

WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA

2448

L. nrw.



UNGARN



P

H

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000297257





# UNGARN

LAND UND VOLK, GESCHICHTE, STAATSRECHTE, VERWAL-  
TUNG UND RECHTSPFLEGE, LANDWIRTSCHAFT, INDUSTRIE  
UND HANDEL, SCHULWESEN, WISSENSCHAFTLICHES LEBEN,  
LITERATUR, BILDENDE KÜNSTE



132129

Bz 224

1918

VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG

XXX  
243

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA  
KRAKÓW

II 2448



Akc. Nr. 1413/49

## I N H A L T.

	Seite
<i>Vorwort.</i> Von Albert v. Berzeviczy .....	1— 11
<i>Ungarns Land und Volk.</i> Von Eugen v. Cholnoky .....	12—116
<p>Die geographische Lage Ungarns (12). Die Orographie und Hydrographie Ungarns (15). Das Klima Ungarns (17). Demographische Übersicht der Bevölkerung Ungarns (20). Übersicht der Nationalitäten Ungarns (27). Das Alföld (40). Die menschlichen Niederlassungen und das Leben im Alföld (47). Transdanubien (54). Die Siedlungen und das Leben in Transdanubien (63). Das nordwestliche Oberland (67). Die Siedlungen und das Leben im nordwestlichen Oberland (74). Das nordöstliche Oberland (80). Die Ost- und Südkarpathen (83). Die ostungarischen Inselgebirge (91). Das siebenbürgische Becken (93). Kroatien (101). Fiume (106). Budapest (109).</p>	
<i>Übersicht der Geschichte Ungarns.</i> Von Dr. Heinrich Marczali .....	116—213
<p>Urgeschichte (117). Die Staatengründung der Ungarn (118). Der Verfall des patriarchalischen Königtums. Die goldene Bulle (123). Der Mongolensturm und die Anfänge der Feudalität (127). Die Nation unter fremden Königen. Die Türkengefahr (141). Das Zeitalter der Hunyadi (145). Verfall des Reiches. Kampf der Stände um die Gewalt (154). Die Teilung des Reiches. Vordringen der Türken (160). Ungarns Heldenzeit (162). Reformation und Gegenreformation (165). Die Freiheitskämpfe (168). Das Ende der Türkenherrschaft. Aufstand Franz Rákóczi's (177). Die Wiederherstellung des Reiches. Die Pragmatische Sanktion (182). Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II. (185). Leopold II. und das Zeitalter der französischen Kriege (191). Das Zeitalter der Reformen. Die nationale Wiedergeburt (194). Der Freiheitskampf und der Absolutismus (201). Der Ausgleich und seine Folgen (207).</p>	

<i>Das Staatsrecht des Königreiches Ungarn und seiner Mitländer.</i> Von Dr. Edmund v. Polner .....	214—267
A) Einleitende Erörterungen :	
I. Die Selbständigkeit des ungarischen Staates (214)	
II. Die Mitländer Ungarns (225).	
B) Systematischer Teil :	
I. Die Elemente des Staates (231). 1. Das Gebiet (231). 2. Das Volk (234). 3. Der Herrscher (236).	
II. Die Organe des Staates (238). 1. Der König (238). 2. Der Reichstag (240). 3. Das Ministerium (247). 4. Der oberste Staatsrechnungshof (248). 5. Die königlichen Verwaltungsorgane (248). 6. Die königlichen Gerichte (249). 7. Die Munizipien und ihre Organe (250). 8. Die Gemeinden und ihre Organe (251).	
III. Die Funktionen des Staates (252). 1. Gesetzgebung (252). 2. Die Regierung (253). 3. Die Verwaltung (254). 4. Die Rechtspflege (255).	
IV. Die staatliche Organisation mit Bezug auf die Mit- länder und das «Separatum Corpus» (256). 1. Die Mit- länder (256). 2. Das Separatum Corpus (259).	
V. Die staatliche Organisation mit Bezug auf das Verhält- niss zu Österreich (259). 1. Allgemeine Übersicht (259). 2. Die auf der Verteidigungspflicht beruhenden ge- meinsamen Angelegenheiten (260). 3. Die Erledigung der auf der Verteidigungspflicht beruhenden gemein- samen Angelegenheiten (262). 4. Die aus Zweckmässig- keitsrücksichten gemeinsamen Angelegenheiten (264)	
VI. Die Stellung Bosniens und der Herzegowina (267).	
<i>Verwaltung und Rechtspflege in Ungarn.</i> Von Dr. Géza v. Magyary	268—308
I. Vorbemerkungen (268).	
II. Verwaltung: A) Grundlagen der ungarischen Verwaltung (269). B) Die Zentralverwaltung (270). C) Die Munizipien (275). D) Die Gemeinden (284). E) Das Verhältniss der Gemeinden zu den Komitaten (287). F) Das Dienstver- hältniss der Verwaltungsbeamten (289). G) Die Verwal- tungsgerichtsbarkeit (291). H) Aufgaben der Verwaltung (292). I) Reformbewegung (294).	
III. Rechtspflege: A) Zivilrechtspflege (295). B) Strafrechts- pflege (303).	

	Seite
<i>Die Landwirtschaft Ungarns.</i> Von Julius v. Rubinek .....	309—345
1. Kultur- und Bodenverhältnisse (311). 2. Klimatische Verhältnisse (315). 3. Besitzverhältnisse (316). 4. Pflanzenkultur (322). 5. Konsum und Verkehr (330). 6. Viehzucht (332). 7. Fachunterricht und Interessenvertretung (337). 8. Genossenschaftliche Organisation und landwirtschaftlicher Credit (343).	
<i>Industrie und Handel.</i> Von Dr. Gustav Gratz .....	346—377
<i>Das Schulwesen Ungarns.</i> Von Dr. Bernhard Alexander.....	378—407
<i>Wissenschaftliches Leben, Literatur, bildende Künste.</i> Von Dr. Bernhard Alexander .....	408—459
I. Wissenschaftliches Leben (408).	
II. Literatur (417).	
III. Die bildenden Künste (442).	
<i>Namen- und Sachregister.</i> .....	460



## VORWORT.

Von Albert v. *Berzeviczy*, Mitglied des ungarischen Magnatenhauses,  
Präsident der Akademie der Wissenschaften.

Das vorliegende Buch ist als ein Versuch zur Erfüllung jener Wünsche zu betrachten, welche seit unserm bewaffneten Zusammenschluß mit Deutschland, und ganz besonders seit der Bildung unserer waffenbrüderlichen Vereinigungen, in Versammlungen sowohl als auch in der Literatur und in der Tagespresse von maßgebenden deutschen Persönlichkeiten zum Ausdruck gebracht wurden. Des Wunsches: Ungarn näher und besser kennen zu lernen und unser Bundesverhältnis, unsere Einigkeit in den gegenwärtigen Aufgaben dieses Krieges und in den künftigen, noch größeren, schwierigeren und mannigfaltigeren des Friedens, durch dieses vertiefte Erkennen zu festigen.

Angesehene Fachmänner haben sich vereinigt um den Werdegang und die gegenwärtigen Verhältnisse des modernen Ungarns von den Gesichtspunkten der natürlichen Grundlagen, der geistigen und materiellen Kultur, sowie des Staats- und Rechtslebens in eingehenden Einzeldarstellungen zu beleuchten. Es wurde dabei kein eigentlich programmäßiges Vorgehen beobachtet, also auch jede vorgefaßte Tendenz ausgeschlossen; es wurde dem erprobten und kompetenten Urteil der einzelnen Artikelschreiber anheimgestellt, durch wahrheitsgetreues und möglichst vollständiges Schildern der ihnen nächstliegenden Verhältnisse an der Schaffung eines, dem deutschen Leser leicht faßlichen Gesamtbildes mitzuwirken.

Aus diesem Gesamtbild wird sich der sichere und klare Blick der deutschen Lesewelt ihr Urteil bezüglich der für unser Bundesverhältnis wichtigsten geistigen, moralischen und materiellen Werte zu schöpfen wissen. Diese einleitenden Zeilen sollen nur dazu dienen, durch erläuternde Bemerkungen einiges zur Erkenntnis des in den folgenden Einzeldarstellungen vielfach beleuchteten Wesens der ungarischen nationalen Psyche und nationalen Kultur beizutragen.

So wie die ungarische Nation sprachlich zergliedert erscheint, so repräsentiert sie auch eine historisch entstandene Mannigfaltigkeit verschiedener Rassen. Diese Mannigfaltigkeit bedeutet jedoch keineswegs das Nebeneinanderbestehen reiner, von einander scharf abgegrenzter Rassen. Wir müssen es immer vor Augen halten, daß das rein magyarische Element selbst schon zur Zeit seiner Einwanderung wahrscheinlich ein Gebilde der Rassenmischung war und daß es schon in seiner hiesigen Heimat ursprünglich selbständige Stämme wie die Jazygier und Kumanen vollkommen assimiliert, aufgesogen hat. Jahrhunderte waren hier daran tätig, die Rassen untereinander zu vermischen und die Generationen umzuwandeln, und auf diese Weise sind wohl auch zahlreiche Typen reiner Rassenbildung unberührt geblieben, es haben sich aber auch vielerlei Mischungen und innerhalb der Mischungen verschiedene Abstufungen des Vorherrschens des einen oder des anderen Rassentypus gebildet. So gibt es besonders in der ungarischen Tiefebene weitreichende Gegenden mit einer ganz rein erhaltenen uralmagyarischen Bevölkerung, so haben sich besonders die siebenbürger Sachsen als eine streng abgegrenzte Insel reinen Deutschtums erhalten, und so ist in den östlichen Teilen auch die rumänische Landbevölkerung von Rassenmischungen meist unberührt geblieben. Hingegen sehen wir, daß an der Grenze der einstigen Rassengebiete Mischungen und Verschiebungen in großem Maße vor sich gegangen sind. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß im historischen Prozeß der Entwicklung der jetzigen Volkstypen Ungarns Elemente verarbeitet wurden, welche seither hierzulande ganz verschwundenen Rassen angehörten: so z. B. die verschiedenen griechischen, italienischen und armenischen Ansiedler, welche Letztere durch ihren Gesichtstypus und ihre religiöse Besonderheit noch einigermaßen erkennbar sind, während die Erinnerung an die Ersteren nurmehr durch lokale Benennungen erhalten ist.

Es ist ein großer Irrtum von einer einseitigen oder gar gewaltsamen Magyarisierung der andern Rassen Ungarns zu sprechen. Die Vermehrung der ungarischen (magyarischen) Bevölkerung innerhalb des Gesamtstandes ist zu großem Teil ihrer eigenen propagativen Kraft zuzuschreiben; den allerdings zahlreichen Verwandlungen nicht-ungarischer Elemente in ungarische, besonders innerhalb der städtischen Intelligenz, steht die Tatsache gegenüber, daß sich viele magyarische Volkselemente auf dem Lande langsam mit dem vielfach inferioren Rumänentum amalgamisiert und so ihrer ursprünglichen Rasse entkleidet haben; daß ferner beispielsweise in Oberungarn unter dem slovakischen Volk sich hie und da ungarische Namen in Familien erhalten haben, deren jetzige Sprossen

kaum mehr der ungarischen Sprache mächtig sind. Unter den leitenden Männern des ungarländischen Rumänentums finden wir so manche, welche einen kernmagyarischen Namen führen, und so kann es auch nicht Wunder nehmen, wenn unter den blühendsten Adelsgeschlechtern Ungarns, welche sich traditionell mit allen nationalen Bestrebungen identifizieren, viele auch heute einen ganz fremd klingenden Namen tragen.

Die Fragen, an welche ich hier eigentlich herantreten möchte, sind nun die: hat sich in der ungarischen Nation im Laufe der Zeiten eine nationale Psyche mit ausgesprochenen Merkmalen und Eigenschaften entwickelt? und ist diese nationale Psyche mit den seelischen Besonderheiten irgend einer der hier sich begegnenden und kreuzenden Rassen zu identifizieren?

Ich glaube die erste dieser Fragen mit einem entschiedenen «ja», die zweite mit einem ebenso entschiedenen «nein» beantwortet zu können.

Wir sehen, daß im ungarischen Volksbewusstsein der Ruhm der weisen und heldenmütigen Könige aus dem Stamme Árpád's, also der rein ungarisch-nationalen Abstammung, wie Stefans und Ladislaus des heiligen, Koloman's, Béla's des III. und des IV. ebenso fortlebt und ihre Gestalt ebenso mit dem Begriffe des nationalen Herrscher-Ideals verschmolzen ist, als der Ruhm und das Andenken Ludwig's des Großen aus dem Hause Anjou, oder noch mehr des Mathias Corvinus, dessen Vater nach allgemeinem Dafürhalten rumänischen Ursprungs war. Ebenso lassen sich unsere nationalen Heldenideale durchaus nicht einer einzigen, nicht einmal der allerdings überwiegenden ungarischen — oder, wie der deutsche Sprachgebrauch zu unterscheiden pflegt — magyarischen Rasse zuteilen. Wohl ließe sich in der Abstammung Kinizsy's, Dobó's, Szondi's, der Báthory's, Bethlen's, Bocskay's, Rákóczy's das reine oder wenigstens vorherrschende magyarische Geblüt schwerlich in Abrede stellen, aber bei Hunyadi haben wir schon auf den rumänischen Ursprung hingewiesen, von den Zrinyi's wissen wir, daß sie ebenso für kroatische als für ungarische Patrioten gehalten werden können. Die Ruthenen Oberungarns waren eine starke Stütze des Rákóczi'schen-, die Schwaben des Banats beseelte Anhänger des 1848-er Freiheitskampfes; unter den Märtyrern des letzten ungarischen Freiheitskampfes, deren Gestalten ohne jede Unterscheidung vom Glorienschein nationaler Pietät umwoben werden, gab es neben den Stock-Ungarn Desselffy, Nagy Sándor, Vétsey, Kiss auch Deutsche wie Leiningen, Aulich, Pöltenberg und sogar einen Serben: Damjanich.

Unter den, in unserer Geschichte am meisten genannten

Namen, welche in ihrer Reihenfolge gewissermaßen den Werdegang unseres staatlichen und sozialen Lebens darstellen, gibt es solche, welche Stämmen angehörten, die schon bei der ersten Besizergreifung beteiligt waren, und wiederum solche von Familien, deren Einwanderung in späteren Jahrhunderten nachweisbar ist. Unsere Könige der älteren Zeit haben mit weiser Fürsorge Fremde aus Italien, Bysanz, aus Polen und hauptsächlich aus Deutschland mit der Absicht in das Land gerufen und sie hier mit Privilegien versehen, um Berufszweige und Fertigkeiten hieher zu verpflanzen, welche den kriegerisch und nomadenhaft veranlagten Urmagyaren am fernsten lagen. Und so sehen wir, daß es Zeiten gab, da an vielen Orten der Handel und das Geldgeschäft beinahe ausschließlich in den Händen von Griechen und Italienern lag, daß das Gewerbe sich am kräftigsten in den, von den «*hospites Teutonici*» bewohnten Städten entwickelte. Niemand könnte aber jetzt behaupten, daß sich die wirtschaftlichen Berufszweige in Ungarn nach Rassen absondern; es gibt stock-ungarische Städte in Südungarn, welche ein ziemlich bedeutendes Maß der industriellen und commerziellen Tätigkeit aufweisen können; andererseits ist der nordungarische Slowake, der siebenbürger Rumäne und der Serbe des Banats ebenso hauptsächlich Landwirt und Viehzüchter als der ungarische Bauer der Tiefebene; der Deutsche jenseits der Donau, ein ebenso gewiegter Weinbauer als der Magyare der «*Hegyalja*».

Wenn wir diejenigen Eigenschaften prüfen, welche in der landläufigen Auffassung — wenn auch zum Teil mit Übertreibung — als die Charakterzüge des Ungarn bezeichnet werden: die vielgepriesene Ritterlichkeit, den glühenden Patriotismus, die Tapferkeit, die Gastfreundschaft, den Sinn für das Wohleben und einen gewissen Hang zur Verschwendung, romantische Neigung und raschen Wechsel der polternden Heiterkeit mit tiefer Schwermut: so muß jeder Kenner des ungarischen Lebens zugeben, daß diese Besonderheiten bei uns durchaus nicht nur bei dem kernmagyarischen Stamm zu finden sind. Mit einem Worte: das was sich in Ungarn als Volksseele darstellt, und was sich ganz entschieden von den vorherrschenden Eigenschaften anderer Nationen unterscheidet, ist ein Product der historischen Entwicklung, bei welcher nebst den Einflüssen der Bodenbeschaffenheit und des Klima's alle die Kämpfe, welche diese Nation durchleben mußte, mitbestimmend waren; bei welcher den angeborenen Neigungen, Tugenden und Fehlern der ursprünglichen Bildnerin des Staates: der magyarischen Rasse, wohl ein entschieden überwiegender Einfluß zufiel, an welcher aber die Eigenschaften der mit ihr in nationaler Gemeinschaft

gewesener, zum Teil schon verschwundener Rassen ebenfalls einen entsprechenden Teil hatten; so daß wir mit Bestimmtheit annehmen können, daß sich die ungarische Volksseele in ganz anderer Weise entwickelt und ausgebildet hätte; wenn die staatgründende Rasse sich hier mit andern Volkselementen gemischt hätte.

Und ebenso verhält es sich mit der Frage der ungarischen nationalen Kultur. Es ist ein großer Irrthum Ungarn als den Kampfplatz von einander vollkommen fremden, einander feindlichen, verschiedenen nationalen Kulturen zu betrachten, unter welchen — wie vielfach behauptet wird, — die inferiore ungarische (magyarische) Kultur den Rang der zur Herrschaft berufenen deutschen Kultur ungerechterweise streitig macht, und durch Regierungsmaßnahmen den andern Volkstämmen aufgehalst wird.

Vor Allem müssen wir uns mit der geschichtlichen Wahrheit verabfinden, daß eine Eroberung Ungarns für die ausschließlich deutsche Kultur, kurz gesagt: eine Germanisierung Ungarns in das Bereich der Unmöglichkeit gehört; sie wurde zweimal versucht: zu Kaiser Joseph's Zeiten und nach der Niederwerfung des ungarischen Freiheitskampfe, also nach dem Jahre 1849, und misslang beidesmal vollständig, führte beidesmal nur das Erstarken des ungarischen nationalen Gefühls herbei. Besonders zur Zeit des zweiten Versuches zeigte es sich, daß die Germanisierung nicht nur das Magyarentum sondern auch alle slavischen und rumänischen Volkselemente in die Schranken fordert und die deutsche Kultur zum Gegenstande einer unverdienten Abneigung, ja sogar eines Hasses zu machen im Stande ist.

Ein Blick auf die wesentlichsten Ziffern der Nationalitätenstatistik Ungarns erklärt diesen Umstand zur Genüge. Abgesehen von Kroatien, welches — da die Serben und Kroaten nur durch ihren Glauben und ihre Schrift getrennt erscheinen, — die Nationalität betreffend ziemlich einheitlich ist, und wo die nicht eben unbedeutende Zahl der Ungarn kaum zu Worte kommt, finden wir, daß — laut der neuesten Volkszählung — von den 18 Millionen der Einwohner des eigentlichen Ungarns nahezu 10 Millionen ungarischer Muttersprache sind; nach den Ungarn folgen die Rumänen, deren Zahl beinahe 3 Millionen erreicht, dann die 2 Millionen der Slowaken, die nahezu 2 Millionen der Deutschen; die Serben, Ruthenen, Kroaten und andere Nationalitäten liefern Kontingente durchweg unter einer halben Million. Nachdem diese Rassen so untereinander gemischt erscheinen, daß eine territoriale Zergliederung Ungarns auf nationaler Grundlage, — wie sie durch den Absolutismus der

fünfundzwanzig Jahre vergeblich versucht wurde, — absolut undurchführbar ist, gibt es für die nationalen Verhältnisse Ungarns vom Gesichtspunkte der staatlichen Einrichtungen keine andere Lösung, als die, welche tatsächlich besteht. Das ist: die Erhebung der Sprache der absoluten Mehrheit der Bevölkerung zur Staatssprache, welche das Organ der Gesetzgebung und der Landesverwaltung sowie der Landesrechtspflege ist, als allgemeine Umgangssprache dient, und auch in allen Schulen im Interesse der Staatsbürger unterrichtet wird, welche jedoch in der lokalen, namentlich in der Gemeindeadministration, sowie in betreff der Eingaben und Verhöre der Parteien, auch in der Unterrichtssprache der Volks- und Mittelschulen die weitgehendsten Concessionen an die Nationalitätensprachen einräumt. In unserm Schulwesen nimmt unter den einheimischen Sprachen die deutsche insofern eine Ausnahmestelle ein, als sie ihrer Bedeutung entsprechend, in allen Mittelschulen (auch in den, in Deutschland sogenannten «höheren Schulen», nämlich Gymnasien und Realschulen) einen obligatorischen Lehrgegenstand bildet. Auch ist zu bemerken, daß in Ungarn alle confessionellen Schulen, folglich auch die der Nationalitäten mit nichtungarischer Unterrichtssprache eine staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Dies mußte ich vorausschicken um die Grundlagen des Verhältnisses der ungarischen nationalen Kultur zu den anderssprachigen Kulturen, so wie sie in den staatlichen Einrichtungen gegeben sind, zu beleuchten und um die Anklagen, als wäre die herrschende politische Richtung Ungarns auf die Vernichtung jeder nicht sprachlich magyarischen Kultur abgesehen, zu widerlegen.

Vom Gesichtspunkte der staatlichen Aufgaben müssen wir jedoch einen wesentlichen Unterschied der eigentlich ungarischen Kultur in Ungarn und der Kultur der dort auch ansässigen, aber in ihrer Mehrzahl andern Ländern angehörenden Volksstämmen hervorheben. Das was der Deutsche, der Slave, der Rumäne oder Italiener (Fiume) in Ungarn durch seine Geistesarbeit zur deutschen, slavischen, rumänischen oder italienischen Kultur beizutragen vermag, ist immerhin nur als ein Nebensprosse jener reichern Blüte zu betrachten, welche dem starken Stamm des Geisteslebens der nationalen Länder jener Völker entsprossen. Nur die ungarische Kultur ist dasjenige Gewächs, welches ausschließlich in diesem Lande wurzelt, welches hier oder nirgends zur Blüte gebracht werden muß, welches den Charakter dieses Bodens trägt, welches berufen ist als geistiges Erbe dieses Volkes zum Besitz der zivilisierten Welt zu werden, und dessen Entfaltung mithin die beson-

dere Fürsorge dieses Staates erfordert. Dieser Unterscheidung entspricht auch die Erfahrung, daß das Wirken der aus Ungarn hervorgegangenen, wirklich bedeutenden Gestalten des ausländischen Geisteslebens (denken wir an Lenau, Liszt, Hyrtl, Hans Richter, Joachim, Alexander Wagner, Lietzen-Mayer, Sonnenthal etc.) sozusagen selbstverständlicher Weise niemals der ungarischen nationalen Kultur zugute-geschrieben wird.

Freilich bedeutet dies nicht, daß der Staat in jenem Gebiete der Geistesarbeit, welches an die Sprache gebunden ist nicht magyarischen Produkten gleichgültig oder gar feindselig gegenüberstehe; aber das Maß der staatlichen Fürsorge kann nicht ein Gleiches sein dort wo es sich um eine stammsässige und dort wo es sich sozusagen nur um eine entlehnte Kultur handelt.

Überdies dürfen wir die stammsässig und typisch ungarische Kultur, — wie dies schon aus den Vorangegangenen ersichtlich ist, — auch nicht als ein ausschließliches Produkt des magyarischen Stammes, oder der ungarisch sprechenden und schreibenden Bevölkerung Ungarns beurteilen. Ist doch das weite Feld der bildenden Künste, insofern sie wirklich dem heimatlichen Boden, dem heimatlichen Leben entspringen, ein wesentlicher Teil der Landeskultur, welche an gar keine Sprache, an keine nationale Zugehörigkeit gebunden ist. Ja selbst die Kulturarbeit, welche sich einer Sprache bedienen muß und mithin die Sonderung nach nationalen Lagern am wenigsten vermeiden kann, bedingt durchaus nicht den Ausschluß der nicht magyarischen Stämme aus ihrer Gemeinschaft; ihre möglichst reiche Entfaltung erfordert sogar die Mitwirkung nicht rein und ursprünglich ungarischer Elemente, welche — wie das farbige Geäder des Marmors — ihr Werk beleben und mannigfaltiger gestalten.

So wissen wir beispielsweise, daß der große ungarische Epiker des XVII. Jahrhunderts, Nikolaus Zrinyi, der die Heldentat seines Großvaters besang, ein Magnat Kroatiens war; daß der erste Bearbeiter unseres volkstümlichsten Schwanks, Graf Josef Gvadányi, dem florentiner Geschlechte der Guadagni abstammte, daß der zu posthumer Weltberühmtheit gelangte Bekämpfer des Kindsbettfiebers, der seine ganze ärztliche und Lehrtätigkeit der Pester Universität widmete, Semmelweis, ungarländischer deutscher Abstammung war; daß selbst der große nationale Dichter Petőfi (ursprünglich Petrovics) einer ursprünglich slavischen Familie des Preßburger Komitats entsprang; daß der auch in Deutschland wohlgekannnte humoristische Erzähler Mikszáth seine packendsten Schilderungen der tiefen Kenntnis der nicht rein ungarischen Volksseele Oberungarns

verdanken konnte, und daß der jetzt auf der Sonnenhöhe seiner Beliebtheit stehende Romancier und Dramatiker Franz Herczeg Sprosse einer schwäbischen Familie des Banats ist.

Um dem deutschen Leser eine unbefangene Beurteilung unserer Kulturbestrebungen zu ermöglichen, müssen wir ihn auch vor einem sehr verbreitetem Irrtum warnen, vor dem Irrtum nämlich, als wäre hier einfach von einer Abzweigung deutscher Kultur die Rede, und als wären die nach geistiger Selbstständigkeit gerichteten Bestrebungen Ungarns ein schnöder Undank gegenüber der berechtigten geistigen Vormundschaft des Deutschtums.

Ich habe auch schon bei einer andern Gelegenheit darauf hingewiesen, daß das Problem unserer nationalen Kultur viel komplizierter ist, als es dem oberflächlichen Blick erscheint, und daß hier seit tausend Jahren viele verschiedene geistige Einflüsse am Werke gewesen sind, um den historisch nachweisbaren Gang der Entwicklung zustande zu bringen.

Die Bekehrung der Ungarn zum Christentum war nebst den deutschen auch in bedeutendem Maße ein Werk italienischer und slawischer Glaubensaposteln. Unter den Königen aus dem Stamme Árpád war lange Zeit ein griechisch-byzantinischer Einfluß sozusagen vorherrschend, und es war gewissermaßen die Schicksalsstunde der ungarischen Kulturentwicklung, als sich die Wage zu Gunsten des westländischen Geisteslebens neigte; und unter diesem westländischen Einfluß ist auch nicht ausschließlich der deutsche zu verstehen. Wohl hat sich der deutsche Geist in unserm Städte- und Gewerbewesen schon frühzeitig betätigt, aber unter den Anjou-Königen ist ein starker italienischer Einschlag im staatlichen sowohl als im Kulturleben Ungarns unverkennbar. Noch stärker wirkt Italien — in Folge einer eigentümlichen Seelenverwandschaft — unter unserm glänzendsten Renaissance-Fürsten, dem nationalen König Matthias Corvinus ein. Das Glaubensbekenntnis des Franzosen Calvin wird eben von dem kernmagyarischen Element angenommen; der Pole Comenius reformiert das protestantische Schulwesen in Ober-Ungarn. Im sechzehnten Jahrhundert besuchten viele vornehme ungarische Jünglinge italienische Universitäten, später war freilich das Wandern ungarischer Studenten nach Deutschland und Holland überwiegend. Es ist aber Tatsache, daß wir schon im Besitze einer auch literarisch vollkommen ausgebildeten Sprache waren, wir hatten schon — trotz der Alleinherrschaft des Lateins in Wissenschaft und Staatsdienst — ungarisch schreibende nationale Dichter, Glaubensstreiter von Bedeutung, ehe der deutsche literarische und wissenschaftliche Einfluß so recht eigentlich erst gegen Ende

des achtzehnten Jahrhunderts einsetzte. Im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts war der deutsche Einfluß allerdings der überwiegende und entscheidendste, — namentlich auch im Schulwesen, — doch niemals der alleinige, und die Wirkung der reichen Schätze, die uns der deutsche Geist offenbarte, war immer nur dort und dann vollständig und ersprießlich, wo sie einem Bedürfnisse entsprach und freiwillig aufgenommen wurde.

Was insbesondere die wechselnden und mannigfachen literarischen Einflüsse betrifft, sehen wir, daß der schon erwähnte Dichter des XVII. Jahrhunderts, Zrinyi, sich Tasso zum Vorbilde nahm. Ende des achtzehnten Jahrhunderts entwickelte sich im Kreise der ungarischen Leibgarde der Kaiserin Maria Theresia, unter der Leitung Georgs von Bessenyey eine literarische Schule, welche die französische Richtung kultivierte. Am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts merken wir bei Alexander Kisfaludy die Einwirkung Petrarca's, bei Csokonai Anklänge an Metastasio. Unser bedeutendstes historisches Drama «Bánk-bán», entsteht ganz unter Shakespeare's Einfluß; und die Eigenart seines Verfassers, des Josef Katona, kennzeichnet am besten ein Vergleich zwischen seinem Werk und dem, denselben Stoff behandelnden Schauspiel des österreichisch-deutschen Dichters Grillparzer («Ein treuer Diener seines Herrn»). Wohl stehen viele unserer Schriftsteller und Dichter hauptsächlich unter deutschem Einfluß, bei Petöfi ist der französische entschieden überwiegend; Jósika läßt sich am besten mit Walter Scott vergleichen, Jókai steht Victor Hugo und Sue am nächsten, und der kernmagyarische Arany ist doch augenscheinlich von Byron, Burns und Shakespeare beeinflusst.

Eben im Bewusstsein der nunmehr errungenen selbstständigen Entwicklung und Bedeutung unserer nationalen Kultur, blicken wir ohne Furcht und Mißtrauen, aber voller Bewunderung auf den großen Reichtum deutschen Geistesschatzes empor, und trachten willig nach einer engeren Verknüpfung unserer geistigen Beziehungen, bei welcher jeder Teil in seiner Art und in entsprechendem Maße Geber und Empfänger sein könne.

Wir brauchen also nichts zu verleugnen, nichts zu bemänteln, aber auch nichts abzuschwören, um Deutschland auch auf dem Felde geistiger Arbeit die Freundeshand und ein Bündnis im friedlichen Dienste der menschlichen Civilisation anzubieten.

Budapest, im Mai 1917.

# UNGARNS LAND UND VOLK.

Von Universitätsprofessor Dr. Eugen v. *Cholnoky*.

## I. KAPITEL.

### Die geographische Lage Ungarns.

Wer nur einen flüchtigen Blick auf die Karte von Europa wirft, dem fällt in der Mitte des Kontinentes sofort ein großes Becken, von mächtigen Bergketten umkränzt, auf. Dieses durch natürliche Riesenwälle wunderbar abgegrenzte Becken ist Ungarn.

In Europa sind bekanntlich drei tektonische Regionen zu unterscheiden. Im Süden des Erdteiles erheben sich durchwegs junge Faltengebirge, deren Bildung, wie es die häufigen Erdbeben beweisen, vielleicht noch heute andauert, und welche, sich aneinanderschmiegend oder aber auseinanderzweigend, zahlreiche große und kleine, teils trockene, teils von Meer bedeckte Becken umarmen. In Nordwesteuropa hingegen erblicken wir uralte, in mäßig hohe Schollen zergliederte Reste einst großartiger Riesengebirge, welche ihre früheren jugendlichen Züge durch Abtragung oder tektonische Vorgänge gänzlich verloren haben. Der dritte Teil Europas ist das osteuropäische Tafelland. Hier ruhen die Kräfte, welche mächtig genug sind, um die seit den ältesten geologischen Zeiten horizontale Lage der Sedimente zu stören.

Wo sich diese drei großen Regionen berühren, also im tektonischen Mittelpunkt Europas, liegt das ungarische Becken. Die alten nordwesteuropäischen Gebirge zogen sich in geologischen Vorzeiten auch durch dieses Land nach Südosten. Innerhalb der Karpathen findet man noch deutlich erkennbare Überreste der alten Gebirgszüge, ja sogar das Hügelland der rumänischen Dobrudscha, südlich der Donaumündung, ist nichts anderes, als ein weit nach Südosten vorgeschobenes Stück des alten Gebirgssystems.

Teils quer über den Ruinen dieses alten Systems, teils im Nordosten, parallel mit diesen erhoben sich die jungen Falten

der Karpathen. Das Becken hat also eine zentrale Lage. Es ist bemerkenswert, daß auch in früheren geologischen Perioden die Berührungszone von zentralasiatischen und atlantischen Meeresfaunen im ungarischen Becken deutlich nachgewiesen werden kann.

Man darf es vielleicht einen eigentümlichen Zufall nennen, daß Europa auch in klimatischer Beziehung genau in dieselben drei Gliederungen zertällt. Das Klima Südeuropas ist ein mediterranes. Im Sommer fällt es in die Zone des hohen Luftdruckes, der die große Trockenheit, ja ausgesprochene Dürre mit sich bringt. In dieser Jahreszeit erstreckt sich die Witterung der Sahara über das Gebiet des mittelländischen Meeres, im Winter jedoch zieht sich diese Zone des hohen Luftdruckes wieder gegen Süden und infolge dessen sind unsere südlichen Halbinseln dem herrschenden Westwinde der gemäßigten Zone ausgesetzt, so daß im Winter in dem Mittelmeergebiet ein atlantisches Klima herrscht. Da der Regen eben von diesen Westwinden gebracht wird, so verteilt er sich in den südlichen Halbinseln orographisch, d. h. die Westhalden der Berge und die Westküsten sind bedeutend reicher an Niederschlag, als die Osthalden. Der nordwestliche Teil Europas steht fast unausgesetzt unter der Herrschaft der atlantischen Westwinde. Der Regen ist in allen Jahreszeiten ziemlich gleichmäßig verteilt, der Winter mild und feucht, der Sommer kühl. Das eigenartige ozeanische Klima Englands darf nicht ausschließlich dem Golfstrom zugeschrieben werden. Der Golfstrom wird von den Westwinden gegen England getrieben wie auch die warme Luft dem Insellande ebenfalls durch diese Winde zugeführt wird. Osteuropa zeigt dagegen ein stark ausgeprägtes kontinentales Klima, das Klima des infolge der riesigen Ausdehnung des asiatischen Kontinentes entstandenen Monsunsystems. Im Sommer wehen hier die Winde vom Meere, im Winter vom Kontinent her, deshalb herrscht hier im Winter große Trockenheit, im Sommer ausgiebiger Regen.

Diese drei klimatischen Zonen Europas: das südliche, mediterrane, das nordwestliche, ozeanische und das östliche, kontinentale Klima berühren einander im ungarischen Becken, in der klimatischen Mitte Europas. In Ungarn spürt man den Einfluß aller drei Klimagebiete. Im Südwesten des Landes, besonders in Fiume und im ungarisch-kroatischen Littorale, gibt es Winterregen mit Oktobermaximum und sommerlichem Minimum. Im Alföld herrscht bereits der Juniregen vor und auch im Oktober ist noch ein kleines Maximum zu beobachten. Im Osten Ungarns, namentlich in Siebenbürgen, herrscht der Sommerregen (Juniregen) ohne Rivalen.

Bei einer derartigen Verteilung der Regenmaxima gibt es

in Ungarn doch in jedem Monate Regen. Die atlantischen Depressionen, die für das atlantische Klima so charakteristischen Luftwirbel erreichen das ungarische Becken ungehindert und tragen den Segen des Ozeans in das sonst ziemlich trockene Gebiet. Diese Erscheinung zeigt klar den Einfluß des atlantischen Klimas in Ungarn. Es kann jedoch dabei mit Sicherheit nachgewiesen werden, daß sich in dem Klima Mitteleuropas auch ein schwach ausgebildetes Monsunsystem geltend macht. Der Wettersturz des Medarditages (8. Juni) ist ein verblaßtes Ebenbild des ungeheuren Monsunausbruches (breaking of the monsoon) in Indien. Die Einwirkung der drei großen Klimagebiete offenbart sich auch in der Flora des ungarischen Beckens. In der gesegneten Ebene des Alföld und in Westungarn (dem Pannonien der Römer) blüht der Mandel- und Feigenbaum, am Südhange des Budapester Blocksberges kommen Feigensträucher wildwachsend vor. In der südlichen Bácska wird Reis mit ganz gutem Erfolge gebaut und unter den wild wachsenden Stauden und Gräsern findet man gar manche Repräsentanten der mediterranen Flora. Dabei ist eine starke Verwandtschaft der ungarischen Pusztenflora mit derjenigen der südrussischen Steppen nicht zu verkennen. Und endlich herrschen in den ungarischen Hügel- und Berglandschaften die nordwesteuropäischen Pflanzenarten vor, wenn sich auch eine nahe Verwandtschaft der südlichen Bergflora des Landes mit derjenigen des Balkan nicht leugnen läßt.

Das ungarische Becken liegt demnach zweifellos in der klimatischen und pflanzengeographischen Mitte Europas.

Die drei großen Gebiete des europäischen Kontinentes sind im allgemeinen von drei verschiedenen Menschentypen bewohnt. Die Völker der drei südlichen Halbinseln sind als mediterrane Völker von den nordwesteuropäischen keltisch-fränkisch-germanischen Völkern deutlich zu unterscheiden, dagegen hausen in Osteuropa slavisierte turanische Völker mit sehr starkem slavischem Gepräge. Nichts deutet klarer auf die zentrale Lage des ungarischen Beckens hin, als daß hier seit nunmehr tausend Jahren die vorherrschende Völker-Rasse das weder mediterrane, noch fränkisch-germanische, noch slavische, sondern von allen dreien sich unterscheidende, sozusagen gänzlich alleinstehende Volk der Magyaren ist. Diese auffallende Erscheinung hat ihre natürlichen — und auch historischen — Gründe. Nur ein isoliertes Volk konnte hier einen dauernden Staat gründen und tausend Jahre hindurch ein gefestigtes, konsolidiertes Reich aufrechterhalten. Sonst wäre dieses Stück Erde stets der Tummelplatz der um die Macht ringenden großen Völker geblieben. Ungarn hat von allen drei Seiten wahrlich

viel gelitten. Es stand mit den Deutschen von Westen, mit den Slaven, Mongolen, Kumanen etc. von Osten, mit Byzanz und mit den Türken von Süden her in Streit . . .

Das ungarische Reich konnte seine Existenz, abgesehen von den hohen politischen und kriegerischen Eigenschaften des hier vorherrschenden Volkes, der Magyaren, nur Dank seiner außerordentlich günstigen natürlichen physikalisch-geographischen Grenzen aufrechterhalten. Einen neuen Beweis hiefür hat auch der jetzt tobende Weltkrieg und eines der wichtigsten Ereignisse desselben, das Zurückdrängen der Russen aus den Karpathen geliefert.

## II. KAPITEL.

### Die Orographie und Hydrographie Ungarns.

Die östliche Steiermark, dieses allmählich und sanft gegen Ungarn abfallende schöne Hügel- und Bergland ist ein harter Klotz in der festen Erdrinde. Dieses starre Stück Erdrinde zwang die sogenannte Hauptzone der Ostalpen, nach Nord- und Südost auszuweichen. Die nordostwärts laufenden Bergketten erreichen alsbald die politische Grenze Ungarns, aber dabei senken sie sich und zerfallen in einzelne Stücke. So erreicht die ostalpine Hauptkette, die aus kristallinischem Schiefer bestehende zentrale Zone Ungarn im Rosaliengebirge. Von hier gegen Nordost nimmt der ununterbrochene Zusammenhang der kristallinen Zone ein Ende, es verändert sich der Charakter des Gebirges und diese Abzweigung der Alpen ist von hier aus unter dem Namen «Karpathen» bekannt. Die Karpathen sind geologisch betrachtet auch ganz jung zusammengefaltet, etwa so jung, wie die Alpen selbst, und ziehen sich bis zur unteren Donau hin, sie behalten jedoch ihren Charakter, indem die kristallinische Zone bloß aus einzelnen Gebirgsknoten besteht und nicht den schönen Zusammenhang aufweist, wie die Hauptzone der Ostalpen.

Die herrliche, an sehr schönen Landschaftsbildern so ungemein reiche nördliche Kalksteinzone der Ostalpen bricht mit der Termenlinie des Wiener Beckens mit einem einzigen scharfen Schnitte ab. Die Fortsetzung dieser prachtvollen Zone, welche mit dem Dachstein, der Raxalpe und den Kalksteinklippen des Semmering unvergleichlich großartig ausgebildet die Termenlinie erreicht, zieht sich in den Karpathen, nur durch gänzlich isolierte Kalksteinklippen markirt, bis zu dem mächtigen Königsteine in der Südostecke Siebenbürgens hin.

In den Karpathen tritt die dritte Zone der Ostalpen in

wahrhaft kolossaler Entwicklung hervor. In den Ostalpen, und zwar an dem nördlichen Fuße der großartigen Ketten, ist nämlich eine schmale Sandstein- oder Flyschzone sozusagen nur mit dem Hammer des Geologen nachweisbar. Bis zum Wienerwalde erreicht diese Zone freilich eine breitere Entwicklung, aber die Termenlinie schneidet sie unmittelbar ab und erst weiter nordöstlich erscheinen wieder ganz niedrige, abgetragene Sandsteinhügel, welche dann nördlich der Miava, an der Grenze Ungarns, in einer Breite von 30—40 Kilometern wieder als Gebirge erscheinen. Von hier an umsäumt die Sandsteinzone die Karpathen bis zum Paß von Töröcsvár (Törzburg) in Siebenbürgen. Diese Zone ist so charakteristisch für die Karpathen, daß einige Geographen zu der Auffassung hinneigen, die großartigen Ketten, welche das siebenbürgische Becken von Süden begrenzen, könnten eigentlich nicht mehr zu den Karpathen gezählt werden. Doch wollen wir uns an den allgemeinen Gebrauch halten und die Benennung «Karpathen» bis zur unteren Donau gelten lassen.

Diesen jugendlichen Faltenketten schmiegen sich einzelne Überreste sehr alter Gebirgsketten an, welche sich durch ihre senilen Züge leicht von den wirklichen Karpathenmassen unterscheiden lassen.

Den Ostalpen gliedern sich im Südosten die Dinariden an. Durch den sogenannten Judicaria- und Gail-Drau-Bruch ist dieses Gebirgssystem von den wirklichen Alpen geschieden. Die Dinariden weichen als echte dinarische Ketten nach Südost aus, erreichen über Krain, Görz und Istrien die ungarische Grenze, ziehen sich dann über Kroatien, Bosnien und Dalmatien nach Süden und lösen sich erst in Griechenland in prachtvoller Gliederung auf.

Die zwei großen Faltenzüge: die Dinariden und die Karpathen, welche ihre Fortsetzung in den Ketten des Balkangebirges finden, werden auf der Balkanhalbinsel voneinander durch eine weit ausgedehnte, nicht sehr hohe, aber alte Gebirgsmasse getrennt. Diese alte Gebirgsgegend ist noch sehr wenig bekannt, aber es scheint, daß das rechtwinkelige Dreieck, dessen Spitzen durch Belgrad, den Olymp und Konstantinopel markiert sind, ein ziemlich abgetragenes, uraltes Maßiv darstellt. Die Gebirgsstöcke in Kroatien, zwischen der Drau und Save sind vielleicht als Teile dieses Massives aufzufassen.

Zwischen vier Gebirgssystemen, zwischen den Alpen, den Karpathen, dem Urgebirge des Balkan und den Dinariden liegt das ungarische Becken, eingebettet als starke Einsenkung, welche im geologischen Mittelalter (Mezozoicum) und in der geologischen Neuzeit (Tertiär) beinahe ununterbrochen vom Meer überflutet war. Die Grenzen dieses Meeres änderten sich mit der

Zeit sehr bedeutend. Die letzte, sehr große Senkung erfolgte in der Miozänzeit, und es entstanden an dem Rande des Beckens zur selben Zeit infolge intensiver vulkanischer Tätigkeit großartige Vulkane. Die Senkung war nicht gleichmäßig. Sie war im Nordosten intensiver als im Westen. Einzelne Gebirgsbruchstücke blieben noch ziemlich hoch und zerteilen das große Senkungsgebiet in einzelne kleinere Becken.

Wie hätte ein schöneres, abwechslungsreicheres Gebiet entstehen können? Ein großartiges Becken mit aufgeschütteter Ebene, mit kleineren, der menschlichen Niederlassung äußerst günstigen Teilbecken, mit hoch emporragenden Schollengebirgen, welche teils dicht bewaldet, teils überreich an Mineralschätzen eigenartig schöne, anmutige Landschaftsformen zusammenfügen. Und dies alles wird von einem mächtigen Gebirgswall umkränzt, dessen Aufbau und geologische Geschichte die größten Gegensätze entwickelt: hier ein mit glazialen Trogtälern und glänzenden Meeräugen geschmücktes alpines Hochgebirge, dort eine schier unabsehbare Waldwildnis, dann ödes Karstgebiet mit rätselhaften Dolinen und unterirdischen Höhlenflüssen, am Rande des Beckens längst erloschene, halbverfallene Vulkanruinen, deren verwittertes Gestein den ausgezeichnetsten Boden für Obst- und Weinkultur liefert . . . Und über die wahrhaft künstlerisch gefügten verschiedensten Landschaftsformen breitet sich ein lieblich, stetig wechselnder Himmel aus, dessen Stimmungswechsel hier, am Berührungsgebiet von drei Klimatypen wirklich unberechenbar, aber immer mild und sanft ist, gewöhnlich nur Segen und sehr selten Unheil bringend . . .

### III. KAPITEL.

## Das Klima Ungarns.

Wie bereits erwähnt, liegt das ungarische Becken an dem Berührungspunkte der drei großen Klimagebiete Europas. Infolgedessen ist die Witterung des Beckens eine sehr abwechslungsreiche. Extreme klimatische Charakterzüge sind bloß in den umgebenden Gebirgsgegenden und in den tief eingesunkenen kleineren Becken derselben wahrzunehmen.

Der Winter in ganz Ungarn ist im allgemeinen mild. Die größte Kälte herrscht gewöhnlich im Januar, aber diese Kälteperioden pflegen nicht lange zu dauern. Bei Ostwind herrscht im Winter antizyklonales Wetter mit heiterem Himmel, strenger Kälte und trockener Luft. In diesem Falle herrscht Asien über dem Lande. Plötzlich, oft binnen wenigen Stunden, setzt ein

Wettersturz ein mit heftigem Wind aus dem westlichen Halbkreise; es fängt an zu schneien, die Temperatur steigt häufig um 10—15 Grad: der Atlantische Ozean verdrängt mit einem Hauch die innerasiatische Witterung und drang mit seinen kolossalen Luftwirbeln, mit den Zyklonen der gemäßigten Zone weit nach Osten, tief in die russischen Steppen hinein. Nach ein-zwei Tagen fängt es an zu schmelzen, es herrschen nasser Schnee, Tau, Nebel und böiges Wetter.

Dieser Wettersturz wiederholt sich im Laufe eines Winters einigemale und das Volk zählt gewöhnlich drei «Winter» in verschiedenen Zeitabständen. Der erste «Winter» fällt auf Ende November und Anfang Dezember, der zweite, in der Regel der strengste und längste, auf Anfang Januar und der dritte auf den Februar. Es werden jedoch besonders die nördlichen Gebirgsgegenden sehr häufig auch noch im März von winterlicher Kälte und bedeutendem Schneefall heimgesucht.

Die launenhafteste Jahreszeit in Ungarn ist unbestreitbar der Frühling. Das Aprilwetter verdient seinen üblen Ruf vielleicht nirgends so sehr, wie in Ungarn. Die Temperatur erhöht sich allgemein mit großen Rückfällen, der Schnee schmilzt in den Bergen rasch. Diese großen Kälterückfälle wiederholen sich leider auch im Mai, wenn die Obstbäume in voller Blütenpracht stehen. Die «Eismänner» (12., 13. und 14. Mai) werden auch in Ungarn nicht ohne Grund gefürchtet. Im Mai ist der Boden noch kaum über 0 Grad erwärmt, denn solange der Frost aus der Erde nicht gewichen ist, kann sich die Temperatur des Bodens nicht über Null erheben. Die mit Ballons angestellten Beobachtungen haben bewiesen, daß die höheren Schichten der Atmosphäre eben im Mai am kältesten sind, und da die Intensität der Wärmeausstrahlung in hohem Maße von der Temperatur der Umgebung abhängt, so ist im Mai eine heitere Nacht bei kühlem Wetter ziemlich gefährlich. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Luft in den sogenannten Zyklonen in die Höhe steigt, jedoch um die Zyklone ringsherum langsam heruntersinkt. Darin liegt die Erklärung dessen, daß der Rauch beim Annähern eines Zyklons nicht in die Höhe geht, sondern sich niederschlägt. Ist der Zyklon vorüber, so bringt der Nordwind eine allmählig absteigende Luftströmung und die sehr kalte hohe Luft sinkt in diesem Falle im Mai herunter.

Anfang Juni ist in Ungarn, und wie neuerdings nachgewiesen wurde, auch in Deutschland eine andere, sehr interessante Erscheinung zu beobachten. Regnet es am Medarditage (8. Juni), so gibt es der ungarischen Bauernregel zufolge vierzig Tage hindurch alle Tage Regen. Und wahrhaftig, an allen meteorologischen Stationen des Landes ist beobachtet worden, daß die

Temperatur in der ersten Juniwoche im Durchschnitte um etwa 1 Grad fällt. Es ist unschwer nachzuweisen, daß die Häufigkeit des Westwindes gegen Ende Mai im Durchschnitte 25, in der zweiten Juniwoche aber 75 beträgt. Der Westwind verstärkt sich also Anfang Juni mit ziemlicher Regelmäßigkeit und in einer derart kurzen Übergangszeit, daß sich eine Ähnlichkeit mit dem südasiatischen Monsun leicht nachweisen läßt. Und dieser verstärkte Westwind weht den ganzen Sommer hindurch, er legt sich erst Ende September allmählig und nun beginnt der «Altweiber-Sommer». Der Westwind bringt die große Luftfeuchtigkeit ins Land, welche im Juni häufige Gewitter, starke Regengüsse und das Maximum des jährlichen Niederschlages verursacht. Bleiben diese Juniregen aus, so leidet Ungarn unter einer katastrophalen Dürre, wie z. B. 1864.

Der Juli ist der heißeste Monat des Landes mit äußerst häufigen Gewitterregen. Der August ist bedeutend angenehmer, der September zeichnet sich durch Ruhe, wunderbar klares Wetter und eine angenehme Temperatur aus. In diesem Monat beginnt das Laub gelb zu werden und da bieten manche Laubwälder, in welchen viele Baumgattungen vertreten sind, bei ruhigem, sich langsam abkühlenden Wetter dem Auge eine unvergleichliche, märchenhafte Farbenpracht.

Der Übergang in den Winter ist in der Regel ein ziemlich ruhiger.

Es kann jedoch nicht behauptet werden, daß die Jahre in Ungarn sehr ähnlich wären. Es gibt außerordentlich milde Winter, beinahe ohne Frost. Der Balaton (Plattensee), dieser größte Binnensee Europas, abgesehen von den russischen, friert nicht ein, die Donau bleibt den ganzen Winter hindurch eisfrei, sogar schiffbar. Dann gibt es aber auch sehr strenge Winter. Der Balaton bedeckt sich mit einem mehr als 50 cm dicken Eispanzer, die Donau friert so fest ein, daß sie auch von Fußgängern passiert werden kann. Hätten die Mongolen im Winter 1242 den hart zugefrorenen Strom nicht überschreiten können, so wäre Westungarn von einer der fürchterlichsten Heimsuchungen verschont geblieben.

Auch die Regenmengen sind nicht jedes Jahr dieselben. Im Alföld beträgt der jährliche Niederschlag ca 600 mm durchschnittlich, man hat aber auch schon eine solche Dürre erlebt, daß die Regenmenge an einzelnen Orten kaum 300 mm erreichte (im Jahre 1863), und dabei gibt es auch Fälle, daß die Regenmenge an denselben Stationen über 900 mm hinausging. Die an Regen reichen Jahre scheinen in Perioden von 30—35 Jahren wiederzukehren (Brücknerische Periode).

In den um das Becken herumliegenden Gebirgsgegenden

hält die Veränderung der Temperatur mit der Höhenlage Schritt. Im Winter erscheint die gewöhnliche Inversion: die Berghöhen sind milder als die Talkessel. Diese auffallende Erscheinung ist besonders in der von breiten Becken umgebenen Hohen Tátra zu beobachten, so daß in den höheren Kurorten ganz wie in den Alpen, sehr angenehmer Wintersport getrieben werden kann. Dagegen ist die Temperatur der Talkessel eine sehr extreme. Die tiefsten Temperaturen weisen die meteorologischen Stationen in Arvaváralja (Nordungarn) und in Botfalu (im siebenbürgischen Burzenlande) auf. Die Regenmenge wächst mit der Höhenlage. Besonders die Westhalden der Berge bekommen ziemlich viel Regen. Den meisten Regen im ganzen Lande scheint Füzine im Karstgebiete zu haben. Die regenärmsten Gegenden sind die Becken, besonders die Gegend von Ogyalla, das am Ostufer des Balaton liegende Becken und die Ebene des Körösflusses, namentlich die Station Kondoros.

Um das Klima Ungarns auch mit einigen Zahlenwerten zu illustrieren, lassen wir hier eine Tabelle mit den Daten einiger charakteristischen meteorologischen Stationen des Landes folgen.

#### IV. KAPITEL.

### Demographische Übersicht der Bevölkerung Ungarns.

Vor Ausbruch des Weltkrieges hatte Ungarn samt Kroatien-Slavonien eine Bevölkerung von rund 21 Millionen, so daß auf 1 Quadratkilometer rund 65 Köpfe entfielen. Die Bevölkerungsdichtigkeit des Landes ist im Vergleich zu den übrigen Staaten Europas eine mittlere. 1910 war die durchschnittliche Bevölkerungsdichtigkeit Europas 46·1; die entsprechenden Verhältniszahlen der wichtigsten Staaten des Kontinentes waren:

Ungarn .....	64·2
Österreich .....	95·2
Deutschland .....	118·5
Großbritannien .....	147·3
Frankreich .....	73·8
Rußland .....	25·8
Italien .....	124·0
Belgien .....	262·1
Spanien .....	40·3

Die Ursache der mäßigen Dichtigkeit der Bevölkerung Ungarns ist leicht erklärlich. Das Land ist für Ackerbau und Viehzucht geeigneter, als für die Industrie, und die Agrar-

Meteorologische Station	Mittlere Temperatur (1871—1900)												Nieder- schlag- summe 1871-1905	Höhe überdem Meere in M.	
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.			Jahr
Árváralja . . . . .	-5.4	-4.1	0.2	6.4	11.2	14.5	16.2	15.3	11.8	7.2	1.3	-3.9	5.9	895	501
Késmárk . . . . .	-6.0	-4.5	0.3	6.5	11.3	14.9	16.6	15.9	12.1	7.3	1.2	-4.4	5.9	642	623
Gyertyánliget . . . . .	-4.0	-1.9	2.6	9.0	13.4	16.2	18.0	17.5	13.7	9.1	2.6	-2.2	7.8	1231	410
Budapest . . . . .	-2.3	-0.4	4.4	10.5	15.0	18.7	20.9	20.1	16.0	10.3	4.0	-1.0	9.6	640	153
Ógyalla . . . . .	-2.7	-0.7	4.0	10.1	14.7	18.3	20.9	19.6	15.7	10.2	4.0	-1.3	9.4	598	113
Szombathely . . . . .	-2.4	-0.2	4.1	9.8	14.1	18.9	19.9	19.0	15.3	9.9	3.7	-0.9	9.1	—	221
Kecskemét . . . . .	-3.1	-1.4	4.1	10.6	15.7	19.5	22.0	20.6	15.9	10.6	3.6	-1.4	9.7	577	114
Temesvár . . . . .	-2.4	-0.6	4.7	11.4	14.5	20.0	22.6	21.0	16.8	11.6	4.7	-0.6	10.4	616	92
Kolozsvár . . . . .	-5.4	-2.9	2.4	9.0	14.0	17.2	19.1	18.0	14.1	9.1	2.4	-2.9	7.8	630	363
Brassófoldvár . . . . .	-6.6	-4.3	1.4	7.9	12.5	16.0	18.3	17.7	13.4	8.5	1.4	-4.1	6.8	700*	512
Orsova . . . . .	-1.4	-0.2	5.0	11.1	15.6	19.7	22.1	21.3	17.0	11.1	5.0	-0.2	10.5	890	53
Fiume . . . . .	5.1	5.8	8.3	12.3	16.0	20.4	23.0	22.4	18.8	14.2	9.4	6.3	13.5	1618	5

\* In Brassó, Stadt.

staaten sind in der Regel weniger dicht bevölkert als die Industriestaaten. Es darf ferner nicht unberücksichtigt bleiben, daß Ungarn bedeutend dichter bevölkert wäre, wenn es von den Türken nicht so viel gelitten hätte. 140 Jahre hindurch stand der größte und eben heute am dichtesten bevölkerte Teil des Landes unter türkischer Herrschaft. Seine zahlreichen Freiheitskriege kosteten dem Lande soviel Blut, daß z. B. das Komitat Békés nach der Vertreibung der Türken nur 2, sage und schreibe zwei Bewohner hatte! Das ganze Land war damals sozusagen eine Wüste, ganze weite Gegenden waren total entvölkert, unabsehbare Gebiete waren überschwemmt, die Felder lagen brach, im ganzen Alföld war weit und breit kein Dorf zu finden, die Dorfbewohner hatten sich vor den systematischen Raubzügen der tartarischen Horden in die größeren befestigten Gemeinden geflüchtet. So entstanden die heutigen dorfähnlichen Städte, eigentlich Riesendörfer des Alföld, deren kolossale Hotter so zustande kamen, daß die in diese Gemeinden geflüchtete Bevölkerung der kleinen Dörfer ihr Besitzrecht auf den dortigen Grund und Boden aufrecht erhielt. Diese ehemaligen kleineren Niederlassungen hießen «Puszta»: noch heute findet man in den Gemarkungen der großen Städte und Gemeinden des Alföld zahlreiche solche Puszten. Die von den Eigentümern verlassenen Äcker lagen ungezählte Jahre hindurch brach, der Flugsand kam in Bewegung, er überflutete die früher intensiv gebauten Felder und es dauerte lange, bis die neue Bevölkerung wieder Herr der verwilderten Natur werden konnte. Da diese verlassenen Gebiete, wo halbwilde Kuh- und Schafherden weideten, nach den verwüsteten Dörfern «Puszta»\* genannt wurden, wurde diese Bezeichnung später nicht ganz treffend auf die Vegetation des Alföld übertragen. Heute versteht man unter «Puszta» die von den grösseren Ortschaften weit abgelegenen Besitztümer.

Nach der Vertreibung der Türken machte sich die Bevölkerung alsbald rührig daran, diese Puszten wieder zu bebauen. Da sie recht weit von den Städten lagen, konnten die Bauern nicht jeden Abend nach Hause zurückkehren und errichteten auf den Puszten kleine Gehöfte, welche sie «Tanya» nannten. Der Bauer des Alföld wohnt während der Arbeitszeit in der Tanya, im Winter in der Stadt.

Die außerhalb der Türkenherrschaft gelegenen Gebiete litten weniger. Da diese zumeist gebirgigen Gegenden schon damals von nichtmagyarischen Nationalitäten bewohnt und von den sozusagen unausgesetzten Kriegsgreueln dieser Epoche

\* Deutsch etwa: Öde, Einöde.

mehr verschont blieben als das magyarische Element, so kam es schließlich dazu, daß die Magyaren ihre ursprüngliche absolute Mehrheit im Lande verloren.

Unter Maria Theresia setzte eine großangelegte Kolonisationsaktion ein. Es wurden tausende und abertausende fremde Ansiedler, zumeist Deutsche ins Land gerufen. Die Bevölkerung vermehrte sich jedoch auch so nur recht langsam und 1785, unter Josef II., zählte man im ganzen Lande bloß 8 Millionen Seelen. Die größere Hälfte bestand aus Nichtungarn. Die allmähliche Zunahme der Landesbevölkerung soll durch folgende Tabelle veranschaulicht werden :

Jahr	Ungarn	Kroatien	Zusammen
1869.....	13,663.691	1,848.688	15,512.379
1880.....	13,833.964	1,905.295	15,739.259
1890.....	15,261.864	2,201.927	17,463.791
1900.....	16,838.255	2,416.304	19,254.559
1910.....	18,264.533	2,621.954	20,886.487

Die durchschnittliche jährliche Zunahme betrug also in den zwei letzten Dezennien im engeren Ungarn 0.94% und in Kroatien 0.91%. Das bedeutendste Wachstum weisen die Komitate Pest und Bács-Bodrog im Zwischenstromlande zwischen der Donau und Tisza (Theiß) auf. Das außerordentliche Wachstum der Haupt- und Residenzstadt Budapest spielt hierbei natürlich eine wichtige Rolle. Am wenigsten hat die Bevölkerung im nordöstlichen Oberland, in Siebenbürgen und in der südlichen Ecke des Alföld zwischen der Maros und Donau zugenommen. Eine weitere und raschere Zunahme der Bevölkerung wäre erst dann zu erwarten, wenn die industrielle Tätigkeit sich mit größeren Schritten entwickeln würde.

Die beigefügte Karte, welche die Bevölkerungsdichtigkeit des Landes nach den Daten der Volkszählung von 1910 darstellt, zeigt klar, daß die am dichtesten bewohnten Gegenden in sechs Gruppen zusammengefaßt werden können. Das erste Gebiet ist die Umgebung Budapests, westlich bis zur Grenze der großen Inundationsgebiete der Donau in der Nähe von Komárom, östlich bis zur Tisza bei Szolnok. Hier offenbarte zweifellos das rapide Emporblühen Budapests seine Anziehungskraft. Als Berührungspunkt des Alföld mit dem nordwestlichen Oberlande und mit Westungarn (Transdanubien) ist die Lage dieser Gegend eine besonders günstige und da hier auch die Bodenverhältnisse äußerst befriedigende sind, so erscheint die rasche Zunahme der Bevölkerung als ganz selbstverständlich.

Die zweite dicht bevölkerte Gegend ist das sogenannte

Kleine Alföld von Pozsony über Nagyszombat und Nyitra bis Érsekújvár. Dieser Landstrich zeichnet sich besonders durch seine klimatischen Verhältnisse aus. Die Südhalden der sanft absteigenden Karpathenausläufer, der für Agrikultur äußerst geeignete Boden, eine von der Türkenherrschaft wenig berührte alte Kultur, sowie die Lage zwischen Budapest und Wien trugen hier das meiste zu der stetigen und starken Zunahme der Bevölkerung bei.



Kartenskizze der Bevölkerungsdichtigkeit von Ungarn nach der Volkszählung 1910.

Das dritte und vielleicht ausgedehnteste Gebiet erstreckt sich hufeisenförmig um die Ecke der Marosmündung. Ujvidék, Zombor, Szabadka, Szeged, Hódmezővásárhely und Arad sind hier die wichtigsten und volkreichsten Niederlassungen. Der denkbar beste Humusboden und eine günstig zu nennende Verteilung des Bodenbesitzes (es gibt hier auffallend viele mittlere Grundbesitze) sind die hauptsächlichsten Faktoren der raschen Zunahme und der großen Dichtigkeit der Bevölkerung dieser Gegend. Dieselben Ursachen spielen die Hauptrolle bei

der Entwicklung des vierten Gebietes, welches sich von Debreczen über Nyiregyháza bis Miskolcz erstreckt.

Ganz anders geartet ist das fünfte Gebiet an der Westgrenze Transdanubiens (des alten Pannonien) und Kroatiens. Für Obstkultur äußerst günstige klimatische und Bodenverhältnisse, eine ruhige, von verheerenden Kriegen im großen und ganzen verschont gebliebene geschichtliche Entwicklung waren geeignet, hier die zahlreichsten Niederlassungen entstehen zu lassen. Hier ist die Dichtigkeit der Bevölkerung eigentlich nur die Fortsetzung der benachbarten steirischen und krainischen Bevölkerungsverhältnisse.

Das sechste Gebiet mit seiner bedeutend mäßigeren Bevölkerungsdichtigkeit liegt im siebenbürgischen Becken, um Marosvásárhely herum, wo die überwiegend magyarische Bevölkerung (hier sind Székler sesshaft) den fruchtbaren Boden der hügeligen Beckenlandschaft mit sehr gutem Erfolg bebaut.

Auf der Karte sind noch einige kleinere Dichtigkeitszentren ersichtlich, diese sind jedoch zumeist Städte, allerdings mit sehr dichter Bevölkerung auf verhältnismäßig kleinen Hottern.

Am dünnsten bevölkert sind die hohen Waldgebirge an der nordöstlichen Grenze vom Komitat Sáros bis zur Südostecke des Landes. Hier haust die spärliche Bevölkerung in sehr schmalen Streifen in den hohen, zumeist mit Urwäldern bedeckten Gebirgen, welche für menschliche Niederlassungen wirklich wenig Anziehendes bieten. Ebenfalls dünn bevölkert ist auch das Grenzgebiet zwischen der unteren Donau und dem Olt-Durchbruche (Vöröstorony szoros — Rotenturmengenge). Hier erreichen die Berge bei großer Ausbreitung mächtige, über die Baumgrenze aufsteigende Höhen, kein Wunder, daß nicht einmal die anspruchslosen Rumänen bei den gegebenen Lebensbedingungen sich hier in größeren Massen niederlassen können.

Auch der kroatische Karst, besonders das Komitat Lika-Krbava weist eine sehr spärliche Bevölkerung auf. Die wasser- und humusarmen hohen Karstrücken sind fürwahr nicht geeignet, viele Menschen zu ernähren.

Es ist nun gewiß eine interessante Frage, ob das gesegnete Alföld mit seinen 60—80 Seelen per Quadratkilometer im Verhältnisse zu seiner Ertragsfähigkeit wirklich dichter bevölkert ist, als eine Gebirgsgegend mit 20—40 Seelen per Quadratkilometer? Es leuchtet jedermann ein, daß ein Quadratkilometer des fruchtbaren Alföld viel mehr Menschen zu ernähren vermag, als ein Quadratkilometer der Gebirgsgegend, wo die steilen Halden, die großen Berghöhen und der in der Regel steinige Boden bloß sehr wenig Menschen zu ernähren im Stande

ist. Der Vergleich wäre daher erst in dem Falle richtig, wenn man die Einwohnerzahl nicht zu dem absoluten Flächeninhalt des betreffenden Gebietes in Relation brächte, sondern nur zu dem kulturfähigen Teile desselben. In diesem Falle ist es unschwer nachzuweisen, daß die nördlichen und nordöstlichen Gegenden des Landes eine viel höhere Dichtigkeit aufweisen, als das Alföld. Der Vergleich wäre jedoch auch mit dieser Beschränkung nicht ganz treffend, denn die Gebirgslandschaften haben vor dem Alföld den Vorzug, daß sie eine größere Möglichkeit zur Gewerbetätigkeit bilden als das letztere, auch ist die Forstwirtschaft und alpine Viehzucht nicht zu vergessen.

Wie in allen Kulturstaaten, hat in den letzten Jahrzehnten die Bevölkerung der Städte auch in Ungarn viel rascher zugenommen, als die Landbevölkerung, und zwar zum großen Teil infolge der stetig anwachsenden Landflucht der Dorfbewohner. Die größeren Städte Ungarns zeigen folgendes Wachstum :

	1787	1830	1869	1890	1900	1910
Budapest.....	52,944	101,127	270,685	506,384	732,322	880,371
Szeged .....	21,519	32,725	71,022	87,222	102,991	118,328
Szabadka .....	20,708	32,984	56,323	72,737	83,593	94,610
Debreczen .....	20,153	48,840	46,111	56,940	75,006	92,729
Pozsony.....	26,898	35,254	46,540	52,411	65,867	78,223
Temesvár .....	9,242	14,652	32,223	43,438	59,229	72,555
Kecskemét .....	22,626	35,568	41,195	48,493	57,812	66,834
Nagyvárad .....	9,790	18,091	28,698	40,750	50,177	64,169
Arad .....	8,155	15,242	32,725	43,682	56,260	63,166
Hódmezővásárhely .	13,303	29,507	49,153	55,475	60,883	62,445
Kolozsvár .....	12,603	14,000	26,638	34,858	49,295	60,808
Fiume .....	5,436	—	17,884	30,337	38,955	49,806
Zagreb .....	2,815	—	20,402	40,568	61,002	79,083

Auch zahlreiche kleinere Städte weisen eine größere Bevölkerungszunahme auf. Zieht man vorläufig zwei empfindliche Übelstände, an welchen die gesamten, in den Weltkrieg verwickelten Staaten laborieren, nämlich die Menschenverluste an den Schlachtfrenten und den Geburtenrückgang im Hinterlande nicht in Betracht, so dürften nach der 1920 zu erfolgenden Volkszählung Szabadka und Debreczen die 100,000 und zahlreiche oben nicht erwähnte Städte die 50,000 überschreiten. Das Strömen des Landvolkes nach den Städten hält übrigens wie überall, so auch in Ungarn mit der Entwicklung der Gewerbe-, Handels- und Verkehrstätigkeit Schritt.

## V. KAPITEL.

## Übersicht der Nationalitäten Ungarns.

Ungarn hat Westeuropa im Laufe der Jahrhunderte gegen die Mongolen, Tartaren, Türken und neuerdings im Bunde mit Österreich und Deutschland gegen die Russen geschützt. Die wirkliche Heimat der Magyaren, das Alföld hat besonders unter der Herrschaft der Türken ungemein viel gelitten, kein Wunder, daß das eigentliche Ungartum infolgedessen stark zusammenschrumpfte. Als die Ungarn vor tausend Jahren ihr heutiges Land in Besitz nahmen, fanden sie hier die Reste verschiedener Völker, zumeist Splitter aus der Zeit der Völkerwanderung zurückgebliebener oder zersprengter Völker. Das Land war schon in der Steinzeit und auch in der Bronzezeit ziemlich dicht bevölkert, wie dies an der Hand der unzähligen archäologischen Funde nachweisbar ist. Die damaligen Völker sind wahrscheinlich gänzlich verschwunden, sie wurden vernichtet oder lösten sich in den später eingewanderten Völkern auf.

Zur Zeit der Eroberung des Landes durch die Ungarn waren hier wahrscheinlich besonders die Slaven stark vertreten, auch im Alföld, wie dies aus einigen alten Ortsnamen noch aus der Ära der Könige aus dem Hause Árpád hervorgeht (z. B. Csongrád). Im Westen, knapp an der heutigen österreichischen Grenze hausten noch einige avarische Überbleibsel und in Siebenbürgen überlebten vielleicht einige dakische Stämme die Stürme der Völkerwanderung; diesbezüglich ist jedoch nichts Sicheres bekannt. Unter einigermaßen geordneten staatlichen Verhältnissen lebten die Slaven blos im Nordwesten, in der Umgebung des Balaton und vielleicht im Süden des Landes.

Diese losen und ephemeren Staatenbildungen, welche unter starkem fränkischem Einflusse standen, wurden von den hereinströmenden Ungarn vernichtet. Aber nur die politischen Gebilde, die Herrschaft einiger slavischen Despoten nahm ein Ende, die slavischen Völkerschaften selbst blieben erhalten und nur so läßt sich das Weiterbestehen der unzähligen slavischen Orts-, Fluss- u. a. Benennungen erklären. Die Ungarn waren zwar zum überwiegenden Teil berittene Nomaden, es kann jedoch nach einigen Merkmalen als zweifellos angenommen werden, daß unter dem Schutze der Reiterscharen gleichzeitig oder etwas später auch ackerbautreibende Ungarn ins Land kamen. Dieser Nachzug dürfte noch ziemlich lange ge-

dauert haben und es strömten auf den Spuren der Ungarn wahrscheinlich sehr verschiedene Völker-elemente ins Land. Die These, welche sich aus den asiatischen Völkerbewegungen ableiten läßt, wonach nämlich die Nomaden in der Regel einen einheitlichen, geschlossenen Stamm bilden, wogegen die zur Auswanderung gezwungenen Oasenbewohner ein Gemisch der buntesten Völker-elemente darstellen, gilt auch für die Ungarn. Die Nomaden rotteten die im Lande vorgefundenen slavischen und sonstigen ackerbautreibenden Völkerschaften nicht aus, sondern sie setzten ihr Nomadenleben in den unbegrenzten Ebenen fort, wo die zahlreichen, bei primitiven Kulturzuständen für den Ackerbau nicht geeigneten Flugsandgebilde, ferner steppenartige Sodaböden und ausgedehnte Inundationsgebiete für die Viehzucht frei dalagen. Dabei brauchten sie aber auch die Ackerbauer, von denen sie mit der nötigen Kornfrucht versehen wurden.

Dort, wo sich die Ungarn in dichteren Massen als Nomaden und Ackerbauer selbst machten, löste sich das slavische Element in dem Ungartum allmählig auf, z. B. in Transdanubien, in den südöstlichen Landesstrichen Nordwestungarns, etwa in den Komitaten Heves, Gömör, Borsod, Abauj-Torna etc. Wo die ungarische Ansiedlung nicht mehr ausreichte, um die frühere Bevölkerung zu beherrschen und zu verdrängen, dort verblieb diese Bevölkerung im numerischen Übergewicht. Die das ungarische Becken umsäumenden Gebirgsgegenden sind noch heute zumeist von den Nachkommen der damaligen slavischen Überreste bevölkert. Diese Slaven teilten sich von Beginn an in *Nordslaven* und *Südslaven*. Zu den ersteren gehören die Ruthenen (Rusznýáken, oder wie sie sich neuestens selbst nennen: Ukrainer), die Slovaken und die Goralen (in den Bergen wohnende Polen), zu den letzteren die Kroaten, Serben, Wenden (Slovenen), Bunyevatzen und Schokatzen.

Die Klarlegung der ethnographischen Verhältnisse in Siebenbürgen ist eine etwas harte Nuß. Die Székler werden von einigen Autoren für Avari, von anderen für Khabarden gehalten. Sie zeigen unter sich ziemlich bemerkbare Verschiedenheiten und unterscheiden sich auch von dem sehr interessanten Ungartum in der Umgebung von Bánffy-hunyad und Kalotaszeg. Die slavischen Namen in den für Ackerbau sehr geeigneten Széklergebieten lassen hier eine slavische Urbevölkerung vermuten.

Es liegt ganz außer Zweifel, daß die *Walachen* oder Rumänen ihren Namen Walach von den Slaven erhalten haben, und zwar noch im östlichen Balkan. So wurden übrigens früher alle Völker genannt, die irgend ein lateinisches Idiom sprachen,

was sich besonders im alten ungarischen Sprachgebrauche widerspiegelt: im Ungarischen heißt der Italiener «olasz» und der Rumäne «oláh». Es unterliegt also keinem Zweifel, daß die Vorfahren der heutigen Rumänen einstens in der Nachbarschaft der Italiener hausten und den Ungarn erst durch Vermittlung der Slaven bekannt geworden sind. In Siebenbürgen tauchen sie zuerst im XI—XII. Jahrhundert auf, also bedeutend später nach der Eroberung und Besetzung des siebenbürgischen Beckens durch die Ungarn.

Die Einwanderung der *Deutschen* fällt ebenfalls in eine spätere Epoche. Die *Sachsen* wurden von König Geyza II. um 1141—61 ins Land gerufen, um die südlichen Grenzgebiete Siebenbürgens zu bevölkern und sie vor den von Südosten hereinströmenden Rumänen und anderen Wandervölkern zu schützen. Die Sachsen der Stadt und Umgebung von Nagyszében (Hermannstadt) und von Brassó (Kronstadt) stammen aus der Gegend von Aachen, Luxemburg, Trier und Metz, während die «Nösnerländischen Sachsen» in der Umgebung von Besztercze (Bistritz) aus der Moselgegend kamen. Aus einigen Ausdrücken der alten sächsischen Urkunden wurde der Schluß gezogen, daß das Land, welches die Sachsen besiedelten, eine unbewohnte Wildnis war. Das scheint jedoch nicht der Fall gewesen zu sein, denn aus denselben Urkunden geht hervor, daß manche Ortschaften in den betreffenden Gegenden schon damals ungarische Benennungen hatten, so z. B. werden Földvár (Marienburg) und Prázsmár in den alten, in deutscher Sprache abgefaßten Urkunden mit ihren ungarischen Namen erwähnt. Freilich darf dabei angenommen werden, daß von den vielen bewohnten und auch mit festen Burgen versehenen Ortschaften einige damals verwüstet und öde lagen. Eben diese Lücken auszufüllen, diese verlassenen oder vernichteten Ortschaften wieder zu bevölkern, war ja der Zweck der Ansiedlung der Sachsen. Die *Ritter vom Deutschen Orden* kamen erst sechzig Jahre später und verweilten nur etwa vierzehn Jahre lang unter den Sachsen, so daß die Burgen, von welchen einige Historiker behaupten, daß sie von diesen Rittern erbaut wurden, ganz gewiß schon früher standen und von den deutschen Ordensrittern bloß erweitert und besser ausgebaut wurden. Im entgegengesetzten Falle wären vierzehn Jahre bei aller Energie des deutschen Ritterordens dennoch etwas zu wenig gewesen. Die Sachsen genossen von Beginn an eine stark ausgeprägte Autonomie, welche von den Ungarn niemals ange-tastet wurde. Diese Autonomie wurde nur zweimal suspendiert, und zwar einmal gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts, als Kaiser Josef II. (der sich nie zum König von Ungarn krönen

ließ) die gesamten Privilegien in Ungarn aufhob, und zum zweitenmale nach dem ungarischen Freiheitskampfe 1848—49, in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Wiener Regierung — trotzdem die Sachsen (im Gegensatz zu den gesamten übrigen Deutschen Ungarns) in den Jahren 1848—49 an der Seite Österreichs standen...

Die oberungarischen sogenannten «*Zipser Sachsen*» haben mit den siebenbürgischen Sachsen nichts gemein, schon ihre Mundart ist eine ganz andere, mehr der südschlesischen ähnliche. Sie kamen wahrscheinlich im XII. Jahrhundert aus Südschlesien und unterscheiden sich in jeder Beziehung von den in ihrer Nachbarschaft wohnenden Deutschen, den sogenannten «*Gründern*». Die Vorfahren dieser Gründer und auch der Deutschen in den Bergbaugegenden im Komitate Gömör und um Selmeczbánya und Körmöczbánya usw. waren Kolonisten aus Nordbayern und Deutschböhmen. Die Zipser erhielten ebensolche Privilegien, wie die Siebenbürger Sachsen, während die Gründer niemals solche hatten, wahrscheinlich, weil die Zipser in einer Masse als gerufene Kolonisten ins Land kamen, während die Gründer und die Bergleute bloß allmählig hereinsickerten.

Die älteste deutsche Niederlassung Ungarns scheint jedenfalls die im westlichen Grenzgebiete des ungarischen Beckens zu sein. Die Deutschen in den Komitaten Pozsony und Moson sind allmählig aus Niederösterreich hereingekommen und sprechen einen bayerisch-niederösterreichischen Dialekt, welcher sich besonders in der Stadt Pozsony eigenartig ausgestaltet hat. Südlich vom Fertő (Neusiedlersee) bis zum Lapincsfusse (Lassnitz) hausen die sogenannten *Hienzen*, die schon unter den Königen aus dem Hause Árpád im Lande waren und sich von ihren nördlichen und südlichen Nachbarn und Stammesgenossen nicht nur in der Mundart unterscheiden, sondern auch ethnisch und in der Lebensweise. Ihr Dialekt ist ein nordbayerischer-deutschböhmischer. Ihren Namen haben sie wahrscheinlich von einem der mächtigsten Dynasten Ungarns, von dem Grafen Heinrich (Hinz) von Güssing (1228—74) erhalten.

Südlich der Lapincs wohnen ebenfalls Deutsche österreichischer Herkunft und zwar bis zur Rába (Raab), wo sie mit Wenden in Berührung kommen.

Die übrigen Deutschen Ungarns sind alle erst nach der Vertreibung der Türken kolonisiert worden. Es wurde damals, also in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts und dann unter Kaiser Josef II. in Deutschland, besonders am mittleren Rhein bekannt gemacht, daß deutsche Siedler in den von den Türken verwüsteten, menschenleeren, aber äußerst fruchtbaren

Ebenen Südungarns gerne gesehen werden. Jede Familie erhielt ein Haus, jeder Bauer eine viertel oder halbe «Session» (1 Viertel-session besteht im Durchschnitt aus 12 Joch à 1600 Quadratklafter), Zugvieh und alle zur Wirtschaft erforderlichen Hausgeräte, die Handwerker anstatt Feld und Vieh 50 Gulden bar zur Anschaffung der Werkzeuge. Die größten Massen dieser Deutschen kamen unter Maria Theresia und Kaiser Josef II. und vielfach gekräftigt an Zahl und Wohlstand leben ihre Nachkommen noch heute in den Komitaten Tolna, Baranya, Pest-Pilis-Solt-Kiskun, Bács-Bodrog (Bácska), Torontál, Temes, Krassó-Szörény und Arad in charakteristisch regelmäßig gebauten, reinlichen Dörfern, noch heute die deutlichen Spuren ihrer Herkunft aus der mittleren Rheingegend, der Pfalz, Baden, Hessen-Darmstadt usw. aufweisend und von Beginn an derart durcheinander gewürfelt, daß z. B. die Vorfahren eines Dorfes ursprünglich aus hundert und mehr verschiedenen Ortschaften des «heiligen römischen Reiches deutscher Nation» herkommen. In Verbász (in der Bácska) siedelten sich z. B. seinerzeit 221 Kolonisten aus 98 verschiedenen Orten Deutschlands an. Der Sprachforscher, in erster Reihe der Germanist, steht da vor einer schweren Aufgabe, denn die verschiedenen Dialekte der Kolonisten vermischten und lösten sich mit der Zeit ineinander derart auf, daß sozusagen ganz neue Mundarten entstanden.

Im Süden des Krassó-Szörényer Komitats gibt es Deutsche bayerischer und österreichischer Herkunft, die zu Beginn des XIX. Jahrhunderts angesiedelt wurden.

Im transdanubischen Mittelgebirge (Bakony, Vértes, Budaer Berge), sowie am linken Donauufer in Nagymaros und in der Umgebung Budapests wohnen ebenfalls, nach den Türkenzeiten aus Südbayern und Österreich angesiedelte Deutsche, ohne jedoch unter der ungarischen und seither sozusagen gänzlich verschwundenen slovakischen Bevölkerung ein zusammenhängendes Ganzes zu bilden.

Zu den Deutschen werden in der amtlichen Volkszählungstatistik auch die zahlreichen polnischen oder galizischen Juden, besonders in den Komitaten Máramaros, Bereg und Ung, gezählt, deren schwer verständlicher Jargon eigentlich ein sehr alter deutscher Dialekt ist. Mit Einreihung dieser Elemente stellt sich die Zahl der Deutschen Ungarns laut den Volkszählungen folgendermaßen :

1840	1870	1880	1890	1900	1910
1,260.451	1,820.922	1,870.772	1,990.084	1,999.060	1,903.357

Die Vermehrung ist also keine besonders starke, was bei den südungarischen Deutschen dem leider immer mehr um sich greifenden sogenannten «Einkindersystem» und bei den siebenbürger Sachsen einer starken Inzucht und der damit verbundenen Kinderlosigkeit zuzuschreiben ist. Die siebenbürger Sachsen ziehen sich seit Jahrhunderten von allen übrigen Nationalitäten derart exklusiv zurück (besonders die städtische Intelligenz), daß bei ihnen schon seit geraumer Zeit die Spuren einer gewiß bedauerlichen Abnahme und Schwächung wahrzunehmen sind. Und was die Sachsen infolgedessen an Zahl und Expansionskraft verlieren, das wird durchaus nicht, wie von mancher Seite irrtümlich behauptet wird, von den Magyaren, sondern von dem sich sehr rapid vermehrenden Rumänentum okkupiert. Das Ergebnis des Zusammenwirkens aller dieser Umstände ist die augenfällige Verminderung des Prozentsatzes der ungarländischen Deutschen. 1900 bildeten sie noch 11·9% der Gesamtbevölkerung, 1910 nur mehr 10·4%. Was man von einer «gewaltsamen Magyarisierung» der Deutschen erzählt, ist mehr Dichtung, als Wahrheit. Die Wahrheit ist vielmehr das denkbar freundschaftlichste und brüderlichste Einvernehmen und Nebeneinanderleben der Magyaren und «Schwaben» (wie besonders die südungarischen Deutschen sich selbst nennen). Diese Harmonie wird nur sporadisch von einigen Agitatoren gestört. Ob diese Schürarbeit nach dem Kriege wohl ein Ende nehmen wird? Diese Frage muß logisch bejaht werden, denn die Deutschen Ungarns, deren großer Teil schon unter den «Kuruczen» des Fürsten Franz Rákóczi II. diente, die 1848—49 an der Seite der Ungarn kämpften und die in dem jetzigen Weltkriege an patriotischem Heldenmut mit den Magyaren wetteifern, sind viel zu patriotisch, viel zu klug und viel zu — deutsch, als daß sie sich von selbstgemachten «Märtyrern» und erwerbsmäßigen Agenten leiten oder vielmehr verleiten ließen.

\*

Das zweite stärkere Element der ungarländischen Nationalitäten sind die Walachen, oder wie sie sich neuestens selbst nennen, *Rumänen*. Sie tauchen, wie schon erwähnt, in Siebenbürgen zuerst im XII.—XIII. Jahrhundert als Viehzüchter auf, wohin sie sich vor den vordringenden Türken aus ihrer balkanischen Urheimat flüchteten. In Siebenbürgen kannte man, als es noch ein selbständiges Fürstentum war, nur die drei «Nationen», der Ungarn, der Székler und der Sachsen. Die Rumänen (wir wollen bei dieser Bezeichnung bleiben) wurden nur so nebenbei erwähnt. Ihr ganzes Ethnikum beweist, daß sie ursprünglich Gebirgsnomaden, Alpenhirten waren, wahrscheinlich Verwandte der

Skipetaren oder überhaupt der Albanesen, jedenfalls uralter illyrischer Stämme. Ihre Sprache (nicht die literarische, welche neueren Datums ist, sondern die Volkssprache) zeigt einen starken slavischen und einen beinahe ebenso starken spätlateinischen, mehr dem italienischen, als dem lateinischen nahestehenden Einfluß. Diesen italienischen Einschlag konnten sie nur in den Küstengegenden der Adria aufnehmen, denn mit der römischen Herrschaft in Siebenbürgen und mit den dortigen fabelhaften Überbleibseln der Dazier haben sie durchaus nichts zu tun. In dem Verhältnisse, in welchem die Bevölkerung Siebenbürgens infolge der fortwährenden Kriege und türkisch-tartarischen Invasionen abnahm, strömten die Rumänen in immer größerer Zahl ins Land, verließen sie die Gebirge und breiteten sie sich auch in den Hügelländern des siebenbürgischen Beckens aus und begannen dort nolens-volens Ackerbau zu treiben. Dafür hatten sie jedoch keine älteren Traditionen, anfangs auch kein rechtes Geschick und die vordem sehr reiche, sorgfältig bebaute und mit unzähligen Fischteichen versehene Beckenlandschaft verfiel, von den Rumänen besetzt, alsbald in einen sehr primitiven Zustand. Recht eigentlich zuhause sind sie und fühlen sie sich in den Hochgebirgen, in den alpinen Weidengegenden. Dort sind sie unverfälscht tüchtig, sympathisch, gastfreundlich, ehrlich und in ihrem Ethnikum durchaus originell und interessant. Wo sie Ackerbau treiben, dort sind sie weniger zuhause, dort sind ihre guten Eigenschaften verblaßt. Die Zahl ihrer Analphabeten beträgt noch immer etwa 80%. Dem Glaubensbekenntnisse nach gehört die größere Hälfte der griechisch-orientalisch nichtunierten, die kleinere Hälfte der griechisch-katholischen Kirche an. Der niedere Klerus, besonders der griechisch-orientalischen Rumänen, hat viel dazu beigetragen, daß das Volk kulturell arg zurückgeblieben ist. Seit ihre auf der Basis einer kirchlichen Autonomie stehenden Volksschulen unter der gewiß gerechtfertigten Bedingung, daß in denselben auch die ungarische Sprache als Staatssprache unterrichtet werde, staatlich subventioniert werden, wodurch die Stellung ihrer Lehrer (Daskal) bedeutend gefestigt wurde, bessern sich die Verhältnisse in dieser Beziehung zusehends.

Mit der Zeit verbreiteten sich die Rumänen auch in dem unmittelbar den siebenbürgischen und Krassó-Szörényer Bergen benachbarten Teilen des Alföld, wo sie es zu einer gewissen Wohlhabenheit und unter dem Einflusse der Ungarn und der Deutschen auch zu einer höheren Kultur brachten.

Die Zahl der Rumänen Ungarns wuchs im letzten Jahrhundert folgendermaßen :

1840	1870	1880	1890	1900	1900
2,202.542	2,469.918	2,403.041	2,589.079	2,798.559	2,948.186

Die Sprache der Rumänen ist eine leicht erlernbare, und es finden sich in ihr viele ungarische Elemente vor, jedoch nicht etwa, als ob einzelne Teile des Rumänentums sich dem Magyarentum genähert hätten, sondern im Gegenteil, weil sich mit der Zeit einzelne Teile des Magyarentums im Rumänentum auflösten. Von den rumänischen Berghirten im Bihärer Gebirge, die unter der Bezeichnung «Mócz» bekannt sind und die sich von allen übrigen rumänischen Stämmen scharf unterscheiden, wurde klar nachgewiesen, daß sie ursprünglich Székler waren. Auch in der Umgebung von Kolozsvár gibt es Ortschaften, deren Bewohner die originelle, auffallende ungarische Kalotaszeger Tracht beibehielten, sich in vielen Fällen zum reformierten Glauben bekennen und dennoch Rumänen sind. Auch einen freilich nur geringen Teil der Sachsen hat das Rumänentum absorbiert, dessen Ursache u. a. darin zu suchen ist, daß der bedeutend intelligentere Sachse viel leichter rumänisch lernt, als der ungebildete Rumäne deutsch oder ungarisch. Trotz alledem ist die natürliche Vermehrung der Magyaren dennoch eine stärkere, als diejenige der Rumänen, deren Prozentsatz von 16·6 im Jahre 1900 auf 16·1 im Jahre 1910 herabsank.

\*

Das nächstgrößte Volkselement Ungarns sind die *Slovaken* im Nordwesten des Landes. Ihre Mundart ist eine nordslavische mit mehreren Dialekten und auch ethnisch sind sie sehr bunt gemischt. Das Haus, die Tracht, die Sitten und Gebräuche und auch die anthropologischen Charakterzüge sind unter ihnen sehr verschieden. Ihr Kulturzustand ist ein ziemlich niedriger, was vielleicht in erster Reihe die Folge der rauhen Natur ihrer Heimat ist. Sie wohnen zumeist in Holzhäusern und weit auseinander gebauten wenig bevölkerten Dörfern, und da ihr Boden die nötigen Lebensmittel nicht hervorbringt, so sind sie größtenteils genötigt, auswärts auf Erwerb auszugehen. In den größeren Städten arbeiten sie zu tausenden als Saisonarbeiter und im Alföld als Schnitter. Viele von ihnen wandern mit Glas- und Textilwaren, als sogenannte «Glaser» oder als Rastelbinder mit verschiedenen Drahtwaren, besonders Mäusefallen, in ganz Mitteleuropa umher. Im Auslande werden diese Rastelbinder naiver Weise nicht selten als Magyaren und die Servilität und Anspruchslosigkeit dieser armen Teufel als Charakterzüge und Kulturzustand der Magyaren betrachtet. Nach den Türkenzeiten wurden sie massenhaft in dem verödeten

Alföld angesiedelt. Dort, unter den Kernmagyaren verloren sie mit der Zeit in vielen Fällen das eigene Volkstum und wo sie sich noch ziemlich rein erhalten konnten (z. B. die protestantischen Slovaken in einigen Ortschaften der Südbácska und auch im Komitate Békés), büßten sie in ihrer isolierten Stellung ihre ursprünglichen ethnischen Merkmale immer mehr und mehr ein. Das äußerst langsame Anwachsen der slovakischen Bevölkerung erklärt sich hauptsächlich aus ihrer starken Auswanderung nach Nordamerika. Kein Volk Ungarns hat so viel durch die Auswanderung verloren, als die Slovaken. In kompakten Massen wohnen sie in den Komitaten Trencsén, Árva, Turócz und Liptó, auch in Szepes (Zips, wo das Deutschtum von ihnen allmählig verdrängt wird) und Sáros. Weiter östlich und südlich vermengen sie sich mit den Magyaren, Deutschen und Ruthenen derart, daß sie dort nur mehr Sprachinseln bilden. Ihr größtes Enklave ist im Alföld im Komitate Békés, bei Békéscsaba, Szarvas und Gyula.

Die Slovaken machten 1900 noch 11·9% der Gesamtbevölkerung Ungarns (ohne Kroatien) aus, welche Verhältniszahl 1910 auf 10·7% herabging. Sie büßten also trotz der starken Auswanderung nicht so viel ein, wie die Deutschen.

\*

Mit den Slovaken verwandt, aber dennoch von ihnen stark verschieden, sind die Rußnyaken oder *Ruthenen*, die sich neuestens auch Ukrainer nennen. Sie sprechen eine kleinrussische Mundart, sind ausnahmslos griechisch-katholischer Religion, ihr Kulturzustand ist ein äußerst niedriger, ihre Armut grenzt an Verwahrlosung. Sie wohnen ziemlich scharf umgrenzt in den unwirtlichen Bergen der nordöstlichen Karpathen in den Komitaten Máramaros, Bereg, Ugocsa, Ung, Zemplén und Sáros. Ebenso wie die Slovaken, verdienen auch die Ruthenen ihren Lebensbedarf als Saisonarbeiter im ganzen Lande. In politischer Beziehung haben sie es stets mit den Ungarn gehalten. Noch heute sind sie stolz darauf, daß ihre Vorfahren Ende des XVII. und Anfang des XVIII. Jahrhunderts einen erheblichen und sehr kriegerischen Teil des Kuruzenheeres des Fürsten Rákóczi bildeten. Erst in den jüngstvergangenen Jahren machte die panslavistische russische Propaganda unter ihnen Versuche, welche jedoch an dem Patriotismus dieses trotz seiner Armut reichschaffenen Volkes scheiterte und kaum einige Monate vor Ausbruch des Weltkrieges zu dem bekannten Máramarosszigger Hochverratsprozeß führte. Ihre Kopffzahl zeigte im letzten Jahrhunderte folgenden Zuwachs :

1840	1870	1880	1890	1900	1910
442,903	469,421	353,229	379,786	424,774	464,270

Sie hielten im letzten Jahrzehnt mit der allgemeinen Zunahme der Landesbevölkerung Schritt und machten sowohl 1900, als auch zehn Jahre später 2.5% der Bevölkerung aus.

\*

*Kroaten* gibt es im eigentlichen Ungarn etwa 200,000, ihre große Masse ist jedoch in Kroatien-Slavonien, d. h. in dem südwestlichen Teile der Länder der heiligen Stephanskronen zwischen der Drau und Save ansäßig. Dieses slavisch sprechende und sozusagen ausnahmslos katholische Volk ist im Laufe der Jahrhunderte wahrscheinlich aus sehr vielen Elementen entstanden. Ihre Vorfahren waren aller Wahrscheinlichkeit nach illyrisch-keltische, sodann verschiedene südslavische Stämme und endlich die Kroboten oder Kroaten selbst, die die vorhin genannten Elemente mit der Zeit in sich aufzogen. Die Sprachwissenschaft unterscheidet drei verschiedene kroatische Hauptmundarten, welche nach dem Fragewort «was?» die «Kaj»-, «Tsche»- und «Sto»-Mundarten genannt werden. Man darf annehmen, daß die Kaj-Kroaten ursprünglich Slovenen, die Sto-Kroaten Serben und nur die Tsche-Kroaten eigentliche reine Kroaten sind. Die ersteren wohnen in den Komitaten Varasd, Körös und Zagreb, die Sto-Kroaten in der früheren kroatischen Militärgrenze und die Tsche-Kroaten im Karst und im Littorale (in der adriatischen Küstengegend Kroatiens).

Auch in der Lebensweise und in der Bauart der Häuser zeigen sich unter den Kroaten wesentliche Unterschiede. Die Häuser an den Küsten der Adria weisen einen starken italienischen, beziehungsweise venezianischen Einfluß auf. Sie sind aus Stein erbaut und mit Ziegeln oder Steinplatten gedeckt. Im Inneren des Karstes, in den sogenannten Poljen (Polje: Feld, Ebene, siehe Kossovopolje = Amselfeld) findet man als ursprüngliches Baumaterial das Holz und es sind hier unschwer die Spuren eines Pfahlbautensystems nachzuweisen. In den sich gegen das ungarische Becken öffnenden Tälern, sowie in den kroatischen Hügelländern und Ebenen spielt der Lehmziegel und das Strohdach die Hauptrolle. Am Meere leben die Leute hauptsächlich von der Fischerei und Gärtnerei (auf den Karsthöhen schaffen sie mit vieler Mühe winzige Dolinengärten und Poljefelder), dabei aber treiben sie auch eine bedeutende Viehzucht und Holzproduktion. In den ausgedehnten Ebenen herrscht die extensive Agrikultur fast überall.

Die Bevölkerungsstatistik der Kroaten zeigt folgende Veränderungen :

	1840	1870]	1880	1890]	1900	1910]
im engeren Ungarn ..	108.199	206.655	—	194.412	191.432	194.808
in Kroatien .....	—	—	—	1,359.588	1,490.672	1,638.354
Zusammen .	—	—	—	1,554.000	1,682.104	1,833.162

Früher wurden sie mit den Serben als ein Volk gerechnet. Ihre Zunahme, besonders in Ungarn, ist eine sehr unbedeutende, wobei nicht zu vergessen ist, daß die sogenannten «Wasserkroaten» in den westlichen ungarischen Komitaten Pozsony, Moson, Sopron und Vas mit den eigentlichen Kroaten bezüglich der Abstammung kaum etwas gemein haben. Ihr prozentuelles Verhältnis zur Gesamtbevölkerung weist bloß eine Fluktuation, aber kein eigentliches Wachstum auf.

\*

Nicht viel schwächer an der Zahl ist ein anderer südslawischer Teil der Landesbevölkerung, nämlich das Volk der *Serben*, oder wie sie im ungarischen Volksmunde seit undenklichen Zeiten heißen : die *Ráczen* (*Raitzen*). In sprachlicher, anthropologischer und ethnischer Beziehung den Kroaten ziemlich nahestehend, sind sie von diesen durch das Glaubensbekenntnis unüberbrückbar getrennt. Die Serben sind nämlich sozusagen ohne Ausnahme Anhänger der schismatischen griechisch-orthodoxen Kirche. Ihre ursprüngliche Heimat war südlich der Donau, und als das dortige Serbenreich unter Zar Dusan in der Schlacht auf dem Amselfelde von den Türken vernichtet wurde, begannen sie vor dem Vordringen der Türken in hellen Scharen nach Ungarn zu strömen, vorerst in die südlichen Gebiete, später entlang der Donau immer weiter nach Norden. So erreichten sie in kleineren Gruppen die Stadt und Gegend von Szentendre oberhalb Buda und auch die Städte Székesfehérvár, Komárom, Vác und Eger. Nach der Vertreibung der Türken zogen sie zum großen Teil, insofern sie sich nicht in dem Magyarentum auflösten, wieder südwärts, ja als unter Maria Theresia eine gewisse Aggressivität gegen das Schisma einsetzte, verließen viele das Land und wanderten nach Rußland in die Gegend von Kiew, wo sie mit der Zeit im Rußentum aufgingen. Im ungarischen Freiheitskriege (1848—49) spielten sie gegen die Ungarn, die ihnen nach dem Sturze des Serbenreiches gastfreundlich eine neue Heimat boten und sie vor den Türken tunlichst schützten, eine wenig rühmliche Rolle, ohne daß sie hiefür von den damaligen Wiener Machthabern den erhofften Lohn : die Umgestaltung Südungarns zu einer autonomen serbischen Woiwodschaft erhalten hätten. Sie bereiteten

den Ungarn seit ihrer Einwanderung auch sonst viel Sorge und Mißhelligkeiten und waren von wenigen Ausnahmen abgesehen, stets unverläßlich und feindselig. Ob der große Weltkrieg mit seinen für das Serbentum besonders schweren Folgen sie wohl eines Besseren belehrt hat?

Ihre Kopfzahl zeigt folgende Veränderungen :

	1840	1870	1890	1900	1910
im eigentlichen Ungarn..	324.186	267.345	495.133	437.737	461.516
in Kroatien .....	—	—	562.131	610.908	644.955
Zusammen ....	—	—	1,057.264	1,048.645	1,106.471

Ihre Zunahme ist also keine besonders große. Prozentuell haben sie in den letzten Jahrzehnten sowohl im engeren Ungarn, als auch in Kroatien verloren.

Ihrer Sprache, ihren Sitten und Gebräuchen nach unterscheiden sie sich von den Kroaten, wie gesagt, nur wenig, allein ihr orthodoxes Glaubensbekenntnis trennt sie von allen ringsherum wohnenden Völkern, ausgenommen die ebenfalls orthodoxen Rumänen im Banat. Hier sei bemerkt, daß die orthodoxen Serben und Rumänen Ungarns trotz des gleichen Bekenntnisses dennoch eigene kirchliche Autonomien besitzen. Der serbische Patriarch residiert in Karlócza, der rumänische Metropolit in Nagyszeben.

\*

Außer den Serben und Kroaten gibt es in Südungarn noch einige kleinere südslavische Stämme, welche sich seinerzeit ebenfalls vor den Türken nach Ungarn flüchteten. Hierher gehören die eigenartigen Stämme der *Schokatzen* und *Bunyevatzen*. Beide sind römisch-katholischer Religion und dieses Bekenntnis, so wie auch ihre von der serbischen nicht unwesentlich verschiedene Sprache, ihre Sitten und Gebräuche trennen sie scharf von den Serben und in mancher Beziehung auch von einander. Nach der Benennung geurteilt hat die Annahme viel für sich, daß die Bunyevatzen aus der Gegend des Buna-Flusses in der Herzegovina herkommen und vielleicht Abkömmlinge der Bogumilen sind, jedoch anthropologisch scheinen sie eher dalmatinischen Ursprunges zu sein. Ihre Zahl beläuft sich derzeit auf etwa 80.000, sie wohnen besonders in der Bácska, treiben Ackerbau, sind zumeist sehr wohlhabend und waren stets verläßliche Staatsbürger und Freunde der Ungarn, an deren Seite sie gegen die Türken und andere Feinde stets wacker mitkämpften.

Die *Schokatzen* unterscheiden sich von den Bunyevatzen besonders anthropologisch und ethnographisch. Ihre Zahl be-

läuft sich auf nicht mehr als 20,000, zerstreut in den Komitaten Baranya, Bács-Bodrog und Torontál. Ihre auffallend eigentümliche Tracht ist sehr bunt und kleidsam.

In der Reihe der südslavischen Völker Ungarns seien auch die *Bulgaren* erwähnt, deren einige tausend besonders in der Großgemeinde Vinga des südungarischen Komitates Temes sesshaft sind, wo sie sich eines blühenden Wohlstandes erfreuen. Wieder einige tausend leben zerstreut im ganzen Lande als Saisonarbeiter und zwar als weit und breit berühmte Gärtner. In der unmittelbaren Nachbarschaft beinahe jeder Stadt sieht man die großen Wasserschöpfräder der bulgarischen Gärtner, die überall als sehr zuverlässige, fleißige und solide Leute bekannt und geschätzt sind. Unter den Königen aus dem Hause Árpád hießen sie «Ismaeliten» und waren als geschickte Handelsleute und reiche Bankiers bekannt.

Nicht unerwähnt sollen endlich 60.000 *Wenden* (Slovenen) bleiben, die in den Grenzbezirken der Komitate Vas und Zala ziemlich beieinander wohnen, verlässliche Saatsbürger sind und sich in demographischer Beziehung in nichts von den Slovenen Südsteiermarks und Krains unterscheiden.

\*

Auch die *galizischen Juden* und die *Zigeuner* sollen nicht unerwähnt bleiben. Diese Juden hausen besonders im Nordosten des Landes, unterscheiden sich scharf von den übrigen Völkerschaften, sogar auch von den eigenen Glaubensgenossen im Alföld und Nordwest- und Westungarn und befassen sich sozusagen ausschließlich mit Handel.

Die Zigeuner werden in der Tagesliteratur des Auslandes um Vieles mehr besungen, als sie es verdienen. Dieses übrigens über ganz Südeuropa zerstreute Volk hat von seinen ursprünglichen nationalen Eigentümlichkeiten mit der Zeit viel abgestreift. Ein großer Teil lebt heute schon in beständigen Niederlassungen, in der Regel in den äußersten Dorf- oder Stadtteilen, wo sie mit primitiven Mitteln verschiedene Gewerbe treiben. Sie sind Schmiede, Kesselflicker, Ziegelschläger, Schindelmacher, Grubenräumer etc., dabei sind sie auffallend musikalisch und abends und bei besonderen Gelegenheiten spielen ihre Banden in den Dorfschenken, Gast- und Kaffeehäusern. Ihre bohême Natur verlieren sie nur sehr langsam. — Der andere Teil der Zigeuner führt noch heute ein unstätes Wanderleben. Diese kleinen Horden, welche unter dem Vorwande, Kessel zu flicken, Werkzeuge, Heugabeln, aus einem Stück geschnitzte Holztröge herzustellen und dergl. von Dorf zu Dorf ziehen, sich überall nur «flüchtig» aufhalten und sich überall als Lang-

finger erweisen, sind der wahre «Bauernschreck» Ungarns. Besonders zahlreich ziehen sie in Siebenbürgen unter den Rumänen umher, mit denen sie sehr gut auskommen, und da sie auch die Sprache und Tracht der Rumänen annahmen, so werden sie in Ungarn «walachische Zigeuner» (oláh cigányok) genannt.

## VI. KAPITEL.

### Das Alföld.

Von den anmutigen mittelhohen Karpathen und den ostungarischen Inselgebirgen, im Westen von den transdanubischen Hügeln und im Süden von den slavonischen und serbischen Bergen umsäumt, breitet sich das Alföld (wörtlich: Tiefland) als eine vollständig geschlossene und eine der schönsten und reichsten Ebenen der Erde aus. Mit seinem fruchtbaren Boden und seinem abwechslungsreichen und dennoch immer gemäßigten Klima ist es ein für menschliche Niederlassungen außerordentlich geeignetes Gebiet.

Das Alföld stellt eigentlich eine großartige Einsenkung zwischen den auseinanderzweigenden Karpathen und Dinariden dar. Dieses Einsinken dauert seit dem geologischen Mittelalter und zwar im Miozän am stärksten, als die großen Brüche, welche das sinkende Gebiet von den obengebliebenen Gebirgsgebenden trennten, mit Vulkanen markiert waren. Die Periode der raschesten Einsenkung war von der intensivsten Tätigkeit dieser Randvulkane begleitet. Die Einsenkung war keine gleichmäßige und das eingesunkene Krustenstück blieb nicht in einem Stück beisammen, sondern zerbrach in mehrere Schollen. Am intensivsten war sie im Nordosten, wogegen sie im Westen allmählig und in der östlichen Steiermark beinahe gänzlich aufhörte.

Das ganze große heutige Alföld war in geologischen Vorzeiten ein Meer. Die Meeresablagerungen waren jedoch erst in den letzten geologischen Perioden im Stande einen Teil des Beckens ganz auszufüllen. In Transdanubien (dem Pannonien der Römer) findet man an der Oberfläche überall die sogenannten pontischen oder pannonischen (obersten miozänen) Meeresablagerungen. Im eigentlichen Alföld liegen diese Ablagerungen ziemlich tief, manchmal mehrere hundert Meter unter der Oberfläche. Das Wasser dieses letzten Meeres, von welchem Ungarn überflutet war, war schon ein halbsüßes, sogenanntes brackisches. Als dieses Wasser sich langsam zurückzog, blieben Süßwassertümpel und Flugsandgebiete zurück. Die Seen

schrumpften immer mehr und mehr zusammen, denn in dieser Periode herrschte in Ungarn ein Wüstenklima. In der letzten geologischen Periode, in der Pleistozänzeit (Diluvium) milderte sich das Klima und wurde etwa dem heute am Kaspischen See herrschenden Steppenklima ähnlich. Das Becken füllte sich mit riesigen Schuttkegeln, welche vor den größeren Talöffnungen noch heute deutlich zu erkennen sind, ferner mit weit hergewehtem Staub, welcher von der grasartigen kümmerlichen Vegetation gebunden, langsam und langsam zu einer mächtigen Lößdecke anwuchs. Dieser Löß ist manchmal 60—80 Meter dick und bildet den besten Ackerboden des Alföld.

Als die Alpen noch bis zu ihren Füßen mit mächtigen Gletschern, Schnee und Eis bedeckt waren und die nordöstlichen Ebenen Europas, unter der von Skandinavien herübergreifenden Eisdecke vergraben, arktische Landschaften bildeten, war das ungarische Becken eine mit kümmerlicher Grasvegetation bedeckte, abflußlose Steppe. Sein trockenes Klima verdankte es den umgrenzenden Bergen, welche damals bedeutend höher als heute und zum Teile von mächtigen Gletschern gekrönt waren. Leider lag die nach Ungarn abdachende Seite der Alpen, also Steiermark und Westungarn, im Windschatten der herrschenden Westwinde, so daß während in Frankreich die alpinen Gletscher bis in die Umgebung Lyons hinübergriffen, unsere Seite ohne Vergletscherung blieb und wir infolgedessen weder Moränen, noch die wunderbaren Alpenseen haben. Sonst wäre die Steiermark und Westungarn ebenso reich an feenhaften alpinen, fjordartigen Seen und anmutigen Moränenseen, wie Norditalien und Südbayern.

Erst in der Eiszeit arbeitete sich die rückschreitende Erosion durch die Südkarpathen und so entstanden zwei großartige Durchbrüche: Die Rotenturm-Enge\* und die untere Donau-Enge, welche letztere das schönste und großartigste Durchbruchstal Europas ist. Vor der Entstehung des Durchbruches war das Alföld eine sanfte Mulde, ungefähr wie wenn eine Plache an die Füße der umgrenzenden Berge etwas schlaff ausgespannt gewesen wäre. Die tiefste Stelle lag etwa dort, wo heute die Körös in die Theiß mündet. Weiter östlich erhoben sich, ganz allmählig steigend und mit Löß bedeckt, hohe Schuttkegel, westlich stieg der Boden kaum wahrnehmbar bis zu den Höhen der transdanubischen Hügel. Im Norden dachten sich große Schutthalden und Schuttkegel zu den

\* Wissenschaftlich kein Paß, denn der Paß führt immer über eine Wasserscheide von größerer oder geringerer Bedeutung.

tiefer gelegenen Teilen ab, während der Löß sich im Süden bis zur Wasserscheide des Frušakagorgebirges erhob. Weiter südlich, zwischen der Frušakagora und den serbischen Bergen bildete sich wieder eine andere kleinere Mulde aus.

Dort, wo die Donau Ungarn verläßt, dehnte sich ebenfalls ein großartiger Schuttkegel aus. An der Stelle des heutigen Durchbruchtales strömte ein Flußsystem von den Gebirgen gegen das Alföld hinab. Aus diesem großartigen Schuttkegel entstand später das in Europa einzig dastehende berühmte, ungeheure Deliblater Flugsandgebiet.

Der Durchbruch der Donau durch die vulkanischen Berge bei Visegrád, zwischen Esztergom und Budapest, ist genetisch noch nicht genügend erklärt.

In den Boden dieser flachen Mulde schnitten dann die Flüsse ihre seichten Täler ein.

Die Duna (Donau) floß einstens in einem bedeutend höheren Niveau durch das Alföld, als heute. Ihr Taleinschnitt vor Budapest ist ein ziemlich tiefer, das Plateau der Budaer Burg und am linken Ufer die Höhen bei Kőbánya (Steinbruch) sind die Überreste der ehemaligen Oberfläche, auf welcher die Urdonau floß. Der Strom grub sich in diese Oberfläche ziemlich schnell und tief ein und bereitete sich eine neue Talebene, in welcher jetzt die linksufrige Hälfte Budapests liegt. Südlich der Hauptstadt kann man die Tiefe des Einschnittes an der Höhe der Steilufer bei Ercsi und Érd beobachten. Wenn man bei Ercsi die steilen, zerklüfteten Lößwände besteigt, sieht man eine unendliche Ebene sich nach Westen ausbreiten. Diese Ebene ist die sich bis zum Balaton erstreckende Fortsetzung des Alföld. Die Höhe dieser Ebene entspricht vollkommen den Höhen, welche man östlich der Donau in der Umgebung von Ócsa und Czegléd findet. Ja, die zwei Ebenen waren ehemals nur eine einzige Tiefebene, welche durch das Donautal in zwei Teile getrennt wurde. Bei seinem Einschneiden rückte der Strom immer ein wenig nach Westen, also rechts, daher ist das linke Ufer nicht steil, sondern es erhebt sich mit einer deutlich erkennbaren Terrasse allmählig gegen die Oberfläche. Viel deutlicher sieht man den Taleinschnitt zwischen Baja und Mohács. Links und rechts dehnt sich dort die mehrere Kilometer breite, mit toten Flußarmen und anmutigen Weidenbüschen geschmückte Talebene aus, und es stehen besonders die Steilufer im Spätsommer mit ihrer verdorrten rötlichen Grasdecke in farbenprächtigem Gegensatz zu der üppig-grünen Wiesen- und Sumpflvegetation der Talebene.

Die auffallend bunte Vegetation läßt auch die niedrigen, bisher etwa 5 Meter hohen spätdiluvialen Terrassen erkennen,

welche bei Budapest noch kaum wahrnehmbar sind, doch für die Lage der alten Stadt Pest, gegenüber Buda, entscheidend waren. Der IV. Bezirk der Hauptstadt, die sogenannte innere Stadt, liegt nämlich auf einer niedrigen Terrasse, welche aber dennoch genügend hoch ist, so daß die außerordentliche, katastrophale Überschwemmung im Jahre 1838 die höchstgelegenen Punkte der inneren Stadt nicht erreichen konnte. Bei Budapest finden wir also Reste von zwei alten Talebenen, nämlich einer höheren, etwa 80 Meter über der heutigen Talebene der Donau, auf welche die Burg von Buda (Ofen) erbaut wurde, und einer niedrigeren, etwa 5 Meter hohen auf der Pester Seite. Eine der letzteren ähnliche ist recht deutlich auch bei Mohács zu erkennen. Hier hat am 29. August 1526 die entscheidende, für Ungarn folgenschwere Schlacht mit den Türken stattgefunden, denn die Talebene war damals unpassierbar, die Höhen am rechten Ufer für Reiterschaaren und größere Heere sehr unpraktisch, so daß die Haupttheerstraßen sich stets auf den Flußterrassen hinzogen.

Unter der Draumündung, bei Vukovár wendet sich der Strom nach Osten. Zwischen dieser westöstlichen Strecke der Donau und dem sich weiter nördlich hinziehenden Franzenskanal liegt die sogenannte «Untere Bácska», eine großartig ausgebreitete Terrasse, an welcher die diluvialen Altwässer, die verlassenen Flußbetten noch ganz deutlich erkennbar sind.

Ein einigermaßen verschiedenes Tal hat sich auch die Tisza (Theiß) ausgewaschen. Dieser typische ungarische Fluß verläßt oben in den Karpathen bei Nagyszöllös die Berge, eilt vorerst mit starkem Gefälle auf seinem eigenen Schuttkegel vorwärts, und wendet sich bei Vásárosnamény nach Norden, weil sich ihr hier das von allen Seiten unterwaschene, jedoch ziemlich gut erhaltene Plateau der «Nyírség» (Birkenland) in den Weg stellt. Sie umfließt dieses Plateau in einem, dem Hochwasser stark ausgesetzten Tale, welches, weil es zwischen der Theiß und der Bodrog liegt, «Bodrogköz» genannt wird. Bei Tokaj vereinigen sich diese Flüsse am Fuße eines erloschenen, stark abgetragenen Vulkans, des berühmten Tokajer Berges. Früher ergoß sich die Bodrog nicht hier in die Theiß, sondern sie umfloß den Tokajer Berg im Halbkreis und wendete sich in zahllosen Krümmungen bis zur heutigen Mündung des Sajóflusses, wo sie der Schuttkegel der Sajó zwang, sich mit der Theiß zu vereinigen. Abwärts des Tokajer Berges beginnt die breiteste Talsohle der Theiß. Diese spätdiluviale, ungemein breite Talsohle ist die weit berühmte Hortobágy: eine vollkommen glatte Ebene, welche kaum ihres Gleichen hat. Vormalis irrte die Theiß in dieser Ebene mit abenteuerlichen

Krümmungen umher, erst später ebneten allgemach die unabsehbaren Überschwemmungen das von alten Flußbetten labyrinthisch durchfurchte Terrain ein. Die Hortobágy erstreckt sich bis zur Mündung der Körös. Seit sie den Hochwässern und Überschwemmungen nicht mehr ausgesetzt ist, bildet sich auf ihr der sogenannte Sodaboden (ungarisch: Szikföld), so daß sie für Ackerbau nicht geeignet ist und auch als Weideboden allmählig an Wert verliert. Hier sammelt der träge Bach Hortobágy seine Wässer und ergießt sich in die phantastisch dahinschlängelnde Berettyó, einen Nebenfluß der Körös. Besonders im Spätsommer steht diese Ebene mit ihrer abgebrannten, verdorrten, rötlichen Grasvegetation, mit den blendendweiß herausglitzernden Sodaflecken, mit den starken Rissen, weche den vollständig ausgetrockneten Boden durch- und durchschneiden, wahrhaft öde und traurig da. Nur in der blauen Ferne sieht man hie und da riesige Brunnenschwengel und ganz in der Ferne Baumgruppen, welche infolge der berühmten *Délibáb* (Luftspiegelung, Fata morgana) wie in Wasser stehend erscheinen — aber alldas dort in der Ferne erscheint so winzig klein, daß scharfe Augen dazu gehören, die einzelnen Züge wahrzunehmen. Das Zittern der überhitzten unteren Luftschichten macht das Fernrohr unbrauchbar.

Diesen wüstenhaften Eindruck erweckt jedoch die Hortobágy nur bei großer Dürre. Sonst ist die Ebene mit saftigem dichtem Gras, mit Milliarden Blumen bedeckt, riesige Pferde-, Rinder- und Schafherden weiden in malerischen Gruppen umher, in jeder seichten Bodenvertiefung glitzert ein kleiner Wassertümpel, hoch oben in der blauen Luft zieht ein Adler seine Kreise, unten am Tümpel stehen phlegmatische Störche und die Lerche steigt unermüdlich trillernd in die Höhe. Eine ungemaine Ruhe, das Gefühl des Unendlichen herrscht hier wie auf einer hohen Bergspitze, wohin der Alltagslärm der Welt nicht hinaufdringt.

Die alten Beschreibungen der «Puszta», besonders in einigen deutschen Schulbüchern, stammen alle aus den Zeiten her, als diese Ebene im Frühjahr noch überschwemmt, im Spätsommer gänzlich ausgetrocknet, nach dem unglücklichen Freiheitskriege 1848—49 menschenleer dalag. Die katastrophale Dürre der sechziger Jahre lockte unzählige Neugierige in diese Gegenden, die diese dann in übertrieben phantastischen Farben schilderten. Heute schrumpft dieses großartige Weideland immer mehr und mehr zusammen, der Pflug bricht die harten Schollen, die Ebene wird allgemach dem Ackerbau dienstbar gemacht, jedoch bisher wegen der starken Sodabildung nur mit mäßigem Erfolge.

Bei Szolnok erreicht die Theiß mit ihren linken Ufern wieder den steilen Abhang der ursprünglichen Oberfläche des Alföld und von hier abwärts ist dieser nicht immer hohe, aber immer steile Abhang am rechten Ufer der ständige Begleiter des Flusses. Auch am linken Ufer erscheint eine solche Terraintreppe, nur viel niedriger, nur den Forschern wahrnehmbar. Südlich von Szeged ist auch dieses linke Ufer der breiten Talsohle besser wahrzunehmen und bei Nagybecskerek fällt es schon sehr stark in die Augen. Die ursprüngliche Oberfläche der Ebene steigt nach Süden, die Talsohle der Theiß jedoch fällt, und so entfernen sich beide voneinander, so daß im Titleder Plateau schon ein 50 Meter hoher Unterschied wahrnehmbar ist.

Die Überreste der ursprünglichen Ebene sind zumeist mit Flugsand bedeckt. Im Alföld gibt es drei große Flugsandgebiete. Das erste liegt am Nyírséger Plateau. Der Sand stammte aus dem Theiß- und Bodrogbett oder von dem alten Schuttkegel her, welcher sich hier vor dem Einschneiden der Flüsse gebildet hatte. Die Sandhügel sind parallele Schanzen, beinahe genau in nord-südlicher Richtung geordnet. Man dachte früher an Dünen, welche vom Westwind angeweht worden wären, diese Auffassung erwies sich jedoch als ein Irrtum. Der herrschende Nordwind durchfurchte das durch Pflanzen halb gebundene Sandhügelland mit grandiosen Windgraben, und zwar allesamt in nördlicher Richtung geordnet, wie in den Feldern beim Pflügen. Heute sind diese Sandhügel der Nyírség vollständig gebunden, der Flugsand erwies sich als der vorzüglichste, fruchtbarste Ackerboden, jede Scholle ist dort mit Getreide, Tabak, Kartoffeln oder Weinreben bebaut, die Wege und Straßen sind von Akazienbäumen und Gebüschern derart dicht umsäumt, daß der Wanderer, sich fortwährend unter einem geschlossenen Laubgewölbe bewegend, kaum etwas von der Gegend sieht. Der unstätige Sand muß vor dem Wind ständig geschützt werden, denn noch heute kommt es vor, daß wenn irgendwo die Luvseite eines Hügel von ungeschickter Hand verletzt wird, ein dauernder Nordsturm einen neuen Graben auswühlt, die ganze Gegend unter feinen, schotterartigen Flugsandkörnern förmlich vergräbt und ein Stückchen lybischer Wüste hervorzaubert, welches erst nach Jahren wieder in Ordnung gebracht werden kann.

Auch zwischen der Donau und Theiß ist die ursprüngliche Oberfläche des Alföld mit Flugsand bedeckt. Diese nach den Türkenzeiten arg verwüsteten Gebiete waren förmliche Wildnisse, wo halb verwilderte Schaf- und Rinderherden umherstreiften, und überall die weißen Sandhügel wie glän-

zende Zähne hervorglitzerten, welche den romantischen «Betyáren» (Räubern) die besten Schlupfwinkel boten. Heute ist schon beinahe alles vollständig gebunden, mit Obst- und Weingärten und riesigen Getreidefeldern bedeckt und wer von der Spitze eines Sandhügels Umschau hält, der erblickt rundum eine mit Obstbäumen, hohen Akazien und Pappeln, lächelnden kleinen Gehöften (Tanyen) und schön geordneten Weingärten wirklich reizend geschmückte wellige Ebene, welche sich in die blaue Unendlichkeit verliert. Nur einige uralte Grabhügel, die sogenannten «Kunhalom» (Kumanenhügel) erinnern an längstvergangene Zeiten, als hier die Vorfahren der Magyaren noch als Nomadenhirten ihre weißen Zelte stehen hatten und stolz und verächtlich auf die armseligen slavischen Ackerbauer der versteckten Dörfer herabblickten, denen sie sich mit der Zeit freilich immer freundlicher näherten . . .

Der Sand in den Komitaten Pest und Bács-Bodrog stammt aus dem Bette der Donau. Es wurde nachgewiesen, daß dieser Flugsand aus der Donau hervorbrechend das Zwischenstromland mit Hilfe der trockenen und äußerst heftigen Nordwestwinde in drei Perioden durchwanderte und daß die erste Serie heute schon die Theiß erreicht hat. Zwischen den Sandhügeln bilden sich abflußlose seichte Becken, welche sich mit Wasser oder mit unbrauchbarem Sodaboden füllen.

Das dritte große Flugsandgebiet liegt in der Südostecke des Alföld bei Deliblat im Komitate Temes. Der staubige, nicht echte Flugsand stammt von dem alten Schuttkegel her, welcher hier in der letzten geologischen Periode von den aus den Bergen herunterströmenden Bächen gebaut wurde. Jahrhunderte hindurch kämpfte man gegen das fabelhaft tückische Element, denn ein starker «Koschava»-Wind, welcher als eine Art Föhn mit fürchterlicher Gewalt, andauernd und entsetzlich trocken von den Bergen herunterstürzte, war imstande die mühevollen Schöpfungen jahrelangen menschlichen Fleißes in einigen Tagen total zu vernichten. Heute ist auch dieses Gebiet schon gebunden. Schrittweise drängen unsere Förster mit ihren Akazienschösslingen und Faschinenhecken vor und ruhen nicht, bis alles in hellem Grün, in der üppigsten Pracht eines bewunderungswürdig fruchtbaren Bodens das Auge entzückt. . . .

So entstand diese herrliche Ebene. Heute sind die Flüsse zwischen Dämme eingezwängt, die wilden Sanddünen gebunden, die Sümpfe ausgetrocknet und die ganze Ebene liegt vor uns wie ein einziger Garten, von dem Kranze der waldbedeckten Berge umzäunt, immer dichter und dichter bewohnt, immer intensiver kultiviert; hier erhebt sich die Kraft und Macht des

Ungartums wieder zu jener Höhe, auf welcher sie vor den Türkenzeiten, unter den Königen aus dem Hause Anjou und später unter Matthias Korvinus stand.

## VII. KAPITEL

### Die menschlichen Niederlassungen und das Leben im Alföld.

Die Verteilung und äußere Erscheinung der menschlichen Niederlassungen, der Städte, Dörfer und Gehöfte bietet ein charakteristisches Bild der stürmischen Geschichte dieses viel heimgesuchten Landesteiles.

In der Nordostecke, in der Nyírség und dort, wo die Theiß und Szamos sich vereinigen, bis zu den Füßen der Berge, finden wir kleine Dörfer ziemlich dicht nebeneinander. Hier sind die ursprünglichen Zustände, wie sie vor den Türkenzeiten im ganzen Alföld herrschten, noch ziemlich rein erhalten. Wer von Debreczen ausgehend sich nach Westen und Süden wendet, findet sehr selten kleine, vielmehr gewöhnlich nur wahre Riesendörfer, unter ihnen auch Magistratsstädte bis zur Linie der Maros und südwestlich bis Szabadka in der Bácska. Südlich von dieser Linie findet man wieder echte Dörfer, regelmäßig erbaut, doch sind sie nicht so dicht beieinander, wie im Nordosten, und bedeutend reicher. Diese südlichen Niederlassungen sind, wie schon oben erwähnt war, später, nach der Vertreibung der Türken entstandene Ansiedlungen fremder Völker, zum großen Teile Deutscher. Die Ansiedlungen wurden regelmäßig, mit schachbrettartig geordneten Häusergruppen und Gassensystemen, auf sorgfältig ausgewählten Gründen erbaut. Ihr Äußeres ist in der Regel nicht sehr interessant. Die Häuser sind nicht nach der alten Bauart der Ansiedler, sondern nach amtlichen Vorschriften der damaligen Wiener Machthaber erbaut, nur einige wenige Züge erinnern an die alte mittelhheinische Volksarchitektur, aber bereits derart verblaßt, daß es unmöglich ist, aus der Bauart der Häuser auf die Herkunft der Inwohner zu schließen. Die regelmäßigen, luftig breiten Gassen sind mit Bäumen bepflanzt, die Häuser verbergen sich oft unter dichtem Laube, die Kirchen sind zumeist schmucklose Barockbauten.

Die kleineren Dörfer des nordöstlichen Alföld sind schon interessanter und haben viel Ethnisches bewahrt. Man sieht hier verschiedene Bauarten, die alten Häuser mit ihren hölzernen Schornsteinen, die schweren Strohdächer, das waldähnliche Laubdickicht, unter welchem die alten pittoresken Häuschen

verborgen sind, die unregelmäßigen Gäßchen usw. bieten noch heute das Bild einer alten Ansiedlung. Später wurden auch hier Fremde angesiedelt, man erkennt ihre Bauart, obzwar sie selbst ihre ursprüngliche Sprache, Sitten und Gebräuche schon längst abgestreift haben.

Am interessantesten und wichtigsten sind jedenfalls die Riesendörfer und die Städte des mittleren Alföld. In den Türkenzeiten waren hier die Bewohner der kleineren Dörfer stets von türkisch-tatarischen Horden bedroht, denn obzwar die Türken eine Art Verwaltung mit aus den Eingeborenen bestehenden Ortsbehörden eingerichtet hatten, waren die durchziehenden Heere dennoch, wie es damals überall gang und gäbe war, auf die Selbstverpflegung angewiesen und so plünderten und brandschatzten sie ohne Schonung und Erbarmen in den kleinen wehrlosen Dörfern. Die Bewohner dieser kleinen Ortschaften verließen in der Folge, des ewigen Brandschatzens müde, ihre verwüsteten oder ausgeplünderten Heimstätten und retteten sich in die volkreicheren Ortschaften, dabei aber hielten sie ihr Eigentumsrecht auf die verlassenen Gründe aufrecht. Sie gaben diesen verwüsteten Dörfern den bezeichnenden Namen «Pusztá» (verwüstetes Gebiet) und da sie selbst Städtebewohner wurden, so wurden nunmehr diese Pusztas den Gemarkungen der betreffenden Städte angegliedert, so daß einige dieser Städte heute ausgedehntere Weichbilder haben, als manches deutsche Fürstentum. So z. B. hat das Gebiet der Stadt Kecskemét einen Umfang von 939 Quadratkilometern (Schaumburg-Lippe hat nur 340 Quadratkilometer) und noch größer ist das Gebiet der Universitätsstadt Debreczen, denn es hat einen Umfang von 957 Quadratkilometern! Die verwüsteten Stätten der alten Dörfer sind in der Regel nicht mehr sichtbar, bloß Kirchenruinen zeigen hie und da den Ort an, wo einst ein blühendes Dorf lag.

Die Riesendörfer und die Städte haben ihren Dorfcharakter, da ihre Bewohner sich überwiegend mit Ackerbau beschäftigen, trotz ihren 20—30.000 und mehr Einwohnern so ziemlich bewahrt, wenn auch die fortschreitende Kultur sich auch hier, besonders in den größeren Städten, sehr bemerkbar macht. Das Gewerbe entwickelte sich in diesen Orten sozusagen ausschließlich für den lokalen Bedarf, nur einige Städte, wie z. B. Debreczen und Szeged, hatten ein größeres Konsumgebiet. Ein lebhafterer Handelsverkehr war früher infolge des geradezu konstanten fürchterlichen Zustandes der Straßen und Wege beinahe unmöglich. Seit jedoch das Land seine Freiheit und sein Selbstbestimmungsrecht wieder zurückerlangte, entwickelte sich der Handel und Verkehr in geradezu amerikanischen Dimensionen. Ungarn hat seit 1860 ein etwa 40.000 Kilometer langes Straßen-

netz und Eisenbahnlinien in der Länge von 22.000 Kilometern ausgebaut. Die Komitate und Städte verwendeten verhältnismäßig kolossale Summen auf den Ausbau ihrer Straßen. Wozu die Länder und Städte Westeuropas Jahrhunderte lang Zeit und Gelegenheit hatten, das mußten die Ungarn im Alföld von vorne ins Werk setzen und innerhalb weniger Jahrzehnte zustandebringen. In Debreczen verkehrte man früher bei andauerndem Regenwetter mit Hilfe quer über die Straßen und Gassen gelegter Bretter, da die ungepflasterten breiten Straßen ohne Gefälle einen einzigen bodenlosen spiegelglatten Morast bildeten. Kein Wagen konnte diese Straßen passieren, er versank in dem «gastfreundlichen» Morast bis zu den Achsen und die Pferde bis zum Bauch. Human veranlagte tierfreundliche Bauern nahmen, wenn sie bei solchem Wetter gut gelaunt waren, ihre Hunde in die Arme und trugen sie vor das Haustor, «damit sie sich nach richtiger Hundeart tüchtig ausbellen können». Und weil die Verkehrsverhältnisse so miserable waren, mußten die Bauern in ihren entfernt gelegenen Puszten Gehöfte (ungarisch: Tanya) bauen. Diese Tanya's sind ganz einfache Bauernhäuser mit den notwendigen wirtschaftlichen Nebengebäuden, Ställen, Speichern usw. Der Eigentümer hat jedoch in der Regel auch in der Stadt ein Haus mit Garten, Scheune und Stall. Hier haust er im Winter, während er den Sommer und überhaupt die ganze Arbeitszeit draußen auf der Tanya verbringt. Seit die Verhältnisse mehr geregelt wurden, wohnen die Besitzer nunmehr in großer Zahl beständig auf den Tanya's und haben ihre städtischen Häuser vermietet oder verkauft. So zerstreute sich die Bevölkerung wieder auf den Puszten, ohne jedoch dicht zusammengebaute Dörfer zu gründen. Früher war das Beisammenwohnen sehr ratsam, heute herrscht im ganzen Alföld eine derartige Sicherheit und Ordnung, daß einige Hunde genügen, um etwa herumstreichende Zigeuner oder anderes arbeitscheues Gesindel fernzuhalten.

Diese Tanya's bieten ein eigenartiges Bild. Inmitten sich weit ausdehnender Getreidefluren stehen unter üppig grünem Laub halb verdeckt kleine Häusergruppen. Die hohen Pappeln (*Populus pyramidalis*), diese ungarischen «Cypressen», ragen wie Kirchtürme aus dem Blätterwald hervor, weitästige Nußbäume werfen tiefe Schatten auf die Korridore des Hauptgebäudes, so daß nur die glänzend weiß getünchten Wände hie und da hervorleuchten. Zwischen diesen Tanya's, zumeist mehrere Kilometer von ihnen entfernt, wurden in den jüngsten Jahrzehnten Schulen mit modernster Einrichtung erbaut. Nichts kennzeichnet die Intelligenz und Lernbegierde dieses weltentlegenen Tanyavolkes mehr, als die Scharen der Kinder, die tagaus-tagein zwischen

den mit brennendroten Mohn- und himmelblauen Kornblumen geschmückten Fluren auf schmalen Pfaden in langen Zügen in diese Schulen eilen . . .

Wo mehrere Tanya's nebeneinander stehen, dort erscheint alsbald ein Greisler, gewöhnlich ein findiger Jude, dort bohrt man einen gemeinschaftlichen artesischen Brunnen, um gutes Trinkwasser zu haben, dort läßt sich ein Schmied, ein Wagner, ein Wirt nieder — und die ersten Anfänge des neuen Dorfes sind fertig. Die Stadt läßt diese Tanyagruppen natürlich nicht ausscheiden, und nur selten gelingt es einer solchen Gruppe, sich zu einer selbständigen Gemeinde zu konstituieren.

Die Städte des Alföld machten mit der Zeit große Umwandlungen durch. Handel und Gewerbe blühten immer mehr und mehr auf, in den aufgeschütteten und gut gepflasterten Straßen erhoben sich moderne Paläste, es wurden Wasserleitungen und Kanalanlagen erbaut, die elektrische Beleuchtung und das Telephon eingeführt, man errichtete große Schlachthäuser, Spitäler, Schulen, Theater, neue Verwaltungs- und Justizgebäude, große Bahnhöfe usw., so daß jetzt die Städte des Alföld im modernsten Sinne des Wortes schöne neue Städte sind, wie z. B. Szeged, Debreczen, Kecskemét, Szabadka, Hódmezővásárhely, Arad, Temesvár, Nagybecskerek, Nagyvárad, Szolnok, Czegléd usw.

Eine hochwichtige, dringende Kulturaufgabe war, den sich zu einer wahren Landesplage ausgewachsenen Überschwemmungen der Flüsse des Alföld Einhalt zu gebieten. Die Donau, Theiß, Körös und Maros wurden zwischen Hochwasserdämme eingefast, das Mittelwasserbett der Flüße reguliert. Die Donau hat ein gröberes Geröll, daher bilden sich in ihrem Bette Schotter- und Sandbänke und sie zeigt eine Tendenz zur Verzweigung. Bei der Donau mußte man daher das Bett mittels aus Stein erbauten Dämmen einengen, so daß der Fluß sein Geschiebe nunmehr ohne Sandbänke zu bilden, weiterschleppen kann und für die Schifffahrt einen regelmäßigen Wasserweg darstellt. Die Theiß führt ein sehr feines Geschiebe und bildet keine Bänke, sondern windet sich in phantastischen Krümmungen weiter, welche sich immer weiter und weiter entwickelnd sehr ausgedehnte Gebiete sozusagen unbrauchbar machten. Diese Krümmungen wurden mittels Durchstiche vernichtet und der Fluß in eine geradere Linie gezwungen. So läuft das Hochwasser schneller ab und zwischen hohen und festen Dämmen fließt das mächtige, manchmal 8 Meter hohe Hochwasser ohne Gefahr abwärts.

Die Flüße mußten auch mit Brücken versehen werden. Über die Theiß führten schon seit längerer Zeit einige Holz-

oder Schiffbrücken. Über die Donau wurde die erste Brücke erst in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erbaut, nämlich die klassisch schöne Széchenyi-Kettenbrücke zwischen Buda und Pest, seinerzeit ein viel angestauntes Weltwunder.

Viel neueren Datums sind die Donaubrücken in Pözsony, Komárom, Esztergom und Baja, ferner fünf neuere in Budapest, darunter zwei Eisenbahnbrücken. Die letzte Donaubrücke in Ungarn verbindet die Städte Ujvidék und Pétervárad. Über die Theiß spannen sich ebenfalls mehrere Eisenbrücken und die alten Holz- und Schiffbrücken wurden umgetauscht. Die schönsten neuen Theißbrücken sind die Tokajer, Szolnoker und Szegeder.

All das erforderte riesige Investitionen, aber das emporblühende Alföld schreitet dafür auch in sozusagen amerikanischen Dimensionen vorwärts. Dabei blieb und bleibt noch immer viel zu tun übrig. Die Großindustrie entwickelt sich in solchen Gegenden naturgemäß nur sehr langsam. Die Industrien, welche sich mit dem Verarbeiten der landwirtschaftlichen Produkte befassen, haben sich schon so ziemlich entwickelt, ja die Mühlenindustrie Ungarns ist schon seit Jahrzehnten die höchstentwickelte Europas. Dabei ist die Zahl der Spiritusbrennereien, Zucker-, Obst- und Gemüsekonservfabriken, der Kunstsandsteinfabriken im steten Anwachsen. Es erübrigt hauptsächlich die Produktionsfähigkeit des Ackerbaues zu erhöhen. In dieser Richtung wird schon seit Jahren mit den vielverheißendsten Erfolgen gearbeitet.

\*

Die größten Städte des Alföld entstanden hauptsächlich vor den Talmündungen am Saume der Ebene. Je wichtiger das Tal, desto bedeutender und größer die Stadt. Vor der größten Öffnung, dort wo die Donau in das große Alföld tritt, liegt auch die Haupt- und größte Stadt des Landes: Budapest. Weiter östlich, vor der Öffnung der Zagyva liegt der Industriort Hatvan, bei der Öffnung des Egertales Eger, des Sajótales Miskolcz, des Ungtales Ungvár, des Latorcatales Munkács, des bedeutenden Szamostales Szatmár-Németi, des wichtigen Tales der Schnellen Körös (Sebes-Körös) Nagyvárad, des Marostales Arad und des Temestales Temesvár. Alle diese Städte sind wichtige Plätze, deren Handel und Verkehr sich rapid entwickelt.

An den Flüssen entstanden Brückenstädte: an der Theiß Tokaj, Szolnok und Szeged, an der Donau Budapest, Baja, Ujvidék, ja sogar die Stadt Zombor verdankt ihr Aufblühen

zum Teil der wichtigen Donaufähre. Die meisten deutschen Ansiedler kamen seinerzeit über diese Fähre nach Südungarn. Zombor war der Sitz der Verwaltung der Bácskaer deutschen Einwanderung und der große Sammelplatz der Kolonisten.

Über die Theiß führte bei Szolnok seit Jahrhunderten ein außerordentlich wichtiger Weg, auf welchem besonders das Steinsalz aus Siebenbürgen nach dem Westen gebracht wurde. Zwischen Buda und Pest war die zweite Fähre und so erreichte das Steinsalz Westungarn und weiter Österreich und die deutschen Länder.

Von den in der Mitte des Alföld entstandenen zahlreichen Siedlungen entwickelten sich einige zu wichtigen Mittelpunkten. So liegen im Zwischenstromlande der Donau und Theiß beinahe streng an der Mittellinie die Städte Czegléd, Nagykőrös, Kecskemét, Kiskunfélegyháza, Kiskunhalas und Szabadka. Besonders günstig, beinahe genau in dem ersten und zweiten Drittel der Länge des Landstreifens ist die Lage Kecskemét's und Szabadka's.

Die Stadt Debreczen liegt im Berührungspunkte dreier verschiedener Produktionsgegenden: östlich liegt die für den Ackerbau sehr geeignete Sandhügelgegend der Nyírség, westlich das unendliche Weideland der Hortobágy und südlich die große sumpfige Ebene der Flüsse Berettyó und Sárrét. Der große Verkehrsweg, welcher die Sajóöffnung bei Miskolcz, also einer Hauptpforte des nordwestlichen Oberlandes mit der wichtigsten Pforte des siebenbürgischen Beckens bei Nagyvárad verbindet, führt über Tokaj und Debreczen.

Es ist ganz natürlich, daß sich diese Städte mit der Zeit zu Eisenbahnknotenpunkten entwickelten. Dabei sind im Laufe des Ausbaues des ungarischen Bahnnetzes auch sonst unbedeutende Ortschaften des Alföld zu Knotenpunkten geworden, so z. B. Csap an dem Punkte, wo die Theiß ihre nördlichste Krümmung an der Grenze des Komitates Ung erreicht. Hier laufen fünf-sechs Bahnlinien zusammen, denn die Übersetzung des Flusses ist hier für die technische Ausführung der Linien äußerst günstig. Trotzdem blieb Csap ein recht unbedeutender kleiner Ort, der Bahnhof lebt sozusagen ein separates Leben.

Viel wichtiger für die Städtegründung scheinen besonders in früheren Zeiten die Flußmündungen gewesen zu sein. An der Mündung der Körös liegt Csongrád, ein uralter wichtiger Ort, von welchem das Komitat Csongrád den Namen hat. Links der Mündung liegt Szentés, der jetzige Sitz des Komitates. An der Mündung der Maros an einer sehr gefährlichen Stelle liegt Szeged, die zweitgrößte Stadt Ungarns, ursprünglich so niedrig angelegt, daß die Stadt von altersher bis gegen Ende des vori-

gen Jahrhunderts jahrausjahrein vom Hochwasser ständig und ernstlich bedroht war. Noch unvergessen ist die furchtbare Überschwemmung im Jahre 1879, welcher beinahe die ganze Stadt zum Opfer fiel. Es ist sehr wahrscheinlich, daß in früheren Zeiten der siebenbürgische Steinsalztransport und auch die Flößerei am Marosflusse sehr bedeutend war und der Hauptverkehrsweg aus Siebenbürgen nach der Adria durch Szeged ging. Die Stadt blieb jedoch auch dann ein wichtiger Punkt, als die Salz- und Holztransporte aus Siebenbürgen ihre Bedeutung verloren. Die Bedeutung der Stadt wurde auch dadurch gehoben, daß hier vier verschiedene Produktionsgebiete einander berühren: die Flugsandebene des Komitates Pest, die außerordentlich fruchtbaren Lößplateaus der Bácska, die für Gartenkultur äußerst geeigneten nassen Ebenen nördlich der Maros und endlich die in den Türkenzeiten gänzlich verwüsteten, mit unabsehbaren Sümpfen bedeckt gewesenen Ebenen der Komitate Torontál und Temes. Die Stadt ist heute mit sehr festen großartigen Hochwasserdämmen gegen Überschwemmungen beinahe vollkommen geschützt und dabei werden die Gassen und Straßen immer höher aufgeschüttet und über das Hochwasserniveau gehoben. Die aufgeschütteten Stadtteile sind prächtig angelegt, als Mittelpunkt der Stadt gilt das schöne Rathaus.

Im allgemeinen haben die Städte des Alföld ihr städtisches Äußere erst in den jüngsten Jahrzehnten durch das Aufführen moderner Gebäude und durch die Regelung der Straßen erhalten. Alte Kirchen oder sonstige Gebäude aus älteren Zeiten findet man hier sehr selten, da in den Türkenzeiten fast alles vernichtet wurde. Einige Städte sind zentral geordnet, wie z. B. Temesvár, Kecskemét, Nagykároly und auch Szeged. Ein anschauliches Beispiel der zentralen Anordnung bietet die Stadt Hajduböszörmény. Andere Orte des Alföld sind mehr Straßensiedlungen, wie Arad, Nyiregyháza und eine Menge kleinere, erst Ende des XVIII. Jahrhunderts entstandene Ortschaften.

Am schönsten liegen natürlich die Städte an den Füßen der Berge, in irgend einer Talöffnung, wie Eger, Miskolcz, Ungvár, Munkács, Nagyvárad und besonders Budapest. In diesen Städten gibt es noch ältere Gebäude und Stadtteile, Befestigungsüberreste und Kirchen, weil diese Städte in stürmischen Zeiten leichter verteidigt und geschützt werden konnten.

Heute ist das Reisen im Alföld sehr leicht und bequem, in den größeren Städten erhält man gute Unterkünfte und besonders die in den Talöffnungen gelegenen Orte bieten in der Regel anmutige Bilder mit geschichtlichen und modernen Kunstdenkmälern, Naturschönheiten und ethnographischen Sehenswürdigkeiten.

## VIII. KAPITEL.

## Transdanubien.

Der Landteil westlich der Donau, zwischen diesem Strom und der Drau wird im ungarischen Sprachgebrauche «Dunántúl», genannt (deutsch: jenseits der Donau, Transdanubien). Das ist das Hauptgebiet des römischen Pannonien. Im Norden reichen die Grenzen der Komitate dieses Landteils vielfach über die Donau hinüber, im Osten hingegen greift das Alföld mit seinen typischen Landschaftsbildern weit nach Transdanubien herüber. Nördlich bietet die Donau keine besonders scharfe natürliche Grenze, denn das sogenannte «kleine Alföld» wird hier durch diesen Strom in zwei gleiche Teile geschnitten.

Ohne scharfe Grenzen, jedoch in seiner geschichtlichen und kulturellen Entwicklung ziemlich einheitlich, bildet Transdanubien im Großen und Ganzen dennoch auch eine geographische Einheit. Es ist ein sehr abwechslungsreiches, für menschliche Niederlassungen äußerst günstiges Gebiet, welches von den Mongolen wenig und von den Türken auch nicht viel mehr gelitten hat und infolgedessen sowohl in wirtschaftlicher, als auch in kultureller Beziehung der blühendste und fortgeschrittenste Teil ganz Ungarns ist.

Im Westen, an der österreichischen Grenze erheben sich aus Urgestein aufgebaute isolierte Bergschollen, welche zu den steierischen Gebirgsmassiven gehören. Als charakteristisches Gebilde kann diesbezüglich der «Irott kő» (Geschriebener Stein) bei Rohoncz (Rechnitz) mit einer Höhe von 883 Metern gelten. Auch südlich von Sopron (Ödenburg) erhebt sich ein solches Gebilde, der Brennberg, als ein Promontorium der Alpen, von pannonischen Hügellandschaften umgeben, fremd in seiner Stellung.

Vor diesen alten Bergresten breitet sich bis zur Ebene des Fertő (Neusiedlersee) und der Rába (Raab) ein sanftes welliges Hügelland aus. Dieses bildet eine sanfte Abdachung zu den Ebenen. Südöstlich der Rába beginnt ein anderes Hügelland, welches sich bis zur Dráva (Drau) und dann südlich des Balaton (Plattensee) bis zur Donau erstreckt und die Komitate Zala, Somogy und Tolna umfaßt.

Die Hügel bestehen hier aus pannonischem (pontischem) Sand und Thon, mit dickem Löß bedeckt. Schon eine Karte in kleinerem Maßstabe zeigt die auffallende Erscheinung, daß dieses Hügelland von steifen, beinahe gerade nordsüdlich laufenden Tälern durchfurcht ist, in welchen sehr unsichere Tal-

wasserscheiden die Gewässer des Balaton und der Dráva von einander trennen. Es ist nachgewiesen worden, daß diese Täler ursprünglich große Risse, Sprünge der harten Erdkruste waren, wo das Material der Oberfläche stark zerrieben eine leichte Beute des herrschenden sehr starken Nordwindes wurde. Sie sind also solche Windgräben, welche später von trägen Bächen besetzt wurden. Zu diesen meridionalen Sprüngen gesellen sich noch andere, welche aus West-Südwest nach Nord-Nordost ganz Transdanubien durchschneiden. Solche Sprünge bestimmten die Richtung des Rábatales bei Szentgotthard, Körmend und Vasvár, die Richtung des Zalaflusses von seinem Ursprung bis Zalaszentgrót, dann das ganze seichte Becken des Balaton, die Richtung der Täler der Flüsse Koppány und Kapos, ja diese Risse bilden die hauptsächlichsten orographischen Züge in den aus hartem Gestein bestehenden Mittelgebirgen Bakony, Vértes, Buda-Gerecse und (im Komitate Baranya) Mecsek.

Man kann sich kaum etwas Anziehenderes denken, als diese hochkultivierten, mit kleinen lieblichen, unter Akazien versteckten Dörfern dicht besäten Hügel und Täler, wo eine jede Scholle unter Kultur steht und die mäßigen Höhen noch heute mit Wäldern dicht bedeckt sind.

Landschaftlich noch abwechslungsreicher sind die Mittelgebirge. Diese nicht nur wissenschaftlich, sondern auch wirtschaftlich und turistisch sehr interessante Berggegend entwickelt sich von Keszthely am unteren Balaton bis hinauf nach Budapest und Esztergom.

An der Stelle, wo jetzt der Balaton seine launenhaften Wellen kräuselt, erhob sich in geologischer Vorzeit ein hohes Gebirge, welches an der Nordseite von Kalkstein- und Dolomitschichten stark bedeckt sich langsam gegen das «Kleine Alföld» herabdachte. Das Gebirge versank, nur einige der höchsten Spitzen sind noch östlich des Sees sichtbar. Der nördliche Flügel blieb über der Erdoberfläche und bildet unser heutiges Mittelgebirge. Es war dies eigentlich ein Plateau, aber das ganze zerfiel mit der Zeit in unzählige Stücke und Schollen, von welchen einzelne noch immer hoch emporragen, andere tief versunken von späteren weichen Meeresablagerungen bedeckt wurden.

Am besten erhalten ist dieses Plateau noch im Bakony. Da dieses etwa 4—500 Meter hohe Plateau zumeist aus Kalkstein besteht, so ist seine Oberfläche wasserarm, die Wässer verschwinden in den Klüften des Kalksteins und kommen erst an den Füßen der Berge wieder zum Vorschein. Dieser Wassermangel ist die Ursache, daß das Plateau nur dünn bevölkert, mit großen Wäldern, noch vor wenigen Jahrzehnten mit

wahrhaftigen Urwäldern bedeckt, als Schlupfwinkel der einstens berüchtigten Räuber des Bakonyer Waldes keinen besonders guten Ruf hatte. Nur in der Mitte des Plateaus ist ein Teil mit marinem Schotter und mit Löß bedeckt, so daß sich dort die Karstphänomene nicht entwickeln konnten und die Bevölkerung von altersher Ackerbau und Viehzucht treiben kann. Dort steht die alte Zisterzienserabtei Zircz, einst in den ungeheueren Wäldern verborgen, heute neben einem netten Städtchen und durch eine Eisenbahnlinie mit der Welt verbunden.

Am Nordabhang des Plateaus befinden sich drei, halb-inselartig hervorspringende Hügelzungen, welche gegen die Stadt Győr (Raab) weisen. Es sind dies Reste eines großen Sand- und Thonschichtenkomplexes, welcher sich früher über das ganze «Kleine Alföld» ausbreitete, jedoch in der Wüstenperiode meistens vom Winde (Deflation) weggeräumt worden ist. Hier hat sich dieses Stück durch die erwähnten meridionalen Brüche in drei Teile zerlegt erhalten, da die kalkhaltigen Wässer des Bakonyer Plateaus die Sandschichten zu hartem Sandstein verkitteten. Auf dem östlichsten dieser drei Vorberge steht die altberühmte Pannonhalmer (Martinsberger) Erzabtei des um die Kultur Ungarns hochverdienten Benediktinerordens. Ursprünglich befand sich hier ein Einsiedlerrefugium und hausten die Eremiten in Höhlen, welche zwischen den dicken Sandsteinschichten in den weichen Sand eingegraben wurden. Noch heute wohnen mehrere Familien des zu der Erzabtei gehörenden Dorfes Győrszentmárton in solchen Höhlen.

Am Südatbange des Bakonyer Plateaus lagert sich als ein niedrigeres Stück des Plateaus die Hochfläche von Veszprém, welche jäh zu dem Nordufer des Balaton hinunterfällt. Oben auf diesem Plateau hat sich der Sédbach einen tiefen Kanyon in die harten Dolomitschichten eingeschnitten und auf einer scharfen Schlinge dieses Kanyons, auf einer halbinselförmig hervorspringenden Felsengruppe wurde die uralte Burg von Veszprém erbaut.

Der steile Abhang am Balaton bildet von der Seeseite betrachtet ein pittoreskes Bild. An den Füßen des Abhanges dehnt sich eine etwa 2—3 Kilometer breite marine Terrasse bis zum Seeufer langsam abdachend aus. Auf dieser schönen Terrasse liegen nebeneinander Dörfer, heute allesamt stark besuchte Sommerfrischen mit vorzüglichen Seebädern, prachtvollen Obst- und Weingärten, in welchen sich neuestens eine Villa an die andere reiht. In der Nähe des Westendes des Balaton, bei Tapolcza liegt eine starke Einsenkung, wo ziemlich junge vulkanische Erscheinungen der Gegend einen hohen Reiz ver-

leihen. Das Becken des Sees und die ganze Umgebung war seinerzeit mit einer etwa 200 Meter dicken pontischen Sand- und Thonschichte aufgeschüttet, so daß die ursprüngliche Oberfläche des Gebietes in einer Höhe von etwa 300 Meter über dem Meere lag. Diese marine Sandschichte wurde aller Wahrscheinlichkeit nach vom Winde weggefegt und es blieben ihre Überreste nur dort erhalten, wo sie vor dem Hinwegfegen durch irgend eine schwere und harte Schutzdecke bewahrt waren. Auf dieser ursprünglichen Oberfläche ergossen sich mehrere vulkanische Schlamm- oder Basalteruptionen und so wurde der lose Sand vor der Verwehung bewahrt. Es entstanden somit wirkliche «Zeugenberge» (Mesa), welche oben aus hartem, schwarzem, manchmal wunderbar säulenförmig abgesondertem Basalt, unten aus losem marinem Sand bestehend, heute eine ganz eigentümliche Form haben, und um Tapolcza zu einer schönen Gruppe zusammentretend, sich zu einem malerischen, wunderbaren Bild vereinen, wie man in der ganzen Welt selten ein ähnliches findet. Diese Berge — der Badacsony, Szentgyörgy, Gulács, Csobáncz, Haláp, Tátika usw. — sind zumeist mit malerischen Burgruinen gekrönt und erzeugen an ihren von verwittertem Basalt gedüngten Abhängen einen ausgezeichneten und weitberühmten Wein.

In dem Becken des Sees hat sich unter Schlammgerüssen und mit dem sehr harten Gestein von rund 110 Geysirs, welche ihre Dampf- und Wassersäulen am Ende der Pliozänzeit in die Höhe schleuderten, ein Stück der ehemaligen Landoberfläche erhalten: die berühmte Halbinsel Tihany mit einem der ältesten Klöster des Landes. Diese Halbinsel ist in jeder Beziehung eine höchstinteressante Sehenswürdigkeit. Das alte Benediktinerkloster und die Kirche stehen hoch oben auf dem steilen Felsen des harten Basalttuffes, im Innern der Halbinsel findet man zwei große kesselförmige Becken mit kleinen Seen und diese Vertiefungen sind von Höhen umrahmt, welche mit Basalttuff, hartgewordenen Schlammgerüssen und Geysirkegeln gekrönt sind. Man erkennt noch ganz deutlich die von malerischen Felsengruppen umgebenen alten Krater der Geysire. Prähistorische Hügel, ein altertümliches Dorf, ein interessantes Fischerleben lenken hier die Aufmerksamkeit auf sich.

Auch am Südufer des Sees erheben sich zwei interessante Berge: der Berg Fonyód und der Schloßberg von Boglár. Der erstere hat seine alte Basaltdecke durch Verwitterung beinahe gänzlich verloren, nur einzelne große Blöcke an der Spitze weisen auf die einstige vulkanische Tätigkeit hin. Von diesem Berge aus genießt man die großartigste Aussicht auf die gegenüberliegende vulkanische Berggruppe und überhaupt auf den ganzen

Balaton. Kein Wunder, daß der ganze Berg mit hübschen Villen und Parkanlagen besät ist, besonders da sich knapp am Fuße des Berges an dem prächtigen sandigen Strand des Sees bei gewöhnlich starkem Wellenschlag eine der besten Badegelegenheiten bietet.

Die vulkanische Tätigkeit ist hier längst erloschen, nur zwei warme und einige kohlen saure Quellen erinnern an die großartigen Kräfte, welche hier, nicht viel vor der Steinzeit noch tätig waren. Die warme Quelle von Héviz liefert beiläufig 600 Liter lauwarmes (36°) Wasser per Sekunde und bildet in ihrem 36 Meter tiefen Trichter einen reizenden See im Umfange von 43·4 Hektaren. Man hat in dem See weiße, rote und blaue Lotusarten akklimatisiert und die im Freien Badenden können sich hier einen ungefähren Begriff von der Pracht der Tropenwelt machen.

Die zweite Therme befindet sich weiter aufwärts in der Gemeinde Tapolcza. Das Wasser hat eine Temperatur von 20°. In ihrer Nähe befindet sich auf dem beinahe horizontalen Terrain die Öffnung einer interessanten Grotte, auf ihrem Grunde mit einem vorher zu ewiger Finsternis verurteilten, jetzt elektrisch beleuchteten See.

Der Balaton ist der größte Binnensee Mittel- und Westeuropas, seine Oberfläche beträgt bei mittlerem Wasserstande 596 Quadratkilometer, den gänzlich versumpften sogenannten «Kleinen Balaton» nicht gerechnet. Die mittlere Tiefe beträgt bloß 3 Meter. Der See bildet also eine derart seichte Wasserschicht, daß man im Falle seines gänzlichen Austrocknens die Beckenform des Bodens kaum wahrnehmen könnte. Die größte Tiefe (11·5 Meter) befindet sich in der Enge vor der Halbinsel Tihany, wo die starken, vom Winde verursachten Strömungen die Ablagerung des den See allmählig auffüllenden Sandes und Schlammes verhindern. Die Strömungen sind abwechselnde, so wie bei Chalkis am Euripos in Griechenland. Weht der Wind dem Seebecken entlang, so stört er das Gleichgewicht und verursacht eine Denivellation, das heißt dort, wo der Wind an die Wasseroberfläche tritt, sinkt der Wasserstand, und wo er den See wieder verläßt, steigt das Wasser. Wenn sich der Wind legt, so eilt die Wasseroberfläche in ihren ursprünglichen Gleichgewichtszustand zurück, was in der Regel mit einer grossartigen zwölfstündigen rythmischen Schwankung (Seiche) mehrere Tage hindurch andauert. Die Wellenbewegung ist wegen der Seichtigkeit des Wassers für kleinere und offene Wasserfahrzeuge sehr unangenehm, nicht selten recht gefährlich, denn bei stürmischem Wetter branden die Wellen auch in der Mitte des Sees. Die Brandung besonders am Südufer bietet einen sehr schönen Anblick und erhöht den Reiz des Badens. Die starke Brandung

hat die Hügel am Südufer mit der Zeit unterwaschen und es entstanden vor den Buchten wahrhaftige Nehrungen, welche die alten Buchten von dem See wie Hafte abschneiden. Diese wandelten sich mit der Zeit in Sümpfe um, welche mit Schilfdickichten und Torfablagerungen bedeckt sind. Daher kommt es, daß die Südufer ungemein gradlinig sind. Rohr und Schilf kann hier wegen der scharfen Brandung nicht gedeihen, wogegen die Buchten des Nordufers mit breiten Schilfdickichten bewachsen sind.

Am östlichen Ende des Sees kommt die Ebene des Alföld relative zur Wasseroberfläche des Sees in 80 Meter Höhe ganz nahe an den Balaton heran und stürzt plötzlich in einer pittoresken, von Rutschungen unterbrochenen Steilwand zum Seeufer herab.

Der See wird von mehreren kleinen Bächen genährt, von welchen der größte die schon flußartige Zala ist. Der Abfluß des Sees stand ehemals nur bei Hochwasser offen, heute ist er (der Siófluß) reguliert und das Wasser des Sees wird mittels einer Schleuße abgelassen und zwar je nach Bedarf, so daß der Wasserstand möglichst konstant bleibt. Leider ist das Gefälle der kanalisierten Sió ein derart geringes, daß auch bei der größten Öffnung der Schleuße nur eine unbedeutliche Wassermenge abzufließen vermag und infolgedessen der Wasserstand des Sees bloß unbedeutend beeinflusst wird.

Die Uferlandschaften des Sees sind sehr abwechslungsreich. Im Norden die mit Wäldern und sich hoch hinaufziehenden Weingärten bepflanzten Abhänge, dann weiter westlich die vulkanischen Berge, im Süden die unterwaschenen Steilufer der Hügel mit merkwürdigen Sandnehrungen, im Osten die langen und hohen Steilufer des Alföld: all das vereinigt sich zu einem wunderbar ruhigen heiteren Bild, dessen Mittelpunkt immer das sichtbare Stück des bläulichgrünen Wasserspiegels ist, über welchen sich ein eigenartig blaues Firmament spannt. Wer in der Balatongegend zuhause ist oder den Sommer regelmäßig dort verbringt, dem erscheint jede andere noch so anmutige Landschaft als leer und öde. Es gibt zweifelsohne viele großartigere, überraschendere Landschaftsbilder auf Erden, als der Balaton, allein die Ruhe, die ungehinderte weite Aussicht, die Einfachheit, Liebenswürdigkeit und Gastfreundlichkeit der Uferbewohner, die unablässig wechselnde Farbenpracht des Sees, welche diejenige der schweizer Seen weit übertrifft, die lächelnden Hügel und Berge, all das wird ihm abgehen, und wohin er sich auch wendet, sicher wird er den Balaton suchen. Seine wirklich unvergleichliche Farbenpracht verdankt der See vor allem seinem ziemlich trüben saftgrünen Wasser und dann

seiner niedrigen «Skyline», welche es, da der See von keinen allzu-hohen Bergen umrahmt ist, dem farbenreichen untersten Himmelstreifen ermöglichen, sich in dem See zu spiegeln.

Das Bakonyer Plateau wird im Osten durch eine breite Talmulde von dem Vértesgebirge getrennt. Diese breite, auffallend steif von Nord—Nordwest nach Süd—Südost gerichtete Talmulde von Mór (einer zumeist von Deutschen bewohnten Großgemeinde im Norden des Komitates Fejér) ist ein tektonischer, d. h. infolge Krustenbewegungen entstandener Graben und war stets ein wichtiger Verbindungsweg zwischen dem kleinen und demjenigen Teil des großen Alföld, welcher in Transdanubien ziemlich unmerklich in die fruchtbare Hügellandschaft des Komitates Somogy übergeht. Das Vértesgebirge verdient kaum den Namen eines Gebirges. Es ist eigentlich ein 3—400 Meter hohes, aus ruhig aufliegenden mesozoischen Kalkstein- und Dolomitschichten bestehendes Plateau, welches durch Verwerfungen in große Tafeln zerlegt, den Plateauarakter dennoch bewahrt hat. Zumeist mit Wäldern bedeckt, sind seine Landschaftsbilder anmutig, jedoch nicht besonders interessant. Der südöstliche Teil des Gebirges ist tief eingesunken, bloß ein aus sehr alten Schichten bestehendes kleines Stück am Nordufer des Velenczeer Sees nächst Székesfehérvár blieb über der Ebene erhaben stehen. Eine ganz altertümlich anmutende Landschaft. Der Velenczeer See ist eine seichte, beinahe überall durchwatbare Wasserschicht in einer unbedeutenden Terrainmulde. Sein Ebenbild ist die «Sárrét», westlich von Székesfehérvár.

Viel interessanter ist die Berggegend, welche das rechtwinklige Dreieck der Donaukrümmung ausfüllt. Dieses Gebiet war ursprünglich ebenfalls ein Plateau, zumeist aus Dolomit und aus demselben Kalkstein aufgebaut, aus welchem der Dachstein in Österreich besteht. Die Verwerfungen und Sprünge, welche im Westen Transdanubiens noch ziemlich meridional verlaufen, verändern im Osten allmählig die Richtung, in der Talmulde von Mór finden wir sie schon in der Richtung Nord-Nordwest—Süd-Südost und sie haben in diesem Gebirge einen sehr regelmäßigen Ablauf nach Nordwest—Südost. Mit diesen Sprüngen und Verwerfungen kreuzen sich diejenigen anderen, welche z. B. die Richtung des Balaton bestimmten und durch die vorhin erwähnten rechtwinklig verlaufen. Dieses rostförmige System der Verwerfungen zerstückelte das ursprüngliche Plateau so gründlich, daß nur einzelne Horste, malerisch hervorspringende Kalkstein- und Dolomitberge erhaben blieben. Was versank, das wurde von weichen Oligozänschichten, Thon, Sand, Mergel etc. vollständig begraben. Vom Gellérthegy (Blocksberg), Sashegy (Adlerberg), Svábhegy (Schwabenberg), Budaörser Kalvarienberg,

dann vom Jánoshegy (Johannisberg), Hármashatárhegy (Dreihotterberg), Nagykevély und besonders vom höchsten, dem Pilis (757 Meter) und Gerecse (633) eröffnen sich entzückende Aussichten. Im Nordwesten kommt etwas Braunkohle vor. An Wasser ist diese Gegend recht arm.

Zieht man von Esztergom bis Pomáz (nördlich Buda) eine gerade Linie, so erhält man in der Donaukrümmung ein noch kleineres Dreieck, welches mit vulkanischem Gestein ausgefüllt ist. Am Flußufer wird dieses Gestein in mehreren großen Steinbrüchen für die Pflasterung der Hauptstadt gewonnen. Der höchste Punkt ist hier der Dobogókő bei Pilis, wo auf einem anmutigen Plateau, in einem Laubwalde die Schutzhütte des Budapester Touristenvereines steht.

Die Vulkane zwangen seinerzeit die Donau zu der scharfen Krümmung bei Visegrád. Hier entstand eine malerische Enge, geziert mit der Visegráder Burgruine, den Überresten eines einstigen prächtigen Lustschlosses der ungarischen Könige. Wo die Donau in diese Enge eintritt, steht auf einer vorspringenden Felsengruppe die größte Kathedrale des Landes, die Esztergomer, wo der Fürsterzbischof und Primas von Ungarn residiert.

In der Südostecke Transdanubiens erhebt sich wieder ein Schollengebirge, eine den beschriebenen sehr ähnliche Landschaftsgruppe, welche den zusammenfassenden Namen «Baranyaer Gebirgsgegend» trägt. Auch dieses Gebirge besteht zu meist aus Kalkstein, es ist daher teils verkarstet und größtenteils plateauartig. Die höchste Erhebung (Zengővár) erreicht nicht mehr als 682 Meter. Die größte Gruppe heißt «Mecsek», welche im Süden mit einer starken Verwerfung jäh abgeschnitten wird. Am Fuße des Berges und amphitheatralisch an den Abhängen, unter malerischen Kalksteinfelsen liegt die uralte Stadt Pécs (Fünfkirchen).

Das am frühesten kultivierte Gebiet Ungarns ist jedenfalls das schon erwähnte «Kleine Alföld». Diese Ebene lag ursprünglich am Ende der pontischen Zeit um etwa 200 Meter höher als heute. Der lose Sand der letzten Meeresablagerung wurde jedoch vom Winde weggefegt und es konnten sich die alten känozoischen marinen Schichten dort erhalten, wo sie mit hartem widerstandsfähigem Material bedeckt waren. In der Ebene stehen der Somló- und der Sághegy, beide mit Basalt bedeckte «Zeugenberge», beide als weitberühmte Weinberge bekannt. Im Westen, in dem niedrigen Plateau der Kemenesalja und in dem Plateau von Parndorf, nördlich des Fertő, finden sich wieder Überreste (Mesas) der ehemaligen Oberfläche, hier durch dichten Schotter geschützt. Nachdem die obersten Schichten der Ebene weggeschafft waren, erschien die Donau als wilder Berg-

fluß und überschüttete die Ebene mit ihrem Geschiebe. So entstand hier ein riesiger Schuttkegel, dessen Spitze an der Pforte von Pozsony (Preßburg) liegt. Die Donau fließt hier mit reißender Geschwindigkeit, eine Unmasse Sand und Schotter schiebend, im großen und ganzen schnurgerade nach Gönyö zwischen Győr und Komárom hinunter. Ihr Bett war vor noch nicht langer Zeit infolge der zahllosen Schotterbänke und wilden Arme gänzlich verwildert, erst in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts wurde diese Strecke reguliert und für die Schifffahrt gefahrlos gemacht. Der größte wilde Arm verläßt den Strom gleich unter Pozsony und wird auch die «Kleine Donau» genannt. Das Bett dieses Armes ist nicht so tief, wie dasjenige des Hauptarmes, daher gelangt das gröbere Geschiebe nicht in diesen Seitenarm, welcher sich ebenso, wie der südliche wilde Arm von Moson (Wieselburg) phantastisch dahinschlingelt.

Der obenerwähnte Pozsonyer Schuttkegel verschanzte den westlichen Winkel der Ebene am Fuße des Leithagebirges. Die vollkommene Ebene, diese einer Tenne gleichende harte Thonoberfläche wurde infolgedessen beinahe gänzlich abflußlos und ist daher, da sie dabei auch ungenügend drainiert ist, mit seichten Wassertümpeln und Sümpfen bedeckt. Hier liegt der schon oftgenannte Fertő (Neusiedlersee), ein wahres Unikum. Man kann den ganzen See in jeder beliebigen Richtung durchwaten. Der Verkehr ist auch mit kleinen Kähnen beinahe unmöglich. Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß das Wasser des Sees vollständig verschwindet und eine trostlose, durch handbreite Sprünge zerstückelte Thonwüste zwischen den die Ufer umsäumenden Röhrichten bloßlegt. Die «Hanság» in der unmittelbaren Nachbarschaft war eine ebensolche seichte Wasserschichte, allein ihr Boden war den Wasserpflanzen viel günstiger und der See verwandelte sich allmählig zu einem Sumpf und schließlich zu einem Torfmoor. Heute ist sie mittels eines Abzugskanals trockengelegt und der Torf steht unter Bau.

Die ablaufenden Wässer dieser Sümpfe und Seen, dann die Flüsse Répce, Rába und Marczal vereinigen sich bei Győr (Raab) und ergießen ihr schlammiges Wasser in den mit der Leitha verstärkten Mosoner Donauarm und mit diesem in den Hauptstrom. Diese Vereinigung der Flüsse war entscheidend für die Lage der alten und wichtigen Stadt Győr. Früher litt das Gebiet, besonders die von den Donauarmen gebildeten zwei Inseln: die Insel Csallóköz (Schütt) und Szigetköz, viel vom Hochwasser. Heute sind die Flüsse zwischen Dämmen unschädlich gemacht.

## IX. KAPITEL

## Die Siedlungen und das Leben in Transdanubien.

Das Landschaftsbild Transdanubiens ist ein mannigfaltiges, dabei immer mildes und sanftes. Bezüglich der Siedlungen ist sozusagen das ganze Gebiet ein Hügelland, das heißt die orographischen Formen führen zu einer Abwechslung der Agrikulturformen, jedoch nicht zur Trennung der Siedlungen. Jede Siedlung beherrscht ein Stück ebenen Talbodens für Wiesenkultur, Terrassen oder sehr sanfte Hänge für Äcker, Hügelabhänge für Wein- und Obstbau oder auch Hackbau und endlich Hügelrücken für Waldbestände. Nur in den Bakonyer und Mecseker und auch in den westlichen Bergen findet man bezüglich der Siedlungen wirkliche Berge, wo das Tal und der Bergrücken getrennte Siedlungen aufweisen. Wirkliche Ebenen, wo die Art des Landbaues von den orographischen Formen nicht beeinflußt wird, findet man nur im «Kleinen Alföld», dann in einer sich über die Donau erstreckenden westlichen Ausbuchtung des großen Alföld, und endlich in der Nähe der Dráva, wo sich das Alföld bis Barcs erstreckt. An Mineralschätzen ist dieser Landesteil nicht besonders reich: etwas Braunkohle in der Umgebung von Esztergom (Gran), Sopron (Ödenburg), Pécs (Fünfkirchen) und unweit Veszprém bei Ajka, sonst nichts. Kalksteinbrüche und Kalköfen, vorzügliche Ziegel- und Zementfabriken etc. gibt es wohl in beträchtlicher Zahl, eine höhere Industrie hat sich jedoch nicht recht entwickeln können. Ackerbau und Viehzucht ist und bleibt hier die Hauptbeschäftigung der dichten Bevölkerung.

Da die Türken in Transdanubien keine solchen Verheerungen anrichteten, wie im Alföld, so überdauerten die kleinen Dörfer die stürmischen Jahrhunderte so ziemlich wohlerhalten. Nur in der Südostecke mußte die stark abgenommene Bevölkerung durch fremde Ansiedler ersetzt werden. In den Komitaten Tolna und Baranya finden wir starke deutsche und slavische Kolonien und auch im Mittelgebirge liegen zerstreut deutsche und slovakische Gemeinden. Die Bevölkerung der zahlreichen kleinen Dörfer in den an Österreich grenzenden westlichen Hügelländern ist eine recht dichte, stark mit Deutschen gemischte. Größere Städte entstanden nur in größeren Tälern und an geographisch besonders geeigneten Stellen.

Das Leitha- und Rosaliengebirge und im Süden der Brennberg umarmen ein amphitheatralisches Halbbecken, welches sich auf den Fertő öffnet. An dem südöstlichen Zugange

dieses Amphitheaters, wo auch die Wege aus dem Wiener Becken, südlich des Fertő, sich zusammenknüpfen, liegt Sopron (Ödenburg), eine der schönsten und kulturell entwickeltsten Städte Ungarns. Früher mit starken Mauern umgeben, bewahrte diese Stadt vieles aus der Vergangenheit und es vereinen sich ihre schönen mittelalterlichen Denkmäler mit den Schöpfungen der modernen Kultur zu einem trotz der Kontraste anheimelnden Bild, so daß die Stadt mit ihrer Bauart und anmutigen Umgebung eine der interessantesten Städte des Landes ist.

Als gemeinsamer Marktplatz der Täler, die aus dem westlichen Oberlande hier ins Becken münden, liegt Szombathely (Steinamanger, das Sabaria der Römer) an der Grenze des kleinen Alföld. Nördlich von hier liegt das alte, aus der Zeit der Türkenkriege rühmlichst bekannte Städtchen Kőszeg (Güns), weiter westlich die Burgen Borostyánkő und Fraknó. Im Tale der Rába liegen Szentgotthard (Seiden- und Uhrenfabrik), Körmen und Sárvár (Kunstseidenfabrik) etc.

Die südlichen Hügelländer haben kaum eine wirkliche Stadt aufzuweisen. Die größeren Orte gleichen hier denjenigen des Alföld, da die Bevölkerung auch hier beinahe ausschließlich Ackerbau treibt. Die größeren Siedlungen sind einfache Marktplätze mit großen Getreide- und Viehmärkten, wie Nagykanizsa, Zalaegerszeg, Kaposvár, Keszthely oder Siófok, die ein einigermaßen städtisches Aussehen erst neuestens dadurch erhielten, daß dort Schulen, Verwaltungs- und andere öffentliche Ämter errichtet und in modernen Gebäuden untergebracht wurden.

Bedeutend interessanter sind die Städte um das Mittelgebirge herum. Besonders hervorzuheben ist Veszprém an einer Schlinge des Séd-Kanyons. Schon unter König Stefan dem Heiligen, also zu Beginn des XI. Jahrhunderts eine befestigte Stadt und Bischofsitz mit vielen Kirchen und Klöstern, hatte sie vor Zeiten auch eine höhere Schule, welche häufig, jedoch unrichtig als Universität erwähnt wird. Die Bischöfe von Veszprém haben das alte Vorrecht, die Königin von Ungarn zu krönen, und führen auch den Titel «Kanzler der Königin». Reste der alten Burg, dann ein umgebautes Minarett, die sogenannte Gisellakapelle mit interessanten Fresken aus dem XIII. Jahrhundert usw. sind besondere Merkmale der bewegten Geschichte der Stadt. Unweit Veszprém liegt der ebenfalls alte Ort Várpalota mit einem Jagdschlosse des Königs Mathias Korvinus, dann im Bakony die schon erwähnte Zisterzienserabtei Zircz und die Benediktinerabtei Bakonybél, beide alte Zeugen der Geschichte Ungarns.

Die Krönungsstadt der Könige aus dem Hause Árpád war Székesfehérvár (Stuhlweißenburg). Einmal von den Mongolen und später von den Türken beinahe gänzlich zerstört, teilte dieses Schicksal der Stadt auch ihr, gleich dem Pécs, mit vier Türmen versehener alter Dom, welcher eines der herrlichsten Bauwerke seiner Zeit war. In der Krypta des Domes waren vier Árpádenkönige begraben — von ihren Sarkophagen ist nichts übrig geblieben. Als die Macht der ersten Árpádenkönige sich sozusagen ausschließlich auf die kultiviertere und dichtere Bevölkerung des Kleinen Alföld und Transdanubiens stützte, war Székesfehérvár in der Öffnung der Talmulde, welche das Kleine Alföld, mit den damals wahrscheinlich noch von zahlreichen Nomaden oder aber mit Gewalt seßhaft gemachten Hirten bewohnten Ebenen und für Viehzucht sehr geeigneten Flugsand- und welligen Lößlandschaften verbindet, eine sehr wichtige Stadt. Mit ihr rivalisierte von Beginn an Esztergom (Gran) an der oberen Pforte des Donaudurchbruches. Esztergom war schon damals die kirchliche und Székesfehérvár die politische Hauptstadt Ungarns. Erst unter den Königen aus dem Hause Anjou gelangte das damals noch nicht vereinigte Buda und Pest zur führenden Rolle. Heute ist Székesfehérvár eine ziemlich stille Stadt mit immerhin bedeutenden Getreide- und Viehmärkten. Nur wenige enge Gassen mit alten Bauwerken erinnern noch an die frühere historische Bedeutung der Stadt.

Die längs der Donau gelegenen Orte Dunaföldvár, Paks, Szegszárd, Mohács usw. lassen schon an ihrem Bau erkennen, daß in diesen Gegenden der Ackerbau vorherrscht. Bloss die Stadt Pécs (Fünfkirchen), wo sich eine lebhaftere Gewerbetätigkeit entwickelt hat, bildet eine Ausnahme. Die Kohlengruben in der Nähe der Stadt sind ausschließlich für den Bahnbetrieb beschäftigt und haben keinen großen Einfluß auf ihre industrielle Entwicklung. Es gibt hier außer einer weltberühmten Majolikafabrik eine bestrenommierte Orgelbauerei; sehr ausgedehnt und bekannt sind die Weinkellereien, da Pécs als das Zentrum des vorteilhaft bekannten Baranyaer und Tolnaer Weinbaues gilt. Die engen krummen Gäßchen, die aus dem Zeitalter der Árpáden stammende alte Kathedrale mit vier Türmen (das Wahrzeichen der Stadt), ein sehr interessantes Bauwerk romanischen Stiles, eine Moschee sind augenfällige Beweise der einstigen großen und auch heute nicht zu unterschätzenden Wichtigkeit der Stadt, welche schon infolge ihrer geographischen Lage einer der lebhaftesten Handelsplätze des Landes ist. Westlich von Pécs liegt das Städtchen Szigetvár, berühmt durch seine unter anderen auch von

Theodor Körner dramatisierte heldenmütige Verteidigung der kleinen Feste gegen die Türken durch den Grafen Nikolaus Zrinyi.

Sehr interessant sind die Siedlungen des Kleinen Alfold. Von Pozsony (Preßburg) abwärts bis Komárom liegt kein bedeutender Ort. Dieser letzteren Stadt und berühmtem Festung gegenüber stand einst ein wichtiges Castrum der Römer, Brigetio, dort, wo heute das neuestens mit Komárom vereinigte Újszóny steht. Dieser Punkt war also schon in den römischen Zeiten sehr wichtig. Auf der ganzen langen Strecke von Pozsony bis hierher gibt es nämlich keine günstigere Übergangsstelle zwischen dem nördlichen Oberland und Pannonien, da die zahlreichen Flußarme der Donau, Vág und Nyitra sich hier in einem einzigen Bette vereinigen, das Inundationsgebiet hier seine kolossale Breite verliert und der Fluß zu jeder Jahreszeit — ausgenommen im Winter bei großem Eisgang — leicht passierbar ist. Dieser Ort ist außerdem infolge der Gestaltung der Flußarme für einen befestigten Platz geradezu geschaffen. Die Festung Komárom ist noch nie mit stürmender Hand genommen worden, nur zweimal hat sie kapituliert. Noch heute ist sie einer der wichtigsten Waffenplätze des Landes und der ganzen Doppelmonarchie.

Weiter abwärts bis Esztergom gibt es längs des Stromes keine, für größere Siedlungen besonders geeigneten Punkte. Wo die Donau die Ebene wieder verläßt und in die malerische Enge von Visegrád tritt, liegt Esztergom (Gran, Strigonium), die erste Haupt- und Krönungsstadt Ungarns, noch heute Residenz eines Fürsterzbischofs, der zugleich Primas der katholischen Kirche Ungarns ist und das Vorrecht genießt, den Königen von Ungarn die Krone Stefans des Heiligen aufs Haupt zu setzen. Die Lage Esztergoms war besonders im Mittelalter für die Gründung einer bedeutenden Stadt geradezu prädestiniert. Die balkonförmig hervorspringenden, etwa 60 Meter hohen Felsterrassen boten hier den günstigsten Ort für eine starke mittelalterliche Festung mit der Bestimmung, die den Fluß entlang führenden Verkehrswege zu sperren; nicht zu vergessen, daß es in der Stadt auch warme Quellen gibt und die Garam (Gran) genau der Stadt gegenüber in die Donau mündet. Indessen gehört die große Bedeutung der Stadt bereits der Geschichte an; seit vielen Jahrzehnten steht Esztergom unter dem Einflusse der großartigen Entwicklung Budapests.

An den Füßen des transdanubischen Mittelgebirges sind als bedeutendere Niederlassungen Tata (Totis, mit einer künstlich zu einem Teich aufgestauten warmen Quelle), Kiszér (mit einem berühmten staatlichen Gestüt) und Pápa, einer der wichtigsten Marktplätze dieses Landteiles, zu erwähnen.

Hochinteressant ist die Lage der Stadt Győr (Raab) inmitten der schier endlosen Inundationsgebiete. Die Stadt war schon vor Jahrhunderten auch in den österreichischen Landen derart bekannt, daß als sie gegen Ende des XVII. Jahrhunderts von den Türken befreit wurde, zum Gedächtnis an dieses Ereignis in Niederösterreich und in der Steiermark die sogenannten «Raaber Kreuze» errichtet wurden, welche Benennung sich später, als die Erinnerung an die sich daran knüpfende historische Begebenheit verblaßte, sich fälschlich in «Räuberkreuze» verwandelte und in dieser Form noch heute lebt. Der Name Győr ist wahrscheinlich avarischen Ursprunges und bedeutet eine mit Ringschanzen umgebene, zwischen Sümpfen erbaute Festung. Die innere Stadt liegt auf einer kleinen, sich über das Hochwasserniveau erhebenden Terrasseninsel, welche ehemals mit kaum passierbaren Sümpfen umgeben war. Von dem Fuße des transdanubischen Mittelgebirges erstreckt sich nach Nordwest bis in die Nähe der Stadt eine Landzunge und am anderen Ufer der Rába findet man wieder niedrige, sich über das Hochwasserniveau erhebende Rücken, über welchen man trockenen Fußes bis nach Wien gehen kann. Hier war also eine sehr wichtige Überfuhr, deren Bedeutung aus der Geschichte bekannt ist. So z. B. drangen 1051 die Heerscharen Kaiser Heinrich's III. über Győr vor, um Székesfehérvár zu belagern und retteten sich dann in einem katastrophalen Rückzug wieder über Győr. Diese Stadt ist heute einer der wichtigsten Getreide- und Viehplätze des Landes und entwickelt sich infolge ihrer günstigen zentralen Lage in der Mitte des kleinen Alföld zu einem starken Verkehrs- und Industriezentrum.

## X. KAPITEL.

### Das nordwestliche Oberland.

Wie es in der allgemeinen Beschreibung schon dargelegt wurde, ziehen sich die Karpathen aus mehreren Zonen zusammengesetzt vom Leithagebirge in großem Bogen bis zur unteren Donau hin. Ihr sich östlich mit dem Tale der Tapoly bei Bártfa (Bartfeld) und des Poprád an der Landesgrenze abschließender Teil wird kurzweg Nordwestkarpathen genannt. Diesen Bergketten schmiegen sich im Süden noch verschiedene alte Überreste zertrümmerter, ehemals mächtiger Gebirge und Vulkane an, welche ihre Tätigkeit und Kraft im geologischen Mittelalter entfalteten. Die verschiedenen Gebirgselemente schließen mehrere kleine Becken ein, welche mit der Zeit Sitz

alter Kulturen und einer dichterem Bevölkerung geworden sind. Alle diese ziemlich zusammengeschweißten orographischen Elemente fassen wir unter dem Namen «Nordwestliches Oberland» zusammen. Einige Teile desselben, wie die vulkanischen Berge der Börzsönygruppe, nördlich Visegrád an der Donau, oder die Mátra- und Bükkgebirge in den Komitaten Heves und Borsod sind zwar eigentlich Inseln, von den übrigen Gebirgen durch tiefe und breite Täler oder breite Becken getrennt, doch gehören sie ebenfalls diesem Oberlande an.

Die erste, breiteste und zusammenhängendste Zone der Karpathen ist die Sandstein- oder FLYSCHZONE. Diese beginnt auf dem Marchfelde im Miavatale und zieht sich, immer die politische Grenze mit sich führend, weiter östlich, wird vom Poprád- und Dunajecztale vollständig durchschnitten, zieht sich aber, ihren Charakter trotzdem beibehaltend, weiter fort und trägt auch die Wasserscheide einerseits zwischen der Donau und der March, andererseits zwischen der Donau und der Oder und Weichsel. Sie spielt diese wichtige Rolle bis zur Hohen Tátra, denn hier springt die Wasserscheide von der Sandsteinzone über dieses Gebirge und noch weiter südlich, um das Einzugsgebiet des Poprád aus dem Gebiete der Donau auszuschließen, vor. Die Sandsteinberge sind einförmig, bewaldet und bieten turistisch und malerisch nicht viel Bedeutendes. Die einzelnen Strecken: das ungarisch-mährische Grenzgebirge Jablunka, Ossus und Babiagura sind sehr einförmig und nicht sehr hoch. Der höchste Gipfel (1725 Meter) befindet sich in der Babiagura. Zwei wichtige Pässe führen durch diese Wasserscheide: der Vlarapaß zwischen der Vág und Olsava und der Jablunkapaß zwischen der in die Vág mündenden Kisuczka und der sich in die Oder ergießenden Olsa. Die wichtige Bahnlinie Kassa—Oderberg—Breslau führt durch diesen Paß.

Die zweite Zone, diejenige der Kalksteinhorste, ist nur in Bruchstücken vorhanden. Dann kommt die Hauptzone der Nordwestkarpathen, nämlich die kristalline Zone. Sie setzt mit dem Leithagebirge an und besteht aus folgenden Stücken: aus dem Leithagebirge, aus den «Kleinen Karpathen» zwischen der Donau und Miava, aus der «Kleinen Fáttra» von Galgócz an der Vág bis in die Gegend, wo der Arvafluß sich in die Vág ergießt, und endlich aus der vielgenannten und mit Recht vielgerühmten «Hohen Tátra». Weiter östlich erscheint in dem Branyiskóberge wieder das Urgestein, so daß man berechtigt ist anzunehmen, daß sich diese Zone der Karpathen hier weiter fortsetzt und erst mit der großartigen Bruchlinie abgeschnitten wird, welche mit den einst mächtigen Vulkanen der Vulkanreihe Tokaj—Eperjes markiert wurde. Diese Zone besteht nicht aus

einem zusammenhängenden Zuge, sondern aus einzelnen, durch Mulden getrennten Gebirgsstöcken. Die Hohe Tátra ausgenommen, sind die anderen ziemlich einförmige, bewaldete, bedeutend abgetragene Bergstöcke. Nur dort, wo ein Fluß einen frischen Einschnitt grub, sieht man malerische, kühne Formen. Die Vág durchquert den Zug zweimal. Einmal zwischen Ruttka und Zsolna (Sillein) in der majestätischen Sztrezsényer Schlucht mit den über vorspringende Felsen kühn sich erhebenden Ruinen der Burg Sztrezsény. Unter diesem Durchbruch fließt die Vág in dem Längstal zwischen der kristallinen und der Sandsteinzone, deren Kalksteinklippen, mit zahlreichen malerischen Burgen und Ruinen gekrönt, das breite Vágtal zu einem der schönsten Landschaftsbilder des Landes machen. Bei Pöstyén (Pistian) durchbricht der Fluß in einer breiten Pforte die Hauptzone und gelangt in das Kleine Alföld. Der tektonische Bruch dieser Zone wird mit den weltberühmten heißen Quellen von Pöstyén angedeutet.

Die zweite innere Hauptzone besteht ebenfalls aus mehreren Gebirgsstöcken. Vom Zoborberg bei Nyitra (Neutra) bis zum Stureczpaß zwischen Besztercebánya und Rózsahegy erstreckt sich die «Große Fáttra», vom Stureczpaß östlich bis zu den Quellen der Garam die «Niedere Táttra».

Zwischen der äußeren Hauptzone und der Sandsteinzone breiten sich mehrere Becken aus: das Marchbecken, dann die beckenförmige Mulde des mittleren Vágtales und endlich das in eins verschmolzene Árvaer und Neumarkter Becken. Auch zwischen der äußeren und inneren Hauptzone finden wir anmutige, jedoch klimatisch ein wenig rauhe Becken und zwar das historische Szepeser (Zipser) Becken mit drei großen Ausgängen nach den Nachbargebieten, dann das Liptóer Becken als oberstes Wassergebiet der Vág, drittens das Turóczer Becken, sodann die zwei Becken des Nyitraflusses, das obere mit dem Hauptorte Privigye und das untere mit Nagytapolcsány.

An der inneren Seite dieser drei Gebirgsbogen erhebt sich ein uralter Gebirgsrest: der Vepor und das Szepes-Gömörer Erzgebirge. Diese Berge waren im geologischen Altertum vielleicht höher als die Alpen, allein später wurden sie ganz abgetragen, sogar eingeebnet, so daß nur der Rumpf des Gebirges übrig blieb. Dieser Rumpf wurde als eine unvollständige Ebene wieder über die Umgebung erhoben, es schnitten sich Flüsse ein, so daß man hier im Gegensatze zu den eintönigen Bergrücken schluchtartige enge Täler und in den Tälern oft steile Felspartien, schäumende Gebirgsbäche findet. Die westliche Grenze dieses Rumpfes kann mit der Bahnlinie Zólyom-Losonc angeben werden; östlich dehnt er sich bis zum Tale

der Tárca und Hernád aus. Die schwer übersehbare Gebirgs-  
 gegend gibt ihre Wässer nach zwei Seiten ab. Östlich fließen  
 die Oberläufe der Tárca und Hernád, sowie auch die Göllnitz  
 in den großen Graben ab, welcher durch die Vulkanreihe Tokaj-  
 Eperjes vom Alföld getrennt wird. Im Süden vereinigt das  
 Becken von Bánréve seine Gewässer, nämlich die Boldva, Sajó,  
 Balog und Rima. Nur die Ipoly fließt nach Südwest in die  
 Donau. Das Urgestein des Erzgebirges enthält Eisenerzlager und  
 andere Erze. Das Gebirge war mit Kalksteinschichten bedeckt,  
 diese wurden jedoch zum großen Teil denudiert und heute  
 findet man Überreste dieses Kalksteinmantels an den nördli-  
 chen und südlichen Hängen des Gebirges. Im Norden schnei-  
 det sich das herrliche Göllnitz- oder Sztraczenaer-Tal in den  
 Kalkstein ein und in der Nähe desselben befindet sich die berühmte  
 Dobsinaer Eishöhle, die größte bekannte Eishöhle der Welt,  
 welche eigentlich nichts anderes ist, als eine sich vertikal  
 hinunterstreckende breite, sackförmige, mit einem riesigen Eis-  
 zapfen oder unterirdischen Gletscher ausgefüllte Höhle. Die Aus-  
 füllung der Höhle mit Eis scheint zu fluktuieren, nämlich, wenn  
 das Eis sehr stark anwächst, so sperrt es die oberen Öffnungen  
 und gestattet der winterlichen kalten Luft das Eindringen in  
 die Höhle nicht, so daß die eigene Wärme der Erdkruste eine  
 derartige Menge des Eises wegschmelzt, daß die ganze Eis-  
 masse auf einmal hinabgleitet und auf der Oberfläche der  
 abgesackten Eismasse wieder die großartige Eisscholle mit  
 hohen zylinderförmigen Eissäulen und anderen phantastischen  
 Eiszapfenbildungen erscheint.

An den südlichen Abhängen findet man ein von den Flüssen  
 Sajó, Csetnek und Murány durchschnittenes, aber dennoch viel-  
 fach zusammenhängenderes Kalkplateau in stark verkarstem  
 Zustande mit unzähligen Dolinen. In dem größten Stücke dieses  
 Plateaus, in dem sogenannten Sziliczeer Plateau befindet sich  
 die Aggteleker Baradlahöhle, welche mit ihrer Länge von 8  
 Kilometern die längste Grotte Europas ist, allein außer einigen  
 interessanten Tropfsteinbildungen nicht viel Sehenswürdiges  
 bietet.

Die letzte Zone oder die letzte Gruppe der Berge, welche  
 noch zum nordwestlichen Oberland gerechnet wird, ist der groß-  
 artige Vulkankranz, welcher in mächtigem Bogen das ganze  
 Gebirgsland umfaßt. Er beginnt mit dem Ptacsnikberge, welcher  
 zwar ein Stück der inneren Hauptzone der Karpathen bildet,  
 jedoch mit vulkanischem Material bedeckt ist, dann folgt  
 im Südosten, beiderseits der Garam, das früher an Gold,  
 Silber, Blei usw. sehr reiche ungarische Erzgebirge mit den  
 alten Bergstädten Selmezbánya (Schemnitz), Körmözbánya

(Kremnitz), Ujbánya (Königsberg) etc. Die höchste Spitze dieses Vulkangebietes ist die Szitnya (1014 Meter), ein vielbesuchtes Turistenziel mit herrlicher Aussicht. Weiter östlich, in dem breiten Tale der Ipoly (Eipel) erhebt sich der mächtige Vulkan Osztrovszki mit auffallend regelmäßig ablaufenden Flußtätern. Südlich schließen sich an dieses Gebiet das Börzsönyyer Gebirge, der Landrücken des Cserhát und der Karancsberg an, breite, mit vulkanischem Gestein durchdrungene, aus weichen känozoischen Schichten bestehende Hügellandschaften mit einigen mächtigen, aus Andesit bestehenden Vulkanbergen. Da sich hier überall die altkänozoischen Schichten ziemlich hoch über das Niveau des Alföld erheben und vor der Denudation nur bei den vulkanischen Gesteinen bewahrt wurden, so wäre es eine irrige Auffassung, das Tal der Ipoly und das Becken von Bánréve als einen durch vulkanische Massen abgetrennten Teil des Alföld zu betrachten. Diese Becken sind durch eigene Denudation entstanden, denn sonst würden sie ein Plateau von einigen hundert Meter Höhe bilden.

Das nördliche Tal der Zagyva trennt diese Hügelländer von der Gruppe der Mátra und den Bergen in der Gegend von Ajnácskő. Die Mátra (höchster Gipfel Kékes 1010 Meter) und ihr Pendant, der Nagygallya, sind guterhaltene Andesitvulkane, welche vom Alföld betrachtet einen hübschen Anblick gewähren. Erloschene Geysirkrater und am Nordfusse starke kohlen-saure und Schwefelwasserstoffgasexhalationen beweisen noch heute den einstigen vulkanischen Charakter dieser Berge. Bei Salgótarján wird aus den neogenen Schichten eine gute Kohle gewonnen.

Weiter östlich erhebt sich wieder ein isoliertes Kalksteingebilde, das sogenannte Bükkgebirge, ein stark verkarsteter breiter Horst, an der Oberfläche mit zahlreichen Dolinen. Das Ganze wird von tertiären Hügeln, im Süden und Westen von vulkanischen Bergen umrahmt. Sehr interessant ist der Avasberg bei Miskolcz, dessen unzählige künstliche Höhlen vermutlich die ersten Ansiedler der Stadt Miskolcz beherbergten. Noch vor einigen Jahrzehnten hausten in diesen Höhlen mehrere hundert Menschen.

Östlich von hier eröffnet sich die weite Pforte der Sajó und Hernád, wo die oberländischen Verkehrswege zusammenlaufen, um das Alföld zu betreten. Östlich der breiten Öffnung beginnt die letzte Gruppe der Vulkane, welche das nordwestliche Oberland umrahmen, nämlich die Tokaj-Eperjeser Gruppe, welche besser Szerencs-Eperjeser Vulkanreihe genannt werden sollte, denn der berühmte Berg Tokaj steht nicht in dieser Reihe, sondern ganz isoliert als ein Glied jener kleineren Vulkanreihe,

welche über die Inselvulkane von Nagykövesd, Királyhelmeccz, Mezőkászony und Beregszász in einem den Liparischen Inseln ähnlichen Bogen zu den die nordöstlichen Karpathen begleitenden Vulkanen hinüberführt. Die Szerencs-Eperjeser Vulkanreihe ist eine aus weichem Gestein bestehende Hügelzone mit steil aufragenden Andesit- und Trachitvulkanen, deren verwittertes Gestein den Boden der weltberühmten Hegyaljaer Weingärten liefert. Die Weine, welche unter dem Namen «Tokajer» in den Handel kommen, stammen alle aus dieser Gegend. In dieser Vulkanreihe sind einige posthume vulkanische Erscheinungen noch heute in Tätigkeit. Einige Quellen liefern Säuerlinge, in Rankfüred arbeitet ein periodischer artesischer Brunnen, welcher alle 1½ Stunden mit kohlenurem Gas übersättigtes Wasser geysirartig zu imposanter Höhe hinaufschleudert. Aus älteren Dampfexhalationen bildeten sich bei Dubnik und Vörösvágás jene Quarzgänge, welche den schönsten Edelopal der ganzen Welt liefern. Zwischen dieser Vulkanreihe und den Flüssen Bodrog und Ondava, nordöstlich von Sátoraljaujhely erhebt sich ein beinahe ganz abgetragener Gebirgsrumpf, der Zempléner Berg.

Der sich von dem ungarischen Erzgebirge bis Eperjes erstreckende große Vulkankranz fügt die schon erwähnten Becken dem nordwestlichen Oberland an. Das Becken der Ipoly (Eipel), das großartige Becken von Bánréve, wo die Rima und Sajó ihre Wässer sammeln, dann das lange Hernádbecken wären ohne diese Vulkanschanzen sanft gegen das Alföld abdachende Hügelländer. So aber wurden sie von den Flüssen tief ausgearbeitet und bilden sehr günstige geographische Einheiten. Ein weiter im Inneren abgeschlossenes Becken, das Kanyaptabecken, findet man an den oberen Gewässern der Boldva bei Nagyida, südwestlich von Kassa. In diesem Becken verzweigt sich der Bach Ida und sendet einen Teil seines Wassers in die Boldva, den anderen Teil in die Hernád.

Wie man sieht, ist es nicht leicht, in Europa noch ein geologisch und geographisch so kompliziert aufgebautes Gebiet zu finden, wie dieses nordwestliche Oberland. Berge von verschiedener Entstehung, dazwischen Becken mit ganz heterogenen Umschänzungen, äußerst komplizierte Flußläufe etc. : dies alles spielt zusammen, das breite Gebirgsgebiet dennoch zur Aufnahme einer dichten Bevölkerung geeignet zu machen. Nur ein einziger Gebirgsstock des ganzen Oberlandes erhebt sich zu so bedeutender Höhe, daß dort die Spuren der pleistozänen (diluvialen) Vergletscherung in großartigen, imposanten Formen erscheinen. Wir meinen die «Hohe Tatra». Von allen Seiten mit breiten Becken umgeben, steht diese imposante Berggruppe ganz isoliert da und bietet von den anmutigen sanften Halden der Becken

betrachtet ein eigenartig überraschendes Bild. Ein waldbedeckter sanft abgeböschter Sockel trägt eine Gruppe von Felspitzen, welche durch riesenhafte Trogtäler von einander getrennt, bei schönem Wetter wie ein Hauch in dem blauen Firmament verschwinden, als ob die aus dem härtesten Gestein bestehenden Pyramiden durchschimmernde Luftmassen wären. Die sanfteren Hänge der Berge sind mit einer Unmasse von Trümmern und Moränen bedeckt, die Wälder verlaufen unten wie große Lavaergüsse in das labyrinthische Gewirr der bebauten Äcker. Aus dem dunklen Grün der Nadelwälder lächeln die Gebäude der zahlreichen Sommerfrischen hervor. Die riesigen Trogtäler waren einst die Betten ungeheurer Gletscher, welche beinahe bis zum Fuße der Gebirgsmasse hinunterreichten. In den Zungenbecken der ehemaligen Gletscher blieben liebliche Seen zurück, von welchen jedoch nur ein einziger, der dem Turisten wohlbekannte Csorbazee mit mächtigen halbkreisförmigen Endmoränen aufgestaut erhalten blieb. Auch bei Tátralomnicz befand sich ehemals ein solcher See, dessen Becken — die «Christel-Au» — noch ganz deutlich zu erkennen ist. Die umschanzenden mächtigen Moränen berühren den wirklichen Fels des Berges in dem sogenannten Tarajka, wohin von Tátrafüred eine Drahtseilbahn hinaufführt.

Hoch oben, zwischen den, einen Pistolenschuß tausendfach wiederhallenden riesigen Felswänden, in den leeren harten Felsbetten der einstigen Gletscher liegen ganz eigenartige Seen, die sogenannten «Meeraugen» verborgen, deren kristallreines Wasser die Riesenformen der erdrückend großen und unheimlichen Felsmassen vollständig widerspiegelt. Im Sommer blüht hier, in der Umgebung des kalten, gewöhnlich kaum mehr als 0° warmen Wasserspiegels, den Wetterstürzen des Hochgebirges Trotz bietend, eine liebliche und farbenprächtige Zwergvegetation. Gute Turistenwege, bequeme Schutzhütten erleichtern das Besteigen der Spitzen und Bergsättel, nur hie und da wird das Auge von halb verfirnten Schneeflecken, den letzten, manchmal ziemlich mächtigen Überresten der diluvialen Vergletscherung geblendet. Es gibt sehr wenige Orte auf Erden, wo man die glazialen Spuren so leicht und in so großartiger Entwicklung studieren kann, wie hier.

Die übrigen Gebirge des nordwestlichen Oberlandes reichen nicht so hoch hinauf, daß sie Spuren der Vergletscherung aufweisen könnten, denn die diluviale Schneegrenze lag hier schon in 1700 Meter Höhe, die niedere Tátra ausgenommen, wo man an dem ziemlich einförmig hohen Grate eine schöne Reihe von Karnischen findet; allein für echte glaziale Trogtäler mit Meer-Augen war die Vergletscherung hier nicht genügend.

## XI. KAPITEL

## Die Siedlungen und das Leben im nordwestlichen Oberlande.

Verlassen wir die zwei großen Ebenen, um in das Oberland einzudringen, so gelangen wir alsbald in ein breites Tal mit ausgedehnten Städteterrassen und dicht aneinander gereihten Siedlungen. Am Talboden dehnen sich Wiesen aus, an den Terrassen Äcker und Intravillane, an den sanfteren Halden Weiden und Obstgärten, nur weit vom Flusse sieht man waldbedeckte Hänge. Weiter oben verringert sich die Breite der Terrassen und des Talbodens, die sanften Halden werden steiler und sind nur mehr für den Hackbau geeignet und die Laubwälder rücken näher. Die Siedlungen werden kleiner und ziehen sich langgestreckt im Tale entlang, denn was sie durch die Verengung des Tales verloren haben, das müssen sie in der Länge des Tales gewinnen. Die felsigen Höhen sind mit Burgruinen gekrönt. Der Fluß fließt hier schon mit reißender Schnelle, statt Sand und Schlamm ist sein Bett mit Schotter gefüllt. Noch 10—20 Kilometer weiter hinauf wird das Tal schon so eng, daß menschliche Siedlungen nur in einigen Erweiterungen möglich sind. Die Wälder kommen manchmal bis zur Landstraße herab, die Straße ist nicht selten gezwungen steile Schuttkegel zu besteigen; von oben sieht man den schäumenden Fluß unter Felsen und großen Felsblöcken abwärts eilen. Bei einer Talerweiterung erblickt man imposante Höhen und anstatt der üppiggrünen Laubwälder melancholisch dunkelgrüne Nadelwälder. Hier beginnt das Hochgebirge. An den waldigen steilen Berghängen erblickt man gefährliche Muhren, unten im Tale einige armselige Kartoffeläcker. In der Talerweiterung begrüßt den Reisenden ein niedliches, kleines, stadtähnliches Nest, da man aus Mangel an Raum die Häuser eng aneinander und höher bauen mußte. Halbgrüne Haferfelder, blühende Kartoffelgärten, zahlreiche Apfelbäume umrahmen die kleine Häusergruppe, deren Bewohner sich nicht mehr aus den eigenen Bodenerzeugnissen ernähren können und sich mit Forstwirtschaft und Viehzucht, hie und da auch mit Bergbau und Gewerbe beschäftigen.

Wir gelangen in eine Talenge. Das Rauschen des zum Bache verringerten Flusses tönt im Tale. Über den Wäldern erheben sich unwirtlich scheinende Höhen — und auch dort haben sich Menschen niedergelassen! Der Weg verläßt das beinahe unpassierbar eng gewordene Tal und steigt in Serpentinaen zu den

Höhen hinauf. Dort verläßt er den einförmigen Fichtenwald und eine fremde Welt eröffnet sich dem staunenden Auge. Zerstreut liegen hölzerne Häuser in den mit hohem üppigen Grase bedeckten und durch Hecken geteilten Fluren und Alpenwiesen. Kulturpflanzen sieht man hier schon selten, die Menschen treiben beinahe ausschließlich Viehzucht.

Von hier führt die Landstraße über die Wasserscheide, dann geht sie mit langen Serpentinaen in ein großes Becken hinunter. Man sieht von oben, daß die Siedlungen nahe am Waldessaume, an den Rand des Beckens angereiht sind und daß auch im Inneren des Beckens einige von dem dichten Laub der Obstbäume halb verdeckte Ortschaften liegen. Wo der Fluß das Becken verläßt, dort sieht man in der Regel eine größere Siedlung, eine wirkliche Stadt.

Im nordwestlichen Oberlande betreten wir zuerst das Marchbecken. Am äußersten Fuße der Kleinen Karpathen, nahe zum Waldessaume zieht sich hier die erste Reihe der freilich kleinen, unbedeutenden Siedlungen hin. Von den einförmigen bewaldeten Bergen grüssen einige Burgruinen (Borostyánkő, Detrekő usw.) herab. Die zweite Reihe zieht sich längs der Terrassenkanten. Diese sind schon bedeutendere Ortschaften (Stomfa, Malaczka, Holics, Szokolcza usw.), in welchen man noch die Überreste der ehemaligen Stadtmauern erblickt und wo schöne alte Kirchen in romanischem oder gothischem Stile als Zeugen einer alten, von den Kriegswirren der vergangenen Jahrhunderte wenig beeinträchtigten Kultur stehen. Besonders Szokolcza bietet mit seinen Stadtmauern, großen Kirchen und Klöstern einen recht malerischen Anblick. Die alte Kultur der Stadt hat im Laufe der Zeiten durch das Überhandnehmen des mährisch-slovakischen Elementes leider viel eingebüßt. Sollte man es glauben, daß es in dieser alten Magistratsstadt heute keine Buchhandlung gibt? In dieser Siedlungsreihe soll auch Egbell erwähnt werden, wo neustens einige mäßig ergiebige Petroleumquellen erschlossen wurden. Das hier gewonnene wenige Erdöl spielte im Weltkriege eine bisher wenig bekannte, aber dennoch sehr wichtige Rolle, denn als die großen Naphtagebiete Galiziens in russische Hände gerieten und rumänisches Petroleum nicht importiert werden konnte, da waren es die Egbeller Quellen, welche unsere Eisenbahnen mit dem nötigen Schmieröl versorgten.

Wo die zwei Reihen weit auseinander treten, dort schiebt sich eine dritte und vierte Siedlungsreihe ein (Sasvár, Szenicz u. a.)

Dieselbe Anordnung der Siedlungen weist auch die innere Seite der Kleinen Karpathen auf. Da liegt am Durchbruche der Donau, an dem Fuße und den sanften Hängen des Berges die uralte schöne und sich stark entwickelnde Stadt Pozsony

(Preßburg). Da sieht man in einigen Gassen nächst der Domkirche noch Häuser aus der Zeit der Arpáden. Andere Gebäude jüngeren Datums, namentlich aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert sind ebenso formlose langweilige Steinhaufen, wie man sie in den größeren österreichischen Städten, besonders in Wien findet, die z. B. mit den malerischen deutschen Häusern der siebenbürgischen Sachsenstädte oder der oberungarischen deutschen Städte nicht zu vergleichen sind. Neuestens kommt jedoch bei der schon sehr entwickelten Bautätigkeit der Stadt auch der gute Geschmack immer mehr zur Geltung. Pozsony hat ein interessantes Judenviertel, ein richtiges altes Ghetto, welches sich aus dem orientalischen Schmutz noch immer nicht erheben konnte. Eine riesige Feuersbrunst vernichtete zwar vor einigen Jahren einen großen Teil des Gewirres der über- und durcheinander gebauten finsternen und von Schmutz starrenden Häuser des Ghettos, nichtsdestoweniger hat dasselbe seinen mittelalterlichen Charakter noch immer nicht verloren. Der Schloßberg trägt die charakteristischen, weit in die Lande ragenden Ruinen eines königlichen Schlosses, dessen Glanzzeit die Mitte des XVIII. Jahrhunderts war. Pozsony war längere Zeit hindurch die Krönungsstadt der Könige aus dem Hause Habsburg, hier tagten bis 1848 die ungarischen Stände, an eine solche Tagung unter Maria Theresia knüpft sich die Legende des berühmten «Moriámur pro rege nostro», welche jedoch bloß der wirklichen Tatsache nach Legende ist, dem Wesen nach jedoch als der prägnanteste Ausdruck der trotz allen Widerwärtigkeiten unerschütterlichen avitischen Königstreue der Ungarn bekannt ist... Kurz vor Ausbruch des Krieges wurde in Pozsony eine Universität errichtet.

Am östlichen Fuße der Kleinen Karpathen reihen sich die hübschen kleinen Städte Szentgyörgy, Bazin, Modor aneinander, und in der zweiten Reihe, bei den Flüssen, Szempcz und Nagyszombat (Tyrnau), welche letztere Stadt wegen ihrer zahlreichen Kirchen und Klöster auch «Klein-Rom» genannt wird. Hier gründete Kardinal Peter Pázmán, der Führer der ungarischen Gegenreformation und der erste Meister der ungarischen Literatursprache, 1619 die erste ungarische Universität, welche unter Maria Theresia nach Buda und dann unter Josef II. nach Pest verlegt wurde. Auch dieser Umstand deutet darauf hin, daß sich in den Türkenzeiten die höhere Kultur Ungarns in diese westliche Ecke des Landes rettete.

Es folgt die dritte und vierte Siedlungsreihe: die Terrassenkanten beiderseits der Vág. Weiter östlich könnte man den Nordrand des Kleinen Alföld mit einer kleinen Reihe Gemeinden nicht markieren, denn der Übergang von der Ebene zur Berg-

gend ist ein ganz allmählicher. Die Niederlassungen sind zumeist dorfähnlich, nur in den Talöffnungen findet man bedeutende, zumeist mit hübschen Burgen geschmückte Städte, und zwar in der Öffnung der Vág Vágújhely, in derjenigen des Nyitraflusses Nyitra (Neutra), des Zsitvatales Aranyosmaróth, des Garamtales Léva und der Ipoly Ipolyság.

Im Vágtale aufwärts fällt die Stadt Trencsén mit ihrer historischen Burg auf. Die Stadt verdankt ihre Bedeutung dem Vlarapaß, welcher über Sandsteinberge zum Marchtal hinüberführt; weiter oben gibt es außer einigen größeren Ortschaften (Illava, Puchó) in einzelnen Talerweiterungen wichtigere Verkehrszentren erst beim Durchbruch der Kleinen Fátra am oberen und unteren Eingange, nämlich Zsolna (Sillein) und Ruttká, welche sich schon, weil sie äußerst günstige Verkehrsknotenpunkte sind, rapid zu wichtigen Industrieorten entwickeln.

Die Turóczer und Liptóer Becken bieten ein klares Bild der oben beschriebenen Siedlungsweise, mit dem Unterschied, daß in letzterem die meisten Ortschaften auf den Terrassenkanten der Vág liegen, da hier die Füße der Berge schon zu hoch und zu unwirtlich sind. Die Städte sind alt, infolge des ziemlich zurückgebliebenen Kulturzustandes der aus den Dörfern erst später hereingesickerten slovakischen Bevölkerung jedoch recht unbedeutend. Wo die Vág das Becken verläßt, dort liegt die malerische, wegen ihrer Industrie nennenswerte Stadt Rózsahegy.

Am schönsten besiedelt ist jedenfalls das Szepeser (Zipser) Becken. Das ist ein sozusagen selbständiges, isoliertes kleines Land mit ganz eigenartigem Gepräge. Die zahlreichen kleinen Städte, Felka, Poprád, Szepessombat, Leibicz, Késmárk, Szepesbéla, Podolin und Ólubló, die sich an die Terrassenkanten der Poprád schmiegen, sowie Lócse, Igló, Szepesvárálja, Szepesolaszi und andere im Hernádtale und in den Nebentälern, waren früher alle mit Mauern umgeben und weisen noch heute Jahrhunderte alte stilvolle Gebäude auf. Das städtische Gepräge erhielten sie infolge des Umstandes, daß ihre deutsche Bevölkerung nicht von Ackerbau und Viehzucht lebte, sondern Handel, Industrie und Bergbau trieb. Das Becken war seinerzeit der Sammelpunkt der Handelswaren, welche aus Westungarn nach Polen und umgekehrt aus- und eingeführt wurden. Die Gewerbetätigkeit war durch den Bergbau der unmittelbaren Umgebung auf das wirksamste unterstützt. Hieher gehören auch Kisszeben, Eperjes und Bártfa in den oberen Tälern der Tárca und Topolya.

Nebst diesen Städten wohnen in dieser Zone von Trencsén

bis Eperjes die Dorfbewohner zerstreut in Tal- oder Bergsiedlungen. Ziemlich arme, in der Kultur arg zurückgebliebene, jedoch genügsame, fleißige und heiter veranlagte Leute, beinahe ausschließlich Slovaken. Die Viehzucht ist hier nicht so stark entwickelt, wie sie es sein könnte, und auch die Verarbeitung der Milchprodukte könnte eine intensivere und einträglichere sein.

Die zweite Zone zwischen Nyitra und Kassa kann hinsichtlich des Charakters der Siedlungen und der Lebensweise der Bevölkerung leicht zusammengefasst werden, denn in dieser Zone herrscht der Bergbau vor; der Kulturzustand ist ein höherer, der Einfluß der ungarischen Ebene bedeutend größer, und auch das magyarisches Volkselement spielt hier eine viel hervorragendere Rolle. Die Städte waren ursprünglich beinahe ausnahmslos Bergstädte und wo sie diesen Charakter nicht bewahren konnten, dort verloren sie auch ihre frühere Bedeutung. Das Zentrum dieses Gebietes ist Selmecz- und BÉlabánya (das frühere Schemnitz) im ungarischen Erzgebirge, obzwar die alten Bergwerke der Stadt nicht mehr so bedeutend und rentabel sind, wie vor Jahrhunderten. Die hiesige altberühmte Montan- und Forstakademie war noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts von Studenten aus aller Herren Länder besucht, seit jedoch an die Stelle der deutschen Vortragssprache die ungarische Staatssprache trat, beschränkte sich die Zahl der Hörer auf ungarische Staatsangehörige, wobei jedoch das wissenschaftliche Niveau der Hochschule das alte bedeutende blieb. Die Lage der von vielen alten Ruinen umgebenen Stadt ist übrigens eine sehr malerische. Der Zugang der Stadt ist ein recht schwieriger: 600 Meter über dem Garamtale gelegen, ist sie mit demselben durch eine recht patriarchalische Lokalbahn verbunden.

Die frühere Bedeutung der schönen altertümlichen Stadt KÖrmöczbánya (Kremnitz) wurde durch ihr staatliches Münzamt gerettet. Die ungarische Quote der österreichisch-ungarischen Münzen wird hier geprägt und unvergessen sind noch heute die «Kremnitzer Dukaten». Beszterczebánya (Neusohl), vielleicht die netteste Stadt des Oberlandes, hat in ihrer Umgebung einen sehr ergiebigen Bergbau, welcher zur Bedeutung dieses Ortes sehr viel beiträgt. Die alte Stadt weist zwar noch zahlreiche schöne alte Bauten auf, allein die interessantesten sind mit der Zeit samt dem historisch wertvollen Archiv den ungemein zahlreichen verheerenden Feuersbrünsten, welche die Stadt heimgesucht haben, zum Opfer gefallen.

Weiter unten, im Garamtale liegt die kleine Stadt Zólyom und in der Umgebung die alten Bergstädte Újbánya, Bakabánya

und andere, deren Bergbau jedoch seine frühere Bedeutung verloren hat. Auch Libetbánya und Breznóbánya sind nennenswerte Punkte dieser Gegend. Das herrliche Tal wird aufwärts enger und malerischer, in der Nähe der Quellen dehnen sich rings um die Garamkohóer Eisenschmelzöfen die großartigen Urwälder der Koburg-Koháry'schen Güter, ideale Jagdreviere aus. Die waldbedeckten Höhen kulminieren im Királyhegy (Königsberg), einem wichtigen Wasserscheideknotenpunkt.

Von hier an bis zum Hernádtale reiht sich ein Eisenwerk an das andere. Das Szepesgömörer Erzgebirge ist eine der wichtigsten Eisenerzgegenden des Landes. Die Täler der Hernád, Gölnicz, Sajó, Murány und Rima sind von zahllosen Eisenwerken belebt und die größeren Ansiedlungen, wie Gölniczbánya, Szomolnok, Merény, Meczenzéf, Rozsnyó, Nagyrócze und andere verdanken ihre Bedeutung eben den hiesigen reichen Eisenerzlagern. Auch Dobsina gehört hieher, doch waren hier früher besonders die Kobalt- und Nickelminen berühmt. Die Dorfbewohner dieser Gegenden arbeiteten früher zumeist in den Bergwerken, heute treiben sie zum überwiegenden Teile verschiedene einträgliche Gewerbe und haben sich außerdem für die Beherbergung der Sommerfrischler eingerichtet, die die anmutigen Täler und waldigen Schlupfwinkel massenhaft, besonders in und um Igló, Gölniczbánya, Stósz usw., besuchen.

In dem großen Becken der Ipoly und Sajó (Bánréve) erscheinen wieder die Agrikultur und Viehzucht als Hauptbeschäftigung der Bevölkerung. Die Städte verlieren hier ihren «städtischen» Charakter und sind breit und luftig gebaut, mit kleinen Häuschen in großen Gärten. Die bedeutendsten sind Ipolyság, Balassagyarmat, Losoncz, Fülek, Rimaszombat etc., alle von kleinen, sich malerisch an die Hügel schmiegenden Dörfern umgeben. Die Bevölkerung ist überwiegend magyarisch.

Seit den ältesten Zeiten der Geschichte des ungarischen Staates spielt Kassa (Kaschau) als ein mächtiges und reiches Zentrum der magyarischen Macht im Oberlande eine außerordentlich wichtige Rolle. Diese schöne alte Stadt liegt auf den Terrassen des Hernádfusses und ist seit uralten Zeiten ein bedeutendes Handelsemporium, wo die verschiedensten Handelswege, wo die Bergbau treibenden Täler des Oberlandes wie in einem Brennpunkt zusammentreffen und mit der ersten Beckensiedlung in Berührung treten. Bei Kassa verliert die Landschaft den Gebirgscharakter, breite Terrassen mit sorgsam bebauten Äckern, niedrige Hügel, welche bis zum Gipfel hinauf ebenfalls unter Bodenkultur stehen, verleihen der Gegend ein heiteres, frisches Gepräge. Die düsteren Wälder sind nur weit in den blauen Bergen sichtbar. Kassa ist ein wirklicher Marktplatz

und Berührungspunkt sehr verschiedener Produktionsgebiete, kein Wunder, daß die Stadt stets als eine Art Hauptstadt betrachtet wurde und daß sie solche monumentale Baudenkmäler aufweist, wie der Dom, der schönste gothische Bau Ungarns, die letzte Ruhestätte des Fürsten Franz Rákóczi II. . . .

## XII. KAPITEL.

### Das nordöstliche Oberland.

Die Umschanzung des ungarischen Beckens ist an keiner Seite so schmal und leicht gangbar, wie an der Nordostseite. Die Ketten der Karpathen ziehen sich hier ganz allein und einfach, mit keinen fremden Elementen verflochten, weiter. Am Rande der Ebene erhebt sich eine regelmäßige Vulkanreihe, die Vihorlat-Gutinreihe, hinter welcher Sandsteinketten mit eintönigen parallelen, dicht bewaldeten Ketten aufsteigen, die ihre größte Höhe als Wasserscheide an der politischen Grenze erreichen und dann weiter nordöstlich allmählig verflachen, um endlich in das Hügelland von Galizien und der Bukovina zu übergehen. An der ungarischen Seite ist die Berührung der Ebene mit dem Gebirge eine ganz schroffe, an der galizischen kaum wahrnehmbar, nur der Hammer des Geologen vermag die Grenze des Gebirges festzustellen.

Die Vulkanreihe besteht aus den Rümpfen einst mächtiger trachitischer und andesitischer Vulkane und zwar aus dem Vihorlat, dem Makovicza, Szinyák, Borló-Gyil, den Bergen von Nagyszóllós, der Vulkan-Gruppen des Avas und endlich dem 1447 Meter hohen Gutin.

Zwischen den einzelnen Vulkangruppen öffnen sich breite Täler, durch welche die hinter der Vulkanreihe sich angesammelten Gewässer (die Laborcz, Ung, Latorcza, Borsova und besonders die Theiß) vereinigt strömen, die Ebene erreichen und am Saume derselben große Schuttkegel anhäufen. Hinter den Vulkanen finden wir also eine Reihe von Becken, wo die sich verzweigenden Flüsse einander treffen. Das größte ist das Becken von Máramaros, in welchem die Theiß ihre unzähligen Nebenflüsse aufnimmt und bei Huszt als ein ziemlich starker Strom in das Alföld eintritt. Dieses Becken ist für Ungarn von großer Bedeutung, da der Karpathensandstein hier den kristallinen Haupt Rücken des Gebirges als ein riesiges, vielfach gefaltetes Gewölbe bedeckt, nach dem ungarischen Becken hinabfällt und wie der äußere Flügel in Galizien, viel Steinsalz und Petroleum enthält. Die Salzbergwerke von Aknaszlatina, Aknasugatag und Rónaszék

sind schier unerschöpflich und im Izatale bei Dragomérfalva, sowie bei Izaszacsal wurde auch Petroleum gefunden.

Das Gewölbe der Sandsteinschichten wurde in dem südöstlichen Teile der Kette denudiert, so daß die kristalline Hauptkette zum Vorschein kam. An der Landesgrenze, bei den Quellen der Theiß erheben sich die Sandsteinberge über 2000 Meter (Hoverla), die kristalline Hauptkette bleibt jedoch auch nicht weit zurück, denn im Pop-Iván erhebt sie sich bis 1940 Meter.

Die höchste Bergkette, welche der Landesgrenze folgt, besteht durchwegs aus Sandstein und trägt ununterbrochen die Wasserscheide, über welche mehrere Pässe von Nordwest nach Südost in folgender Reihe hinüberführen:

1. Der Duklapaß vom Ondavatal nach dem Jasiolka-Wisloczka-Weichseltale. Seine Höhe beträgt bloß 502 Meter über dem Meere, die relative Höhe ist ganz unbedeutend, so daß die Landstraße die Passhöhe ganz leicht erreicht. Kein Wunder, daß die Russen sowie 1849, auch in dem großen Weltkriege den Duklapaß wählten, um nach dem ungarischen Becken vorzudringen. Die Umgebung ist ebenfalls nicht hoch, die höchsten Spitzen übersteigen kaum 1000 Meter. Und rund herum ist alles bewaldet, so daß diese Strecke der Karpathen bis zum Uzsoker Passe auch den Namen «Waldkarpathen» führt, obzwar sich die allgemeine Waldbedeckung auch weiter südöstlich durchaus nicht verringert.

2. Der Lupkower-Paß liegt etwa 800 Meter hoch, in der Nähe geht die Bahnlinie Sátoraljaujhely-Mezőlaborcz durch die Wasserscheide und verbindet mit Hilfe des Oslawatales das Laborcztal mit dem Tale der San.

3. Der Uzsoker Paß ist schon 890 Meter hoch, die Bahnlinie Ungvár-Sambor geht mit einigen großen Windungen über die Paßhöhe. Hier gelang es im Herbst 1914 und in dem darauffolgenden Winter die Russen aufzuhalten, trotzdem der Paß keine besonderen Schwierigkeiten bietet.

4. Der historisch sehr wichtige Paß von Vereczke ist 841 Meter hoch. Die Bahnlinie Munkács-Lawoczne-Stryj suchte einen anderen Weg, um in das kürzere Opovtal zu gelangen, denn der Stryjfluß macht einen weiten, vielfach gekrümmten Umweg nach Tuka. Dieser Paß war seinerzeit die Hauptpforte der nach dem ungarischen Becken strebenden asiatischen Nomaden und Horden. Nach der Überlieferung kamen auch die Magyaren über diesen Paß nach Ungarn, dies ist jedoch nicht streng zu nehmen; wahrscheinlicher scheint es zu sein, daß sie in mehreren Vorstößen über mehrere Pässe und in verschiedenen Zeitpunkten nach dem Alföld gelangten. Auch die Mongolen kamen im XIII. Jahrhundert über diesen Paß ins Land.

5. Der nächste wichtige Paß, der Tartarenpaß, übersteigt die Wasserscheide weit im Südosten, bei den Quellen der Theiß. Dieser Paß ist 931 Meter hoch und führt aus dem Tale der Schwarzen Theiß in das Tal des Pruth. Die wichtige Bahnlinie Máramarossziget-Kőrösmező-Stanislaw führt in der Nähe des Passes über die breite Wasserscheide.

6. Wir grenzen diese Strecke der Karpathen mit dem Borsauer Paß ab, denn das obere Visótal und das Tal der Goldenen Bistritz, welche über diesen Paß mit einander verkehren, trennen die nordöstlichen Karpathen von einem Gebirgsmassiv, welches den Karpathen ganz fremd gegenübersteht und den einfachen Bau der regelmäßigen Kette stark kompliziert. Der Borsauer Paß ist ziemlich hoch (1418 Meter), da jedoch die hinführenden Flußtäler ungemein lang sind, so ist das Ersteigen des Passes nicht besonders schwer. Dieser Paß wird wahrscheinlich noch eine wichtige Rolle spielen, wenn die Eisenbahn durch ihn nach Rumänien hinüberführen wird, denn dann wird die kürzeste Verbindung zwischen Rumänien und den nördlichen Teilen des Alföld hergestellt sein.

Von einer höheren Spitze oder Kuppel des Gebirges aus entrollt sich vor dem Auge ein ganz eigentümliches Bild. Wie auf hoher See bei starkem Wogengange die Wellen, ist es beinahe unmöglich, die einzelnen Grate, die kulissenartig neben- und hintereinander auftauchenden Silhouetten abzuzählen. Man sieht, so weit das Auge reicht, keine menschlichen Niederlassungen, nichts erinnert daran, daß diese Gebirge relativ dicht bewohnt sind, überall Wald und nichts als unendlicher Wald. Nur wenn man in ein Tal hinabsieht, nimmt man menschliche Niederlassungen wahr. Vielleicht verraten an einzelnen Stellen schnurgerade in den Wäldern sich hinziehende Linien oder ein andersgefärbter, mit geraden Linien ausgeschnittener Fleck das Dasein des Menschen. Der Sandstein ist nicht sehr geeignet kühnere Formen, auffallende scharfe Linien hervorzubringen. Nirgends erblickt man hier Burgruinen, die Verteidigung der Pässe war in früheren Zeiten der Natur überlassen. Nur an dem inneren Saum des Berglandes, schon nahe zum Alföld findet man außerordentlich malerische Details, wie die Burgen von Ungvár und Munkács. Die letztere steht auf einer kleinen vulkanischen Kuppe, inselförmig in der Ebene, vor der Öffnung des anmutigen Latorczatales. Zu erwähnen sind noch die kleinen Ruinen Neviczke bei Ungvár und Huszt, die letztere an der Stelle, wo die Theiß das Máramaroser Becken verläßt.

Nach dem Gesagten ist es leicht begreiflich, daß hier größere Ortschaften nur an den Ausgängen der Täler entstehen konnten, wie Homonna, Ungvár, Munkács und Nagyszöllös.

Hinter der Vulkanreihe, wo die Flüsse sich vereinigen, findet man ebenfalls größere Siedlungen, wie Nagyberezna, Szolyva, Dolha, Huszt und andere. Bedeutende Siedlungen konnten sich in dem großen Becken von Máramarossziget entwickeln, wie diese Stadt selbst, dann Nagybocksó und Rahó. Diese liegen alle auf den Flußterrassen und sind nicht besonders schön, selbst Máramarossziget kann kaum Anspruch auf dieses Attribut erheben.

Die zum größeren Teile aus Ruthenen, zur kleineren Hälfte aus Slovaken und Rumänen bestehende Bevölkerung der Gebirgsgegend steht auf einer sehr niedrigen Kulturstufe, die Holzhäuser sind armselig und schmutzig. Die Leute treiben zumeist Ackerbau, welchem jedoch in den meisten Gegenden die gehörige Intensität mangelt. Ihre Hauptbeschäftigung ist jedoch, in Verbindung mit dem Ackerbau, Viehzucht und Forstwirtschaft. In Perecsény oberhalb Ungvár ist eine großangelegte Holzdestillation tätig.

Vor dem großen Krieg befanden sich die Siedlungen knapp unter den Pässen, wie Mezőlaborcz, Nagyberezna, Kőrösmező und Borsa, in starkem Aufblühen, was besonders mit den Eisenbahnbauten und mit dem regen Verkehr in Verbindung steht, welcher sich hier hoffentlich auch nach dem Kriege weiter fortentwickeln wird.

### XIII. KAPITEL.

#### Die Ost- und Südkarpathen.

Wie eine kühn hervorspringende Bastei stemmt sich der geknickte Karpathenbogen den von unruhigen Völkerbewegungen sozusagen ununterbrochen durchfluteten endlosen südrussischen und turanischen Steppen entgegen. Südlich vom Borgóer Paß behalten die Karpathen ihre bisherige Richtung noch bei, doch in der Umgebung von Brassó geht mit ihnen eine totale Umänderung vor, die Kette bricht und dieser weitere Teil westlich von Brassó bis zur unteren Donau ist geologisch ganz anders aufgebaut, als die Ostkarpathen. Südlich des Borgóer Passes behält die Kette ihre Konstruktion bis zu den Quellen der Maros. Die kristalline Hauptzone, welche wir im Pop-Iván entdeckten, zieht sich nämlich weiter südlich, verläßt in der Umgebung von Dorna-Vatra Ungarn, erreicht jedoch das Land bei der rumänischen Grenze wieder und zieht sich dann als eine höchst malerische, an kühnen Formen reiche Gebirgskette, welche unter dem Namen «Gyergyói Havasok» (Gyergyóer Alpen)

bekannt ist, weiter südlich und übernimmt die Wasserscheide. Die Reichsgrenze fällt jetzt mit der Wasserscheide nicht mehr zusammen, sondern entwickelte sich bis zum Berge Csukás in der Südostecke Siebenbürgens an jener Linie, welcher entlang die Flüsse und Bäche ihre kaum passierbaren Talengen, Schluchten und Klammern haben. Diese Erscheinung ist eine ganz natürliche. Die Pässe der Wasserscheide konnten in primitiven Zeiten viel leichter passiert werden, als die Talengen der Flüsse. Die Lebensweise, Kultur und Sprache war bis zu der Linie der Talengen einförmig, auf der Westseite hausten Székler, auf der Ostseite erst später hereingekommene Rumänen. Diese kaum passierbaren Talengen leisteten den aus dem Osten herströmenden Nomadenhorden viel hartnäckigeren Widerstand als die leichter gangbaren Pässe der Nordostkarpathen.

Diese kristalline Hauptzone wird an der äußeren Seite mit den Falten der Sandsteinzone bedeckt. Was wir jedoch in den Nordostkarpathen entbehrten oder bloß in einigen wenigen Resten wiedersehen konnten, die Kalksteinzone, ist hier zwar auch nur in Klippen, allein recht großartig entwickelt und die wundervolle Talenge von Békás, oder die einzelnen grandiosen Felspartien an der Osthalde des Hauptzuges verdanken ihr Dasein ausschließlich dem Kalkstein.

Südlich des Borsauer Passes führen zwei wichtige Pässe über das Gebirge: der Radnaer und der Borgóer Paß. Der erstere führt aus dem Tale der Großen Szamos in das Tal der Goldenen Bistritz. Aus dem letzteren Tale führen also zwei Pässe nach Ungarn: der Borsauer nach dem wirklichen ungarischen Becken und der Radnaer nach Siebenbürgen. Der 1093 Meter hohe Borgóer Paß führt aus dem Besztercze- (Bistritz-) Tale in Siebenbürgen nach dem Bistritztale in der Bukovina. Seine Bedeutung war früher eine sehr große, das Aufblühen der wichtigen Handelsstadt Besztercze (Bistritz) ist ihm zu verdanken und schon in nächster Zukunft dürfte ihm eine Bahnlinie die frühere Bedeutung zurück erwerben.

Weiter südlich führen mehrere Pässe durch die Hauptkette, deren Bedeutung jedoch an diejenige des Borgóer Passes nicht heranreicht.

In der Mitte des Komitates Csik beginnt eine der interessantesten Gebirgsbildungen: hier zweigen nämlich die parallelen Sandstein-Ketten der Karpathen fächerförmig auseinander. Vor allem soll bemerkt werden, daß auch die Ostkarpathen von einer imposanten Vulkanreihe begleitet sind. Diese Reihe trägt hier den Namen Hargita, beginnt östlich von Besztercze im Kelemen (Kaliman-) Gebirge, setzt sich über die Maros als Görgényer Gebirge weiter fort, trennt die kleinen Randbecken

Gyergyó, Felcsík und Alcsík von dem eigentlichen siebenbürgischen Becken und endet bei Tusnád mit dem erloschenen Vulkán Csomád, welcher in seinem Schoße einen wundervollen sagenumwobenen Kratersee, den St.-Annensee birgt. Die Vulkane der Hargitareihe sind geologisch ganz jung und bedecken einen Teil der auseinanderlaufenden Ketten der Karpathen. Die einzelnen Ketten sind auf der Karte nichtsdestoweniger zu erkennen. Der erste Zug verzweigt sich bei Gyergyószentmiklós und trennt das Gyergyóer Becken von Felcsík, taucht unter die vulkanischen Gesteine der Hargita, tritt bei Lövété am Homoródbache wieder ans Tageslicht, wird von dem Olt (Alt) durchschnitten, trägt südlich von hier den Namen Persányer Gebirge, welches die Barcaság (das Burzenland) vom Fogaraser Becken trennt, und endet in der imposanten 2500 Meter hohen Kalksteinpyramide des Királykő (Königstein).

Der zweite Zug trennt anfangs die Becken von Felcsík und Alcsík, taucht jedoch, nur auf ganz kurzer Strecke, ebenfalls unter die Hargitavulkane und erscheint dann wieder als das Baróter Gebirge, welches von dem Olt in einem weiten U-förmigen Bogen umflossen wird. Da kommt ein starker Bruch und die Fortsetzung des Gebirgszuges taucht bei Brassó (Kronstadt) reich mit Kalksteinklippen und großartigen harten Konglomeratkolossen geschmückt wieder auf und endet mit einem überwältigenden Naturdenkmal, mit dem 2500 Meter hohen mächtigen Bucsecs.

Der dritte Zug trennt Alcsík vom Kászoner und dem oberen Háromszéker Becken. Auch dieser Zug ist durch einen Querbruch unterbrochen, durch dessen klaffende Öffnung der Fluß Feketeügy fließt, taucht südlich des Flusses wieder auf und endet in der Pyramide des aus phantastischen Konglomerattürmen und Kastellen bestehenden 1958 Meter hohen Csukás.

Der vierte Zug folgt der Reichsgrenze, wird durch keinen Querbruch unterbrochen, hat keine Kalksteinklippen und erreicht seine größten Höhen im Nagy-Sándor (1640 Meter) und Csilyános (1605 Meter).

Von diesen zumeist aus Sandstein bestehenden vier Bergzügen erhebt sich ganz quer in ostwestlicher Richtung ein geologisch noch ganz junges Faltensystem der Karpathen in Rumänien, welches unerschöpflich reich an Petroleum und Steinsalz ist.

Dieser außerordentlich komplizierte Aufbau wird durch den eigentümlichen Lauf der Flüsse noch mehr zergliedert. Die Maros und der Olt sind zu ihrem jetzigen auffallenden Lauf ganz gewiß von den sich ihnen entgegentürmenden Hargitavulkanen verdrängt worden. Vor dem Ausbruch der Vulkane flossen

sie nachweisbar konsequent von der karpathischen Wasserscheide nach dem siebenbürgischen Becken hinunter, viel Schotter mit sich reißend. Die abfließenden Gewässer brachen sich mit der Zeit neue Bahnen und so geriet besonders der Olt in das komplizierte Talsystem seines heutigen Laufes.

Für menschliche Siedlungen sind die Randbecken außerordentlich günstig. Die Hargitavulkane sind keine einfachen Strato-Vulkanberge, wie der Vezuv; den Lavaergüssen gingen riesige Eruptionen voraus, welche die damals noch kaum berührte ursprüngliche Oberfläche des siebenbürgischen Beckens in einem breiten Streifen mit einem sehr groben Material, der sogenannten vulkanischen Breccia bedeckten. Andesitklötze in der Größe eines Menschenkopfes, ja sogar eines Fasses liegen hier mit kleiner zerstückeltem Material durcheinander, das Ganze erhärtete sich und bildet heute ein großartiges, durchschnittlich 800 Meter hohes Plateau, an welchem die an Lavaergüssen sehr reichen wirklichen Vulkane sitzen. Die Hochplateaus sind für Viehzucht sehr geeignet, die Vulkane dicht bewaldet. Der steile Plateaurand bietet einen sehr malerischen Anblick und trägt an geeigneten vorspringenden Bastionen uralte Burgruinen. Der Olt durchbricht das ganze System mit der romantisch schönen Schlucht von Tusnád. Über diesen malerisch gelegenen Sommerkurort erhebt sich der schon erwähnte Csomád, ein Andesitkegel mit einem noch ganz gut erhaltenen Krater, aus welchem der ebenfalls bereits erwähnte 8 Meter tiefe kleine St.-Annensee hervorglänzt. Das Wasser des Sees ist nach vorsichtigen Untersuchungen so rein, wie destilliertes Wasser, da in den Trichter des Sees nur Regenwasser fällt. Nicht weit von hier befindet sich die sogenannte Stinkende Grotte von Torja. Kohlendioxidgas und Schwefelwasserstoffgas ergießen sich aus der Grotte und waren früher für Mensch und Tier höchst gefährlich. Die Grotte wurde deshalb, um Unglücksfälle zu verhüten, abgesperrt; der vorsichtige Besucher braucht nur darauf zu achten, daß der Kopf stets über den schweren Gasen bleibe und dann verspürt er als Einwirkung der Gase eine angenehme Wärme und ein Prickeln des Körpers. Die Wände der aus einer einzigen sackförmig vertieften Höhlung bestehenden Grotte sind bis zum Niveau des Gases mit hellgelbem Schwefel überzogen. In der Nachbarschaft befindet sich eine kleine Höhle mit Alaunausblühungen. Zahlreiche Quellen in der Umgebung geben ein kohlendioxidhaltiges Wasser, was ebenfalls darauf hinweist, daß es seit dem Erlöschen der vulkanischen Tätigkeit noch nicht lange her ist.

Die Randbecken Gyergyó, Felcsík und Alcsík liegen ziemlich hoch, das erstere beiläufig 750—800, das zweite etwa

700 und das dritte zirka 600 Meter über dem Meeresspiegel. Ihr Klima ist demzufolge ein recht rauhes und die Agrikultur nicht besonders erträglich. Bedeutend günstiger liegen die drei zusammen verschmolzenen Becken zwischen den Verzweigungen der Karpathen in den Komitaten Brassó und Háromszék. Das unterste dieser Becken ist die Barcaság (Burzenland), das zweite das Sepsier und das oberste das Kézdiér Becken, welchen sich als viertes das bedeutend höher liegende Kászoner Becken zugesellt. Diese schönen Becken sind von einem ungemein abwechslungsreichen Gebirgspanorama umrahmt. Die sorgfältig bebauten Ebenen stehen zu den großartigen Bergen ebenso im Kontrast, wie die Alpenseen zu ihrer Umgebung. Besonders bei Brassó hat die Natur eine derart prachtvolle Gruppe zusammengestellt, daß die Lage dieser auch sonst sehenswerten Stadt gewiß eine der schönsten der Erde ist. Halbinselförmig springen hier die Berge (des Baróter Zuges) in die Ebene vor, an deren Nordende sie in kleine Klippen zerstückelt sind, unter welchen die ummauerte alte Stadt halb versteckt liegt. Im Westen erhebt sich der Fortyogó (Gesprengberg), die Hohe Warte und der Hangestein, im Osten der Schloßberg, Mühlenberg und Schneckenberg, im Süden die Czenk (Zinne), eine mächtige Kalksteinklippe, auf deren Spitze 1896 anlässlich des ungarischen Millenniums ein Árpáddenkmal errichtet wurde. Die Czenk erhebt sich etwa 450 Meter über die Stadt und zwar mit sehr steiler, bewaldeter Halde, welche den malerischen sächsischen Häusergruppen und alten Befestigungsbauten einen wunderbaren, in jeder Jahreszeit anders gefärbten Hintergrund bietet.

Von Brassó aus führen zwei wichtige Pässe nach Rumänien. Der eine ist der Predeal- oder Tömöspañ, dessen Weg in dem malerischen Tale des Tömösbaches zum Paß hinauf und dann in das Prahovatal führt, in welchem der rumänische Sommerkurort Sinaia mit dem Schloß Peles des Königs von Rumänien liegt.

Durch diesen Paß führt die Bahn nach Bukarest. Der andere Paß ist nach der romantischen Burg Törösvár (Törzburg) benannt und führt aus dem Tale des Barcabaches nach dem Dumbovitzatal. Heute ziemlich verlassen, war dieser Paß vor dem Zeitalter der Eisenbahnen ein hochwichtiger Übergang, über welchen die siebenbürgischen Gewerprodukte massenhaft nach dem Orient exportiert wurden. Beide Paßwege werden von dem Bucsecs, einem wahrhaftigen, aus seiner Umgebung senkrecht emporsteigenden Horst beherrscht. Grandiose diluviale Gletscherbecken, gigantische Felsnischen und zahlreiche Wasserfälle, mit welchen die Bäche hinunterstürzen, sind die augen-

fälligen Beweise dafür, daß dieser Bergriese in der Pleistocän (Diluvial)-zeit mächtig vergletschert war.

Wie ein Eckturm strebt der Királykő (Königstein) in die Höhe. In seinen Kalksteinspitzen und scharfen Graten sind die Eiszeitformen nicht so gut erhalten geblieben, wie beim Bucsecs, dafür aber ist seine kühne Pyramide arg verkarstet.

Westlich von diesen schönen Bergkolossen ändert sich die Richtung der Karpathen mit einem Schläge. Ziemlich streng in ostwestlicher Richtung zieht sich der hohe, scharfe Rücken des Fogarascher Schneegebirges. In etwa 70 Kilometer Länge führt kein einziger Weg über diesen Grat, nur kühne Hirten und waghalsige Touristen besteigen manchmal seine Wasserscheide. Zu dem Fogarascher Becken fällt das Gebirge seltsam steil ab, wogegen es sich im Süden, nach Rumänien, viel sanfter abstuft. Von der Fogarascher Ebene aus betrachtet bietet diese Kette ein herrliches Panorama. Man sieht ganz klar, daß die Täler unten in den Waldregionen V-förmig, dagegen über die Waldgrenze hinaus, in den höchsten Teilen des Gebirges U-förmig sind und auch im Hochsommer mit Schneeflecken bedeckt in die Ferne glitzern. In den großartigen Glazialtälern liegen schöne klare Meeraugen verborgen, wie z. B. der Bullealsee.

Im Durchbruche des Olt bricht das Gebirge ab. Dieser Durchbruch wird fälschlich als Rotenturmpaß bezeichnet, weil dieser Weg über keine Wasserscheide führt, also kein Paß ist. Der Olt floß ehemals über die Umgebung von Nagyszében (Hermannstadt) wahrscheinlich zur Maros hinüber, doch eine rückschreitende Erosion des unteren Olt köpfte den Fluß und öffnete die Talenge von Vöröstorony. Die Talenge war auch tektonisch vorgezeichnet, denn westlich von ihr ändert sich der Aufbau des mächtigen Gebirgszuges. Der kristalline Haupt Rücken zerfällt jetzt in zwei parallele Ketten und zwar in die Lotru- und in die Szebener Kette, welche sich in dem großartigen Massiv des Paring wieder vereinigen. Am Westfuße dieses Massivs ist der Zug wieder durchbrochen und zwar mit dem malerischen, früher unpassierbaren Tale des Zsilflusses. Der wichtige Kommunikationsweg führte ehemals über den 1600 Meter hohen Vulkánpaß nach Rumänien, um die unwegsame Talschlucht zu vermeiden. Westlich von diesem Durchbruch heißt die Hauptzone «Vulkán», später «Damogled» und erreicht unter diesem Namen zwischen Orsova und Verciorova die Donau; seiner Wasserscheide folgt die Reichsgrenze.

Dort, wo diese Hauptzone gegen Süden abbiegt, erscheinen an ihrer inneren Seite, den im nordwestlichen Oberland beschrie-

benen kristallinen Massiven ähnliche, von einander durch stark gefaltete sedimentäre Gesteine getrennte hohe Gebirgskerne: der Retyezát, der Vrfu Petri, der Muntie Mic, der Boldován und das Orsovaer Massiv. Diese Gebirgsgruppe ist im Norden und Westen in einem Bogen von breiten, aus metamorphem Schiefer aufgebauten, in einem Niveau denudierten, etwa 1000 Meter hohen Rumpfen umgeben. Die einzelnen Teile der Gruppe sind: das Gebirge von Kudzsir, Polyána-Ruszka und Szezenik, mit welchen wir nördlich die Maros erreichen. Im Westen schließt sich an diesen Gebirgskranz ein ganz eigenartiges, dem vorigen fremd gegenüberstehendes Element, nämlich das von Norden südwärts streichende, größtenteils aus Kalkstein aufgebaute Krassó-Szörényer Erzgebirge. Und endlich erheben sich an der inneren Seite noch drei alte Gebirgsreste, welche viel älter sind, als die Karpathen: das Dognácskaer Gebirge, das Verseczer Gebirge und die Lokva an der Donau. Die Gebirgshauptzone wird von den Gebirgskernen durch ein ungemein langes Tal getrennt, welches im Osten vom Szebenfluß, in der Mitte vom Zsilfluß und dem Petrozsényer Becken und im Südwesten von der Cserna okkupiert wurde. Das Petrozsényer Becken ist wegen seines Reichthumes an Kohlen ungemein wichtig. In der Hauptzone, insbesondere am Paring, sodann in den Kerngebirgen, besonders am Retyezát entfalten sich vor dem staunenden Auge majestätische glaziale Trogtäler und märchenhafte Meeräugen. Unterhalb der 1700 Meter hohen Niveaulinie sind die Berghänge überall mit dichtem Urwald bedeckt, in dessen Retyezáter Revier weiland Kronprinz Rudolf häufig und gern auf Bären jagte.

Zwischen dem Kudzsirer Gebirge und der Pojana-Ruszka liegt ein großes eingesunkenes Becken, in welchem der in die Maros mündende Sztrigyfluß seine Gewässer sammelt. Der Rand des Beckens wird von zahlreichen großen Kalksteinklippen und im Nordosten von geologisch jungen vulkanischen Kuppen geziert. Auf einer dieser Klippen erhebt sich das herrliche, vielfach umgebaute, derzeit unter der sorgfältigsten Restauration stehende Schloß Vajda-Hunyad, welches über den einfachen prosaischen Häusern der gleichnamigen kleinen Ortschaft wie ein versteinertes Traum hervorragte. Dem alten Schlosse gegenüber rauchen die Hochöfen moderner Eisenwerke, für welche das Eisenerz westlich der Stadt, bei Gyalár, gewonnen wird.

Das Gebirge wird zwischen Lugos und Orsova von einem langen tektonischen Graben durchschnitten, in welchem nach Nordwest der Temes-, nach Südost der Mehadiafluß sein Bett vertiefte. Die Talwasserscheide ist unter dem Namen «Porta

Orientalis» bekannt und wird von der Bahn sehr leicht passiert. Im Erzgebirge sind große Eisenwerke (Dognácska, Resicza, Nadrág u. a.) tätig; bei Anina werden auch Steinkohlen aus der Karbonzeit gefunden.

Die großartigen Falten, aus welchen unsere Karpathen zusammengesetzt sind, hören an der Linie der unteren Donau nicht auf, sondern laufen auf der Balkanhalbinsel weiter nach Süden und werden hier Balkangebirge genannt. Diese Fortsetzung unseres Gebirges ist wissenschaftlich noch sehr wenig erforscht, daß sie aber die organische Fortsetzung der Karpathen darstellt, ist zweifellos. Die ganze Serie der Falten, der aneinander gedrückten Gebirgsketten wird durch die imposante Schlucht der unteren Donau zwischen Báziás und Orsova durchbrochen. In der Pliozänzeit, also unmittelbar vor dem Erscheinen des Menschen auf der Erde, zog sich hier eine komplizierte Wasserscheide über die Gebirgsgrate. Die Wasserflossen aus dieser Gegend nach drei verschiedenen Richtungen. Der unterste Teil der Donau (zwischen Rumänien und Bulgarien) existierte damals schon, sein Quellfluß war der heutige Mehadiafluß. Aus der Gegend, wo der südlichste Punkt des ungarischen Reiches liegt, bei den drei Türmen (Trikule) floß ein Bach in entgegengesetzter Richtung der heutigen Porecka hinab, und endlich floß ein anderer Bach an der ungarischen Seite aus der Gegend von Berzászka in das ungarische Alföld hinab und häufte dort einen riesigen Schuttkegel auf, aus dessen Sande infolge des stürmischen, föhnartigen südöstlichen Kossawindes das Deliblater Flugsandrevier entstand. Der gewaltigste unter diesen Flüssen war die Donau. Die rückschreitende Erosion der Donau durchsägte, unterstützt von einem Höhlenfluß, die Wasserscheide, welche sie vom Poreckatal trennte und köpfte demnach den nach Süden laufenden Fluß ab. Ihre zurückschreitende Erosion erstürmte dann die Wasserscheide gegen das ungarische Becken und eroberte einen Bach um den anderen, bis sie von allen Gewässern des Alföld Besitz ergriff. Die arg angewachsene Wassermenge konnte die erwähnte Höhle nicht mehr ableiten, das Gewölbe der Höhle stürzte ein und an ihrer Stelle öffnete sich die unvergleichliche Kananenge. Es ist interessant, daß die Strecke des Stromes unterhalb Orsova konsequent, zwischen Trikula und Orsova subsequent, zwischen Trikula und Berzászka konsequent<sup>v</sup> und <sup>f</sup>zwischen Báziás und Berzászka obsequent läuft. Da der Durchbruch geologisch noch ganz jung ist, so ist es begreiflich, daß das Gefälle des Stromes sich nicht zu einem gleichmäßigen gestaltete, sondern mehrere rapide, kataraktenartige Stromschnellen mit ganz ruhigen spiegelglatt dahinfließenden Strecken abwechseln. Die größte Strom-

schnelle ist die unterste, das berühmte Vaskapu (Eiserne Tor). Die tiefste Stelle des Stromes (mehr als 50 Meter) befindet sich in der Kananenge. Ruhig wie in einem Alpensee spiegeln sich die majestätischen Kalksteinwände des Strebec im klaren Wasser des Stromes. Die Felswände stehen so nahe zu einander, der Strom ist hier derart eng, daß der schöne, bequeme Passagierdampfer sich kaum umzuwenden vermag. Das dumpfe Stampfen des Schiffsrades erweckt an den kahlen Wänden einen rollenden Widerhall. Schäumend und trotzend stürzt der königliche Strom über die Felsbarrieren, dann fließt er wieder still lächelnd dahin, gleichsam einen Augenblick zwischen den jähen Felsmauern stillstehend, um der ungarischen Heimat an der Grenze den letzten Gruß zuzuwinken und dann dieses schöne Land zu verlassen . . .

#### XIV. KAPITEL.

### Die ostungarischen Inselgebirge.

Dort wo die Nordostkarpathen sich von den Ostkarpathen trennen, erhebt sich, wie schon erwähnt wurde, das alte Gebirgsmassiv der Radnaer Alpen. Mit diesen beginnt ein Zug alter Gebirgsstöcke nach Südwest bis zum Marostale. Diese zumeist abgetragenen Rumpfe trennen das siebenbürgische Becken von dem ungarischen. Das Radnaer Gebirge ist eines der größten kristallinen Massive des Landes. Seine höchsten Spitzen, der Nagy Pietrosz und der Ünökő erreichen die Höhe von 2300 Meter, und die sonst eintönigen, großzügigen Linien des Gebirgsstockes über der Waldgrenze sind von schönen glazialen Trogtälern und Meeräugen unterbrochen. Weiter westlich bis zum Tale der Sebes- (Schnellen) Körös sind die alten Gebirgsreste derart abgetragen, daß sie nur mehr ein schön bewaldetes, sanftes Mittelgebirge darstellen. Die Szamos schlängelt sich in einem breiten terrassierten Tale durch die bewaldeten Höhen und erreicht bei Szinyérváralja das Alföld. Dort überschüttet sie die Ebene mit Schotter der verschiedensten Gesteinsarten; ein Kiesel stammt aus den Ostkarpathen, der andere aus dem Bihar Gebirge, der dritte aus den härteren Schichten des siebenbürgischen Beckens usw., wogegen daneben der Schuttkegel der Tisza fast ausschließlich aus Karpathensandstein aufgebaut ist. Zu diesem Mittelgebirge gehört rechts der Szamos der Lapos, links der Meszes, Réz und Bükk, welche letztere unter dem Namen «Szilágyságer Bergland» zusammengefaßt werden.

Zwischen der Sebes-Körös und Maros steigen die schönsten und abwechslungsreichsten Teile der Gebirgsschwelle empor. Man kann drei verschiedene Teile unterscheiden. Auf das siebenbürgische Becken hinabblickend erhebt sich die 1200 Meter hohe Rumpffläche des Gyaluer Alpengebirges, in welches die Täler der Hideg- (Kalten) und Meleg- (Warmen) Szamos schluchtartig eingeschnitten sind. Die Oberfläche des Rumpfes ist derart eintönig, daß man sich an einzelnen Stellen auf einer schier unendlichen «Fastebene» (Peneplain) zu befinden glaubt. Das bedeutend höhere, größtenteils aus Kalkstein aufgebaute und deshalb mit schönen Karsterscheinungen gezierte Bihargebirge stützt sich auf die Westseite des vorigen, und an beide stößt im Norden das große Lavaplateau Vigyázó (Vlegyásza). Bihar und Vigyázó erreichen in ihren höchsten breiten Rücken die Höhe von 1848 Meter und da ihre Waldgrenze nur 1700 Meter hoch liegt, so bilden diese Hochflächen vorzügliche alpine Weiden

Im Süden des vorigen, längs des Marostales zieht sich ein geologisch junges Faltengebirge, das Siebenbürgische Erzgebirge wie ein abgerissener Zweig der Karpathen hin. Im Karpathensandstein sitzende großartige Kalksteinklippen erinnern an die landschaftlich schönsten Teile der Karpathen. Diese Klippen werden in der sonst sanften Umgebung manchmal ganz unerwartet von unheimlich tiefen Schluchten durchschnitten, von welchen die grandiosesten und bekanntesten die Tordaer, Turer und Nagyenyeder (Kóköz) sind. Ökonomisch am wichtigsten ist der mittlere Teil dieses Gebirges, in welchem die Falten von jungen Eruptivgesteinen überflutet sind. In diesen durch postvulkanische Solfataratätigkeit verwitterten Eruptivgesteinen befinden sich die reichsten Goldadern Europas (Verespatak, Brád usw.), welche schon von den Römern stark ausgebeutet wurden. Die in den Stockholmer Museen angehäuften frühgothischen Goldfunde stammen zum größten Teile aus diesem Goldgebiet her. Die vulkanischen Kuppen, Kalksteinklippen und komplizierten Erosionstäler bringen eine derartige Mannigfaltigkeit der Gebirgsformen hervor, wie man sie selten anderswo findet. Unter den vulkanischen Gesteinmassen liegt jene Meerenge verborgen, welche das siebenbürgische Becken einstens mit dem Alföld verband und in dem ersteren die massenhafte Steinsalzablagerung ermöglichte.

Die ganze große Gebirgsschwelle von den Karpathen bis zum Marostale ist turistisch außerordentlich interessant, allein, hauptsächlich wegen der niedrigen Kulturstufe der mit der Zeit hier überhandgenommenen rumänischen Bevölkerung, ein wenig schwer zugänglich.

Zwischen der Körös und Maros haben sich dem Bihar-Vigyázó zwei weitere, niedrige Kalksteinplateaus vorgelagert, beide reich an interessanten Karstphänomenen. Das südliche ist das Kodru-Moma oder Béler Gebirge; die Karstphänomene sind hier am schönsten bei Vaskóh, wo die berühmte intermittierende Quelle Izbuk von Kalugyer tätig ist. Das nördliche ist der Királyerdő (Königswald), dessen vorspringenden Teil die Sebes-Körös mit einer früher unpassierbaren Schlucht abschneidet. Nur die Eisenbahn führt auch heute noch durch diese Talenge, die früher sehr wichtige Landstraße weicht ihr mit einem Paß, dem sogenannten Királyhágó (Königssteig) aus. Wenn man sich diesem Passe früher vom Alföld her näherte, fand man bis knapp an seinen Fuß dieselben Siedlungsverhältnisse, wie am Alföld. Im engen Flußtal, hinter dem Passe änderten sich die Verhältnisse mit einem Schlag: statt der freundlichen strohgedeckten Lehmhäuser der Alfölder Bauern fand man hier die Holzhütten der Gebirgsbewohner, anstatt Ackerbaues Holzfällerei und Viehzucht. Das war die Ursache dessen, daß diesem sonst unwichtigen Paß eine derart große Bedeutung zugeschrieben wurde, daß Siebenbürgen noch heute «das Land jenseits des Königssteiges» (Királyhágón túli részek) genannt wird. In die kleine Schlucht öffnet sich die nach dem Grafen Zichy benannte Réver Tropfsteinhöhle.

## XV. KAPITEL.

### Das siebenbürgische Becken.

Umsäumt von dem mächtigen und unendlich abwechslungsreichen Gebirgskranz der Karpathen und der ostungarischen Inselgebirge liegt das sanfte Hügelland von Siebenbürgen. Einst ein fast gänzlich abgeschlossenes Binnenmeer, welches mit dem offenen Ozean nur durch eine schmale Meerenge verbunden war, dann ein aus jungen Meeresablagerungen aufgebautes, etwa 600 Meter hohes Plateau, wurde es nach dem Sinken der Erosionsbasis von Flußtälern zerschnitten. Wäre das Becken mit härterem Gestein ausgefüllt, so würde sich heute hier eine regelrechte Kanyonlandschaft ausbreiten, wie dies z. B. die Gegend von Segesvár (Schäßburg) ahnen läßt. Die mit Sandsteinschichten belasteten Thonhügel bleiben jedoch nicht mit steilen Hängen erhaben, sondern werden durch Erdbeben und Erdfließen zu sanften Lehnen gemildert. Nun fließen die Szamos, Maros, die beiden Kokeln (Kis- und Nagyküküllő) und der Olt in ziemlich parallelen von Ostnordost nach

West-südwest gerichteten breiten, terrassierten Tälern durch das Becken hindurch. Die ursprünglich horizontalen Thonschichten blieben nicht gänzlich in dieser Lage, weil sich in ihnen eine dichte Masse Steinsalz abgelagerte, welches zwischen den Schichten nicht ruhig liegen blieb. Die Salzsichten werden nämlich von den darübergelagerten Erdschichten nicht gleichmäßig belastet, so daß sich das Salz unter dem Drucke wie Gletschereis fortbewegte. Das Steinsalz wurde also infolge des Schichtendruckes nach jenen Gegenden gequetscht, wo die Belastung eine geringere war, also besonders gegen die Peripherien. Daher kommt es, daß das meiste Steinsalz in stark zusammengefalteten Klötzen in der Nähe der Ränder, wie bei Deés, Kolozs, Torda, Marosujvár, Vizakna und Parajd gefunden wird. Am letztgenannten Ort drang es über die Oberfläche des Talbodens hervor und wurde von dem Koronder Bach epigenetisch durchschnitten, so daß der Bach durch einen aus Salz-felsen bestehenden Kañon fließt. Am Steinsalzberge selbst bildeten sich die schönsten Karsterscheinungen. Unweit von hier, bei Szováta sind einige Dolinen des Steinsalzes mit Wasser gefüllt, welches natürlich eine gesättigte Salzlösung ist, über welcher das frische Süßwasser eines kleinen Baches in dünner Schicht hinfließt. Wegen dieser Süßwasserschichte kann die von den Sonnenstrahlen erwärmte dickere Salzlösung nicht an die Oberfläche steigen, um ihre Wärme durch Ausstrahlung und Verdunstung wieder zu verlieren. Die Temperatur des Salzwassers steigt daher fortwährend und erreicht nicht selten 70° C, weshalb es die besten natürlichen Warmbäder bietet. Die pittoreske Dolinenlandschaft und die natürlichen Wärmeakkumulatoren sind von hübschen Parkanlagen und modernen Villen umgeben.

In solchen, Steinsalz enthaltenden Meeresablagerungen kommt in der Regel auch Erdgas und Petroleum vor. Das Erdgas ist im siebenbürgischen Becken bereits erschlossen worden, aus einer einzigen Bohrung bei Kissármás strömt täglich eine derartige Menge Gas heraus, daß der Heizwert desselben dem Heizwert von 140 Waggons Steinkohlen gleichkommt. Die Erdgase kommen auch in Schichtengewölben vor und es sind bis heute mehrere solche Gasbehälter konstatiert worden, so daß hier die Errichtung großartiger industrieller Anlagen nur mehr die Frage kurzer Zeit ist.

Sonst ist das Becken ziemlich armselig, da der häufig salzige Thonboden mit den vielen Erdfließen für den Ackerbau nicht besonders verlockend ist. Die früheren rudimentären Ackerböden wurden von den sich allgemach hier ansiedelnden und breit machenden rumänischen Hirten sozusagen gänzlich aufgelassen und

in Weiden umgewandelt. Die Fischteiche, welche die meisten Seitentäler seit der Bronzezeit nützlich und für eine dichtere Bevölkerung geeignet machten, wurden zerstört und nur traurige Reste der ehemaligen Staudämme sind die Zeugen, daß die Dürre und Wasserarmut des Beckens einstens von mehreren tausend Wasserreservoirien verhindert wurde. Nur dort, wo sich die Magyaren, Székler und Sachsen dauernd niederließen und behaupten konnten, steht der Ackerbau auf einer höheren Stufe, die kulturellen und materiellen Verhältnisse der Bevölkerung sind befriedigende und die Landschaftsbilder anmutig und heiter.

Besonders die sogenannte «Mezőség» (Heideland) zwischen der Szamos und Kleinen Kokel fällt durch ihre Baumarmut auf; die relative Höhe der Hügel erreicht hier kaum 200 Meter, die Halden sind außerordentlich sanft, ihre Konturen ungemein eintönig, die in den Tälern versteckten rumänischen Dörfer ärmlich und unrein, die Felder liegen größtenteils brach. Und gerade diese Mezőség war in den Zeiten des selbständigen Fürstentums Siebenbürgen die Kornkammer, die wirtschaftliche Kraftquelle des Landes . . .

\*

Was nun die Bevölkerung des siebenbürgischen Beckens und der umliegenden Gebirgsgegenden anbelangt, so wohnen im Osten, längs der Grenze und dem Hargitazuge Magyaren, die sogenannten Székler. Ebenfalls Magyaren wohnen in mehreren großen Sprachinseln, wie z. B. in Kolozsvár (Klausenburg) allein 60,000, in der Umgebung von Marosvásárhely, in dem sogenannten Aranyosszék bei Torda, in Bánffyhungyad und südlich davon, in der Gegend von Kalotaszeg usw. Besonders die Städte sind starke magyarische Zentren, auch in Brassó (Kronstadt) besteht die größere Hälfte der Bevölkerung aus Magyaren.

Die Székler beschäftigen sich in ihren etwas unwirtschaftlichen Gebieten mit ein wenig Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft und Hausindustrie. In ihren gebirgigen Gegenden konnten sich nur kleinere Städte entwickeln, hauptsächlich an solchen Punkten, deren geographische Energie eine stärkere ist, nämlich an den sogenannten Marktlinien, d. h. an den Berührungslinien verschiedener Produktionsgebiete und besonders an den Punkten dieser Linie, wo sie von einem natürlichen Verkehrsweg gekreuzt werden. Solche kleinere Städte sind Székelyudvarhely, Sepsiszentgyörgy, Kézdivásárhely, Csikszereda, Gyergyószentmiklós usw. In dem Becken selbst ist der Wohlstand der Székler bedeutend größer und es konnte an dem Verkehrs-

punkte, wo die Maros das Waldland verlassend in die Ackerbaugegend eintritt, auch eine bedeutendere Stadt: Marosvásárhely entstehen. Dieselbe Erscheinung beobachten wir an dem ganzen Rande des Beckens. Wo ein Fluß in das Becken ein- und aus dem Becken austritt, entsteht immer ein Marktplatz und entwickelt sich immer eine Stadt. Wo die Szamos das Becken verläßt, steht Dés, dessen Wichtigkeit noch dadurch erhöht wird, daß in der Nähe seit uralten Zeiten ausgiebige Salzbergwerke bestehen. Das Salz wurde früher teils per Schiff, teils auf dem Landwege über Szolnok an der Theiß nach dem Westen transportiert. Die wichtige Fähre bei Szolnok stand daher früher unter der Verwaltung des Komitates Szolnok-Doboka. (Das Wort Szolnok ist slavischen Ursprunges und steht im Zusammenhange mit dem Wort Salz.)

Dort wo der wichtige Weg längs des Köröstales das Ackerbauggebiet des Beckens erreicht, genau an der Linie, wo die Wälder gegen die Felder aufhören, liegt Kolozsvár (Klausenburg), die Hauptstadt Siebenbürgens. Da dieser Verkehrsweg, welcher den berühmten Királyhágó (Königssteig) passiert, der wichtigste unter denjenigen ist, welche das ungarische Becken mit dem siebenbürgischen verbinden, ist die Größe und Wichtigkeit der Stadt leicht erklärlich. Die wirtschaftliche Produktion des siebenbürgischen Beckens ging in den letzten Jahrhunderten ziemlich zurück und so verlor auch die Stadt viel von ihrer kommerziellen Bedeutung; ihre heutige Wichtigkeit verdankt sie in erster Reihe ihren zahlreichen Schulen (Universität, Handelsakademie, Landwirtschaftliche Hochschule usw.). Die geographische Energie Kolozsvárs geht auch daraus hervor, daß hier schon in den römischen Zeiten eine Stadt, Napoca, stand. Der heutige Name der Stadt stammt von dem Worte Kolozs (Clausa, Klissa) her, denn mit den Befestigungen des Ortes wurden die nach dem Becken führenden Verkehrswege gesperrt. Seit einigen Jahrzehnten nimmt die Industrie der Stadt einen größeren Aufschwung. In Kolozsvár befindet sich eines der schönsten Denkmäler Ungarns; das Reiterstandbild des Königs Mathias Korvinus, das gelungenste Werk des ungarischen Bildhauers Johann Fadrusz.

An dem Punkte, wo der Aranyosfluß das Becken erreicht, liegt das Städtchen Torda, schon seit undenklichen Zeiten ein wichtiger Marktplatz der siebenbürgischen Bergbauprodukte. Die Salzbergwerke der Stadt sind prähistorisch und die alten riesigen zuckerhutförmigen Schachte sind noch heute eine interessante Sehenswürdigkeit. Die Ebene an der Terrasse vor der Stadt bleibt für ewige Zeiten ein kulturhistorisch denkwürdiger Ort: hier proklamierten die siebenbürgischen

Stände 1557, mit ihrem Beispiel der ganzen gesitteten Welt vorangehend, die Religionsfreiheit ... Südlich von Torda, an den Terrassen der Maros, genau am Rande des Beckens, bei der Einmündung mehrerer Gebirgstäler liegt der alte Ort Nagyenyed (Straßburg) mit einer reformierten theologischen Hochschule, sonst ohne größere Bedeutung.

In der Gegend, wo die vereinigten Küküllöflüsse sich in die Maros ergießen, treffen ebenfalls mehrere wichtige Verkehrswege zusammen. Das Marostal zieht sich hier längs den Bergfüßen am Saume des Beckens hin. So entstand hier ein zur Entstehung einer größeren Ansiedlung höchst geeigneter Ort. Nicht genau an der Flußmündung, sondern etwas südwestlich erhebt sich ein doppelter Terrassenüberrest, welcher zum Bau einer befestigten Stadt wie geschaffen war. Aus diesen Naturverhältnissen heraus erklärt sich die Lage von Gyulafehérvár (Karlsburg). Die einst starke Festung und das Zusammenlaufen der wichtigsten Verkehrswege des Beckens beantworten auch die Frage, warum die Stadt Sitz des siebenbürgischen römisch-katholischen Bistums wurde. Die Stadt ist heute klein und unbedeutend, nur die Burg, die bischöfliche Bibliothek und besonders die alte Kathedrale sind jedenfalls Sehenswürdigkeiten.

Im Süden des Beckens bilden die Sachsen das wichtigste Element der Bevölkerung. Ihre alte und hohe Kultur zeigt sich schon an der äußeren Erscheinung ihrer Dörfer und Städte, welche schon mit ihren alten ziegelgedeckten Steinhäusern, den um ihre Kirchen gebauten alten Kastellen und den eigentümlichen Kirchtürmen auffallen. Die Umgebung eines sächsischen Dorfes ist stets hoch kultiviert, Obstbäume, Weingärten, in gutem Zustand erhaltene Straßen, in vielen Orten elektrische Beleuchtung verraten den Wohlstand und die Kultur der Bewohner. Die kleinen Dörfer sind zumeist stadähnlich gebaut, die Häuser aneinander gedrängt, alle mit der Giebelseite nach der Straße gewendet, ein hohes starkes Tor mit gemauertem Torbogen versperrt den Hof von der Straße. Im Gegensatz zu dieser, schon in der Bauart zum Ausdruck gelangenden Verschlossenheit und Exklusivität der Sachsen steht die Bauart der ungarischen oder széklerischen Siedlungen. In diesen hat jedes Haus einen Vorgarten, die niedrigen heckenartigen Hoftore stehen Tag und Nacht offen, die Leute sind zugänglicher. Die Székler der Gebirgsgegenden bauen hohe, originell geschnitzte Holztore mit Taubenschlägen, das Tor ist aus Latten gezimmert und daher durchsichtig, das einstöckige hölzerne Haus mit seinen Korridoren lächelt in buntem Blumenschmuck.

Die rumänischen Dörfer bestehen aus zerstreuten, niedrigen Holzhäusern, welche von riesigen Strohdächern beinahe erdrückt werden; der Bauer wohnt samt Familie und — Viehstand in einem Raume, die Höfe sind fast *ein* Düngerhaufen, in den Gassen tummelt sich eine Unmenge ungewaschener Kinder.... Nur die Tatsache soll festgenagelt sein, daß diese Rumänen in kirchlicher Beziehung und hinsichtlich ihres Schulwesens die weitgehendste Autonomie genießen, ebenso wie die siebenbürgischen Sachsen, ohne jedoch im stande zu sein, sich aus eigener Kraft und mit eigenem Bestreben auch nur annähernd zu der Kultur hinaufzuschwingen, auf welcher die Sachsen stehen. Der Kulturzustand der sich der westlichen Gesittung angeschlossenen griechisch-katholischen Rumänen ist ein auffallend höherer.

Im Süden des siebenbürgischen Beckens sind wirkliche Städte wieder an den Marktplätzen entstanden, also dort, wo sich die Berührungslinie zweier verschiedener Produktionsgebiete mit einem natürlichen Verkehrswege schneidet. Die Bedeutung dieser Orte hängt natürlich von der Wichtigkeit des betreffenden Verkehrsweges ab. So liegen Szászváros (Broos) und Szászsebes (Mühlbach) an einer wichtigen Marktlinie, jedoch nicht an der Kreuzung eines besonders wichtigen Verkehrsweges, sie sind daher auch nicht sehr bedeutend und spielten nie eine wichtigere Rolle. Dagegen entstand dort, wo die Peripherienlinie der hügeligen Beckenlandschaft mit den Südkarpathen in unmittelbare Berührung kommt und wo diese Linie sich mit dem ungemein wichtigen Verkehrswege der Vöröstoronyenge kreuzt, also an einer für den Bau einer befestigten Stadt sehr geeignet geformten terrassierten Hochfläche Nagyszeben (Hermannstadt), eine der wichtigsten Städte Siebenbürgens. Ihre Bedeutung verdankt diese Stadt dem regen Verkehr, welcher durch die Vöröstoronyenge den Westen mit dem Osten verband. Der ungarisch-rumänische Zollkrieg hat den Handel der Stadt stark beeinträchtigt. Ihre schönen und noch ziemlich gut erhaltenen Bauten beweisen, wie stark die Stadt befestigt werden mußte, um die hereinbrechenden Feinde vor der offenen Pforte des Oltdurchbruches aus erster Hand aufhalten zu können. Nagyszeben, hoch an der Wasserscheide des siebenbürgischen Beckens und des Olt's tronend, liegt an einem geographisch derart energischen Punkte, daß man der Stadt nur eine stetig wachsende Bedeutung und eine mit dem kulturellen Vorwärtsschreiten des Orients schritthaltende große Zukunft prophezeien darf.

Die Stadt Fogaras liegt auch an einer Marktlinie, welche jedoch von keinem wichtigeren Verkehrswege gekreuzt wird.

Der Weg führt längs den Bergfüßen, in dem breiten Tale des Olt, wo südlich die regelmäßigen, steilen und unmittelbar sich erhebenden Hänge der Fogaraser Alpen, die lächelnden Fluren der Oltterrassen mit einem dunkelblauen Hintergrund abschließend, in ihrer vollen Pracht erscheinen lassen. Dieser wichtige Verkehrsweg von Nagyszeben bis Brassó verzweigt sich bei Fogaras, der eine Weg führt quer über die niedrigeren Persányer Berge nach Brassó, der andere folgt dem Tale des Olt weiter aufwärts und gelangt dann in das eigentliche siebenbürgische Becken.

Viel bedeutender und auch unvergleichlich schöner liegt Brassó (Kronstadt). Wo das abgeschnittene Stück des Baróter Karpathenzuges in unzähligen Kalksteinklippen und Konglomeratreste aufgelöst an die Beckenebene der Barczaság (Burzenlandes) stößt, bietet sich eine ungemein anmutige, von den abwechslungsreichsten orographischen Formen umgebene Landschaft zur Entstehung einer Siedlung, welche an einer wichtigen Marktlinie liegend, von den bedeutendsten Landwegen, welche den näheren Orient mit dem ungarischen Becken verbinden, gekreuzt wird und sich auf die natürlichste Weise in die Reihe der wichtigsten Handels- und Industrieorte Siebenbürgens, ja ganz Ungarns erheben mußte. Die malerischen, dicht an einander gedrängten Häuser der Stadt waren früher von einer starken Mauer umgeben und von vielen, auf den umliegenden Horsten und Klippen aufgeführten Warten, Türmen und Burgen geschützt, deren Ruinen das malerische Bild der Stadt noch mehr verschönern. Die schönen Wälder, die mit Promenaden reichlich versehenen Parkanlagen dringen beinahe zwischen die Häuser der Stadt hinein. Von jedem erhabenen Punkte bietet sich dem entzückten Auge ein seinesgleichen suchendes malerisches Bild dar. Die interessanteste Sehenswürdigkeit der Stadt ist die berühmte «schwarze Kirche», an deren Seite sich das Denkmal Honterus', des Reformators der siebenbürger Sachsen erhebt. Die Stadt wird von der Kalksteinklippe der Czenk (Zinne) beherrscht, auf welcher früher ein vorgeschobenes Befestigungswerk stand.

Die Bevölkerung der Stadt vermehrte sich in den jüngsten Jahrzehnten folgendermaßen:

Gesamtbevölkerung	H i e v o n		
	Magyaren	Deutsche	Rumänen
1869.....	27,766		
1880.....	29,584		
1890.....	32,549		
1900.....	36,646	14,115	10,644
1910.....	41,056	17,831	10,841
			11,248
			11,786

In Sommerzeiten wird die Stadt von zahlreichen Touristen und Sommerfrischlern aus Rumänien besucht, da Brassó die den Rumänen am nächsten gelegene wirklich europäische Stadt ist.

Im Inneren des Siebenbürgischen Beckens entstanden bloß kleinere Städte, in der Regel dort, wo sich größere Flußtäler mit natürlichen Verkehrswegen kreuzen. Einer dieser Orte soll besonders erwähnt werden. Das Tal der Nagyküllő wird beiderseits von stetig abwärts gleitenden Salzthonhalden begrenzt. Die Thonhügel sind mit einer dicken, harten Sandsteinplatte bedeckt. Die unruhige wellenförmige Lage der Schichten bringt es mit sich, daß an einer Stelle die Sandsteinschichten ganz tief liegen, so daß das Tal völlig in Sandstein eingeschnitten sich als ein Kanyon mit vielfachen Windungen darstellt. An dieser ungewöhnlich engen, malerischen und von anmutigen Flußterrassen begleiteten Talstrecke liegt die außerordentlich interessant angelegte Stadt Segesvár (Schäßburg). Die alte obere Stadt liegt auf einem inselförmigen Rest der Städteterrassen.

Über diesem Rest der Städteterrassen erhebt sich ein noch kleinerer, pyramidenförmiger Rest der Zitadellenterrassen und an diesem Rest wurde die obere Burg der Stadt erbaut. Neuestens wurden am Fuße des Terrassenberges die neueren Stadteile angelegt. Die Umgebung von Segesvár war infolge der starken Verengung des Flußtales oft der Schauplatz entscheidender Schlachten. Hier fand 1849 im ungarischen Freiheitskampfe einer der größten Lyriker der Weltliteratur, der ungarische Tyrtaeus Petöfi den Heldentod... Die übrigen Städtchen, wie Dicsőszentmárton, Erzsébetváros, Medgyes (Mediasch) usw. sind unbedeutende Marktflecken.

Noch eine sächsische Stadt sei erwähnt: Besztercze (Bistritz) im Nordosten des Beckens, in dem sogenannten «Nösnerlande». Hier erreicht der wichtige Verkehrsweg des Borgóer Passes das Becken und erklärt den vordem äußerst lebhaften Handel und Verkehr der Stadt. Nicht an dem ungarischen Staate liegt es, daß die Eisenbahnverbindung über diesen Paß mit der Bukovina noch immer nicht hergestellt ist. Die Zukunft wird hoffentlich auch hier Wandel schaffen.

## XVI. KAPITEL.

## Kroatien.

Es gibt kaum ein zweites politisches Gebiet in Europa, welches so wenig eine geographische Einheit darstellt, als Kroatien. Ein, man könnte sagen willkürlich ausgeschnittener Teil der Dinarischen Alpen, dann ein Hügelland, welches ein ausgesprochenes Übergangsgebiet der Bosnischen und Transdanubischen Landschaften bildet, und endlich einige Stücke des längs der Dráva (Drau) und Száva (Save, auch Sau) sich einbuchtenden Alföldes setzen das politische Gebiet Kroatiens zusammen. Die Flüsse bilden keine gute natürliche Grenze und in der Karstlandschaft sucht man vergebens nach einer solchen Grenze. Auch sprachlich bildet dieses Land kein Ganzes; die kroatische Sprache ist mit der serbischen engverwandt, greift weit über die politische Grenze hinüber, wird aber in einem großen Teile des Landes selbst nicht gesprochen.

Zwischen der Dráva und Száva erheben sich inselförmig alte Gebirgsreste, zumeist mit sehr senilen Zügen, welche durch die Ebenen der beiden Flüsse von einander getrennt oder höchstens durch ganz unbedeutende, aus jungem, weichen Gestein bestehende Hügel verbunden sind. Die vor Jahrhunderten dichten Wälder der sanften Berge sind vielfach verschwunden, eine extensive Agrikultur breitet sich über Tal und Hügel, nur in der Nordwestecke, nördlich von Zagreb (ungarisch: Zágráb, deutsch: Agram) findet man eine dichtere Bevölkerung mit intensivem Gartenbau als eine Fortsetzung der wendischen Gebiete in Krain und in der Südsteiermark.

Zwischen der Donau und Száva, knapp am Südufer der Donau zieht sich das Fruska-Gora-Gebirge in ostwestlicher Richtung, stark gefaltet, größtenteils mit dichtem Löß bedeckt. Viel ältere Gebirgsüberreste sind das Djel-, Papuk-, Psunj- und Garičgebirge. Die ersteren drei umgürten das Becken von Požega, das letztere steht inselförmig zwischen den sanften Hügeln des Bilo und der sumpfigen Szávaebene (Turopolje). Die Uskokken, Sljeme und Kalnikgebirge ziehen sich längs derselben Störungslinie, welche wir am Balaton in Transdanubien gefunden haben. Die Ivančica- und Maceljgebirge hingegen sind die letzten echten alpinen Falten, Ausläufer der Karawanken. Zwischen der Kulpa und Una dunkeln die bewaldeten Höhen des Zrinygebirges als ein Vorposten der alten bosnischen Massive.

Grundverschieden ist der Charakter des kroatischen Kar-

stes. Das junge Faltengebirge der Dinarischen Alpen breitet sich hier als ein unebenes Plateau vom Meere bis zu dem Becken der Kulpa bei Karlovac aus. Das Gebirge besteht überwiegend aus Kalkstein. Nichts als Felsen, spärliches sturmgefügtes Gestrüpp. Dort eine kleinere Vertiefung, sie sieht aus, wie eine Blatternarbe am Antlitz des Berges. Auf dem Grund der Vertiefung liegt von Steinen umkränzt ganz verborgen ein kleiner Garten, wie solche sonstwo von spielenden Kindern «gebaut» werden . . . Diese, kaum einige Quadratmeter «großen» Liliputanergärten sind gut gepflegt, sie sind umgegraben, bepflanzt, säuberlich gejätet und schon grünt etwas darinnen. Wem gehören sie? Der Schnellzug braust eine gute halbe Stunde lang an solchen Gärten vorbei und nirgends erblickt der Reisende eine Wohnung, geschweige ein menschliches Wesen . . . Diese Bilder kennt jeder, der über Zagreb nach Fiume reist. Bei Karlovac (Karlsstadt) beginnt die Bahn bergan zu steigen. Zuerst hält den Reisenden das grüne Wasser des kleinen Koranabaches mit seinen malerischen Wassermühlen gefangen. Dann wird die Gegend immer fremdartiger, immer wildromantischer. In der Gegend von Ogulin fallen die runden abflußlosen Vertiefungen zwischen den felsigen Hügeln, das schluchtartige Tal des Dobrabaches auf, welcher unter dem Gestein urplötzlich verschwindet. Bei Kameral-Moravica dampft der Zug zwischen dichten dunkeln Wäldern dahin und wenn man für einen Moment einen Ausblick auf das Kulpatal hat, blinken bekanntere Bilder herauf. Das Auge fällt auf normale Gebirgsgegenden, auf zwischen bewaldete Lehnen gebettete Täler. Nach Delnice hin wird die Gegend noch wilder. Der Wald hört auf und der Zug läuft dauernd durch Felsgruppen und Steinhaufen hindurch; zwischen den blendenden Felswänden gähnen abgrundtiefe, riesige Kessel, auf deren einer Seite kleine Gartenterrassen sich dem Boden anschmiegen, während die andere Seite kahl und verlassen dasteht. An den Seiten oder Rändern dieser Riesenkessel gewahrt man schon Häuser, sogar ganze Dörfer, welche jedoch in ihrer Lage und Bauart von den an der Strecke bisher gesehenen ganz abweichen. Weiter südlich, bei der Station Fuzine dehnt sich eine von Felswänden umrahmte Ebene aus, an deren Südecke der Bach unter einem Felsentor verschwindet.

Plaže ist die höchstgelegene Station dieser Bahnstrecke (900 Meter über dem Meeresspiegel). Von hier aus erblickt man schon das Meer. Tief unter dem Bahndamm blinkt die Bucht von Buccari, blaut das nördliche Ende der Insel Veglia und der Canale di Maltempo, welcher die Insel vom Festlande scheidet. Von hier rast der Zug bergab, nach Fiume hinunter, immer

tiefe Kessel umkrümmend, von welchen einige so breit sind, daß ganze Dörfer darin Platz finden. Nirgends ein normales Tal. Jeder Kessel ist oberflächlich abflußlos. Wo kommt das viele Regenwasser hin, welches im Karst so reichlich niederfällt, wie nirgends im ganzen ungarischen Reiche? Nicht ein einziges Bachtal ist zu sehen: die Bewohner sammeln das Regenwasser in zementierten Zisternen, denn da murmelt nirgends eine Quelle und rauscht nirgends ein Bach.

Das Gebirge ist hier aus Kalkstein aufgebaut. Das Wasser verschwindet in den Spalten des Kalksteins und kommt erst am Fuße des Berges in mächtigen Quellen wieder zum Vorschein. Auch in anderen Gesteinen gibt es Spalten und Risse, auch in diesen verschwindet das Wasser für einige Zeit, allein diese Spalten werden gar bald von dem vom Wasser mitgerissenen verwitterten Material verstopft. Der Kalkstein jedoch wird vom Wasser wie Zucker aufgelöst und die Spalten, anstatt sich zu schließen, erweitern sich immer mehr und es entstehen allgemach vertikale Röhren, Felskamine, Wasserschlünde, in der Tiefe des Berges, nahe zum Meeresspiegel Höhlen, unterirdische Flußläufe, welche das viele Regenwasser dem Meere zuführen. In der Umgebung der Wasserschlünde sackt sich der Felsboden ein und es erscheinen die scheinbar abflußlosen Vertiefungen der Karstoberfläche. Diese trichterförmigen, für kurze Zeit manchmal seeartig mit Wasser gefüllten Vertiefungen nennt man «Dolinen». Diese sind manchmal so winzig klein, wie der Lichthof eines Großstadthauses, häufig sind sie jedoch geräumig genug, um einem ganzen Dorf Schutz zu bieten.

Jedenfalls befinden sich unter den Dolinen Höhlen und unterirdische Flußläufe. Am Ufer der Bucht von Buccari, zwischen diesem Ort und Bakarac sprudeln 150 Quellen ins Meer hinab — die Wassermenge eines ganzen Stromes! Vielleicht findet sich einmal ein unternehmungslustiger Ingenieur, der Geld und Mühe nicht scheuend, ein das ganze Gebirge unterminierendes Höhlensystem entdeckt, durch welches hindurch ein «Tunnel» à la Kellermann geschaffen werden könnte. Unmöglich ist es nicht — vorausgesetzt die Rentabilität eines solchen unterirdischen Verkehrsweges aus dem Karst zu den Buchten der Adria...

Außer dem Verschwinden des Wassers in den Felsenrissen lastet noch ein anderer Fluch auf diesem tristen Gebiet. Ein föhnartiger Sturmwind, die Bora, fegt über die kahlen Felswände, über das wilde Gerölle hin, alles verwüstend, was des Menschen Hand mit Mühe und Not geschaffen hat. Nur im Windschatten der Dolinen vermag des Menschen Werk sein Dasein trotz der Bora weiter zu fristen. Die Bora bläst auch die

schwersten Ackerkrumen weg, wo sie nicht von Felswänden, von der Vegetation oder von menschlicher Hand geschützt werden. Die Ausrottung des Waldbestandes ist daher verhängnisvoll für das ganze Gebiet geworden, wobei freilich zu bemerken ist, daß diese Berge von einer allgemeinen Waldecke niemals überzogen waren.

Der Fels wird unter den Strahlen der mediterranen Sonne glühend heiß. Da kommt ein kalter Regenguß und das heiße Gestein zerspringt wie Glas. Die Bora reißt die abgebröckelten Stücke mit sich, das Wasser ätzt mit Hilfe der Kohlensäure die den Atmosphäriken ununterbrochen ausgesetzte Felsoberfläche. Zerstört, verwetzt, geätzt, durchlöchert liegt der Kalksteinfels an der Oberfläche. In seinen Rissen klammert sich hier und da ein zerzauster Wachholderstrauch an. Eine Seite fehlt ihm, die hat der Sturmwind weggerissen, seine Äste neigen sich gegen Süden wie eine zerfetzte Fahne. Auch hier versuchte der Mensch über die Natur zu siegen, jedoch mit geringem Erfolg. Man sieht über Buccari und Cirkvenica von mächtigen Steinwällen umgebene Gärten, die Mauern sind höher, als der Garten breit, die Steine der Mauer wurden aus dem Boden des Gartens ausgehoben, um die handvoll Erde zu schützen, in welcher Grünzeug, Trauben, Feigen usw. gedeihen. Der größte Teil dieser Boragärten liegt jetzt verlassen, verfallen ... was mag wohl aus den Eigentümern geworden sein?

Auch die festen Steinhäuser werden hier vor dem Wind versteckt, selbst die Landstraßen und Bahnlinien müssen vor der Wut der Bora mit hohen Steinwänden geschützt werden ...

Diese trostlose Ode trennt das ungarische Becken vom Adriatischen Meere! Würde das Gebirge nicht aus Kalkstein, sondern aus einem anderen, für normale Talbildungen geeigneten Gestein bestehen, so stünde das ungarische Becken gegen die Adria offen da, es wäre das größte und reichste Hinterland dieser mächtigen Meeresbucht und dann würde der sich auf die Adria erstreckende wirtschaftliche Einfluß des ungarischen Königreiches den Adriagelüsten Italiens das wirksamste Gegengewicht bieten. So aber wurde der schmale Küstenrand durch diese unwirtlichen, schwer passierbaren Karsthochflächen von dem ungarischen Becken getrennt, ein Spielball in den Händen der umliegenden größeren geographischen Einheiten ...

Die Bevölkerung dieses Gebietes stammt von drei verschiedenen Urvölkern her. Am Meeresstrand wohnten Schiffer- und Fischervölker, welche alsbald unter starken italienischen Einfluß gerieten. Dieser Einfluß verrät sich schon in der Bauart der Häuser und Siedlungen. Oben, auf dem Karst, in den großen Einsenkungen, den sogenannten Poljen, lebten Acker-

baubetreibende, in Holzhäusern, ja sogar in Pfahlbauten wohnende Völker, und endlich hausten in den kargen Weidegebieten des hohen Karstes die «Dalmater», ein mit den Albanesen und wahrscheinlich auch mit den Walachen (Rumänen) stammverwandtes Hirtenvolk. Diese illyrische Bevölkerung wurde später von dem Slaventum überflutet und heute ist hier sozusagen alles kroatisch. Die eigentlichen Kroaten hausen in dem ungarischen Becken als Überreste jenes mächtigen Slaventums, welches von den magyrischen Eroberern zersprengt wurde.

Am Meeresufer öffnen sich keine, für die moderne Schifffahrt geeignete Buchten. Die Bucht von Buccari ist seeartig geschlossen, jedoch recht klein und hat keinen für den Verkehr geeigneten Strand. Die steilen Felswände fallen jäh zu dem grünen Wasser der kleinen Bucht hinab. Nur die vorgelagerten Inseln bieten einigen kleinen Häfen (z. B. Zengg oder Portoré) einige Sicherheit. Die Küste Dalmatiens ist in dieser Hinsicht viel vorteilhafter gestaltet.

Oben auf dem Karsthochlande konnten sich größere Ansiedlungen, wie Fuzine, Ogulin, Gospić u. a. nur in den Poljen entwickeln, und es spielten diese Orte infolge der schwierigen Verkehrsverhältnisse nie eine große Rolle.

Die wirtschaftliche Kraft und Macht Kroatiens beruht in der Agrikultur der zu dem ungarischen Becken gehörenden Ebenen und Hügellandschaften. Da entstanden an den Marktlinien größere Ortschaften, wie Zagreb an der Öffnung des Szávatales, Karlovac an der Öffnung des Kulpa- und Koranatales u. a. Das Lonjabecken wird von dem kleinen Mittelpunkt Požega beherrscht. Viel wichtigere Brückenstädte sind Osiek (ungarisch Eszék, deutsch Essegg) und Zemun (ungarisch Zimony, deutsch Semlin). Die erste liegt auf einer vorspringenden Terrasse, mit deren Hilfe der Fluß verhältnismäßig leicht passierbar ist. Osiek ist die unterste Übergangsstelle an der Dráva, mittels welcher man den ausgedehnten sumpfigen Wildnissen der Drávamündung ausweicht, weshalb die Stadt als Brückenkopf stets eine wichtige Rolle spielte. Dieselbe Lage hat Zemun an der Száva, gegenüber Belgrad. Ihre Bedeutung hat sich auch im Verlaufe des großen Weltkrieges wiederholt erwiesen.

Die Landeshauptstadt Zagreb entwickelt sich seit der Regelung des Verhältnisses Kroatiens zum ungarischen Mutterlande mit Riesenschritten. Die Zeiten haben gelehrt, daß diese Regelung den gesamten realen und wohlverstandenen Interessen der Kroaten vielmehr frommt, als z. B. ihr ungarnefeindliches Verhalten im Jahre 1848...

Das Aufblühen des Landes gelangt besonders in der Ent-

wicklung Zagrebs zum Ausdruck. Die Einwohnerzahl der Stadt zeigt folgende Zunahme:

1850.....	14,258	1890.....	41,481
1870.....	19,760	1900.....	61,002
1880.....	28,388	1910.....	79,038

## XVII. KAPITEL.

### Fiume.

Fiume bildet einen integrierenden Teil des Königreichs Ungarn, besser gesagt: des ungarischen Mutterlandes. Von diesem durch Kroatien getrennt, ist die Stadt dennoch ein unentbehrlicher, außerordentlich wichtiger Teil der Länder der heiligen Stefanskronen, als der einzige Seehafen Ungarns, welcher mit ungeheuerem Kostenaufwande, in langer zielbewußter Arbeit zu einem geräumigen, für den großen Seeverkehr geeigneten Handelshafen ausgebaut und entwickelt wurde. Die natürliche Lage des Hafens und der Stadt kann jedoch nicht als eine besonders günstige bezeichnet werden. Das breite Karstplateau der Dinarischen Alpen fällt hier steil zum Meere hinab, das Ufer ist dem starken Wellenschlag des breiten Quarnero, besonders bei Sciroccowinden stark ausgesetzt. Ursprünglich war hier den Felshängen nur eine ganz kleine Strandebene vorgelagert, das kleine Delta des Fiumaraflüßchens; da jedoch diese kleine Strandebene sich gerade in dem innersten Winkel des Quarnero befand und das Tal der Fiumara in Verbindung mit dem langen Karstgraben, welcher sich vom Recinatal (oberen Fiumaratal) über Buccari bis Novi hinzieht, und in seinem südlichen Teile «Vinodol» genannt wird, die Verkehrswege verhältnismäßig leichter zum Meere hinuntersteigen ließ, so erhielt dieser Punkt eine ganz bedeutende geographische Energie. Das natürliche Hinterland der nördlichen Adria, nämlich das ungarische Becken tritt mit dem Meere hier am leichtesten in Verbindung.

Seit der Hafen ausgebaut wurde und die Eisenbahn die Verkehrshindernisse überwand, zeigt sich die geographische Energie der Stadt in immer größeren Zügen. Das obere Recinatal zieht sich von Nordwest nach Südost, wendet sich dann oberhalb Fiume in rechtem Winkel nach Südwest und erreicht bei Fiume das Meer. Das obere Tal ist breiter, die untere südwestwärts gerichtete Strecke ist eine enge Kalksteinschlucht, mit allen Charakterzügen einer eingestürzten großen Höhle. Das obere Recinatal setzt sich nach Südost als eine breite Talmulde

weiter fort und zwar, wie bereits erwähnt wurde, über Buccari bis Novi. Die Talmulde wird vom Quarnero durch einen langen Kalksteinrücken getrennt, welcher sich von dem Schlosse Tersatto bis Novi hinzieht und an vier Stellen von Quertälern durchbrochen ist; das erste ist das untere Recina- oder Fiumaratal, das zweite die Schlucht und Bucht von Martinsica, das dritte die Pforte der Bucht von Buccari und das vierte das Tal von Cirkvenica. Die lange Mulde ist nur in der Bucht von Buccari unter das Meeresniveau gesunken, sonst sieht man überall am Boden den Sandstein, welcher die Ursache der Entstehung dieser Mulde war, und welcher auch die Bildung eines guten Ackerbodens ermöglicht, so daß sich die Dörfer in der Mulde sozusagen ununterbrochen aneinanderreihen und der Umgebung von Fiume hiedurch eine größere wirtschaftliche Kraft verleihen, als sie sonst an dem verkarsteten Rande der Adria zu finden ist.

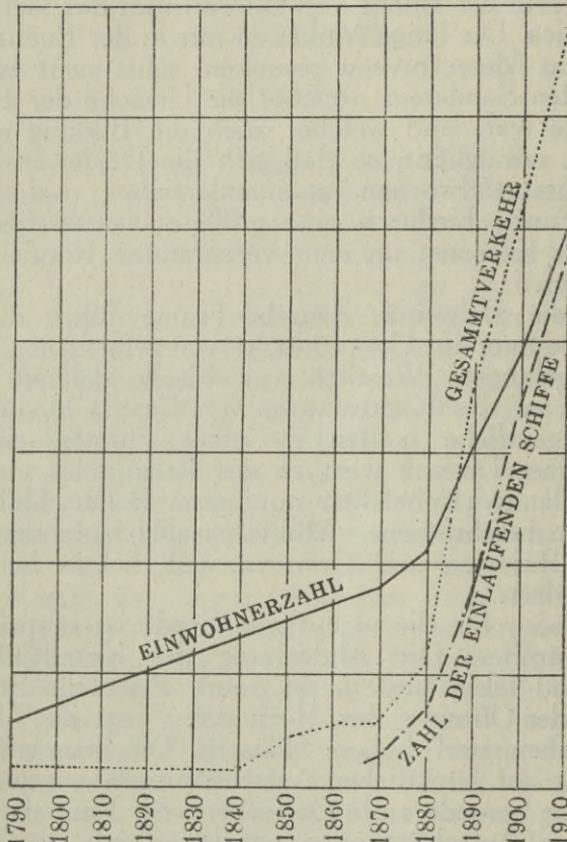
Auch die Bahnlinie Zagreb—Fiume führt durch diese Mulde und durch die Querschlucht von Martinsica, um nach Fiume zu gelangen. Westlich von Fiume gelangt die Bahn viel leichter auf das Karstplateau von Castua hinauf.

Das eigentliche politische Gebiet Fiumes, ein unregelmäßiges kleines Dreieck westlich des Recinatales, enthält sonst sehr wenig landwirtschaftlich nutzbaren Boden, bloß die drei, mit der oben beschriebenen Mulde parallel laufenden Talungen von Plaze, Rujevica und Drenova sind dichter bewohnt und besser kultiviert.

Der Raum für die eigentliche Stadt ist ursprünglich ein sehr beschränkter. Die Abdachung der Karsthochfläche ist hier steil und felsig und bietet kaum Platz für Straßen und Häuser. In der Öffnung des Recinatales liegt die Altstadt mit engen Gäßchen und hohen Häusern. Die neueren Stadtteile sind zumeist auf künstlichen Aufschüttungen angelegt, zu welchem Zwecke besonders die Deltaebene der Fiumara vergrößert wurde. Diese Aufschüttungen wurden durch die bedeutende Tiefe des Meeres nahe am Ufer erschwert. Der große Wellenbrecher wurde in einer Tiefe von 38—42 Meter aufgeschüttet, die Kais fußen in 16 Meter und die Molen in 20—30 Meter Tiefe. Diese ungemein kostspieligen Bauten vergrößerten und verbesserten den Hafen in hohem Maße. Der Bahnhof enthält Schienen in der Länge von mehr als 62 Kilometer Länge, die Lagerhäuser bieten Raum für 13,000 Waggonladungen, ein offener Landungsplatz für 6000 Waggons und hierzu kommt noch ein mehr als 6 Kilometer langer Kai. Eine besondere Rolle im Handelsverkehr des Hafens spielt der Holzexport. Zu diesem Behufe wurde an der Mündung der Fiumara, zum

Teile schon auf kroatischem Boden in Susak ein separater Hafen gebaut.

Viel zu dem großartigen Aufschwung des Hafens und der Stadt tragen die hier errichteten zahlreichen und weitläufigen Fabrikanlagen bei (Schiffswerfte, Torpedofabrik, Asphalt-



Die Entwicklung Fiumes im letzten Jahrhundert.

Jede Rubrick der vertikalen Einteilung bedeutet 10,000 Seelen der Einwohnerzahl; 50 Millionen Kronen des Gesamtverkehrs (Ein- und Ausfuhr zusammen); 500,000 Tonnen der einlaufenden Schiffe.

fabrik, Petroleumraffinerie, Ölfabrik, Reismühle, Tabakfabrik, Seifenfabrik, Papierfabrik etc.), welche das importierte Rohmaterial verarbeiten. Der enorme Aufschwung der Stadt ist auch aus dem beigegeführten Diagramm und besonders aus der starken Zunahme der Bevölkerung ersichtlich. Unter Maria Theresia hatte die Stadt bloß 5400 Einwohner und diese Zahl

wuchs bis zum endgültigen Anschluß Fiumes an Ungarn sehr langsam: 1810 auf 8958, und 1869 auf 17,884. Seit dieser Zeit ist die Zunahme eine rapide: 1880 — 20,981; 1890 — 30,337; 1900 schon 38,955 und 1910 gar 49,806. Die größere Hälfte der Bevölkerung spricht italienisch.

## XVIII. KAPITEL.

### Budapest.

Die Frage, warum mit der Zeit gerade Budapest die Hauptstadt des Reiches wurde, ist sehr leicht zu beantworten. Die Hauptproduktionsgegenden des ungarischen Beckens: das Alföld, das transdanubische Hügelland, das kleine Alföld und das nordwestliche Oberland berühren einander in der Umgebung des Donauknie zwischen Esztergom und Budapest. Schon diese Tatsache an sich ist genügend wichtig, um die starke geographische Energie dieses Gebietes klarzustellen. Die wichtigste Marktlinie des Beckens zieht sich von Zagreb über Székesfehérvár und Budapest nach Sátoraljaujhely. An dieser Linie berühren einander die Wald- und Berggegenden mit dem Alföld. Diese Marktlinie wird an mehreren Stellen durch wichtige Verkehrslinien geschnitten. Im Süden kreuzt sie die Verkehrslinie des Szávatales: dort entstand Zagreb. Wo die Dráva diese Linie schneidet, entwickelte sich der wichtige Marktplatz Nagykanizsa. Zur Zeit der Anfänge des ungarischen Nationalstaates bildete das Quertal von Mór zwischen dem Bakonyer Wald und dem Vértesgebirge einen sehr wichtigen Verkehrsweg. Wo dieser Weg die Marktlinie erreichte, liegt Székesfehérvár, die Krönungsstadt der Árpádenkönige. An der Öffnung des Donautales liegt Budapest; wo das Sajó-Hernádtal die Marktlinie schneidet, finden wir Miskolcz usw.

Der bedeutendste Verkehrsweg führte gewiß längs der Donau, nichts ist daher natürlicher, als daß der wichtigste Marktplatz an dessen Kreuzung mit den wichtigsten Marktlinien entstehen mußte.

Anfangs war die Lage der Stadt Esztergom günstiger, da diese Stadt am oberen Eingange des Donaudurchbruches liegt, und weil zur Zeit Stefans des Heiligen das Kleine Alföld und dessen Umgebung der zivilisierteste Teil des Landes war. Als später die Nomadenbevölkerung des großen Alföld dauernd sesshaft gemacht wurde, verlegte sich die Wichtigkeit des Donaudurchbruches von oben nach unten, von der Umgebung Esztergoms in die Gegend, wo damals am rechten Ufer das alte

Ofen (Buda) und am linken Ufer Pest lag, beziehungsweise liegt. Die Donauöffnung ist weit und breit, es gibt hier mehrere Orte (z. B. Vác, Főth, Tétény u. a.), welche geeignet gewesen wären, die Energie des Gebietes zur Geltung gelangen zu lassen.

Die natürliche Auswahl des Ortes, wo die größte und kräftigste Siedlung des Landes entstand, wurde von zahlreichen geographischen Faktoren erleichtert. Die nordsüdliche Strecke der Donau zu passieren, war in den primitiven Zeiten keine leichte Sache. Wo eine größere Insel sich zwischen den beiden Armen des Stromes bildete, war keine geeignete Fährre zu finden, da hier infolgedessen die Notwendigkeit des zweimaligen Umladens der Waren entstanden wäre. Das eigentliche Bett der Donau war mittels einer Fährre — ausgenommen die Jahreszeit des Eisganges — leicht passierbar, das Hochwassergebiet hingegen mit seinen Sümpfen, Altwässern, Gebüschwildnissen stets ein großes Hindernis. Bei Hochwasser war es einfach unmöglich über den Strom zu gelangen, besonders dort, wo das Überschwemmungsgebiet sehr breit ist. Und unterhalb Budapest bis Baja findet man keine leichte Fährre, unterhalb Baja noch weniger. Bei Baja ist das Inundationsgebiet ein wenig zusammengeengt, es waren jedoch am rechten Ufer des Stromes noch immer genug Schwierigkeiten zu überwinden. Umso leichter konnte man den Strom bei Budapest passieren, denn an der Stelle, wo jetzt die Pester innere Stadt liegt, erhebt sich ein Stück der Städteterrasse des Donautales über das Hochwasserniveau. Anlässlich der historischen Hochwasserkatastrophe im Jahre 1838 wurde die Umgebung des heutigen Stadthauses nicht überflutet. Vor dieser Terrasse ist das Mittelwasserbett des Stromes nicht sehr breit, keine Sandbänke und Inseln erschweren den Übergang. Gegenüber der Terrasse liegt der Budaer Stadtteil Tabán, der älteste Teil der rechtsufrigen Stadt, in einem geräumigen Talkessel, aus welchem sehr wichtige Wege nach Nordwesten, Westen und Südwesten ausgingen.

Die Terrasseninsel der inneren Stadt (IV. Bezirk) war im Osten von einem absterbenden Flußarm begrenzt, welcher in der Römerzeit wahrscheinlich noch derart lebendig war, daß der Übergang sehr beschwerlich gewesen sein dürfte. Deshalb wählten die Römer für ihren wichtigen pannonischen Vorposten, dem Castrum von Aquincum die Stelle etwas nordwärts der barbarischen Stadt Aquincum, dem heutigen Óbuda (Altöfen). Die ausgegrabenen, sichtbaren Ruinen stammen von den Buden, Bädern, Tempeln etc., welche man um das römische Castrum herum aufbaute. Die eigentliche Stadt lag an der Stelle des heutigen Óbuda (Altöfen).

Im Mittelalter starb der die innere Stadt umgebende Donau-

arm ab und an der Terrasseninsel, dicht an der Übergangsstelle entwickelte sich ein bedeutender Marktplatz. Der abgestorbene Donauarm bildete auch später ein Hindernis, man mußte ihn besonders an drei Stellen mit Dämmen überbrücken, im Süden etwa an der Stelle der heutigen Üllóerstraße, dann im Osten an der Kerepeser- (jetzt Rákóczi-)straße und endlich im Norden dort, wo der bedeutende Verkehrsweg nach Vác den Flußarm passierte. Noch vor hundert Jahren waren diese Stellen als hohe Dämme bekannt. Der heutige Große Ring liegt beinahe genau im alten Flußbett, welches natürlich so stark aufgeschüttet wurde, daß die alte Vertiefung nicht mehr leicht wahrzunehmen ist. Es stellte sich jedoch heraus, daß längs dieser Linie das Grundwasser stagniert und deshalb war dieser Streifen noch vor einigen Jahrzehnten, bis er mit der sich von der Margaretheninsel in weitem Bogen bis zum Borárosplatz ziehenden Ringstraße geöffnet wurde, als ein wahrer Seuchenherd berüchtigt. Seit jedoch die Brunnen gesperrt und der Boden der Straßen und Höfe durch Pflasterung hermetisch abgeschlossen wurde, lassen auch diese Stadtteile in sanitärer Beziehung nichts mehr zu wünschen übrig.

Im XIII. Jahrhundert (1242) wurde die Stadt Pest, welche damals wahrscheinlich noch nicht mit Mauern umgeben war, von den Mongolen total vernichtet. Im nächsten Winter froh die Donau hart zu, die Mongolenhorden passierten den Strom und vernichteten auch die Niederlassungen am rechten Ufer, besonders den Stadtteil Tabán. Nach dem Mongolensturm hätte man die Stadt vielleicht nicht mehr an dieser Stelle wiedererbaut, wenn die orographischen Verhältnisse nicht die Möglichkeit geboten hätten eine stark befestigte burgähnliche Stadt aufzubauen. Da erhebt sich aber dicht am Ufer, oberhalb Tabán der prächtig geformte Várhegy (Schloßberg) mit dem weit in die Lande blickenden prachtvollen königlichen Schloß. Dieser Berg ist ein Terrassenrest, ein Stück der Zitadellenterrassen, wie sie in Ungarn häufig zu finden sind. Er besteht unten aus leicht denudierbarem Mergel und wäre schon längst verwittert, wenn er nicht durch eine mächtige Decke aus Süßwasserkalk geschützt wäre. Die steilen Felsen bildeten eine natürliche Verteidigung der neuen befestigten Stadt, welche auf dem Berge angelegt wurde.

Die Süßwasserkalksteindecke überlagerte auch den Naphegy (Sonnenberg) und den breiten westlichen Rücken des Szent-Gellérthegey (Blocksberg). Dieser aus warmen Quellen abgelagerte Kalkstein wurde seit undenklichen Zeiten in großen Kalköfen verarbeitet; hievon ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Name der Stadt («Pest» ist gleichbedeutend mit dem

deutschen «Ofen») abzuleiten. Pest war eigentlich der Name des rechtufrigen Stadtteiles, erst später wurde er auf den linksufrigen übertragen. Der Name «Ofen» stammt aus diesen Zeiten und die ungarische Benennung «Buda» ist wahrscheinlich ein altungarischer Stammesname oder bedeutet ebenfalls soviel als «Ofen».

Mit der Errichtung der festen Burg auf dem Schloßberg errang die Stadt alsbald die größte Bedeutung. Schon unter den Königen aus dem Hause Anjou ist Buda die Hauptstadt des Landes und bietet auch später, unter der Türkenherrschaft eine Art Mittelpunkt der türkischen Verwaltung: der Pascha von Buda herrschte über das ganze von Türken besetzte Gebiet Ungarns.

Nebst den geographischen Faktoren, welche der Stadt ihre bedeutende Energie verleihen, dürfen auch die aus den ältesten Zeiten her berühmten warmen Quellen, welche hier zu Tage treten, nicht vergessen werden. Eine grosse tektonische Spalte mit nördlicher Richtung schneidet hier die Budaer Berge ab. Der Dolomit, aus welchem sich der Blocksberg aufbaut, ist mit dem artesischen Brunnen im Városliget (Stadtwäldchen) in der Tiefe von 917 Meter erreicht worden, wo man auch auf das 74° C warme Wasser stieß, welches durch die Spalte an die Oberfläche gelangt und in den mächtigen Quellen des Römerbades, ferner der Radlmühle, des Kaiser-, Lukas-, Königs-, Raitzen-, Rudas- und Sáros-(Gellért- oder Blocks-)bades hervorquillt. Auf der Margaretheninsel erreichte man dasselbe heiße Wasser in 118 Meter Tiefe. Das Wasser läßt man auf der Insel in ein hohes Bassin aufsteigen und von dort in einem künstlichen Wasserfall herunterstürzen. Es bildet schöne Tuff- oder Travertininkrustationen.

Von der herrlichen Fischerbastei (auf der Donauseite des Budaer Schloßberges) oder noch besser von dem 112 Meter hohen Blocksberg bietet sich die schöne verjüngte Stadt dem Auge in ihrer einzigartigen Lage und vollen Pracht dar. Im Norden (vom Blocksberg betrachtet) erhebt sich der Schloßberg mit der königlichen Burg, hinter welchem die schönen, anmutigen, mit Wäldern und Parkanlagen bedeckten Budaer Berge aufsteigen. In allen Tälern und an den Berghängen ziehen sich Villenkolonien in unabsehbare, stundenlange Weite. Weiter nördlich fällt der imposante Aussichtsturm am Jánoshegy (Johannisberg) ins Auge, noch weiter nördlich, in blauer Ferne erblicken wir den hohen Rücken des Dobogókő und Pilis, wo für die Turisten ein bequemes Schutzhaus errichtet wurde.

Südlich des Blocksberges, ebenfalls am rechten Ufer breitet sich in einer schönen Ebene, auf dem Talboden der

heutigen Donau der jüngste Stadtteil Budapests, der sogenannte Lágymányos aus, wo besonders der Riesenkomplex der neuen Gebäude der technischen Hochschule ins Auge fällt. Man sieht eine seeartig von dem Flußbette abgedämmte Wasserfläche. Hier ist die Donau zu breit gewesen, man mußte sie einengen, denn das Eis stockte hier immer und verursachte gefährliche Stauungen, wie z. B. 1838. Die neuen Straßen und Häuser erreichen alsbald den Boden des alten Steppensees, dessen Grund das ungemein wertvolle Bittersalz enthält, welches im Grundwasser aufgelöst das berühmte Budaer Bitterwasser (Hunyadi János etc.) liefert.

Das hinreißendste Bild bietet die Donau selbst. Sechs in ganz verschiedenen Stilen und Konstruktionen erbaute Brücken spannen sich über den mächtigen Strom. Weit unten sieht man die doppelte Eisenbahnbrücke: eine ältere mit mehrfachem Gitterwerk und dicht neben ihr eine schlanke neuere mit einfacher Gitterwerkkonstruktion verbinden die Bahnhöfe der beiden Ufer. Am Südfuße des Blocksberges prangt die schöne, auf zwei schlanke Pfeiler gestützte Franz-Josefsbrücke mit sogenannter Wagekonstruktion. Die Brücke besteht aus zwei separaten, auf Pfeilern ruhenden balancierenden Teilen, welche an den Brückenköpfen abgebunden und dann mit einander durch kleinere Brückenträger verbunden sind. Am Nordfuße des Blocksberges befindet sich die grandiose kühne Elisabethbrücke. In einer einzigen Spanne überbrückt dieses prächtige, auch architektonisch ein Kunstwerk von dauerndem Werte darstellende Bauwerk die hier 290 Meter breite Donau, so daß sie die größte Spannweite unter allen Brücken Europas hat. Weiter aufwärts folgt die weltberühmte Kettenbrücke, welche über den zwei klassisch schönen Steinpfeilern wie ein zartes Spitzengewebe schwebt und hinsichtlich ihrer Schönheit und architektonischen Proportionen von keiner neueren Kettenbrücke übertroffen wurde. An der Südseite der Margaretheninsel führt über die zwei Arme des Stromes die im Grundriß mit 150° gebrochene Margarethenbrücke, welche die 607 Meter breiten Stromarme in je drei Öffnungen überspannt. Aus der Mitte der Brücke führt ein Brückenarm auf die herrliche Insel hinüber. Und weit, weit nördlich erscheinen die Konturen der längsten Donaubrücke Ungarns, der 670 Meter langen Ujpester Eisenbahnbrücke, welche die Donau mit vielen Öffnungen überspannt. Dabei führt als Fortsetzung dieses Verkehrsweges noch eine kürzere, 220 Meter lange Brücke über den Nebenarm des Ujpester Winterhafens. Über diese Brücke geht die Bahn von Budapest nach Esztergom.

Die beiden Ufer des mächtigen Stromes sind in der Länge

von 4300 Metern mit schönen, starken, aus zwei Teilen bestehenden Kaimauern ausgestattet. Die untere Mauer erhebt sich 5·6 Meter über den Nullpunkt, trägt einen 11—26 Meter breiten unteren Kai, an welchem bei normalem Wasserstand das Löschen und Laden stattfindet. Die obere Mauer erhebt sich 8·4 Meter über dem Nullpunkt und ist noch mit einer 75 Zentimeter hohen starken Brustwand gekrönt, damit das höchste bisher bekannte Hochwasser (9 Meter über Null) noch sicherer zurückgehalten werden könne.

Die Regulierung der Donau, der Schutz der Stadt gegen Hochwasserkatastrophen, der Bau der Kaimauern, um den Warenverkehr sicher und leicht abzuwickeln, dann die Brücken: diese sind die größten und kostspieligsten Bauten des modernen Budapest. Die Stadt besitzt außerdem eine ziemlich vollkommene Kanalisation, eine großartige Wasserleitung, welche das vorzügliche Trinkwasser aus den immensen Schotterablagerungen der Donau oberhalb der Stadt bei Káposztásmegyér und an der Südspitze der Szentendreer Insel mit Hilfe zahlreicher vertikaler und horizontaler Brunnen gewinnt.

Den inneren Verkehr der Stadt erleichtert ein ausgedehntes Netz elektrischer Straßenbahnen und eine Untergrundbahn vom Gisellaplatz bis ins Stadtwaldchen, unter der grandiosgradlinigen, zweieinhalb Kilometer langen Andrássystraße.

So wie die alten Landstraßen aus verschiedenen Himmelsrichtungen in Pest zusammenliefen, so laufen auch heute die radialen Hauptstraßen der Stadt (Kaiser Wilhelmstraße, Königsgasse, Rákóczi-, Baross-, Üllöer- und Rádaystraßen). Die Bahnhöfe sind ebenfalls so placiert, daß die Bahnlinien sich aus der Stadt radial verzweigen. Sie wurden nicht planmäßig erbaut, sondern einer nach dem anderen, wie es der momentane Bedarf eben erforderte, so daß ihre Placierung unter den heutigen Verkehrsverhältnissen keine gerade glückliche genannt werden kann. Dasselbe gilt auch für die Straßenbahnlinien.

Die Stadt ist dicht zusammengedrängt aufgebaut worden, das Häusermeer wird nur von wenigen öffentlichen Gärten und Plätzen unterbrochen. Neuestens geschieht jedoch auch in dieser Beziehung viel, um diese in sanitärer und auch ästhetischer Beziehung unerquicklichen Verhältnisse zu verbessern. Es wurden in den jüngsten Jahren mehrere neue öffentliche Gärten angelegt, besonders schön der Szabadságtér (Freiheitsplatz) nächst dem Parlamentsgebäude. An der Stelle zahlreicher ungesunder enger Miethäuser öffnete man breite Straßen und wurden mächtige öffentliche Gebäude mit Gärten errichtet. Die älteren Häuser der Stadt sind zumeist ganz form- und

geschmacklos, im älteren Kasernenstil erbaut, ganz der damaligen Wiener Bauart nachgebildet; seit zwei-drei Jahrzehnten hat sich jedoch in dieser Beziehung viel geändert. Alte Straßen und ganze Stadtteile wurden niedergelegt, reguliert, und an ihrer Stelle, sowie in den neuen Stadtteilen an der Peripherie erheben sich moderne, den Komfort-, ästhetischen und hygienischen Ansprüchen vollauf entsprechende Gebäude.

Im Osten der Stadt erheben sich die Hügel von Kőbánya (Steinbruch), mit zahllosen Fabrikanlagen und Handelsetablisements aller Art, und dieser Stadtteil hat in industrieller Beziehung einen Weltruf erlangt.

Dort wo heute der Ostbahnhof und der Rennplatz liegen, dehnt sich weit nach Norden und Süden das historische berühmte Rákosfeld aus, das Versammlungsfeld des ungarischen Reichstages in früheren Jahrhunderten. Diese Heide war vordem ein Flugsandgebiet und daher für Ackerbau wenig geeignet, dabei aber dennoch sehr wichtig, da hier die größten und wichtigsten Landstraßen Ungarns zusammenliefen. Von der eigentlichen Stadt war es seinerzeit durch den erwähnten toten Donauarm getrennt. Das Stadtwäldchen zwischen dem Rákos und der Stadt war einst bloß eine aufgeforstete Sandhügelgruppe, wie heute der berühmte Nagyerdő (Große Wald) bei Debreczen. Zwischen den Hügeln sammelte sich das Wasser zu einem Teich, welcher heute mit seinem zementierten Becken und seiner hübsch parkierten Umgebung einen Glanzpunkt des Stadtwäldchens bildet.

Die übrigen Flugsandflächen rings um Pest herum, allesamt zu dem Rákosfeld gehörig, sind mit intensivem Gartenbau und anderen Anlagen, Häusern, Villen, Fabriken, Bahnhöfen derart gebunden, daß von dem Flugsand heute kaum mehr etwas zu sehen ist. Die Thonschichten der Anhöhen von Kőbánya wurden in den jüngsten Jahrzehnten im größten Umfange erschlossen und zahlreiche Ziegelöfen liefern das denkbar beste Ziegelmaterial. Der weitaus größte Teil des modernen Budapest wurde aus den hier hergestellten Ziegeln erbaut.

Den Aufschwung der Stadt charakterisieren besonders die folgenden Zahlen, welche das Wachstum der Bevölkerung darstellen.

	Bevölkerung	Hievon Magyaren
1720.....	12,200	19.0%
1780.....	35,215	—
1787.....	47,290	—
1799.....	54,176	—
1810.....	60,259	—
1821.....	78,599	—
1831.....	102,702	—
1841.....	107,240	—
1850.....	178,062	36.6%
1869.....	280,349	—
1880.....	370,767	56.7%
1890.....	506,384	67.1%
1900.....	733,358	79.6%
1910.....	881,601	85.9%

Alles in allem ist Budapest eine der sehr wenigen Hauptstädte der Erde, welche die gesamten Anforderungen, die an eine Reichshauptstadt gestellt werden, in sich vereinen. Die geographische Energie der Stadt läßt nichts zu wünschen übrig, ihre Lage ist unübertrefflich prachtvoll. Die anmutigen Berge, der mächtige Donaustrom, die unabsehbare Ebene berühren einander hier und gruppieren sich zu einem landschaftlichen Bilde, wie kaum irgendwo auf dem Kontinent!

# ÜBERSICHT DER GESCHICHTE UNGARNS.

Von Universitätsprofessor Dr. Heinrich Marczali.

## Urgeschichte.

Eingebettet zwischen Alpen, Karpathen und Balkan, war das große mittlere Becken der Donau von jeher die große Heerstraße der Völker zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd. Schon der diluviale Mensch hat hier gehaust, wie denn Ungarn einer der reichsten Fundorte für prähistorische Denkmäler ist. Später siedelten sich stärkere, streitbare Stämme an: Kelten längs der oberen Donau, weiter südlich illyrische Pannonier, in Siebenbürgen die diesen verwandten Dacier. Das große Tiefland blieb die Wanderstätte der nomadischen Jazyger und Sarmaten. Noch später besetzten die germanischen Völker der Quaden und Markomannen die südlichen Abhänge der Karpathen. Die Römer begannen unter Augustus Pannonien zu erobern; zerstörten unter Kaiser Trajan um 100 nach Chr. das mächtige Dakenreich und errichteten die Grenzprovinzen von Dacien und Pannonien. Das letztere ward durch die Donau und eine stark befestigte Grenzlinie (limes) gegen die Barbaren geschützt, Dacien durch Hochgebirge und Kastelle. Unter dem Schutze der Legionen blühte römisches Leben, die Urbevölkerung wurde romanisiert, die Ansiedlungen der Veteranen erhielten Stadtrecht. Auch an Denkmälern römischer Kultur ist das Land sehr reich, besonders Aquincum, (oberhalb des jetzigen Altofen), die Hauptstadt Pannoniens, und die siebenbürgischen Bergstädte. Dacien ward schon um 270 die Beute der Gothen, Pannonien hielt sich noch anderthalb Jahrhunderte dem steten Ansturm der Germanen gegenüber, bis die aus Hoch-Asien einwandernden Hunnen sich das ganze Land unterwarfen und im Tiefland, an der Theiß, den Sitz ihres ausgebreiteten Königreiches aufschlugen.

Das wilde Reitervolk der Hunnen hatte sich den größten Teil der germanischen Stämme unterworfen. König Attila, der

Etzel der deutschen Heldensage, schrecklich den Feinden gegenüber, mild und gerecht gegen die Seinen, stand an der Spitze der ganzen barbarischen Welt sowohl Ost- als Westrom gegenüber. Alleiniger Herrscher eines Weltreiches, «die Geißel Gottes», machte er seinen Namen überall gefürchtet. Nach seinem Tode ging das Hunnenvolk unter in den blutigen Bruderkämpfen seiner Söhne. Die befreiten Ostgothen und Gepiden nahmen ihr Land ein. Als die Ostgothen unter Theoderich gegen Italien zogen, nahmen die Longobarden ihren Platz ein, die dann 568 in ihre Fußtapfen traten und sich in Italien ein Reich gründeten. In Pannonien führten sie mörderische Kriege gegen die Gepiden und riefen von Osten die Avaren herein, um ihrer Feinde Herr zu werden. So fiel das ganze Ungarn an die Avaren, die von hier aus viele Raubzüge gegen Byzanz, Italien und Deutschland unternahmen. Doch bald verfiel ihre Macht, ihre slavischen Untertanen stürzten sich auf sie und sie wurden die Beute der Franken. Karl der Große nahm ihre Burgen (Ringe) und ihre Schätze, und ihre Fürsten wurden Vasallen der fränkischen Kaiser, um sich gegen die Slaven halten zu können. Bald verschwinden sie ganz und Pannonien wird der Schauplatz der grausamsten Kämpfe zwischen den mährischen Slaven unter Svatopluk und den fränkischen und bairischen Ansiedlern. In diesen Kämpfen ging auch der letzte Rest der römischen Kultur und des Städtewesens zugrunde. Wie einst die Longobarden die Avaren, so riefen jetzt die Franken unter Arnulf die Ungarn (Magyaren) zu Hilfe. Svatopluks Reich zerfiel wie dasjenige Attila's durch Bruderkriege und 896 trat das Reich der Ungarn an seine Stelle.

Trotz aller Wirrnisse und Zerstörungen ist eine gewisse Gesetzmäßigkeit in diesen Ereignissen nicht zu verkennen. Große zivilisierte Nationen: Rom und Deutschland, waren in dieses Land eingedrungen, sie besaßen es aber nur zum Teil, nie vollständig. Dagegen hatten die östlichen nomadischen Völker, die Hunnen und Avaren, hier ihren Sitz und bildeten aus den vielen Bestandteilen ein Reich. Auch ihre Herrschaft war von kurzer Dauer. Die Aufgabe zu lösen: an dieser Stelle des Zusammenstoßes der Völker einen Staat zu bilden und die Zivilisation zu fördern, blieb den Magyaren vorbehalten.

### Die Staatengründung der Ungarn.

Die Magyaren, von den Slaven Wengri (Ungern), von den Byzantinern Türken genannt, sind ein finnisch-türkisches Mischvolk, dessen Sprache schon im X. Jahrhundert als Mischung

dieser beiden Sprachen erschien. Wahrscheinlich hat ein am Uralstrome (Jaik) hausender türkischer Stamm sich die benachbarten finnisch-ugrischen Völker unterworfen, sie militärisch und politisch organisiert und ihre Sprache angenommen, wie ja alle modernen Herrenvölker die Sprache ihrer Untertanen angenommen haben. Unter fortwährenden Kämpfen mit den anderen Steppenvölkern, im Bündnis mit dem mächtigen Chazarenkhan, wurden sie längs des Schwarzen Meeres im IX. Jahrhundert bis in die Gegenden zwischen Dnieper und Donau gedrängt. Anfangs waren ihre sieben Stämme, zu denen sich ein chazarischer gesellte, völlig autonom, und nur unter chazarischem Einfluß wählten sie einen Großfürsten, Árpád, Sohn des Álmos, dem die anderen Stammeshäupter dienstpflchtig waren. Außer dem erblichen Großfürsten hatten sie noch zwei gewählte Fürsten, die des Richteramtes walteten. Vorzügliche Reiter und Bogenschützen, ausdauernd im Sieg wie nach Niederlagen, dabei unter strenger Disziplin und gewohnt in Schlachtordnung zu fechten, waren sie geschätzte Bundesgenossen beider Kaiser. Zuerst kämpften sie mit den Griechen gegen die Bulgaren, dann mit den Deutschen gegen die Slaven. Pannonien blieb ihnen als Siegeslohn. Die einzelnen Stämme siedelten sich im Tiefland und an der deutschen Grenze gesondert an, außer Krieg war Viehzucht, Fischfang und Jagd ihre Beschäftigung. Ein Teil der slavischen Bevölkerung schloß sich als Krieger ihnen an, die anderen wurden ihre Sklaven, die den Boden bebauten. Ihre Religion war der Schamanismus, doch glaubten sie an einen Gott, verehrten die Ahnen und hofften auf ein Jenseits, in welchem die Helden über die von ihnen im Kampf Besiegten herrschen.

Nach der Landnahme begannen schon unter Árpád die Kriegs- und Raubzüge gegen alle Nachbarn: Bulgarien, Italien, vor allem Deutschland. Einzelne ihrer Schwärme kamen bis Neapel, Spanien; Calais, Hamburg und selbst Konstantinopel und Rom wurden von ihnen belagert und gebrandschatzt. Nur wenige dieser Züge waren als Unternehmungen des ganzen Volkes zu betrachten, bloß einzelne Stämme oder auch Helden mit ihrem Gefolge zogen aus, um Ruhm und Beute zu holen. Mit der Zeit erschlaffte die Disziplin und das Zusammenwirken der einzelnen Heeresteile war nicht mehr straff genug um den Sieg zu sichern. König Heinrich I. zahlte ihnen durch neun Jahre Tribut, um sein Herzogtum Sachsen zu schonen, und benützte die Zeit um Burgen zu bauen und seine Panzerreiter einzuüben. Nach Ablauf des Vertrages hielten diese den Ungarn stand (bei Riade 933). Als die Ungarn sich in die Streitigkeiten zwischen Otto I. und seinen Verwandten einmischten und Augsburg belagerten, schlug sie der Kgf. Lothar I. an der Haupt.

Nach der Sage kamen nur sieben Ungarn nach Hause. Die Anführer wurden als Ehrlose gehängt (955). Damit hörten die Züge nach Deutschland und Italien, wohin «die Heerstraße der Ungarn» führte, gänzlich auf. Da ihnen kurz darauf auch der Weg nach Byzanz verlegt wurde, blieb nur die Wahl zwischen Friede und Vernichtung.

Der Ungarn schien dasselbe Geschick zu harren, welchem die Hunnen und Awaren erlagen. Da schloß Großfürst Geyza (972) Friede und Freundschaft mit Kaiser Otto dem Großen, verbot die Heerfahrten und gestattete die Verbreitung des Christentums. Schon früher waren ungarische Fürsten in Konstantinopel getauft worden, jetzt schloß sich Ungarn dem Westen an. Bischof Piligrin von Passau sandte Missionäre, der heilige Adalbert von Prag kam selbst ins Land und taufte den Großfürsten. Dessen Sohn, in der Taufe Stephan genannt, heiratete Gisela, Tochter des Herzogs von Bayern, und trat dadurch in Familienverbindung mit der sächsischen Dynastie. Geyza hatte die Macht der Stammhäupter gebrochen und die Krieger sich dienstbar gemacht. Stephan, «der Apostel Ungarns», gründete Erzbistümer in Esztergom (Gran) und Kalocsa, und Bistümer, errichtete Klöster und Kirchen und umgab sich mit deutschen Priestern und Rittern. Um zur Macht auch den Titel zu haben, ließ er sich mit der von Papst Silvester II. gesandten «heiligen» Krone krönen (1000). «Nach der Weise der alten und neuen Kaiser», unabhängig von Kaiser und Papst führte er mit Benützung der fränkischen Kapitularien Gesetze ein, welche das ganze Staatswesen umgestalteten und «seine Monarchie», wie er sie nannte, in geistlicher und weltlicher Beziehung an den Occident knüpften.

In der Zeit der Fürsten war die höchste Autorität bei der Landesversammlung: jetzt übte sie der König von Gottes Gnaden aus. Als Räte hatte er geistliche und weltliche Herren um sich; Bischöfe, unter ihnen den Kanzler und die Würdenträger des Hofes, den Palatin (Großgraf, eine Art Majordomus), den Oberrichter (Iudex Curiae), den Schatzmeister und andere, aber die Entscheidung über Krieg und Frieden stand ihm allein zu. Die ungeheuren, zu den königlichen Burgen gehörenden Domänen wurden von seinen Beamten, Gespanen oder Grafen verwaltet, die aber auch über die ganze Bevölkerung des Burgbezirkes (Komitat) richteten und sie im Kriege anführten. Jeder Freie war zum Heerbann verpflichtet; die Hörigen mußten die Arbeiten besorgen, unter welchen besonders der Transport der Lebensmittel wichtig und lästig war. Die kön. Güter waren unveräußerlich; der König beschützte auch die Güter, mit denen er die Geistlichkeit ausstattete, wie seine eigenen. Außer Herren,

freien Kriegersleuten, Hofleuten und Hörigen gab es noch eine Menge Sklaven. Mit dem Komitat hörte die Stammeseinteilung auf; an ihre Stelle trat das Eigentum, über welches der Eigentümer frei verfügen konnte. Damit begann auch die Ansiedelung, neben den Kirchen entstanden Städte und Dörfer, doch hörte das Nomadenleben noch nicht gänzlich auf. Der Reichtum bestand in Vieh: die Bußen wurden in Ochsen gezahlt. Unter des Königs Schutz und Schirm breitete sich das Christentum rasch aus, mehrere heidnische Empörungen wurden blutig niedergeschlagen. Auch nach Außen hin trat Stephan kräftig auf. Die Besetzung Siebenbürgens nahm ihren Anfang, gegen Westen aber kämpfte er glücklich gegen Kaiser Konrad II. und nahm Wien ein (1031).

Sicherung und Ausbreitung des Christentums war Stephans des Heiligen höchstes Streben. Diesem opferte er seine erbberechtigten Verwandten und setzte seinen Schwestersonn Peter aus Venedig zu seinem Nachfolger ein. Der Fremde, von Fremden umgeben, konnte sich nicht halten. Vertrieben, suchte Peter Schutz bei Heinrich III. Dieser setzte ihn nach dem Siege von Ménfő (1044) wieder ein und belehnte ihn mit Ungarn. Verlust der Freiheit und Unabhängigkeit war für das stolze Volk unerträglich. Um das deutsche Joch mit voller Kraft abwerfen zu können, kehrten sie zur Religion ihrer Väter zurück, wurden Heiden, zerstörten die Kirchen und ermordeten die Priester. Bischof Gerhard von Csanád, ein Italiener, war einer der Märtyrer. Die zurückgekehrten Prinzen aus Árpáds Stamm benützten den Ausbruch der Volkskraft gegen den Kaiser, stellten aber die Ordnungen Stephans und das Christentum wieder her. Drei Feldzüge Heinrich III. blieben erfolglos, er mußte 1053 jeder Hoheit über Ungarn entsagen. Da König Andreas' Sohn, Salomon, seine Tochter heiratete, wurde das gute Verhältnis bald hergestellt und die Grenzen beider Reiche genau abgesteckt.

Nach der ungarischen Erbfolgeordnung — wie nach der türkischen — war nicht der minderjährige Sohn, sondern der erwachsene Bruder der Thronfolger. Andreas' Bruder, Béla, der im Kriege gegen Heinrich III. das Beste getan und schon ein Drittel des Königreiches als Herzog besaß, glaubte ein näheres Recht auf den Thron zu haben, als Salomon. Die Ungarn hingen ihm an; der Hof erhielt Unterstützung aus Deutschland. Da es wieder gegen die Deutschen ging, erhob das Heidentum wieder, zum letzten Mal, sein Haupt. Béla bändigte es, und die Reichsversammlung, die er damals abhielt und in welche er aus jedem Dorfe zwei Hauswirte berief, ist vielleicht die erste repräsentative Versammlung in Europa. Nach Béla kam Salomon, neben ihm Béla's Söhne als Herzoge. Nach brüderlichem Zusammen-

wirken wieder Eifersucht und Kampf, denn «zwei Schwerter haben nicht Raum in einer Scheide.» Salomon wird besiegt und vertrieben (1074) und sucht Zuflucht bei seinem Schwager Heinrich IV. Er hat Stephans Krone mit sich genommen und sein Vetter Geyza erlangt eine Krone vom griechischen Kaiser. Dies ist der untere Teil der jetzigen Heiligen Krone. Geyza heißt in ihrer Inschrift: König der Türkei. Der Kampf gegen die Sachsen und das Eingreifen Gregor VII. machen es Heinrich IV. unmöglich seinen Schwager wieder auf den Thron zu setzen. Nach Geyza wird sein Bruder Ladislaus I. (der Heilige) König. Salomon stirbt heimatlos.

Die gesicherte Unabhängigkeit machte es Ladislaus möglich, als Held des Christentums zugleich Nationalheld zu werden. Die Sicherung der östlichen und südlichen Grenzen gegen die räuberischen Kumanier und Petschenegen, die Ansiedelung der gefangenen Kumanier im Alföld, die vollständige Einverleibung Siebenbürgens sind sein Werk. Ungarn wurde unter ihm, was Deutschland vor einem Jahrhundert gewesen: das Bollwerk der christlichen Kultur. Die Eroberung Kroatiens, das Vordringen bis zur Adria krönten dies Werk. Er hat das Bistum Zágráb (Agram) im «heidnischen» Slavonien gegründet. Im Lande stellte er durch strenge Gesetze die durch so viele Wirren und Kriege zerrüttete Ordnung wieder her. Besonders drakonisch sind seine Gesetze gegen den Diebstahl: wer etwas über den Wert eines Huhnes oder einer Gans stahl, wurde unnachsichtig gehängt.

Ladislaus, der Anfangs mit dem Papst gegen Heinrich IV. war und die Tochter des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben heiratete, söhnte sich, nach der Eroberung Kroatiens, mit dem Kaiser aus und wurde vom Papst als Feind der Kirche bezeichnet. Sein Nachfolger, Koloman der Bücherkundige, Sohn Geyza's, war dagegen päpstlich gesinnt und heiratete die Tochter Rogers von Sizilien, während sein Bruder Álmos, Herzog von Kroatien, die kaiserfreundliche Politik seines Oheims fortsetzte. So griffen die allgemeinen Verhältnisse in Ungarns politisches Leben ein. Ladislaus war kirchlich streng konservativ, erst Koloman bestrebte sich das Cölibat einzuführen und machte auch in der Investiturfrage Zugeständnisse (1106). Trotz seiner kirchlichen Gesinnung war er aber gezwungen, den in Ungarn als Kreuzfahrer eingebrochenen Horden feindlich entgegenzutreten und sie zu vernichten. Dies hat seinen Namen im Auslande in Verruf gebracht. Das geordnete Ritterheer unter Gottfried von Bouillon und seinen Gefährten konnte dagegen ungefährdet Ungarn durchziehen und ward vom Könige geleitet und gepflegt. Auf die Kreuzfahrer machten die ungeheueren, frei im Felde liegenden Getreidediemen großen Eindruck.

Koloman, vielleicht das größte staatsmännische Genie, das Ungarn je hervorgebracht, vervollständigte das Werk seines Vorgängers durch die Eroberung Dalmatiens, wo er den Städten große Privilegien erteilte und sie dadurch von Venedig abwendete und an seine Krone knüpfte. Sein Feldzug in Galizien mißlang, er erlitt bei Przemysl durch die verbündeten Ruthenen und Kumanier eine große Niederlage. Durch die in allen Teilen durchgreifende Ordnung der Administration, der Finanzen, des Gerichtswesens, hat er Ungarn nicht nur zentralisiert, sondern auch eine vorzügliche Verwaltung gesichert. Seinem Bruder Álmos, der mit polnischer Hilfe, dann von Heinrich V. unterstützt, gegen ihn auftrat, hat er oft verziehen. Um das Recht seines eigenen Sohnes zu wahren, ließ er endlich Álmos, sowie dessen Sohn Béla blenden. Mit solchen entsetzlichen Mitteln konnte er durchsetzen, daß ihm sein Sohn Stephan nachfolgte.

### Der Verfall des patriarchalischen Königtums. Die goldene Bulle.

Die Unabhängigkeit und das Christentum waren gesichert, die innere Ordnung hergestellt, die königliche Macht erschien beinahe unbegrenzt. Ihre einzig wirksame Schranke, der Thronprätendent oder Herzog, existierte unter Stephan II. nicht. So konnte diesen sein heißes Normannenblut zur Grausamkeit, zum Despotismus hinreißen. Mit allen seinen Nachbarn, mit Venedig, Byzanz, Böhmen in erfolglosem Krieg, ließ er sich doch bewegen über die Karpathen zu ziehen, um das Mißgeschick seines Vaters zu rächen. Vor Wladimir in Wolhynien angelangt, befahl er die Stadt sogleich zu stürmen. Die Herren verweigerten den Gehorsam: «Wenn du die Stadt nehmen willst, stürme sie selber. Wir aber gehen nach Hause und wählen einen anderen König.» Stephan mußte nachgeben. Die ungarischen Herren hatten doch durchgesetzt, daß das Blut der so kriegerischen Nation nicht in unnützen Kämpfen vergeudet werde. Stephan starb kinderlos, gehaßt und verlassen. Béla II. der Blinde, Álmos' Sohn, folgte ihm und hatte sofort mit Boris, dem Sohne der zweiten, verstoßenen Frau Kolomans, den man als Bastard ansah, zu kämpfen. Die alten Anhänger Kolomans und Stephans hatten alles von dem neuen König zu befürchten, kein Wunder, daß sie zu Boris neigten. Bélas Gemahlin, die serbische Helena, ließ sie auf der Reichsversammlung von Arad 1132 ohne Urteil hinrichten. Ihr Gut ward der Kirche zugewendet. Mit deutscher Hilfe bestand man den Krieg gegen Boris, der in Polen und

Rußland Unterstützung fand. So ward die königliche Macht hergestellt. Otto von Freising betrachtet sie als despotisch: der Wille des Königs ist Gesetz. Doch muß auch er, als Babenberger ein abgesagter Feind Ungarns, eingestehen, daß die Ungarn eine eminent politische Nation sind, daß sie nichts ohne sorgfältige Vorbereitung in Angriff nehmen, und daß sie, zu Hause und am Königshof, nicht aufhören, Winter und Sommer öffentliche Angelegenheiten zu verhandeln. Das Reich wurde durch Rama (einen Teil Bosniens) gemehrt, ein Angriff der Babenberger 1146 zurückgeschlagen und die alte Politik sowohl auf der Balkanhalbinsel, als in Galizien kräftig verfolgt. Die serbische Verwandtschaft führte zu Kriegen gegen Kaiser Manuel, mütterlicherseits den Enkel des Heiligen Ladislaus. In Rußland rückten die Ungarn bis Kiew vor und setzten dann den Schwager König Geyza's II. zum Großfürsten ein. Das Verhältnis zu Deutschland war ungetrübt; Geyza sandte dem Kaiser Friedrich Barbarossa Bogenschützen zur Belagerung Mailands (1158).

Nach Geyza II. Tod setzten wieder Thronstreitigkeiten ein. Gegen den minderjährigen Sohn Geyzas, Stephan III., wandten sich die Oeime an die beiden Kaiser. Manuel griff ein und Ungarn war in Gefahr unter griechischen Einfluß zu geraten. Böhmisches und österreichische Hilfe, vor Allem aber die Erstarkeung der römischen Kirche wiesen auch diese Gefahr ab. König Stephan III. bestätigte 1169 die Freiheiten der Kirche nach dem Wunsche Papst Alexander III. Er wird ohne Roms Einwilligung keine Bischöfe mehr absetzen, versetzen, oder ohne kanonischen Prozeß bestrafen. Er wird über geistliche Güter keine weltlichen Prokuratoren setzen. Er wird das Kirchengut nicht angreifen, «ausgenommen in dringender Not und Kriegsgefahr». Noch Koloman hatte, durch einfaches Dekret, der Kirche die überflüssigen Fischteiche abgenommen. Stephans Nachfolger, sein an Manuels Hofe erzogener Bruder Béla III. war wider Erwarten streng römisch gesinnt. Er ist der erste König, der das Kreuz annahm und seine hinterlassenen Schätze einem Kreuzzug widmete. Nach der Zerrüttung der Bürgerkriege war er Wiederhersteller des Reiches. Er hat die Kanzlei geordnet und die Schriftlichkeit eingeführt «wie beim Kaiser und der Kurie».

Ein Ausweis aus dieser Zeit, um 1186 geschrieben, zeigt uns den «Staat» des Königreiches und die Einkünfte des Königs. Von der Münze hat er jährlich 60,000 Mark Silber, wovon der Erzbischof von Esztergom 6000 Mark als Zehent erhält. Béla ließ gutes Geld prägen, der Nutzen der königlichen Kammer bestand in der jährlichen Einwechselung des alten Geldes für neues (Lucrum Camerae). Vom Salz 16,000 Mark, von Zoll, Überfuhr, Brücke und Markt, «die alle sein sind», 30,000, von den «Gästen»,

d. h. Fremden in Siebenbürgen 15,000, vom Herzogtum Slavonien 10,000 Mark. Unter diesem Herzogtum sind sämtliche süd-slavische Länder des Reiches zu verstehen. Von den 72 Gespanen erhält er als Drittel der Einkünfte 25,000 Mark, außerdem ist er jährlich einmal bei jedem zu Gaste und erhält von ihm, wenn er vom Mahle aufsteht, 100—200 Mark, von einem sogar 1000. Wir sehen den König, wie er noch jährlich seine Besitzungen besichtigt und sein Einkommen selbst eintreibt. Die gesamten Einkünfte an Geld belaufen sich also auf 166,000 Mark Silber jährlich. Dazu kommen noch die jährlichen großen Geschenke an die Königin und die Königssöhne in Silber, Tuch, Seide und Pferden. Außerdem versieht das Volk den König reichlich mit Lebensmitteln. Neben der Geldwirtschaft und dem Schatz ist also noch eine vollständige Naturalienwirtschaft vorhanden, die den wahren Reichtum des Herrschers ausmacht. Wenn der König reiste, rechnete man für ein Mahl 12 Ochsen, 1000 Laib Brod und 4 Fässer Wein. Von diesem Reichtum konnten die deutschen Kreuzfahrer sich überzeugen, die 1189 mit Kaiser Friedrich nach Esztergom kamen. Der König schenkte dem Kaiser zwei große Magazine voll Mehl für die armen Kreuzfahrer. So groß war der Andrang, daß drei Pilger im Mehl erstickten. Den festlichen, prächtigen Empfang ließ Friedrichs Sohn Heinrich in seinem Palast in Palermo durch ein Gemälde verewigen. Béla ging dann mit seinem Gaste im Gebirge zwischen Esztergom und Ecilburg (das alte Aquincum) auf die Jagd.

Dieser Reichtum überdauerte Bélas Regierung nur kurze Zeit. Sein zweiter Sohn, Andreas, Herzog von Slavonien, welches der gewöhnliche Titel der Tronfolger war, vergeudete die väterlichen, ihm für den Kreuzzug hinterlassenen Schätze. Angestachelt von seiner ehrgeizigen Gemahlin, Gertrud von Meran (Andechs), trachtete er seinen Bruder Emerich vom Throne zu stürzen. Dieser mußte nun, um seine Partei zusammenhalten zu können, immer mehr Land aus den Krongütern an seine Getreuen vergeben. So groß war aber noch die moralische Autorität des Königs, daß Emerich von den Seinigen verlassen, allein, mit einem Stabe ins feindliche Lager hinübergehen und dort seinen Bruder mit den Worten: «Wer wollte es wagen, seine Hand gegen seinen Herrn zu erheben?» gefangen nehmen und in den Kerker führen konnte.

Andreas II., der nach dem frühen Tode seines Bruders regierte und dessen Witwe, Konstantia von Aragonien, später Gemahlin Kaiser Friedrich II., vertrieb, brachte es zu Stande, neben dem materiellen Reichtum auch diesen moralischen Schatz zu verschwenden. Pomp war sein Lebenselement. «Die königliche Freigebigkeit kann nur eine Grenze haben: die Grenzen-

losigkeit», schrieb er in einer Urkunde. Was noch von Kron-  
gütern blieb, hatte er bald verschenkt; um die stets wachsenden  
Bedürfnisse des Hofes zu decken, mußte er die Regalien ver-  
pachten, das Salz verteuern, das Geld fälschen. Die Unzufrieden-  
heit war allgemein und die Erbitterung wuchs noch durch den  
Leichtsinn, mit welchem Gertrud die wichtigsten Ämter ihren  
nichtswürdigen Brüdern zukommen ließ, durch welche Ungarn  
das Paradies der deutschen «fahrenden Ritter» wurde. Als dann  
die Königin selbst davor nicht zurückschreckte, der wüsten  
Leidenschaft ihres Bruders Vorschub zu leisten und das eheliche  
Glück des «treuen Dieners» (Bánk bán) zu zerstören, hörte jede  
Rücksicht auf. Während der Abwesenheit des Königs wurde  
Gertrud ermordet und ihre Günstlinge vertrieben. Andreas rächte  
den Mord nicht (1213). Die inneren Wirren hörten nicht auf.  
Um ihnen zu entfliehen, zog Andreas ins Heilige Land, wo er  
jedoch nichts ausrichtete (1218). Zurückgekehrt fand er sein  
Land in größter Unordnung, seinen Statthalter vertrieben. Mit  
päpstlicher Genehmigung begann er dann die verschenkten Güter  
zurückzunehmen, um die Rechte der Krone zu wahren. Sein  
Sohn Béla lebte und webte in dem Gedanken, «das Reich wieder  
herzustellen», aber Andreas wollte seine Günstlinge nicht schä-  
digen. Als die Rücknahme doch begann, ward die Anarchie  
allgemein.

Diesem Zustand, in welchem die altererbte Autorität und  
Macht des Königtums hinschwand, ohne daß ein anderer Faktor  
an seine Stelle getreten wäre, entsproß der erste große Frei-  
heitsbrief, die «Goldene Bulle» von 1222. Der König verspricht  
in ihr die Reformation des durch seine Räte in üblen Zustand  
geratenen Reiches, die Herstellung der Freiheiten, welche Stephan  
der Heilige den freien Kriegersleuten (Servientes) gegeben. Der  
König verspricht jährlich am Sct Stephanstag (20. August) in  
Székesfejérvár (Stuhlweißenburg) Gerichtstag zu halten, an  
welchem alle Servientes erscheinen können. Er wird niemanden  
einem Herrn zu Liebe ohne Vorladung und gesetzliches Ver-  
fahren, einkerkern oder töten lassen. Er wird von ihnen keine  
außerordentlichen Steuern fordern, noch bei ihnen ungerufen ein-  
kehren. Er bestätigt das freie Verfügungsrecht des Erblassers.  
Die Töchter erben, wenn kein Sohn da ist, das Viertel. Wenn  
kein Testament vorhanden ist, erben die nächsten Verwandten;  
stirbt das Geschlecht aus, der König. Die Servientes sind nicht  
verpflichtet, an Angriffskriegen ohne Sold teilzunehmen, nur die  
Gespane und Söldner. In den Verteidigungskrieg aber müssen  
sie alle ziehen. Der König wird keine Komitate und Würden  
erblich vergeben. Was er aber für rechten Dienst gegeben hat,  
wird er nicht zurücknehmen. Nur die vier Minister (jobbágy):

der Palatin, der Banus (von Kroatien), der Hofrichter des Königs und der Königin dürfen zwei Würden bekleiden.

Wenn vornehme Fremde ins Land kommen, dürfen sie ohne den Rat des Reiches keine Würden erlangen. Kein Fremder darf im Reiche Grundbesitz erlangen. Hat er aber solchen durch Belehnung oder Kauf, so steht es den Einheimischen frei, ihn zurückzukaufen. Dies ist das erste ungarische Gesetz gegen fremden Einfluß.

Sollte aber der König oder seine Nachfolger diese Freiheiten nicht respektieren, steht es den Bischöfen, Ministern und Edelleuten frei, zusammen und einzeln, zu widersprechen und zu widerstehen, ohne in die Strafe der Felonie zu verfallen.

Die Goldene Bulle ist ein Versuch der freien Kriegsmänner, aus denen der mittlere Adel heranwuchs, als Nachkommen der Stämme, welche das Land erobert hatten, das Königtum wiederherzustellen. Das Gesetz ist gegen den Mißbrauch der königlichen Gewalt, nicht gegen des Königs Macht gerichtet. Seine Spitze richtet sich gegen die Herren und die Fremden, welche sich zwischen den König und sein Volk drängen. Das Recht des bewaffneten Widerstandes ist wohl nicht auf das Beispiel der einige Jahre älteren englischen Magna Charta, sondern eher auf den Einfluß der mit der Königin Konstantia eingewanderten, also oppositionellen Aragonesen zurückzuführen. In der Erneuerung und Erklärung der Goldenen Bulle 1231 wird das Interdikt anstatt des Widerstandes als Sanction gesetzt.

## Der Mongolensturm und die Anfänge der Feudalität.

In der Gründung des ungarischen Staates fiel die bestimmende Rolle dem Königtum zu. Der König herrscht «nach geistlichem und weltlichem Recht». Er hat für Alle zu sorgen, Geistige und Weltliche, und besitzt auch die Macht dazu. Das patriarchalische Königtum der ersten Árpáden ist eigentlich eine Ausbreitung der ursprünglichen Stammesverfassung. Jeder, vom Erzbischof und Palatin bis zum letzten Hörigen, steht in einem bestimmten persönlichen Verhältnisse zum Träger der Krone. Das ganze Volk ist eigentlich, trotz so vieler fremder Bestandteile, noch *eine* große Familie. Der Untertanenverband ist unmittelbar und wird noch nirgends durch feudale Zwischenmauern durchbrochen.

Doch bilden sich schon in dieser Zeit autonome Gemeinschaften innerhalb des Reiches. Vorerst: das eigenste Werk der Árpáden, die Kirche, die ja doch ihre Verbindung mit der allgemeinen Kirche aufrecht erhält und mit dem Aufschwung der

päpstlichen Gewalt an äußerer Macht, mit tiefer wurzelnder Religiosität an innerem Gehalt zunimmt. Schon nach 1160 konnte es der Erzbischof von Esztergom wagen, dem König entgegenzutreten. Andreas II. aber mußte, wie wir sahen, ebenso wie der ihm in so vielem ähnliche Johann ohne Land, im Falle des Eidbruches die Schrecken des Interdiktes befürchten.

Schwieriger war die Stellung der weltlichen Großen. Vornehmheit gab nur das königliche Amt. Es gab noch keine großen weltlichen Grundbesitze, keine Privatburgen, keine erbliche Aristokratie. Sie konnten zwar in Opposition treten, und taten es nur zu gerne, sie spielten aber dabei mit ihrem Kopf. Nichtsdestoweniger ist ihre Macht, durch die Schenkungen des Königs, entschieden im Aufschwung. Die Nachkommen der alten Fürsten wußten, daß sie Anteil am Rate des Königs und den Würden des Reiches haben — durften ja die Räte des Königs vor ihm sitzen. Die fremden Ritter aber kamen aus Ländern, wo der Adel schon Rechte geltend machen konnte, und waren nicht gewillt in ihrer neuen Heimat weniger zu bedeuten, als in der alten. Ihre Abkömmlinge unterschieden sich kaum mehr von den Ungarn und hatten mit ihnen dasselbe Interesse: der Willkür des Königs Schranken zu setzen. Durch die Schenkungen des Königs, wohl auch durch Raub zu großem Landbesitz gelangt, wünschten sie erbliche Fürsten, Grafen, Freiherrn zu werden, wie ihresgleichen im Westen, und nicht rein von des Königs Gnade abhängig zu sein. Die Anfänge der erblichen Aristokratie beginnen um 1200. Von da an werden die Söhne der hohen Beamten, Comites, — Magistri, Junker, genannt. Auch die Benennungen, «Baron», «Magnat» tauchen auf.

Diesen durch Andreas II. geförderten Bestrebungen trat der Kern der Nation, der freie Krieger entgegen. Seine Freiheit bestand darin, daß sein Gut erblich und nicht von des Königs Gnade abhängig war, daß er über sein Vermögen frei verfügen konnte, daß er nur dem König diene und nur dessen Gerichtsban auf ihm lastete. Die Erblichkeit der Ämter, besonders der Komitate hätte ihn zum Vasallen niedergedrückt. Nur unter einem starken König kann er frei sein. Dieses Bestreben hat die Goldene Bulle diktiert, welche die Erblichkeit der Komitate verbietet und den Serviens im persönlichen Verhältnis zum König aufrecht erhält. Da aber der König zu schwach ist ihn zu schützen, ist er auf Selbsthilfe angewiesen. Schon 1232 constituieren sich die an beiden Ufern des Flusses Zala wohnhaften königlichen Dienstleute mit königlicher Zustimmung als Gerichtshof, und laden einen Raubritter vor ihren Stuhl. Dies ist der Beginn des adeligen Komitates, der Autonomie des Komitatsadels.

Andere Gesellschaftskasten verdanken ihr besonderes Recht dem Herkommen und den Diensten, die sie dem König als Grenzhüter oder mit friedlicher Arbeit, als Einwanderer leisteten. So waren die Székler an den Grenzen, besonders im Osten, die sich für die Nachkommen der Hunnen hielten, alle frei, besaßen ihren Boden als Erbgut und waren von allen Steuern, den Ochsenzehent ausgenommen, befreit. Für dieselben Dienste erhielt der Deutsche Orden den südöstlichen Teil Siebenbürgens mit großen Freiheiten, nur durfte er im Lande keine Steinburgen bauen und keine Münze prägen. Als aber der von Andreas II. so bevorzugte Orden eigenmächtig und ungehorsam ward, «eine Schlange im Busen», wurde er vertrieben. Dabei halfen die schon um 1150 eingewanderten Flandrier und Sachsen (eigentlich meistens Franken aus der Rhein- und Moselgegend) getreulich mit. Dafür erhielten sie 1224 die Bestätigung ihrer «alten Freiheiten». Sie bilden ein Volk, gebrauchen ein Siegel und stehen alle unter der Gerichtsbarkeit des Comes von Seben. Das magyarische Szászváros (Broos), das széklerische Sebes (Mühlbach) wurden ihrem Gebiet einverleibt. Sie zahlen 500 Mark jährlich als Ablösung des Kammergewinnes und müssen 500 Mann stellen, wenn der Feind angreift, 100 wenn der König, 50 wenn ein anderer den Feldzug ins Ausland führt. Den König müssen sie dreimal bewirten, den Woiwoden (Statthalter) von Siebenbürgen zweimal. Ihr Richter ist der Comes, von welchem die Appellation direkt an den König geht. Sie wählen ihre Geistlichen, Plebane selbst. Diese Freiheiten der auf dem «Königsboden» wohnenden deutschen Ansiedler, denen sich dann auch die im Ordensgebiet um Brassó (Kronstadt) wohnenden anschlossen, ermöglichen es, ihr Volkstum zu bewahren und in Krieg und Frieden Ungarn große Dienste zu leisten. Die Sachsen in der Zips (Szepes) im Norden Ungarns hatten ebenfalls einen Grafen und mußten eine bestimmte Anzahl Lanzen stellen und 300 Mark Steuer zahlen.

Dieselben Privilegien besaßen auch, wie erwähnt, die Städte Dalmatiens: Spalato, Zara, Traù und Sebenico. Ragusa war Freistadt unter ungarischem Schutz. Ein Teil der Bevölkerung Milanos zog nach der Zerstörung der Stadt 1162 nach Ungarn, wurde an der griechischen Grenze angesiedelt und baute die große Stadt Francavilla. Diese Einwanderer hatten große Freiheiten, lernten wohl ungarisch, behielten aber ihre Muttersprache, um nicht unter Gespane zu kommen, wurden jedoch in den Stürmen des XIII. Jahrhunderts vernichtet.

Die ungarischen Städte entwickelten sich aus den Höfen der Könige oder der Bischöfe, später auch um die Bergwerke.

Ihre Bevölkerung — zumeist Fremde — Deutsche, Italiener, selbst Franzosen, lebte nach Hofrechten, die mit der Zeit erweitert wurden und die Entwicklung des Bürgertumes ermöglichten. Die größten Städte waren Esztergom und Székesfejérvár, später überflügelte der Donauhafen Pest und ihm gegenüber Buda (Ofen) die älteren Metropolen.

Auch im Komitat ist eine aufsteigende Bewegung nicht zu verkennen. Sobald die Gefahr der Entfremdung der Burggüter droht, bestreben sich die Ministerialen (*jobbationes castris*), d. h. die Hofbeamten um den Comes, ihr Lehngut erblich zu machen und den *Servientes* gleich zu werden. Da dies die spezifische Kriegerkaste ist, werden ihre meisten Mitglieder noch im XIII. Jahrhundert geadelt, ihr Lehen wird Erbgut und sie können dem König weiter dienen, auch wenn die anderen Burggüter Privatbesitz werden. Die Hörigen, die nicht nur den Ackerbau versahen, sondern alle möglichen gewerblichen Arbeiten verrichteten, hatten je nach ihrer Beschäftigung gemeinsamen Boden zur Nutznießung. Nun, da dieser Zustand wankend wird, trachten sie Ministeriale zu werden oder wenigstens den Boden unter sich zu teilen. Diese Klasse, wohl die zahlreichste, hieß Anfangs *cives*, Bürger, wie sich noch jetzt der ungarische Bauer nennt, später *castrenses*, Burgvolk. Unter ihr standen die Freigelassenen, die ihrem Herrn Zins zahlten und auch gerne Bürger wären, dann die Sklaven, deren Befreiung rasch fortschritt. Schon Koloman hatte verboten, in Ungarn geborene Sklaven auszuführen. Doch der innere Sklavenhandel bestand noch. In Esztergom war noch 1288 ein Sklavenmarkt. Der Händler zahlte dem Domkapitel 40 Denar Zoll.

Der ganze Aufschwung war auf Kosten der politischen Gewalt, der wirtschaftlichen Macht des Königs vor sich gegangen. Die Goldene Bulle hatte den Zweck, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Da aber der bewaffnete Widerstand ebenso wenig nützte, wie das Interdikt und die Ausplünderung des Königs durch den Klerus 1233, auch den Rest der königlichen Finanzen erschöpft hatte, blieb das Werk der Restauration auf Andreas Sohn, Béla IV. Dieser hatte schon als junger König seinem Vater gegenüber das meiste für die Rücknahme getan. Jetzt war die Wiederherstellung des königlichen Besitzes und der Machtvollkommenheit, wie sie Béla III. innegehabt, der alleinige Zweck des tatkräftigen stolzen Herrschers. Mit den Herren, die ja auch Mitschuldige an dem Tode seiner Mutter Gertrud waren, verfuhr er grausam, er ließ sie blenden und einkerkern und konfiszierte ihre Güter; auch der Kirche gegenüber trat er als Nachfolger des apostolischen Königs und geborener Legat energisch auf. So war es ihm möglich,

innerhalb dreier Jahre die neuerstandene Aristokratie zu brechen und das Krongut herzustellen. Da brachte der Ansturm der Mongolen (Tataren) König und Reich in die Gefahr der Vernichtung.

Ungarische Dominikaner waren noch zu Andreas II. Zeiten nach Osten gepilgert, um die dort gebliebenen Magyaren zu finden und für Christi Lehre zu gewinnen. Sie kamen über Konstantinopel, Asow und die Wüste nach Bulgarien und von dort nach Groß-Ungarn (wohl das Land der Baschkiren), wo man sie freundlich aufnahm. Es waren Heiden, die noch Pferdefleisch aßen und sich auf den Krieg gegen die Mongolen vorbereiteten. Julian, der einzige am Leben gebliebene Missionär, brachte diese Nachricht. Man fühlte sich aber in Ungarn sicher, ja der Kampf gegen den König hatte die Herren derart erbittert, daß sie wünschten, Béla möge geschlagen werden, damit er sie höher achte. 1238 suchten die Kumanier Zuflucht in Ungarn und wurden von Béla gerne aufgenommen, unter der Bedingung, daß sie Christen werden und gegen die Tataren kämpfen. Die wilden Nomaden plünderten im Lande umher, und als der König sie zerstreute, wurde das Übel noch allgemeiner. Man beschuldigte den König, die Fremden den Ungarn gegenüber zu bevorzugen. Als nun die Nachricht kam, die Tataren wären eingebrochen, beschuldigte man sie, ihre Kundschafter gewesen zu sein, und tötete ihren König. Nun griffen die Kumanier zu den Waffen und plünderten und vernichteten das Land um die Wette mit den Tataren.

Diesen war Béla mit 65,000 Mann entgegengezogen und hatte sein Lager an der Sajó, unweit Miskolcz aufgeschlagen. Die Mongolen umgaben das Lager, steckten es in Brand und schlugen die Ungarn bis zur Vernichtung (11 April 1241). Der König konnte sich nur durch Aufopferung seiner Getreuen retten; er ging nach Österreich, wo ihn Herzog Friedrich, den die ungarischen Herren zu ihrem König wollten, ausraubte, und fand endlich eine Zuflucht in Dalmatien. Das ganze Land bis zur Donau wurde von den Mongolen verheert, die Bevölkerung hingeschlachtet oder in Sklaverei geführt. Ein anderes Heer war in Siebenbürgen eingebrochen und verwüstete es. Im Winter passierten die Mongolen das Eis der Drau und ritten bis Dalmatien, zur Verfolgung des Königs. Doch leistete ihnen Spalato Widerstand und auch Székesfejérvár und die Abtei St.-Martins (Pannonhalma, südlich der Stadt Győr) belagerten sie vergebens. So zogen sie, nachdem sie auch Pest und Esztergom verbrannt hatten, wieder zurück nach Asien. Ungarn, von dem man in Deutschland glaubte, es habe nach dreihundertjährigem Bestand aufgehört, konnte sich wieder aufrufen. Kaiser und

Papst waren gerade im Krieg miteinander — Ungarn war, wie im Kriege so auch im Frieden. ganz auf die eigene Kraft angewiesen.

Die Katastrophe hatte Ungarn in einer Übergangsperiode getroffen. Ungarische Bogenschützen und Reiter hätten, wie den Kumaniern, so auch den Tataren Widerstand leisten können, wären die Lebensbedingungen nicht verändert gewesen, wäre der Kampf noch die Hauptbeschäftigung geblieben. Andererseits, hätten Burgen und Panzerreiter den Feind aufgehalten, wenn die Feudalität schon gesiegt hätte. Das alte militärische System war veraltet, das neue noch nicht eingeführt. Béla zog aus dieser Lage die Konsequenz. Gegen die Tataren nützen nur Burgen und Ritter. Er und andere sollen daher Städte und Burgen bauen. Herrenloses Gut gab es ja die Fülle. Auch die Kumanier wurden aus Bulgarien zurückgerufen, um als leichte Reiterei zu dienen. So wurde er, der Erzfeind der Herren, zum Begründer der erblichen Aristokratie und des Städtewesens und damit der zweite Begründer des Reiches. Damals wurde Buda befestigt, denn man dachte vorerst, wie in Römerzeiten die Donau als Grenze zu benützen. Dann wird langsam auch das ganze östliche Ungarn wieder bevölkert. Ansiedler kamen aus aller Herren Länder, besonders viele Deutsche, die Städte erhielten große Freiheiten, um Panzerreiter stellen zu können, und nach einigen Jahren konnte Ungarn sich erholen und kräftig in die Weltangelegenheiten eingreifen.

Zuerst ging es gegen Friedrich von Oesterreich. Dieser fiel in der Schlacht (1246) und da der Mannesstamm der Babenberger mit ihm ausstarb, erhoben Béla, sowie Ottokar von Böhmen Anspruch auf sein Erbe. 1254 wird vereinbart, daß Oesterreich an Ottokar, Steiermark an Béla fallen solle. Schon 1259 brach aufs neue Krieg zwischen ihnen aus, in welchem der Böhme siegte und sich die ganze Erbschaft errang. Béla schloß Frieden, verheiratete seine Enkelin an Ottokar und suchte bei ihm Beistand gegen seinen Sohn, den jüngeren König Stephan. Dieser, der eine Kumanierin geheiratet hatte, die seinen Geschwistern verhasst war, griff mehreremal zu den Waffen, um Weib und Kind zu verteidigen. Tapfer und umsichtig, gelang es ihm, die Truppen seines Vaters zu schlagen und sich den Besitz ganz Ost-Ungarns bis zur Donau zu sichern. Stephan verheiratete seine Tochter an den Sohn Karls von Anjou, des Königs von Neapel; sein Sohn Ladislaus ward mit der Tochter Karls verlobt. Nach Béla's Tod, 1270 kämpfte Stephan glücklich gegen Ottokar, der ihm die von seiner Schwiegermutter, Stephans Schwester nach Prag gebrachten «seit Attila's Zeiten» gesammelten königlichen Schätze nicht herausgeben wollte.

Dieser Krieg dauerte auch nach Stephans Tod fort, und die Böhmen drangen bis zum Garamflusse vor.

Anstatt des jungen Sohnes Stephans, Ladislaus IV. führte seine ehrgeizige und wollüstige Mutter, die Kumanierin, die Regierung. Die wichtigsten Ämter wurden ihren Günstlingen zu Teil, die Gesetzlosigkeit nahm überhand und Ottokar konnte hoffen, sich das ganze Reich zu unterwerfen. Um so mehr, als der junge König nur für Pferde und Hunde Sinn hatte und später durch die kumanischen Frauen, deren Umgang er vorzog, ganz verdorben wurde. Diese Lage benützte der 1273 zum deutschen König gewählte Rudolf von Habsburg. Er schmeichelte dem jungen König, den er seinen Sohn nannte, setzte eine starke Regierung ein und brachte ein Bündnis gegen Ottokar zu Stande. 1276 rückte er in Österreich ein, um dieses Reichslehen Ottokar zu entreißen. Als der Böhmenkönig 1278 mit polnischer und sächsischer Hilfe rüstete, um diese Länder zurückzugewinnen, stießen Ungarn und Kumanier auf dem Marchfelde zu Rudolfs an Zahl schwacher Ritterschaft. Ottokars Tod entschied die Schlacht, nach welcher Rudolf in den herzlichsten Ausdrücken Dank sagte. Die Herrschaft Habsburgs in Österreich wurde mit ungarischer Hilfe gegründet und wäre ohne diese unmöglich gewesen. Zum zweitenmale schon hatten Ungarn und Deutsche vereint ein großes slavisches Reich zerstört. Der Nutzen des Sieges fiel gänzlich Deutschland und Habsburg zu. Von größerem Vorteil jedoch als jede Eroberung war die Trennung Österreichs von Böhmen. In den zwei Jahrhunderten, in welchen es kein übermächtiger Nachbar im Westen bedrohte, konnte sich Ungarn am freiesten und kräftigsten entwickeln.

König Ladislaus konnte sich einigemal aufraffen und im Kampfe das Beste tun, so 1282 gegen die Empörung der Kumanier, 1287 gegen den Einbruch der Mongolen, doch sonst verbrachte er sein Leben in Gesellschaft der Kumanier, wo er sich frei seiner Leidenschaft für ihre Frauen ergeben konnte. Die Empörung seiner Großen, die ihn mit seiner Gemalin, Isabella von Neapel, gefangen hielten, «damit er Nachkommen hätte», wie die stets strengeren Ermahnungen und Drohungen der Päpste blieben ohne Erfolg. Als der Legat in Buda eine Synode hielt, verbot der König den Bürgern, den Geistlichen Speise und Trank zu liefern, so daß die Versammlung nach einigen Sitzungen auseinandergehen mußte. Viel schlimmer war, daß er nichts tat, um der immer mehr einreißenden Gesetzlosigkeit, dem Mord, Raub und Brand zu steuern. Das arme Volk litt am meisten, doch auch die Edelleute verarmten. Der Karren mit zwei Rädern, in welchen Mangels Zugviehes Menschen gespannt

waren, hieß «König Ladislaus-Karren». Dies alles sah man ihm nach: war er ja der letzte aus Árpád's Stamm, und durch seine Tapferkeit dieses Geschlechtes würdig. Als aber die mächtigen Grafen von Güssing in Fehde mit Herzog Albrecht von Österreich mehrere Grenzburgen verloren und der König nichts tat um die Grenzen zu schützen, wandte sich alles von ihm ab. «Denn die Ungarn, groß und klein, tragen die Ehre des Vaterlandes am Herzen», wie die steirische Reimchronik schrieb. Er ward von seinen Kumaniern erschlagen. (1290.)

Noch lebte ein Sprosse Árpád's, Andreas, Enkel Andreas II. von dessen nachgeborenem Sohne Stephan. Beatrix von Este, die dritte Gemalin des Königs, durch Béla IV. vertrieben, hatte ihn in Italien geboren. Stephan hatte dann eine Tochter des reichen Morosini in Venedig geheiratet. Dieser Andreas wurde nun als König anerkannt und gekrönt. Zwar verlieh König Rudolf Ungarn, als erledigtes Reichslehen, seinem Sohne Albrecht, doch war diese Schenkung ohne jede rechtliche Basis. Die Reichsversammlung in Waffen wandte sich unverzüglich gegen Wien, zwang Albrecht Frieden zu schließen und allen Ansprüchen zu entsagen. Schwieriger war es die innere Ordnung herzustellen. Unter Ladislaus, Mißregierung waren die Krongüter und die königlichen Einkünfte in die Hände der räuberischen Großen geraten, und die Reichstage bemühten sich vergebens, durch Gesetze und durch die Androhung des Interdiktes — denn die Bischöfe waren des letzten Árpáden beste Stützen — den gesetzlichen Zustand herzustellen. In diesen Kämpfen ward eigentlich das adelige Komitat organisiert, um gegen die Herren benützt zu werden. Andreas starb 1301. Die Dynastie der Árpáden, «die Dynastie der Helden und Heiligen», aus welcher außer den heiligen Königen die heilige Elisabeth von Thüringen, Tochter Andreas II. und Gertruds, die heilige Margaretha, Tochter Béla IV., und Emerich, der frühverstorbene Sohn Stefan I. entsprossen waren, starb mit ihm im Mannesstamme aus. Der letzte Árpád kämpfte noch um die Krongüter, also um die Machtvollkommenheit, wie irgend einer seiner Vorfahren. Was dieses Geschlecht auch vermochte: der Gedanke, die Gewalt mit andern zu teilen, blieb ihm bis ans Ende fern.

Unter den Prinzen, die in weiblicher Linie von dieser Familie abstammten, begünstigte Papst Bonifaz VIII. Karl Robert von Anjou, den Urenkel Stefans V. Die Ungarn aber «wollten durch Anerkennung des durch die Kirche gegebenen Königs die Freiheit des Reiches nicht verlieren», und wählten Herzog Wenzel von Böhmen (in Ungarn Ladislaus), den Enkel Ottokars II. Der Papst erklärte, Ungarn sei ein Erb- nicht aber ein Wahlreich, und verfuhr gegen die Anhänger Wenzels mit

kirchlichen Strafen. Das von Karl Robert belagerte Buda ließ darauf durch seine Geistlichen den Papst und seine Kardinäle exkommunizieren. Nachdem Wenzel verschenkt hatte, was noch Königsgut war, führte ihn sein Vater, der König von Böhmen, in die Heimat zurück, die Krone aber übergab er dem Herzog von Bayern, dessen Ahne ebenfalls Béla IV. war, und den die Güssinger unterstützten. Als jedoch Papst Klemens V. immer schärfer für Karl eintrat, suchte Otto eine neue Stütze bei dem mächtigen Wojwoden von Siebenbürgen. Er ging hin, um des Wojwoden Tochter zu heiraten, wurde aber gefangengenommen und kehrte nach vielen Fährlichkeiten nach Bayern zurück. Die Krone blieb beim Wojwoden, der sie erst 1310 an Karl Robert auslieferte.

Während dieses Interregnums von 1301—10 gab es eigentlich keine königliche Macht. Im Nordwesten herrschte Matthäus Csák, so mächtig, daß er gegen den König von Böhmen Krieg führen konnte, rechts der Donau die Güssinger, im Südwesten und in Dalmatien die Grafen von Zriny (Brebir) und die Franjepani, im Nordosten das uralte Geschlecht der Aba, in Siebenbürgen der Wojwode. Nur die Mitte des Reiches, wo die meisten Servientes saßen, und auch die Kumanier, seit 1279 angesiedelt, adelige Rechte erhielten, konnte sich der «Tyrannen» erwehren. Diese bemächtigten sich wohl der königlichen Güter und Rechte, aber da keiner von ihnen von königlichem Geblüte war, dachte auch der Mächtigste nicht daran, König zu werden.

Der zähen Ausdauer Karls, der noch als Knabe nach Ungarn gekommen war, und zum Manne gereift königliche Eigenschaften entfaltete, gelang es endlich, das ganze Reich unter seine Herrschaft zu vereinigen. Von großem Werte für ihn war die Unterstützung des päpstlichen Legaten Gentilis, der alle jene exkommunizierte, die königliche Güter und Einkünfte usurpierten.

In der Reichsversammlung in Pest (1309) leisteten ihm Prälaten, Herren und das ganze Volk den Treueid. Als aber der Legat die Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit forderte, erhob sich großes Murren. Die Forderung wurde abgelehnt und Karl als natürlicher, das heißt geborener und erwählter König anerkannt. Er leistete dann den Eid, die Kirche zu ehren, jeden in seinem Rechte zu schützen, nicht grausam zu sein, das Land von den «Tyrannen» zu befreien und — er war Wittwer, — sich mit einer Ehefrau zu begnügen. Drei Jahre später schlug er nach harten Kämpfen die Heere Csák's und Aba's, später wurde er auch der Güssinger und der Brebirer Herr und kämpfte auch in Serbien siegreich. Damit waren

die großen Familien, die sich in das Land geteilt hatten, ausgerottet oder unterworfen. Karl setzte an die Stelle dieser Oligarchie eine neue Aristokratie, die er durch Schenkungen an sich knüpfte und auf deren Treue und Gehorsam er rechnen konnte. Auch behielt er genug von den zurückerhaltenen Gütern, um noch bei weitem der größte Grundbesitzer des Reiches zu sein.

Doch hörte mit der Regierung der Anjous das Bestreben der Könige auf, das ganze Krongut zurückzuerwerben, und damit nahm auch das Überwiegen der Naturalwirtschaft ein Ende. Das Aufblühen des Ackerbaues, die Zunahme der Bevölkerung, die Gründung neuer Städte und besonders der Segen des Bergbaues ermöglichten eine kräftige Finanzpolitik und eine reiche Schatzbildung. Die Münze ward verbessert, und das *Lucrum Camerae* durch eine auf jeden Hof ausgeworfene direkte Steuer abgelöst, von welcher nur die Edelhöfe und die Dorfrichter befreit waren. Goldgulden wurden geprägt, die dann im Verkehr Mittel- und Ost-Europas eine große Rolle spielten und denen noch die jetzigen Dukaten nach Gehalt und Wert beinahe vollkommen gleich sind.

Die Kriegsverfassung wurde, mehr durch natürliche Entwicklung als durch Gesetz, reformiert. Geistliche und weltliche Herren durften schon Burgen bauen und Söldner halten. Sie mußten aber zu dem Heere des Königs im Verhältnis zu ihrem Besitz, Fahnen (Banderien) stellen. Damit kamen auch Wappen in Gebrauch. Die einzelnen Familien nannten sich nach ihren Besitzungen, während früher nur der Vater oder das Geschlecht genannt waren. Der mittlere Adel, der ebenfalls «die goldene Freiheit» besaß und nunmehr schon «nobiles» hieß, kämpfte unter der Fahne des Komitats. Für Kumanier und Székler blieb noch die allgemeine Wehrpflicht, so daß sie einen großen Teil des Reichsheeres stellten. Mit der erblichen Aristokratie und den Burgen wurde auch die schwere Reiterei und das Rittertum allgemein.

Die Diplomatie Karls war weitsehend und geschickt. Verwandt mit den Habsburgern, knüpfte er auch mit den Luxemburgern und Piasten Verbindungen an; seine zweite Frau war die Tochter Kaiser Heinrich VII., die dritte eine polnische Königstochter. Er trachtete mit diesen Nachbarn in gutem Verständnis zu bleiben und zwischen ihnen das Gleichgewicht herzustellen. Besonders war er bemüht, Polen von der Lehenshoheit Böhmens zu befreien, was ihm auf dem glänzenden Fürstentag in Visegrád 1335 gelang. Dafür erkannten die Polen für den Fall des Aussterbens ihrer Dynastie das Erbrecht seiner Söhne an. Ähnliche Aussichten boten sich in Neapel dar. Karl

hatte zwar seinen Rechten auf dieses Land entsagt, als aber sein Bruder Robert seinen Sohn verlor, sandte er seinen Zweitgeborenen, Andreas hin, um die Erbin, Johanna die Enkelin Roberts zu heiraten und mit ihr zu herrschen.

Erfolgreich überall, erlitt er in einem ungerechten Kriege gegen seinen Vasallen, Michael, Wojwoden der 1294 von Ungarn aus gegründeten Walachei, eine große Niederlage. Der Wojwod schloß mit ihm Frieden und ließ ihn in ein enges Tal führen, in welchem ihn die Walachen von allen Seiten angriffen. Das Heer wurde vernichtet, nur durch Selbstaufopferung eines Ritters konnte der König sich retten (1330). Dies ist der Beginn der Selbständigkeitsbestrebungen des walachischen (im neueren Sprachgebrauche: rumänischen) Volkes.

Einen düsteren Schatten wirft die Tragödie der Familie Zách auf seine Regierung. Felician Zách, früher Anhänger Csák's, lebte am königlichen Hof in Visegrád mit seiner Tochter Klara, die der Königin Elisabeth diente. Der Bruder der Königin, Kasimir von Polen, hatte das schöne Mädchen seiner Gier geopfert, wie sie dann ihrem Vater sagte, mit Wissen der Königin. Mittags ging Felician zum König, den er mit seiner Familie beim Mahle traf. Er verwundete mit seinem Schwerte die Königin und wollte auch die Königssöhne ermorden, wurde aber von den herbeieilenden Dienern getötet. Klara wurde mit abgeschnittener Nase und Lippe und ausgebrochenen Zähnen auf ein Pferd gesetzt und zu Tode geschleppt. Das königliche Gericht, vor welchem der König persönlich als Kläger auftrat, verurteilte dann die ganze Familie Felicians bis ins vierte Glied, zum Tode. Dieser Gerichtsspruch, der die wahre Ursache des Attentates vollkommen verschweigt, ist neben seiner Grausamkeit zugleich ein trauriges Denkmal der lügnerischen Kriecherei der damaligen Richter. Zách wurde im Liede geehrt, bewies er ja, wie ein Jahrhundert früher Bánk bán, daß auch Könige nicht ungestraft an Frauenehre rühren dürfen.

Karl hatte große Erfolge erzielt ohne persönliche Größe und Seelenhoheit. Sein Sohn Ludwig, Erbe der Macht, auch persönlich hervorragend, mit allen Tugenden des Ritters geschmückt, gab der Herrschaft der Anjous eine sittliche Grundlage und wird, der einzige unter den Königen Ungarns, der Große genannt (1342—1382). In seiner Jugend heftig und verwegen, klärte sich sein Wesen später durch wahre Frömmigkeit zu Seelenadel und Weisheit. Mit sechzehn Jahren König, war es eine seiner ersten Aufgaben, die Walachei wieder unter seine Hoheit zu bringen, was ihm ohne Kampf gelang, ferner den Widerstand der Siebenbürger Sachsen zu brechen und gegen die

heidnischen Lithauer einen Kreuzzug zu führen. Der Feldzug, den er unternahm, um das gegen Venedig sich empörende Zara zu befreien, mißlang, da seine südslavischen Vasallen venezianisches Gold nahmen und ihn in der Schlacht im Stich ließen. «Der König benahm sich in diesen Mißgeschick sehr klug. Denn ob er gleich wegen seiner Fürsten und Barone damals keine Ehre gewann, sah er ihnen doch nach, was sie getan, um sie nicht zu noch Böserem aufzustacheln.» Mittlerweile gaben die Ereignisse in Neapel seinem Ehrgeiz und seiner Tatkraft eine andere Richtung.

König Robert hatte Johanna zur alleinigen Erbin bestimmt. Ludwig setzte es beim päpstlichen Hof mit ungeheueren Geschenken durch, daß Andreas gekrönt und als König anerkannt wurde. Johanna, die ein sittenloses Leben führte, die Prinzen von Tarent und Durazzo, die selbst nach der Macht strebten, und der Hof fürchteten die Rache des bis dahin von ihnen vernachlässigten und schwer beleidigten Andreas. Johanna ließ ihn in Aversa Nachts aus ihrem Schlafzimmer hinausrufen und durch ihre Anhänger erwürgen. Der Mord erregte überall große Entrüstung. Johanna mußte in ihr Stamm-land, die Provence, flüchten und der Rachezug Ludwigs gab Neapel in seine Hand. Doch blieben seine Bestrebungen, von der Kurie das Königreich zu erlangen, ebenso erfolglos, als seine Bemühung, die Partei Johannas im Lande völlig zu vernichten. Nach zwei glorreichen Feldzügen, mit welchen die Ritterzeit Ungarns beginnt, führte er 1350 sein Heer zurück, da Papst Innocenz VI. Johanna für unschuldig und durch Zauberei zum Morde verleitet erklärte (1351). Damit hatte die dynastische Politik Ludwigs ein Ende. Die Kräfte Ungarns wurden nunmehr seinen eigenen Interessen geweiht.

Diese Interessen waren eins mit denen der katholischen Christenheit und wurden deshalb vom päpstlichen Hofe durch Gestattung eines Zehentes von den Kircheneinkünften unterstützt. Im Norden dauerten die Kriege gegen die Lithauer fort, an welchen auch ein Graf von Zollern Teil nahm. Brest-Litovsk wurde erobert, die galizischen und polnischen Grenzen gesichert, und durch das persönliche Verdienst des Königs um Polen auch sein Anrecht auf die Krone dieses Reiches gestärkt. Die Tataren wurden in großen Schlachten überwunden, die Moldau als Grenzmark von Ansiedlern aus Ungarn gegründet. Im Süden ward das frühere Ansehen Ungarns auf der Balkanhalbinsel hergestellt, die patarenischen Ketzler in Bosnien unterworfen, die schismatischen Serben und Bulgaren zur Anerkennung der Oberhoheit der Heiligen Krone gezwungen. Ludwig erhielt dafür vom Papste den Titel eines

Bannerträgers der Kirche. Von Galizien bis zum Adriatischen Meere umschlang ein Kranz von neun Nebenländern das Hauptland, dessen König in der Tat ein «Erzkönig» (Archirex) war. 1356—58 wurde Dalmatien erobert und in einem späteren Kriege, im Bündnis mit Genua, behauptet. 1370 wurde Ludwig König von Polen. In derselben Zeit kämpften seine Heere siegreich mit den von Süden nach Bulgarien vordringenden Türken. Wenn wir hinzufügen, daß Karl von Durazzo als Feldherr Ludwigs mit ungarischen Truppen 1382 Neapel eroberte und die alte Sünderin Johanna töten ließ, haben wir nur die Hauptlinien angegeben, in welchen sich die Macht und Politik Ludwigs bewegte.

Doch konnte der Erfolg dieser Politik, gerade infolge der Verquickung weltlicher und geistlicher Interessen, nicht von Dauer sein. Bosnier, Serben, Bulgaren und Walachen hätten sich wohl der ungarischen Herrschaft gebeugt, die sie ja von jeher kannten, und die sie gegen die Türken schützen konnte. Dadurch aber, daß diese Herrschaft sich die Bekehrung der Andersgläubigen als höchstes Ziel setzte und die Bekehrung auch mit Gewalt betrieb, entfremdete sie sich diese Völkerschaften, deren Kultur und Idealismus noch ausschließlich in ihrer Religion wurzelten, vollständig. Die Intoleranz Ludwigs des Großen trieb die Balkanvölker unter das drückende, jedoch in religiöser Hinsicht tolerantere Joch der Türken.

Viel nachhaltiger waren die Wirkungen der Regierung Ludwigs im Innern. Das im XIII. Jahrhundert so rege konstitutionelle Leben, das unter Andreas II. und III. bis zum Prinzip der Verantwortlichkeit der königlichen Beamten, voran des Palatins, und bis zur Mitwirkung der Repräsentanten der Reichsversammlung an den wichtigsten Akten der Regierung fortgeschritten war, hatte unter Karl I. wieder der königlichen Selbstherrschaft Platz gemacht, die ja allein fähig war, die Kämpfe zu beendigen und das Land in den sicheren Port der Ruhe zu geleiten. Ludwig, der sonst nur mit Zustimmung seiner Mutter und der Prälaten und Barone seines Rates seine Verordnungen erließ, hielt 1351 einen Reichstag ab, an welcher der Adel schon nicht mehr persönlich, sondern durch Abgeordnete der Komitate zugegen war. Es galt, die Freiheiten des Adels, der so ruhmvoll an den neapolitanischen Feldzügen Teil genommen, zu bestätigen und den wirklich bestehenden Zuständen gesetzliche Sanktion zu verleihen. So wurde diesmal auch die Goldene Bulle von 1222 bestätigt.

Doch mit einer Ausnahme. Bis dahin war nach den Gesetzen Sct. Stephans und der Goldenen Bulle das freie Verfügungsrecht geltend und beim Aussterben der männlichen Linie ein

Viertel der weiblichen zugesichert gewesen. Nun wurde die weibliche Erbfolge ausgeschlossen und die Erbschaft der männlichen Mitglieder des Geschlechtes (*genus, generatio*) bis in das letzte Glied festgestellt. Beim Aussterben der männlichen Linie fiel das Gut an die Krone, doch hatte der König das Recht, der Tochter Sohnesrechte zu verleihen. So wurde das bis dahin freie Allod des ungarischen Adels zum Manneslehen. Diese Einrichtung, die bis 1848 bestand, die Avitizität war der Grundpfeiler der ganzen Verfassung. Die mystische Heilige Krone bedeutete eigentlich den Landbesitz, die Mitglieder dieser Heiligen Krone waren die besitzenden Herren und Edelleute, ihr Haupt aber der gekrönte König, der die Krone noch sein nannte.

Der militärische Zweck dieser ganzen Einrichtung geht aus dem Gesetz über die Bauern noch mehr hervor. Nach dem Zersplittern des Krongutes hatten die Hörigen vielerlei Unterdrückungen zu erleiden. Mit dem Burgsystem hörte auch das geordnete Hofrecht auf, und die einzelnen Eigentümer verwillkürlich fuhren mit ihren Bauern, die sie an die Scholle binden und als rechtlos betrachten wollten. Doch hatten die fremden Siedler bestimmte Hofrechte (*Urbare*), in welchen ihre Dienstleistungen an Naturalien und Frohnarbeit genau umschrieben waren. Ihr Los mußte den Einheimischen die Knechtschaft noch unleidlicher machen und das Verhältnis zwischen Herren und Bauern, die nun schon «*jobbágy*» genannt werden, verbittern. Deshalb verordnet das Gesetz, daß alle Bauern der königlichen und adeligen Güter ohne Ausnahme, ein Neuntel ihrer Ernte und ihrer Weinlese abgeben sollten, außer dem geistlichen Zehent. Wer als «*Rebell*» mehr oder weniger fordert, dem werden die Güter vom König weggenommen. Zugleich wird die Freizügigkeit der Bauern Gesetz. Es galt das Einkommen des Adels festzustellen, ihm dadurch die nötigen Mittel zur Kriegführung zu sichern und eben deswegen zu verhindern, daß der eine durch größere Milde die Bauern des Anderen abwendig mache und an sich ziehe. Übrigens wird diese Bestimmung, auf deren Beobachtung der König genau hielt, von ihm direkt als militärische Maßregel bezeichnet. Avitizität, Zehent und Neuntel waren die Säulen, auf welchen das feudale Ungarn ruhte. Der Unterschied anderen Ländern des Mittelalters gegenüber bestand darin, daß der Bauer noch in direkter Verbindung mit dem Herrscher stand und nicht Willkür, sondern Gesetz über sein Los entschied. Gleiche Rechte und Pflichten machten aus dem Bauer einen Stand, der wohl diente, doch seine volle persönliche Freiheit bewahrte. Auch die Städte, die als Grundbesitzer Mitglieder der Heiligen Krone waren, konnten ihr Sonderleben entwickeln und nahmen schon an den Reichs-

angelegenheiten Teil. Damit war die Bildung des feudalen Ungarns nach westlichem Muster abgeschlossen. Ergänzt wird diese Bildung noch durch die Gründung einer Universität in Pécs (Fünfkirchen) und durch die Anfänge einer wissenschaftlich-scholastischen und juridischen Literatur.

## Die Nation unter fremden Königen. Die Türkengefahr.

Ludwig der Große hatte keinen Sohn. Er war bereit sich von seiner schönen Gemalin Elisabeth von Bosnien scheiden zu lassen, um in einer anderen Ehe einen Nachfolger zu haben und führte seine Frau ins Kloster in Zara. Doch gewann die Liebe die Überhand, er nahm seine Frau zurück und stiftete als Lösung den berühmten Sarg in der St. Simeons-Kirche in Zara. Seine ältere Tochter Maria wurde in Ungarn als König anerkannt und gekrönt, die jüngere, Hedwig, in Polen. So hörte die Union beider Reiche wieder auf. Maria herrschte mit ihrer Mutter, hatte aber bald mit der Unzufriedenheit vieler Großen zu kämpfen. Diese riefen Karl von Durazzo aus dem Geschlechte der Anjou ins Land. Dieser kam uneingedenk des Eides, den er Ludwig geleistet, und ließ sich krönen (1385). Nach einigen Monaten wurde er von den Getreuen der Königin zu Tode verwundet. Die Königinnen reisten in das Land südlich der Drau, um die Ruhe herzustellen, wurden aber von Bewaffneten angefallen, ihr Gefolge getötet, sie selbst in den Kerker geworfen. Elisabeth wurde dort getötet — so forderte es die südslavische Blutrache — Maria von den Venezianern befreit, die eine Verbindung zwischen Neapel und Ungarn vereiteln wollten.

Unter diesen Umständen, noch während der Gefangenschaft seiner Frau, wurde ihr Gemal Sigismund, Markgraf von Brandenburg, Sohn Kaiser Karl IV., von einer Liga der Großen zum König gewählt und gekrönt. Dafür war Sigismund verpflichtet, die Mitglieder der Liga zu schützen und ihnen Ämter und Würden zu verleihen. Sigismund wütete dann mit Feuer und Schwert gegen die Aufständischen, was ihm die Gemüter entfremdete. Sein Leichtsinn, seine Verschwendung, infolgederen er ganze Teile des Reiches an seine böhmischen Verwandten verpfändete, besonders aber die Bevorzugung der Fremden, sind die Ursachen dessen, daß er lange Zeit, auch nach dem Tode Marias (1395) als Alleinherrscher, ohne wirkliche Macht blieb. Gerade als das Herannahen der Türken — 1389 hatten sie Serbien zerstört — eine starke Regierung erfordert hätte, geriet die moralische Einheit der Nation mit ihrem

König in Gefahr. Der unglückliche Feldzug, der mit der Niederlage bei Nikopolis endete und eine jahrelange Abwesenheit des Königs zur Folge hatte, diente auch nicht dazu, sein Ansehen zu heben. Die Türken brachen über die Donau und die Save schon ins Reich ein, während Sigismund noch die Einkünfte vergeudete und die Unzufriedenheit durch Grausamkeit brechen wollte. 1401 wurde er von den Großen gefangen genommen, und das Reich im Namen der Heiligen Krone verwaltet. Doch die Liga hielt treu zu ihm und seine zweite Ehe mit Barbara Cilley, durch welche er mit den mächtigen Grafen von Cilley und mit der Familie Garay in Verwandtschaft geriet, verhalf ihm zur Freiheit. Da brachte seine Stellungnahme gegen Papst Bonifacius IX. von Rom seinen Thron neuerdings ins Schwanken. Der Papst begünstigte den Prätendenten Ladislaus von Neapel, Sohn Karls, der von einer mächtigen Partei eingeladen und besonders von der Geistlichkeit unterstützt, bis zur Donau vordrang. Doch gelang es Sigismunds Feldherrn ihn zu schlagen und zurückzudrängen. Eine Folge dieses Ereignisses war das *Placetum Regium* (1404). Der König verbot den Geistlichen bei Todesstrafe, päpstliche Bullen und Briefe ohne sein Vorwissen und seine Zustimmung zu publizieren. Bis zum Konzil von Konstanz ordnete er selber die geistlichen Angelegenheiten. Die andere Folge war, daß Ladislaus Zara und die Inseln von Dalmatien, die nach seinem Rückzug in seiner Hand blieben, um 100,000 Dukaten an Venedig verkaufte. Die Republik brachte dann ganz Dalmatien an sich und die blutigen Kriege, die Sigismund führte, blieben erfolglos. Doch hat die Krone Ungarns dem Besitze Dalmatiens nie entsagt. Um diese Kriege führen zu können, verpfändete Sigismund dreizehn der Zipser Städte an Polen. Diese kamen erst 1772 an das Reich zurück. Nur zu bald ward erwiesen, wie sehr die inneren Unruhen das Reich lähmen und zu seiner Verringerung führen.

Die letzten Jahrzehnte seiner Regierung brachten den König der Nation näher. Er regierte gesetzlich und war mit rastloser Tätigkeit bestrebt, das Reich emporzubringen. An Entwürfen fehlte es ihm nie, nur mit der Ausführung ging es schwer. So hatte ihm die Reichsversammlung schon 1397 die Hälfte der geistlichen Einkünfte als Türkensteuer bewilligt, doch hatte er wenig Nutzen davon. 1405 berief er die Städte in den Reichstag, ordnete ihre Justiz und Verwaltung und wollte sie alle befestigen, um den Türken besser widerstehen zu können. Auch dies ging nicht in Erfüllung. Später trachtete er, den Adel zur militärischen Dienstleistung anzuhalten, oder aber zur Bezahlung von Söldnern zu verpflichten. Er stellte sogar ein Register auf, nach welchem die Lehensfürsten, die

Großen und die Komitate beiläufig 130,000 Mann gestellt hätten. Auch dies blieb auf dem Papier. Nur die Ausdehnung der Dienstpflicht auf die Bauern konnte er durchsetzen: jeder 33-te Bauer wird im Kriegsfall Soldat. Später wurde diese Zahl auf jeden 20-ten, im XVI-ten Jahrhundert sogar auf jeden 10-ten ausgedehnt (Militia portalis). Sein schöner Palast in Buda blieb unbeendet, die Donaubrücke wurde kaum begonnen. In einem Lande, in welchem die Industrie noch sehr zurück war, wollte er Teppichweber aus Arras ansiedeln. Besser gelang ihm die Ordnung der Komitate und die Aufrechthaltung der Freizügigkeit der Bauern.

Obwohl zum römischen König gewählt, zum Kaiser gekrönt, nach dem Tode seines Bruders Wenzel auch König von Böhmen, und obwohl er viele Jahre in Kirchen- und Reichsangelegenheiten im Auslande zubrachte, betrachtete er doch stets Ungarn als sein Hauptland. Hier empfing er fürstliche Gäste. Die Urkunde, durch welche die Hohenzollern in den Besitz der Mark Brandenburg kamen, wurde 1412 in Buda herausgegeben. Er wollte auch das Konzil von Basel in diese Stadt versetzen. Einmal berief er den deutschen Reichstag nach Pozsony (Preßburg) und als die Fürsten Schwierigkeiten machten, antwortete er: Von seinen beiden Reichen ziehe er Ungarn vor, hier fände er immer Brod und Wein. Alles in Allem war die zweite, ruhige Hälfte seiner Herrschaft ein Segen für Ungarn. 1403 erteilte er eine allgemeine Amnestie, so daß der Parteihader ein Ende nahm. Die Städte hoben sich, die Geldwirtschaft machte Fortschritte und Ungarn rückte vielleicht in dieser Epoche dem Westen am nächsten. Andererseits konnte er das Fortschreiten der Türken nicht aufhalten und sein Vorgehen gegen Huss und dessen Anhänger hatte zur Folge, daß die Böhmen auch Nord-Ungarn vernichteten, viele Burgen und Städte besetzt hielten und zur wahren Landplage wurden. Auch die hussitische Lehre breitete sich aus, wurde aber von der römischen Kirche verfolgt. Ihre Bekenner flüchteten in die Moldau. Dort wurde die erste ungarische Bibelübersetzung durch Hussiten verfaßt. Es ist wahrscheinlich, daß diese Bewegung auch auf den großen Bauernaufstand in Siebenbürgen einwirkte. Die Bauern zwangen die Geistlichkeit und den Adel zu einer Erleichterung ihrer Lasten und wurden erst später wieder unterworfen. Gegen die Bauern kam 1437 die erste Union der drei siebenbürgischen Nationen: der Ungarn, Székler und Sachsen zu Stande.

Sigismunds einzige Tochter Elisabeth war die Gemalin Herzog Albrechts von Österreich. Die ungarischen Stände anerkannten zwar ihr Erbrecht, erwählten und krönten aber doch ihren Gemal. Sie stellten die Bedingung, daß er ohne

ihre Zustimmung die deutsche Krone nicht annehmen dürfe, erteilten aber diese Zustimmung nach erfolgter Wahl in Aachen.

Albrecht war der erste Habsburger auf Ungarns Thron, der erste fremde Fürst, der als Mann die Krone erhielt und auch außer dem Reiche mächtig war. Da nun zu befürchten stand, der Fürst könnte fremde Interessen den einheimischen vorziehen, ja das Reich könnte unter fremden Einfluß geraten, beginnt mit ihm die gesetzliche Beschränkung der königlichen Macht. In der langen Reihe der Institutionen, welche bis heute diesem Zwecke dienen, steht in erster Linie das Gesetz von 1439, welches vorschreibt, daß von nun an der Palatin, d. h. das Haupt der Verwaltung und Statthalter des Königs durch die Prälaten, Barone und Edelleute zu wählen sei, «denn seines Amtes ist, dem König von Seiten der Stände und den Ständen von Seiten des Königs Urteil und Recht zu schaffen». Noch der damalige Palatin wurde von Sigismund in Prag, also außer Landes ernannt, und doch berief man sich auf das alte Herkommen. Viel schlimmer war es, daß der Adel seine Dienstpflicht gesetzlich erleichtern konnte. Der König mit seinen Söldnern und die Banderien sollen das Reich verteidigen. Die allgemeine Dienstpflicht (*insurrectio generalis*) tritt nur ein, wenn Ungarn selbst angegriffen wird. Auch die Geistlichen sollen kämpfen und nicht Steuer zahlen. Damit waren die Nebenländer aufgegeben. Von nun an entsprach der Dienst des Adels nicht mehr seinen Privilegien.

Der fremde König flößt Argwohn ein. Man verpflichtet ihn und die Großen, Güter, Ämter und Würden nur Einheimischen zu verleihen. Selbst fremden Kaufleuten wird der Verkehr erschwert. Es tritt eine völlige Reaktion ein. Alle Neuerungen werden untersagt. Der König soll seine Töchter nur mit dem Rate der ungarischen Stände verheiraten. Der Gesetzartikel erwähnt auch die Verwandten des Königs und seine andern Königreiche und Länder, so daß dieses Gesetz die erste «gemeinsame Angelegenheit» Ungarns, Böhmens und Oesterreichs enthält. Albrecht nahm dies Alles an und schwur, sich ganz dem Lande zu widmen. Nach einem unglücklichen Feldzug gegen die Türken — er durfte kein fremdes Heer ins Land bringen — starb er noch im selben Jahre 1439. Seine Gemalin wurde von den Großen trotzdem sie gesegneten Leibes war, doch bewogen, ihre Hand dem jungen König von Polen, Uladislaus III. zu reichen, den man zum König wählen wollte. Die Königin willigte ein, nach längeren Bedenken nahm auch Uladislaus die Bedingungen an. Als aber die Königin einen Sohn gebar, überredeten sie ihre Verwandten, noch immer die Liga von 1387, die Krone Stephans durch Diebstahl aus Visegrád an sich zu bringen

und den Säugling krönen zu lassen. Sie wollten das Heft nicht aus den Händen lassen und schreckten auch vor einem Bürgerkrieg nicht zurück. Die anderen Großen und der ganze Adel hielten an der Wahl Uladislaus fest, da das Reich nur durch einen Mann verteidigt werden könne.

### Das Zeitalter der Hunyadi.

In diesen Wirren kam der Mann zur Geltung, der diesem Zeitalter sein Gepräge gab und mit seltenen Fähigkeiten des Geistes die idealsten Bestrebungen Ungarns in sich verkörperte: Johann Hunyadi. Er stammte wahrscheinlich aus einer walachischen Familie, sein Vater, Kriegsmann Sigismunds, erhielt 1409 die Burg und Besetzung von Hunyad in Siebenbürgen als Donation. Johann selbst zeichnete sich unter Sigismund und Albrecht aus und ward Banus von Szörény (Severin, Kleine Walachei) und damit Mitglied des königlichen Rates. Als Anhänger Uladislaus', verstärkte er dessen Partei nicht nur durch sein Feldherrntalent, sondern auch durch seine Popularität. Als Uladislaus einzog, fiel ihm beinahe das ganze Land zu. Da die heilige Krone nicht zur Hand war — Elisabeth hatte sie dem deutschen König Friedrich III. übergeben, — wurde Uladislaus mit einer Krone aus dem Reliquienbehälter Stephans des Heiligen gekrönt. Die Reichsversammlung erklärte die Krönung für gültig mit der Begründung, nicht die Krone, sondern der Wille der Stände verleihe ihr die Wirksamkeit. Nach der Krönung besiegte Hunyadi die Anhänger der Königin und brachte den Frieden zu Stande. Da aber Elisabeth starb, setzte Friedrich für seinen Neffen Ladislaus den Krieg fort. Die böhmischen Söldner Elisabeths unter Johann Giskra verwüsteten Oberungarn und bemächtigten sich außer andern Burgen auch der Stadt Kassa (Kaschau).

Den Bürgerkrieg benützte Sultan Murad zur Eroberung Serbiens und Bosniens. Auch Belgrad wurde 1440 belagert, schlug aber alle Stürme zurück. 1441 wurde Hunyadi zum Kapitän dieser Festung und zum Woiwoden Siebenbürgens ernannt. Er war der eigentliche «Markgraf» Ungarns; die Verteidigung der ganzen südöstlichen Grenze war ihm anvertraut. Schon 1442 errang er große Siege über die in Siebenbürgen eingedrungenen Türken, bei Szentimre, wo sich Simon Kemény für ihn opferte, dann oberhalb des Eisernen Tores unweit Hátszeg. Die Türken wurden über die Donau getrieben. Hunyadis, des «weißen Woiwoden» Ruhm verbreitete sich über die ganze Welt. Diese Siege hatte er außer seiner Tapferkeit der überaus geschickten Ver-

wendung der schweren, wie der leichten Reiterei, der Kanonen und der Wagenburg zu verdanken. Sein Beispiel machte seine eben nicht zahlreichen Truppen zu Helden. Der vaterlandlose Serbe und Böhme und der abenteuernde Deutsche verehrten in dem Woiwoden ebenso ihr Ideal, wie der Ungar und Székler. Trotzdem Friedrich selbst in dieser Zeit die Verwüstung des Landes ärger wie der Türke fortsetzte, konnte Hunyadi den König zu einem großen Angriffs-Feldzug bewegen. Nur mit Giskra kam ein Waffenstillstand zu Stande. Das königliche Heer zog durch Serbien nach Bulgarien, schlug bei Nisch die einzeln vorstürmenden türkischen Heere vor ihrer Vereinigung und stürmte am Weihnachtsabend die Pässe des Balkan. So groß war die Begeisterung, daß der Adel auf dem Reichstag dem Könige Vollmacht einräumte und sich zu allen Opfern bereit erklärte. Ganz Europa wollte an dem künftigen Türkenkrieg teilnehmen, dessen Ziel die Befreiung Konstantinopels sein sollte. Der Papst, Venedig, Burgund schickten Gesandte nach Buda, ihre Hilfe anzubieten: nur Friedrich blieb auch jetzt feindselig und konnte höchstens zu einem Waffenstillstand gezwungen werden. Sultan Murad bot sehr vorteilhafte Friedensbedingungen an: Die Zurückgabe Serbiens und der Festungen, Lösegeld für die Gefangenen und ein Hilfsheer von 25,000 Mann. Auf der bewaffneten Reichsversammlung in Szeged sprach Brankovics, Despot von Serbien, für den Frieden, welcher dann geschlossen wurde. Der päpstliche Legat Julian Cesarini berief sich auf die von allen Seiten zu erwartende Hilfe, er erwähnte, daß der Sultan seine Heere nach Asien geführt hat und die christliche Flotte ihn an der Rückkehr verhindert, und betonte, daß das den Ungläubigen gegebene Wort zu nichts verpflichtete. So gelang es ihm, den König und Hunyadi zu gewinnen.

Mit kaum 28,000 Mann zog nun Hunyadi durch Bulgarien, um das Balkangebirge beim Schwarzen Meere zu passieren. Murad führte sein Heer auf genuesischen Galeeren zurück. Bei Varna wurde die große Schlacht geschlagen, in welcher Hunyadi anfangs siegte und bis zum Sultan vordrang. Da drängte seine polnische Umgebung den König, nicht den ganzen Ruhm dem Feldherrn zu überlassen. Uladislaus sprengte vor, wurde aber von den Janitscharen getötet und sein Kopf auf eine Lanze gesteckt. Türken wie Christen sahen in diesem Schicksal Gottes Gericht. Das christliche Heer wendete sich zur Flucht. Julian wurde getötet, Hunyadi entkam mit wenigen Gefährten, da die Türken ihn nicht zu verfolgen wagten. Die Schlacht bei Varna (10. November 1444) hat für Jahrhunderte über das Geschick der Balkanhalbinsel entschieden. Erst durch sie faßten die Osmanen festen Fuß in Europa.

In Ungarn wurde eine provisorische Regierung aus sieben Kapitänen eingesetzt, an welcher neben Hunyadi auch Giskra teilnam. Die Gewalt ist bei der Landesgemeinde (Universitas Regni); wenn der Reichstag nicht versammelt ist, beim Landes-senat. Man war bereit Ladislaus anzuerkennen, wenn Friedrich ihn herausgibt. Da aber sein Oheim die Erziehung des jungen Königs nicht anderen anvertrauen wollte, dachte man einen anderen König zu wählen und bestimmte sogar, daß an der Königswahl nur diejenigen Edelleute teilnehmen sollen, die wenigstens 20 Bauernhöfe besäßen. Zur Verhinderung eines neuen Bürgerkrieges wurde Hunyadi von dem auf dem Felde Rákos bei Pest versammelten Adel mit beinahe königlichen Rechten zum Reichsverweser (Gubernator) gewählt, bis zur Großjährigkeit des Königs. Alle Teilnehmer der Reichsversammlung mußten in ungarischer Sprache geloben, das Gesetz zu halten. Diejenigen, denen man Gewalttätigkeit nachweisen konnte, durften sich nicht entfernen, bevor sie nicht das Geraubte herausgaben. Man sieht, wie die Sitten verwilderten. Und der innere Krieg, die Ursache dieser Verwilderung, dauerte fort. Gegen Giskra konnte Hunyadi nichts ausrichten, da sich Verräter in seinem Lager befanden; und die böhmischen Mordbrenner hausten ungestört weiter.

Hunyadi sah in dem Kriege gegen die Türken seine Lebensaufgabe. 1448 dringt er mit einem Heere von 25,000 Mann bis zum Amselfeld (Kosovo Polje) in Altserbien vor und kämpft durch drei Tage lang siegreich gegen die Hauptmacht Murads. Der Riesenschlacht setzt der verräterische Abfall der Walachen ein Ende. Hunyadi muß flüchten; Brankovics, der zur Liga gehört, erzwingt von ihm einen Familienvertrag. Sein Sohn, Ladislaus, soll des Despoten Enkelin, die Tochter des Grafen Ulrich von Cilly heiraten. Der Stolz und die Hoffnung Ungarns sollen Werkzeuge einer lasterhaften Adelsfaction werden. Doch Hunyadi war auch später bemüht, den inneren Frieden herzustellen und den König für das Land zurückzugewinnen. Als es den ständischen Regierungen Ungarns, Böhmens und Österreichs, von Cilley unterstützt, gelang, den König aus der Vormundschaft zu befreien und als dieser die Regierung selbst übernahm, wurde Hunyadi zum Oberkapitän und Verwalter der Einkünfte des Reiches, und dabei zum Erbgrafen von Beszterce ernannt. Doch war sein Einfluß bei Hofe vorbei. Cilley wußte sich durch Schmeichelei und durch Weckung der Sinnlichkeit des jungen Königs, seines Neffen zu bereistern und beutete seinen Einfluß aus, um Hunyadi zu stürzen. Als nach dem Falle Konstantinopels Sultan Muhamed gegen Ungarn rüstete, näherte sich der Held seinen Feinden, den Håup-

tern der Liga, um Widerstand leisten zu können. Er schloß einen Familienvertrag, nach welchem sein Sohn Ladislaus Cilley's, Mathias aber Garay's Tochter heiraten soll. Vergebens, sobald der Sultan vor Belgrad erschien, verließ der König mit seinem Hofe Buda und flüchtete nach Wien. Hunyadi mußte den Kampf, nur von dem Kapuziner Johann Capistran und seinen Kreuzfahrern, armen Städtern und Bauern unterstützt, mit eigenen Kräften bestehen.

Belgrad wurde von Hunyadi's Schwager, Szilágyi und seinem Sohn Ladislaus wacker verteidigt. Zum Entsatz führte Hunyadi ein wahres Volksheer, dessen Kern seine Söldner waren, über die Save. Schon war die Festung in Gefahr. Ein Türke hatte schon die Bastei erklommen, da warf Titus Dugovics sich mit dem Angreifer zugleich in den Abgrund, um die Festung zu retten. Endlich wurden die Türken aus den zerschossenen Wällen hinabgeworfen. Capistran verfolgt sie mit seinen Kreuzfahrern, kommt aber ins Gedränge. Da wirft sich Hunyadi mit seinen Rittern auf die Hauptmacht und erringt den größten Sieg, den man je über die Türken erfochten. Der Sultan verwundet, rettete sich durch die Flucht; die reiche Beute überließ der Sieger den armen Kreuzfahrern (1456, 23. Juli). Einige Wochen später starb Hunyadi an der Pest, ihm folgte Capistran. Dieser Sieg und dieser Tod bildeten die Apotheose des Helden. Die Erinnerungen an Parteikämpfe und Intriguen wurden verwischt, und sein Andenken stand rein in der Glorie uneigennütziger Vaterlandsliebe vor der Welt. Dieses Ideal bahnte seinem Sohne den Weg zum Throne.

Nach dem Tode Hunyadis kam der König mit Cilley und österreichischen Kreuzfahrern nach Belgrad. Ladislaus Hunyadi empfing sie mit großer Ehrerbietung, gab aber nur dem König und seinem Gefolge Einlaß, den Kreuzfahrern nicht. Der Plan, die Burg zu besetzen und die Nachkommen Hunyadis zu vernichten, war gescheitert. Cilley geriet darüber in Streit mit Ladislaus und wurde von dessen Mannen getötet. Der König, eigentlich in der Gewalt der Hunyadi, konnte ihn nicht rächen. Er mußte mit nach Temesvár, nahm dort Ladislaus und Matthias als Brüder an und gelobte vollständige Amnestie. Dafür wurde er entlassen. In Buda angelangt, lud er «seine Brüder» ein zu ihm zu kommen und an den Festlichkeiten Teil zu nehmen. Sie kamen: Ladislaus wurde hingerichtet, Matthias mit den Getreuen der Familie in den Kerker geführt. Der Kampf zwischen dem fremden König und seiner Liga einerseits und dem Nationalheros und seiner Familie schien entschieden, das Los der Hunyadi besiegelt. Aber der Treubruch des Königs hatte ungeheurere Erbitterung hervorgerufen. Das ganze Volk scharte

sich um die Witwe Hunyadi's, Elisabeth und ihren Bruder Szilágyi. Der König und sein Hof mußten nach Prag flüchten, wohin sie Matthias in Fesseln führten. Ladislaus starb dort am Jahrestage seines Eides in Temesvár (23. Nov. 1457) und genau zwei Monate später wurde Matthias zum König von Ungarn gewählt.

Elisabeth Hunyadi und Szilágyi hatten mit dem Palatin Garay einen Pakt geschlossen, welchem gemäß Matthias König wird, des Palatins Tochter heiratet und ihn und seine Anhänger in ihren Ämtern und Würden bestätigt. Die Herren verhandelten noch in Buda, als das in Pest und auf dem Eise der Donau versammelte Volk Matthias mit lautem Jubel zum König ausrief. Der Jubel pflanzte sich rasch durch das ganze Land fort; die Wahl wurde als Sieg des Namens und der Sache Ungarns gefeiert. Szilágyi wurde für fünf Jahre zum Reichsverweser anstatt des kaum 15jährigen Königs gewählt und eine Deputation an die mährische Grenze gesendet, um Matthias zu empfangen. Von diesem forderte der Gubernator Podiebrad, bald darauf König von Böhmen, 40,000 Dukaten Lösegeld und daß er seine Tochter heirate. Matthias sagte zu, und hielt sein Wort. Der Pakt war gebrochen, was Szilágyi tief kränkte, und zu einer Verbindung mit den Garays gegen seinen Neffen bewog. Matthias wußte sich des tapferen aber rauhen Kriegsmannes zu entledigen, und regierte selber. Szilágyi fiel in türkische Gefangenschaft und ward enthauptet. Die unzufriedenen Herrn wählten Kaiser Friedrich zum König, aber Matthias wußte sich ihm gegenüber zu behaupten. Seine Siege gegen die Türken und die böhmischen Räuber gewannen ihm die allgemeine Volksgunst. Friedrich gab die Krone für ein Lösegeld von 80,000 Goldgulden heraus, anerkannte Matthias und nannte ihn seinen Sohn. Dafür durfte auch er den Titel eines Königs von Ungarn führen, und sollte diese Krone an seine Nachkommen fallen, wenn Matthias ohne gesetzliche männliche Erben stirbt. Die Krone schien ihm also gesichert zu sein, aber Matthias ließ sich nach der Befreiung des nördlichen Teiles Bosniens von den Türken krönen (1464). Er war gewillt, den Sultan noch weiter zu bekriegen, da er aber weder beim Papst Paul II., noch bei Venedig Unterstützung fand, wendete er sich gegen Westen. Nach dem Tode seiner ersten Gemalin war sein Verhältnis zu Podiebrad erkaltet, und da er hoffen konnte, durch die Hand der Kaiserstochter römischer König zu werden, das höchste Ziel seines Ehrgeizes, schloß er sich dem Kaiser an. Die vielen Unruhen in seinem Reiche, wie er glaubte von Podiebrad angezettelt, trugen ebenfalls dazu bei, ihn gegen Böhmen zu stimmen. Papst und Kaiser

forderten ihn auf, als Verteidiger der katholischen Religion gegen den hussitischen König Georg die Waffen zu ergreifen. Die Katholiken des böhmischen Reiches, zumeist Deutsche, wählten ihn zum König. Mähren, Schlesien und die Lausitz huldigten ihm; die große Handelsstadt Breslau sah in ihm ihren Befreier. In Böhmen aber stieß er auf unüberwindlichen Widerstand. Nach Georgs Tode wurde Uladislaus, der Sohn Kasimir IV. von Polen zum König gewählt, und damit nicht nur polnische Hilfe erreicht, sondern auch der Beistand des Kaisers, der Matthias Fortschritte ungern sah und ihn trotz seiner Versprechungen nicht mit dem Königreich Böhmen belehnen wollte.

Diese Schwierigkeiten erschütterten auch seine Stellung in Ungarn. Seine Selbständigkeit entfremdete ihm die Bischöfe, seine Geburt die Magnaten, die in ihm einen Parvenu sahen, die schweren Steuern die Bauern. Nur der Komitatsadel und das Heer blieb ihm treu, als Kasimir, der zweite Sohn des Königs von Polen, als Prätendent — seine Mutter war die Tochter König Albrechts — mit einem Heere in Ungarn einrückte. Der Erzbischof von Esztergom, Johann Vitéz, auch als Humanist bekannt, früher Matthias' Erzieher, dann von ihm schwer beleidigt, war Führer der Verschwörung. Matthias berief einen Reichstag ein, willigte in Gesetze, die seine Macht einschränkten, entfaltete seine ganze Liebenswürdigkeit und begeisterte alle. Der Primas wurde in seiner Residenz festgehalten, Kasimir aus dem Lande verjagt (1471). Als dann die Könige von Böhmen und Polen ihre Heere vereinigten und ihn in Breslau einschlossen, wurde er durch seine Leutseligkeit der Abgott der Bürger. Während der Belagerung gab er prächtige Feste, wogegen die Belagerer hungerten. Matthias ließ ihnen durch seine leichte Reiterei, Husaren genannt, die Zufuhr abschneiden, so daß beide Könige persönlich um Frieden bitten mußten, um nicht Hungers zu sterben (1474). Im Frieden von Olmütz behielt Matthias den Titel des Königs von Böhmen und alle Nebenländer dieser Krone.

Die Hauptursache der Unzufriedenheit in Ungarn war, daß Matthias die Kräfte des Reiches nicht gegen die Türken wendete, die Fortschritte machen konnten, während der König im Westen beschäftigt war. Schon 1474 war eine Türkenschar bis ins Herz des Landes vorgedrungen und hatte Nagyvárad (Großwardein) eingeäschert. Um für ihre Streifzüge einen Stützpunkt zu haben, erbauten die Türken an der Save die starke Feste Szabács. Gegen diese Festung zog der König, kundschaftete sie auf einem Kahne sitzend selbst aus und erstürmte sie nach hartem Kampfe (1476). Seine Husaren verjagten die Türken aus Otranto in Calabrien, Ancona begab

sich unter seinen Schutz und hißte die ungarische Fahne. 1479 erfocht sein Feldherr Paul Kinizsi in Siebenbürgen einen großen Sieg über die Türken. Die Grenzen wurden gesichert, und die ungarische Herrschaft aufs neue bis ans Adriatische Meer ausgedehnt. Die Herzegowina, deren Fürst er zum Herzog ernannte, verdankt ihm ihren Namen.

An der Fortsetzung des Türkenkrieges ward er durch Kaiser Friedrich gehindert, der ja durch seine Politik alles getan hatte, um den Türken den Weg durch Ungarn zu bahnen. Schon 1477 kam es zum Kriege, in welchem Friedrich sich rasch zum Frieden bequemen mußte. Da aber der Kaiser die Bedingungen nicht einhielt, nahm Matthias die Eroberung Österreichs und Steiermarks in Angriff. Die vielen Städte und Burgen, sowie die zur Unterstützung des Kaisers gesandten Reichsheere hemmten wohl seinen Siegeslauf, konnten ihn aber nicht aufhalten. Wien fiel nach hartnäckigem Widerstand (1485), später mußte auch die «allezeit getreue» Wiener-Neustadt sich ihm ergeben. Er nannte sich Herzog von Österreich, residierte in der Burg der Kaiser und Könige, und hoffte durch seine Erfolge und seine Verbindungen mit den Kurfürsten noch zu Kaiser Friedrichs Lebzeiten römischer König zu werden. Er galt als der mächtigste und glorreichste Herrscher der Christenheit und noch Martin Luther wünschte dem deutschen Reiche «einen Matjesch».

Seine Macht beruhte auf seinem, von seiner Mutter vorzüglich verwalteten Erbgut und seiner ebenfalls ererbten Popularität. Die Ausdehnung dieser Macht verdankte er seinen großen staatsmännischen und militärischen Fähigkeiten. Je nach den Umständen hart und gütig, war er ein geborener Lenker der Menschen und wußte seine Werkzeuge sehr gut zu wählen. Trotzdem er beinahe jährlich Reichstag hielt, war seine Regierung im Wesen autokratisch. Als Feldherr trat er entschieden als glücklicher Neuerer auf. Zur schweren Reiterei seines Vaters gesellte er die ursprüngliche leichte ungarische Reiterei der Husaren. Dazu kam schweres Fußvolk, mit Schild und Muskete, «eine uneinnehmbare Burg», Mörser, Kanonen, und daneben die alten Balisten und Katapulten, «die nicht so viel kosten». Auch verfügte er über eine starke, mit Kanonen ausgerüstete Donau-Flottille. Sein Heer war eine schwere und doch leicht bewegliche Masse, fortwährend eingeübt und gewohnt, die schwierigsten Märsche und Evolutionen zu machen. Die Elemente der alten und neuen Kriegführung benützte er in gleicher Weise, doch waren Hannibal, Cæsar und Alexander der Große seine wahren Ideale. Das Mittelalter zählte für ihn nicht. Den Kern seiner Truppen bildeten seine Söldner, «die schwarze Legion», das erste große stehende Heer Europas. Er hat es aus

Böhmen, Serben, Deutschen, Ungarn und Székeln zu einem lebenden, ihm völlig ergebenen Organismus verschmolzen. Er sorgte für seine Soldaten, verkehrte mit jedem in seiner Sprache, pflegte die Verwundeten, war in Gefahr immer voran und deshalb von seinen Soldaten angebetet. Die Söldner dienten ihm lieber umsonst, als anderen für Sold. Dabei hielt er strenge Mannszucht. Um sein Heer noch zu stärken, schloß er Verträge mit den Schweizer Kantonen, um auch dort Söldner werben zu können.

Seine Politik stand mit seinem Heerwesen in innigster Verbindung. Schon seit Ludwig dem Großen war die militärische Bedeutung des Adelsaufgebotes im Schwinden. Er entband den Adel dieser Pflicht, gerne auch für Jahre, wenn ihm nur hohe Steuern für seine Söldner bewilligt wurden. Er mußte einsehen, daß Ungarn allein zu schwach ist, um ein Söldnerheer zu erhalten, groß genug die Türken im Schach zu halten. Daher die Wendung seiner Politik nach Westen. Die reichen böhmischen Nebenländer und Österreich mußten mit für die Bezahlung der schwarzen Legion aufkommen. Er war der eigentliche Schöpfer des Donaureiches, welches unter ihm stark genug war die Türken zu besiegen. Daß diese Politik ihn dazu führte, das deutsche Königtum anzustreben, war gewiß ein großer Fehler. Bei all seiner politischen Voraussicht — er hat Karl den Kühnen von Burgund gewarnt, die Schweizer anzugreifen — sah er doch nicht ein, daß Kaiser Friedrich ihn nur als Werkzeug benützte, und daß die deutschen Fürsten wohl gerne sein Geld nehmen, ihn aber doch nicht wählen, weil er, wie der Gesandte von Augsburg schrieb, im Gegensatz zu Friedrich allzu hart sei.

Jedenfalls war seine Diplomatie viel schwächer, als seine Staatskunst und sein Heer.

Die andere Quelle seines Ruhmes ist seine Vorliebe für Kunst und Wissenschaft. In der Verehrung des klassischen Altertums erzogen, blieb er den Ideen treu, die ein freies Entfalten seiner Persönlichkeit erlaubten. Er umgibt sich mit Gelehrten und Künstlern und steht mit den Leitern der humanistischen Bewegung in Italien in Korrespondenz. Er gründet eine Akademie in Pozsony (Istropolis) und eine Bibliothek, die wohl nicht an innerem Wert, allein an Reichtum und Glanz ihrer Ausstattung ohne gleichen war (Corvina). Seit seiner Ehe mit Beatrix von Aragonien, der Tochter König Ferdinands von Neapel (1476), tritt Pomp und Gepränge an die Stelle der alten Einfachheit der Lebensweise. «Scythien wird zu Italien», sagt sein Hofhistoriker. «Ungarn wird an Bauten Deutschland ähnlich», schreibt der ernste, gelehrte und scharf urteilende

Ragusaner Tubero. Die Hofetikette tritt in ihr Recht: die Königin trachtet den König seinem Volke ferne zu halten. Ungeheure Schätze werden auf Prunk und Vergnügungen vergeudet. Das Königsschloß in Buda war wohl das prächtigste in Europa; Visegrád nennt der päpstliche Legat «das irdische Paradies». Für Gepränge waren die Ungarn wohl empfänglich, die Verschwendung wurde aber streng beurteilt. Für den wahren Inhalt der Renaissance hatten die Herren, die nicht einmal ihren Namen unterschreiben konnten, kein Verständnis, aber umso rascher machten sie sich ihre Laster zu eigen. Der Einfluß der Königin muß als durchaus unheilvoll bezeichnet werden. Wohl aber trugen diese glänzenden Äußerlichkeiten das meiste dazu bei, den Ruhm des Königs in der ganzen Welt zu verbreiten.

In Ungarn steht dieser Ruhm auf einer festeren Grundlage. Matthias heißt «der Gerechte». Die Geburtsaristokratie und die Hierarchie waren seine natürlichen Gegner. Nur er wußte ihren Nacken zu beugen. Der arme Edelmann, der Soldat und Veteran, der Bürger und Bauer fand stets Schutz gegen Unterdrückung bei ihm — selbst der wandernde Zigeuner wendete sich nicht vergebens an ihn. Er ist der einzige König, der auch im Volksmunde lebt, dessen Namen ein stets sich erneuernder Mythos umgibt, dessen Wesen darin besteht, daß er selbst zum Volke gehört, mit ihm denkt und fühlt.

Nach der Eroberung Wiens trachtete er die während seiner langen Abwesenheit arg zerrütteten Zustände durch Gesetze zu heilen. Sein «großes Dekret» von 1486 ist gewiß nächst den Gesetzen Kolomans das originellste und weiseste Denkmal der ungarischen Gesetzgebung. Vor Allem will er die Mißbräuche und Gewalttätigkeiten ausrotten, die sich in Justiz und Verwaltung eingeschlichen hatten. Er richtet den königlichen Gerichtshof ein, der an bestimmten Terminen, unter der Leitung des Palatins, des Judex Curiae und des Kanzlers, mit gelehrten Beisitzern, Protonotaren, in letzter Instanz gegen das Verbrechen der Gewalttätigkeit Recht spricht und besonders in Besitzangelegenheiten rasch vorgehen muß. Die alten wandernden Gerichte hebt er auf, dafür wird das Komitat die wichtigste Justizstelle. Unter dem vom Könige ernannten Obergespan, und dessen von ihm berufenen Stellvertreter, dem Vizegespan (Vicecomes) fungieren dort vier gewählte Stuhlrichter (judices nobilium) und Geschworene, die verpflichtet sind, ohne Rücksicht auf die Mächtigen, Gerechtigkeit walten zu lassen und die Verbrecher zu bestrafen. Besonders muß dieses Gericht die Freizügigkeit der Bauern aufrecht erhalten, «damit die Armen frei bleiben oder gehen

sollen, wie sie wollen». Ähnlich war die Einrichtung in Siebenbürgen, wo der Wojwode, und in Kroatien und Slavonien, wo der Banus Gericht hielt, wo aber dem mittleren Adel keine so wichtige Rolle zufiel. Die Hebung dieses Adels, die ihm, gerade im Gegensatz zu den Herren, zugewiesenen bedeutenden Aufgaben haben diesem Stande zu seiner geschichtlichen Bedeutung verholfen. Sein Geist blieb, wenn auch sein Gesetzbuch, das er für «ewig» festsetzte, gleich nach seinem Tode seine Geltung verlor. Noch heute lebt das Sprichwort: «König Matthias ist tod, die Gerechtigkeit ist hin».

### Verfall des Reiches. Kampf der Stände um die Gewalt.

Matthias starb in Wien (6. April 1490) und hinterließ nur einen unehelichen, aber von ihm anerkannten Sohn, Johann Corvin. Diesen wollte er schon bei Lebzeiten zu seinem Erben erklären, konnte aber den Widerspruch seiner Gemalin nicht brechen. Beatrix wollte Königin bleiben, bereit, jedem zur Krone zu verhelfen, der sie heiratet. Die Herren und Bischöfe atmeten auf. Sein Feldherr, Szapolyai, beruft die Reichsversammlung ein, um «nach so großer Bedrückung die alte Freiheit herzustellen». Dort wurden weder Corvins, noch König Maximilians (Kaiser Friedrichs Sohn) Erbansprüche beachtet. Die Prälaten und Herren «wählen nach dem stärksten den schwächsten König», Uladislaus von Böhmen, «dessen Schopf sie in der Hand hielten», und der gewöhnt zu Allem «gut» zu sagen, nur König «dobre» hieß. Der mittlere Adel, der Uladislaus' begabten Bruder Albrecht vorzog, zerstreute sich bald, Corvins Getreue wurden durch die mit Beatrixens Gold gewonnene schwarze Legion geschlagen und ihm die Schätze abgenommen. Der neue König mußte eine Wahlkapitulation annehmen, die König und Land den Prälaten und Magnaten auslieferte. Noch mußte gegen Maximilian und Albrecht gekämpft werden, die mit ihren Heeren bis ins Herz des Landes vorgedrungen waren. Um Geld für die Herren zu haben, mußte der König auf den Rat der Bischöfe und Barone die Ehe mit Beatrix eingehen, die derselbe Rat schon im voraus für ungiltig erklärte! Es mußte ein schmählicher Friede mit Maximilian geschlossen werden, der schon früher Wien und Österreich ohne Schwertstreich zurückgewonnen hatte, da die Herren mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt waren. Ebenso gingen die böhmischen Nebenländer ohne Kampf verloren.

Der König hatte kein Erbgut in Ungarn. Die Herren, die die Regierung führten, teilten die königlichen Güter und Ein-

künfte unter sich. Szapolyai, der Palatin, reißt die Krongüter an sich, ist als Richter bestechlich, wird der größte Grundbesitzer des Reiches und bahnt auf diese Art seiner Familie den Weg zum Thron. Thomas Bakács, der Kanzler, später Primas und Erzbischof von Esztergom, erwirbt nicht weniger als 27 Benefizien, so daß er der reichste Prälat der Christenheit ist. Geschickt und listig führt er die Staatsangelegenheiten im Interesse Venedigs, durch dessen Einfluß er Papst zu werden hofft. Der Bischof von Fünfkirchen, zugleich Schatzmeister, unterschlägt so viel, daß man ihn verhaftet. Er gleicht sich aus und zahlt 400,000 Dukaten. Diese Mißwirtschaft mußte die heftige Opposition des Adels erregen, der den Staat doch nicht zugrunde gehen lassen konnte und auch seine eigenen Interessen wahren wollte. Schon 1492 setzen die Abgeordneten der Komitate durch, daß der Friede mit Maximilian und damit das Erbrecht der Habsburger nicht in das Gesetz aufgenommen wird. Später wird der Reichstag die Stätte leidenschaftlicher Kämpfe gegen Kanzler, Palatin und die Herren des königlichen Rates. Man trachtet sogar die Geistlichkeit zu reformieren. Dabei verfällt der Staat zusehend. Der König, der ihn ja nach mittelalterlicher Auffassung aufrecht erhalten müßte, hat nicht die Mittel dazu. Er lebt arm inmitten des Prunkes der Bischöfe und Barone. Die schwarze Legion bleibt ohne Sold, will sich durch Raub helfen und muß von ihren eigenen Führern vernichtet werden. Die Reste dieses mächtigen Heeres treten in Maximilians Dienste.

Dieser Zustand erlaubte es den Türken Bosnien zu erobern. Dort nahm der Adel nach tapferer Gegenwehr den Islam an, um seinen Besitz wahren zu können. Die Walachei ward dem Sultan tributpflichtig, die Moldau suchte polnischen Schutz. Die Mißwirtschaft und die drohende Türkengefahr bewegen den Adel, noch fester aufzutreten. Seit 1498 ist er stark genug, seine Forderungen durchzusetzen. Die Anzahl der adeligen Beisitzer des königlichen Gerichtshofes wird vermehrt, die der Herren herabgesetzt. Diese adeligen Richter werden vom König und dem Lande gewählt und ihrer acht treten in den königlichen Rat ein, in welchem bis dahin nur Prälaten und Barone saßen. Es handelte sich darum, zuerst die Kontrolle ausüben zu können, dann aber die politische Macht zu gewinnen. Neben dem Klasseninteresse erscheinen auch Verfassungsfragen von allgemeiner Bedeutung. 1504 verbietet der Reichstag, bei Strafe der Ehrlosigkeit, ausgenommen das *Lucrum Camerae*, welches dem König gebührt, irgend eine Steuer ohne Bewilligung der Stände zu zahlen. 1507 wird den adeligen Mitgliedern des königlichen Rates die Pflicht auferlegt, diejenigen dem Reichstage anzuzeigen, die im Rate gegen Freiheit und Gesetz sprechen oder handeln, damit

der Reichstag sie als Verräter am Leben und ihren Gütern strafe. Der nationalen Richtung des Adels entsprach der, auch vom Könige bestätigte Beschluß, dem gemäß nach Aussterben des Mannesstammes der Dynastie nur Ungarn zu Königen gewählt werden sollen (1505). Die Strafe der dawider handelnden ist Ehrlosigkeit, «Verlust ihrer Menschenwürde». Dennoch erneute Uladislaus schon 1506 den Erbvertrag mit Maximilian.

Doch krankte die Tätigkeit des patriotischen Adels, der Ungarn eine so ausgebildete, die Grundlagen des Parlamentarismus in sich schließende Verfassung verdankt, an zwei Übeln, welche den dauernden Erfolg vereitelten. Erstens hatte der Adel sich wohl die staatsmännische, nicht aber die militärische Auffassung von Mathias' Staat zu Eigen gemacht. Er wollte sich auch weiter der Dienstpflicht entziehen, so daß, da der König ohnmächtig war, die Macht allein den Prälaten und Baronen zufiel, die über starke Bänderien verfügten. Nicht nur daß sie an die Verteidigung des Reiches nicht dachten — mußte ja ihr Führer, Stephan Werböczy darauf aufmerksam machen, daß, wenn die Grenzburgen in Gefahr sind, man auch unbewilligte Steuern zahlen müsse — der Komitatsadel konnte auch die Gewalttätigkeit der Herren nicht im Zaume halten. Zweitens fehlte im Adel das Pflichtgefühl, die Bauern in ihren Rechten zu schützen. Ja, sie taten es in der Unterdrückung ihrer Bauern den Herren vielleicht noch zuvor. Beide Ursachen führten zur Katastrophe; die innere Gefahr noch eher, als die äußere.

Seitdem die Administration erschlaffte, mehrten sich die Fälle immer mehr, in welchen der Grundherr die Freizügigkeit seiner Bauern beschränkte, oder ihnen größere Lasten auferlegte. Die Anarchie, der Raub und Mord mußten außer dem Bürger besonders den Bauer treffen. Der Haß gegen die Herren wuchs von Tag zu Tag. Schon 1504 mußte man ein strenges Jagdverbot erlassen, um den Bauern die Waffen wegnehmen zu können. In diesem Zustand erfolgte die Predigt des Kreuzzuges gegen die Türken. Thomas Bakács, erfolglos von der Papstwahl aus Rom zurückgekehrt, erhielt als Legat die Aufgabe, den Kreuzzug zu organisieren (1514). Im königlichen Rate wurden zwar Stimmen laut, die auf die Gefahr der Versammlung bewaffneter Bauern hinwiesen, doch der Primas wußte diese Bedenken zu zerstreuen. Die Bauern versammelten sich am Rákos und der König ernannte den Székler Georg Dózsa, der sich gegen die Türken hervorgetan, zu ihrem Hauptmann. Die Menge ward ihrer Kraft inne, und da viele Herren ihre Bauern mit Gewalt zurückhielten, wendete sie sich gegen diese. Viele Geistliche und Mönche, Bürger aus Pest, auch Edelleute schlugen sich zu den Bauern und Hirten.

Es scheint, daß auch venezianische Intriguen mitspielten; die Republik wollte dem befürchteten Angriff auf Dalmatien vorbeugen. Die Kreuzfahrer (cruciati, daher der Name Kurucz, der noch heute die Aufständischen bezeichnet) zogen ohne bestimmten Plan von Pest südwärts gegen die Türkengrenze und wüteten mit äußerster Grausamkeit gegen die Edelleute und ihre Familien. Sie erreichen Temesvár, belagern es, werden aber von dem zum Entsatz eilenden Heere des Woiwoden Johann von Szapolyai un schwer besiegt und zerstreut. Die unmenschliche Grausamkeit, mit welcher Szapolyai gegen Dózsa verfuhr — er ließ ihn bei lebendigem Leibe rösten — beweist nicht nur seine Barbarei, sondern auch die Angst der Edelleute. Szapolyai, in dessen Interesse man schon den Beschluß von 1505 gefaßt hatte, wurde von nun an der Abgott des Adels.

Der Reichstag trat zusammen und der Adel zog mit brutaler Energie die Konsequenzen seines Sieges. Die empörten Bauern, so spricht das Gesetz, hätten wohl alle den Tod verdient, da aber der Edelmann ohne Bauer nicht viel wert ist, werden nur die Führer niedergemacht, die anderen dezimiert, der Rest aber zu ewiger Knechtschaft (perpetua servitus) verurteilt und an die Scholle gebunden. Mit dem Aufhören der Freizügigkeit werden die Lasten des Bauern vervielfacht; er muß Zins in Geld zahlen und wöchentlich einen Tag Frohndienst leisten. Kein Bauernsohn darf fortan Bischof werden.

Mit diesem unglücklichen Gesetze hört die aufsteigende Bewegung der ungarischen Gesellschaft für lange Zeit auf. Gerade die zahlreichste Klasse sinkt tief herab, und da sie diesen Zustand als rechtlos betrachtet, wird sie dem Staat entfremdet, eine beständige Gefahr für die höheren Klassen. Das Unglück Ungarns wollte es, daß das Staatsrecht des Landes gerade zur Zeit dieser Katastrophe kodifiziert wurde und sein Gepräge durch dieses Ereignis erhielt. Stephan von Werbőczy, der schon früher mit der Sammlung des herkömmlichen Rechtes betraut wurde, reichte das fertige Werk dem Reichstage eben 1514 ein. Es wurde nicht Gesetz, aber als Rechtsbuch wirksamer als alle Gesetze, indem es den Anschauungen, Interessen und Instinkten der nun zur vollkommenen Herrschaft gelangten Klassen entsprach.

Das Rechtsbuch, Tripartitum genannt, ist dem König gewidmet. Dieser «herrscht und regiert». Das Recht der Gesetzgebung übt er zusammen mit dem Adel aus. Seine Rechte wurzeln in der Heiligen Krone. Nur durch ihn kann man adelig werden, nur durch ihn Besitz erlangen. Dagegen haben nur die Edelleute, die Besitz haben, also Mitglieder der Heiligen Krone sind, das Recht, den König zu wählen. Die Edelleute, zu denen von rechtswegen auch die Prälaten gehören, sind zwar an Rang

und Würde verschieden, genießen aber alle dieselbe Freiheit, des Adels. Der 9. Artikel des I. Buches (Primæ Nonus) faßt die wichtigsten Privilegien zusammen. Sie sind: 1. Der Goldenen Bulle gemäß kann der Edelmann nur auf Grund gesetzlichen Urtheiles verhaftet werden. 2. Der Edelmann hat keinen Herrn, als den gekrönten König. 3. Er genießt seine Einkünfte frei, ist von Steuer und Zoll befreit und zum Kriegsdienst nur zur Landesverteidigung verpflichtet. 4. Da der König bei seiner Krönung die Goldene Bulle beschwört, ist der Adel berechtigt ihm in Allem, was er gegen seine Freiheit tut, zu widersprechen und Widerstand zu leisten. Die Rechte bestanden ohne Zweifel, nur die Pflicht, auf welcher sie beruhen, war zur Zeit dieser Kodifikation schon ein leeres Wort geworden.

Mit dem Bauern macht er kurzen Prozeß. Er ist durch seine Empörung in Felonie verfallen und hat deswegen das Recht der Freizügigkeit eingebüßt.

Das Reich bestand noch, aber ohne festen Willen wurde der Staat ein Spielball der Parteien. Jeder betrachtete seinen Teil an der Macht als sein Eigentum und beutete ihn möglichst aus. Die Einkünfte verminderten sich trotz aller Steuern von Jahr zu Jahr. Die Bergwerke und die Münze wurden, gegen das Gesetz, den Augsburger Fuggern verpachtet, deren Gebahren eine gewisse Erbitterung gegen die Deutschen hervorrief. Nicht nur die Finanzen versagten, das ganze staatliche Leben war ohne sittlichen Gehalt. Damit war die Unabhängigkeit des Landes aufs höchste gefährdet.

Trotz des Beschlusses von 1505 wurde zehn Jahre später in Wien der Erbvertrag mit Kaiser Maximilian feierlich erneuert. Des Königs zehnjähriger Sohn Ludwig, schon im Alter von zwei Jahren zum Könige gekrönt, sollte des Kaisers Enkelin Maria heiraten, des Kaisers Enkel Ferdinand die Königstochter Anna, deren Hand Szapolyai stürmisch forderte, um mit ihr die Krone zu erlangen. Sollte Ferdinand die Ehe nicht eingehen, so heiratet sie der schon bejahrte Kaiser selbst. Nach Uladislaus Tod (1516) waren Kaiser Maximilian und der König von Polen als Vormünder des jungen Königs die eigentlichen Herren. In den Reichstagen dauerte der wütende Kampf der Barone und des Adels fort. Man sah das Reich untergehen, wußte aber nicht zu helfen. Bei so viel Pracht und Hoffahrt der Großen und solcher Dürftigkeit des Königs kann das Reich nicht lange bestehen, schrieb 1518 der kaiserliche Gesandte Herberstein. Der Reichstag aber erklärte wehmütig: jedes Reich wird durch Waffen und Gesetze erhalten. Ungarn hat weder das Eine, noch das Andere. Die Grenzburgen verfielen und blieben ohne Besatzung, weil niemand den Sold zahlte. Die Grenze von Kroatien, die ja auch

Österreich schützte, wurde vom Erzherzog Ferdinand mit Mannschaft und Geschützen versehen.

Der Türke sieht den Verfall, hütet sich aber durch einen verfrühten Angriff die noch immer kriegerische und Furcht einflößende Nation zu wecken und zu vereinigen. Erst Suleiman II. beginnt den Angriff mit der Belagerung von Belgrad und Szabács. Beide Plätze werden von der Besatzung — die Hauptleute waren abwesend — so verteidigt, wie es ungarische Sitte war. Da aber trotz aller Bitten kein Schießpulver, geschweige denn Entsatz von Buda kommt, müssen sie fallen, nachdem beinahe alle Verteidiger tot oder schwer verwundet waren. Der Sultan geht nicht weiter, sondern überläßt die Ungarn ihren weiteren Zwistigkeiten.

Die Parteikämpfe dauern mit unverminderter Heftigkeit fort. Szapolyai schließt sich ganz an den Adel an, der sich in großen Massen — bis 16,000 Mann — auf dem Felde von Rákos oder von Hatvan versammelt und die hohen Würdenträger zur Rechenschaft ziehen will. Endlich, 1525, gelingt der Hauptstreich. Der König muß seine Räte entlassen. Werbóczy, der große Jurist und Redner, wird Palatin. Seine Tätigkeit beschränkt sich aber auf die Verfolgung der Lutheraner und der anderen Deutschen. «Lutherani comburantur», die Lutheraner sollen verbrannt werden, heißt es im Gesetzbuch. Um den Türken kümmert sich niemand. Die Donau und Save seien die besten Kapitäne. Auf die Nachricht von neuen Rüstungen des Sultans gelingt es dem Hofe, den auch von Szapolyai in Stich gelassenen Werbóczy zu stürzen und den früheren Palatin wieder einzusetzen. Der Reichstag gibt im April 1526 dem König Vollmacht, das Reich zu retten; selbst die Kirchenschätze darf er zu Kriegszwecken in Beschlag nehmen. Die Insurrektion wird verordnet, doch erklärt der Adel, nur dann ins Feld ziehen zu wollen, wenn sich der König persönlich an die Spitze stellt.

Der König zieht mit seinem Banderium auf dem rechten Ufer der Donau gegen Süden, während Suleiman schon Pétervárad belagert. Die andern Banderien kommen spärlich: die größten, die des Woiwoden und die des Banus von Kroatien erhalten einander widersprechende Befehle und treffen nicht ein. Zu Feldherren wurden der Erzbischof von Kalocsa, Paul Tomori, einst ein tapferer Kriegsmann, und Georg Szapolyai, Bruder des Woiwoden ernannt. Vom Auslande bleibt die erwartete Hilfe aus; Kaiser und Papst waren wieder in Fehde, wie in der Tatarenzeit. Doch schickt der Papst 50,000 Dukaten, um Söldner anzuwerben. Der Adel bleibt beinahe vollständig ferne und die Erschienenen sind nichts weniger als gut ausgerüstet. Im ganzen waren 28,000 Mann versammelt, als der Sultan nach der Ein-

nahme von Pétervárad die Drau bei Eszék überbrückte. Tomoriet den Rückzug an, um Verstärkungen zu erwarten. Die adelige Jugend wirft aber den Feldherren und dem König Feigheit vor, ist des Sieges gewiß und reißt die Feldherren mit sich. So greift das kleine Heer die ungeheure Armee des Sultans auf den Hügeln vor Mohács unerschrocken an. Wie bei Varna dringen sie im heißen Kampfe bis zum Zentrum der feindlichen Stellung vor. Der König, für dessen persönliche Sicherheit man gesorgt hatte, sprengt ungeduldig vor, um Anteil am Siege zu haben. Da erdröhnen die Kanonen der Türken. Bald ist die kleine Schar umzingelt und die noch lebenden suchen in wilder Flucht ihr Heil. Nur 6000 entkamen. Die meisten Großen und beinahe alle Bischöfe mit dem Primas und dem Erzbischof von Kalocsa blieben auf der Walstatt (29. August 1526). Dem König gelingt es zu entfliehen, doch sein Pferd stürzt und er erstickt im Sumpfe. Wenn Ungarns Großen auch für das Vaterland nicht zu leben wußten: zu sterben wußten sie. Kaum ein Menschenalter nach Matthias war Ungarns Größe und Herrlichkeit durch eine Schlacht für lange Zeit verloren.

### Die Teilung des Reiches. Vordringen der Türken.

Suleiman zog ohne Widerstand in Buda ein, raubte die Schätze Matthias, von welchen 36 Bände Corvina 1876 durch Geschenk des Sultans wieder nach Budapest kamen, und kehrte heim. Szapolyai, der mit seinem Heere bei Szeged stand, störte ihn nicht. Er ließ eine Reichsversammlung einberufen, welche ihn in Székesfehérvár zum König erwählte und krönte. Die Königinwitwe erklärte diese Wahl für ungiltig, da nicht der Palatin die Versammlung einberufen hatte, und ihre Anhänger wählten in Pozsony ihren Bruder, Erzherzog Ferdinand zum König. Der Bürgerkrieg begann, jede Sicherheit hörte auf, Handel und Gewerbe lagen nieder, es traten wieder «scythische Zustände» im Lande ein. Ferdinand bestätigte die Freiheiten des Reiches, selbst die Goldene Bulle, auch für den Fall, daß er Ungarn mit den Waffen erobern müßte. Im Sommer 1527 brach er mit einem deutschen Heere, dem sich auch Ungarn anschlossen, ins Land, eroberte Buda, schlug König Johann und zwang ihn in Polen Zuflucht zu suchen. Ferdinand ließ sich in Székesfehérvár krönen und blieb in Ungarn, welches er als sein Hauptland betrachtete. Johann wandte sich an den Sultan um Hilfe. Dieser zog mit einem großen Heere gegen Wien und setzte den ihn auf dem Felde von Mohács begrüßenden Szapolyai wieder zum König ein. Da Wien Widerstand leistete und Suleiman er-

folglos abziehen mußte, kehrte Ferdinand wieder zurück. Ein neuer Feldzug des Sultans scheiterte, nicht an dem großen Heere Kaiser Karls V., sondern an den Mauern der kleinen, durch Nikolaus Jurisics verteidigten Stadt Kőszeg (Güns). Jeder der beiden Könige trachtete durch Privilegien und Schenkungen je mehr Anhänger zu gewinnen und sah seinen Getreuen jede Gewalttat nach, so daß das Land gänzlich verwüstet wurde. Da dieser Zustand nur dem Sultan zu Gute kam, der sich schon als Herrn von Ungarn betrachtete, nahm die Sehnsucht nach Frieden immer mehr zu. Mit Vermittelung Kaiser Karls wurde endlich 1538 ein Vertrag geschlossen, in welchem beide Könige einander anerkannten und das Land teilten. Doch soll nur ein Reichstag und ein Palatin sein, um die Einheit des Reiches, der Gesetzgebung und der Gerichtspflege zu wahren. Nach Johanns Tod fällt das ganze Reich an Ferdinand, doch soll der Sohn Johanns die Zips als Herzogtum besitzen. Dagegen haben auch Szapolyais Nachkommen das Erbrecht, wenn Ferdinand und Karl ohne männliche Leibeserben sterben. Der Vertrag mußte vor dem Sultan geheimgehalten werden.

Johann heiratete nach dem Frieden Isabella, die Tochter des Königs von Polen und erlebte noch die Geburt eines Sohnes, Johann Sigismund (1540). Zu dessen Vormund ernannte er den ehemaligen Paulinermönch Georg Martinuzzi, Bischof von Nagyvárad, der sein einflußreichster Ratgeber gewesen war und auch beim Friedensschluß mitwirkte. Isabella war bereit, Buda und das Reich Ferdinand zu übergeben, doch duldeten dies Frater Georg nicht, da Ferdinand gar keine Anstalten gemacht hatte, die Bedingung betreffs des Herzogtums zu erfüllen. Ferdinands Truppen belagerten Buda, doch leistete Georg energischen Widerstand. 1541 kam der Sultan zum Entsatz. Die Belagerer mußten flüchten. Der Sultan wollte den kleinen König, seines «Bruders» Sohn sehen. Er ward mit den Herren in sein Lager gesandt, wo sie bewirtet wurden. Während des Gastmahles schlichen sich immer mehr Janitscharen in die Burg. Endlich besetzten die «Befreier» alle wichtigen Punkte. An Widerstand war nicht zu denken. Fünfzehn Jahre nach Mohács ward Buda der Sitz eines Pascha, die alte Hofkirche eine Moschee. Zugleich wurde das ganze Gebiet zwischen Donau und Theiß türkisch. Stephan Werbőczy wurde Richter der unter türkisches Joch geratenen Christen. Damit begann die eigentliche Eroberung Ungarns durch die Türken.

Der kleine König wurde seiner Mutter zurückgeführt, auch die meisten Herren wurden entlassen. Der Sultan bestimmte, daß Johann Sigismund über Ostungarn und Siebenbürgen herrschen solle, Frater Georg aber die Regierung führe. Die Königin

zog nach Siebenbürgen, wo die Nationen die Union erneuten, huldigten und die Regierung des Mönches anerkannten. Also ward Ungarn durch den Sultan in drei Teile geteilt, denn der Westen und Norden, mit Kroatien und Slavonien, blieben unter Ferdinands Herrschaft. Politisch getrennt, blieben sie doch durch das Nationalgefühl und das überall geltende Rechtsbuch Werbőczys fest vereinigt.

### Ungarns Heldenzeit.

Die List und Gewalt des Türken vollbrachten das Wunder der Einigung der Nation. Nun zeigte es sich, daß gegen ihn nur entschlossener, heroischer Widerstand zum Ziel führe. Zugleich zeigte es sich, welche Summe moralischer und kriegerischer Energie, welch hohes Maß staatsmännischer Einsicht in diesem zerfleischten Ungarn vorhanden war. Die Einheit der Nation und das durch die Feudalität bewirkte autonome Leben der einzelnen Gebiete unterstützten einander in dem großen Werke der Verteidigung. Die alten Sitten leben wieder auf: die Ungarn werden wieder ein eminent kriegerisches Volk. Die Erziehung wird rein kriegerisch, der Unterschied zwischen Vornehmen und Gemeinen ist kaum mehr wahrzunehmen. Man weiß, daß man auf die eigene Kraft angewiesen ist. Das große deutsche Reichsheer, welches 1542 unter Kurfürst Joachim von Brandenburg bis Pest vordrang, wurde von den Türken geschlagen. Nur der junge Graf Nikolaus Zrinyi mit seinen Husaren erntete Ruhm. 1543 verteidigten sich die Festungen westlich der Donau, besonders Székesfejérvár, bis auf den letzten Mann, doch konnten sie den Siegeszug der Türken nicht aufhalten. 1547 ward ein Waffenstillstand geschlossen, in welchem die Türken das Eroberte behielten und Ferdinand sich zur Zahlung eines Tributes von jährlich 30,000 Gulden verpflichtete. Doch bot der in diesem Jahre erfochtene Sieg des Kaisers über das Schmalkaldener Bündnis die Hoffnung, mit deutscher Hilfe das Vaterland alsbald befreien zu können.

Diese Aussicht bewog den Frater Georg, mit Ferdinand Frieden zu machen. Er übergibt ihm die heilige Krone und das Land, und wird Kardinal und Primas von Esztergom. Johann Sigismund erhält die Fürstentümer Oppeln und Ratibor und heiratet eine Tochter des Königs. Frater Georg wußte diesen Vertrag trotz des Widerspruches der ehrgeizigen und vergnügungssüchtigen Königin und trotz der Furcht der Stände vor den Türken durchzuführen. Die eingebrochenen Türken trieb er 1550 aus dem Lande. Endlich (1551) langt das königliche Heer, in welchem

unter General Castaldo viele ungarische Herren dienten, nach Siebenbürgen. Die Übergabe wird vollzogen. Da aber Frater Georg, um den Sultan zu täuschen, die Verbindung mit der Pforte aufrecht erhielt, läßt ihn Castaldo mit Einwilligung Ferdinands ermorden und bemächtigt sich seiner Schätze. Der große Diplomat hatte zuviel auf Dankbarkeit gerechnet. Gewiß war dieses Vorgehen nicht geeignet, Siebenbürgen für den König zu gewinnen. Der Haß gegen Castaldo und seine Söldner wird allgemein. 1556 wird Isabella mit ihrem Sohne zurückgerufen. Siebenbürgen wird unter Johann Sigismund ein dem Türken tributpflichtiger, aber sonst selbständig sich entwickelnder Staat, welchem sich auch die benachbarten ungarischen Komitate anschließen und in welchem von Anfang an die ungarische Sprache auch im Amte vorherrscht.

Durch die Besetzung Siebenbürgens erklärte Suleiman den Frieden für gebrochen. Seine Heere greifen von allen Seiten an. Temesvár fällt, die tapfere Besatzung unter Losonczy kapituliert, erhält die Zusage des freien Abzuges, wird aber trotzdem niedergemacht. Demselben Schicksal verfällt die Besatzung der Stadt Veszprém. Mit dem Türken ist also kein Bund zu schließen. Der Hauptmann der kleinen Feste Drégely (Komitat Nógrád, nördlich von Budapest), Georg Szondy, verteidigt sich so lange, bis die türkischen Kanonen den Turm niederreißen, dann macht er einen Ausfall, um dem Feinde noch möglich viel Schaden zuzufügen. Glücklicher war die Festung Eger (Erlau), die unter Stefan Dobó alle Stürme der gegen sie vereinigten Heere abwies. In Eger halfen die Frauen den Männern im Kampfe, denn der Tod ist besser, als in die Hände der Türken zu fallen. Da aber Ferdinands deutsches Heer geschlagen wurde, mußte der König um Frieden bitten und das Verlorene in den Händen des Feindes lassen. In diesem Kriege ging also das Gebiet zwischen Maros, Theiß und Donau (das spätere sogenannte Temeser Banat) verloren.

Johann Sigismund war für den Sultan der Königssohn, der ihm Tribut zahlt, für Ungarn war er Woiwode von Siebenbürgen, König und Reich zum Gehorsam verpflichtet. Der König möchte ihn zum Gehorsam zwingen, Johann Sigismund dagegen, mit türkischer Hilfe sein Land auf Kosten des Königs vergrößern. 1562 wird zwar Friede geschlossen, aber die steten Übergriffe des Woiwoden zwangen König Maximilian, den Sohn Ferdinands, ein Heer unter Lazar Schwendi an die Grenze zu senden. Schwendi nimmt Tokaj und dringt bis Siebenbürgen vor. Die Paschas der Grenzen schicken Johann Hilfstruppen, worauf Maximilian die Zahlung des jährlichen Tributs verweigert. Der casus belli ist gegeben und Suleiman rüstet zu

seinem letzten Feldzug (1566). Er verspricht Johann Sigismund, ihn nie zu verlassen, koste es sein ganzes Reich, und belehnt ihn mit Roß, Fahne und Schwert als Fürsten von Siebenbürgen. Nach seinem Tode wählen Siebenbürgen und die dazu gehörigen Teile Ungarns selbst ihren Fürsten aus der ungarischen Nation. Einen Teil seines Heeres sendet der Sultan ins Tiefland, gegen Gyula an der Körös, die einzige königliche Burg jenseits der Theiß. Die Hauptmacht aber führt der Großherr gegen das von Graf Nikolaus Zrinyi vertheidigte Szigetvár (Komitat Somogy, unweit der Drau).

Zrinyi (geboren 1508) hatte sich schon in seiner Jugend bei der Belagerung Wiens hervorgetan, und war Ferdinand stets treu geblieben. Da die Türken die Besitzungen seines Geschlechtes an und diesseits der Save nacheinander an sich rissen, war er bestrebt in Ungarn dafür Ersatz zu finden. So gewann er die Murinsel zwischen der Drau und Mur. Seine Verdienste erhoben ihn zur Würde des Banus, dann des Schatzmeisters. Im königlichen Rat spricht er allein für den Krieg, denn der Türke sei nicht unbesiegbar. Als der Krieg ausbrach, zog er mit seiner aus Ungarn und Kroaten bestehenden Schar, beiläufig 2500 Mann, in das von Morästen umgebene Szigetvár, mit dem Vorsatze, die Feste bis aufs Äußerste zu halten. Kapitän und Besatzung, die vorwiegend aus Edelleuten besteht, die von den Osmanen aus ihren Gütern vertrieben wurden, geloben gegenseitig, einander nicht zu verlassen. Der Feind wird mit fortwährenden Ausfällen in Atem gehalten und erleidet ungeheure Verluste. Doch gelingt es ihm — der Sommer hatte die Moräste ausgetrocknet — sich der Feste zu nähern und eine Bresche zu schießen. Am 3-ten August ist allgemeiner Sturm. Der Sultan opfert seine besten Truppen, und endlich gelingt es, in die Stadt einzudringen. Noch steht die Burg, und der Sultan fürchtet, daß das kaiserliche Heer, welches Maximilian bis Győr (Raab) geführt hat, Szigetvár entsetzen könnte. Deshalb bietet er Zrinyi Dalmatien und Kroatien als Fürstentum an, wenn er die Burg übergibt. Zrinyi war kein Szapolyai: er würdigte den Antrag keiner Antwort. Die Türken bauen Dämme in der Höhe der Burgwälle und stürmen wiederholt. Auf aneinander geketteten, mit Brettern gedeckten, von Bauern geschobenen Karren nähern sich die Janitscharen. Sie werden zurückgeworfen. Der Meister der Artillerie fällt, der Aga der Janitscharen wird gefangen (29. August). Zrinyi gewinnt Zeit, die Bastei auszubessern. Da nimmt der Türke zu Miniarbeit seine Zuflucht. Suleiman stirbt vor den Toren Szigetvárs, sein Tod wird verheimlicht. Endlich gelingt es den Türken, den Turm, die letzte Schutzstätte der Belagerten in Brand, zu stecken. Zrinyi,

der früher kaum besser gewesen als andere seiner Genossen, erhebt sich jetzt zur höchsten sittlichen Größe. Das Geschick hat ihn zum Vertreter des Ungartumes, der Christenheit gegen die Osmanen erhoben, er kann dieser Rolle nicht mehr untreu werden. Seine Gefährten sind seiner würdig. Keiner will die Knechtschaft dem Tod vorziehen. Zrinyi legt den Panzer ab, nimmt seine reichste Kleidung mit Gold und Diamanten geschmückt, und stürmt an der Spitze seiner Getreuen hinaus. «Nie starb ein Kriegsmann eines schöneren Todes» schreibt Ranke. Vor Szigetvár war nicht nur der Sultan, sondern auch die Macht der Osmanen hingesunken. Es war ein Schlag, von dem sie sich nie mehr erholen konnten. Zrinyi's Heldenmut wird durch das Benehmen des vor Győr versammelten Heeres in noch helleres Licht gesetzt. Dieses tat nichts, und benützte den ersten Anlaß, eine Feuerbrunst, um nach Hause zu kehren.

Zwischen Türken und Deutschen, von dem einen in Todesgefahr, von dem anderen verlassen, von beiden angefeindet, denn auch der deutsche Reichstag wollte ja Ungarns Unterwerfung, mußte der Patrioten sich das Gefühl der Verlassenheit bemächtigen. Viele gingen zu Johann Sigismund über. Aber auch das Selbstbewußtsein mußte durch das Beispiel eines Szondy, Dobó, Zrinyi und anderer aufs höchste gehoben werden, denn beinahe jede Grenzburg wehrte sich bis aufs äußerste und jeder Schritt vorwärts kostete den Türken Ströme Blutes. Dieses Gefühl hat die ersten ungarischen Dichter begeistert: den fahrenden Sänger Sebastian Tinódy, der mit der Leier in der Hand seine Erzählungen über die Ereignisse der Zeit vortrug — Erzählungen, welche den Geschichtschreibern als Hauptquelle dienten — und zur Einigkeit mahnt, um bestehen zu können und dann den großen lyrischen Dichter Valentin Balassa, der selbst ein Held, das Leben der Soldaten an der Grenze in den schönsten Farben geschildert hat.

## Reformation und Gegenreformation.

Das XVI. Jahrhundert ist gewiß die interessanteste Epoche der ungarischen Geschichte. Nicht nur weil Ungarn voll und selbstbewußt zur Höhe seiner weltgeschichtlichen Aufgabe, Vorkämpfer der westlichen Kultur zu sein, emporsteigt, sondern auch weil diese Aufgabe eine Summe von sittlichen und intellektuellen Kräften zeitigt, wie sie sonst bei einem kleinen Volke nicht häufig vorkommen. Aus dem Sumpfe moralischer Verrottung steigt es in einem Menschenalter zu freudiger Pflichterfüllung empor. An dieser Wendung hat außer der Vater-

landsiebe die durch Glaubenskämpfe entwickelte Religiosität wohl den größten Anteil.

Schon seit dem XIV. Jahrhundert war der Verfall der kirchlichen Institutionen nicht zu verkennen. Mehrere Pläne, besonders unter Matthias, die Disziplin der Mönche zu verbessern, führten nicht zum Ziele. Die Sitten des Klerus waren nicht eben streng und die Bischöfe, durch die Politik ganz verweltlicht, gingen mit schlechtem Beispiel voran. Wir sahen, daß in den Reichstagen schon die Reformation zur Sprache kommt. Dieses Wort war in aller Mund, ohne daß man an dogmatische Neuerungen gedacht hätte.

So fand die Lehre Luthers bald viele Anhänger, besonders unter den Mönchen und Geistlichen. Nicht nur in den sächsischen Städten Siebenbürgens und Oberungarns bildeten sie Gemeinden, selbst am königlichen Hofe fanden sie Gönner. Die Unruhen nach der Schlacht bei Mohács begünstigten ihre Ausbreitung umsomehr, als ihre natürlichen Feinde, die Bischöfe gefallen waren. Die Gegenkönige, obgleich beide Katholiken, mußten aus Rücksicht auf ihre Anhänger Toleranz üben. Nur Bruder Georg versuchte gegen sie aufzutreten. Mit der Zeit verbreiteten sich auch die Lehren Zwinglis und Kalvins. Viele, die früher Luther gefolgt waren, traten zum helvetischen Bekenntnis über. Die erste protestantische Synode wurde 1545 in Erdöd jenseits der Theiß abgehalten. Die Deutschen blieben meistens bei Luther, die Magyaren schlugen sich zu Calvin. In Siebenbürgen fand auch die unitarische Lehre des Socin Eingang und verbreitete sich bald auch nach Ungarn, wo sie jedoch am Calvinismus einen übermächtigen Gegner fand. Selbst Johann Sigismund neigte zu ihr. Franz Dávid war nacheinander Lutheraner, Calvinist und Unitarier. Selbst als Bischof dieser Kirche machte er nicht Halt; er wurde wegen judaisierender Lehren eingekerkert. Die Sekte der Sabatianer hat aber bis 1867 bestanden.

Abgesehen vom Glaubensleben gewährte die Reformation den Geistlichen und Mönchen die Aufhebung des Cölibates, den Laien das Lesen der heiligen Schrift und ihre Erklärung in der Muttersprache, den Herren die Aussicht auf die Säkularisation der Kirchengüter. Wohl viele wären vor dem Gedanken zurückgeschreckt, die Mutterkirche zu verlassen, doch erschien die Reformation auch ihnen durchführbar. Gab ja selbst König Ferdinand seinen Gesandten auf dem Konzil von Trient die Instruktion, das Cölibat und das Abendmahl in beiden Formen zu fordern, und waren ja die meisten Bischöfe derselben Ansicht. Der Palatin Nádasdy, einer der eifrigsten Förderer der Reformation, durfte dem päpstlichen Nuntius sagen, daß

er kein Lutheraner sei. Die Scheidung trat erst durch das Konzil ein.

In Siebenbürgen erlangten Luthers Anhänger schon 1543 das Recht der freien Übung ihrer Religion. Bei der Rückkehr Johann Sigismunds wurde die Säkularisation beschlossen und das Kirchengut zum Teil Schulzwecken gewidmet. 1564 wird Kalvins Lehre rezipiert, 1570 die unitarische. Das Fürstentum ist protestantisch, trotzdem ein Teil der Székler katholisch blieb. Dagegen bleibt im Königreich der Katholizismus die Staatsreligion.

Die Entscheidung wird dem Konzil überlassen. Nach ihm bleibt die Hierarchie stehen; trotzdem der größte Teil der Stände protestantisch ist, wird kein Religionsgesetz gebracht.

Die Reformation hatte ihren raschen Fortschritt vor allem der Predigt und den Buchdruckereien zu verdanken. Mit denselben Mitteln wirkte die Gegenreformation, besonders seit dem Auftreten der Jesuiten. Diese konnten sich anfangs selbst in Ungarn nicht behaupten, aus Siebenbürgen waren sie gesetzlich verbannt.

König Ferdinand mußte der Reformation ihren Lauf lassen, sein Sohn, König Maximilian neigte geradezu zu ihr, nur den Calvinisten war er abhold. Die große Wendung trat erst ein, als Rudolf, der Zögling Philipps II. von Spanien, den Thron bestieg. Ganz erfüllt von seiner Kaiserwürde, überzeugt, daß nur Katholiken treue Untertanen sein können, führte er die Jesuiten 1585 wieder ein und trachtete ihren Bestrebungen freien Spielraum zu schaffen. Sehr zu statten kam ihm, daß in Siebenbürgen nach Johann Sigismund Stephan Báthory gewählt wurde, ein eifriger Katholik, der aber seine Religion nur durch sittliche Mittel heben wollte und jeder Verfolgung Feind war. Polen verehrt in ihm den edelsten seiner Könige. Er hat, zum Teil mit ungarischen Truppen, Ivan den Schrecklichen geschlagen und sein Reich bis über die Düna ausgedehnt. Nach seinem Tode herrschte in Siebenbürgen sein Neffe, der Jesuitenzögling Sigismund. Durch die Landesverfassung sehr beschränkt, trachtete auch er nach absoluter Gewalt. Der 1592 wieder ausgebrochene Türkenkrieg bot ihm Gelegenheit zur Verwirklichung seiner kirchen-politischen Pläne.

Sigismund wäre verpflichtet gewesen, dem Sultan Hilfstruppen zu senden. Sein Rat wollte am Bündnisse mit den Türken nicht ändern; dankte ja das Land diesem seinen Bestand und sein Aufblühen. Der Fürst ließ aber seine Ratsherren, unter ihnen seinen Vetter hinrichten, schloß ein Bündnis mit Rudolf und führte Krieg gegen die Türken. Nach einigen glücklichen Gefechten wurde er aber besiegt und vertrieben. Das bis

dahin glückliche Siebenbürgen wurde durch ihn der Schauplatz der größten Greuel und der schrecklichsten Not.

Der Krieg wurde in Ungarn mit wechselndem Glück geführt. Die christlichen Heere konnten sich den Türken gegenüber schon in offenem Felde behaupten. Győr wurde zwar von den Türken erobert, aber alsbald zurückgewonnen. Dagegen gingen Eger und Kanizsa verloren. Dafür ward Esztergom gewonnen, bei dessen Sturm der Dichter Balassa fiel. Selbst Buda ward belagert. Im Laufe des Krieges kamen zahlreiche katholische Truppen, besonders Italiener und Wallonen ins Land. Schon früher hatte Rudolf aus Prinzip keine Protestanten mehr zu hohen Ämtern ernannt. Seit 1600 begann die gerichtliche Verfolgung der mächtigsten Protestanten, besonders des Nikolaus Illésházy. Die Anwesenheit der fremden Truppen wurde benützt, um dem Protestantismus ebenso wie der Verfassung den Todesstoß zu versetzen.

### Die Freiheitskämpfe.

Wie die religiöse, so war auch die politische Lage ungeklärt. Nach der Teilung und besonders seit der türkischen Eroberung hörte Ungarn auf, das Hauptland der Dynastie zu sein, trotzdem es noch diesen Titel führte. Der König residierte in Wien, als Kaiser war ihm an den deutschen und europäischen Angelegenheiten oft mehr gelegen, als an den ungarischen. Auch in diesen hörte er den Rat seiner erbländischen Minister. Da ihm als König die Leitung der Diplomatie und des Krieges oblag und die Einkünfte sein waren, verfügte er in allem nach Gutdünken und nicht immer im ungarischen Interesse. Dazu kam, daß die böhmischen und österreichischen Länder, in ihrem eigenen Interesse, um den Anfall der Türken fernzuhalten, in bestimmten Plätzen Besatzungen unterhielten und häufig auch Feldtruppen aufstellten. Diese, unter fremden Führern, oft ohne Sold, wüteten gegen die Landesbewohner mehr als gegen die Türken, waren unverläßlich und zwangen die ungarischen Kapitane in vielen Fällen zur Kapitulation. Über sie aber hatte nicht der Palatin den Oberbefehl, wie es das Gesetz forderte, sondern der Hofkriegsrat zu Wien. Ja die Stelle des Palatins wurde nur einmal, durch Nádasdy, besetzt, sonst regierte der König durch Statthalter, meistens Bischöfe, denen ein in Pozsony residierender Statthaltereirat beigegeben war. Die kroatische Grenze wurde ausschließlich militärisch durch Österreicher verwaltet und dadurch vom Reiche losgelöst.

Dem Namen nach bestand die Unabhängigkeit Ungarns,

in Wirklichkeit aber erlitt sie starke Einbußen. Nicht durch Böhmen oder Österreich, sondern durch den König selbst. Deshalb waren die Reichstage der Schauplatz fortwährender Beschwerden (Gravamina.) Das Land trug alle Lasten willig und mußte doch immer seine Rechte angetastet sehen. Schon 1583 erklärte der Reichstag: wenn den Beschwerden nicht abgeholfen wird, kann er hinfort keine Steuern mehr bewilligen.

Auch der Reichstag war seit Mohács wesentlich verändert. Die großen Reichsversammlungen hörten auf; der Adel mußte gegen die Türken oder seine eigenen Bauern auf der Hut sein. Den Letzteren gab zwar der Reichstag von 1547 die Freizügigkeit zurück, doch mußte diese wohltätige Maßregel bald zurückgezogen werden, weil sonst die den Plünderungen der Türken ausgesetzten Gebiete unbewohnt geblieben wären. Seit 1572 wurden nur mehr die Abgeordneten der Komitate und Städte, nicht mehr der ganze Adel einberufen. Diese Abgeordneten bildeten zusammen die Untere Tafel, und waren von den Prälaten und Magnaten der Oberen Tafel geschieden. Die Obere Tafel unterschied sich von dem alten königlichen Rate dadurch, daß seit der Herrschaft der Habsburger die Zahl der erblichen Magnaten, der Freiherren und Grafen stets zunahm. Die jetzige ungarische Aristokratie stammt eigentlich aus dieser Zeit. Diese Würden, sowie die geistlichen wurden selbstverständlich meistens an die Anhänger des Hofes vergeben, so daß die Obere Tafel, im Gegensatz zu den Ständen (Status et Ordines) oft die Interessen des Hofes vertrat. Dafür bekam der Adel die Verwaltung des Komitates ganz in seine Hand. Seit 1548 wurde der Vizegespan nicht mehr vom Obergespan ernannt, sondern, wie die anderen Beamten, vom Komitatsadel auf Vorschlag des Obergespanns gewählt.

Ein gutes Drittel des Reiches seufzte unter türkischem Joch, das andere Drittel stand zwar unter ungarischen Fürsten, aber unter türkischer Oberhoheit. So mußte das Drittel, welches unter den Habsburgischen Königen stand, nicht nur die Lasten des Türkenkrieges tragen, sondern auch, was oft noch schwieriger war, das Recht Ungarns seinem eigenen Könige gegenüber verfechten. Der «lange Türkenkrieg» (seit 1592) hatte diese Lasten bis ins unerträgliche gesteigert. Man mußte sehen, daß die kaiserlichen Truppen im Lande mehr gegen die Ungarn, als gegen den Erbfeind mobilisiert waren. Siebenbürgen, welches sich nach Báthorys Rücktritt dem König unterworfen hatte, wurde durch General Basta verwüstet und geknechtet. Auch im königlichen Ungarn wurde jeder verfolgt, dessen Reichtum die Geldgier der königlichen Kammer und ihrer bischöflichen Präsidenten erweckte. 1603 wird die schöne Kirche in Kassa,

von der Gemalin Ludwigs des Großen erbaut, den Katholiken eingeräumt. Da merken nun die Protestanten, daß ihnen jede gesetzliche Garantie mangelt. Auf dem Reichstage 1604 sind die Stände bereit, alles zu bewilligen: Steuern, Soldaten und Frohnarbeit zu den Burgen. Dafür fordern sie freie Religionsübung und das Einstellen der Denunziationen. Erzherzog Matthias, der Bruder des Königs, Kommandant in Ungarn, sagt ihnen dies alles zu, und das Gesetz wird nach Prag an Rudolf gesendet. Dieser bestätigte 21 Artikel, setzt aber einen 22-ten hinzu, in welchem er das Vorgehen «derer, die sich die Mehrheit der Stände nennen» verdammt und sein königliches Recht besonders über die königlichen Städte (Kassa) behaupten will. Er will die katholische Religion aufrecht halten, wie seine Vorfahren es getan, und verbietet bei gesetzlicher Strafe, daß sich der Reichstag ferner mit Religionsachen beschäftige.

In Kroatien wurden die Protestanten sofort verfolgt und vertrieben. Es war die katholische Idee, welche dieses Volk, das bis dahin treu und tapfer zum Reich gestanden, von Ungarn und seiner Verfassung trennte und an die Hofpolitik knüpfte. Die sich gegen den Türken versammelnden oberungarischen Stände dagegen kündigten den gesetzlichen Widerstand an. Darauf sandte der königliche General Belgiojoso Truppen gegen Stephan Bocskay, den Oheim Sigismund Báthorys, der immer königstreu gewesen, den man «mit Gewalt zur Untreue drängen mußte», und den man des Einverständnisses mit den Türken beschuldigte. Ungarn hatte kein Heer, die Städte waren von kaiserlichen Truppen besetzt. Da wandte sich Bocskay an die Haiducken, ungarische Söldner, die dem Könige dienten. Es waren zumeist Flüchtlinge aus dem von den Türken unterjochten Gebiete, leicht bewaffnet, gleich bereit zu Raub und Krieg, nach der Weise der Landsknechte organisiert. Jetzt waren sie bereit, «für Glauben und Vaterland» zu kämpfen. Belgiojoso wird geschlagen, auch Basta, der sich aus Siebenbürgen zurückzieht, kann nichts ausrichten. Bocskay wird zum Fürsten von Ungarn und Siebenbürgen gewählt. Überall schlägt sich das Volk zu ihm; die Herren folgen diesem Beispiel. Kroatien ausgenommen fällt das ganze Reich vom König ab. Der Sultan sendet Bocskay eine Königskrone, die er annimmt, ohne den Titel je zu gebrauchen. Die Haiducken und das Volk fordern gänzliche Unabhängigkeit, Bocskays Königtum und das Ende der Habsburger Herrschaft. Der Fürst dagegen wünscht einen ehrlichen Frieden und findet einen mächtigen und geschickten Helfer in dem aus der Verbannung zurückgekehrten Illésházy. Erzherzog Matthias, dem Rudolf die Vermittelung anvertraut, nimmt die Bedingungen an. Der Friede wird in

Wien geschlossen (23. Juni 1606). Der König wird niemanden seines Glaubens wegen verfolgen, doch besteht er auf Erhaltung der Kirche und des Klerus. Es wird ein Palatin gewählt und in Abwesenheit des Königs regiert Matthias. Die Krone wird nach Pozsony zurückgebracht, die Anstifter des Hochverratsprozesses, die Präsidenten der Kammer (Bischöfe) werden verbannt. In der Frage der Jesuiten konnte keine Einigung erzielt werden. «Die Ungarn gestatten nicht, daß sie Güter besitzen — der König hingegen besteht auf seinem Rechte.»

Der Friede wurde ergänzt durch eine Konföderation der ungarischen Stände mit den böhmischen, schlesischen und österreichischen zur Wahrung ihrer politischen und religiösen Rechte. War ja schon die Gegenreformation in den Alpenländern unter Erzherzog Ferdinand in vollem Fluß. Die ungarischen Stände geloben Sr. Majestät treu zu sein, keinen Feind in die Erbländer zu lassen, mit diesen gute Nachbarschaft zu pflegen, und wenn die Türken keinen Frieden schließen, gegen sie mit allen Kräften zu kämpfen. Bocskay brachte auch noch den Frieden mit den Türken zu Stande (11. Nov. 1606). Jeder Teil behält, was er erobert, doch erkennt der Sultan den Kaiser schon als ihm an Rang gleich an. Er fordert keinen Tribut, sondern nur Geschenke, die er erwidert. Die Urkunde ist in lateinischer, türkischer und ungarischer Sprache ausgestellt. Bald darauf starb Bocskay, wahrscheinlich durch Gift. Er ist der Schöpfer des ersten «Ausgleiches», durch Weisheit noch mehr hervorragend, als durch Kriegskunst.

Da Rudolf weder den Wiener- noch den Türkenfrieden bestätigen wollte, trat Matthias, in seinem Erbrechte bedroht, mit Illésházy in Verbindung. Matthias gewann auch die österreichischen Stände und zog gegen Prag. Rudolf sah sich genötigt, Deutschland und Böhmen ausgenommen alle seine Kronen nieder zu legen (1608).

So konnte der Reichstag alle Grundlagen der nationalen, ständischen und religiösen Freiheit festigen. Die freie Religionsübung wird bestätigt, nicht nur für die Stände, sondern auch für «die Flecken und Dörfer». Damit hatte der Bauer ein Recht errungen, welches er sonst nirgends besaß. Jede Konfession hat ihre eigenen Vorsteher. Die Jesuiten können im Lande keinen Besitz erwerben. Die Haiducken werden alle geadelt und erhalten sechs Städte als Besitz. Sie bildeten seitdem einen privilegierten Distrikt. Der König führt keinen Krieg gegen die Türken, noch bringt er fremdes Kriegsvolk ins Land ohne Einwilligung der Stände. Nur in Győr kann der Kapitän ein Fremder sein, sonst sind alle militärischen und Zivilämter Einheimischen vorbehalten. Später legte der Reichstag von

1609 Verwahrung gegen die Deutung ein, als ob dies aus Haß gegen die «fremden Nationen» geschehen wäre. Die Militärgrenze gehört zum Reich. Die Wahl des Palatins wird genau umschrieben. Der König empfiehlt zwei Katholiken und zwei Protestanten, unter diesen wählen die Stände. Stirbt der Palatin, so muß der König binnen einem Jahre einen Reichstag ausschreiben. Versäumt er dies, haben die hohen Würdenträger die Pflicht, ihn einzuberufen. Zum Palatin wird der Protestant Illésházy gewählt. Gewählt wird auch der König Matthias, der bei der Krönung alle diese Artikel und den Wiener Frieden bestätigen muß. Nach der Krönung wird bestimmt, daß der Reichstag aus den Diözesan-Bischöfen, Baronen, Obergespänen und erblichen Magnaten besteht, die an der Oberen Tafel sitzen, und aus den Abgeordneten der Komitate, der Städte und des Klerus, sowie den Vertretern der abwesenden Magnaten, welche die Untere Tafel bilden. Diese Einteilung: Scheidung der durch persönliches Recht Gegenwärtigen von den Repräsentanten, entspricht der englischen und nicht den kontinentalen Verfassungen, wo Adel und Städte geschieden sind.

Diese protestantisch-ständische Verfassung war von Beginn an der Gefahr ausgesetzt, durch das Fortschreiten der Gegenreformation erschüttert zu werden. Dieser Fortschritt war vor Allem das Werk des Jesuiten Peter Pázmány, der durch seine Schriften, seine Beredsamkeit, besonders aber durch seine mächtige Persönlichkeit seine Kirche wieder zu großer politischer Bedeutung emporhob. Es gab nur mehr drei katholische Magnatenfamilien; Pázmány wußte den größten Teil der Vornehmen zur Kirche zurückzuführen. Dem Mangel an Geistlichen half er durch ein Seminar in Wien und die von ihm gestiftete Hochschule in Nagyszombat (Tyrnau) ab. Er sorgte für seine Geistlichen, forderte aber auch strenge Disziplin. Anfangs Fanatiker («eher Füchse und Wölfe, als Protestanten») entfernte er die Protestanten aus den kirchlichen Gütern. Später, als Kardinalprimas, kam er zur Überzeugung, daß ein protestantisches Siebenbürgen gut sei: «sonst spuckt uns der Deutsche auf den Kragen». Unter seinem Einflusse begannen dann seine Zöglinge ebenfalls, durch Wegnahme der Schulen und Kirchen und Verjagung der Pastoren die Bauern wieder zu katholisieren. Nach Illésházy wurde noch 1613 der Protestant Georg Thurzó zum Palatin gewählt, dann schwankte die Waagschale: von 1625 an, als Nikolaus Eszterházy gewählt wurde, erlangten nur Katholiken diese höchste ständische Würde.

Seit der Wahl Ferdinands II. (1618) war der Geist der Gegenreformation in seiner strengsten Form auch auf dem Throne herrschend. Ferdinand wurde zwar durch das königliche Diplom,

welches er bei seiner Krönung beschwören mußte, sowohl in politischer, als in religiöser Beziehung sehr beschränkt, nichtsdestoweniger hörte mit seiner Herrschaft die Sicherheit des Protestantismus und der Freiheit auf. Dieser Zustand, und die Hoffnung durch die Benützung der böhmischen Unruhen einen großen Teil Ungarns erobern zu können, bewog den Fürsten von Siebenbürgen, Gabriel Bethlen zum Eingreifen. Er fand zwar nicht mehr die allgemeine Begeisterung, die Bocskay emporgehoben hatte, war aber doch im Stande, der Hofpolitik Schranken zu setzen, und selbst nach der Unterwerfung Böhmens 1620 einen vorteilhaften Frieden zu schließen, welcher Ungarns politische und religiöse Freiheiten sicherte und auch seine Macht durch Gewinn der nordöstlichen Komitate, die schon Bocskay besessen hatte, vermehrte (Nikolsburg 1621). Er wurde zum König gewählt, ließ sich aber nicht krönen. Noch zweimal ergriff er die Waffen, um nicht nur dem ungarischen, sondern auch dem im dreißigjährigen Kriege bedrohten deutschen Protestantismus beizustehen. Noch wichtiger war es, daß er durch gute Justiz, geordnete Verwaltung und eine gesunde Wirtschaftspolitik das verwüstete Siebenbürgen wieder hob und zum Hort des ungarischen Protestantismus machte. Besonders lag ihm die Kultur am Herzen, wie denn Matthias Corvinus überhaupt sein Vorbild war. Er sandte viele junge Leute zu Studien ins Ausland und berief die besten Professoren, für die er die Hochschule in Gyulafejérvár (jetzt in Nagyenyed) gründete. Auch für die Hochschule in Debreczen hat er viel getan. Er hat in kultureller Beziehung für den Protestantismus dieselbe nationale Bedeutung, wie Pázmány für den Katholizismus.

Doch war die Flut der Gegenreformation noch in stetem Steigen. Selbst Bethlens Witwe, Katharina von Brandenburg, ward katholisch, verlor aber dadurch das Fürstentum. Ihr Nachfolger, Georg Rákóczi trat in Bethlens Fußstapfen, ohne seine persönliche Größe. Vorsichtig und sparsam bis zum Geiz hatte er vor Allem die Zukunft seiner Dynastie vor Augen. Durch die Ehe seines Sohnes mit der Erbtochter des Báthory, Sophie, ward seine Familie die reichste in Ungarn. Obgleich von seinen ungarischen und deutschen Glaubensgenossen oft aufgefordert, nahm er am dreißigjährigen Kriege erst Teil, als Schweden und Frankreich ihm alle möglichen Garantien gewährten. Doch hatte der Katholizismus schon so starke Fortschritte gemacht, daß er selbst in Ungarn großem Widerstande begegnete. Nur Torstensons Siegen hatte er es zu danken, daß er den vorteilhaften Frieden von Linz (1645) abschließen konnte, der den Protestanten die Rückgabe der weggenommenen Kirchen und Schulen zusicherte und den Religions-

störern Strafen auferlegte. Als der Reichstag 1647 diesen Friedensschluß angenommen hatte, protestierten der Klerus und mehrere katholische Laien dagegen. Sie wurden aber mit der herkömmlichen Formel abgewiesen: dieser Protest wird für null und nichtig betrachtet und ist für immer ungiltig.

Nachdem die Habsburgische Hausmacht durch die Unterwerfung und Katholisierung Böhmens erstarkt war, konnten Gesetzartikel ebenso wenig fruchten als Proteste. Die Hofgunst gewann immer mehr Herren: immer schwächer ward der Widerstand der lutherischen Städte, die mit dem kalvinistischen Adel nicht harmonisierten. Nur der Komitatsadel hielt stand. Die Jesuiten wünschten, daß der Reichstag von 1655 die Königswahl aufhebe und das erbliche Königtum der Habsburger anerkenne, konnten aber ihr Ziel doch nicht erreichen. Leopold I. (1657—1705) mußte noch als gewählter König das «Inaugural-Diplom», welches die Freiheiten verbriefte, annehmen und beschwören. Mittlerweile brach aber die stärkste Stütze des Protestantismus: Siebenbürgen nieder. Fürst Georg Rákóczy II. hatte als Verbündeter Karl Gustavs von Schweden und des Großen Kurfürsten ein Heer nach Polen geführt, um dort König zu werden. Die Schweden verließen das Land, sein Heer wurde von Polen, Tataren und Kosaken vernichtet. Da er seinen Zug gegen den Willen des Sultans unternommen, entsetzte ihn dieser des Fürstentums. Verzweifelt wehrte er sich, fiel aber 1660 im Kampfe. Seine Wittve zog sich nach Sárospatak zurück, wo die von den Rákóczi gegründete und reich dotierte Hochschule blühte, an welcher auch Amos Comenius gewirkt hat. Sophie Báthory machte es sich zur Lebensaufgabe, den Protestantismus in ihren Domänen auszurotten. Nur zu erklärlich: war sie ja seinerzeit bei ihrer Heirat von ihren Schwiegereltern gezwungen worden zur reformierten Religion überzugehen. Die Erstarkung des Katholizismus in Nordost-Ungarn, wo er bereits beinahe gänzlich verschwunden war, ist ihr Werk. Siebenbürgen aber wurde von Türken, Tartaren und kaiserlichen Truppen derart verwüstet und ausgebeutet, daß es nur mehr der Schatten seiner früheren Macht war. Der Schlüssel Siebenbürgens, die starke Festung Nagyvárad, blieb in der Hand der Türken.

Das Heer, welches Montecuccoli nach Siebenbürgen führte, hatte sich in den Quartieren in Oberungarn die größten Ausschreitungen erlaubt. Diese und die Beschwerden der Protestanten wurden auf dem Reichstage von 1662 verhandelt. Die Protestanten wurden durch Graf Nikolaus Zrinyi, den Urenkel des Helden von Szigetvár, Banus von Kroatien, unterstützt, der zum Krieg gegen die Türken anfeuerte und in Reden und Schriften

die Notwendigkeit eines stehenden Heeres darlegte. Dazu aber sei die Einigkeit die erste Bedingung. Da jedoch der König in die Sanierung der Beschwerden nicht einwilligte, verließen die Protestanten den Reichstag. So fand der ausbrechende Krieg gegen die Türken die Nation in voller Zwietracht. In diesem Krieg erwarb sich Graf Zrinyi großen Ruhm, konnte aber nicht verhindern, daß sein Schloß Zerinvár auf der Murinsel von den Türken genommen wurde, während Montecuccoli untätig blieb. Der Sieg bei St-Gotthard (1. August 1664), welchen Montecuccoli mit französischen Hilfsvölkern erfocht, wurde nur dazu benützt, um rasch einen Frieden zu schließen. Man ließ Nagyvárad und sogar das wichtige Érsekújvár (Neuhäusel), welches den Weg nach Pozsony und Mähren deckte, im Besitz der Türken. Die kaiserlichen Minister wollten Ungarn gar nicht befreien; es wäre sonst eine Gefahr für sie. Sie betrachteten es als ein Vorwerk, mit der Bestimmung, Wien und die Erbländer zu schützen. Sie gewährten den Türken einen günstigen Frieden unter der Bedingung, daß diese die Ungarn nicht ferner unterstützen. Der Frieden wurde geschlossen, ohne daß ungarische Räte teilgenommen hätten, wie dies zahlreiche ungarische Gesetze vorschrieben.

Dies, viele andere Ungesetzlichkeiten und die Aussicht auf den Absolutismus bewog die vornehmsten Herren, miteinander in Verbindung zu treten und im Auslande Hilfe zu suchen. Der Palatin Franz Wesselényi und der Primas nahmen an diesen Verhandlungen Teil, nach dem Tode des Palatins war der Oberste Landesrichter Nádasdy die Seele der Verschwörung. Zu ihm trat Graf Peter Zrinyi, seit dem Tode seines Bruders Banus von Kroatien, der seinen Schwager Frangipani und seinen Schwiegersohn Franz Rákóczi für den Plan gewann. Rákóczi nahm es über sich, auch die Calvinisten in der Theißgegend zu gewinnen. Dadurch wurde der von den Führern der katholischen Partei, einer oligarchischen Fronde, gehegte Plan wirklich volkstümlich. Die Verschworenen setzten sich mit Ludwig XIV., mit dem von den Türken eingesetzten Fürsten von Siebenbürgen Apaffy und mit dem Sultan in Verbindung. Ihre Pläne wurden aber verraten; ja sie selbst zeigten sich an, um nicht bestraft zu werden. Nur an Waffen dachten sie nicht. 1670 kam kaiserliches Militär ins Land, das ihre Burgen niederbrach, ihre Schätze raubte und sie gefangen nahm. Das österreichische Gericht, welches über sie urteilte, nahm ihre Verteidigungsgründe nicht in Betracht. Zrinyi, der sich selbst in die Gefangenschaft begab, und Frangipani wurden in Wiener-Neustadt geköpft, Nádasdy in Wien, die adeligen Führer in Pozsony. Nur Rákóczi's Leben wurde geschont; seine Mutter, deren

große Verdienste bei den Jesuiten in Betracht kamen, zahlte für ihn 400,000 Gulden Lösegeld. Leopold gelobte, aus Ungarn ein «Regnum Marianum» zu machen. Seine Minister sahen die Gelegenheit gekommen, Ungarn das Los Böhmens zu bereiten und sich an Konfiskationen zu bereichern (1671.)

Die ungarische Verfassung hörte auf zu funktionieren. Kaspar Ampringen, Großmeister des deutschen Ordens, ward Gubernator; leider fand er auch ungarische Beisitzer. Der Primas Szelepcsényi hielt über die des Hochverrates angeklagten protestantischen Geistlichen und Lehrer ein Blutgericht. Nur wenige verließen ihren Glauben. Die meisten wurden auf die Galeeren geschickt. Der holländische Admiral Ruyter befreite sie aus Sizilien. Widerstand leisteten nur die Bauern der Theißgegend und einige Adelige, die auf türkisches Gebiet flüchteten. Diese führten einen Guerillakrieg, welchen die kaiserlichen Generale mit aller Grausamkeit nicht beenden konnten. Die Kuruczen, so nannten sich die Aufständischen, konnten überall auf die Sympathie des Volkes zählen und sich im äußersten Falle auf türkisches Gebiet zurückziehen. Es war ein wahrer Volkskampf für Nation und Glauben gegen fremde Unterdrückung. Ihre Lieder und Gesänge gehören unter die schönsten Denkmäler der ungarischen historischen Volkspoesie. Als Graf Emerich Thököly, der «Kuruczenkönig», an ihre Spitze trat, und sie von Ludwig XIV. und aus Siebenbürgen Hilfe bekamen, gingen sie zum Angriff über, fanden treue Bundesgenossen an den slovakischen Bauern und wurden alsbald Herren von Oberungarn. Thököly heiratete die Witwe des jung verstorbenen Rákóczi, Helene Zrinyi, und zwang Leopold, mit ihm zu verhandeln. 1681 wurde der Reichstag einberufen, ein Palatin gewählt und der gesetzliche Zustand hergestellt.

Nur für die Protestanten konnte Thököly's Aufstand nichts durchsetzen. Die Religionsgesetze wurden zwar bestätigt, jedoch «mit Vorbehalt des Rechtes der Grundbesitzer». Damit war das deutsche Prinzip des «cujus regio, ejus religio» nach Ungarn verpflanzt und das protestantische Landvolk gegen das Gesetz von 1608 der Willkür seiner geistlichen oder zum Katholizismus zurückgekehrten Herren ausgeliefert. Außerdem wurde die freie Religionsübung der Protestanten in elf Komitaten an der erbländischen Grenze auf je zwei-drei Orte beschränkt. Beides wurde eine nie versiegende Quelle von Verfolgungen und Plackereien. Thököly legte die Waffen nicht nieder, sondern wandte sich an den Sultan um Hilfe. So geschah es, daß Ungarn, durch Unterdrückung dazu gezwungen, in seiner Schicksalstunde nur zum Teil im christlichen Lager stand.

## Das Ende der Türkenherrschaft. Aufstand Franz Rákóczi's.

Der Großwesier Kara Mustafa zog mit einem großen Heere gegen Wien. Thököly, den die Türken König nannten, begrüßte ihn, wandte sich aber dann auf das linke Ufer der Donau und besetzte Pozsony. Der Adel der Donauegengen sammelte sich unter dem Palatin, der erklärte, die Stunde der Befreiung habe geschlagen, und kämpfte wacker gegen die Türken. Nach dem Entsatz Wiens (12. September 1683) kamen die kaiserlichen Truppen nach Ungarn und nahmen Esztergom. Es wurde beschlossen, keinen Frieden zu schließen, bis Ungarn ganz befreit ist, und eine Amnestie, die Thököly's Anhänger stark verminderte, sollte zur Einigung der Kräfte dienen. Als Thököly von den Türken gefangen genommen wurde, ging seine Partei ganz auseinander und viele alte Kuruczen kämpften an der Seite der kaiserlichen Truppen. Nur Helene Zrinyi verteidigte drei Jahre lang die Festung Munkács. Sie wurde dann mit ihren Kindern nach Wien gebracht. 1685 fiel Érsekújvár, 1686 Buda, trotz des Heldenmutes der türkischen Besatzung unter Ahti Pascha. Die Belagerung führte Herzog Karl von Lothringen, dem Kurfürst Maximilian von Bayern und Markgraf Ludwig von Baden zur Seite standen. Auch 6000 Brandenburger und 20,000 Ungarn kämpften mit. Siebenbürgen fiel vom Sultan ab. Fürst Apaffy gewährte dem kaiserlichen Heere ohne Widerstand Einlaß und zahlte eine hohe Steuer, um sein Fürstentum zu behalten. 1687 schlug Karl von Lothringen bei Mohács die Türken aufs Haupt. Den Löwenanteil an dem Siege hatte der junge Prinz Eugen von Savoyen. 1688 wurde unter dem Kurfürsten von Bayern Belgrad erstürmt. Zum erstenmale seit Matthias konnte man an die Vertreibung der Türken, an die Befreiung der Balkanvölker denken, die sich schon überall rührten. Doch lähmte der Angriff Ludwigs XIV. die Kräfte des Kaisers und der neue Großwesier Mustafa Köprülü flößte der türkischen Armee einen neuen Geist ein. Rasch nahm er Nis, Viddin, Semendria und Belgrad zurück und Thököly konnte diese Siege benutzen, um durch eine Schlacht sich die Herrschaft über Siebenbürgen zu erwerben. Doch schon 1691 trat der Rückschlag ein. In der großen Schlacht bei Zalkamen besiegte Ludwig von Baden den Großwesier. Mit ihm fiel die letzte Hoffnung der Osmanen. Doch ermattete auch die kaiserliche Kriegführung, nur die letzten türkischen Festungen auf ungarischem Gebiet, Nagyvárad, Gyula, Eger wurden genommen. Endlich (1697) führte der Sultan selbst ein großes Heer nach Ungarn,

um den Krieg zu entscheiden. Er wurde aber beim Überschreiten der Tisza vom Prinzen Eugen von Savoyen angegriffen und völlig geschlagen. Die schwere Reiterei hatte den Tag entschieden. Der Friede von Karlócza (Karlovitz) übergab ganz Siebenbürgen und Ungarn bis zur Save und Maros dem Kaiser. Nur das sogenannte Banat und ein kleiner Teil von Slavonien blieb noch türkisch (1699).

Als im Jahre 1716 der Krieg gegen die Türken wieder ausbrach, bezeichnete Prinz Eugen als Zielpunkte Saloniki am ägäischen und Durazzo am adriatischen Meere. Die großen Siege bei Pétervárad (1716) und Belgrad (1717), die Einnahme dieser Festung und Temesvárs, sowie die Bewegungen der Serben und Albanier ließen diese Ziele als erreichbar erscheinen. Aber auch jetzt zog der spanische Krieg viele Kräfte nach Westen und der Kaiser mußte die Mediation der Seemächte England und Holland annehmen. Im Frieden von Pozarevac (Passarowitz) trat die Türkei das Temeser Banat, Serbien mit Belgrad, die kleine Walachei und einen Teil Bosniens ab.

An diesem Sieg hatten ungarische Führer und Truppen großen Anteil. Besonders zeichnete sich Graf Johann Pálffy aus, den Prinz Eugen zu seinem Nachfolger empfahl. Aber als der Krieg im Bündnisse mit Rußland 1737 wieder ausbrach, wurde Pálffy bei Seite geschoben und gänzlich unfähige kaiserliche Generäle mit der Führung betraut. Die Türken verwüsteten das Banat und nahmen nach sehr kurzer Belagerung Belgrad zurück. In dem in dieser Stadt geschlossenen Frieden (1739) mußte der Kaiser allen Eroberungen Prinz Eugens entsagen, nur das Banat blieb sein. Von nun an, bis 1878 bildeten die Donau, Save und Unna die Grenze. Die Ungarn aber schrieben diese Niederlage mit Recht der Mißachtung ihrer Nation zu.

Nikolaus Zrinyi hatte seiner Nation vergebens zugerufen, sich durch eigene Kraft und Anstrengung vom Türkenjoch zu befreien, da sonst der Befreier Herr wird. So stark das ständische Regime an konstitutionellen Garantien war, so schwach war es in militärischer Hinsicht und der Religionshader machte jedes einträchtige Vorgehen unmöglich. Der im XVI-ten Jahrhundert wieder kriegerisch gewordene Adel war zu friedlicher Beschäftigung zurückgekehrt, die jungen Leute zogen das geistliche Amt und das Gericht dem Kriegerstand vor. Diesen Ursachen war es zuzuschreiben, daß der Wiener Hof nicht nur die Türken, sondern auch die Ungarn besiegt zu haben vermeinte und alle Folgen dieses Sieges ziehen wollte. Es war selbstverständlich, daß Ungarn die Lasten des Krieges, dessen Schauplatz es war, zu tragen hatte. Außerdem aber hausten die kaiserlichen Truppen, wie selbst die objektivsten österreichischen Schrift-

steller anerkennen, ärger als die Türken. Sie achteten nicht des Edelmanns Recht und nahmen dem Bauer die letzte Habe ab, so daß er Weib und Kind den Türken verkaufen mußte, um die Söldner zu befriedigen. Man hatte statt des türkischen ein noch viel schwereres Joch auf sich genommen. Kein Wunder, daß weder die größten Siege, noch der Frieden von Karlócza Begeisterung im Lande erwecken konnten.

Im Rate des Kaisers führte Kardinal-Bischof Kollonics das entscheidende Wort, ein Ungar, dessen Programm war: «Ungarn zuerst arm, dann katholisch und endlich deutsch zu machen». Zu diesem Behufe mußte die ganze Verfassung geändert werden. Die «Schlachtbank von Eperjes», wo General Carafa die angesehensten Edelleute und Bürger, besonders Protestanten auf den puren, grundlosen Verdacht hin, mit Thököly in Verbindung zu stehen, aufs Schaffott schickte, sollte jede Opposition im Keime töten (1687). Nach dieser Vorbereitung dekretierte der Reichstag desselben Jahres, in Anbetracht der Verdienste, welche sich das Haus Österreich durch die Befreiung des Landes und die Einnahme von Buda erworben, die Erbfolge in der männlichen Linie des Hauses Österreich. Doch mußte auch der Erbkönig die Gesetze beschwören und geloben, die noch zu erobernden früheren Reichsgebiete dem Reiche wieder einzuverleiben. Zugleich wurde die Klausel der Goldenen Bulle, die das Recht des bewaffneten Widerstandes enthält, aufgehoben. Der neunjährige Sohn Leopolds, Josef, wurde dann gekrönt und leistete den neuen Eid. Diese Stärkung der Königsmacht war jedenfalls zweckmäßig, nur wurde sie in diesem Falle zum Mittel der Unterdrückung. Kollonics arbeitete einen Plan aus, die Rechte des «störrischen und rebellischen» Volkes aufzuheben und nur diejenigen der Geistlichkeit und der Magnaten zu wahren. Der südliche, entvölkerte Teil des Landes war 1691 den aus Altserbien unter der Führung ihres Patriarchen Csernovics ausgewanderten Raizen (Serben) mit großen Privilegien eingeräumt worden, die anderen Gebiete sollten mit deutschen Kolonisten bevölkert werden, mit möglichstem Ausschluß der Ungarn und Protestanten. So ward Buda und Pest und ihre Umgebung von Veteranen und deutschen Bauern bevölkert. Die Gerichtspflege soll verbessert werden, — was ohne Zweifel notwendig war. Das Land hat eine verhältnismäßige Steuer zu entrichten, auch Speise, Trank und Kleidung werden besteuert. Vom Reichstag war keine Rede mehr. Leopold nahm dieses Programm an, welches auf Vernichtung nicht nur des ungarischen Staates, sondern auch der Nation zielte. Nicht nur Siebenbürgen, auch das «glaubenstreu» Kroatien sollen vom Lande getrennt werden. Ein österreichischer Schriftsteller hat zuerst

von «Groß-Kroatien» geschrieben. Schon seit 1691 begann eine neue Verfolgung der Protestanten. Ein Bauernaufstand 1696 fruchtete ebensowenig, wie der Widerspruch der vom Kaiser zu sich berufenen Herren. Beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges, als man die meisten Besatzungen aus dem Lande ziehen mußte, wollte man durch eine gewalttätige Rekrutierung einer möglichen Empörung vorbeugen.

War je ein Verteidigungskampf gerecht, so war es der, an dessen Spitze Franz Rákóczi trat (1676—1735). Er hatte seinen Vater, der in die große Verschwörung verwickelt war, früh verloren, war in Munkács und blieb in Wien, als seine Mutter 1691 zu ihrem Gemal Thököly zurückkehren konnte, mit dem sie das Exil bis zu ihrem Tode teilte. Unter der Vormundschaft Kollonics von Jesuiten erzogen, gewann er bald das Vertrauen des Kaisers, so daß er mit einer Prinzessin von Hessen verheiratet in seine Erbüter zurückkehren durfte, doch wurde ihm der Fürstentitel verweigert. «Die seinem Namen zugefügte Schmach und die Not seines Volkes» bewogen ihn, mit den Mißvergnügten in Verbindung zu treten. Besonders Graf Bercsényi, der sich beim Sturm auf Buda sehr ausgezeichnet hatte, gewann großen Einfluß über ihn. Beim Ausbruche des Erbfolgekrieges trat er mit Ludwig XIV. in Verbindung, wurde aber vom Kapitän Longueval, der die Korrespondenz besorgte, an den Wiener Hof verraten und Anfang 1701 verhaftet. Bercsényi gelang es nach Polen zu entkommen, Rákóczi aber wurde nach Wiener-Neustadt geführt, wo dreißig Jahre früher sein Großvater Zrinyi den Tod erlitten hatte. Ihm gelang es mit Hilfe seiner Frau zu entkommen. In Polen fand er Sicherheit und Sympathie und konnte seine Verbindung mit Ludwig XIV. erneuern. Als seine Bauern in Máramaros sich empörten, sendete er ihnen Fahnen und zog (Juni 1703) mit einer kleinen Schar vor Munkács. Die Bauern waren schon zersprengt; nun versuchte er ein geordnetes Heer aus ihnen zu bilden. Nach den ersten Erfolgen fielen ihm die Haiducken und Kumanier zu, erst später der Adel. Schon Ende des Jahres streiften seine Husaren bis Oesterreich und Mähren. Ungarn schien für den Kaiser verloren. Nicht nur das ungarische Volk, sondern auch Ruthenen, Slowaken, die deutschen Städte — die Siebenbürger Sachsen ausgenommen — selbst Rumänen waren Rákóczi ergeben. Nur die Kroaten und Raizen (Serben) blieben feindlich gesinnt, und auch die meisten Prälaten und Magnaten verblieben in des Kaisers Treue.

Der Kaiser begann Unterhandlungen, die aber zu keinem Ergebnisse führten, selbst dann nicht, als England und Holland die Vermittlung übernahmen. Rákóczi's Forderungen: das

Fürstentum Siebenbürgen, das ihn 1704 erwählte, für sich und seine Nachkommen und die Garantie fremder Mächte für Ungarns Verfassung, waren für den Kaiser unannehmbar. Die Kuruczen, so hießen auch Rákóczi's leichte Scharen, waren tapfer, wie immer und Meister des Kleinkrieges, doch konnte Rákóczi trotz allen seinen Bestrebungen keine reguläre Armee aufstellen. In Feldschlachten blieben gewöhnlich die Kaiserlichen Sieger, auch die Belagerung war nicht der Kuruczen Sache, da der Adel nur zu Pferde kämpfen wollte. Rákóczi selbst hatte nach der Schlacht von Hochstädt, wo die Franzosen eine Niederlage erlitten, keine Hoffnung mehr auf einen endgiltigen Sieg. Er sah den Krieg wie den Kampf der Römer und Gallier an, trotzdem die kaiserlichen Generäle keine Cæsaren waren. Doch mußte er weiter kämpfen, um sein Vaterland von der Tyrannei der kaiserlichen Minister zu retten. 1705 konstituiert sich der Aufstand nach polnischem Muster zur Konföderation. Rákóczi wird zum Haupt und Fürsten der Konföderation gewählt. Als solcher schlichtet er die Religionsstreitigkeiten und stellt die Eintracht her. 1707 spricht die Onoder Konföderationsversammlung die Unabhängigkeit aus und erklärt das Haus Osterreich des Throns verlustig. Schon ein Jahr später erlitt Rákóczi's Sache durch die Niederlage bei Trencsén einen Schlag, von dem sie sich nicht mehr erholen konnte. Die Pest, der Mangel an Geld (denn die von Rákóczi geprägten Kupfermünzen mit der Inschrift «Pro Libertate» wurden wertlos), vor allem aber die Siege Eugens und Marlboroughs über die Franzosen, besiegelten das Geschick Ungarns. Der Aufstand wurde nach Nordosten zurückgedrängt, von wo er ausgegangen war. Rákóczi ging nach Polen, um dem Car Peter dem Großen zu begegnen und gab seinem Feldherrn Alexander Károlyi Vollmacht, mit dem Banus Johann Pálffy, dem Anführer des kaiserlichen Heeres, zu unterhandeln. Als aber Károlyi eine Vereinbarung abschloß, ohne ihn zu befragen, verdamnte er ihn als Verräter. Am 1. Mai 1711 streckten 12,000 Kuruczen die Waffen. Der Frieden von Szatmár gewährt volle Amnestie, auch für Rákóczi, wenn er binnen drei Wochen huldigt. Die Religionsstreitigkeiten werden auf dem Reichstage erledigt. Der König wird den Ungarn beweisen, daß er für ihre Wohlfahrt und Ehre ebenso wirkt, wie für irgend eines seiner anderen Völker. Dieser Frieden bot viel weniger, als die Friedensschlüsse von Wien und Linz, aber eben deshalb verhiessen die Versprechungen des Herrschers eine größere Dauer. Da Kaiser und König Joseph schon am 17. April starb, wurde der Frieden von seiner Wittwe bestätigt.

Rákóczi sah in diesem Frieden eine Kapitulation, welcher

er sich nicht unterwerfen könne. «Zum Nutzen seiner Nation, für seinen eigenen Ruhm» hielt er es für besser, das bittere Brod der Emigration zu essen. Er tat weise daran: Untertan konnte er nicht mehr sein. In Paris von Ludwig XIV. freundlich aufgenommen, reiste er, sobald der Krieg ausbrach, nach der Türkei. Nach dem Frieden von Pozarevac lebte er mit seinen Gefährten in Rodosto von einer Pension des Sultans. Immer auf der Lauer nach einer Gelegenheit, mit türkischer, französischer oder spanischer Hilfe zurückzukehren, starb er dort 1735. Sein treuer Knappe Klemens Mikes hat ihm in seinen Briefen ein Denkmal gesetzt, dauernder als Stein und Erz.

## Die Wiederherstellung des Reiches.

### Die Pragmatische Sanktion.

Mit dem Frieden von Szatmár wurde der verfassungsmäßige Zustand in Ungarn und Siebenbürgen wiederhergestellt. Siebenbürgen kam nach der kurzen Regierung Thököly's unter die unmittelbare Herrschaft Leopolds, der aber die Freiheiten der drei Nationen und vier Konfessionen bestätigte (Diploma Leopoldinum). Die ganze Verwaltung blieb ständisch: alle Beamten wurden vom Landtag vorgeschlagen und vom König ernannt, nur der Generalkommandant mußte ein Ausländer sein. In Ungarn traten größere Veränderungen ein. König Karl III, aus Spanien zurückgekehrt, beschwor zwar dasselbe Diplom wie sein Vorgänger, nahm aber ein Gesetz an, welchem gemäß die territoriale Integrität des Reiches und das Prinzip, daß es nicht nach der Weise der Provinzen regiert werden dürfe, auch von dem König und Reichstag nicht angetastet werden dürfen. Nach langen Verhandlungen bewilligt der Reichstag ein stehendes Heer, «aus Einheimischen und Fremden» und zu dessen Erhaltung eine ständige Kontribution. Ist der erstere Punkt die quasi erste Anerkennung des Dualismus, so ist der letztere der Ausgangspunkt der gemeinsamen Wehrmacht. Der Adel bewilligte sie gerne, um nicht dienen oder zahlen zu müssen. Dabei bleibt die Pflicht, Banderien zu stellen und die Insurrektion weiter bestehen. Kontribution zahlt bloß der Bauer: er heißt *misera contribuens plebs* (elendes steuerzahlendes Volk). Staats- und Adelsinteresse zugleich fordern die gänzliche Aufhebung seiner Freizügigkeit, die erst jetzt wieder gesetzlich wird.

Die Verwaltung wird durch die königliche Kanzlei in Wien und durch den Statthaltereirat und die Kammer in Pozsony besorgt. Sie sind alle ständische Dicasterien, ihre Mitglieder werden jedoch vom König ernannt und bezahlt. Wirkliche Bedeutung

hat nur die Kanzlei, die unmittelbar mit dem König verkehrt und durch welche er seinen Willen den andern Dicasterien kundgibt. Die königliche Kammer ist nur dem Namen nach unabhängig, in Wirklichkeit kaum mehr als eine Filiale der Hofkammer. Die alten großen Würdenträger: Palatin, Iudex Curiae stehen an der Spitze der Statthaltereien. Die königliche Kurie besteht aus der Septemviraltafel als Kassationshof und aus der königlichen Tafel. Außerdem wird für jeden der Distrikte, und auch für Kroatien und Slavonien je eine Gerichtstafel errichtet. Die Komitate behalten ihren alten Wirkungskreis, müssen aber über ihre Sitzungen Protokoll führen und ihre Beamten wenigstens alle drei Jahre neu wählen (Restauration).

Den mannigfachen Beschwerden der Protestanten wurde nicht abgeholfen, doch wurden die bisherigen Gesetze «noch» bestätigt. Im Falle neuerer Beschwerden dürfen sie sich nur als Einzelne, nicht als Kommunität an den König wenden. Noch hielten die Katholiken, Geistliche wie Laien fest zusammen, um das Regnum Marianum nicht mehr mit Gewalt, sondern mit administrativen und polizeilichen Maßnahmen aufzurichten. Auf dem Reichstage von 1728—29 trachtete man sie sogar durch eine Art Testakte, durch einen Eid, wie ihn nur Katholiken schwören durften, auszuschließen. Es war der König, der dies vereitelte. Doch erhielt kein Protestant ein königliches Amt und selbst aus den Munizipalämtern trachtete man sie möglichst auszuschließen. Die königliche Entschließung von 1731, welche alle diese Fragen regeln sollte (Carolina Resolutio), steht auf dem Standpunkte der Gesetze von 1681, stellt ein ganzes System von Plackereien auf, erläßt ihnen aber wenigstens als Zeugen den Dekretaleid. In Siebenbürgen, wo die Katholiken nur die Minorität bildeten, trachtete man ihren Glauben als die Religion des Fürsten zum herrschenden zu machen, und begann wenigstens die Unitarier (Arianer) aus den Ämtern auszuschließen. Um Karriere zu machen, traten zahlreiche Protestanten zum Katholizismus über, und im Grunde war es nicht das Gesetz, sondern das adelige oder städtische Privileg, welches den Protestantismus auch in dieser Epoche aufrecht erhielt.

Ein erfreulicheres Bild, als die Gesetzgebung und Verwaltung zeigt die innere Entwicklung. Die innere und äußere Ruhe wurde nicht gestört — der Tataren-Einbruch 1717 war der letzte — und nach so vielen Stürmen konnte man der friedlichen Arbeit leben. Die Herren bauten anstatt Burgen glänzende Schlösser mit schönen Gärten, die Wälle der Städte wurden niedergerissen, die wüst gebliebenen oder im Aufstand verwüsteten Gebiete wurden wieder bevölkert. Durch Eroberung und Konfiskationen kamen große Domänen an die Kammer, an die

kaiserlichen Minister und Feldherren und an die treu gebliebenen oder beizeiten zur Loyalität zurückgekehrten Magnaten. So erhielt die Familie Schönborn einen großen Teil der Rákóczischen Güter, auch Munkács; so Prinz Eugen die große Donauinsel Csepel und ein wahres Fürstentum am Zusammenfluß der Drau und Donau. Die neuen Grundherren zogen Einwanderer aus Deutschland in ihre Güter und sorgten für sie, so daß bald blühende Dörfer an die Stelle der Einöden traten. Andere Güter verkaufte die Kammer um Spottpreise, so z. B. beinahe das ganze Komitat Békés, jetzt die Kornkammer Ungarns, an den Armeelieferanten Harruckern, um eine Schuld von 24,000 Gulden zu tilgen! Harruckern war das Muster eines Gutsbesitzers, er sah weder auf Nationalität, noch auf Konfession der Ansiedler. Seine Güter wurden durch lutheranische Slowaken und ungarische Calvinisten bevölkert und die Ortschaften wuchsen in der äußerst fruchtbaren Gegend bald zu großen Flecken empor. Von den Ungarn waren Graf Károlyi und besonders der Palatin Fürst Esterházy die größten Güteracquisiteure. Das größte Verdienst aber hat sich ohne Zweifel Graf Mercy erworben, der als Gouverneur des sogenannten Temeser Banates das ganze wüste Land mit Schwaben, Lothringern, sogar Spaniern bevölkerte, dem Nomadisieren der Raizen und Walachen Schranken setzte, die Flüsse regulierte, die Moräste austrocknete, Kanäle anlegte und so der Kultur eine neue Stätte schuf. Um den Handel zu fördern, wurde die erste Kunststraße zum Meere nach Buccari gebaut (Carolina). Noch war das Vieh, besonders Ochsen, der wichtigste Ausfuhrartikel, die Steppe (Puszta) noch ausgedehnter als das Ackerland.

Ungarn war also, wie man sagte, unter Karls Regierung in den sicheren Hafen eingelaufen. Diese Sicherheit war einer Dynastie zu danken, deren Mannesstamm im Aussterben war. Schon 1712 beschäftigte diese Frage den Reichstag. 1713 erließ Kaiser Karl VI. die Pragmatica Sanctio, welche in Österreich als Hausgesetz gilt und welche für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes die Nachfolge in erster Linie den Töchtern des Kaisers, dann denjenigen Josephs, Leopolds usw. zusicherte. Da Karl noch kein Kind hatte, wurde diese Pragmatica Sanctio noch nicht publiziert. Erst nach der Geburt der Erzherzogin Maria Theresia (1717) und der Heirat der Töchter Josephs I. wurde sie den Ständen der Erbländer vorgelegt und von diesen angenommen. Dann kam Siebenbürgen an die Reihe, endlich 1722 Ungarn. Alles war vorbereitet, die maßgebenden Persönlichkeiten für das Projekt gewonnen. Selbst alte Kuruczen sahen ein, daß sie keinen anderen Herrscher, geschweige den «Moskoviter» erwählen können. Der Reichstag bot selbst die weibliche

Erbfolge an, zugleich die Union mit den Erbländern «auch zur wechselseitigen Verteidigung gegen auswärtige Gewalt». Der König nahm das Anerbieten mit Dank an und bestätigte alle Freiheiten und Rechte des Landes. So ward dieses Erbgesetz einem zweiseitigen Vertrag ähnlich, umso mehr, als die Bestätigung im Gesetze selbst enthalten und für alle Nachfolger bindend ist. Das ungarische Erbgesetz unterscheidet sich von der Pragmatischen Sanktion dadurch, daß nur die Nachkommen Karls, dann Josefs, endlich Leopolds erben, nach deren Aussterben aber das «löbliche» Recht der Königswahl wieder in Kraft tritt. Es unterscheidet sich ferner dadurch, daß nur hier genau bestimmt ist, daß bloß legitime, röm. kath. Erzherzoge erb-berechtigt sind. Die Union aber bezieht sich nach dem Wortlaute des Gesetzes ausschließlich auf die Gemeinsamkeit der Dynastie und des Herrschers und auf die wechselseitige Verteidigung. Ungarn ist mit den Erbländern unauflöslich und untrennbar (inseparabiliter ac indivisibiliter) verbunden, aber ebenso unteilbar und unauflöslich ist auch das ungarische Reich.

Die Erbfolge Maria Theresias mußte gegen eine Welt von Feinden geschützt werden. Von jedermann verlassen, nimmt sie zu der Treue und Tapferkeit der Ungarn ihre Zuflucht; ihnen befiehlt sie ihr Reich, ihre Kinder und sich selbst. Und dieselben Herren, die auf dem Reichstage die heftigsten Widersacher der österreichischen Minister gewesen waren und in konstitutionellen Fragen selbst dem Willen der Königin trotzten, zogen den Säbel und riefen: *vitam et sanguinem pro rege nostro Maria Theresia* (Leben und Blut für unsern König). Den Worten folgt die Tat. Ungarn, bis jetzt die stete Gefahr der Dynastie, wird jetzt ihre sicherste Stütze. Wie Montesquieu schrieb: «die Geißel der Tyrannen und der treueste Diener seines gesetzlichen Königs». Das Gesetz über das Aufgebot erwähnt die Pflicht der gegenseitigen Verteidigung nicht; die Opfer werden gebracht «zur Erhaltung der Rechte des Königs.»

## Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II.

Aus den disparaten Elementen des Reiches der Habsburger hat eigentlich Maria Theresia einen Staat gebildet, in welchem, durch die Macht ihrer Persönlichkeit bewogen, sich alles dem durch sie repräsentierten Willen der Monarchie unterordnete. Als Königin von Ungarn trat sie Ungarn näher, als je ein Herrscher der Dynastie. Aber auch später, als Kaiserin-Königin fühlte sie tiefe Dankbarkeit für die Nation, die ihren Thron gerettet, für die Männern, die ihr aus freiem Willen dienten. Sie

nannte sich «eine gute Ungarin.» Der Reichstag von 1741 hatte beschlossen, daß im Staatsministerium auch Ungarn sitzen sollen. Ungarn kamen sowohl in der Regierung, als auch im Heere zur Geltung. Der Zustand hörte auf, in welchem, wie die Kaiserin schrieb, Österreicher und Böhmen um die Macht intriguierten und nur gegen die Ungarn einig waren. Doch war selbstverständlich für sie das Interesse der ganzen Monarchie maßgebend, welchem sie Ungarn unterordnen wollte, was in der Folge zu ernstestn Konflikten führte.

Die Vermehrung der ungarischen Regimenter fand keinen Widerstand. Umso größer war die Opposition in der kroatischen und slawonischen Militärgrenze, als die Miliz in reguläre Regimenter, die auch außer dem Lande dienen, umgeschaffen wurde. Viele Serben wanderten nach Rußland aus. Die Grenze wurde auch nach Siebenbürgen ausgedehnt und ein Teil der Székler dazu gepreßt, was nicht ohne Blutvergießen abging (1764). Viel wichtiger war die Zentralisation der Heeresverwaltung im Hofkriegsrat. Seit dem Tode Pálffys war die militärische Gewalt dem Palatin abgenommen. Das Aufhören der ungarischen Regimentssprache erschwerte den Ungarn die militärische Laufbahn. Deutsche Offiziere wurden zu ungarischen Regimentern ernannt, was der Einigkeit gewiß nicht dienlich war. Noch wichtiger war, daß nach dem Aufhören der Gefahr auch die verdientesten ungarischen Generäle, wie Nádasdy, zurückgesetzt wurden. Im Reichstag wurden diese Fragen kaum verhandelt. Umso größer war die Opposition gegen die stetige Erhöhung der Steuern. Nur nach harten Kämpfen konnte 1751 und 1764 eine mäßige Erhöhung erzielt werden. Noch weniger willigten die Ungarn ein, zur Bestreitung der Kosten des siebenjährigen Krieges ein Anlehen aufzunehmen. Dieser Widerstand bewog die Königin, vom Adel die Ablösung der militärisch nicht vollwichtigen Insurrektion zu fordern. Da aber die Steuerfreiheit das Palladium des Adels war, welches Maria Theresia noch 1741 für alle Zeiten bestätigt hatte; da ferner das Aufhören der Insurrektion die rechtliche und moralische Grundlage der Adelsprivilegien zerstört hätte, so stieß dieser Vorschlag im Reichstage von 1764—65 auf die heftigste Opposition. Da die Königin vermutete, daß der Palatin Graf Batthyány und der Primas die heimlichen Führer dieser Opposition seien, fielen diese in Ungnade. Es wurde kein Reichstag mehr abgehalten. Ungarn wurde durch einen Statthalter, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, den Schwiegersohn der Königin regiert. Um die Lasten des Bauern zu erleichtern, der allein Steuer zahlte, führte Maria Theresia auf Grund der Gesetze das Urbar ein. Die Rechte und Pflichten des Bauers wurden wieder durch den Staat geregelt und

diese Regelung auch durchgeführt. Maria Theresia wollte nicht wegen einiger Magnaten und Edelleute «verdammte sein».

Noch schwerere Nachteile zog die Steuerfreiheit des Adels auf wirtschaftlichem Gebiet nach sich. Durch den Verlust Schlesiens hatte die Monarchie ihre gewerbereichste Provinz eingebüßt. Um den nun preußisch gewordenen Industrieprodukten den Markt zu verschließen, wurden besonders auf den Gütern des Kaisers Franz, des Gemahls der Kaiserin, Fabriken und Manufakturen angelegt und ein hoher Einfuhrzoll auf ausländische Waren gelegt. Anfangs war auch Ungarn von diesen Unternehmungen nicht ausgeschlossen, später aber machte die erbländische Regierung geltend, daß Ungarn, weil es so wenig zu den Staatskosten beisteuere, auch keine Rücksicht verdiene. Die österreichische Industrie wurde auf jede Weise gehegt, die ungarische niedergehalten. Ungarn solle der sichere Markt für österreichische Waren sein. Dieses System wurde mit großer Konsequenz durchgeführt. Die ungarische Zolllinie stand ihm nicht im Wege, da ja der König die Zollsätze bestimmte. Die natürliche Folge dieses Systems war der Niedergang der alten, gewerbetreibenden Städte, meistens deutscher Bevölkerung. Um aber auch den steuerfreien Gutsbesitzer zu treffen, wurde die Ausfuhr der Rohprodukte aus Ungarn nach dem Auslande und selbst nach Österreich sehr erschwert, damit das billigere ungarische Getreide die österreichische Produktion nicht schädige. Ungarischer Wein durfte nach dem Ausland nur ausgeführt werden, wenn man ebensoviel österreichischen ausführte. Die für die Industrie notwendigen Rohprodukte (Wolle, Häute etc.) konnten wohl nach Österreich, nicht aber ins Ausland ausgeführt werden, damit der ausländische Käufer ihren Preis nicht hebe. So wurde das freie und unabhängige Ungarn wirtschaftlich eine Kolonie der Erbländer.

Trotz dieser Maßregeln und trotz ihrer Unduldsamkeit den Protestanten gegenüber, die manchmal selbst ins Familienleben eingriff, war die Regierung Maria Theresias in vielen Beziehungen weise und wohlthätig. Im Lande herrschte Ruhe und Friede, die Bevölkerung vermehrte sich und trotz aller künstlichen Hemmungen nahm die Bodenkultur einen verhältnismäßig großen Aufschwung. Da es der Dienst der Königin forderte, ergab sich die Aristokratie ernsten Studien, viele unternahmen auch Auslandsreisen und hielten an Bildung gleichen Schritt mit dem ausländischen hohen Adel. Maria Theresia versetzte die Hochschule aus Nagyszombat nach Buda in ihr königliches Schloß und ergänzte sie durch die medizinische Fakultät, so daß sie eine vollständige Universität wurde. Unter Josef II. wurde sie nach Pest versetzt. Besonders aber lag der Königin die Volksbildung am

Herzen. Sie betrachtete die Schule als «*politicum*» und ließ einen Lehrplan für alle Schulen ausarbeiten (*Ratio Educationis*). Jedes Dorf mußte eine Schule bauen und erhalten; den Grund mußte der Gutsbesitzer geben. Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 ermöglichte es ihr für Mittelschulen zu sorgen. Sie widmete das Vermögen des Ordens der ungarischen Jugend (Studienfond, *Fundus literarius*). Nicht weniger Sorgfalt widmete sie der Kirche. Sie war bestrebt ihre griechisch-orientalischen Untertanen möglichst der katholischen Kirche zuzuführen, auch um sie dem russischen Einfluß zu entziehen und gründete mehrere unierte Bistümer. Sie regelte die Angelegenheiten der griechisch-orientalischen Kirche und setzte den Nationalkongreß ein, welcher den Metropolit von *Karlócza* wählte. Schon unter Karl III. hatte die Regelung der Kongrua begonnen; sie vermehrte den Religionsfond, um möglichst viele Priester erziehen und erhalten zu können. Auch errichtete sie mehrere Bistümer (*Székesfejérvár*, *Szombathely*, *Szepes*, *Besztercebánya*, *Rozsnyó*). Als apostolische Königin, welchen Titel sie 1758 erneute, griff sie auch in Kirchenangelegenheiten ein und beschränkte die Zahl der Mönche.

Politisch sind bei ihr zwei entgegengesetzte Richtungen zu unterscheiden. Auch sie konnte sich nicht dem Einfluß der alten österreichischen Auffassung entziehen, welche Ungarn verkleinern wollte, um es niederhalten zu können. So pflegte sie Siebenbürgens Selbständigkeit, gab ihm den Titel eines Großfürstentums und schuf dort besondere Hofämter, um die Union mit Ungarn möglichst zu verhindern. Ebenso errichtete sie für Kroatien eine besondere Regierungsstelle, mußte sie aber auf die Forderung der Kroaten, welche nur unter der gesetzmäßigen ungarischen Statthalterei stehen wollten, wieder aufgeben. Andererseits war sie, als wahre Landesmutter ihren eigenen Neigungen folgend, nur um Ungarns Ehre und Wohlfahrt besorgt. Sie gab die 1772 okkupierten Zipser Städte an Ungarn zurück und vereinigte auch das Temeser Banat mit Ungarn (1778). Zur Hebung des ungarischen Handels wurde die freie Stadt *Fiume* samt ihrem Distrikt mit der Heiligen Krone «als separates Mitglied» vereinigt. Sie errichtete aus jungen Edelleuten eine königliche ungarische Leibgarde, vielleicht auch mit der Absicht, sie dem Katholizismus zu gewinnen. Diese jungen Edelleute, in Wien mit der deutschen und französischen Literatur bekannt geworden, wurden die Vorläufer der neueren ungarischen Literatur.

Maria Theresias großes Verdienst ist es, die Idee der Monarchie mit der Sonderstellung Ungarns in Einklang gebracht und dadurch die dynastische Loyalität verstärkt zu haben. Ihr großer Sohn *Josef II.* (1780—90), voll der größten Entwürfe, hatte nur die Monarchie vor Augen. Seit seiner Jugend schwebte ihm

die Vernichtung der Privilegien des Klerus und des Adels, und dadurch die Hebung der fürstlichen Macht, sowie des Volkes vor Augen. Zur Regierung gelangt, bestätigte er zwar die Gesetze, ließ sich aber nicht krönen, um den Eid nicht leisten zu müssen. Auch berief er keinen Reichstag, da er seinen Willen aus königlicher Machtvollkommenheit durchsetzen wollte. Zuerst wandte er sich gegen die Kirche. Sein Toleranz-Edikt (1781), welches die Protestanten und Griechisch-Orientalen für amtsfähig erklärte und mit vollem Bürgerrecht ausstattete, war ein großer Fortschritt für Oesterreich, aber nicht für Ungarn und Siebenbürgen, wo nicht das Gesetz, sondern nur der Parteikampf die Unterdrückung bewerkstelligt hatte. Diese Maßregel, sowie die vielfachen Eingriffe in die Kirchenangelegenheiten, die selbst das Dogma berührten, bewogen Papst Pius VI. nach Wien zu reisen, um den Kaiser zur Umkehr zu bringen. Josef empfing das Haupt der Kirche mit großer Verehrung, ließ sich aber von seinen Plänen nicht abbringen. Die meisten Mönchs- und Nonnenklöster wurden aufgehoben, das Kirchenvermögen unter staatliche Aufsicht gebracht.

Schon bei diesen Reformen hatte der Kaiser den passiven Widerstand der Dicasterien und Komitate zu bestehen, die seine Befehle, als den Gesetzen widersprechend, nicht ausführten. Nun trachtete er das österreichische bureaukratische System einzuführen und jeder Autonomie ein Ende zu setzen. Die siebenbürgische Kanzlei wurde mit der ungarischen vereint, die Kammer mit dem Statthaltereirat, was jedenfalls zur Vereinfachung der Verwaltung beitrug. Noch zweckmäßiger war die Versetzung der Regierung aus dem entlegenen Pozsony nach Buda. 1784 wurde die Heilige Krone nach Wien überführt, die deutsche Sprache anstatt der lateinischen als Amtssprache eingeführt und eine allgemeine Konskription verordnet. Gegen dies alles protestierten die Komitate aufs schärfste. Die Konskription hatte zur Folge, daß die siebenbürgischen Walachen auf des Kaisers Wohlwollen und seine Abneigung gegen die Ungarn rechnend, sich empörten und unter ihrem Führer Hora die größten Greuelthaten vollführten. Selbst dann verbot der Kaiser dem Adel die Selbstwehr, mußte aber zuletzt doch mit Gewalt einschreiten. 1785 wurde die Autonomie der Komitate aufgehoben. Anstatt der Obergespänne verwalteten königliche Kommissäre die einzelnen Distrikte, der Vizegespan wurde vom König ernannt, die anderen Beamten vom Kommissär. Die Justiz wurde von der Administration getrennt und wurden besondere Komitatsgerichte aufgestellt. Die ganze Gerichtsordnung wurde geändert, das österreichische Strafrecht eingeführt und eine Landtafel errichtet. 1786 folgte die Ausmessung des Bodens, um die nach Ansicht des Kaisers

allein gerechte Grundsteuer einführen zu können. Damit wurde die Axt an die Wurzel der Adelsverfassung gelegt. Zahlt der Adel erst Steuer, wird auch Handel und Gewerbe gefördert, so ist Ungarn nicht mehr als Kolonie zu betrachten. Die Herstellung der Freizügigkeit und die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über die Bauern vervollständigten das Werk der sozialen Reform Josefs.

Josef der Reformator fand auch in Ungarn viele begeisterte Anhänger, besonders die Bürger und Lutheraner verehrten ihn. Aber selbst diese konnten mit seinem Absolutismus und mit der Einführung der deutschen Amtssprache nicht übereinstimmen. Offen feindlich waren der Klerus, der Komitatsadel und die ebenfalls ihrer Privilegien verlustig gewordenen siebenbürger Sachsen. Doch hätte die unermüdliche Tätigkeit des Kaisers viel erreichen können, wären seine außenpolitischen Pläne geglückt. Wie konnte man aber erst ans Germanisieren denken, wenn Österreich auch in Deutschland auf unüberwindlichen Widerstand stieß! Der Austausch Belgiens für Bayern, welcher das deutsche Element in Österreich sehr gestärkt hätte, wurde durch Friedrich den Großen und den Fürstenbund vereitelt. Der Krieg gegen die Türken, welchen Josef im Bunde mit Katharina II. von Rußland 1787 führte, war anfangs unglücklich, das blühende Banat wurde verwüstet, das Heer geschlagen. Durch die Anstrengungen und Aufregungen des Feldzugs von 1788 fiel der Kaiser in eine schwere Krankheit, die zu seinem Tode führte. Die belgische Revolution, ebenfalls durch seine Reformen veranlaßt, konnte nicht besiegt werden. Da war der Glaube an seine Macht hin, überall erhob die Opposition ihr Haupt. Die von Josef einberufenen Komitatsversammlungen machten in der Rekrutierung und im Beschaffen der Naturalien für das Heer Schwierigkeiten. Ungarische Sprache und Kleidung kam überall in Schwang. Die Unzufriedenen setzten sich mit Preußen, Polen und der Türkei in Verbindung. Herzog Karl August von Sachsen-Weimar war zum König von Ungarn ausersehen. Diesem Geiste gegenüber halfen weder Bitten, noch Drohungen. Selbst der Bauer, durch die Abgaben für das Heer und die Schanzarbeit erschöpft, wendete sich von Josef ab. Die Einnahme Belgrads durch Laudon (Okt. 1789) kam zu spät, um noch eine Veränderung zu bewirken. Der Kaiser mußte in ungarischer Sprache den Reichstag und Wandel versprechen, und als auch dies nichts fruchtete, auf dringendes Anraten des Staatskanzlers Fürst Kaunitz, sein ganzes Lebenswerk selbst vernichten. Er mußte anerkennen, daß in Ungarn der König nur mit dem Reichstag Gesetze geben und verändern könne, er mußte alles auf den Zustand zurückstellen, wie es bei seinem Regierungsantritte war, und nur

seine Verordnungen über die Toleranz und zu Gunsten der Bauern wurden aufrechterhalten (28. Januar 1790). Während der Kaiser in den letzten Zügen lag, ward die Stephanskron mit großem Jubel, von bewaffneten Adelsbänderien geleitet, nach Buda gebracht. Sie war doch mehr als «ein Möbel des Königs», wie sie Josef genannt hatte.

## Leopold II. und das Zeitalter der französischen Kriege.

Mit Josefs Tode hörte jede Ordnung auf. Die Komitate verbrannten die Akten der Feldmessung und führten die alte Ordnung ein, was wieder die Bauern zu Zusammenrottungen veranlaßte, um ihr Recht zu wahren. Mehrere Herren hielten noch die Verbindung mit Preußen aufrecht. Selbst diejenigen, die der Dynastie ergeben waren, forderten eine völlige Änderung der Verfassung, eine totale Einschränkung der Königsgewalt, damit ein Umsturz, wie der von Josef beabsichtigte, nicht mehr stattfinden könne. Zu diesem Zwecke ward die Theorie verbreitet, daß durch Josefs und seiner Mutter ungesetzliche Regierung der Vertrag der Pragmatischen Sanktion gebrochen, «der Faden der Erbfolge zerrissen» sei. Auf diesem Wege glaubten sie durch die Änderung des Krönungs-Diplomes alle ihre Forderungen und deren Garantie unter den Schutz des Königseides stellen zu können. Leopold II., der Bruder Josefs, durch seine weise und liberale Regierung als Großherzog von Toscana beliebt und geschätzt, trat anfangs sehr behutsam auf. Er berief den Reichstag nach Buda, gewährte den stürmischen und oft aufrührerischen Komitatsversammlungen volle Freiheit und verordnete sogar die Pflege der ungarischen Sprache in allen Schulen. Der Reichstag wollte ihn gar nicht zur Krönung einladen, bis das neue Diplom nicht fertig und von ihm angenommen sei. In diesem war ein Senat nach polnischem Muster, eine besondere Armee — welche auch von ungarischen Regimentern gefordert wurde — deren Beidigung auf die Verfassung und die Garantie durch Preußen enthalten. Preußen drohte mit dem Kriege. Leopold brachte in Reichenbach die Vereinbarung mit Friedrich Wilhelm II. zustande, welcher gemäß Belgrad und die anderen Eroberungen den Türken zurückgegeben werden mußten und zog dann andere Saiten auf. Umsomehr, als auf dem Reichstage Katholiken und Protestanten scharf aneinander geraten waren und auch die Kroaten gegen die Einführung der ungarischen Amtssprache protestierten. Er berief den Nationalkongreß der «Illyrier» nach Temesvár, welcher ein besonderes Gebiet für die Serben bean-

spruchte und tat alles, um die Union mit Siebenbürgen zu verhindern. Besonders aber betonte er sein Recht und seine Pflicht als Kriegsherr der Armee und der Grenztruppen. Der Reichstag mußte nachgeben, wurde nach Pozsony versetzt und begnügte sich nach langem Kampfe mit dem früheren Diplom. Die Würde, Versöhnlichkeit und Geschicklichkeit Leopolds brachte bald einen völligen Umschwung der Stimmung zuwege. Sein vierter Sohn Alexander Leopold wurde zum Palatin gewählt; er selbst mit großen Feierlichkeiten zum Könige gekrönt (15. November 1790).

In den Gesetzen dieses denkwürdigen Reichstages tritt das Bestreben, sowohl die staatsrechtliche Unabhängigkeit, als auch die Rechte des Adels zu sichern, zu Tage. Der Erbkönig regiert zwar, muß sich aber binnen sechs Monaten krönen lassen und nur der gekrönte König kann Gesetze sanctionieren und Privilegien erteilen. Der X. Artikel bestimmt: «Ungarn ist trotz der Pragmatischen Sanktion ein unabhängiges Reich, keinem anderen Reiche noch Volke untertan, das nach seiner eigenen Verfassung regiert werden muß.» Dieses Wort: Independenz wird hier zuerst gesetzlich gebraucht. Dann werden die Grenzen der vollziehenden, gesetzgebenden und richterlichen Gewalten gezogen und Rekrutierung, Kontribution ohne Bewilligung des Reichstages, sowie das Erlassen von Patenten (offenen Verordnungen des Königs) verboten. Andererseits wird die Steuerfreiheit des Adels bestätigt und die Konskription der adeligen Personen, sowie die Feldmessung verboten.

Esgab wohl eine Partei, welche soziale Reformen wünschte, doch die Majorität hielt, sobald der Hauptzweck erreicht war, am Alten fest. Die ungarische Sprache soll einen Lehrstuhl an der Universität haben. Das Urbar Maria Theresias und die Freizügigkeit der Bauern wird bestätigt und geregelt. Am schwersten ging die Regelung der kirchlichen Fragen, welche schließlich der König entscheiden mußte und zwar entschied er größtenteils zu Gunsten der Protestanten. Es wird ihnen freie Religionsübung auf Grund der Gesetze und Friedensschlüsse zugesichert, ebenso die Fähigkeit, alle Ämter und Würden zu erwerben. Nur für Kroatien wird eine Ausnahme gemacht. Die griechisch-orientalische Kirche wird rezipiert; ihre Bekenner sind amtsfähig. Die Juden verbleiben im Besitze der ihnen von Kaiser Josef erteilten Rechte und werden nur von den Bergstädten ferngehalten. Zur Ausarbeitung weiterer Reformen wird eine große Deputation entsendet. Diese arbeitete mehrere Jahre hindurch, ihre Operate gelangten aber erst vierzig Jahre später zur Verhandlung.

Leopolds II. früher Tod (1792), dann die Jahrzehnte lang

andauernden Kriege gegen die französische Revolution und Napoleon setzten diesem Ansatz zu Reformen ein Ende. Franz I. (als Kaiser der II.) war schwach, mißtrauisch und daher jeder Neuerung Feind. Die «ungarischen Jakobiner», wie man die unter Leitung des Abtes Martinovics stehende mehr literarische als politische Vereinigung nannte, wurden aufs Schaffot oder in die Kerker von Kufstein und Spielberg geschickt. Damit glaubte man auch der sich entwickelnden ungarischen Literatur den Todesstoß versetzt zu haben. Die Freidenker aus der Zeit Josefs und Leopolds wurden aus den Ämtern entfernt, der Freimaurerorden wurde aufgelöst. Mit dem plötzlichen Tode des Palatins fiel auch der letzte Damm gegen die unter Thuguts Ministerium hereinbrechende Reaktion in Staat und Kirche weg. Ein wahres System von Spionage und Angeberei lähmte jede freiere Bewegung. Trotz aller Reichstage und trotz der Tapferkeit der ungarischen Soldaten, sank Ungarn wieder zur Kolonie herab. Die in diesem Zeitalter (1804) erfolgte Proklamation des Erbkaisertums Österreich war von den schwersten Folgen für die Unabhängigkeit Ungarns begleitet, trotzdem König Franz erklärte, daß dieser Titel die Rechte und Freiheiten Ungarns in keiner Weise berühre. Bis jetzt waren die Herrscher Könige, die Erzherzoge königliche Prinzen von Ungarn; nur durch die Wahl erhielten die Herrscher die nicht erbliche Kaiserwürde. Jetzt wird das bisher der Dynastie noch fremde Bestreben, Ungarn dem Kaiserreich einzuverleiben, seiner staatlichen Selbständigkeit ein Ende zu machen, trotz aller offiziellen Versicherungen als etwas selbstverständliches betrachtet. Für das Ausland wenigstens ging das Bewußtsein, daß Ungarn gesetzliche Unabhängigkeit besitzt, für lange Zeit verloren.

Die Kriege gegen Frankreich nahmen alle Kräfte in Anspruch und der ungarische Adel erfüllte seine Verpflichtungen in loyalster Weise und war auch zu großen Opfern bereit. Galt es ja Thron, Altar und Nation gegen den Umsturz zu verteidigen. Doch blieb die Politik des Hofes so engherzig wie zuvor. Man gestattete zwar den Bau des Franzenskanals (zwischen Theiß und Donau), um das Getreide aus dem Banat leichter dem Heere zuführen zu können, und den Bau der Luisenstraße nach Fiume. Auch die Gründung des National-Museums in Pest durch den Grafen Franz Széchenyi wurde bewilligt. Als aber die Stände aus freiwilligen Gaben eine Militär-Akademie errichteten, die sie nach der Königin Ludovika benannten, wurde zwar die Akademie im Gesetz inarticuliert, aber trotz aller Instanzen der Stände nicht eröffnet. Auch für die ungarische Sprache bewilligte man sehr wenig, und auch das widerwillig, so, daß das Latein die eigentliche Hochburg der Reaktion

wurde. Dabei pries der König bei jeder Gelegenheit die ungarische Nation und ihre Verfassung und erklärte mit ihr Eins zu sein, mit ihr zu leben und zu sterben. Als Napoleon am 15. Mai 1809 die Ungarn in einer Proklamation aufforderte, sich am Rákos zu versammeln und einen König zu wählen, fand dieser Appell, trotz der Bewunderung, die seine Person einflößte, keinen Widerhall. Dennoch hatte die Insurrektion, die sich bei Győr sammelte, unter dem Argwohn der österreichischen Gewalt zu leiden. Trotz aller Tapferkeit konnte sie, schlecht bewaffnet und ungeübt wie sie war, nur wenig ausrichten. Es war dies die letzte Insurrektion des Adels.

Nach den Niederlagen Österreichs und dem Verluste der illyrischen Provinzen war Palatin Erzherzog Joseph, ein Bruder des Königs, der Ansicht, die schon Prinz Eugen ausgesprochen: man müsse den Schwerpunkt der Monarchie nach Ungarn verlegen. In Wien dagegen, wo man sich seit der Ehe Napoleons mit Maria Louise sicher fühlte, drang die entgegengesetzte Ansicht durch. Die Devaluation, welche den Wert des auf 1060 Millionen Gulden angeschwollenen Papiergeldes auf ein Fünftel herabsetzte, wurde durch ein Patent publiziert (20. Febr. 1811). Die Komitate protestierten dagegen, auch der Reichstag erkannte sie nicht als gesetzmäßig an und betonte die finanzielle Selbständigkeit Ungarns. Er wurde aufgelöst und keiner mehr einberufen. Dennoch stellte man Rekruten zu dem Befreiungskriege gegen Napoleon. Nach dem Frieden und dem Abschluß der Heiligen Allianz trat die Stille des Todes in dem vernachlässigten, verarmten Lande ein. Die Aristokratie war beinahe ganz höfisch geworden und lebte in Wien, der Klerus war zum großen Teil ein Werkzeug des Absolutismus. Nur die durch die Zensur gequälte Literatur und die Komitatsversammlungen hielten noch den nationalen Geist aufrecht. Herder konnte schreiben, daß das Aussterben der ungarischen Sprache vorauszusehen sei.

### Das Zeitalter der Reformen. Die nationale Wiedergeburt.

Als 1821 in Italien die Revolution ausbrach, mußte man ein Heer hinsenden. Man schrieb also die Rekrutierung und die Erhöhung der Steuern aus, ohne, wie es die Kanzlei forderte, den Reichstag einzuberufen. Die Kanzlei war gehorsam, wie immer, aber mehrere Komitate versagten ihre Mitwirkung. Man sandte königliche Kommissäre mit Militärassistenten, die die könig-

lichen Befehle trotz allen Widerspruches und Tumultes ausführten. Der Magistrat des Komitates Bars aber legte sein Mandat vor der Ankunft des Kommissärs nieder, so daß dieser niemand fand, der seine Befehle vollstrecken hätte können. Man mußte also die ganze legitime und den Absolutismus so wenig hindernde Konstitution umstoßen, oder aber einlenken. Selbst Fürst Metternich empfahl das Letztere. Der König sprach in seiner Thronrede sein Bedauern über das Vorgefallene aus. Als jedoch die Stände die Bestrafung der schuldigen Kommissäre forderten, erklärte er, daß sie nur Werkzeuge seines Willens gewesen seien, also nicht bestraft werden können. Der prinzipielle Gegensatz zwischen Absolutismus und Verantwortlichkeit der Regierung trat hiemit offen zu Tage. Eine neuere Erklärung des Königs, er wolle die Konstitution und besonders die Autonomie der Komitate aufrecht erhalten, wirkte beruhigend und der Reichstag konnte seine Arbeiten fortsetzen.

Gewöhnlich erblickt man in diesem Reichstag den Ausgangspunkt der Reformen. In Wahrheit beschäftigte ihn hauptsächlich die «Verschanzung» der alten Verfassung durch neue Gesetzartikel. Neu war, daß der Adel, sowohl in der Rekrutierungs- als in der Steuerfrage nicht seine eigenen, sondern die Interessen des Bauers vertrat. Neu war der Geist der Opposition nach einem Byzantinismus von 30 Jahren. Neu war endlich die nationale Begeisterung, die alles mit sich fortriß. Als von der Pflege der Sprache die Rede war, erklärte der große Redner Paul Nagy, der Führer der Opposition, dazu gehöre vor allem Geld. Ein Husarenkapitän erhob sich und bot sein Jahreseinkommen an, wenn eine gelehrte Gesellschaft zu stande kommt. Es war Graf Stephan Széchenyi. Mehrere Magnaten folgten diesem Beispiel. So ward die ungarische Akademie der Wissenschaften gegründet.

Das Auftreten Széchenyis drückt nicht nur diesem Reichstage, sondern dem ganzen Zeitalter seinen Charakter auf. Er war Sprosse einer Familie, die mit großer Vaterlandsliebe stets die hingebendste Loyalität zu vereinigen bestrebt war, Sohn des Gründers des National-Museums, der «verzweifelt an der Zukunft seines Volkes ins Grab gesunken war». Er selbst hatte sich in der Völkerschlacht bei Leipzig und im Kriege gegen Neapel sehr ausgezeichnet, hatte die Friedensjahre zu großen Reisen und ernsten Studien benützt und quietierte jetzt, da er sich ganz seinem Vaterlande widmen wollte. Er begann die «Liberalen» um sich zu scharen, da er den Konservatismus des Klerus und die Engherzigkeit der Spießbürger als die drohendsten Gefahren ansah, und wagte es an der Magnatentafel trotz des Einspruches des präsidierenden Palatinus ungarisch zu

sprechen, was dann seine Freunde nachahmten. Feurig und voll Ehrgeiz, widmete er sein Leben der sittlichen und intellektuellen Hebung seines Volkes, welches er als in den letzten Zügen liegend ansah und dessen Fehler niemand so scharf verurteilte wie er. Nicht gegen, sondern mit der Regierung wollte er seinen Plan der Neugestaltung Ungarns verwirklichen. Sein Ideal ist das freie, mächtige England. Sein staatsmännisches Genie gibt sich vor allem darin kund, daß er nicht in Nachahmung verfällt, sondern immer von der Kenntnis der heimischen Verhältnisse ausgeht und mit den Schwierigkeiten der «gemischten Ehe» mit dem absolutistischen Österreich vollkommen im Reinen ist. Er sieht in der Freiheit die Vorbedingung jeder gesunden Entwicklung, will aber nicht Parteimann sein, sondern nur für das Ganze wirken. Sein Beispiel und seine Werke — er war der erste große Prosaschriftsteller in ungarischer Sprache — gewinnen die jungen Magnaten, die er durch das Einführen der Wettrennen und die Gründung des National-Casinos von Wien nach Budapest ziehen und an Ernst gewöhnen will, um durch freien Ideenaustausch das Wohl des Vaterlandes zu fördern. Während die Kommission des Reichstages sich mit den schwerfälligen Operaten von 1791 beschäftigt und eigentlich an einer Galvanisation der alten Verfassung arbeitet, entwirft er in seinem Buche «Kredit» (1830) die Grundlagen eines neuen Ungarn. Die Avitizität muß abgeschafft, der Boden frei und nicht feudal sein, um Kredit zu haben, ohne welchen Investition und Verbesserung des Ackerbaus unmöglich sei. Die Feudalität ist der Feind. Nicht im Nachsinnen über die glorreiche Vergangenheit, sondern in der Vorbereitung der Zukunft muß der Patriotismus sich betätigen. «Der Schatz der Nationen liegt im ausgebildeten Gehirn.» Nichts in der Welt steht still, auch Ungarn muß sich bewegen. Entschlossen vorwärts: «dann wird Ungarn sein».

Széchenyi wäre mit diesen radikalen Anschauungen allein geblieben, hätte nicht das rege politische Leben und die sich kraftvoll entwickelnde Literatur alle Gemüter auf die Veränderung vorbereitet. Im XVIII. Jahrhundert hatte die Dynastie den Staat organisiert, die notwendigen Reformen durchgeführt oder angeregt. Selbstverständlich war für sie dabei die Idee der «Gesamten Monarchie» maßgebend. Nun aber herrscht in Wien die Furcht vor jeder Neuerung. Ungarn will sich selber als Staat organisieren; der Adel, nicht gezwungen, sondern aus eigenem Willen, seinen Privilegien entsagen, um das Vaterland zu retten. Die Stärkung Ungarns aber ist zugleich eine Quelle der Macht der Dynastie und der Monarchie. Die nationale Bewegung fand auch bei Metternich ein gewisses Verständnis, da sie absolut nicht antidynastisch war, und da dem Fortschrei-

ten Rußlands und seiner Balkanpolitik gegenüber ein starkes und loyales Ungarn von höchstem Werte sein musste. 1830 bewilligte der Reichstag 48,000 Soldaten und erlangte namhafte Zugeständnisse für die ungarische Sprache. Der Reichstag von 1832—36 verhandelte schon die Reformen, vor allem die Bauernfrage. Die Opposition, von Franz Deák geleitet, wollte die Lage des Bauern möglichst verbessern und seine persönliche Freiheit sichern. Die Regierung sah darin eine demokratische Bewegung und verringerte durch den Widerstand der Magnatentafel die Verbesserungen auf das Minimum. Széchenyi schuf eine Gesellschaft zum Bau einer Kettenbrücke in Budapest. Der Reichstag bewilligte sie, und da auch die Edelleute Brückenzoll zahlen mußten, war damit die erste Bresche in das Prinzip der Steuerfreiheit des Adels gebrochen. Nach hartnäckigem Widerstand der Magnaten wurde die ungarische Sprache endlich Gesetz- und Amtssprache. Die Konservativen erblickten in dem Sturz des Küchenlateins den Ruin des Vaterlandes. Auch die staatsrechtliche Frage wurde berührt. Nach dem Tode Franz I. schrieb sein Sohn Ferdinand, als Kaiser von Österreich der Erste an den Reichstag. Die Stände protestierten dagegen, da es schon vier gekrönte Ferdinande gegeben hatte und Ungarn nicht zu Österreich gehöre. Nach langem Streiten mußte die Regierung nachgeben. Selbst die auswärtigen Angelegenheiten kamen zur Sprache. Die Stände wollten den König um Intervention für die seit der Revolution von 1831 unterjochten Polen bitten. Die schönen Reden hatten aber keine andere Folge, als daß Zar Nikolaus, seit 1835 in Wien allmächtig, sich gegen Ungarn wandte.

Die Verhandlungen dieses Reichstages wurden zuerst ausführlich veröffentlicht; Ludwig Kossuth ließ sie durch Abschreiber vervielfältigen. Nach Schluß des Reichstages veröffentlichte er die Verhandlungen der Komitate. Als Baron Wesselényi im Landtag von Siebenbürgen 1834—35 dasselbe tat und damit den oppositionellen Geist verbreitete, mußte die Frage der Rede- und Preßfreiheit aufs Tapet kommen. Wesselényi ward des Hochverrates angeklagt, Kossuth, nachdem er trotz wiederholten Verbotes des Statthaltereirates seine Tätigkeit fortsetzte, verhaftet. Beide wurden verurteilt. Die Gerichte gingen von Werbőczys Satz aus: der König herrscht und regiert, wer also die Regierung angreift, sündigt gegen den König. Nach dem Reichstage war jedes freie Wort verpönt; die Angebereien begannen von neuem. Junge Leute, die beim Reichstag einen Verein gründeten und dort Reden hielten, wurden nach russischem Muster zu schwerem Kerker verurteilt. Nikolaus bot dem Hofe schon 1837 seine Unterstützung an, wenn es

in Ungarn zur Revolution käme. Doch die Dienstzeit der 1830 gestellten Soldaten lief ab, die ins Rollen gekommene orientalische Frage forderte Kraft; der Reichstag mußte 1839 einberufen werden. In diesem besaß die Opposition unter Deák die große Majorität. Sie wollte nichts bewilligen, bevor die Beschwerden geheilt sind. Auf Intervention des Palatins wurde endlich eine vollständige Amnestie gewährt, und so die Rekruten bewilligt (1840). Damit war das Einverständnis zwischen König und Nation hergestellt. Derselbe Reichstag gewährte den Bauern und Gemeinden das Recht der Ablösung der feudalen Dienstleistungen. Die Rechte der Juden wurden ausgedehnt; es wurde ein Handels- und Wechselgesetz geschaffen. Auch die kirchliche Frage wurde verhandelt. Mehrere Bischöfe hatten, preußischem Muster folgend, die Einsegnung der gemischten Ehen verweigert, wenn der protestantische Vater keinen Revers über die katholische Erziehung seiner Kinder gibt. Dies verstieß direkt gegen das Gesetz von 1791 und die katholischen Liberalen nahmen heftig für die Protestanten Partei. Dieser Streit wurde am Reichstage von 1843—44 zu Gunsten der Protestanten beigelegt.

Da die Bahn der Reformen nun frei war, gründete Kossuth eine Zeitung, um seine Ideen zu verbreiten. Er wollte Reformen auf jedem Gebiet; er wollte Ungarn den westlichen Ländern gleich machen und zu diesem Zwecke besonders den Bürgerstand heben. Széchenyi, der sich von den Parteien fern gehalten hatte und mit der Sprengung der Felsen des Eisernen Tores an der unteren Donau beschäftigt war, trat diesem Wirken entgegen. Er sah darin eine Agitation, die das Land der Revolution entgegen führe. Ebenso trat er dem Bestreben, gewalttätig zu magyarisieren entgegen. Nur die größere moralische Kraft und Einsicht siegt und erobert; man dürfe die Nationalitäten nicht durch Schrofheit beleidigen, sondern müsse sie durch geistiges Übergewicht gewinnen. In beiden Fragen war Kossuths Auffassung die volkstümlichere. Széchenyi hatte vor allem den Grundbesitz vor Augen, dessen Interessen mit denen Österreichs nicht kollidieren; Kossuth den Handel und das Gewerbe, die durch das Zollsystem verkümmert waren. Auch der Einfluß der Theorien Friedrich Lists machte sich schon geltend. Als die Regierung trotz der Remonstration des Reichstages von 1843—44 das Zollsystem nicht änderte, schuf Kossuth den Schutzverein, dessen Mitglieder sich verpflichteten, möglichst nur heimische Industrieartikel zu kaufen. Der Verein hatte bald 60,000 Mitglieder, auch eine Gesellschaft zur Gründung von Fabriken kam zu stande. Doch verlief, wie Széchenyi es profezte, die ganze Bewegung im Sande.

Dies alles geschah ohne die Regierung. Ja, die einzelnen Komitate führten schon Reformen ein, die der Reichstag noch nicht beschlossen hatte. So mußte die Regierung ihre Autorität verlieren. Metternich sah Ungarn schon der Revolution verfallen. Um diese aufzuhalten, müsse die Regierung ihre Autorität zurückgewinnen und die notwendigen Reformen selbst durchführen. Vor allem müsse aber die Kraft der Opposition in den Komitaten, die ja die Abgeordneten wählten, gebrochen werden. Der Kanzler Graf Georg Apponyi, Führer der «bedachtsam fortschreitenden Partei», übernahm es, eine Majorität zu schaffen. Da die zum Teile erblichen Obergespäne sich nicht dazu hergaben, ernannte er Beamte, Administratoren, die den Versammlungen präsi- dierten und die Widerspenstigen oft mit bewaffneter Hand entfernten. Da auch Széchenyi zur Regierung neigte, die ihm das große Werk der Teißregulierung übertrug, schien die Regierung die Überhand zu gewinnen. Einesteils das Benehmen der Regierung, welche — schwankend wie immer — jetzt die Slaven, besonders die ungarnefeindliche Partei in Kroatien begünstigte, andererseits die Agitation Kossuths, der die Bauern sofort befreien wollte, damit sie die Regierung nicht gegen den Adel benützen könne, wie in Galizien, machten diesen Plan zunichte. Bei den Wahlen von 1847 erlangte die Opposition die Majorität, Kossuth wurde im Komitat Pest gewählt. Die Parteien standen einander umso feindlicher gegenüber, als der weise Vermittler zwischen König und Reich, Palatin Erzherzog Josef, nachdem er ein halbes Jahrhundert lang diese Würde bekleidet hatte, 1847 starb.

Auf dem letzten ständischen Reichstage waren die Parteien schon in der Durchführung der meisten Reformen, besonders in der Abschaffung der Avitizität einig. Der König eröffnete den Reichstag mit einer ungarischen Rede. Vielen standen die Tränen in den Augen. Erzherzog Josefs Sohn, Stefan, wurde einstimmig zum Palatin gewählt. Doch tobte der Kampf weiter. Die Opposition wollte Apponyi stürzen, Széchenyi aus den Gemäßigten aller Lager eine Reformpartei bilden und Kossuth von der Führerschaft entfernen. In diese stürmischen Szenen fällt die Nachricht von der Februarrevolution. Kossuth ergreift die Gelegenheit und stellt am 3. März 1848 den Antrag, in Ungarn die Verantwortlichkeit der königlichen Räte einzuführen und auch Österreich mit einer Konstitution zu beschenken. Es ist die Fortsetzung von Bocskays Politik: die Freiheit solle alle Völker unter dem Szepter der Habsburger vereinen. Kossuths Rede war durchaus dynastisch. Nur der Thron steht fest, welchen die Liebe der Völker stützt. Treu kann nur der Freie sein. Der Erzherzog Franz Josef, der bei seinem ersten

Auftreten die Liebe Ungarns gewonnen hat, ist der Bürge einer schönen Zukunft. Die «Dummheit», wie sie Széchenyi nannte, wird einstimmig angenommen. Széchenyi will der Dynastie die Kraft Ungarns gegen die Revolution zur Verfügung stellen, empfiehlt die Auflösung des Reichstages und möchte als königlicher Kommissär mit Vollmacht alles ordnen. Da bricht am 13. März unter dem Einflusse von Kossuths Rede in Wien die Revolution aus. Metternich wird gestürzt. Die Deputation des Reichstages geht nach Wien, wo sie mit Jubel empfangen wird, der König gewährt Ungarn ein verantwortliches Ministerium unter Graf Ludwig Batthyány, dem Präsidenten der Opposition. Die gestürzte Hofpartei läßt noch vor der Ernennung des Ministeriums den General Freiherrn von Jellasics zum Banus von Kroatien ernennen, um dort eine Art Vendée gegen Ungarn zu organisieren.

In Pozsony arbeitet der Reichstag fieberhaft, um die zum Übergang notwendigen Gesetzentwürfe zu schaffen. Der Palatin ist während der Abwesenheit des Königs sein Stellvertreter mit voller Gewalt. Der Reichsverband und die königliche Gewalt wird aufrecht erhalten. Das Ministerium verfügt in allen Gebieten des öffentlichen Lebens, nur für Auswärtige Angelegenheiten wird kein Minister ernannt. Ein Minister vermittelt die Berührung mit Österreich. Der Reichstag besteht aus dem Oberhause, dessen Präsidenten der König ernennt, und dem Abgeordnetenhause, welches auf Grund eines niederen Zensus gewählt wird. In dieses Abgeordnetenhaus senden auch Kroatien, Slavonien und die Militärgrenze durch direkte Wahl Deputierte, ebenso Siebenbürgen, sobald es die Union annimmt. Der Reichstag tagt in Budapest, kann die Minister zur Verantwortung ziehen und darf nicht aufgelöst werden, bevor er das Budget bewilligt hat. So wurde die uralte Konstitution zu einer parlamentarischen umgeformt. Zugleich wird die gesetzliche Unabhängigkeit Tatsache; der Einfluß österreichischer Behörden auf Ungarn hört auf. Zu Ministern werden neben Batthyány auch Széchenyi (Kommunikation), Deák (Justiz), Kossuth (Finanzen) und der berühmte Schriftsteller Freiherr von Eötvös, ein Vorkämpfer der Reform, ernannt.

Die inneren Reformen sind radikal. Die Steuerfreiheit des Adels und die Avitizität werden aufgehoben. Die Dienstleistungen der Bauern hören auf; doch werden die Gutsbesitzer entschädigt. Die Kirche entsagt dem Zehent. In die Komitatsversammlungen gewinnen auch Unadelige Eintritt. Die Lehrfreiheit an der Universität und die Preßfreiheit werden proklamiert, über Preßdelikte urteilt das Geschworenengericht. Die christlichen Konfessionen haben gleiche Rechte; für die

Bedürfnisse ihrer Kirchen und Schulen sorgt der Staat. Zum Schutz der inneren Ordnung wird eine Nationalgarde errichtet. Der König bestätigt diese Gesetze am 11. April, welcher später durch Gesetz zum Nationalfesttag dekretiert wurde. Diese Reformen und die Ernennung des Ministeriums, in welchem alle großen Männer Ungarns saßen, wird mit lautem Jubel begrüßt. Der Landtag von Siebenbürgen nimmt die Union einstimmig an; die sächsischen Deputierten mit Vorbehalt der Pragmatischen Sanktion. Ungarn war in seinen Institutionen ein moderner Staat geworden; die Revolution war ohne Blutvergießen beendet.

### Der Freiheitskrieg und der Absolutismus.

Die Hofpartei, deren Führer Fürst Windischgrätz, später Fürst Felix Schwarzenberg war, konnte sich nicht in den Verlust ihrer Macht finden. Sie erblickte in der Konstitution nur einen Schritt zum völligen Abfall Ungarns. Sowohl sie, wie die Bureaukratie, in sich ohnmächtig, suchten die in Ungarn lebenden Nationalitäten gegen Ungarn zu benützen, da die Armee unter Radetzky durch den Krieg gegen Sardinien in Italien in Anspruch genommen war. In den Gesetzen von 1848 war nichts, was die Nationalitäten reizen konnte; die Autonomie Kroatiens wurde in keiner Weise berührt. Dennoch verweigerte Jellasics von Beginn an der ungarischen Regierung den Gehorsam. Die Gesetze legten dem magyarischen Adel die größten Opfer auf und machten den Bauer ohne jede Rücksicht auf die Nationalität zum freien Bürger. Das Wahlgesetz war in keiner Weise den Magyaren günstig; wenn irgend eine, wurde besonders die sächsische Nation in Siebenbürgen bevorzugt. Sachsen, Serben, selbst Rumänen nahmen die Befreiung mit größtem Danke auf. Und doch folgte der serbische Metropolit Rajasics bald dem Beispiel Jellasics! In Südungarn wütete ein grausamer Rassenkampf. Die Führer der Nationalitäten wollten nicht unter der ungarischen Regierung stehen, sondern in unmittelbare Verbindung mit dem Kaiser treten. Jellasics selbst hat es ausgesprochen, daß er für die «Einheit des Reiches» kämpfe. Im Juni wurde er vom König seiner Würde entsetzt, und die Kroaten und Grenzer angewiesen, der ungarischen Regierung zu gehorchen. Vergebens, die Aufwiegelung dauert fort, offen unterstützt durch die österreichische Regierung.

Anfangs Juli versammelte sich das erste Parlament in Pest und wurde in Vertretung des Königs vom Palatin eröffnet. Die Thronrede erklärt, der König sei fest entschlossen, die Integri-

tät seiner Krone und das Gesetz zu wahren. Kossuth erklärte am 11. Juli, inolge der Haltung der Wiener Regierung sei das Vaterland in Gefahr. Er fordert 200,000 Mann und 42 Millionen. Sie wurden einstimmig bewilligt. Nach dem Siege Radetzky's in Italien (Custozza, 25. Juli), trat die österreichische Regierung offen auf. Sie fordert, daß Ungarn «der Pragmatischen Sanktion entsprechend», Kriegswesen, Handel und Finanzen wieder der Zentralregierung überlasse, obzwar von all dem kein Wort in dem Erbfolgegesetz steht. Seinerseits hatte das ungarische Ministerium die Sendung eines Heeres nach Italien auf die Zeit verschoben, wo die inneren Unruhen aufgehört haben. Es anerkannte die Pragmatische Sanktion, ohne sie jedoch durchführen zu können. Ebenso widersprach das Ministerium der Aufforderung, einen Teil der Zinsen der Staatsschuld zu übernehmen, mit der gesetzlich richtigen, aber politisch vielleicht irrigen Begründung, daß diese Schulden nicht von und für Ungarn aufgenommen wurden. Das Parlament beschloß, gegen den Kriegsminister, daß nur ein Teil der bewilligten Truppen zur Armee, die andern aber «auf ungarischen Fuß» gestellt werden. Kossuth ließ noch vor der Sanktion der Gesetze Banknoten drucken. Das Parlament hatte sich sogar in auswärtige Angelegenheiten gemengt, es hatte beschlossen, zu der in Frankfurt tagenden Nationalversammlung Gesandte zu schicken, um mit dem deutschen Volke ein inniges Verständnis anzubahnen. Man wollte ein festes Bündniß mit dem freien Deutschland. Doch dürfe der deutsche Weg nach dem Osten Ungarns Unabhängigkeit nicht gefährden. Als Ferdinand von Innsbruck zurückkam, nahm er die Vollmacht des Palatins zurück, setzte Jellasics wieder ein und versagte den ihm vorgelegten Gesetzentwürfen die Sanktion.

Die beiden Ursachen des herannahenden Zusammenstoßes waren: 1. Die Schwäche Ferdinands, der einander widersprechende Verordnungen erließ, nicht die Entschlossenheit besaß, die sich gegen das Gesetz Auflehrenden zu bestrafen, und der dadurch die königliche Autorität gefährdete. 2. Der verhängnisvolle Irrtum Kossuths, daß Deutschlands Einheit schon gesichert, die Freiheit unwiderstehlich und festgesichert sei und Österreich an Deutschland fallen müsse. Dadurch bleibe für die Dynastie nur Ungarn als ein ganz unabhängiger Staat, dessen Macht also in erster Linie das Interesse der Dynastie sei. Diese Überzeugung bewog ihn, den österreichischen Forderungen Widerstand entgegen zu setzen. Die andern Minister, besonders Batthyány, Deák und Széchenyi waren zu jeder Vereinbarung bereit, die das Gesetz und die Unabhängigkeit Ungarns wahrte; da aber Kossuth der volkstümlichere war, konnte er aus dem Kabi-

net nicht entfernt werden. So war diese aus so hervorragenden Männern bestehende Regierung in sich schwach und gelähmt und konnte zu keinem festen Entschluß kommen.

Die Ungewißheit war aufs höchste gestiegen. Man fühlte sich verraten, umsomehr als kaiserliche Offiziere an der Seite der aufständischen Serben und ihrer aus Belgrad gekommenen Genossen kämpften, und die auf ungarischer Seite kämpfenden kaiserlichen Generäle und Offiziere unverläßlich schienen. Schon im Mai wurden zehn Honvéd- (Landesverteidiger) Bataillone errichtet, jetzt wurde gegen Serben und Kroaten, und auch gegen die Wiener Kamarilla fieberhaft gerüstet. Um Gewißheit zu erlangen, sandte der Reichstag eine Deputation zum König. Diese wurde empfangen, doch war die königliche Antwort nicht zufriedenstellend. Nun sandte der Reichstag eine Deputation an den österreichischen Reichsrat, da ja die Völker Österreichs und Ungarns im Bewußtsein der gleichen Interessen einander verstehen müssen. Nach langer Verhandlung, in welcher der Justizminister Dr. Bach für die Regierung sprach, wurde die Deputation durch die konservative und slavische Mehrheit gegen die Stimmen der deutschen Liberalen abgewiesen. Das Ministerium Batthyány hatte abgedankt, um Kossuth los zu werden, aber es wurde nicht wieder ernannt. Jellasics bricht mit 36,000 Mann — vom Kriegsminister Latour mit Waffen und Geld versorgt — in Ungarn ein. Der Reichstag setzt einen Landesverteidigungsausschuß unter Kossuths Präsidium ein und Kossuth ruft mit feurigen Reden das Volk zu den Waffen «gegen Mord und Verrat». So groß ist die Aufregung, daß der ohne Wissen des Ministeriums zum königlichen Kommissär ernannte Graf Lamberg auf der Kettenbrücke zwischen Buda und Pest ermordet wird. Jellasics dringt ohne Widerstand vorwärts; die Generäle des ungarischen Heeres wollen nicht gegen ihn kämpfen.

Der Palatin tritt an die Spitze des Heeres und wünscht eine Unterredung mit Jellasics, doch dieser schlägt die Zusammenkunft ab. Der Erzherzog verläßt das Heer, geht nach Wien und sieht sein Vaterland nicht wieder. Schon sind die Kroaten in Székesfehérvár und bedrohen die Hauptstadt. Da bewegt Graf Batthyány den General Móga zum Widerstand. Am 29. September werden die Kroaten zurückgeschlagen, Jellasics schließt einen Waffenstillstand und zieht sich gegen Wien zurück. Am 3. Oktober wird ein General zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannt. Dieser unterschreibt Jellasics Ernennung zum königlichen Kommissär von Ungarn und die Auflösung des unter Kossuths Führung stehenden Reichstages.

Wenn Ungarn nicht ruhmlos untergehen und ein Spott der

Völker werden wollte, mußte es sich verteidigen. Diese Verteidigung wurde erleichtert durch die Wiener Revolution (6. Oktober), welche Windischgrätz' Heer in Anspruch nahm und Ungarn zur Rüstung Zeit ließ. Der Entsatz Wiens wurde aber durch die Niederlage bei Schwechat vereitelt. Da König Ferdinand doch an den königlichen Eid gebunden war, erfolgte seine Thronentsagung und die Thronbesteigung des achtzehnjährigen Erzherzogs Franz Josef als Kaiser von Österreich (2. Dezember). Das ungarische Heer kämpfte für Ferdinand V. und die Verfassung gegen Franz Josef und das einheitliche Österreich, da in dem Thronwechsel Ungarn nicht einmal erwähnt war. Ungarn wird von allen Seiten angegriffen. Dabei wütete der Bürgerkrieg, in welchem die siebenbürgischen Rumänen derartige Greuelthaten gegen die Ungarn verübten, daß die österreichischen Offiziere sich mit Verachtung von diesem Treiben abwendeten. Windischgrätz an der Spitze der Hauptarmee zog am 6. Januar 1849 in Budapest ein, nachdem er einer Deputation des Reichstages erklärt hatte, daß er «mit Rebellen» nicht unterhandle, sondern «unbedingte Unterwerfung» fordere.

Der Reichstag setzte seine Sitzungen in Debreczen fort, wo aber nur wenige Mitglieder des Oberhauses zugegen waren. Auch das Banat mußte aufgegeben werden, ebenso wie der größte Teil Siebenbürgens. Doch schlug der polnische General Bem mit den Székeln die österreichischen Truppen und die Rumänen, eroberte die sächsischen Städte, die er sehr human behandelte, und wurde Herr der ganzen Provinz, trotzdem auch schon Russen zur Verteidigung von Brassó und Nagyszeben eingerückt waren. Der Führer der ungarischen Donauarmee, Arthur Görgey, wandte sich gegen Norden, schlug sich in der Gegend der Bergstädte in dem meisterhaften Winterfeldzug durch die österreichischen Korps hindurch und vereinigte sich mit dem an der Tisza kämpfenden Heere. Dort wurde die unentschiedene Schlacht von Kápolna geliefert, die Windischgrätz als einen vollkommenen Sieg feierte. Da nun die «Rebellion» besiegt war, wurde die oktroyierte Verfassung in Olmütz erlassen, welche das konstitutionelle Kaisertum Österreich schuf, dessen Kronland Ungarn neben Kroatien, Siebenbürgen und dem Temeser Banat war (4. März 1849).

Auf diese Herausforderung war der Frühlingfeldzug die Antwort, in welchem die Honvédarmee unter Görgeys Führung, Jellasics und Windischgrätz, dann Welden schlug, das belagerte Komárom entsetzte, bis zur Vág und Győr vordrang und am 21. Mai das von Hentzi tapfer verteidigte Buda erstürmte. Schon schien Wien bedroht. Gegen die Serben zeichnete sich besonders Damjanich, selbst ein Serbe, aus. In Siebenbürgen

hielten sich nur noch einige Haufen Rumänen in den Bergen und die Festung Gyulafejevár, im Banat Temesvár. Diese Siege bewogen Kossuth, durch den Debreczener Reichstag das Haus Habsburg-Lothringen des ungarischen Thrones verlustig erklären zu lassen, welchen Schritt die gemäßigte «Friedenspartei», Görgey und viele frühere österreichische Offiziere mißbilligten (14. April). Kossuth wurde zum Gouverneur ausgerufen. Österreich wandte sich an Rußland um Hilfe. Zar Nikolaus gewährte sie, nicht nur als Hort des Konservatismus, sondern auch, weil er den Rückschlag der ungarischen Siege auf Polen fürchtete und Österreich sich verbinden wollte, um seine orientalischen Pläne durchführen zu können. Wie vor 600 Jahren die Tartaren, so drangen jetzt die Russen über die Karpathen in Ungarn und Siebenbürgen ein. Von Westen kam General Haynau mit einer neugebildeten österreichischen Armee, begierig, selbst, ohne Hilfe der Russen zu siegen. Solcher Übermacht konnte das durch so viel blutige Kämpfe schon geschwächte Ungarn nicht widerstehen. Von aller Welt verlassen, ohne Beistand von Außen, trotz der Bewunderung, die sein heldenmütiger Kampf erweckte, mußte es dem Ansturm der ganzen slavischen Welt und Österreichs erliegen. Görgey schlug sich von Komárom durch die russischen Heere wieder bis zur Tisza durch, allein das andere ungarische Heer unter Bem und Dembinsky wurde bei dem belagerten Temesvár von Haynau geschlagen. Schon früher war Siebenbürgen von den Russen besetzt worden. In der Schlacht bei Segesvár (30. Juli) fiel der berühmte Dichter Alexander Petöfi, der Tyrtaus Ungarns. Die Niederlage von Temesvár bewog Kossuth, die Regierung niederzulegen und zu flüchten. Görgey übernahm die Diktatur, trotzdem er keinen anderen Ausweg mehr sah, als die Waffen vor den Russen niederzulegen (11. August). Die Waffenstreckung erfolgte bei Világos am 13. August ohne Bedingung, denn die Russen konnten nicht unterhandeln, Görgey aber wollte sich nicht an die Österreicher ergeben, die er ja stets besiegt hatte. Görgey, der in Klagenfurt interniert in größter Armut leben mußte, wurde dennoch von vielen als Verräter betrachtet. Bismarck beurteilte ihn richtig, als er schrieb, daß ihn nur die Ansicht, daß ferneres Blutvergießen vergeblich sei, zur Kapitulation bewogen hatte. Nachdem auch das von General Klapka verteidigte Komárom sich ergeben mußte, begann die blutige Vergeltung. Dreizehn Generäle, unter ihnen Damjanich und der deutsche Graf Leiningen, wurden in Arad gehängt oder «zu Pulver und Blei begnadigt». Am selben Tage ward der stets königstreue Graf Ludwig Batthyány in Pest hingerichtet. Viele andere teilten dies Schicksal. Die meisten Abgeordneten, Beamten und Oberoffiziere wurden zu Kerker-

strafen verurteilt, Offiziere der Honvéd als Gemeine in die österreichische Armee eingereiht. Haynau setzte Kollonics' und Carafa's Politik fort. Ungarn solle aller seiner möglichen Führer beraubt werden. Kossuth ließ die heilige Krone an der Grenze bei Orsova vergraben und flüchtete in die Türkei, die ihn, sowie früher Tököly und Rákóczi, gastfreundlich aufnahm und nicht auslieferte. Später kam er nach England und Amerika, wo er mit großer Begeisterung aufgenommen wurde.

Von Ungarn solle nur der Name bleiben, war des österreichischen Ministers Bach ausgesprochenes Programm. Das schon verkleinerte Land wurde in fünf Distrikte geteilt, die deutsche Sprache in den Ämtern eingeführt und jede Autonomie vernichtet. Justiz und Administration kamen in die Hände fremder, meistens böhmischer Beamten (Bachusaren), die das Land und Volk nicht kannten. Ohne Zweifel ward die Justiz verbessert und die Aufhebung der Zolllinie gegen Österreich kam der Bodenproduktion zu Gute, allein das System der Spionage und Denunziation, und auch die Korruption lähmten alles. Es war ein blutiger Hohn, von dem Siege der deutschen Kultur über ungarische Barbarei zu sprechen in einer Zeit, wo Ungarn nicht nur moralisch hoch über Österreich stand, sondern auch trotz aller Unterdrückung eine die österreichische hoch überragende Literatur besaß (Arany, Paul Gyulai, Maurus Jókai, B. Eötvös, Siegmund Kemény). Wie in der Zeit Josefs II. wird die Sprache wieder zum Palladium der Nation. Dabei war die Bachsche Regierung nicht liberal, wie die josefinische, sondern lieferte durch das Konkordat nicht nur die Kirche, sondern auch die Schule ganz der Hierarchie aus. Der gemeinsame Druck vereinigte alle Schichten der Bevölkerung, und da Kroaten, Serben, Rumänen, selbst Sachsen, die an Österreichs Seite gekämpft hatten, unter einer kleinlichen Polizei ebensoviel zu leiden hatten, wie ihre früheren Feinde; da aus der «Gleichberechtigung» «Gleichbeknechtigung» wurde, so vereinigte sich endlich alles in dem Hasse gegen das «System».

Die Sünden des auch in Österreich verhaßten, nur durch die Bureaukratie und die Gendarmen gestützten Systems wurden durch Széchenyi in seinem «*Blick*» blosgestellt. Der «größte Ungar», so hat ihn Kossuth genannt, verfiel durch die Aufregungen des Sommers 1848 in eine so schwere nervöse Abspannung, daß er in die Döblinger Heilanstalt gebracht werden mußte, wo er am 8. April 1860 Selbstmord verübte. Doch auch die schärfste Kritik konnte dem System nichts anhaben, war ja Kaiser Franz Josef durch seine Reisen in Ungarn 1852 und 1857 überzeugt, daß Bauer und Bürger unter seiner Herrschaft glücklich sind und nur der rebellische Adel für Kossuth schwärmt.

Es bedurfte der Lehren des unglücklichen Krieges gegen Frankreich (1859), welcher die ganze innere Hohlheit und die bis in die höchsten Regionen sich verbreitende Korruption bloßlegte und einen allgemeinen Aufstand befürchten ließ, um den Kaiser vom Gegenteil zu überzeugen. Bach wurde entlassen, doch blieb der Absolutismus noch weiter bestehen. In diese Zeit fällt das die Autonomie der Protestanten angreifende Patent, welches einen so starken, auch von den ausländischen Protestanten genährten Widerstand entfachte, daß es zurückgezogen werden mußte. Die finanzielle Not des Staates machte dennoch ein Mitwirken der Bevölkerung unumgänglich. Die Konservativen Ungarns, mit den Böhmen vereinigt, stellten das Prinzip der historisch-politischen Individualitäten auf. Der Absolutismus und die Zentralisation sollten aufhören, die Pragmatische Sanktion als gesetzliche Grundlage der Monarchie anerkannt und der Zustand vor 1848 hergestellt werden. Diesem Gedanken entsproß das Oktober-Diplom (20. Oktober 1860), welches die Autonomie der einzelnen Kronländer, aber auch die Machtbefugnis der nur dem Kaiser verantwortlichen Regierung feststellte. Ungarn erhielt eine Kanzlei, einen Statthaltereirat, aber kein Ministerium. Doch wurde der Reichstag einberufen — Kroatien und Siebenbürgen blieben getrennt, nur das Temeser Banat wurde einverleibt — um den König zu krönen und den Palatin zu wählen.

### Der Ausgleich und seine Folgen.

Der Reichstag von 1861 führte zu keinem Ergebnisse. Zu tiefe Wunden hatte die Unterdrückung geschlagen, als daß das dynastische Gefühl sofort hätte wieder aufleben können. In den Komitatsversammlungen wurde die Emigration in den Himmel gehoben. Noch schlechter wurde die Stimmung, als das Februarpatent (1861), Schmerlings Werk, das Oktober-Diplom in zentralistischem Sinne ergänzte und einen Reichsrat für die ganze Monarchie schuf, in welchem auch Ungarn vertreten sein sollte. Die Mehrzahl der Abgeordneten wollte Franz Josef gar nicht als König anerkennen, da ja die Thronentsagung des noch lebenden Ferdinand ungesetzlich sei. Doch wurde endlich der Adreßentwurf des Führers der gemäßigten Partei, Franz Deák, angenommen. Deák ist zwar bereit, einen Schleier über die Vergangenheit zu werfen, will aber keine oktroyierte Verfassung annehmen, da ja die ungarische aus dem Leben der Nation sich entfaltet hat. Früher müsse das Gesetz, die Integrität Ungarns und die Integrität des Reiches hergestellt werden, dann könne Ungarn in der Bestimmung seines Verhältnisses zu Österreich

Billigkeit walten lassen. Die Regierung, in der Meinung, durch den deutschen konstitutionellen Liberalismus die deutsche öffentliche Meinung zu gewinnen, gab auf diese Adresse einen abschlägigen Bescheid. Da nun die Auflösung des Reichstages vorauszu sehen war, nahm dieser einstimmig die zweite Adresse Deáks, sein Meisterwerk, an. Für uns sind Recht und Gesetz, gegen uns Gewalt und Unterdrückung. «Wenn es notwendig ist, wird die Nation weiter dulden, damit sie den Nachkommen die konstitutionelle Freiheit sichere, welche sie von den Ahnen ererbte. Sie wird dulden, ohne zu verzagen, wie die Vorfahren duldeten und litten, um das Recht ihres Landes zu erhalten. Denn was die Gewalt entreißt, das kann die Zeit, können günstige Umstände wiederbringen, doch was die Nation aus Furcht vor Leiden selbst aufgibt, dessen Wiedererlangung ist immer schwer und zweifelhaft. Die Nation wird dulden, hoffend auf eine schönere Zukunft, vertrauend auf die Gerechtigkeit ihrer Sache.»

Diese Adressen haben Ungarns gutes Recht vor aller Welt kargestellt, Deák zu dem in aller Welt bewunderten Fürsprecher des Rechtes und der Menschlichkeit gemacht. Ihre unmittelbare Wirkung war aber die Auflösung des Reichstages (23. August 1861) und die Einrichtung eines Provisoriums mit militärischen Gerichten. Ungarn und Kroatien blieben dem Reichsrat ferne, doch gelang es Schmerling in einem — nach der Union ungesetzlichen — Landtag von Siebenbürgen, dem die Ungarn fernblieben, die Entsendung rumänischer und sächsischer Deputierter durchzusetzen. Da im selben Jahre der Fürstentag in Frankfurt den Entwurf des Kaisers zur Neugestaltung Deutschlands annahm, konnte sich Schmerling noch eine Zeit halten. Da aber das Verhältnis zu Preußen sich stets verschlimmerte, Italien wegen Venedig mit Krieg drohte und die passive Resistenz Ungarns alle Kräfte Österreichs lähmte, mußte der Ausgleich, von welchem die Sicherheit und Großmachtstellung der Monarchie abhing, wieder angebahnt werden. Besonders war die Kaiserin Elisabeth, geborene Prinzessin von Bayern, von Sympathie für Ungarn erfüllt, erlernte die ungarische Sprache und machte ihren Einfluß zu Gunsten Ungarns geltend. Auch der Ernst des Herrschers und sein redliches Bestreben, die ungeheuren Gegensätze möglichst zu vereinigen, trugen viel dazu bei, in Ungarn eine dem Ausgleich günstigere Stimmung zu erzeugen.

Franz Deák wies in einem Zeitungsartikel (erschieden im Pesti Napló am Ostersonntag 1865) nach, daß das Recht Ungarns den Bestand der Monarchie nicht gefährde, und daß, wenn die Räte des Königs das Recht Ungarns angegriffen haben, es stets die Könige selbst gewesen sind, die nach besserer Einsicht und Erfahrung das Recht wieder hergestellt haben. Diese Schei-

dung des Herrschers von seinen Ministern blieb nicht ohne Wirkung. Schmerling, den auch die Deutschliberalen im Reichsrat wegen des verkappten Absolutismus seiner Regierung heftig angriffen, wurde entlassen, ein konservatives Ministerium gebildet, in Ungarn die Verfassung von 1847 hergestellt und, um den Ausgleich zu ermöglichen, das Februarpatent suspendiert (20. September 1865). Bei der Eröffnung des Reichstages erklärte der Kaiser die Aufrechterhaltung der Machtstellung der Monarchie als höchstes Ziel. Da Deák, jetzt Führer einer großen Majorität, an der Wiederherstellung der ganzen Konstitution festhielt, waren die Gegensätze noch nicht überbrückbar. Doch entsendete der Reichstag — auch Siebenbürgen war schon vertreten — einen Ausschuß, welcher über die gemeinsamen Angelegenheiten einen Entwurf ausarbeiten sollte. Diese Arbeit wurde, größtenteils durch Deák, beendet und veröffentlicht, als nach dem Ausbruche des Krieges mit Italien und Preußen der Reichstag vertagt wurde. Ungarn blieb während des für Österreich so unglücklichen Krieges ruhig; die Kaiserin brachte mit ihren Kindern den Sommer bei Buda zu. Nach der Schlacht bei Königgrätz berief Franz Josef Deák zu sich, der für Ungarn auch jetzt nicht mehr forderte, als vor dem Kriege, und den Grafen Julius Andrassy, einen ehemaligen Emigranten, der «in effigie» gehängt worden war, zum ungarischen Ministerpräsidenten empfahl. Das aus Deutschland verdrängte Österreich konnte als Großmacht nur bestehen, wenn Ungarn ganz und voll bei der Monarchie stand. So kam der Ausgleich zustande, trotz aller Schwierigkeiten, welche die noch am Ruder befindliche slavisch-feudale Partei in Österreich erhob. Der ehemalige sächsische Minister Freiherr von Beust hat als Minister des Auswärtigen das meiste zur Bewältigung der Schwierigkeiten getan. Einzelne Bestimmungen des ursprünglichen Entwurfes wurden abgeändert, auch die Abänderung derjenigen Gesetze von 1848, welche das gute Einvernehmen gefährden könnten, wie Nationalgarde, Palatinalwürde, die Bestimmung über die Auflösung des Reichstages, durchgesetzt. Am 17. Februar 1867 wurde das Ministerium ernannt, das nicht mehr als ein «unabhängiges» bezeichnet wurde. Es enthielt nicht so viele hervorragende Männer, wie das von 1848, von welchen nur B. Eötvös in ihm saß, dafür war es politisch einiger, indem die gesamten Minister der Deákpartei angehörten. Regierung und Majorität fochten nun den Kampf um den Ausgleich mit der sehr bedeutenden Minorität aus, welche unter der Führung Koloman Tizas und Koloman Ghyczys jetzt, nach Königgrätz, größere Zugeständnisse erreichen wollte als früher. Der Ausgleich wurde angenommen und am 8. Juni Franz Josef und Elisabeth mit großer Begeisterung in der Matthias-Kirche in

Buda gekrönt. Das bei der Krönung gebräuchliche Nationalgeschenk der Nation widmeten beide den noch lebenden 48-er Honvéds.

Der Ausgleich erkennt als aus der Pragmatischen Sanktion sich ergebend die Gemeinsamkeit der Diplomatie und der Armee an, «deren Bestandteil das ungarische Heer ist». Diese Angelegenheiten werden von gemeinsamen Ministern geleitet, die den Delegationen beider Parlamente verantwortlich sind. Die Delegationen verhandeln besonders und stimmen nur in dem Falle in gemeinsamer Sitzung ab, wenn sie sich über die Höhe der zu bewilligenden Summen nicht einigen können. Diese Beträge verwaltet der gemeinsame Finanzminister, eigentlich Zahlmeister, dessen Wirkungskreis nur durch die Übernahme der Verwaltung Bosniens, seit 1878, zu einem bedeutenden geworden ist. Die Delegation kann keine Gesetze schaffen, noch haben die gemeinsamen Minister irgend eine Jurisdiction in Ungarn oder in Österreich. Die auswärtige Politik muß im Einvernehmen mit beiden Ministerpräsidenten geleitet, die Verträge mit fremden Staaten müssen durch beide Parlamente angenommen werden. Die Grundbedingungen des Ausgleiches sind also die Parität und constitutionelle Verhältnisse in Österreich. Es wird dann der Beitrag bestimmt, welchen jeder Staat zu den gemeinsamen Lasten zu leisten hat (Quote). Die Zölle werden für diesen Zweck benützt. Handel und Steuerwesen sind zwar nicht gemeinsam, doch nach gemeinsamen Prinzipien, auf Grund eines Zoll- und Handelsbündnisses (seit 1907 Vertrags) verwaltet. Diese Verträge (wirtschaftlicher Ausgleich) können nach zehn Jahren gekündigt, aber auch wieder erneuert werden. Dieser Ausgleich wurde Ende 1867 auch von dem Reichsrat angenommen, doch mit nicht unwesentlichen Modifikationen. In Österreich kamen die deutschen Liberalen ans Ruder (Bürgerministerium). Die Monarchie wird seit 1868 Österreich-Ungarn genannt.

An inneren Reformen hat das Ministerium ein Volksschulgesetz, das Gesetz über die Nationalitäten, die Emanzipation der Juden, die Trennung der Justiz von der Verwaltung zustande gebracht. Man mußte viel Versäumnisse nachholen, Eisenbahnen bauen, die Hauptstadt Budapest verschönern. Mit Kroatien wurde eine Vereinbarung geschlossen, Fiume unter die ungarische Regierung gestellt, die Militärgrenze aufgelöst. Die allgemeine Dienstpflicht wurde eingeführt und neben der Armee noch eine Honvédtruppe (Landwehr) geschaffen. Die finanziellen Operationen wurden mit großer Sorglosigkeit geführt und der Korruption ein weites Tor geöffnet. Im Jahre 1870 trat Andrassy für die Neutralität der Monarchie im deutsch-franzö-

sischen Kriege ein. 1871 verhinderte er die von Graf Hohenwart projektierte Föderalisation Österreichs unter tschechischer Hegemonie und ward an Beusts Stelle Minister des Auswärtigen. 1878 führte er die Okkupation Bosniens und Herzegovinas durch, vor seinem Scheiden von diesem Amte am 7. Oktober 1879 unterzeichnete er den noch jetzt geltenden Bündnisvertrag mit Deutschland. Rasch wechselten nach ihm die Regierungen ab, trotzdem die Majorität dieselbe blieb. Der Zustand der Finanzen verschlechterte sich von Tag zu Tag. Infolge der schlechten Ernte und des «Kraches» von 1873 waren Anleihen nur zu Wucherszinsen erhältlich. Zuerst verließ Ghyczy die Opposition, um als Finanzminister Rat zu schaffen, dann trat Tisza «mit Vorbehalt seiner staatsrechtlichen Prinzipien» in die Regierung ein, um seinem Vaterlande zu nützen. Die Deákpartei verschmolz 1875 mit der Linken zur liberalen Partei, die bis 1905 am Ruder blieb. Die Partei Kossuths (Unabhängigkeits- und 48-er Partei), welche die reine Personalunion mit Österreich forderte, verstärkte sich von dieser Zeit von Jahr zu Jahr. Bald Ministerpräsident geworden, leitete Tisza fünfzehn Jahre lang die Geschicke des Landes. Er wußte die Majorität zu behalten, auch als die Okkupation Bosniens seine Partei entzweite und von einem großen Teile Ungarns verurteilt wurde. Er brachte Ordnung und Stetigkeit in die Finanzen, vermehrte die Einkünfte und wußte auch beim Erneuen des wirtschaftlichen Bündnisses Ungarns Interessen zu wahren. Die österreich-ungarische Bank wurde paritätisch, d. h. beide Regierungen üben gleichen Einfluß auf ihre Leitung. Nach langen parlamentarischen Stürmen trat er 1890 zurück.

Das Land war erstarkt und wünschte Reformen. Das parlamentarische Leben hatte große Talente, wie Graf Albert Apponyi, Alexander Wekerle und Desider Szilágyi gezeitigt, die sich der Lösung großer Aufgaben gewachsen fühlten. Zuerst sollte die Verwaltung geordnet, das uralte Komitat wieder, wie bei seinem Beginn, staatlich werden. Von diesem Entwurf kam aber nur das Prinzip ins Gesetz; das Übrige wurde von der Opposition obstruiert, totgeredet. Dann forderte Graf Apponyi, der Führer der gemäßigten Opposition, die Ordnung der sehr verwickelten und zu vielen Mißbräuchen Anlaß gebenden kirchenpolitischen Verhältnisse. Die Regierung trat radikal auf, um sich nicht von Apponyi überbieten zu lassen, und forderte die obligatorische Zivilehe, Zivilregister, Religionsfreiheit und Rezeption der Juden. Alexander Wekerle, der erste bürgerliche Ministerpräsident, früher als Staatssekretär unter Tisza, dann als Finanzminister sehr verdient um das Aufblühen der Finanzen, war bestrebt, dieses Programm, trotz des Widerstandes

des Oberhauses und einer starken Opposition in seiner eigenen Partei, mit Hilfe der Unabhängigkeitspartei, durchzuführen. Wekerle erhielt die Ermächtigung nicht, durch Ernennung neuer Magnaten den Widerstand des Oberhauses zu brechen. Sein Nachfolger Baron Bánffy, erhielt die Ermächtigung und führte die kirchenpolitischen Gesetze durch. In tiefem politischen Frieden (Treuga Dei, von Apponyi angeboten) feierte Ungarn 1896 das tausendste Jahr seines Bestandes. Die Ausstellung in Budapest bewies, wie weit es seitdem auch auf dem Felde der friedlichen Arbeit fortgeschritten war. Die Finanzen waren in bestem Zustande; man konnte an die Einführung der Goldwährung (Kronenwährung) denken.

Die parlamentarischen Wirren Österreichs machten es unmöglich, den wirtschaftlichen Ausgleich zu erneuern. Es trat ein Provisorium ein, dessen Giltigkeit doch auch vom Wohlwollen der Opposition abhing. Diese Opposition wurde jedoch in den von Bánffy geleiteten Wahlen von 1896 dezimiert, vermochte aber dennoch die Budgetdebatte hinzuziehen und, da das Abgeordnetenhaus ohne Budget nicht aufgelöst werden kann, die Regierung in einen gesetzlosen Zustand (Exlex) zu stoßen. So wurde der robuste Parlamentarismus Ungarns durch die Obstruktion untergraben. Bánffy, obgleich ihm eine große Mehrheit folgte, mußte abdanken und unter seinem Nachfolger Koloman Széll bemächtigte sich des ganzen öffentlichen Lebens ein konservativer Zug. Nur eine Reform wurde zur Lebensfrage: die des Heeres. Die alte Forderung der Unabhängigkeitspartei, das separate ungarische Heer unter ungarischem Kommando, wurde zum Losungswort der Massen. Széll, der 1902 eine Vorlage über die Erhöhung des Armeestandes einreichte, ward 1903 ebenfalls ein Opfer der Obstruktion. Das Exlex ward beinahe endemisch. Gegen den Ministerpräsidenten Grafen Stephan Tisza, der am 18. November 1904 gegen dieses Übel die Cloture als Heilmittel anwendete, erhob sich eine wilde parlamentarische Revolution. Die Regierung wurde nicht mehr angehört. Bei den Neuwahlen, Anfang 1905, sank die liberale Partei zur Minorität herab. Da aber der König das militärische Programm der neuen Mehrheit nicht annahm, wurde ein außerparlamentarisches Ministerium unter dem General Freiherrn von Fejérváry ernannt. Dieses rollte, um doch einen Anhang zu gewinnen, die Frage des allgemeinen Stimmrechtes und der sozialen Reformen auf. Im Februar 1906 wurde der Reichstag aufgelöst, bald aber kam ein Pakt mit den verbündeten oppositionellen Parteien (Koalition) zustande, nach welchem diese die Regierung übernehmen, das allgemeine Wahlrecht einführen, die Armeefrage aber ausschalten sollten. Wekerle wurde Ministerpräsident, Apponyi Unter-

richtsminister, Graf Andrassy, Sohn des früheren Ministerpräsidenten, Minister des Innern, Franz Kossuth, Ludwigs Sohn, Handelsminister. Das Ministerium wurde mit Begeisterung aufgenommen und die Neuwahlen gaben der Unabhängigkeitspartei eine große Majorität. Das Wahlgesetz Andrassys mit dem Pluralitätswahlrechte mißfiel der Unabhängigkeitspartei, die schon wußte, daß sie ihr staatsrechtliches Programm nicht durchführen könne. Die Fusion zwischen ihr und Andrassys Anhängern kam nicht zustande. Kroaten und Abgeordnete der Nationalitäten obstruierten. Endlich zerfiel die Unabhängigkeitspartei; der größere Teil unter Justh forderte eine ungarische Nationalbank, während nur der kleinere, unter Kossuth bereit war, den bisherigen Zustand aufrechtzuerhalten. Dieser Zerfall raubte der Koalitionsregierung jede Autorität und Graf Stefan Tisza trat immer mehr in den Vordergrund. Anfang 1910 wurde der frühere Banus, dann Ministerpräsident, Graf Khuen-Héderváry mit der Bildung eines Kabinetts betraut und bald darauf der Reichstag aufgelöst. Die Wahlen gaben der neugebildeten Partei der nationalen Arbeit eine grosse Majorität. Doch hinderte die durch den Verlauf der Wahlen ebenso wie 1896 gereizte Opposition noch immer die Annahme des Armeegesetzes durch beinahe fortwährende Obstruktion. Endlich ließ Graf Tisza, als Präsident des Hauses, das Wehrgesetz, ohne weitere Debatten zu gestatten, votieren und einige Tage später auch die Hausordnung auf demselben Wege verändern (Juni 1912). Die Widerspenstigen wurden durch die Polizei entfernt. Beinahe zwei Jahre hindurch tobte der infolge dessen entbrannte Kampf. Auch als Tisza 1913 Ministerpräsident wurde, schien keine Besserung einzutreten.

Die Ereignisse auf dem Balkan und die Tragödie von Sarajevo geboten Einkehr. Wenn auch im Innern noch immer zersplittert, steht Ungarn nach Außen hin einig und stark da. An die Stelle der Reden ist die rettende Tat getreten, an die Stelle des Parteigeistes die eine Pflicht: das Vaterland zu retten.

# DAS STAATSRECHT DES KÖNIGREICHS UNGARN UND SEINER MITLÄNDER.

Von Universitätsprofessor Dr. Edmund v. Polner.

## A) EINLEITENDE ERÖRTERUNGEN.

### I. Die Selbständigkeit des ungarischen Staates.

Ungarn ist einer der ältesten Staaten Europas. Bald nachher, als die Ungarn vor mehr als tausend Jahren das Land in Besitz nahmen, welches seither den Namen Ungarn führt, bildete sich auf ungefähr demselben Gebiete, welches auch heutzutage das Staatsgebiet Ungarns bildet, der ungarische Staat und seit dem Jahre 1000 ist Ungarn ein in das westeuropäische Staatensystem eingefügtes Königreich. Bis zum Anfang des XIV. Jahrhunderts war Ungarn mit keinem anderen Lande in staatsrechtliche Verbindung getreten, es sei denn, daß es seine Oberhoheit auf angrenzende Länder, wie Kroatien, Bosnien, Serbien etc. ausdehnte und mehr oder minder auch behauptete. In den XIV. und XV. Jahrhunderten kam es aber des öfteren vor, daß Ungarn, ein ausgeprägtes Wahlkönigreich, mit anderen unabhängigen Staaten, oder mit Teilen von Gesamtstaaten in engere, jedoch nur faktische Verbindung einging, und zwar derart, daß seine Könige zugleich Herrscher anderer Länder waren, oder daß es Herrscher anderer Länder zu seinen Königen wählte. So war Ludwig der Große zugleich auch König von Polen, König Sigmund gleichzeitig deutscher, beziehungsweise römischer König und so wählte Ungarn Sigmund, Markgrafen von Brandenburg, Albrecht und Ladislaus, Herzoge von Österreich, Wladislaus, König von Polen, Wladislaus, König von Böhmen zu seinen Königen. Die Verbindungen, die dadurch entstanden, entbehrten jeglichen rechtlichen Charakters und waren bloß faktische Verbindungen, Personalunionen im strengsten Sinne des Wortes.

Nach der Schlacht bei Mohács im Jahre 1526, beziehungs-

weise nach dem dort erfolgten Tode König Ludwigs II., wurde der Habsburger Ferdinand, Erzherzog von Österreich und Landesfürst der mit diesem Erzherzogtume schon früher dynastisch verbundenen Länder des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, sowie auch König von Böhmen und seiner Nebenländer, zum König von Ungarn erwählt. Auch Ferdinands I. Nachfolger in den bezeichneten deutschen Ländern gelangten auf den ungarischen Thron, bis zum Jahre 1687 auf Grund der eine Zeit hindurch in den Hintergrund gedrängten, später aber wieder in den Vordergrund getretenen Königswahl und es kam dadurch zwischen dem rechtlich selbständigen und souveränen ungarischen Staate und einem Komplex von mit Landeshoheit ausgestatteten Ländern Deutschlands eine Verbindung zustande, die nahezu zwei Jahrhunderte lang bestand, die aber rechtlich keineswegs mehr bedeutete, als die in den XIV. und XV. Jahrhunderten schon zeitweise und zufällig zustande gekommenen bedeutet hatten.

Laut der damaligen staatsrechtlichen Auffassung, die wir auch aus dem, mit Genehmigung des Reichstages und des Königs im Jahre 1517 erschienenen Werbőczy'schen «Tripartitum» kennen, wurde die ungarische Staatsidee symbolisch in der heiligen ungarischen Krone verkörpert, und zwar derart, daß König und Volk (populus) zusammen als der ganze Körper dieser Krone (totum corpus Sacræ Regni Coronæ); der König als das Haupt (caput), die Stände als die Glieder (membra Sacræ Regni Coronæ) dieses Körpers gedacht wurden. Die Selbständigkeit dieses in sich geschlossenen Körpers wurde dadurch, daß das Symbol des Körpers, die Krone, mittelst Wahl der Glieder auf ein Haupt übertragen wurde, welches zugleich andere Kronen trug, nicht berührt. Die Verfassung der heiligen ungarischen Krone, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des durch die Krone symbolisierten ungarischen Staates sollte durch die Wahl Ferdinands und durch die, mit dieser Wahl gleichen Wahlen seiner Nachfolger gar nicht berührt werden, sollte keine rechtliche oder organische Verbindung mit den anderen Ländern der ungarischen Könige mit sich bringen.

In den ziemlich zahlreichen ungarischen Gesetzen der damaligen Zeit finden wir keine Spur dessen, daß eine rechtliche oder organische Verbindung auch nur beabsichtigt war.

Die Absichten der Habsburgischen Könige waren aber andere. Die Habsburgischen Könige betrachteten das damals jedenfalls kleine Gebiet des einstigen Ungarn, welches in ihrem Besitze war, nicht als Mittelpunkt und Grundlage ihrer Machtstellung, wie die meisten der vorherigen Könige, die ebenfalls andere Kronen trugen, und waren nicht darauf bedacht, die

eigene Staatlichkeit der ungarischen Krone aufrechtzuerhalten, sondern trachteten im Gegenteil eine Verschmelzung ihrer, aus verschiedenen Quellen entsprungene und besondere Charaktere aufweisende, doch einheitlich innegehabten Herrschermächten hervorzubringen.

Der sich von selbst ergebende Weg zu dieser Verschmelzung war der der zentralistischen Organisation der Regierungsbehörden.

Eine zentralistische Organisation der Regierungsbehörden begann in den österreichischen Erbländern schon unter Kaiser Maximilian I. Sie wurde weitergeführt und teilweise auch auf Ungarn ausgedehnt, als die Erzherzoge von Österreich zugleich Könige von Ungarn waren. Sie wurde möglich dadurch, daß die damalige ungarische ständische Verfassung dem Könige einen großen Machtkreis offen ließ und daß der Unterschied zwischen dem Rechtskreis des ungarischen Königs und jenem, welcher den deutschen Landesherren zustand, größtenteils außer Acht gelassen wurde. So entstanden besonders auf den Gebieten der auswärtigen Politik, des Heerwesens, der obersten Hof- und Staatshaushaltung zentralistische Regierungsbehörden, die diese Angelegenheiten auch bezüglich Ungarns einheitlich verwalteten.

Es kann nicht gesagt werden, daß die damalige ungarische Gesetzgebung diesen Vorgang nicht wahrgenommen und sich dagegen nicht gesträubt hätte. Die Akten der ungarischen Reichstage im XVI. Jahrhunderte und der auf dieses Zeitalter sich beziehende Teil des ungarischen Corpus Juris (ungarische Gesetzsammlung) ist voll von Spuren des Ringens um den Ausschluß des fremden Einflusses in Ungarns Angelegenheiten und dieses Ringens hatte auch einen rechtlichen Erfolg in den Gesetzen vom Jahre 1608.

Die Gesetzgebung vom Jahre 1608 ist eine vollkommene Negation jedes fremden Einflusses in Ungarns Angelegenheiten und somit der rechtliche Ausschluß der begonnenen und bereits vorgeschrittenen zentralistischen Regierungsorganisation. Sie ist auch weiterhin der Grundstein der damaligen ungarischen Verfassung geblieben und erhielt zahlreiche spätere Bestätigungen, besonders bei Gelegenheit der seit 1608 wieder entschiedener zur Geltung gelangten Königswahlen. Ihre Bestimmungen wurden der hauptsächlichliche Inhalt der seither herausgegebenen Krönungsdiplome, die den Charakter der Wahlkapitulationen hatten. Nichtsdestoweniger erwiesen sich diese Bestätigungen und andere dazu gekommene geschriebene Versicherungen und Verfügungen der in ganz Europa wachsenden fürstlichen Macht gegenüber als zu schwach. Der nach dem westfälischen Frieden erstarkte fürstliche Absolutismus machte sich natürlicherweise auch in

Ungarn fühlbar. Die Herrscherbefugnisse, die der König von Ungarn und der Landesherr der österreichischen Erblande in einer Hand hatte, wurden immer mehr erweitert und die faktische Vereinigung der rechtlich gesonderten Befugnisse steigerte sich immer mehr, so daß sich allmählig ein Zustand entwickelte, in welchem der selbständige und seine frühere Ausdehnung wiedererlangte Staat Ungarn mit den rechtlich und formell nur untergeordnete Teile eines anderen Staatswesens bildenden Ländern seines Herrscherhauses im internationalen Leben und in vielen inneren Beziehungen als eine Macht und ein Staat erscheint.

Noch bevor diese Machteinheitlichkeit formell zum Ausdruck gelangt war, erfolgte die neue Regelung der Thronfolgeordnung in Ungarn, die ohne eine rechtliche Änderung in dem Verhältnis Ungarns zu den anderen Ländern hervorzubringen, dennoch einen weiteren Zuwachs der fürstlichen Macht bedeutete und infolgedessen der obenbezeichneten Entwicklung förderlich war. Im Jahre 1687 wurde in Ungarn unter Mitwirkung des ständischen Reichstages die Erbberechtigung des männlichen Stammes des damals regierenden Königs Leopold I. auf die ungarische Königskrone festgesetzt und dadurch wurde auch das Aufrechterhalten desjenigen faktischen Verhältnisses, welches seit 1526 nur auf Grund der erfolgten Königswahlen immer wiederholt zustande kam, einstweilen auf längere Dauer gesichert. Einstweilen, weil dasselbe Gesetz, welches die Thronerfolge im angegebenen Sinne ordnete, die Berechtigung zur Königswahl für den Fall, daß der erbberechtigte Mannestamm aussterben sollte, ausdrücklich aufrechterhielt, wodurch die rechtliche Möglichkeit, daß nach dem Aussterben dieses Mannestammes Ungarn sich durch den einfachen Akt der Königswahl von den österreichischen Erblanden trenne, offen blieb. Schon dieser Umstand allein ist ein Zeichen dessen, daß sich Ungarn durch die erfolgte Regelung der Thronfolge mit den anderen Ländern seines Herrscherhauses in keiner Weise rechtlich vereinigte.

Eine weitere Regelung des Thronfolgerechtes und dadurch eine weitere Aufschiebung des Wahlrechtes erfolgte im Jahre 1723, durch die Gesetzartikel I und II. Historisch und politisch knüpft sich diese Normierung an die hausgesetzliche Regelung der österreichischen Thronfolgeordnung, die im Jahre 1713 durch die Deklaration des damals regierenden Erzherzogs Karl (Kaiser Karl VI., als König von Ungarn Karl III.) am 19. April erfolgt war; staatsrechtlich ist sie ein ganz selbständiger Akt der ungarischen Gesetzgebung. Inhaltlich ist sie bis zu einem Grade gleich mit der in den österreichischen Ländern erfolgten Thron-

folgeordnung, und in den beiden ungarischen Gesetzen, die diese Regelung treffen, finden wir auch Hinweise auf die Normen, die die Thronfolgeordnung in den österreichischen Landen und Provinzen des Herrscherhauses festsetzen, mit der ausgesprochenen Absicht, durch die gleichförmige Regelung das Zusammenverbleiben der beiden Ländergruppen zu sichern; nichtsdestoweniger sind die hausgesetzliche Deklaration vom 19. April 1713 und die ihr zugrunde liegenden österreichischen Successionsordnungen, die alle zusammen in ihrer späteren Veröffentlichung kurz als die Pragmatische Sanction bezeichnet wurden, als solche durch die ungarischen Gesetze nicht angenommen worden, und haben *als solche* in Ungarn keine Kraft und Geltung. Die ungarischen Gesetzartikel I und II vom Jahre 1723 werden zwar kurzweg auch Pragmatische Sanction genannt, es muß aber festgestellt werden, daß laut dieser Sprachart *zwei* Pragmatische Sanctionen zu unterscheiden sind: die österreichische vom Jahre 1713 und die ungarische vom Jahre 1723.

Obzwar also die ungarische Thronfolgeordnung mit der österreichischen (bis zu einem Grade und auf bestimmte Zeit) gleichförmig geregelt wurde, kann doch im rechtlichen Sinne von einer einheitlichen Thronfolgeordnung nicht die Rede sein. Die Thronfolgeordnung beruht in Ungarn ausschließlich auf den Bestimmungen der Gesetzartikel I und II vom Jahre 1723; in Österreich hingegen auf der Deklaration vom 19. April 1713 und auf den dieser zugrundeliegenden Successionsordnungen. Nicht ein einheitliches Grundgesetz, sondern zwei rechtlich ganz gesonderte Bestimmungen normierten also die Thronfolgeordnungen einerseits des auch bishin souveränen ungarischen Staates und anderseits der mit Landeshoheit ausgestatteten österreichischen Länder des deutschen Reiches.

Die Regelung der Thronfolgeordnung in Ungarn erfolgte auch im Jahre 1723 nebst der Aufrechterhaltung des Prinzipes des Wahlrechtes. Denn ebenso, wie im Jahre 1687, wurde auch im Jahre 1723 die Ausübung des Wahlrechtes nur aufgeschoben, bis zur Zeit, falls die im Gesetze bestimmten Stämme (Mannestamm Karls und weibliche Linien Karls, Josets und Leopolds) gänzlich aussterben sollten. Obzwar das Eintreten dieses Falles derzeit auf einen unabsehbaren Zeitpunkt verschoben erscheint, ist das Prinzip in staatsrechtlicher Beziehung dennoch von Belang, denn es kommt in ihm der Rechtssatz zum Ausdruck, daß die ungarische Königswürde eine Herrscherwürde an sich ist, die rechtlich mit der österreichischen Herrscherwürde nicht vermennt und vereint wurde.

In Verbindung mit der Regelung der Thronfolgeordnung wurde im Jahre 1723 auch ein anderer Rechtssatz festgesetzt,

welcher sich auf das Verhältnis Ungarns und seiner Nebenländer zu den anderen Ländern seines Herrscherhauses bezog und welcher bis dahin nicht ausgesprochen war. Im Gesetzartikel II vom Jahre 1723 ist der Gedanke ausgedrückt, daß die anderen Erbländer des österreichischen Herrscherhauses mit Ungarn und seinen Nebenländern zusammen zu besitzen seien (*una cum Hungaria possidendis*); der Gedanke also des vereinten Besitzens, ohne aber die Vereinigung auf das Herrschen und Regieren (*Coronam Hungariæ . . . regendam et gubernandam*) auszudehnen. Im Gegenteil ist durch andere Stellen des Gesetzes entschieden zum Ausdruck gebracht, daß Ungarn nach seinen eigenen Gesetzen gesondert beherrscht und regiert (*regi et dirigi*) werde. Das Verhältnis Ungarns zu den österreichischen Erbländen gestaltet sich also laut den 1723-er Gesetzen als vereintes Besitzen, aber gesondertes Herrschen und Regieren, was mit der Terminologie des modernen Staatsrechtes ausgedrückt soviel bedeutet: Einheitlichkeit der Person des Herrschers, dabei aber gesonderte Staatsgewalten.

Jedenfalls ist das vereinte Besitzen in Gemäßheit der Auslegung des ungarischen Ausgleichgesetzes vom Jahre 1867 unteilbar und untrennbar; diese Unteilbarkeit und Untrennbarkeit wandelt jedoch die Vereinigung des Besitzens nicht in eine Vereinigung des Herrschens und Regierens um, sondern läßt bloß das vereinte Besitzen als ein Verhältnis erscheinen, dessen Bestand — auch nur auf bestimmte Zeit — durch diese Attribute umso stärker ausgedrückt werden soll. Auch wird in den nicht dispositiven, sondern motivierenden, sehr gewundenen und stylistisch überfüllten Teilen der Gesetze I und II vom Jahre 1723 von einer Union und einem gegenseitigen Einverständnis nicht nur gegen innere Bewegungen, sondern auch gegen äußere Feinde gesprochen, doch kann diesen Wendungen infolge des oben Angeführten keine weitergehende rechtliche Wirkung zuerkannt werden und dies tut auch das genannte Ausgleichgesetz nicht. Es wird aber durch dieses Gesetz von dem rechtlich ausgesprochenen vereinten Besitzen die gegenseitige Verteidigungspflicht gefolgert, worauf wir noch zurückkommen werden.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, behielt sich Ungarn durch die im Jahre 1723 erfolgte Regelung seine gesonderte staatliche Existenz und Souveränität in vollem Umfange aufrecht; weder Land und Leute, noch die Herrscherwürden und Herrschergewalten der beiden Ländergruppen wurden vereint. Die im Jahre 1723 aufrechterhaltene eigene Staatlichkeit und staatliche Existenz, wodurch Ungarn nicht als ein Teil einer größeren Staatengemeinschaft, sondern als ein Staat für sich,

jedenfalls mit einer Gebundenheit zu dem Herrscherhause und dessen anderen Ländern erscheint, wurde dann im Gesetzartikel X vom Jahre 1791 (welcher natürlich im Einvernehmen des Reichstages mit dem König zustande kam) in womöglich prägnantester Weise ausgedrückt in den Worten: «obzwar die durch die Gesetzartikel I und II vom Jahre 1723 festgestellte weibliche Erbfolge des erlauchten österreichischen Hauses auch in Ungarn und dessen Nebenländern denjenigen Fürsten, den in den übrigen in und außer Deutschland sich befindlichen, nach der festgestellten Erbfolgeordnung untrennbar und unteilbar zu besitzenden Königreichen und Ländern angeht, so ist nichtsdestoweniger Ungarn mit seinen Nebenländern ein freies Königreich (*regnum liberum*) und mit Bezug auf die ganze gesetzliche Form der Herrschaft (*relate ad totam legalem regiminis formam*) unabhängig, das heißt keinem anderen Königreiche oder Volke untertan (*obnoxium*), sondern ein Königreich, welches eigenen Bestand und eigene Verfassung innehat (*propriam habens consistentiam et constitutionem*); und welches infolgedessen durch seinen gesetzlich gekrönten, erblichen König, gemäß seinen eigenen Gesetzen und Gewohnheiten und nicht auf die Art (*non vero ad normam*) der anderen Provinzen zu beherrschen und zu regieren (*regendum et gubernandum*) ist.»

Wie nun aber eine zentralisierte Regierungsorganisation und eine äußere Einheitlichkeit in der fürstlichen Machtentfaltung schon in der Zeit entstand, als Ungarn nur durch wiederholte Wahlen mit den österreichischen Ländern unter denselben Herrscher gelangte, so wurde diese zentralisierte Regierungsorganisation und die Einigung der Herrschergewalten nach der Einführung des Thronerbfolgerechtes und nach der gesetzlichen Feststellung des vereinten Besitzens in erhöhtem Maße fortgeführt und entwickelt, als ob von Seite Ungarns nicht nur das vereinte Besitzen, sondern auch die vereinte Herrschaft und Regierung ausgesprochen und angenommen worden wäre. Die zentralisierte Regierungsorganisation dehnte sich, wie auch vordem, besonders auf die auswärtigen Beziehungen, auf das Heerwesen und auf das Finanzwesen aus, und das Streben, alle Länder des Herrscherhauses als einen einheitlichen Staatenkomplex darzustellen, kommt hauptsächlich in der Aufnahme des österreichischen Kaisertitels zum Ausdruck. Ungarischerseits wurde weder die bezeichnete zentralistische Regierungsorganisation im vollen Umfange, noch auch die Ausdehnung des österreichischen Kaisertitels auf Ungarn gesetzlich anerkannt und abgesehen von spärlichen Gesetzstellen, die einzelne der zentralistischen Regierungsbehörden in mancher Beziehung anzuerkennen scheinen, widersprach im Allgemeinen die Betäti-

gung dieser Regierungsbehörden in Ungarn den grundsätzlichen gesetzlichen Bestimmungen und die Ausdehnung des österreichischen Kaisertitels, wodurch Ungarn als ein Teil des österreichischen Kaiserreiches erschien, konnte in Ungarn schon mit Rücksicht auf den erwähnten Gesetzartikel X vom Jahre 1791 keine gesetzliche Geltung haben.

Der Zustand, wonach Ungarns eigene, rechtlich auch im Jahre 1723 aufrechterhaltene und im Jahre 1791 ausdrücklich betonte Staatlichkeit in den Hintergrund gedrängt und verdeckt wurde, war an den ungarischen Reichstagen der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts fortwährender Gegenstand von Beschwerden (Gravamina) und führte schließlich zu den Gesetzen vom Jahre 1848, welche dem widerrechtlichen faktischen Zustande durch Einführung der Institution des ungarischen unabhängigen (nämlich von den österreichischen Zentralbehörden unabhängigen) und verantwortlichen Ministeriums entschieden ein Ende bereiten wollten. Die ungarischen Gesetze vom Jahre 1848 stehen in Beziehung des Verhältnisses zu Österreich vollständig auf dem Standpunkte, welcher auf Grund der bis dahin gebrachten Gesetze zu Recht bestand. Der auf den Gesetzen vom Jahre 1723 — welche in den Gesetzen vom Jahre 1848 zuerst als Pragmatische Sanktion bezeichnet werden — beruhende Verband Ungarns mit den österreichischen Ländern wird ohneweiters anerkannt und der Umstand, daß zwischen Ungarn und den übrigen Ländern seines Herrscherhauses gemeinsame Beziehungen bestehen, wird gesetzlich das erstemal ausgesprochen. Wie aber die Gesetze bis dahin, ohne gemeinsame Angelegenheiten prinzipiell anzuerkennen, für deren gemeinsame Verwaltung nur im engsten Rahmen Raum gaben, so gehen auch die Gesetze vom Jahre 1848 nicht weiter über diesen Rahmen hinaus und bewahren in mancher Hinsicht die Undeutlichkeit und Lückenhaftigkeit, die auch die Gesetze bis dahin — nicht ohne Grund — bewiesen.

Infolge der 1848-er Gesetze hätte die bis dahin entstandene faktische Gemeinsamkeit zum großen Teile aufhören müssen und auch die Undeutlichkeiten und Lückenhaftigkeiten gaben Anlaß zu Interpretationen, die wohl das Maß der erlaubten Opportunität vielleicht überstiegen. Dies alles trug dazu bei, daß zwischen den zwei staatsbildenden Faktoren des ungarischen Staates, zwischen dem vom Reichstage vertretenen Volke und dem König, der sich als einheitlicher Herrscher eines größeren Gesamtstaates auffaßte und auch über die Macht verfügte, die er aus den übrigen Ländern bezog, ein Konflikt ausbrach, welcher sich infolgedessen auch zu einem Konflikte zwischen Ungarn und Österreich gestaltete und schließlich mit den Waffen aus-

getragen wurde. Nachdem in diesem Konflikt das für die Idee der eigenen Staatlichkeit kämpfende Volk unterlag, folgte eine Periode, in welcher Ungarn dem österreichischen Kaiserreiche einverleibt wurde und seine Staatlichkeit tatsächlich ganz verschwand. Weiland König Franz Joseph I. fand es aber allmählig angezeigt, daß der geschichtlichen Rechtsstellung Ungarns mehr Rechnung getragen werde und so kam nach verschiedenen Versuchen, im Jahre 1867 der sogenannte Ausgleich zustande.

Nach ungarischer Auffassung ist der Grundgedanke des 1867-er Ausgleiches der, daß Ungarns Staatlichkeit (staatsrechtliche Selbständigkeit) durch die förmliche Anerkennung der 1848-er Gesetze wieder hergestellt wird und die Beziehungen Ungarns und seiner Nebenländer zu den anderen Ländern seines Herrschers in vollem Umfange und in präziser Weise geregelt werden. Die faktische Wiederherstellung der staatsrechtlichen Selbständigkeit Ungarns sollte durch die Ernennung des ungarischen Ministeriums, als höchsten Regierungsorganes auf Grund der als rechtsgültig anerkannten 1848-er Gesetze und durch die ungarische Königskrönung erfolgen, bei welchem Anlaß gewohnheits- und gesetzesgemäß die ganze ungarische Verfassung feierlich gewährleistet wurde, wogegen die Regelung der Beziehungen zu den übrigen Ländern durch den ungarischen Gesetzartikel XII vom Jahre 1867 erfolgte, welches Gesetz einen bestimmten Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten feststellte und auch die Art ihrer Erledigung normierte.

Die Gesetzgebung vom Jahre 1867 ist eine Weiterentwicklung der Gesetzgebung vom Jahre 1848. Auf derselben Grundlage der eigenen Staatlichkeit (staatsrechtlichen Selbständigkeit) wurden 1867 die gemeinsamen Angelegenheiten bestimmter und in etwas erweiterterem Umfange, als dies im Jahre 1848 geschah, festgestellt, jedoch nicht so weitgehend, wie sie vor dem Jahre 1848 durch die zentralen Regierungsbehörden verwaltet worden waren. An Stelle dieser alten zentralen Regierungsbehörden, die bis 1848 eigentlich als kaiserlich österreichische erscheinen, wurden gemeinsame Regierungsbehörden, das ist kaiserlich österreichische und königlich ungarische bestellt. Zugleich wurde auch auf die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten der parlamentarische Einfluß dadurch gesichert, daß deren parlamentarische Erledigung besonderen Vertretungskörpern, den beiderseitigen Delegationen zugewiesen wurde. Andererseits wurde auch die Grundlage dieser Regelung in der Pragmatischen Sanction, das ist in den Gesetzartikeln I, II vom Jahre 1723 bestimmt, indem das Ausgleichsgesetz das Prinzip festsetzt, daß aus dem unteilbaren und untrennbaren

vereinten Besitz der beiden Ländergruppen eine Pflicht derselben zur gegenseitigen Verteidigung entspringt und daß als gemeinsame Angelegenheiten nur diejenigen anerkannt werden können, deren Gemeinsamkeit zur Erfüllung der gegenseitigen Verteidigungspflicht nötig ist. Die Pragmatische Sanction aber vom Jahre 1723 wird vom G.-A. XII: 1867 als ein Vertrag zwischen Ungarn und dem Herrscherhause qualifiziert, was, da der 1723-er Komplex der österreichischen Erbländer als von ihrem Herrscherhause vertreten betrachtet werden kann, nur so aufzufassen ist, daß der Vertrag jetzt als ein zwischenstaatlicher Vertrag zwischen den beiden Ländergruppen Ungarn und Österreich gilt. Allenfalls gibt es in Ungarn diesbezüglich eine andere Auffassung, nämlich die, laut welcher der Vertrag ein innerstaatlicher Vertrag zwischen den beiden Faktoren des ungarischen Staates, der «Nation» und dem König beziehungsweise dem königlichen Hause ist; da aber aus einem solchen Verträge kein Rechtsverhältnis und insbesondere keine Verteidigungspflicht zwischen den beiden Ländergruppen gefolgert werden kann, kann diese Auffassung mit den Sätzen des G.-A. XII: 1867 nicht in richtigen Einklang gebracht werden.

Außer den, aus der gegenseitigen Verteidigungspflicht entspringenden gemeinsamen Angelegenheiten kennt der G.-A. XII vom Jahre 1867 noch Angelegenheiten, bezüglich deren die beiden Ländergruppen rechtlich ganz gesondert vorgehen könnten, bezüglich deren aber aus Zweckmäßigkeitsrücksichten zwischen den beiden Ländergruppen eine nähere Verbindung zustande zu bringen als erwünscht erscheint. Es sind dies einerseits die Fragen, wie viel Ungarn von der österreichischen Staatsschuld übernehmen soll, welche bis dahin entstanden war und mit welcher Ungarn rechtlich nicht belastet war, und andererseits die Frage des Handels und Zollwesens, bezüglich welcher der G.-A. XII: 1867 ein von Zeit zu Zeit abzuschließendes Bündnis als erwünscht hinstellt, welches aber nicht für jeden Fall zustande kommen muß. Diese zweite Gruppe der gemeinsamen Angelegenheiten, die man in Ungarn in Gegensatz mit der auf der Verteidigungspflicht beruhenden eigentlichen «gemeinsamen Angelegenheiten» als «im gemeinsamen Einverständnis zu erledigende Angelegenheiten» bezeichnet und die ausschließlich in die Kompetenz der gesonderten Regierungen der beiden Staaten fallen, kannte die Gesetzgebung vom Jahre 1848 nicht; sie ist aber, da ihre Verwaltung dem Wirkungskreis des durch die 1848-er Gesetze errichteten Ministeriums zufällt, nicht in Widerspruch mit dieser Gesetzgebung; den bis 1848 und seither entstandenen tatsächlichen Zuständen trägt sie aber im höchsten Grade Rechnung.

Was nun den Charakter des staatsrechtlichen Verhältnisses der gewöhnlich als österreich-ungarische Monarchie oder Österreich-Ungarn bezeichneten Staatenverbindung betrifft, so muß festgestellt werden, daß dieses Verhältnis sich auf der Rechtslage der ungarischen Verfassungsgeschichte und Gesetzgebung als eine auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen begründete Verbindung zweier souveräner Staaten darstellt, die durch die vertragsmäßig festgestellte Einheitlichkeit eines ihrer staatsbildenden Faktoren, des Herrschers, in diesem Teile verwachsen; in Bezug der Ausübung ihrer Staatsgewalten gegen einander in gewisser Hinsicht beschränkt sind, über denen oder außer denen aber schon mit Rücksicht darauf, daß das eigentliche Substrat des Staates, das Volk, in zwei miteinander keineswegs verschmolzene Staatsbürgerschaften gesondert ist, keine dritte Staatlichkeit, Gesamtstaat oder mit irgend einem anderen Namen benanntes, staatliches Gebilde existiert. Das ist der ungarische Sinn des sogenannten Dualismus, mit welchem Namen man das Verhältnis der beiden Staaten der Monarchie zu bezeichnen pflegt, und nur in diesem Sinne werden in den ungarischen Gesetzen und im ungarischen öffentlichen Leben die Bezeichnungen: «Monarchie» und «Reich» auf die Verbindung der beiden Staaten angewendet.

Es muß jedoch hier auch festgestellt werden, daß die österreichische staatsrechtliche Auffassung von dieser, ihrem Wesen nach in Ungarn ohne Parteiunterschied allgemein angenommenen und verbreiteten nicht unwesentlich abweicht. Nach der österreichischen staatsrechtlichen Auffassung gibt es nur eine Pragmatische Sanction, und diese wäre die hausgesetzliche Deklaration vom 19. April 1713, welche von allen Ländern des Herrscherhauses, so auch von Ungarn als solches angenommen wurde und welche sich solchermaßen als ein einheitliches Staatsgrundgesetz darstellt. Infolge dieser einheitlichen, nicht zwischenstaatlichen, sondern innerstaatlichen Regelung der Thronfolgeordnung gibt es auch eine einheitliche Herrschermacht, die sich zwar in manchen Staatsangelegenheiten, den sogenannten autonomen, gesondert als einerseits kaiserlich österreichische, andererseits königlich ungarische betätigt, in den sogenannten «gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie» jedoch, als eine einheitliche österreichisch-ungarische Herrscherbefugnis hervortritt. Nach dieser Auffassung ist Österreich-Ungarn ein Gesamtstaat, dessen beide — mit besonderer Staatsbürgerschaft ausgestatteten — Staatsgebiete nur mit großer und weitgehender Autonomie versehene Teile, aber keine souveränen, eigentliche Staaten sind.

In eine Polemik mit dieser österreichischen staatsrechtlichen Auffassung, die von manchen Widersprüchen nicht frei ist,

kann hier nicht eingegangen werden; es soll hier nur soviel bemerkt sein, daß die Inkongruenz der beiden staatsrechtlichen Auffassungen zu manchen unliebsamen und schädlich wirkenden Reibereien Anlaß gibt, die aber kaum anders vermieden werden können, als daß sich die österreichische Auffassung rückhaltslos der ungarischen anpaßt, die ihre unausrottbare Wurzel in einer tausendjährigen Vergangenheit hat, die aber doch volle Garantie bietet, daß sie allen Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft Genüge leisten kann.

## II. Die Mitländer Ungarns.

Indem das ungarische Staatsrecht einerseits durch das Verhältnis zu Österreich stark beeinflusst wird, ist andererseits die Rechtsstellung, die die Länder Kroatien und Slavonien im Rahmen des ungarischen Staates einnehmen, von großer Wichtigkeit. Die heutige Rechtsstellung Kroatiens und Slavoniens, oder richtiger gesagt: Dalmatiens, Kroatiens und Slavoniens, ist durch das im ungarischen Gesetzartikel XXX vom Jahre 1868 enthaltene, durch vorheriges Übereinkommen zustande gebrachte gemeinsame Grundgesetz festgestellt. Durch dieses Grundgesetz hat das heutige Kroatien-Slavonien eine Autonomie erhalten, die bei weitem jene übertrifft, deren es sich nahezu 800 Jahre hindurch erfreute, und durch den, in diesem Grundgesetz zuerkannten Gebietszuwachs erscheint es auch territoriell in großem Umfange erweitert.

Das heutige Kroatien-Slavonien umfaßt nämlich ein ganz anderes Gebiet, als das einstige Dalmatien-, Kroatien und Slavonien umfaßte. Es besteht aus vier Teilen, welche nach ihrer geschichtlichen Rechtsstellung zu unterscheiden sind. Diese vier Teile sind: 1. die Reste des einstigen Kroatien; 2. die Reste des einstigen Dalmatien; 3. das einstige Slavonien und 4. die einstigen Gebiete Ungarns, die erst in neuerer Zeit zu Slavonien und hiedurch zum heutigen Kroatien-Slavonien gelangten.

Der *erste* diese vier Teile ist das ganz südwestliche, ungefähr 25% des heutigen Kroatien-Slavonien umfassende Gebiet, bestehend aus dem größeren Teile der Komitate Lika-Krbava und Modrus-Fiume. Dieses Gebiet ist das Überbleibsel des alten Kroatien, welches, bevor es Ende des XI. Jahrhunderts unter Ungarns Oberhoheit kam, ein selbständiges, aber in Anbetracht seiner staatlichen Organisation noch ziemlich primitives Königreich war. Es bewahrte

auch unter Ungarns Oberhoheit eine Sonderstellung, die nicht so sehr darin ihren Ausdruck fand, daß die Könige von Ungarn den Titel König von Kroatien annahmen und führten, als vielmehr darin, daß Kroatiens innere Verwaltungsorganisation, an deren Spitze ein besonderer königlicher Oberbeamte, der Banus, gestellt war, ein von der ungarischen vielfach abweichendes Bild zeigte. Seiner Rechtsstellung nach wurde es als ein «regnum subjectum» qualifiziert. Das Land erstreckte sich außer den angegebenen Gebieten auch auf die nördliche Hälfte des heutigen Dalmatien bis zum Unterlaufe der Cetina (zwischen Spalato und Ragusa) und auf die nordwestlichen Gegenden des heutigen. Nach dem Vordringen der Türken ging aber der größte Teil dieses Landes verloren und verblieb in den Händen der ungarischen Könige, nicht einmal das ganze heutige Komitat Modrus-Fiume.

Als später, nach dem Frieden von Karlowitz (1699), ein Teil des einstigen Kroatien (provinciae Lica et Corbavia) wieder erworben wurde, kam dieses rückerworbene Gebiet mit dem anderen Teil des nichtverlorenen Gebietes als Militärgrenze unter österreichische Militärverwaltung und so blieb vom einstigen Kroatien kaum etwas unter Ungarns Jurisdiktion.

Die militärische Verwaltung über dieses Überbleibsel des einstigen Kroatien wurde erst im Jahre 1881 aufgehoben und es ist seither dem heutigen Kroatien-Slavonien einverleibt.

Mit diesem Überbleibsel des einstigen Kroatien eng verbunden ist der *zweite* der vier Teile, der Rest des einstigen Dalmatien. Unter Dalmatien verstand man, als Kroatien am Ende des XI. Jahrhunderts unter Ungarns Oberhoheit kam, die Küstenstädte der einstigen römischen Provinz Dalmatia und die vor dieser Küste gelegenen Inseln des Adriatischen Meeres, die eine lateinische (italienische) Bevölkerung hatten. Die festländischen Teile derselben Provinz bezeichnete man schon damals mit den Namen derjenigen slavischen Völker (Esclavoni, Schiavoni), die sich dort ansiedelten, und die Unabhängigkeit von der byzantinischen Oberhoheit in größerem oder minderem Umfange erlangten, wie das schon besprochene Kroatien. Die dalmatinischen Küstenstädte und die vor dieser Küste liegenden Inseln kamen zu Anfang des XII. Jahrhunderts (1105) unter Ungarns Oberhoheit, blieben aber nicht beständig unter dieser, denn sie wurden ihr durch die Republik Venedig fortwährend streitig gemacht, bis am Anfang des XV. Jahrhunderts, während der Regierung König Sigmunds, der größte Teil Dalmatiens Ungarn verloren ging. Die Städte und Inseln, die unter diesem, bald zu Ungarn, bald zu Venedig gehörenden Dalmatien verstanden wurden, waren die Küstenstädte Nona, Zara, Scardona, Sebe-

nico, Trau, Spalato, sowie die Inseln Ossero, Cherso, Veglia, Arbe, Pago, Brazza, Lesina, Curzola.

Der nördlichere Küstenstreifen mit den Städten Zengg (Segnia) und Buccari, die im XVI. und XVII. Jahrhunderte in den ungarischen Gesetzen ebenfalls als in Dalmatien oder in den von Kroatien unterschiedenen Küstengebieten (partes Maritimæ) liegend bezeichnet werden, war dem wechselvollen Lose des südlicheren nicht unterworfen und gehörte beständiger zu Ungarn. Später wurden diese Gebiete aus Ungarns Jurisdiktion ausgeschaltet und unter österreichische militärische Verwaltung gestellt, diese wurde jedoch bezüglich des sogenannten Buccaraner Distrikts im Jahre 1777 aufgehoben. Bei dieser Gelegenheit wurde der Satz ausgesprochen, daß dieses Küstengebiet von jeher zu Kroatien gehörte, und so wurde es an das jedenfalls nur mehr dem Namen nach bestandene Kroatien angegliedert. Sowohl die Stadt Zengg, wie auch der Buccaraner Distrikt hatten im ungarischen Reichstag eine eigene Vertretung; wogegen das Überbleibsel des einstigen Kroatien, welche größtenteils als Militärgrenze unter militärischer Verwaltung stand außer die Stadt Karlstadt, eine solche bis 1848 nicht besaß.

Der *dritte* Teil des heutigen Kroatien-Slavonien ist das einstige Slavonien, welches sich von dem oben besprochenen einstigen Kroatien nördlich bis zur Kulpa, dann über die Save bis zur Drau erstreckt, ungefähr die heutigen Komitate Agram, Warasdin und Kreutz-Belowar, sowie manche westlichen Teile der Komitate Wirowitz und Posega umfassend. Dieses Gebiet erscheint in der Geschichte und im Staatsrecht bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts unter dem Namen Slavonien, dann bis zu Ende des XVIII. Jahrhunderts unter dem Namen Ober-Slavonien, und wird erst im XIX. Jahrhundert und heutzutage unrichtigerweise Kroatien genannt. Wann und wie es zu Ungarn gelangte, ist nicht vollkommen aufgeklärt; sicher ist aber, daß es in Ungarns Besitz kam, bevor die Eroberung des eigentlichen Kroatien erfolgte, und daß König Ladislaus der Heilige von Ungarn im Jahre 1094 auf diesem Gebiet ganz nach dem Muster der von Stephan dem Heiligen gestifteten ungarischen Bistümer das Agramer Bistum stiftete und es nach Sankt Stephan, dem ersten König von Ungarn benannte. Durch diese Stiftung blieb das kroatische Bistum Knin (im heutigen Dalmatien), welches dem Erzbistum Spalato unterstand, unberührt. Einstweilen hatte dieses Gebiet gar keine besondere staatsrechtliche Stellung und Benennung, und erst später wurde es mit der Benennung Slavonien ein besonderes Verwaltungsgebiet, ähnlich wie Transsylvanien und wurde unter einem besonderen könig-

lichen Beamten, dem Banus gestellt, der öfters auch die Banuswürde Kroatiens innehatte. Es besaß aber manche Privilegien und Freiheiten, hauptsächlich verwaltungsrechtlichen Charakters, wie z. B. jene, daß seine Insassen nur die Hälfte der Steuern zu zahlen hatten usw.

Im Jahre 1496 erhielt es vom damaligen König von Ungarn, Wladislaus II., ein Wappen, und wurde allmählig auch «regnum» genannt; den Titel eines Königs von Slavonien kreierten jedoch erst die Habsburger Könige und er wird erst seit 1527 geführt. Bis dahin war Slavonien (die Komitate Agram, Warasdin und Kreutz) vielmehr Transsylvanien gleichgestellt und konnte, wie jenes, als eine «pars incorporata» qualifiziert werden.

Die staatsrechtliche Sonderstellung dieses zu einem «regnum» gewordenen Slavonien, welches später, seit der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts stets in Verbindung mit dem sozusagen nur mehr dem Namen nach bestandenen Kroatien in den Gesetzen angeführt wird, bestand bis 1848 hauptsächlich darin, daß es eigene ständische Versammlungen abhielt, die in ihren ziemlich ausgedehnten, aber nicht genau umgrenzten «munizipalen Angelegenheiten» (G.-A. 58 vom Jahre 1791), «munizipale Statuten» (G.-A. 120 vom Jahre 1715) schaffen konnten. Es hatte eigene Gerichte, die höchste Gerichtsbarkeit jedoch war in der ungarischen Kurie (oberster Gerichtshof) zentralisiert und das Rechtssystem war mit dem ungarischen einheitlich; das in dem Werböczy'schen Tripartitum niedergelegte Recht hatte auch hier — mit aus Lokalverhältnissen stammenden Abweichungen — seine Geltung. Das Komitatssystem (gerichtliche und verwaltungsrechtliche Einteilung und Organisation) war dem ungarischen gleich. Sein höchster Beamte war der Banus, der — mit militärischen, richterlichen und verwaltungsrechtlichen Befugnissen ausgestattet — einer der höchsten Mitglieder der ungarischen Reichswürdenträger (Barones regni) war und als solcher seinen Sitz an der ungarischen Magnatentafel hatte. Am ungarischen Reichstage war Slavonien übrigens teilweise kollektiv vertreten, indem seine drei Komitate (Agram, Warasdin, Kreutz) nicht wie die ungarischen, einzelwise, sondern zusammen durch von den Ständeversammlungen Slavoniens gewählte Deputierte vertreten waren und dort mit der Zeit als Vertreter Slavoniens, später Kroatiens und Slavoniens fungierten, was insofern dem rechtlichen und faktischen Zustande nicht entsprechend war, als die Domkapitel, Städte und sogenannten freien Distrikte Slavoniens ihre Vertreter ebenso einzelwise an den ungarischen Reichstag sendeten, wie die Ungarns. Daß auch die an Kroatien angegliederten Überbleibsel Dalmatien, sowie Karl-

stadt am ungarischen Reichstage gesondert vertreten waren, wurde schon vorher bemerkt.

Seitdem auch Slavonien von einer «pars incorporata» zu einem «regnum subjectum» qualifiziert wurde, führte es mit Kroatien zusammen diese Bezeichnung; diese wurde aber seit dem Jahre 1606 in die Bezeichnung «partes adnexæ» umgewandelt, welche Bezeichnung diese Länder dann bis zum Jahre 1848 behielten.

Der vierte Teil des heutigen Kroatien-Slavonien liegt östlich von dem soeben besprochenen Alt-Slavonien, zwischen dem Unterlauf der Drau und der Save, sowie zwischen der Donau und der Save. Es ist das größte von den vier Teilen (ungefähr 39% des ganzen Gebietes) und umfaßt im Großen und Ganzen die Komitate Wirowitit, Posega und Syrmien. Ausgenommen die östliche Hälfte dieses letzteren, welche Ungarn im Jahre 1076 vom griechischen Kaiserreiche eroberte, erwarb es diese Gebiete allem Anscheine nach schon zur Zeit der Landnahme und das Gebiet wurde so, wie die anderen bewohnten Gegenden Ungarns, organisiert; die Komitate, die hier mit der Zeit entstanden, reihten sich zwischen den anderen ungarischen Komitaten ohne jeden Unterschied und das Gebiet war ein Teil vom Leibe Ungarns, wie ein jeder andere. Durch das Vordringen der türkischen Macht verlor jedoch Ungarn dieses Gebiet, und als es nach dem Frieden von Karlowitz (1699) wieder zurückerworben wurde, erhielt es nicht seine frühere Rechtsstellung, sondern wurde von der unter fremdem Einflusse stehenden zentralen Macht des ungarischen Staates teilweise unter militärische Organisation, teilweise unter die Jurisdiktion des Banus von Slavonien gestellt. Diese Anfangs nicht ohne Widerspruch gebliebene Unterstellung wurde gegen die Mitte des XVIII. Jahrhunderts vom ungarischen Reichstag zur Kenntnis genommen, doch wurde zu gleicher Zeit auch die Jurisdiktion Ungarns aufrechterhalten und die hier gelegenen drei Komitate sendeten ihre Abgeordneten unmittelbar in den ungarischen Reichstag. Infolge dieser Änderung wurde auf diese Komitate zuerst die Benennung Unter-Slavonien, später einfach Slavonien angewandt, wogegen an dem alten, eigentlichen Slavonien — übergangsweise Ober-Slavonien — die Benennung Kroatien haften blieb.

Das Jahr 1848 brachte auch in das Verhältnis Kroatien-Slavoniens zu Ungarn eine Änderung. Durch die ungarischen Gesetze vom Jahre 1848, die allerdings auch bezüglich Kroatien-Slavoniens Verfügungen enthielten, jedoch darin von der geschichtlich-rechtlichen Grundlage nicht abwichen, es sei denn, daß die Kenntnis der ungarischen Sprache ohne Ausnahme für alle Abgeordneten am Reichstag zur Bedingung der Wählbarkeit

gemacht wurde, erklärte der kroatisch-slavonische Landtag das Verhältnis Kroatien-Slavoniens zu Ungarn als verletzt und infolgedessen als aufgehoben. Die folgende Periode, in welcher dem Königreiche Ungarn seine staatliche Existenz entzogen wurde, stellte sich im Wesen auf diesen Standpunkt, indem Kroatien-Slavonien, ebenso wie Ungarn zu einem Kronland des österreichischen Kaiserreiches deklariert wurde, und zwischen beiden Ländern keine unmittelbare Verbindung bestand. Nach dem 1867-er Ausgleich mit Österreich kam auch ein Ausgleich mit Kroatien-Slavonien zustande und zwar auf Grund eines zwischen dem ungarischen Reichstage und dem kroatisch-slavonischen Landtage abgeschlossenen Übereinkommens. Der eigentliche Ausgangspunkt des kroatisch-slavonischen Landtages bei diesen Verhandlungen war, daß die Einheit des Königtums und der Krönung nicht zu bestreiten sei, daß aber bezüglich der Gesetzgebung und der Regierung von einer Gemeinsamkeit zwischen den beiden Ländern nur insofern die Rede sein könne, als Kroatien-Slavonien einer solchen zustimmt. Der ungarische Reichstag erkannte zwar diesen rechtlichen Ausgangspunkt nicht an, erklärte sich aber um der guten brüderlichen Eintracht willen zur womöglich größten Zuvorkommenheit geneigt. So kam das Übereinkommen zustande, welches, nachdem es auch vom Könige genehmigt war, im ungarischen Gesetzartikel XXX vom Jahre 1868 und im kroatisch-slavonischen Gesetzartikel I vom Jahre 1868 als gemeinsames Grundgesetz promulgiert wurde.

Dieses Grundgesetz enthält in erster Reihe das Prinzip, daß Ungarn mit Kroatien-Slavonien und Dalmatien eine staatliche Gemeinschaft bildet. Die wesentlichen Elemente des Staates: das Volk und das Gebiet sind einheitlich; es gibt nur *ein* Staatsgebiet und *eine* Staatsbürgerschaft; bezüglich der Ausübung der Staatsgewalten, bezüglich der Gesetzgebung und der Regierung besteht ein Unterschied zwischen gemeinsamen und autonomen Angelegenheiten. In den gemeinsamen Angelegenheiten wird die Gesetzgebung unter Mitwirkung eines einheitlichen Reichstages ausgeübt, in welchem auch Kroatien-Slavonien kollektiv vertreten ist; die Regierung durch das zentrale Ministerium, in welchem zur Wahrung der Interessen Kroatien-Slavoniens ein kroatisch-slavonischer Minister einen Sitz hat. Die kroatisch-slavonischen Abgeordneten können sich in dem gemeinsamen Reichstag der kroatischen Sprache bedienen. In den autonomen Angelegenheiten hingegen wird die Gesetzgebung unter Mitwirkung eines eigenen kroatisch-slavonischen Landtages und die Regierung durch eine diesem Landtage verantwortliche Regierung ausgeübt, deren Oberhaupt der unter der Mitwirkung des ungarischen Ministerpräsidenten zu ernennende

Banus ist. Die königliche Gewalt ist sowohl in den gemeinsamen, wie in den autonomen Angelegenheiten dieselbe einheitliche Gewalt, was auch darin zum Ausdrucke gelangt, daß die königlichen Verfügungen auch in den autonomen Angelegenheiten der Gegenzeichnung eines Mitgliedes der zentralen Regierung, nämlich des eigens hiefür bestellten kroatisch-slavonischen Ministers bedürfen.

Die territoriale Integrität Kroatien-Slavoniens wird sichergestellt und die drei einstens ungarischen Komitate werden als zu diesem Lande gehörig anerkannt. Dalmatien betreffend, welches unter die österreichischen Königreiche und Länder aufgenommen ist, wird der Anspruch der ungarischen Krone aufrecht erhalten und gleichzeitig versprochen, daß Ungarn die Rück-erwerbung und die Angliederung Dalmatiens an Kroatien-Slavonien auch künftighin fordern werde.

Das Grundgesetz vom Jahre 1868, worin das Verhältnis Ungarns und Kroatien-Slavonien-Dalmatiens geregelt ist, kann nur so, wie es zustande gekommen, d. i. mit Übereinstimmung des ungarischen Reichstages, des kroatischen Landtages und des Königs abgeändert werden.

Die Benennung Kroatiens und Slavoniens war, seitdem auch das alte Slavonien ein regnum geworden ist, «regna sub-jecta», seit 1606 «partes adnexæ». Seit 1867 wird ihnen die Benennung «regna socia» (Mittländer) zugestanden. Die amtliche Terminologie für den ungarischen Staat aber lautet — mit Anklang an die alte Benennung: «Sacra Corona Regni Hungariæ partesque eidem adnexæ», — «Länder der heiligen ungarischen Krone». In dem besprochenen Grundgesetz vom Jahre 1868 kommt mitunter auch die Benennung «Länder der Krone des heiligen Stefan» vor. Diese Benennung wird von den Kroaten, anstatt der ersteren, mit Vorliebe gebraucht, sie hat aber keine geschichtliche Überlieferung und ist nur als ein ganz modernes Zugeständnis an Kroatien-Slavonien zu betrachten.

## B) SYSTEMATISCHER TEIL.

### I. Die Elemente des Staates.

#### 1. Das Gebiet.

*Staatsrechtliche Gliederung des Gebietes.* Das Gebiet des ungarischen Staates gliedert sich staatsrechtlich in drei Teile. Diese sind: 1. *Ungarn* als Hauptgebiet (territorium metropolitanum, caput regni); 2. *Kroatien-Slavonien und Dalmatien* als

Mitländert (*regna socia*), früher Nebenländer (*partes adnexæ*), und 3. Stadt und Bezirk von *Fiume*, als besonderer, der heiligen ungarischen Krone angegliederter Körper (*separatum sacræ regni coronæ adnexum corpus*).

Kroatien-Slavonien und Dalmatien besitzen im Rahmen des ungarischen Staates eine weitgehende Autonomie und Sonderstellung, welche — wie schon erwähnt wurde — grundgesetzlich sichergestellt, sich auf die Ausübung der Gesetzgebung und Regierung bezieht, die Sonderstellung Fiumes ist eine viel mindere und erscheint derzeit nur provisorisch geregelt. Endgültig soll diese Regelung im Einverständnis mit dem ungarischen Reichstage, des kroatisch-slavonischen Landtages und Fiumes erfolgen; dieses Einverständnis ist aber bisher nicht erzielt worden.

Ehedem war auch Siebenbürgen eine Zeit hindurch (1556 beziehungsweise 1571—1848) als ein besonderes Fürstentum vom Königreiche Ungarn geschieden; es ist aber seit 1848 beziehungsweise 1868 mit Ungarn wieder vollkommen vereint und hat nunmehr keine staatsrechtliche Sonderstellung.

Das Gebiet des ungarischen Staates gliedert sich ferner in Komitate und mit Munizipalrecht bekleidete Städte. Ungarn hat 63 Komitate und 26 Munizipalstädte; Kroatien-Slavonien 8 Komitate und 2 Munizipalstädte. Stadt und Bezirk von *Fiume* stehen außerhalb dieser Einteilung.

*Die staatsrechtlichen Gebietsansprüche Ungarns.* Außer dem Besitz des tatsächlichen Gebietes besteht nach ungarischem Staatsrecht der Anspruch auf Gebiete, die einstens mit Ungarn verbunden waren, später aber verloren gegangen sind. Der Anspruch gelangt im Krönungsdiplome durch die Bestimmung zum Ausdruck, laut welcher alle diejenigen Teile und Provinzen Ungarns, welche schon zurückerobert wurden oder in der Zukunft noch zurückerobert werden, wieder an Ungarn anzugliedern sind. Diese Bestimmung dankt ihre Entstehung der Tatsache, daß viele Teile Ungarns, die seinerzeit von der türkischen Herrschaft befreit worden waren, durch seinen König, der zugleich Herrscher anderer Länder war, nicht unter die ungarische Oberhoheit (die Jurisdiktion der hl. ung. Krone), sondern unter österreichische, hauptsächlich militärische Verwaltung gestellt wurden, und hat seine Bedeutung besonders mit Rücksicht auf das Verhältnis zu Österreich, zufolge dessen die beiden Staaten zu wechselseitigen Verteidigung verpflichtet sind. Solche Länder, die einstens mit Ungarn durch stärkere oder schwächere Bande verknüpft waren und zurückerobert, aber Ungarn nicht wieder angegliedert wurden, sind auch noch derzeit in geschichtlicher Reihenfolge: Galizien und Lodomerien

(welche Länder ausdrücklich mit Hinweis auf die Rechte der hl. ungarischen Krone bei Gelegenheit der ersten Teilung Polens in Besitz genommen wurden; Westgalizien jedoch gehört nicht zum alten Galizien und Lodomerien); aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Bukovina; Dalmatien und endlich Bosnien. Die drei erstgenannten Gebiete sind jetzt unter die österreichischen Königreiche und Länder aufgenommen; Bosnien ist weder an Ungarn, noch an Österreich angegliedert.

*Die Gebietsverhältnisse im königlichen Titel und im Staatswappen.* Die Zusammensetzung des königlichen Titels, sowie des Staatswappens, da sie mit Bezug auf die beherrschten oder beanspruchten Gebiete erfolgt, ist eine Widerspiegelung der staatlichen Gebietsverhältnisse. Im ungarischen großen königlichen Titel, der abgesehen von zwei (auf Slavonien und Siebenbürgen sich beziehenden) Hinzufügungen, schon vor 1526 im Gebrauch war, und der jetzt infolge des Verhältnisses Ungarns zu Österreich mit dem österreichischen kaiserlichen Titel immer verbunden erscheint, befinden sich folgende, auf die faktisch beherrschten oder beanspruchten beziehungsweise mit einer Sonderstellung ausgestattet gewesenen Gebiete hinweisenden Titel: König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien, Rama, Serbien, Kumanien, Bulgarien; Großfürst von Siebenbürgen.

Im Staatswappen sind die einzelnen Gebiete folgendermaßen symbolisiert:

Es werden besondere Wappen für Ungarn und für Kroatien-Slavonien gebraucht in Angelegenheiten, bezüglich deren das letztere eine Autonomie besitzt. Das Wappen Kroatien-Slavoniens ist aus den Wappenschildern der drei Länder (1. Dalmatien, 2. Kroatien, 3. Slavonien) zusammengestellt und wird bedeckt mit der ungarischen Krone. Das besondere Wappen Ungarns wird auch in Fiume gebraucht und ist jüngstens (1915) als kleines Staatswappen qualifiziert worden. Als solches erscheint es ergänzt mit dem Wappenfelde Kroatiens, besonders in dem für die mit Österreich gemeinsamen Organe festgestellten kleinen Wappen, welches von den mit dem genealogischen Wappen des Herrscherhauses verbundenen Staatswappen der beiden Staaten gebildet wird.

In Angelegenheiten, die allen Ländern der hl. ungarischen Krone gemeinsam sind, ist das vereinte Wappen zu gebrauchen, welches jüngstens (1915) als mittleres Staatswappen qualifiziert wurde, und welches aus dem Wappen Ungarns als Herzschild und aus den Wappen Dalmatiens, Kroatiens, Slavoniens, Siebenbürgens, Bosniens und Fiumes als Nebenschildern besteht. Dasselbe kommt auch auf obige Weise verbunden mit dem

österreichischen Staatswappen in dem für die mit Österreich gemeinsamen Organe festgestellten mittleren Wappen vor.

Ein großes ungarisches Staatswappen ist derzeit nicht im Gebrauch.

*Die Benennung des ungarischen Staates.* Die Benennung der Staaten erfolgt gewöhnlich nach ihrem Gebiete. Als Benennung des ungarischen Staates wird derzeit gebraucht: *Länder der hl. ungarischen Krone* (bis 1848: *Länder der hl. Krone Ungarns*), mitunter auch *Länder der Krone St. Stefans*; oder: *Ungarn und seine Müländer*.

## 2. Das Volk.

*Die Staatsbürgerschaft.* Der ungarische Staat besitzt eine besondere, einheitliche Staatsbürgerschaft. Erwerbung und Verlust der Staatsbürgerschaft wurden geregelt durch den G. A. L. v. J. 1879. Die Grundsätze desselben sind denen des deutschen Reichsgesetzes vom 1. Juli 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit dem Wesen nach gleich.

Erworben wird die ungarische Staatsbürgerschaft *a)* durch Abstammung, *b)* Legitimierung, *c)* Heirat, *d)* Naturalisierung. Die Naturalisierung kann erfolgen durch die Regierung oder durch den König. In besonderen Fällen tritt eine Erleichterung der Naturalisierung ein bei denen, die die ungarische Staatsbürgerschaft einmal schon innehatten (Renaturalisierung). Diese kann solchen Individuen nicht verweigert werden, die ihre Staatsbürgerschaft intolge Staatsbürgerschaftsverlustes eines Anderen, der mit ihnen durch familienrechtliche Verhältnisse verbunden war (des Mannes, des Vaters) verloren haben und die familienrechtlichen Verhältnisse, infolge deren diese Änderung eintrat, aufhörten (durch Tod des Mannes, Ehescheidung oder Trennung, Tod des Vaters, Erreichung der Großjährigkeit).

Der Verlust der Staatsbürgerschaft tritt ein 1. durch Legitimierung, 2. Heirat, 3. Abwesenheit, 4. Entlassung, 5. Auspruch der Behörde (Entziehung).

Die Regierungsbehörde, in deren Wirkungskreis die Naturalisierung, Renaturalisierung, Entlassung, Entziehung gehört, ist bezüglich Ungarns der Minister des Innern, bezüglich Kroatien-Slavoniens der Banus. In Kriegszeiten kann die Entlassung nur durch den König erfolgen.

*Klassen.* Als eine rechtlich gesonderte Klasse besteht noch der Adel. Der rechtliche Unterschied zwischen den Ade-

ligen und Unadeligen ist jedoch seit 1848 sehr gering, da die bis dahin nur dem Adel zugestandenen Rechte teilweise auf alle Staatsbürger übertragen (persönliche Freiheit, politische Rechte), teilweise aufgehoben (Steuerfreiheit) wurden. Die noch heutzutage bestehenden Rechte des Adels sind nicht von großem Belange (das Recht zur Führung eines Wappens, Adelsprädikates, Errichtung von Fideikommissen). Ein engerer Kreis des Adels ist der Hochadel, der außer dem Recht zum Führen eines entsprechenden Titels noch mit dem eventuellen Rechte der erblichen Magnatenhausmitgliedschaft verbunden ist. Hochadelige Titel sind der Fürsten-, beziehungsweise Herzogstitel (in der ungarischen Sprache wird für beide das Wort «herczeg» angewendet; während das entsprechende Wort für Fürst: «fejedelem» in dieser Beziehung nicht gebraucht wird); dann der Grafen- und Baronstitel. Der Adel (und Hochadel) wird durch den gekrönten König verliehen und ist im Mannesstamme erblich. Durch besondere königliche Verfügung kann er auch auf den weiblichen Stamm übertragen und die Übertragung auch mit Adoption verbunden werden. Verheiratete Frauen behalten ihren angestammten Adel.

*Nationalitäten.* Ungarns sämtliche Staatsbürger bilden laut G.-A. XLIV v. J. 1868 in politischer Beziehung die unteilbare, einheitliche ungarische Nation und sind deren gleichberechtigte Mitglieder, welcher Nationalität sie auch angehören. Die Nationalitäten, die im überwiegenden Teil aus Völker bestehen, die während des Bestandes des ungarischen Staates eingewandert waren und sich hier ansäßig machten, haben als solche keine besonderen Rechte und werden nicht als politische Körperschaften anerkannt; doch ist den Staatsbürgern, die verschiedenen Nationalitäten angehören, die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte ohne Rücksicht auf ihre Muttersprache gewährleistet. Zur Zeit der ständischen Verfassung waren manche Verbände auf Nationalitäten-Grundlage als politische Körperschaften anerkannt. Eine solche politische Körperschaft war die «Nation der Sachsen» in Siebenbürgen, welcher auch — ebenso, wie der Nation der Székler — ein besonderes Gebiet unterstand.

Nach Einführung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung im Jahre 1848 mußten alle diese besonderen politischen Körperschaften verschwinden, so wurde auch das Gemeinwesen der Sachsen (universitas Sachsonum) als politische Körperschaft aufgehoben und sein Gebiet, der Königsboden (fundus regius), in das allgemeine Verwaltungssystem einbezogen. Das Gemeinwesen der Sachsen wurde aber laut G.-A. XII. v. J. 1876 samt seinem Vermögen als ein Verband mit kul-

turellem Zweck aufrechterhalten und es besteht heute aus den mit Reichstagswahlrecht ausgestatteten Einwohnern des einstigen Königsbodens.

Über die Gleichberechtigung der Nationalitäten wurde der schon erwähnte G.-A. XLIV. v. J. 1868 geschaffen. Das Gesetz stellt den Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten im oben angegebenen Sinne auf und enthält ausführliche Bestimmungen über den amtlichen Sprachgebrauch. Laut diesen ist die ungarische die Staatssprache und die vorherrschende, dem Gebrauch der anderen Muttersprachen aber wird im öffentlichen Leben (bei den Munizipal- und Gemeindebehörden, Kirchenverbänden) und in den Schulen in großem Umfange Raum gegeben.

Der eben besprochene Gesetzartikel bezieht sich nicht auf Kroatien-Slavonien. Dort ist die Amtssprache sowohl bei den autonomen, wie bei den gemeinsamen Behörden die kroatische.

### 3. Der Herrscher.

*Ungarn als monarchischer Staat.* Ungarn ist eine Monarchie, es hat also einen Herrscher, der außerhalb des Volkes, seiner Person nach keinem staatlichen Organe unterstellt, eines der Elemente des Staates bildet. Der Herrscher führt den Titel: Apostolischer König; seine Person ist für heilig und unverletzlich erklärt (G.-A. III. v. J. 1848).

*Die Identität der Person des Herrschers von Ungarn und Österreich.* In Folge der Bestimmungen der G.-A. I. u. II. v. J. 1723, laut deren Ungarn und seine Nebeländer einerseits und die österreichischen Erbländer andererseits durch die zur Erbfolge berufenen Deszendenten der ungarischen Könige und österreichischen Herrscher Karl III. (als deutsch-römischer Kaiser Karl VI.), Josef I. und Leopold I. vereint zu besitzen seien und die auf Grund der Interpretation des G.-A. XII. v. J. 1867 als ein Vertrag zu betrachten sind, ist auf dieser Grundlage die Herrscherperson des ungarischen Staates mit derjenigen des österreichischen Staates bis zum Aussterben des laut der bezogenen Gesetze zur Tronfolge erbberechtigten Personenkreises ein und dieselbe; der König von Ungarn und seiner Mitländer ist zugleich Kaiser von Österreich. Zufolge dieses, die Identität der Person des Herrschers festsetzenden Vertrages erscheint die Tronfolgeordnung als gebunden, und kann solange der bestimmte Personenkreis nicht ausstirbt, in beiden Staaten nur gleichförmig und im gegenseitigen Einverständnis abgeändert werden; eine Vereinigung der Herrscherwür-

den und Herrscherbefugnisse jedoch enthält dieser Vertrag nicht. Inwieferne dennoch ein Teil der Herrscherbefugnisse einheitlich ausgeübt werden kann, darüber siehe weiter unten im V. Teile.

*Das Erwerben der Herrscherwürde.* Die Herrscherwürde des ungarischen Staates wurde bis zum Jahre 1687 durch die auf die Mitglieder eines bestimmten Geschlechtes beschränkte Wahl des Reichstages erworben. In dem Jahre 1687 wurde die Ausübung des Wahlrechtes nebst Einführung der Tronerbfolge bis zum Aussterben des im Gesetze bestimmten Personenkreises aufgeschoben und so wird seitdem die Herrscherwürde durch Erbfolge erworben. Die Tronerbfolge wurde später durch die G.-A. I. II. v. J. 1723 noch erweitert. Mit dem G.-A. II. v. J. 1687 wurde das Erbrecht auf die Deszendenten männlichen Stammes des Königs Leopold I. in der Primogeniturfolge festgestellt; mit dem G.-A. II. v. J. 1723 ist es auf die weiblichen Deszendenten der Könige Karl III. (als deutsch-römischer Kaiser: Karl VI.), Josef I. und Leopold I. und deren legitime, römisch-katholische Nachkommen, österreichische Erzherzoge beiderlei Geschlechtes, ausgedehnt.

Aus den Reihen der laut den obzitierten Gesetzen berechtigten Tronanwärter ist zur Nachfolgerschaft der nach der Erstgeburt folgende berufen. Derselbe kann die Herrschaft und Regierung (*fascies et gubernacula*) nach erfolgter Erledigung des Trones sogleich antreten, die Gesamtheit der königlichen Machtbefugnisse gebührt ihm aber erst nach der Krönung.

*Der Verlust der Herrscherwürde.* Der Verlust der Herrscherwürde erfolgt durch den Tod und durch die Verzichtleistung. Die Verzichtleistung soll laut G.-A. III. v. J. 1867 bezüglich Ungarns ausdrücklich erfolgen und bedarf zur Gültigkeit der Zustimmung des Reichstages.

*Der Hofstaat.* Zur Entfaltung des mit der königlichen Würde verbundenen äußeren Glanzes dient der Hofstaat. Obzwar die königliche Würde Ungarns von der des Kaisers von Österreich verschieden ist, besteht derzeit doch kein besonderer ungarischer Hofstaat, sondern er ist als gemeinschaftlicher, «kaiserlicher und königlicher» Hofstaat organisiert; nur die beiden ungarischen Leibgarden sind, obzwar dem gemeinschaftlichen Hofstaate einverleibt, dennoch ausdrücklich als königlich-ungarische, errichtet. Die ungarischen, königlichen Hofwürdenträger jedoch, die noch aus der Zeit stammen, als Ungarn besondere Könige hatte und die damals als hohe Reichswürdenträger galten (*Barones regni minores*) und auch jetzt noch Mitglieder des Magnatenhauses sind (kön. ung. Oberst-

hofmeister etc.) werden auch derzeit ernannt und verrichten die repräsentativen Funktionen bei staatsrechtlichen Festlichkeiten, wie z. B. bei der Krönung, Eröffnung des Reichstages etc. Zum gemeinsamen Hofstaat gehören sie nicht, außer dem Kapitän der königlich ungarischen Leibgarde. Der Beitrag zu den Kosten des Hofstaates wird von Seite Ungarns auf Grund des G.-A. XII. v. J. 1867 für sich einseitig festgestellt. Dieser Beitrag erreicht derzeit die Höhe von 11.300,000 Kronen; die gleiche Summe zu den Hofhaltungskosten wird auch von Österreich beigetragen.

## II. Die Organe des Staates.

### 1. Der König.

*Der König als staatliches Organ.* Der König ist das höchste und zentrale Organ des ungarischen Staates. Seine Befugnisse sind die Teilnahme an der Gesetzgebung (G.-A. XII. v. J. 1791) und die Ausübung der vollziehenden Gewalt (G.-A. III. v. J. 1848). Bei Ausübung seiner Befugnisse ist er an die Mitwirkung der verantwortlichen Minister gebunden. Die Teilnahme an der Gesetzgebung, sowie die Erteilung von Privilegien steht laut G.-A. III. u. XII. v. J. 1791 nur dem *gekrönten* Könige zu; (*leges ferendi, abrogandi et interpretandi postestas legitime coronato principi et comitiis regni communis*); während die verfassungsmäßige Verwaltung des Reiches (*constitutioni conformis regni administratio*) vom König auch vor der Krönung geführt werden kann. Wie hieraus ersichtlich, besitzt der König auch vor seiner Krönung gewisse Herrscherbefugnisse, ein vollberechtigtes Organ des Staates wird er jedoch erst durch die Krönung.

*Die Krönung.* Die Krönung ist ein staatsrechtlicher Akt, durch welchen die Machtvollkommenheit des Königs bedingt ist.

Infolge ihrer weitgehenden rechtlichen Wirkung muß die Krönung laut G.-A. III. v. J. 1791 innerhalb sechs Monaten nach der Tronbesteigung erfolgen.

Die Krönung wird durch den Reichstag durchgeführt und ist mit der Herausgabe des Krönungsdiplomes und der Ablegung des Krönungseides aufs engste in der Weise verbunden, daß ohne diese beiden Akte die Krönung nicht als gesetzmäßig gilt und ihre Rechtswirkung nicht eintreten kann.

Das Krönungsdiplom ist von Seiten des Königs laut G.-A. II. v. J. 1687 und II. v. J. 1723, sowie laut einem Punkte des Krönungsdiplomes vor der Krönung herauszugeben. Der In-

halt ist dem Wesen nach immer derselbe und kann nur mit Zustimmung des Reichstages abgeändert werden. Es enthält die feierliche Zusage der Wahrung der Verfassung des Reiches, seiner Gesetze, Gepflogenheiten etc. und besteht aus 5 Punkten. Der Eid wird nach erfolgter Krönung in Anwesenheit des Reichstages abgelegt und enthält die Bestätigung der hauptsächlichlichen Bestimmungen des Diplomes.

Die Krönung selbst erfolgt im Rahmen eines Gottesdienstes der römisch katholischen Kirche, und wird vom Esztergomer Erzbischof, Primas von Ungarn, und von einer vom Reichstage hiezu erwählten weltlichen Persönlichkeit mit der heiligen Krone Ungarns (*sacra regni Hungariæ corona*) vollzogen. Früher hatte bei der Krönung der Palatin mitgewirkt, nachdem aber die Besetzung der Palatinswürde seit 1867 gesetzlich aufgeschoben ist, tritt an Stelle des Palatins die vom Reichstage erwählte Persönlichkeit.

*Die Kronhüter.* Es wird besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die Krönung mit der sogenannten heiligen Krone Ungarns (Krone Stefans des Heiligen) vollzogen werde. Infolgedessen bestehen besondere Organe, deren Aufgabe das Bewahren der Krone ist: die beiden Bewahrer der Krone (*conservatores sacræ regni Coronæ*), oder Kronhüter, die als hohe Würden-träger gelten und als solche Mitglieder des Magnatenhauses sind. Die Würde der Kronhüter wird auf Grund eines Vierervorschlages des Königs mittelst Wahl durch den Reichstag besetzt; es können nur gebürtige Ungarn erwählt werden. Nach beständiger Gepflogenheit gehört der eine immer dem römisch-katholischen, der andere einem der protestantischen Glaubensbekenntnisse an.

*Die Verhinderung des Königs in der Ausübung der königlichen Gewalt.* Der König kann durch Minderjährigkeit oder Krankheit in der Ausübung der Herrscherbefugnisse verhindert sein. Es bedarf dann einer Stellvertretung. Laut der sogenannten Palatinal-Artikel v. J. 1485, welche durch spätere Gesetze wiederholt bestätigt wurden, wäre zur Stellvertretung in solchem Falle der Palatin berufen. Da aber die Besetzung der Palatinswürde derzeit gesetzlich aufgeschoben ist, hat der Reichstag über die Bestellung eines Stellvertreters, Regenten oder sogenannten Gubernators zu verfügen. Die eventuell für Österreich geltende hausgesetzliche Norm, daß zur Regentschaft der nächste großjährige Agnat berufen ist, besitzt in Ungarn keine gesetzliche Geltung und der nächste großjährige Agnat wäre nur im Falle eines Auftrages von Seiten des Reichstages berechtigt die Regentschaft in Ungarn anzutreten.

## 2. Der Reichstag.

*Allgemeine Stellung und Wirkungskreis.* Als Vertretung des Volkes gilt der Reichstag. Entsprungen aus dem königlichen Rate (regalis senatus) und aus dem jährlich mit den Adeligen abzuhaltenden allgemeinen Gerichtstage des XI. beziehungsweise XII. Jahrhunderts, entwickelte er sich später zu einer gesetzgebenden Körperschaft. In der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts entstand die Gepflogenheit, daß die große Menge der Adeligen am Reichstage nicht persönlich, sondern durch Abgeordnete, die komitatsweise abgesendet wurden, erschien, wohingegen die kirchlichen und weltlichen Würdenträger und die starkbegüterten Adeligen an dem persönlichen Erscheinen festhielten. Nachdem im XV. Jahrhunderte auch die Vertreter der königlichen Freistädte in den Reichstag Eingang gefunden, spaltete er sich allmählig in zwei sogenannte Tafeln, nämlich in die der persönlich Erschienenen (Tabula Prælatorum, Baronum et Magnatum; oder Tabula Procerum) und die durch Abgeordnete (ablegati) Vertretenen (Tabula Statuum et Ordinum, oder: Tabula Regnicolarum), welche Spaltung im XVI. Jahrhunderte eine dauernde Institution blieb und im Jahre 1608 ihre gesetzliche Bestätigung erhielt.

Die zwei Tafeln behielten ihre Benennung bis zum Jahre 1848. Seit dem Jahre 1848 wird anstatt Tafel die Benennung «Haus» angewendet und jetzt heißen die beiden Kammern des Reichstages: Magnatenhaus und Abgeordnetenhaus (richtiger übersetzt: Repräsentantenhaus).

In die Kompetenz des Reichstages gehört: 1. Mitwirkung an der Gesetzgebung; 2. Einflußnahme in die vom Könige durch das dem Reichstage verantwortliche Ministerium auszuübende vollziehende Gewalt; 3. Vertüfung behufs Ermöglichung der Ausübung der königlichen Gewalt (durch die Krönung, durch die Bestellung eines Regenten, durch die eventuelle Königswahl).

*Das Magnatenhaus.* Das Magnatenhaus besteht laut G.-A. VII vom Jahre 1885 aus vier Gruppen von Mitgliedern. Diese sind: 1. die erblichen Mitglieder; 2. die Mitglieder auf Grund ihres Amtes oder ihrer Würde; 3. die auf Lebensdauer ernannten Mitglieder; 4. die gewählten Vertreter Kroatien-Slavoniens.

1. Die erblichen Mitglieder sind: a) die großjährigen Prinzen des Herrscherhauses; b) nach Erreichung ihres 24. Lebensjahres die großjährigen Mitglieder der zur Magnatenhausmitgliedschaft berechtigten fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien, falls sie ein Gut besitzen, das mit mindestens 6000 Kronen staatlicher Grundsteuer belastet ist.

2. Die Mitglieder auf Grund ihres Amtes oder ihrer Würde können *a)* weltliche, *b)* kirchliche Würdenträger sein. Die weltlichen Würdenträger sind die geschichtlichen Reichswürdenträger (Barones regni), der Graf von Pozsony, die zwei Kronhüter; ferner der Präsident und der zweite Präsident der kön. Kurie (oberstes Gericht in Zivil- und Kriminalen), der Präsident der kön. Gerichtstafel (Obergericht) in Budapest, und der Präsident sowie der zweite Präsident des kön. Verwaltungsgerichtes. Die kirchlichen Würdenträger sind die Erzbischöfe und Diözesanbischöfe, zwei Titularbischöfe\* und drei Prälaten\*\* der röm. kath. Kirche; die Erzbischöfe und Bischöfe der griechisch-orientalischen Kirche; je drei amtsälteste Bischöfe der beiden protestantischen Kirchen, die drei amtsältesten Oberkuratoren der evang. Kirche helvetischer Konfession, der Generalinspektor und die zwei amtsältesten Oberinspektoren der evang. Kirche Augsburgischer Bekenntnisses und der Bischof oder der Oberkurator der unitarischen Kirche.

3. Die ernannten Mitglieder werden auf Vorschlag des Ministerrates vom König auf Lebensdauer ernannt. Ihre Zahl darf fünfzig nicht übersteigen und jährlich können höchstens fünf ernannt werden.

4. Die Vertreter Kroatien-Slavoniens, drei an der Zahl, werden vom kroatisch-slavonischen Landtage aus seiner Mitte gewählt.

Der Präsident und die zwei Vizepräsidenten des Magnatenhauses werden vom König auf eine ganze Reichstagsperiode ernannt.

*Das Abgeordnetenhaus.* Das Abgeordnetenhaus besteht aus gewählten Mitgliedern. Bis 1848 beruhte die gewählte Vertretung des Landes auf ständischen Grundlagen. Durch den G.-A. V vom Jahre 1848 wurde die sogenannte Abergatentafel auf das Prinzip der Volksvertretung gestellt, wodurch das Wahlrecht der gesamten Staatsbürgerschaft ohne Ständeunterschied zufiel. Das Wahlrecht von 1848 erfuhr nach einer im Jahre 1874 erfolgten Modifizierung minder Bedeutung eine wesentliche Änderung durch den G.-A. XIV vom Jahre 1913. Dieses Gesetz wird jedoch erst mit der Auflösung des derzeit bestehenden, infolge des Krieges verlängerten Reichstages in Kraft treten.

*Das Wahlrecht.* Das Wahlrecht ist laut Wahlgesetz vom Jahre 1913 abhängig von A) allgemeinen und B) besonderen

\* Die Bischöfe von Belgrad (in Serbien) und von Tinnin (Knin, Dalmatien).

\*\* Der Benediktiner-Erzabt von Pannonhalma, der Prämonstratenser-Probst von Jászó und der Prior von Aurantien.

Voraussetzungen und kann ausgeschlossen sein C) durch einen mit dem Wahlrecht unvereinbaren öffentlichen Dienst oder D) durch besondere Ausschlußgründe.

A) Allgemeine Voraussetzungen sind, außer der ungarischen Staatsbürgerschaft, als natürlicher Grundlage des Wahlrechtes: das männliche Geschlecht, das wahlfähige Alter und der beständige Wohnsitz. Das wahlfähige Alter ist bei denen, die eine Mittelschule absolvierten, das erreichte 24., sonst das 30. Lebensjahr. Einen beständigen Wohnsitz hat im Allgemeinen derjenige, der seit einem Jahre in derselben Gemeinde in Ungarn wohnt oder eine Wohnung besitzt.

B) Die besonderen Voraussetzungen sind abhängig von der Bildung. Es bestehen vier Bildungsgrade; je niedriger der Bildungsgrad ist, umso strenger sind die übrigen Voraussetzungen, welche gefordert werden, um das Wahlrecht zu besitzen. Den höchsten Bildungsgrad besitzen diejenigen, die eine Mittelschule absolvierten und von denen keine weitere Voraussetzung gefordert wird.

Den zweiten Bildungsgrad besitzen diejenigen, die sechs Klassen der Volksschule oder äquivalente Schulklassen absolvierten und bei denen das Wahlrecht noch von dem Vorhandensein einer von fünf alternativen besonderen Voraussetzungen abhängig ist. Die fünf alternativen Voraussetzungen sind: a) Belastung mit 2 K Staatssteuern; b) selbständiges Gewerbegeschäft; c) Anstellung in einem Gewerbegeschäft oder Anstellung in einem Zweig der Urproduktion als eines führenden oder aufsehenden Arbeiters, oder eine sonstige Anstellung bei demselben Arbeitgeber seit drei Jahren; d) Eigenschaft eines helfenden Familienmitgliedes in einer Landwirtschaft oder in einem Gewerbegeschäft; e) erreichter Unteroffiziersgrad beim Militär oder bei der Gendarmerie.

Den dritten Bildungsgrad besitzen diejenigen, die die obenbezeichneten Schulklassen nicht absolviert haben, jedoch des Lesens und Schreibens kundig sind. Sie müssen ebenfalls noch einer von fünf alternativen Voraussetzungen entsprechen. Diese sind: a) Belastung mit 20 K Staatssteuern; b) selbständiges Gewerbegeschäft wenigstens mit einem Gehilfen oder mit einer Belastung von 10 K Steuern aus derselben Steuergattung, oder 20 K Steuern aus verschiedenen Steuergattungen; c) Anstellung in einem Gewerbegeschäft seit drei in den letzten fünf Jahren in derselben Gewerbe-gattung, oder Anstellung in einem Zweig der Urproduktion als eines führenden oder aufsehenden Arbeiters, oder sonstige Anstellung bei demselben Arbeitgeber seit fünf Jahren; d) und e) dieselben, wie bei dem zweiten Bildungsgrad.

Den vierten Bildungsgrad besitzen diejenigen, die des

Lesens und Schreibens nicht kundig sind. Bei diesen wird noch als weitere Voraussetzung gefordert, daß sie mit 40 K Staatssteuern belastet seien.

C) Die mit dem Wahlrecht unvereinbaren öffentlichen Dienste sind: a) der Dienst in der bewaffneten Macht (den der Militärbeamten ausgenommen) und in der Gendarmerie; b) der Dienst bei den Polizeimannschaften des Staates, der Munizipien und der Gemeinden.

D) Ausschlußgründe sind: a) Kuratel (Pflegschaft); b) Irrsinn; c) Konkurs; d) Beteiligung an der öffentlichen Wohltätigkeit oder Verpflegung; e) Bordellengeschäft; f) zweimalige Verurteilung wegen Trunkenheit; g) Suspendierung des Wahlrechtes wegen Wahlmißbräuche; h) Untersuchungshaft; i) Verurteilung wegen Verbrechens oder Vergehens, und zwar während der Freiheitsstrafe in allen Fällen; nach Ablauf der Freiheitsstrafe noch während fünf Jahren, im Wiederholungsfalle noch während zehn Jahren in den Fällen der Verurteilung wegen aus Gewinnsucht oder gegen den Staat begangenen Verbrechens oder Vergehens, wegen Aufreizung einer Klasse, Nationalität oder Konfession gegen andere, wegen Kuppelei oder wegen Vergehens wider die Auswanderungsgesetze; k) rechtskräftige Suspendierung der Ausübung der politischen Rechte.

*Die Wahlfähigkeit.* Wahlfähig ist derjenige, der das Wahlrecht besitzt, das 30. Lebensjahr erreicht hat und der ungarischen Sprache in Wort und Schrift kundig ist. Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind im Allgemeinen: a) die naturalisierten Staatsbürger während der ersten zehn Jahre von ihrer Naturalisierung gerechnet; b) die wegen Nichteinreichung des Abgeordnetenmandates oder wegen unerlaubter Vermittelung ihres Abgeordnetenmandates verlustig geworden sind; c) die wegen aus Gewinnsucht begangenen Verbrechens oder Vergehens zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren verurteilt wurden; d) die vom Wahlrechte wegen Verurteilung nach Ablauf der Freiheitsstrafe fünf, beziehungsweise zehn Jahre ausgeschlossen sind, während zehn Jahren, im Wiederholungsfalle während fünfzehn Jahren ebenfalls nach Ablauf der Freiheitsstrafe; e) die Militärbeamten, Mitglieder der erstinstanzlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften, der Bezirksverwaltungsbehörden und der Wahlbehörden können nicht gewählt werden in dem Wahlkreise, auf welche sich ihre Kompetenz erstreckt.

*Die Wahlkreise.* Zur Durchführung der Wahlen sind die Verwaltungsgebiete (Komitate und die mit Munizipalrecht bekleideten Städte) in Wahlkreise, diese in Abstimmungskreise gegliedert. Jeder Wahlkreis wählt einen Abgeordneten.

*Die Wahlbehörden.* Zur Vorbereitung der Wahlen, wohin

auch die Anfertigung und Richtigstellung der Wählerlisten gehören, sowie zur Leitung der Wahlen bestehen eigene, von den Verwaltungsbehörden unterschiedene Behörden. Diese sind : 1. der Zentralausschuß ; 2. die Konskriptions-Deputationen ; 3. die Wahldeputationen und 4. die Abstimmungs-Deputationen. Ein Zentralausschuß wird in jedem Munizipium unter Vorsitz des ersten Beamten des Munizipiums (Vizegespan oder Bürgermeister) aus den von der Munizipalkommission gewählten Mitgliedern gebildet. Die drei Deputationen werden vom Zentralausschuß entsendet.

*Die Wählerlisten.* Zur Evidenthaltung der Wähler dienen die ständigen Wählerlisten, die jährlich revidiert und richtiggestellt werden. Die Richtigstellung der Wählerlisten vollzieht sich unter Mitwirkung der Konskriptions-Deputationen von amtswegen und bei größter Öffentlichkeit. Über die Wahlberechtigung entscheidet in erster Reihe der Zentralausschuß und auf Grund von Klagen in letzter Instanz der Verwaltungsgerichtshof (früher die Kurie als oberster Gerichtshof). Die auf diese Weise richtiggestellten Listen bilden für das kommende Jahr die Grundlagen der eventuellen Wahlen.

*Das Wahlverfahren.* Das Wahlverfahren besteht aus dem Kandidationsverfahren und aus der eigentlichen Wahl. Die Kandidation muß am dritten Tag vor dem Wahltage beim Wahlpräsidenten (Vorsitzender der Wahldeputation) erfolgen. Die eigentliche Wahl erfolgt entweder einstimmig oder durch Abstimmung. Die Abstimmung geschieht in den Munizipalstädten geheim, sonst öffentlich. Leiter der Wahl ist der Wahlpräsident, Leiter der Abstimmung (in den einzelnen Abstimmungskreisen) der Vorsitzende der Abstimmungsdeputation.

*Die Wahlprüfung.* Das Recht der Wahlprüfung in Bezug auf die Gesetzmäßigkeit und Giltigkeit der Wahlen steht prinzipiell dem Abgeordneten Hause zu, doch wurde durch den G.-A. XV vom Jahre 1899 dieses Recht für bestimmte Fälle auf die Dauer von acht Jahren der kön. Kurie (Oberster Gerichtshof in Zivil- und Kriminal sachen) übertragen. Die Übertragung wiederholte sich im Jahre 1908 auf zwölf Jahre. Die Fälle, bezüglich deren diese Übertragung erfolgte, können in drei Kategorien gruppiert werden : 1. in die der Unwählbarkeit ; 2. in die der gesetzwidrigen Beeinflussung oder Hemmung der Wähler und 3. in die des unregelmäßigen Verfahrens. Im Falle der gesetzwidrigen Beeinflussung oder Hemmung der Wähler unterscheidet man die Fälle, in denen die Beeinflussung oder Hemmung durch den erwählten Abgeordneten selbst, beziehungsweise mit seiner Zustimmung oder Teilnahme, oder aber durch Andere erfolgte. Im ersten Fall ist die Wahl unbedingt ungültig, im zweiten unter der Be-

dingung, daß eine entsprechende Ab- und Zurechnung der beeinflussten und gehemmten Wähler das Ergebnis der Wahl als unrichtig erscheinen läßt. Ebensowohl ergibt das unregelmäßige Verfahren unbedingt oder nur bedingungsweise die Ungültigkeit der Wahl. Durch den G.-A. XVII vom Jahre 1915 sind die Ungültigkeitsgründe der Wahlen dem neuen Wahlverfahren angepaßt.

Das Anfechtungsverfahren für diese Fälle ist gesetzlich geregelt und vollzieht sich wie ein förmlicher Prozeß.

Außer den Fällen, deren Aburteilung in den Wirkungskreis der kön. Kurie gewiesen ist, kann auch das Abgeordnetenhaus aus Gründen, die es in seiner Geschäftsordnung festsetzt, die Wahlen für ungültig erklären. Das Verfahren bei dieser Ungültigkeitserklärung ist durch die Geschäftsordnung geregelt; seinem Wesen nach gleicht es demjenigen, welches in den anderen Fällen zu beobachten ist. Als Gericht fungieren in solchen Fällen die aus sieben Mitgliedern bestehenden sogenannten Urteilkommissionen des Abgeordnetenhauses.

*Die Inkompatibilität und der Verlust des Abgeordnetenmandates.* Der Abgeordnete kann unter Verhältnisse geraten, welche mit seiner Stellung unvereinbar sind und infolge deren er entweder sein Abgeordnetenmandat niederzulegen oder der mit dem Mandat unvereinbaren Lage ein Ende zu bereiten verhalten ist. Die Inkompatibilität und ihre Folgen sind im G.-A. XXIV vom Jahre 1901 geregelt. Laut diesen sind die Fälle der Inkompatibilität: 1. bestimmte öffentliche Ämter, Anstellungen und Berufe (der eines öffentlichen Notars, eines Mönches) und 2. bestimmte privatrechtliche oder verwaltungsrechtliche Rechtsverhältnisse mit dem Staat. Außer diesen Fällen unterscheidet das Inkompatibilitätsgesetz noch andere Fälle, die aber nicht mehr unter den Begriff der Inkompatibilität, sondern einerseits unter den der verbotenen Handlungen, andererseits unter den der Verlustgründe fallen. Zu den verbotenen Handlungen gehört für einen Abgeordneten die Vermittlung bei der Regierung in gesetzlich näher bestimmten Fällen. Verlustgründe sind: 1. die verbotene Vermittlung um Geld oder andere materielle Vorteile; 2. die Verurteilung wegen bestimmter Delikte oder zur Suspendierung der politischen Rechte; 3. der Konkurs und 4. die Kuratel (Vormundschaft).

*Die Immunität der Reichstagsmitglieder.* Die Immunität der Reichstagsmitglieder besteht a) darin, daß sie für Äusserungen oder Handlungen, welche sie in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Reichstages gesagt oder begangen haben, außer von jenem Hause des Reichstages, dem sie angehören, nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfen und b) daß wider sie

wegen anderer Handlungen nur unter Voraussetzung der Genehmigung des betreffenden Hauses des Reichstages ein Strafprozeß eingeleitet oder eine persönliche Verhaftung durchgeführt werden kann. Das Recht der Immunität und sein Inhalt beruht auf einer beständigen Gepflogenheit und ist gesetzlich nur bezüglich der Mitglieder der Delegationen im G.-A. XII vom Jahre 1867 festgesetzt.

*Das Funktionieren des Reichstages.* Der Reichstag ist ein periodisches Organ, dessen Bestand zeitweise aufhört und wieder ins Leben gerufen wird. Das Inslebenrufen des Reichstages erfolgt durch die Einberufung eines neuen Reichstages. Das Einberufungsrecht eines neuen Reichstages steht dem Könige zu. Die Einberufung ist immer mit der Ausschreibung der Wahlen für das Abgeordnetenhaus verbunden.

Die normale Dauer des Reichstages beträgt fünf Jahre. (G.-A. I vom Jahre 1885.)

Der Reichstag kann vor Ablauf seiner normalen Dauer aufgelöst werden. Sowohl die Auflösung, als auch die Schließung des Reichstages bei Ablauf seiner Dauer erfolgt durch den König. Im Falle der Auflösung ist der neue Reichstag derart einzuberufen, daß er binnen drei Monaten, vom Zeitpunkt der Auflösung gerechnet, zusammentreten könne. Laut den Bestimmungen der G.-A. IV vom Jahre 1848 und X vom Jahre 1867 darf der Reichstag vor der zu Ende geführten Verhandlung des vom Ministerium vorgelegten Budgets für das kommende Jahr und über der vom Ministerium mitgeteilten staatlichen Schlußrechnung des vorigen Jahres nur in dem Falle aufgelöst werden, wenn im laufenden Jahre noch Zeit genug zur Verfügung steht, um bis Ende des Jahres die bezeichneten Gegenstände verhandeln zu können.

Die fünfjährige Periode des Reichstages soll in fünf Sessionen eingeteilt werden, und zwar so, daß jährlich je eine Session abgehalten werde. Das Einberufungsrecht zu den Sessionen, sowie das Recht zu deren Schließung steht dem Könige zu. Die Beschränkung infolge des unerledigten Budgets und der unerledigten Schlußrechnung besteht auch bezüglich der Schließung der Session.

Wird die Abhaltung der Sitzungen der Häuser des Reichstages nur aufgeschoben, so heißt das eine Vertagung. Das Recht zur Vertagung steht jedem Hause zu; der ganze Reichstag kann aber auch vom König prorogiert oder vertagt werden; in diesem Falle kann er sein Funktionieren erst dann wiederaufnehmen, wenn er vom König wieder einberufen wird. Auch das Recht der königlichen Vertagung ist beschränkt, im Falle des unerledigten Budgets und der unerledigten Schlußrechnung, ebenso

wie das Recht der Auflösung des Reichstages und der Schließung der Sessionen.

*Die Geschäftsordnung des Reichstages.* Die Geschäftsordnung beider Häuser des Reichstages wird auf Grund des G.-A. IV vom Jahre 1848 von ihnen selbst festgestellt. Die Rechte, die dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ordnung zustehen, sind im G.-A. XXVII vom Jahre 1912 detailliert. Durch dasselbe Gesetz wird ein militärisch organisiertes Wachekorps: die Parlamentswache bestellt, um dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses bei der Aufrechterhaltung der Ordnung zur Verfügung zu stehen.

### 3. Das Ministerium.

Das Ministerium ist einerseits das Hilfsorgan des Königs, welches bei Ausübung der königlichen Rechte nicht umgangen werden kann, und andererseits das höchste Regierungsorgan nach dem König. Es ist für seine ganze Amtstätigkeit verantwortlich. Die Institution des verantwortlichen Ministeriums wurde durch den G.-A. III vom Jahre 1848 eingeführt.

Das Ministerium besteht aus dem Ministerpräsidenten und — wenn dieser nicht zugleich ein Portefeuille übernimmt — aus noch neun Ministern. Diese sind: 1. der Minister am allerhöchsten Hoflager, 2. der Minister des Innern, 3. der Finanzminister, 4. der Handelsminister, 5. der Ackerbauminister, 6. der Minister für Kultus und Unterricht, 7. der Justizminister, 8. der Landesverteidigungsminister und 9. der kroatisch-slavonisch-dalmatinische Minister.

Die Zahl, Benennung und mit dieser auch der wesentliche Inhalt des Wirkungskreises der Minister ist gesetzlich festgestellt. (Die ursprüngliche Einteilung von 1848 wurde durch G.-A. XVIII vom Jahre 1889 modifiziert.)

Die Minister werden auf Vorschlag des Ministerpräsidenten vom König ernannt.

In beiden Häusern des Reichstages können die Minister, auch wenn sie nicht Mitglieder desselben sind, erscheinen und wann immer das Wort ergreifen.

Die Minister sind hinsichtlich ihrer Amtstätigkeit sowohl als Hilfsorgane des Königs, als auch als selbständige Regierungsorgane dem Reichstage verantwortlich. Sie können in beiden Häusern zur Rede gestellt werden und sind verpflichtet in solchen Fällen Auskunft zu erteilen.

Das Abgeordnetenhaus kann die Minister wegen ihrer Amtshandlungen unter Anklage stellen. Die einzelnen Gründe

der Anklage sind im G.-A. III vom Jahre 1848 taxativ angeführt. Über die Anklage entscheidet ein Gericht, das vom Magnatenhaus aus seiner eigenen Mitte gebildet wird. Es werden hiezu 36 Mitglieder erwählt, von denen 12 die angeklagten Minister, 12 die zur Führung der Anklage entsendeten Delegierten des Abgeordnetenhauses zurückweisen können; die übriggebliebenen 12 Mitglieder bilden das Gericht. Das Verfahren ist des Näheren nicht geregelt; das Urteil ist gemäß der verübten Handlung zu fällen. Der verurteilte Minister kann nur im Falle einer allgemeinen Amnestie begnadigt werden.

Ein jeder Minister hat ein entsprechendes Hilfspersonal zur Verfügung, dessen Gesamtheit ebenfalls «Ministerium» genannt wird.

#### 4. *Der oberste Staatsrechnungshof.*

Zur Kontrolle der durch das Ministerium zu bewerkstellenden Gebarung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben besteht der Oberste Staatsrechnungshof. Das eigentlich kompetente Organ für die bezeichnete Kontrolle ist jedoch nur der Präsident des Obersten Staatsrechnungshofes, der die Geschäfte unter persönlicher Verantwortlichkeit leitet und dem die übrigen Angestellten nur als Beiräte oder Gehilfen beigegeben sind. Weder diese noch der Präsident dürfen Mitglieder des Reichstages sein.

Die Stelle des Präsidenten wird auf Grund einer Dreierkandidation von Seiten des Reichstages durch den König mit Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten besetzt.

Rang und Gehalt des Präsidenten ist dem eines Ministers gleich. Seine Heranziehung zur Verantwortlichkeit kann auf dieselbe Weise erfolgen, wie es in Betreff der Minister durch den G.-A. III vom Jahre 1848 festgestellt ist. Nur auf diesem Wege kann er seiner Stelle enthoben werden.

#### 5. *Die königlichen Verwaltungsorgane.*

Für die allgemeine Verwaltung bestehen keine königlichen Organe; die allgemeine Verwaltung erfolgt durch Organe der Selbstverwaltung, der Munizipien. Die Beaufsichtigung der Munizipalverwaltung geschieht durch eigens hiezu berufene Regierungsorgane, die Obergespäne, in der Haupt- und Residenzstadt Budapest durch den Oberbürgermeister. Für ein jedes Munizipium, ob Komitat, oder Stadt, wird vom König ein Obergespan ernannt; der Oberbürgermeister von Budapest

wird vom König kandidiert und von der Stadtrepräsentanz gewählt.

Die Ernennung zum Obergespan ist an keine besondere Qualifikation gebunden. Er ist ein politischer Beamter, der von der Regierung wann immer enthoben werden kann.

Von der allgemeinen Munizipalverwaltung sind spezielle Verwaltungszweige ausgenommen und königlichen Verwaltungsorganen anvertraut. Solche sind besonders die Finanzverwaltung, die Schulverwaltung, die Forstverwaltung, die Verwaltung der Staatsbauten; dann die Verwaltung der wirtschaftlichen Staatsbetriebe, wie Staatseisenbahnen, Post und Telegraph etc. Für diese besonderen Verwaltungszweige bestehen besondere königliche Verwaltungsorgane, wie z. B. die Finanzdirektionen, die Steuerämter, Oberstudiendirektorate, Schulinspektorate, Forstinspektorate, landwirtschaftlichen Inspektorate, Staatsbauämter, Flußregulierungsämter etc.

### 6. Die königlichen Gerichte.

Laut G.-A. IV vom Jahre 1869 ist die Rechtspflege von der Verwaltung getrennt, infolgedessen sind für die Rechtspflege, welche bis dahin in der unteren Stufe mit der durch die Organe der Selbstverwaltungskörper ausgeübten Verwaltung in vieler Hinsicht verflochten war, auch auf der unteren Stufe königliche Gerichte errichtet worden.

Die königlichen Gerichte in Zivil- und Kriminalangelegenheiten sind: erster Instanz die Bezirksgerichte; erster und zweiter Instanz die Gerichtshöfe; zweiter und dritter Instanz die Gerichtstafel; höchstes Gericht: die königliche Kurie. Die Bezirksgerichte sind Einzelgerichte, die übrigen Kollegialgerichte.

Alle mit richterlichen Befugnissen ausgestatteten Mitglieder dieser Gerichte werden vom Könige ernannt.

Als Anklagebehörden bestehen neben den Gerichtshöfen erster Instanz die kön. Staatsanwaltschaften, neben den Gerichtstafeln die kön. Oberstaatsanwaltschaften und neben der Kurie die Kronanwaltschaft.

Bei den Gerichtshöfen werden in schweren Kriminalfällen Schwurgerichte abgehalten.

Über Klagen in Verwaltungsrechtsangelegenheiten entscheidet das Verwaltungsgericht. Dieses ist ein Gericht erster und letzter Instanz und steht in betreff der Bezüge und des Ranges seiner Mitglieder auf gleicher Stufe mit der königlichen Kurie.

## 7. Die Munizipien und ihre Organe.

*Übersicht.* Die Munizipien sind Selbstverwaltungskörper, durch welche die staatliche Vollzugsgewalt unterer Stufe, die allgemeine Staatsverwaltung, ausgeübt wird.

Es gibt zweierlei Munizipien: *a)* die Komitate, deren Wirkungskreis sich auf mehrere Gemeinden erstreckt und *b)* die mit Municipalrecht bekleideten Städte, welche zugleich auch die Stellung einer Gemeinde einnehmen, aber von den Komitaten unabhängig sind. Die letzte Organisation der Munizipien erfolgte im Jahre 1886 durch den G.-A. XXI.

*Die Organe der Munizipien* sind: 1. der Vertretungskörper eines jeden Munizipiums; 2. seine Beamten und Angestellten; 3. ein mit königlichen Verwaltungsbeamten gemischtes Organ.

1. Der Vertretungskörper des Munizipiums ist die Municipalkommission. Diese Kommission besteht: *a)* aus Virilisten, das heisst aus auf dem Gebiete des Munizipiums wohnhaften oder begüterten Höchstbesteuerten; *b)* aus gewählten Mitgliedern, die von den Reichstagswählern auf sechs Jahre gewählt werden; *c)* aus den höheren Municipalbeamten. Die Zahl der Virilisten und der Gewählten ist gleich; die gesammte Mitgliederzahl der Municipalkommission wechselt zwischen 120 und 600 in den Komitaten, 40 und 400 in den städtischen Munizipien.

Präsident der Municipalkommissionsversammlung ist der Obergespan, im Falle seiner Verhinderung der Vizegespan, beziehungsweise der Bürgermeister.

2. Die Beamten des Munizipiums sind in den Komitaten: Zentral-Beamte: der Vizegespan, der erste Beamte und Vertreter des Munizipiums; sein Stellvertreter: der Obernotär und seine Gehilfen: die Vizenotäre; die Fiskale, der Oberphysikus, der Präsident und die Beisitzer des Waisenstuhles; Bezirksbeamte: die Oberstuhlrichter, die Stuhlrichter und die Bezirksärzte. Außer diesen das entsprechende Manipulations- und Kanzleipersonal.

In den städtischen Munizipien tritt an Stelle des Vizegespans der Bürgermeister und der Magistrat; für die Polizeiverwaltung besitzen sie in den Polizeihauptmannschaften besondere Organe. Die Haupt- und Residenzstadt Budapest hat eine etwas abweichende Organisation, welche durch die G.-A. XXXVI vom Jahre 1872 und XXXIII vom Jahre 1893 geregelt ist.

Die Beamten des Munizipiums werden im Allgemeinen auf Grund einer mit entscheidendem Einfluß des Obergespans erfolgten Kandidation von der Municipalkommission auf sechs Jahre gewählt. Der Oberphysikus, die Polizeihauptleute, die Bezirks-

ärzte und noch andere untergeordnete Beamten werden vom Obergespan ernannt, gelten aber dennoch als Organe der Munizipien.

3. Das gemischte Organ ist die Verwaltungskommission. Dieselbe besteht unter Vorsitz des Obergespans aus sechs Oberbeamten des Munizipiums, aus fünf königlichen Verwaltungsbeamten, die im Bereich des Munizipiums tätig sind und aus zehn auf zwei Jahre von der Munizipalkommission gewählten Mitgliedern.

### 8. Die Gemeinden und ihre Organe.

Die Gemeinden sind mit Ausnahme der städtischen Munizipien den Komitaten einverleibt und ihnen untergeordnet. Die Gemeinden höherer Ordnung, die Städte «mit geordneten Magistrate» üben obrigkeitliche Befugnisse aus, welche den von den Komitatsbezirksbehörden ausgeübten gleichkommen und so stehen die Städte m. g. M. zwar in den Komitatsverbänden, aber außerhalb ihrer Bezirksverbände. Die Gemeinden niederer Ordnung, die Großgemeinden und Kleingemeinden haben im Allgemeinen keine obrigkeitlichen Befugnisse, doch sind sie behördliche Organe der durch die Komitatsorgane gebildeten Obrigkeit.

Die Einteilung der Gemeinden in Städte m. g. M., Großgemeinden und Kleingemeinden gründet sich nicht auf ihre Einwohnerzahl, sondern ist ausschließlich durch ihre Organisation bedingt. Die Organisation der Städte m. g. M. steht auf einer höheren Stufe, als die der Großgemeinden, obzwar es solche mit 30—40,000 Einwohnern und hinwieder Städte mit 3000—4000 Einwohnern gibt. Die Entscheidung darüber, wie eine Gemeinde organisiert sei, steht über Einschreiten der interessierten Gemeinden und Parteien dem Minister des Innern zu. Als gesetzlich festgestellter Grundsatz soll gelten, daß Gemeinden, die ihre gesetzlichen Aufgaben aus eigener Kraft, obwohl ohne geordneten Magistrat besorgen können, als Großgemeinden, diejenigen aber, welche dies nur im Vereine mit anderen zu tun imstande sind, als Kleingemeinden zu organisieren seien.

Die Organe der Gemeinden sind die Gemeindevertretungen und die Gemeindebeamten.

Die Gemeindevertretungen bestehen zur Hälfte aus Virilisten, zur Hälfte aus gewählten Mitgliedern, und aus den Mitgliedern der Gemeindevorstände. Wahlberechtigt sind im Allgemeinen die Steuerzahler und zwar auch selbständige Frauen und juristische Personen. Die Gesamtzahl der Gemeindever-

tretung wechselt in Städten m. g. M. zwischen 28 und 200; in Großgemeinden zwischen 20 und 40; in Kleingemeinden zwischen 10 und 20. Vorsitzender des Vertretungskörpers ist in den Städten der Bürgermeister, in Groß- und Kleingemeinden der Gemeinderichter.

Die Beamten der Gemeinden sind, je nachdem sie der einen oder der anderen Kategorie angehören, verschieden. An der Spitze der Städte m. g. M. steht der Bürgermeister; er, der Polizeihauptmann und der Magistrat nehmen in der obrigkeitlichen Stadtverwaltung jene Stellung ein, die für einen Bezirk des Komitates der Oberstuhlrichter innehat. Der Bürgermeister und die Magistratsräte werden vom Vertretungskörper auf Grund einer vom Vizegespan erfolgten mindestens Dreierkandidation auf sechs Jahre gewählt; der Polizeihauptmann wird vom Obergespan auf Lebensdauer ernannt.

An der Spitze der Groß- und Kleingemeinden steht der Gemeinderichter. Dieser ist vornehmlich ein Repräsentativbeamter (mit Ehrenamt); das eigentliche verwaltende Organ der Gemeinden ist der besoldete Notär. Eine jede Großgemeinde hat ihren eigenen Notär; der Kleingemeinden sind mehrere zur Bestellung eines Notärs verbunden. Die Gemeinderichter werden auf drei Jahre, die Notäre auf Lebensdauer gewählt. □ \_ \_ \_ \_

### III. Die Funktionen des Staates.

#### 1. Die Gesetzgebung.

Die gesetzgebende Gewalt wird durch den gekrönten König und durch den gesetzlich zusammengetretenen Reichstag gemeinschaftlich ausgeübt. (*Leges ferendi, abrogandi et interpretandi potestas legitime coronato principi et regnicolis ad comitiis legitime confluentibus communis est.* G.-A. XII vom Jahre 1791.)

Das Recht der Gesetzes-Initiative steht sowohl dem König, wie dem Reichstage zu. Das königliche Initiativrecht wird durch das Ministerium in der Weise ausgeübt, daß die Minister auf Grund besonderer königlicher Ermächtigung Gesetzesvorlagen im Reichstage, und zwar der beständigen Gepflogenheit gemäß im Abgeordnetenhaus einbringen. Der Staatsvoranschlag und die staatlichen Schlußrechnungen sind auf Grund des Gesetzes (G.-A. III vom Jahre 1848) im Abgeordnetenhaus einzubringen.

Das Initiativrecht des Reichstages wird derart ausgeübt, daß dessen einzelne Mitglieder Gesetzentwürfe einbringen können.

Über die eingebrachten Gesetzvorlagen verhandeln und

entscheiden die beiden Häuser gesondert. Das Zurückweisungsrecht des Magnatenhauses ist keiner Beschränkung unterworfen.

Die Sanktion der von beiden Häusern beschlossenen Gesetzartikel erfolgt durch den König über Vorschlag und mit Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten mittelst einer Formel, in welcher zum Ausdruck gebracht wird, daß der König die ihm vom Reichstage zur Sanktionierung unterbreiteten Gesetzartikel genehmigt, und daß er gelobt, «sie selbst einzuhalten und durch andere einhalten zu lassen».

Die Promulgierung der Gesetze erfolgt durch die gedruckte Veröffentlichung des mit dem Sanktionierungsdekret versehenen Gesetztextes im «Országos Törvénytár» («Reichsgesetzblatt»); zu unterscheiden von der ebenfalls amtlichen «Gesetzessammlung»).

## 2. Die Regierung.

Die Regierungsgewalt wird vom Könige durch das auch dem Reichstag verantwortliche Ministerium ausgeübt.

Laut G.-A. III vom Jahre 1848 bedarf eine jede königliche Verfügung zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers. Die königlichen Verfügungen werden entweder als königliche Reskripte (*rescriptum regium*) und als königliche Verordnungen (*decretum regium*) in solenner Weise oder als allerhöchste Entschlüsse und allerhöchste Handschreiben (*benignæ resolutiones*) in nichtfeierlicher Form verlautbart. Heutzutage erfolgt die Verlautbarung häufiger auf die letztere Art.

Im Falle die Regierungsakte nicht persönlich vom König vorgenommen werden, erließen sie vom Gesamtministerium oder von den einzelnen Ministern.

Die Schranken der Regierungsgewalt sind im Allgemeinen insoferne festgestellt, als laut G.-A. XII vom Jahre 1791 Verordnungen, welche mit den Gesetzen nicht im Einklange stehen, nicht herausgegeben werden und Angelegenheiten, deren Erledigung der Gesetzgebung vorbehalten ist, im Regierungswege nicht erledigt oder geregelt werden dürfen. Für den Kriegsfall jedoch wird der Regierung durch den G.-A. LXIII vom Jahre 1912 eine sehr weitgehende Ausnahmgewalt eingeräumt, zufolge deren das Gesamtministerium auch gesetzliche Verfügungen im Ordnungswege durch andere zu ersetzen berechtigt ist. Diese Ausnahmgewalt wurde während des Krieges durch weitere Gesetze noch erweitert.

Der Reichstag nimmt auf die Regierung besonders durch das Budgetrecht und das Rekrutenbewilligungsrecht Einfluß. Auf Grund dieses Rechtes dürfen die staatlichen Einkünfte nur

mit Ermächtigung des Reichstages behoben, und die Auslagen erst nach ähnlicher Ermächtigung flüssiggemacht werden. Ebenso dürfen die Rekruten zur Heeresergänzung nur auf Grund der Bewilligung des Reichstages ausgehoben werden. Die Bewilligung sowohl der Einkünfte und Auslagen, als auch der Rekruten darf immer nur auf ein Jahr erfolgen und ist infolge dessen durch die Regierung alljährlich anzusprechen. — Die Einflußnahme des Reichstages wird ferner durch die Ministerverantwortlichkeit geltend gemacht, wovon bereits oben die Rede war.

### 3. Die Verwaltung.

Laut G.-A. XXI vom Jahre 1886 werden im Allgemeinen die Gesetze und die Regierungsverordnungen in dem Bereiche des Munizipiums durch das Munizipium, beziehungsweise durch dessen Organe vollzogen.

Finden die Munizipien, daß irgend eine Verordnung der Regierung gesetzwidrig ist, so steht ihnen, falls die Verordnung von der Regierung infolge einer sich hierauf beziehenden Berichterstattung nicht zurückgezogen wird, das Recht zu, Klage beim Verwaltungsgericht zu erheben. Die betreffenden Fälle und das Verfahren werden durch G.-A. LX vom Jahre 1907 geregelt. Finden die zuständigen Munizipalorgane, daß die Verordnung infolge der lokalen Verhältnisse unzweckmäßig ist, so haben sie das Recht, vor dem Vollzug eine Vorstellung an die Regierung zu richten. Hält die Regierung ihre Verordnung aufrecht, so ist diese zu vollziehen und das Munizipium kann sich in solchen Fällen nur an das Abgeordnetenhaus um Abhilfe wenden.

In keinem Falle sind die Munizipien verpflichtet Verordnungen zu vollziehen, die sich auf die Eintreibung von nichtbewilligten Steuern oder auf die Stellung nichtvotierter Rekruten bezieht.

Weigert sich das Munizipium eine Verordnung zu vollziehen, die es laut Gesetz zu vollziehen verpflichtet ist, so kann deren Vollzug durch die dem Obergespan erteilte Ausnahms-gewalt erzwungen werden.

Die Regierung hat über die Verwaltung der Munizipalorgane eine weitgehende Aufsichtsgewalt, welche sie unmittelbar bei Erledigung der von Amtswegen oder infolge Berufung an sie gelangten Angelegenheiten, oder aber mittelbar durch den Obergespan ausüben kann.

Als erstinstanzliche Verwaltungsbehörden fungieren die Oberstuhlrichter und die obrigkeitlichen Behörden der Städte m. g. M.; in manchen Fällen die Zentralbehörden der Mu-

nizipien, d. h. der Vizegespan oder auch die Munizipalkommission. In den städtischen Munizipien fungieren im Allgemeinen der Bürgermeister, der Magistrat und der Polizeihauptmann als Behörden erster Instanz. Als Berufungsbehörden fungieren der Vizegespan, in städtischen Munizipien der Magistrat, dann die Munizipalkommission oder die Verwaltungskommission. Als höchste Verwaltungsbehörden fungieren die einzelnen Minister. Wegen Rechtsverletzungen durch die Verwaltungsbehörden kann beim Verwaltungsgerichtshof Klage eingebracht werden. Das betreffende Verfahren ist im G.-A. XXVI vom Jahre 1896 geregelt.

Über die königlichen Behörden, die in besonderen Verwaltungszweigen des Munizipiums tätig sind, wird vom Obergespan ebenfalls die Aufsicht ausgeübt. Bezüglich des Wirkungskreises und Verfahrens derselben bestehen besondere Vorschriften.

#### 4. Die Rechtspflege.

Die Rechtspflege ist laut G.-A. IV. vom Jahre 1869 von der Verwaltung getrennt. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige Gerichte ausgeübt. Das Gerichtssystem ist gesetzlich festgestellt und kann nur im Gesetzeswege geändert werden. Das Verfahren der Gerichte richtet sich nach den Gesetzen, ferner nach gesetzmäßig erlassenen und verkündeten Verordnungen und nach Gepflogenheiten, die Gesetzkraft besitzen. Die Gesetzmäßigkeit der Verordnungen beurteilen sie selbst und sind sie berechtigt, die von ihnen als gesetzwidrig befundenen Verordnungen außer Acht zu lassen.

Die Unabhängigkeit der Gerichte ist durch Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit ihrer Mitglieder, durch deren Unverantwortlichkeit gegenüber der Regierung, durch die Inkompatibilität etc. gesetzlich sichergestellt.

Inbetreff des Geschäftsgangs und ihrer Amtierung sind auch die Gerichte der Aufsicht der Regierung unterworfen. Derzeit bestehen zwei Systeme von Gerichten: die Zivil- und Kriminalgerichte und das Verwaltungsgericht. Die staatsbürgerliche Mitwirkung an der Rechtspflege kommt durch die Institution der Geschworenengerichte in Kriminalfällen zur Geltung. In kleinen Zivilsachen (Bagatellangelegenheiten) besteht auch noch die Gemeindeggerichtsbarkeit, deren Organe in erster Instanz rechtzusprechen haben.

#### IV. Die staatliche Organisation mit Bezug auf die Mitländer und das «Separatum Corpus».

##### 1. Die Mitländer.

*Allgemeine Rechtsstellung Kroatien-Slavonien- und Dalmatiens.* Wie in den einleitenden Erörterungen schon dargetan wurde, bilden Ungarn und Kroatien-Slavonien-Dalmatien eine einzige staatliche Gemeinschaft; in dieser einzigen staatlichen Gemeinschaft besitzen jedoch Kroatien-Slavonien- und Dalmatien bezüglich eines großen Kreises der Staatsangelegenheiten eine Autonomie, welche im Sinne des im G.-A. XXX. vom Jahre 1868 inartikulierten Grundgesetzes darin besteht, daß in diesen Angelegenheiten die Gesetzgebung und Regierung durch besondere Organe ausgeübt wird. Außer der auf diese Weise festgestellten Autonomie kommen den bezeichneten Ländern noch einige Sonderrechte zu, ohne daß die staatliche Gemeinschaft hiedurch berührt wäre.

Als Folge der einzigen staatlichen Gemeinschaft sind die Bestandteile des Staates staatsrechtlich einheitliche Institutionen. So in allererster Reihe der Herrscher, dann die Staatsbürgerschaft und das Staatsgebiet.

Bezüglich des Herrschers wird im G.-A. XXX vom Jahre 1868 die Einheitlichkeit der Königskrönung festgestellt. Es versteht sich von selbst, daß nicht nur die Krönung, sondern auch die Erwerbung und der Verlust des königlichen Trones, sowie die Stellvertretung des Königs bezüglich der ganzen staatlichen Gemeinschaft einheitlich erfolgt und daß auch die Tronfolgeordnung und deren Regelung als einheitlich aufzufassen sind.

Bezüglich der einheitlichen Krönung, an welcher die Mitländer im Rahmen des gemeinsamen Reichstages teilnehmen, wurde den Mitländern das Sonderrecht zugestanden, daß das Krönungsdiplom auch in kroatischer Sprache auszufertigen und in dem Diplome auch die Integrität und die Landesverfassung dieser Länder zu verbürgen sei.

Die Staatsbürgerschaft ist ebenfalls einheitlich, doch erfolgen die behördlichen Akte, durch welche die Staatsbürgerschaft erworben oder deren Verlust ausgesprochen wird, durch autonome Organe.

*Teilung der Staatsangelegenheiten in gemeinsame und autonome.* Alle anderen Staatsangelegenheiten werden nun unterschieden entweder in solche, die allen Ländern der heiligen

ungarischen Krone gemeinsam sind, oder in kroatisch-slavonisch-dalmatinische autonome Angelegenheiten. Zwischen den beiden Gruppen steht eine kleine Anzahl von Angelegenheiten, welche bezüglich der Gesetzgebung gemeinsam, bezüglich der Regierung aber autonom sind.

Die gemeinsamen Angelegenheiten werden im G.-A. XXX vom Jahre 1868 taxativ angeführt und sind im Allgemeinen die folgenden: die auswärtigen Angelegenheiten, die Angelegenheiten des Heer- und Militärwesens, das Finanzwesen mit Einschluß des Bergrechtes, das Handelswesen mit Einschluß des Handels-, See-, Wechselrechtes und des Urheberrechtes, das Kommunikationswesen mit Ausschluß derjenigen Wege und Flüsse, welche Ungarn und Kroatien-Slavonien-Dalmatien nicht gemeinsam angehen.

Nur bezüglich der Gesetzgebung sind gemeinsam: das Gewerbewesen, das Vereinswesen, die Angelegenheit der Reisepässe und die Polizei über Ausländer, die Staatsbürgerschaft und das Heimatsrecht.

Alle Angelegenheiten, welche als gemeinsame nicht angeführt sind, also die Angelegenheiten der inneren Verwaltung, des Kultus- und Unterrichtswesens und der Justiz mit Einschluß der Rechtspflege, doch diese mit Ausnahme des Seerechtes werden als autonome Angelegenheiten Kroatien-Slavonien-Dalmatiens erklärt.

*Die Ausübung der Staatsgewalt bezüglich der allen Ländern der heiligen ungarischen Krone gemeinsamen Angelegenheiten.* Die Gesetzgebung dieser gemeinsamen Angelegenheiten wird im gemeinsamen Reichstag ausgeübt. An diesem nimmt Kroatien-Slavonien durch Abgeordnete teil, die vom autonomen Landtag aus seiner Mitte gewählt werden. Ihre Anzahl beträgt derzeit drei im Magnatenhause und vierzig im Abgeordnetenhause. Die vollziehende Gewalt wird durch die zentrale Regierung, d. i. durch das Ministerium ausgeübt. Das Ministerium hat unter seinen Mitgliedern einen sogenannten kroatisch-slavonisch-dalmatinischen Minister, dessen Aufgabe einestheils in der Vertretung der Interessen Kroatien-Slavoniens im Ministerrate besteht, der jedoch an der Verwaltung unmittelbar nicht teilnimmt. Die Verwaltung wird durch die Minister geführt, in deren Ressort jene Angelegenheiten gehören, die für alle Länder der heiligen ungarischen Krone gemeinsam sind. So erstreckt sich die Kompetenz einiger Ressortminister (Finanz, Handel, Ackerbau, Landwehr) auch auf die Mitländer, wogegen die anderen (der Minister des Innern, der Kultus- und Unterrichtsminister, der Justizminister) eine solche Kompetenz nicht besitzen. Als untergeordnete Behörden kann die zentrale Regierung eigene Behör-

den organisieren; falls sie solche nicht aufstellt, sind ihre Verfügungen durch die autonomen Verwaltungsbehörden zu vollziehen.

*Die Ausübung der Staatsgewalt bezüglich der kroatisch-slavonischen autonomen Angelegenheiten.* Die Gesetzgebung in autonomen Angelegenheiten erfolgt unter Mitwirkung des kroatisch-slavonisch-dalmatinischen Landtages. Dieser ist durch autonome Landesgesetze organisiert und besteht derzeit, in einer Kammer vereint, zum Teil aus sogenannten Virilisten (kirchliche und weltliche Würdenträger und solchen in Kroatien-Slavonien begüterten erblichen Magnaten, die eine Grundsteuer von 2000 Kronen zahlen) und zum Teil aus gewählten Abgeordneten.

Die vollziehende Gewalt wird ausgeübt vom König durch den Träger der geschichtlichen Würde eines Banus von Kroatien-Slavonien- und Dalmatien, der das Haupt der sogenannten Landesregierung ist. Der Banus wird über Vorschlag und mit Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten vom Könige ernannt. Er ist dem autonomen Landtage verantwortlich. Zwischen der autonomen Landesregierung und dem König ist der kroatisch-slavonisch-dalmatinische Minister das Verbindungsorgan, indem alle Unterbreitungen des Banus durch Vermittelung dieses Ministers an den König zu senden sind und jede in den autonomen Angelegenheiten erflossene königliche Verfügung von ihm kontrasigniert wird. Der Minister kann die Unterbreitungen der Landesregierung nur aus Rücksichten der staatlichen Gemeinschaft und der gemeinsamen Staatsinteressen überprüfen und seine eventuellen Bemerkungen dem Könige parallel unterbreiten. Er ist dafür dem gemeinsamen Reichstag verantwortlich.

Die weitere Organisation der Landesregierung ist durch autonome Gesetze festgestellt. Es bestehen derzeit vier Sektionen, an deren Spitze je ein Sektionsschef steht, der gleich dem Banus dem Landtage mitverantwortlich ist. Die Organe der Staatsverwaltung sind auch hier die Komitats- und städtischen Munizipien, deren Selbstverwaltungsrechte aber durch die autonomen Gesetze weniger weitgehend festgestellt sind, als in Ungarn.

Die Frage, wie viel von den gemeinsamen Staatseinnahmen zur Deckung der Kosten der autonomen Angelegenheiten zu verwenden ist, wird durch besondere Gesetze geregelt, welche so, wie der G.-A. XXX vom Jahre 1868, im Wege eines Übereinkommens des ungarischen Reichstages und des autonomen Landtages unter Genehmigung des Königs zustandekommen.

## 2. *Das Separatum Corpus.*

Die Stadt und der Bezirk (drei Ortschaften) von Fiume hat als «*separatum sacrae regni Hungariae coronae adnexum corpus*» eine besondere Autonomie. Diese ist dem Wesen nach unter Beachtung eines im Jahre 1870 zustandegekommenen Übereinkommens des ungarischen Reichstages und des kroatisch-slavonischen Landtages provisorisch geregelt. Formell geschah diese Regelung durch eine über Vorschlag des Ministeriums erfolgte königliche Entschliebung, nachdem die übereinstimmende definitive Regelung, welche der G.-A. XXX vom Jahre 1868 vorsieht, nicht gelungen war.

Im Sinne dieses «*Provisoriums*» untersteht die Verwaltung der Stadt und des Bezirkes von Fiume der zentralen Regierung, als deren Organ der königliche Gouverneur von Fiume fungiert. Die Gesetzgebung wird am gemeinsamen Reichstag ausgeübt; die Gesetze werden entweder mit sofortiger Geltung für Fiume geschaffen, oder mit der Ermächtigung für die Regierung, sie mit den nötigen Änderungen in Fiume in Kraft zu setzen. Die municipale Organisation und deren Wirkungskreis ist im Statut von Fiume festgesetzt, welches durch den Gouverneur unter Mitwirkung des municipalen Vertretungskörpers ausgearbeitet, mit Genehmigung des Ministeriums in Kraft gesetzt wurde und auf dieselbe Weise geändert werden kann.

Der Wirkungskreis des Gouverneurs erstreckt sich in Seeangelegenheiten auf das ganze Küstengebiet des ungarischen Staates.

## V. Die staatliche Organisation mit Bezug auf das Verhältnis zu Österreich.

### 1. *Allgemeine Übersicht.*

Infolge des Verhältnisses Ungarns zu Österreich unterliegt die vorhin skizzierte staatliche Organisation vielfachen Änderungen; indem manche Angelegenheiten mit Rücksicht auf dieses Verhältnis dem Wirkungskreis der allgemeinen Staatsorgane entzogen und besonderen Organen zur Aufgabe gestellt sind. Das Verhältnis zu Österreich besteht laut G.-A. XII vom Jahre 1867 außer der in den Bestimmungen der G.-A. I und II vom Jahre 1723 enthaltenen vertragsmäßigen Gebundenheit der Thronfolgeordnung und Einheit der Herrscherperson in der aus dieser vertragsmäßigen Gebundenheit gefolgerten Verpflichtung

zur gemeinsamen und wechselseitigen Verteidigung. Zur Durchführung dieser Verteidigungspflicht sind manche Angelegenheiten zwischen den beiden Staaten als *gemeinsam* anerkannt, bezüglich welcher keiner der beiden Staaten ohne Einflußnahme des anderen vorgehen kann. Welche Angelegenheiten rechtlich als gemeinsam anzuerkennen sind und wie bezüglich derselben am zweckmäßigsten und entsprechendsten vorzugehen ist, erscheint im G.-A. XII vom Jahre 1867 geregelt.

Außer den auf der Verteidigungspflicht beruhenden gemeinsamen Angelegenheiten können auch andere als solche betrachtet werden, bezüglich welcher ein Vorgehen im gegenseitigen Einverständnis als zweckmäßig erscheint. Welche Angelegenheiten als solche zu betrachten sind und wie bezüglich solcher vorzugehen ist, wurde teilweise schon im G.-A. XII vom Jahre 1867 geregelt; später sind noch andere als solche erklärt worden. Das Verhältnis bezüglich dieser Angelegenheiten ist von dem anderen, welches infolge der Verteidigungspflicht besteht, ganz unabhängig und kann aufhören, ohne daß jenes berührt oder geändert zu werden brauchte.

Zur Bezeichnung der durch die obigen Verbindungen und Beziehungen bedingten Gesamtheit der beiden Staaten gebraucht die amtliche Terminologie die Ausdrücke: «Österreichisch-ungarische Monarchie» oder «Österreich-Ungarn». Die Bezeichnung «Österreichisch-ungarisches Reich» ist außer Gebrauch.

## 2. Die auf der Verteidigungspflicht beruhenden gemeinsamen Angelegenheiten.

Diese Angelegenheiten der beiden Staaten sind für Ungarn in den §§ 8—15 des G.-A. XII vom Jahre 1867 festgestellt. Sie sind: 1. auswärtige Angelegenheiten; 2. Angelegenheiten des Kriegswesens und 3. Angelegenheiten des auf diese zwei Arten von Staatsangelegenheiten sich beziehenden Finanzwesens.

1. Die auswärtigen Angelegenheiten sind als Mittel der gemeinsamen Verteidigung insofern gemeinsam, als sie die beiden Staaten zusammen angehen (§ 8, G.-A. XII vom Jahre 1867). Diese Bestimmung läßt strenge genommen nur einen Teil der Gestaltung der internationalen Verhältnisse als gemeinsam erscheinen; denjenigen nämlich, welcher den Zwecken der gemeinsamen Verteidigung dient; wogegen derjenige Teil, welcher anderen, z. B. wirtschaftlichen, kulturellen Zwecken, ferner den Zwecken der Justizpflege, des Gesundheitswesens etc. dient, als nichtgemeinsam erscheint. Die Vertretung beider Staaten nach außen ist jedoch im Allgemeinen den gemeinsamen Ver-

vertretungsorganen anvertraut. Infolge dieser Bestimmungen kann jeder der beiden Staaten mittels der gemeinsamen Vertretungsorgane seine internationalen Rechtsverhältnisse mit dritten Staaten bezüglich einer, nicht als Mittel der gemeinsamen Verteidigung dienenden Frage zustandebringen oder regeln; es können aber solche Verhältnisse von beiden Staaten auch zu gleicher Zeit und auch in einem Instrument zustandegebracht oder geregelt werden; erfolgt dies, so ist durch die Förmlichkeiten des Vertrags- oder sonstigen Instrumentes zum Ausdrucke zu bringen, daß das Verhältnis für beide Staaten besonders gilt. Die Förmlichkeiten, die hiebei zu beobachten sind, wurden zwischen den Regierungen der beiden Staaten im Jahre 1907 festgesetzt. Inwiefern von diesen Grundsätzen eine Abweichung angesichts der wirtschaftlichen Fragen infolge des derzeit zwischen den beiden Staaten bestehenden Verhältnisses eintritt, davon siehe unten.

2. Bezüglich des Kriegswesens wird als gemeinsam erklärt die Führung, die Befehligung und die innere Organisation des ungarischen Heeres, welches als ein integrierender Teil des gesamten Heeres hingestellt ist. (§ 11, G.-A. XII vom Jahre 1867.)

Die Verfügungen betreffend die Ergänzung des ungarischen Heeres (Bewilligung der Rekruten, Bedingungen der Bewilligung, Feststellung der Dienstzeit), sowie die Verfügungen betreffend mancher Angelegenheiten der Militärverwaltung (Dislozierung und Verpflegung) sind als nichtgemeinsam erklärt (§ 12, G.-A. XII vom Jahre 1867); ebenso ist bestimmt, daß die bürgerlichen Verhältnisse, Rechte und Verpflichtungen der Angehörigen des ungarischen Heeres keine gemeinsamen Angelegenheiten sind. Obzwar aus dieser Terminologie des G.-A. XII vom Jahre 1867 klar hervorgeht, daß das Gesetz von keinem gemeinsamen Heere spricht, sondern daß es den Rechtsbegriff des ungarischen Heeres, welches ein ergänzender Teil eines, durch die Einheitlichkeit der Führung, Befehligung und inneren Organisation mit dem anderen ergänzenden Teile militärisch zusammengefügtens gesamten Heeres ist, aufrechterhält, akzeptierte die spätere Gesetzgebung das faktisch gemeinsame, einheitliche Heer, welches später (hauptsächlich durch den G.-A. VI vom Jahre 1889) auch rechtlich als gemeinsames Heer qualifiziert wurde. Laut dieser Gesetzgebung besteht aber außer dem gemeinsamen Heere (und der gemeinsamen Kriegsmarine) noch eine Gattung der stehenden bewaffneten Macht, welche rechtlich nicht gemeinsam ist und zwar die königliche ungarische Landwehr (Honvédség), die jedoch im Krieg mit dem gemeinsamen Heere einheitlich geführt werden kann. Der Landsturm ist ebenfalls nicht als eine gemeinsame Institution organisiert;

er kann aber im Notfalle auch zur Ausfüllung der im Kriege entstandenen Lücken des gemeinsamen Heeres verwendet werden.

Unter die nichtgemeinsamen Angelegenheiten des Kriegswesens gehört auch die Feststellung des Wehrsystems. Doch ist diesbezüglich die Anwendung von gleichen Prinzipien und des Einverständnisses zu diesem Behufe als zweckmäßig hingestellt und ein Verfahren vorgeschrieben, durch welches das Einverständnis erzielt werden soll. (§ 13, G.-A. XII vom Jahre 1867.)

3. Bezüglich des Finanzwesens sind als gemeinsam erklärt die Feststellung und Gebarung derjenigen Kosten, die sich auf die gemeinsamen auswärtigen und Heeresangelegenheiten beziehen, ohne daß die Gemeinsamkeit auf die zur Deckung dieser Kosten nötigen Verfügungen sich erstrecken würde.

Das Verhältnis (Quote), in welchem die beiden Staaten zu den gemeinsamen Kosten beizutragen haben, wird durch Vereinbarungen, die zwischen den beiden Staaten von Zeit zu Zeit abzuschließen sind, festgestellt.

### *3. Die Erledigung der auf der Verteidigungspflicht beruhenden gemeinsamen Angelegenheiten.*

Die Erledigung dieser Angelegenheiten erfolgt teils durch gemeinsame, teils durch nicht gemeinsame, eigens hiefür bestellte Organe.

1. Gemeinsame Organe sind: *a)* der Herrscher als Kaiser und König; *b)* das gemeinsame Ministerium; *c)* der gemeinsame Rechnungshof; *d)* die gemeinsamen Verwaltungsorgane.

Der Herrscher kann seine Regierungsgewalt bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten als Kaiser von Oesterreich etc. und als Apostolischer König von Ungarn und seiner Mitländer einheitlich, durch einheitliche Akte ausüben und indem er dies tut, ist er ein gemeinsames Organ der beiden Staaten.

Das gemeinsame Ministerium hat im Verhältnis zum Kaiser und König bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten eine ähnliche Stellung, wie das nichtgemeinsame Ministerium bezüglich der nichtgemeinsamen Angelegenheiten. Es ist ebenfalls verantwortlich und zwar demjenigen Organe gegenüber, welches die Stelle des Reichstages in gemeinsamen Angelegenheiten einnimmt, nämlich der Delegation. Infolge der allgemeinen Regel, welche im G.-A. III vom Jahre 1848 bezüglich der Ausübung der Regierungsgewalt enthalten ist und welche durch die Bestellung des verantwortlichen gemeinsamen Ministeriums auch auf die gemeinsamen Angelegenheiten erstreckt erscheint, ist der König im Sinne des ungarischen Staatsrechts auch als ge-

meinsames Regierungsorgan bei jeder seiner Verfügungen an die Mitwirkung der verantwortlichen, gemeinsamen Minister gebunden.

Neben dem gemeinsamen Ministerium besteht ein gemeinsamer Rechnungshof, während als untergeordnete gemeinsame Verwaltungsorgane die gemeinsamen diplomatischen Vertretungsbehörden und die Behörden des gemeinsamen Heeres bestehen.

Für den Gebrauch der gemeinsamen Organe ist im Jahre 1915 (mit k. u. k. Handschreiben v. 11. Oktober) ein neues Wappen festgestellt worden, da das von diesen Organen bisdahin gebrauchte Wappen (der österreichische Doppeladler), welches nur das Symbol des österreichischen Kaisertumes war, dem staatsrechtlichen Verhältnisse der beiden Staaten nicht entsprach. Das neue Wappen besteht nun aus den, durch das genealogische Wappen des Herrscherhauses und durch die Devise «indivisibiler ac inseparabiliter» verbundenen Staatswappen der beiden Staaten.

2. Kein gemeinsames, aber eigens für die gemeinsamen Angelegenheiten bestelltes Organ ist die *Delegation*. Sie ist ein vom Reichstag erwählter, bezüglich seines Bestandes an den Reichstag gebundener, bezüglich seiner Tätigkeit von ihm unabhängiger Vertretungskörper, welchem laut G.-A. XII vom Jahre 1867 die Aufgabe zufällt, den Reichstag in den gemeinsamen Angelegenheiten zu vertreten und diese Angelegenheiten, insofern sie nicht im Regierungswege zu erledigen sind, zu verhandeln und diesbezüglich im Einverständnisse mit der Delegation des anderen Staates Beschluß zu fassen.

Die mit der anderen Delegation im Einverständnisse gefaßten Beschlüsse bedürfen, um allgemeine Rechtskraft zu erlangen, der Genehmigung des Königs. Wenn das Einverständnis der beiden Delegationen im schriftlichen Wege zu erzielen ist, können diese simultane Sitzungen abhalten, jedoch nur behufs Abstimmung.

Die Verantwortlichkeit der gemeinsamen Minister wird durch die Delegation geltend gemacht. Die Anklage kann durch die beiden Delegationen im Einverständnisse (eventuell mittels gemeinsamer Abstimmung) erhoben werden wegen Verletzung der konstitutionellen Gesetze. Der Urteilspruch erfolgt durch ein Gericht von zwölf Mitgliedern, welches sich aus den durch die beiden Delegationen aus der Mitte ihrer Mitbürger in doppelter Anzahl gewählten, nach Ausübung eines wechselseitigen Zurückweisungsrechtes übergebliebenen Personen zusammensetzt.

#### 4. Die aus Zweckmässigkeitsrücksichten gemeinsamen Angelegenheiten.

*Übersicht.* Diese Angelegenheiten sind: 1. die gemeinsamen Staatsschulden; 2. das Handels- und Zollwesen und die damit zusammenhängenden Angelegenheiten; 3. das Notenbankwesen und 4. in mancher Beziehung die Konsulargerichtsbarkeit.

*Die Staatsschulden.* Im G.-A. XII vom Jahre 1867 wurde erklärt, daß, obzwar die Staatsschulden, welche den österreichischen Staat belasten, ohne Zustimmung des ungarischen Reichstages gemacht wurden, Ungarn rechtlich nicht zur Last fallen können, Ungarn dennoch bereit sei, aus Billigkeitsrücksichten einen Teil dieser Lasten auf sich zu nehmen. Zufolge dieser Erklärung kam im Jahre 1867 eine Vereinbarung zwischen den beiden Staaten zustande (G.-A. XV vom Jahre 1867), laut welcher Ungarn einen fixen Jahresbeitrag zur Deckung der Zinsen dieser Staatsschulden und teilweise auch zu ihrer Tilgung zu zahlen sich verpflichtete. Im Jahre 1907 übernahm Ungarn durch eine neue Vereinbarung die Pflicht, das entsprechende Kapital dieses jährlichen Beitrages während einer besonders bestimmten Frist an Österreich zu bezahlen. (G.-A. XV vom Jahre 1908.)

Im Jahre 1878 übernahm ferner Ungarn einen verhältnismäßigen Teil (30%) der Schuld, mit welcher Österreich bei der bis damals bestandenen privilegierten Notenbank belastet war. Die Schuld und das Verhältnis, welches sich darauf bezieht, besteht auch noch dermalen, doch ist die Schuld im Jahre 1899 herabgesetzt worden.

*Das Zoll- und Handelswesen und die damit zusammenhängenden Angelegenheiten.* G.-A. XII vom Jahre 1867 erklärte die Bereitwilligkeit Ungarns, daß zwischen den beiden Staaten von Zeit zu Zeit ein Zoll- und Handelsbündnis abgeschlossen werde; wobei die Möglichkeit aufrechterhalten wurde, daß wenn die beiden Staaten über den Abschluß eines solchen Bündnisses nicht einig werden sollten, sie bezüglich dieser Angelegenheiten selbständig verfügen können.

Das Zoll- und Handelsbündnis ist mittels eines Vertrages, welcher in dem G.-A. XVI vom Jahre 1867 inartikulierte wurde, zustande gekommen. Nach seinem Ablaufe wurde im Jahre 1878 ein neuer abgeschlossen und nachdem bis 1908 Regelungen der Zoll- und Handelsbeziehungen auch in anderem Sinne erfolgten, wurden sie zuletzt im Jahre 1907 durch einen neuen Vertrag geregelt, welcher zwar nicht als Zoll- und Handelsbündnis bezeichnet ist, seinem Wesen nach aber einem solchen

ganz gleichkommt. Der Vertrag ist durch den G.-A. XII vom Jahre 1908 inartikuliert und hat eine Dauer von 10 Jahren (bis Ende 1917).

Das Wesen dieser Regelungen ist seit 1867 dasselbe geblieben. Es besteht darin, daß die beiden Staaten bezüglich des Außenhandels ein einheitliches Zollgebiet bilden, was nach innen mit der Wirkung des zollfreien Handelsverkehrs, nach außen mit der Wirkung der einheitlichen Regelung der diesbezüglichen internationalen Verhältnisse mit dritten Staaten verbunden ist. Infolge dessen werden die Zoll- und Handelsverträge mit dritten Staaten während dieses Verhältnisses gemeinsam und einheitlich abgeschlossen. Der Zolltarif der beiden Staaten heißt jetzt «Vertragszolltarif», die durch einheitliche Zollgrenze umgebenen Gebieten der beiden Staaten werden das Vertragszollgebiet genannt.

Laut G.-A. XII vom Jahre 1867 sind auch die mit der industriellen Produktion in enger Verbindung stehenden Abgaben, manche Fragen des Eisenbahnwesens und das Münzwesen als solche bezeichnet, bezüglich deren zugleich mit dem Abschluß des Zoll- und Handelsbündnisses ein engeres Verhältnis zustande zu bringen wäre. Tatsächlich erfolgte auch die Regelung dieser Fragen und zwar in den Zoll- und Handelsbündnissen, beziehungsweise in dem Handels- und Verkehrsverträge vom 1907; im letzten jedoch mit Ausschaltung des Münzwesens, da diese Angelegenheit schon früher einer besonderen Regelung zugeführt wurde.

Durch das erste Zoll- und Handelsbündnis wurde für beide Staaten dieselbe Währung festgestellt, wobei das Recht der eigenen Münzenprägung beiden Staaten gewahrt blieb. Auf derselben Grundlage kam eine besondere Vereinbarung bezüglich der Währung und der Münzenprägung im Jahre 1892 (G.-A. XVIII) zustande, welche im Jahre 1911 durch eine neuere (G.-A. XVIII) bis zum 31. Dezember 1917 verlängert wurde.

*Das Notenbankwesen.* Bis 31. Juni 1878 bestand in Österreich als privilegierte Notenbank die «Österreichische Nationalbank», deren Banknoten, ohne verfassungsmäßige gesetzliche Grundlage, auch in Ungarn in Verkehr standen. Im Jahre 1878 wurde durch den G.-A. XXV festgestellt, daß das Recht, eigene Notenbanken zu errichten, beiden Staaten selbständig zusteht, zugleich aber wurde auf die Ausübung dieses Rechtes für bestimmte Zeit verzichtet, die Errichtung einer gemeinsamen österreich-ungarischen Bank beschlossen und dieser für bestimmte Zeit das ausschließliche Recht erteilt, Banknoten für beide Staaten zu emittieren. Die Aufrechterhaltung

der entsprechend dualistisch organisierten «Österreich-Ungarischen Bank» mit dem ausschließlichen Notenemissionsrecht für weitere Zeiträume wurde dann wiederholt erneuert, letztlich durch den G.-A. XVIII vom Jahre 1911 bis zum 31. Dezember 1917.

*Die Konsulargerichtsbarkeit.* Die Konsulargerichtsbarkeit im Orient erscheint insoweit als eine gemeinsame Angelegenheit, als sie durch besondere Gesetze der beiden Staaten (ungarischer G.-A. XXXI vom Jahre 1891) den gemeinsamen Konsulaten anvertraut ist und durch diese ausgeübt wird. Die Geltung der diesbezüglichen Berechtigung ist derzeit bis zum 31. Dezember 1917 festgesetzt (G.-A. IV 1913.).

*Die Erledigung der aus Zweckmäßigkeitsrücksichten gemeinsamen Angelegenheiten.* Die Erledigung dieser Angelegenheiten erfolgt in der Regel durch die nicht gemeinsamen, gewöhnlichen Organe der beiden Staaten, wobei diese verhalten sind im gegenseitigen Einverständnis vorzugehen. Die Gebundenheit steht sowohl bezüglich der Organe der Gesetzgebung (Reichstag und Reichsrat), wie bezüglich der beiden Regierungen aufrecht.

Als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel erscheint die Bestimmung, daß in mancher Beziehung die Erledigung dieser Angelegenheiten gemeinsamen Organen anvertraut ist, so insbesondere dem gemeinsamen Minister des Äußern, den gemeinsamen diplomatischen Vertretungsbehörden und den gemeinsamen Konsulaten. Die Vertretung nach außen und der Abschluß der internationalen Verträge erfolgt auch in diesen Angelegenheiten durch den gemeinsamen Minister des Ausseren, mit Zuhilfenahme der diplomatischen Vertretungsbehörden, auf Grund der Vereinbarungen, bezüglich welcher die beiden besonderen Regierungen übereingekommen sind. Zur Vertretung der Handelsinteressen im Auslande aber dienen die Konsularämter, die als gemeinsame — kaiserliche und königliche — Ämter errichtet und auch mit den anderen, gewöhnlichen Obliegenheiten der Konsulate betraut sind. Die Leitung des Konsularwesens steht dem Minister des Äußern zu.

Als im Jahre 1891 die durch die gemeinsamen Konsularämter auszuübende Konsulargerichtsbarkeit gesetzlich geregelt wurde, wurde in Konstantinopel ein Konsularobergericht errichtet, welches als ein gemischtes Gericht in zweiter und letzter Instanz die Konsulargerichtsbarkeit über ungarische und österreichische Staatsbürger ausübt.

## VI. Die Stellung Bosniens und der Herzegovina.

Bosnien und die Herzegovina standen zu den beiden Staaten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie bis zum 5. Oktober 1908 im Okkupationsverhältnisse. Während dieses Verhältnisses unterstanden sie rechtlich der Souveränität des türkischen Staates, wurden jedoch von den beiden Staaten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie verwaltet und zwar, da sie rechtlich als auswärtiges Gebiet galten, unter Leitung des gemeinsamen Finanzministeriums durch gemeinsame Organe. Die Grundlage hiefür bildete der G.-A. VI vom Jahre 1880 und das entsprechende österreichische Gesetz von demselben Jahre. Am 5. Oktober 1908 erfolgte die Proklamierung der sogenannten Annexion, wodurch die Souveränität des türkischen Staates aufgehoben, die Länder unter die Souveränität des Herrschers von Ungarn und Österreich gestellt, und die für das Herrscherhaus giltige Tronfolgeordnung auf sie ausgedehnt wurde.

Obzwar laut des soeben angeführten Gesetzes ein jede Änderung des Okkupationsverhältnisses der legislativen Genehmigung beider Staaten bedarf, entbehrt die Annexion dieser Genehmigung auch heutzutage noch. Die Konstruktion aber, wodurch die Annexion erklärt wurde, giebt vom Standpunkte des ungarischen Staatsrechtes insofern zu Einwändungen Anlaß, als auf Grund dieses Staatsrechtes in der Person des Herrschers sich zwei Souveränitäten treffen und in den beiden Staaten zwei Tronfolgeordnungen bestehen; in der bezeichneten Erklärung aber nicht ersichtlich gemacht worden ist, unter welche der beiden Souveränitäten die Länder gestellt und welche der beiden Tronfolgeordnungen auf sie ausgedehnt wurde; eine Annexion aber etwa in dem Sinne, daß die Länder in den Verband der Monarchie aufgenommen werden, ohne sie an eines der beiden Staatsgebiete anzugliedern, dem ungarischen Staatsrechte widerspricht.

Da die Angliederung der bezeichneten Länder an einen der beiden Staaten, oder an beide geteilt noch nicht erfolgte, und ihre Landesangehörigen weder die ungarische noch die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ist die bereits verkündete Annexion staatsrechtlich nicht vollzogen, sondern es besteht ein Interimszustand, laut dessen die Länder auch jetzt ebenso durch gemeinsame Organe unter Leitung des gemeinsamen Finanzministeriums verwaltet werden, also wären sie auch noch derzeit auswärtiges Gebiet.

# VERWALTUNG UND RECHTSPFLEGE IN UNGARN.

Von Universitätsprofessor Dr. Géza v. *Magyary*.

## I. Vorbemerkungen.

Die Grundlagen der heutigen Verwaltung und Rechtspflege Ungarns wurden durch die Gesetzgebung vom Jahre 1848 niedergelegt. Die Einführung der Volksvertretung, die Errichtung eines parlamentarischen Ministeriums und die Abschaffung der Leibeigenschaft hatten auch die Umgestaltung der Verwaltung und Rechtspflege Ungarns zur Folge. Aber die Gesetzgebung des erwähnten Jahres war nicht in der Lage, die betreffenden Reformen auch durchzuführen. Sie beschränkte sich lediglich darauf, das unabhängige und verantwortliche ungarische Ministerium zu errichten. Hinsichtlich der Verwaltung und Rechtspflege stellte sie nur einige Grundsätze auf, ohne in ihre Regelung des Näheren einzugehen. Insbesondere wurde das Ministerium angewiesen, die Neuorganisation der Komitate auf der Grundlage der Volksvertretung vorzubereiten und diesbezüglich ehestens einen Gesetzentwurf einzubringen. (G.-A. XVI: 1848.) Jedoch erst nach vielen Jahren erschloß sich der ungarischen Gesetzgebung die Gelegenheit wieder, das begonnene Werk zu vollenden. Von 1868 an bis zur neuesten Zeit wurde die Verwaltung und Rechtspflege Ungarns durch viele Gesetze schrittweise ausgestaltet und auch vielfach Reformen unterzogen. Auf Grund dieser Gesetze werden wir versuchen, beide in einer gedrängten, womöglichst klaren Fassung darzulegen.

Auch das ungarische Recht hat sich den Grundsatz zu eigen gemacht, daß Verwaltung und Gerichtsbarkeit von einander getrennt auszuüben sind. Das Gesetz über die Ausübung der richterlichen Gewalt (G.-A. IV: 1869) hat die Trennung angeordnet. In einem gewissen Maße, insbesondere bei den höheren Gerichten, bestand sie ja schon früher, das erwähnte Gesetz aber erfordert sie bis in die untersten Glieder;

zumal ordnet es an, daß die Organe der Verwaltung sich in den Wirkungskreis der Rechtspflegeorgane, und umgekehrt nicht einzumischen haben. Diese Trennung ist jedoch keineswegs scharf durchgeführt, da spätere Gesetze mehrere Fragen, die dem Wesen nach der Rechtspflege angehören, an die Verwaltungsorgane verwiesen haben. Hievon abgesehen, entspricht es nicht nur dem gesetzlichen Standpunkt, sondern auch dem Wesen der Sache, im nachstehenden die ungarische Verwaltung und Rechtspflege von einander abgesondert zu behandeln.

## II. Verwaltung.

### A) Grundlagen der ungarischen Verwaltung.

Um die wesentlichen Züge des ungarischen Verwaltungsrechts richtig zu erfassen, muß man sich mit zwei Gesichtspunkten, die ihm zu Grunde liegen, vertraut machen. Der eine ist die scharfe Scheidung der Staatsverwaltungsorgane von den Organen der Selbstverwaltung, der andere ist der Unterschied, der zwischen den Aufgaben der Staatsverwaltung und denjenigen der Selbstverwaltung gemacht wird. Der erstere bedeutet so viel, daß es in der ungarischen Verwaltung Organe gibt, die von der Zentralgewalt ernannt werden und ihr untergeordnet sind, während andere von den Körperschaften der Selbstverwaltung gewählt werden und ihnen naturgemäß auch unterstellt sind. Der andere hat den Sinn, daß manche Aufgaben der Verwaltung so hoch gewertet werden, daß ihre Verrichtung auch in den unteren Stufen der Verwaltung als allgemeine Staatsangelegenheit, als die Gesamtinteressen des Staates betreffend beurteilt werden, während anderen diese Wichtigkeit nicht zukommt.

Es steht außer Zweifel, daß der erstere dieser Gesichtspunkte theoretisch nicht ganz einwandfrei ist. Denn die Organe der Selbstverwaltung sind ja auch nur Staatsorgane. Korrekter gefaßt, sollte man von Verwaltungsorganen der Regierung und von solchen der Körperschaften der Selbstverwaltung sprechen, eigentlich will man auch nichts anderes darunter meinen. Wie immer dem sei, ist dieser Gesichtspunkt der geschichtlichen Entwicklung der ungarischen Verwaltung entsprungen und ist daher für ihre richtige Erkenntnis unerläßlich. Zur Zeit der Ständeversammlung hatte sich die Zentralregierung durch ihre eigenen Organe nur auf die Zentralverwaltung beschränkt, im Übrigen war die Verwaltung ausschließlich den Organen der Selbstverwaltung überlassen.

Nach Anbruch der neuesten Zeit konnte sich diese Einrichtung nicht mehr behaupten, es mußten daher für zahlreiche Angelegenheiten der Verwaltung auch für die mittleren und untersten Stufen Organe der Regierung geschaffen werden. Nachdem aber dies nur zum Teil durchgeführt werden konnte, entstand die eigentümliche, Fremden nicht ganz leicht verständliche Duplizität der ungarischen Verwaltungsorgane mittlerer und unterster Stufe. Was die Unterscheidung der Aufgaben der Staatsverwaltung von jenen der Selbstverwaltung anbetrifft, so ist auch diese sehr schwankend. Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß die Angelegenheiten, die wegen ihrer Wichtigkeit für Sachen der Staatsverwaltung erklärt werden, immer mehr zunehmen.

Verwaltungsrecht und Staatsrecht greifen vielfach ineinander. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden wir aus unseren Ausführungen möglichst alles ausschalten, was schon im obigen Aufsatz über das ungarische Staatsrecht dargelegt wurde. Hauptsächlich können wir uns hier nur mit der Organisation der ungarischen Verwaltung befassen.

## B) Die Zentralverwaltung.

I. Die Zentralverwaltung ist in die Hände des *königlich ungarischen Ministeriums* niedergelegt. Dieses ist vor allem das Organ, durch welches *der König* seine vollziehende Gewalt ausübt. (G. A. III: 1848). Es gibt Verwaltungsakte, wie die Ernennung von wichtigen Staatsfunktionären, Erteilung von Titeln etc., die der König selbst vorzunehmen hat, sie müssen aber von dem betreffenden Minister gegenzeichnet werden. Obwohl der König alle seine Staatsakte im Sinne der Gesetze vorzunehmen hat, ist er für diese dennoch nicht verantwortlich. Das Gesetz (G.-A. III: 1848) bringt dies mit folgenden Worten zum Ausdruck: «Die Person Seiner Majestät des Königs ist heilig und unverletzlich.» Die Verantwortung fällt dem gegenzeichnenden Minister zu. Der König bedient sich bei der Erledigung der Staatsangelegenheiten der *Kabinettskanzlei* als eines unmittelbar ihm untergeordneten Hilfsamtes, welches jedoch keinerlei staatsrechtlichen Wirkungskreis besitzt.

Die Minister sind naturgemäß selbständige Verwaltungsorgane. Was den Wirkungskreis der einzelnen Minister anbelangt, so ist dieser durch seine gesetzliche Benennung gekennzeichnet. Eine weitere Feststellung ergibt sich für konkrete Fälle aus den Vollzugsklauseln der Gesetze, in welchen darüber verfügt wird, welcher Minister das betreffende Gesetz zu vollziehen hat.

Es erfolgte auch eine innere Aufteilung der Wirkungskreise, welche jedoch nach außen hin keine Bedeutung hat. Im einzelnen heben wir folgendes hervor.

1. Der *Ministerpräsident* ist in dieser seiner Eigenschaft ein besonderes Verwaltungsorgan und zwar auch dann, wenn er kein anderes Portefeuille übernimmt. In seinen Wirkungskreis entfallen vor allem einige auch staatsrechtlich sehr wichtige Verwaltungsakte; so z. B. erfolgt die Ernennung und Enthebung der einzelnen Minister über seinen Vorschlag und mit seiner Gegenzeichnung. Sein Rücktritt zieht den Rücktritt des ganzen Kabinetts nach sich. Er führt den Vorsitz im Ministerrat, er bestimmt die Gesamtpolitik des Kabinetts. Die autonome Verwaltung Kroatien-Slavoniens steht unter seinem Einflusse; der Banus von Kroatien-Slavonien und Dalmatien wird über seinen Vorschlag und mit seiner Gegenzeichnung ernannt und enthoben. Er ist das Vermittlungsorgan zwischen dem König und dem Reichstag. Auch die Verwaltung Fiumes steht unter seiner obersten Leitung, der Gouverneur von Fiume wird über seinen Vorschlag und mit seiner Gegenzeichnung ernannt und enthoben.

2. Der *Minister am königlichen Hoflager* ohne Portefeuille (à latere) hat sich beständig an der Seite Seiner Majestät aufzuhalten. Sein Amtssitz ist Wien. Seine ursprüngliche Aufgabe war in Angelegenheiten, die Ungarn und Österreich gemeinsam sind, zu vermitteln (G.-A. III : 1848). Seit jedoch die gemeinsamen Angelegenheiten der beiden Staaten durch den G.-A. XII : 1867 den gemeinsamen Ministern übertragen wurden, fallen in seinen Wirkungskreis nur mehr geringfügigere Verwaltungsagenden, wie z. B. die Mitwirkung bei Ordens-, Adels- und Titelverleihungen, die Pflege der Interessen der in Österreich weilenden ungarischen Staatsangehörigen, das Ausstellen von Auslandspässen für dieselben, die Unterstützung notleidender ungarischer Reisender etc.

3. Der *Minister für Kroatien-Slavonien und Dalmatien* ohne Portefeuille hat einen im G.-A. XXX : 1868 genau umschriebenen Wirkungskreis, welcher an anderer Stelle eingehender erläutert wird. Hier sei noch bemerkt, daß er als Mitglied des ungarischen Kabinetts dort Sitz und Stimme hat, und dem ungarischen Reichstag verantwortlich ist.

4. Der Wirkungskreis des *Ministers des Innern* umfaßt die gesamte innere Verwaltung Ungarns mit Ausnahme jener Kroatien-Slavoniens sowie der Fiumes samt Bezirk. Ihm sind alle Municipien und Gemeinden unterstellt. Hierüber ausführlicher weiter unten.

5. Dem *Finanzminister* ist die gesamte Finanzgebarung des Landes, auch diejenige Kroatien-Slavoniens unterstellt;

er ist der höchste Vorgesetzte sämtlicher staatlichen Finanzverwaltungsorgane.

6. In dem Wirkungskreis des *Handelsministers* gehört das gesamte Handels- und Verkehrs-, Post-, Telegraphen- und Telephonwesen. Einen sehr beträchtlichen Teil seines Ressorts bildet die Verwaltung der ungarischen Staatsbahnen. Sein Wirkungskreis erstreckt sich auch auf Kroatien-Slavonien.

7. Dem *Ackerbauminister* obliegen die Verwaltungssachen der Landwirtschaft, des Forstwesens, des Wein- und Gartenbaues, der Fischerei, Seidenzucht, Vieh- und Pferdezucht etc. Er verwaltet sämtliche Staatsgüter und erstreckt sich sein Wirkungskreis in dieser Beziehung auch auf Kroatien-Slavonien. Von den ihm unterstellten Staatsämtern heben wir die Landwirtschaftsinspektorate hervor, welche durch den G.-A. XXIII:1912 behufs intensiverer Pflege der Landwirtschaft errichtet wurden.

8. Der *Minister für Kultus- und Unterricht* ist das oberste Verwaltungsorgan der Religionsangelegenheiten und des Unterrichtswesens, mit Ausnahme einiger Fachschulen, welche den betreffenden Ressortministern (Ackerbau, Handel, Finanzen, Inneres) unterstellt sind. In seinen Wirkungskreis gehört ferner die Förderung der Künste und Wissenschaften, sowie das Theaterwesen.

9. Dem *Justizminister* obliegt die Verwaltung der Zivil- und Strafrechtspflege. Sämtliche Richter werden über seinen Vorschlag und mit seiner Gegenzeichnung vom König ernannt, die übrigen Gerichtsbeamten ernennt er größtenteils selbst.

10. In den Wirkungskreis des *Honvéd- (Landesverteidigungs-) ministers* gehört die Verwaltung der kön. ung. Honvéd (Landwehr), des Landsturmes, der Kronwache und betreffend ihre Organisation der Gendarmerie. Bezüglich des k. u. k. gemeinsamen Heeres obliegen ihm alle jene Angelegenheiten, welche im Sinne des G.-A. XII:1867 nicht gemeinsam sind.

Was die innere Organisation der einzelnen Ministerien anbelangt, so sei hier nur so viel erwähnt, daß an der Seite eines jeden Ministers 1—2 Staatssekretäre wirken, von denen der eine zugleich Mitglied des Abgeordnetenhauses sein kann; er ist der sogenannte politische Staatssekretär.

Hinsichtlich der Rechtsstellung der einzelnen Minister als Verwaltungsorgane möchten wir nur noch hervorheben, daß obwohl das Ministerium seinem Wesen nach keine Kollegialbehörde ist — jeder Minister verfügt in seinem Ressort selbständig und für alle seine Verwaltungsakte ist nur er verantwortlich — so gibt es doch Verwaltungsakte, die das Ministerium als Kollegialbehörde vorzunehmen hat. Als Beispiel führen wir die Inanspruchnahme der Ausnahmgewalt in Kriegs-

zeiten (G.-A. LXIII:1912) an. Wird in solchen Fällen keine Einstimmigkeit erzielt und handelt es sich um eine wichtigere Sache, so führt dies zum Rücktritt der betreffenden Ressortminister, eventuell des ganzen Kabinetts.

Den einzelnen Ministern sind verschiedene Staatsverwaltungsorgane untergeordnet. Ihre Zahl ist groß und wächst fortwährend an. Es würde den uns gesteckten engen Rahmen weit überschreiten, wollten wir sie alle hier anführen. Nur das eine soll bemerkt werden, daß dem Minister des Innern die wenigsten Staatsorgane unterstellt sind, weil er unter allen Mitgliedern des Kabinetts mit den Organen der Selbstverwaltung die innigste Fühlung hat. Alle stehen unter seiner Oberaufsicht und in höchster Instanz unter seiner Disziplinargewalt. Die übrigen Minister, insoferne sie über keine eigenen Organe verfügen, bedienen sich auch der Organe der Selbstverwaltung. In dieser Beziehung sind diese dem betreffenden Minister untergeordnet und überwacht er auch die Ausführung seiner Verordnungen.

II. Obwohl die Zentralverwaltung Ungarns in den Händen des königlich ungarischen Ministeriums niedergelegt ist, erfährt dieser Grundsatz hinsichtlich der mit Österreich gemeinsamen Angelegenheiten eine Einschränkung, da die Verwaltung dieser Angelegenheiten den *gemeinsamen Ministern* obliegt. Diese sind den Ministern der beiden Staaten nebengeordnet und haben ihre Amtstätigkeit mit *ihnen im Einvernehmen* auszuüben. Ihr Wirkungskreis ist insoferne gesetzlich geregelt, als die mit Österreich gemeinsamen Angelegenheiten Ungarns in dem bereits erwähnten G.-A. XII:1867 festgesetzt sind. Diesen Angelegenheiten entsprechend gibt es drei gemeinsame Minister: den k. u. k. gemeinsamen Minister des Äußeren, den k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister und den k. u. k. gemeinsamen Finanzminister.

Der *gemeinsame Minister des Äußeren* wird gleichzeitig zum Minister des Allerhöchsten Herrscherhauses ernannt und mit dem Vorsitz im gemeinsamen Ministerrat betraut. Seine Rechtsstellung den übrigen Ministern gegenüber ist jedoch keineswegs dieselbe, wie diejenige des ungarischen Ministerpräsidenten den Kabinettsmitgliedern gegenüber. Er ist nicht der Chef der gemeinsamen Minister, er ist nicht berufen die Richtung ihrer Politik und Amtstätigkeit zu bestimmen. Sein Rücktritt zieht den Rücktritt dieser Minister nicht nach sich.

Die Ernennung der gemeinsamen Minister erfolgt unter Einflußnahme und mit Zustimmung der beiden Ministerpräsidenten. Nach bestehendem Gebrauch wird der Minister des Äußeren mit Gegenzeichnung seines zurücktretenden Vorgängers

ernannt, wogegen die gemeinsamen Kriegs- und Finanzminister mit Gegenzeichnung des gemeinsamen Ministers des Äußeren ernannt und enthoben werden. Von dieser Ernennung und Enthebung werden die beiden Ministerpräsidenten im Wege eines von ihnen gegenzeichneten Allerhöchsten Handschreibens verständigt.

Der Ministerrat der gemeinsamen Minister hat durchaus nicht die Bedeutung desjenigen der ungarischen Kabinettsmitglieder und stellt überhaupt keine Kollegialbehörde dar. Sehr oft beteiligen sich an dem gemeinsamen Ministerrat auch die beiden Ministerpräsidenten und je nach der Natur der zu verhandelnden Angelegenheiten auch die betreffenden Ressortminister der beiden Staaten. Die zahlreichen Behörden, die den gemeinsamen Ministern untergeordnet sind, nehmen im ungarischen Verwaltungsrecht eine ganz besondere Stellung ein.

III. Die Zentralverwaltung Ungarns ist nicht in allen seinen Teilen einheitlich. Infolge seiner weiten Autonomie (G.-A. XXX: 1868) nimmt Kroatien-Slavonien im ungarischen Verwaltungsrecht eine ganz besondere Stellung ein. An der Spitze der kroatisch-slavonischen autonomen Verwaltung steht der Banus von Kroatien-Slavonien und Dalmatien. Er ist nicht Mitglied des Kabinetts. Der Minister für Kroatien-Slavonien und Dalmatien, der dessen Mitglied ist, hat kein Portefeuille und hat daher auf die Verwaltung Kroatien-Slavoniens keinen Einfluß. Ein solcher steht dem Ministerpräsidenten zu, der diesen Einfluss durch den Banus ausübt. Infolge der Autonomie haben auch die übrigen Verwaltungsorgane Kroatien-Slavoniens eine besondere Rechtsstellung.

IV. Auch möchten wir noch hervorheben, daß die Verwaltung Bosniens und der Herzegovina einer ganz besonderen Regelung unterliegt. Mit der Verwaltung dieses Landes wurde der gemeinsame Finanzminister betraut.

V. Zur Kontrolle der Gebahrung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben, der Verwaltung des Staatsvermögens und im allgemeinen der Staatsrechnungsführung besteht der *Staatsrechnungshof* (G.-A. XVIII: 1870). Seine Organisation erfuhr durch spätere Gesetze (G.-A. XXIII: 1907) eine unwesentliche Änderung und Ergänzung.

Zur Kontrolle der Finanzgebarung der drei gemeinsamen Minister wurde der *Gemeinsame Oberste Rechnungshof* eingesetzt. (G.-A. XLVIII: 1868.)

### C) Die Munizipien.

I. Das bedeutendste mittlere Organ der ungarischen Verwaltung bilden die Munizipien. Es gibt deren zwei Arten: *die Komitate* und *die Städte mit Municipalrecht*. Ihre neueste Reform wurde durch den G.-A. XXI:1886 durchgeführt, der zum größten Teil noch auch jetzt in Geltung steht. Die erste grundlegende Regelung erfuhren die Munizipien durch den G.-A. XLII:1870, so daß das derzeit geltende Gesetz bloß die Fortentwicklung der in dem erwähnten Gesetze niedergelegten Grundsätze darstellt.

Die Komitate sind ein uraltes Verwaltungsorgan, ihre Entstehung geht bis auf die Gründung des Königiums zurück. Sie spielten im Staatsrecht und in der Verwaltung Ungarns seit jeher eine hochwichtige Rolle. Sogar die Justizpflege lag zum großen Teil in ihren Händen. In der Gesetzgebung von 1848 (G.-A. XVI:1848) werden sie geradezu Schutzbasteien der Verfassung Ungarns genannt. Nach vielen Wandlungen erhielten sie ihre gegenwärtige Regelung durch das obige Gesetz. Ganz Ungarn ist in Komitate eingeteilt, wovon 63 auf das engere Ungarn und 8 auf Kroatien-Slavonien entfallen.

Die Städte mit Munizipalrecht sind größere und bedeutendere Städte, die mit denselben Rechten ausgestattet sind, wie die Komitate. Ihre Zahl beträgt 25. Zu diesen kommen noch die Haupt- und Residenzstadt Budapest und Fiume samt Bezirk, von denen wir unten zu sprechen haben werden. Die Städte mit Munizipalrecht sind nicht mit den älteren königlichen Freistädten zu verwechseln. Diese haben heute nur mehr eine historische Bedeutung. Die meisten Städte mit Municipalrecht sind zugleich königliche Freistädte, da den bedeutendsten von diesen das Munizipalrecht erteilt wurde; es gibt aber auch Städte neueren Ursprungs, die das Munizipalrecht genießen, ohne zugleich königliche Freistädte zu sein.

II. Den Wirkungskreis der Munizipien bestimmt das Gesetz nach drei Richtungen hin: *a)* sie üben die Selbstverwaltung aus, *b)* sie vermitteln die staatliche Verwaltung, *c)* sie können sich mit Angelegenheiten von allgemeinem Interesse befassen, also auch mit solchen, welche das ganze Land betreffen.

Im Einzelnen heben wir vor allem die letzte Gruppe hervor. Hinsichtlich dieser verordnet das Gesetz nur soviel, daß die Munizipien die in diese Gruppe gehörenden Angelegenheiten verhandeln, darüber Beschlüsse fassen und diese einander und der Regierung mitteilen können. Sie können schließlich betreffs dieser Angelegenheiten auch unmittelbar an beide

Häuser des Reichstages Petitionen richten. Von den Fragen dieser letzten Gruppe sind die *politischen* von größter Bedeutung. Die Municipien sind nämlich berechtigt, sich auch mit der Politik des Landes zu befassen. Sie sind demnach wichtige politische Körperschaften und üben einen nicht geringen Einfluß auf die Richtung der allgemeinen Politik des Landes aus. Allerdings ist ihr politisches Gewicht heutzutage nicht mehr so gross, wie zur Zeit der Ständeversammlung, als sie auch die Abergaten wählten und ihnen Instruktionen erteilten.

Was die Selbstverwaltung anbelangt, so verfügen die Municipien infolge ihres Selbstverwaltungsrechtes selbständig; sie fassen bezüglich ihrer inneren Angelegenheiten Beschlüsse und schaffen Statuten. Sie vollziehen ihre Beschlüsse und Statuten; wählen, mit den im Gesetze bestimmten Ausnahmen ihre Beamten, setzen die Kosten der Selbstverwaltung, sowie die der ihnen zugewiesenen Staatsverwaltung fest und sorgen für deren Deckung. Sie verkehren mit der Regierung unmittelbar.

In der Ausübung der Selbstverwaltung stehen sie unter der Aufsicht des Ministers des Innern. Dieser kann ihre Amtsleitung und Finanzgebarung durch seine eigenen Organe wann immer überprüfen lassen. Im allgemeinen bedürfen die Beschlüsse der Municipien keiner Bestätigung durch die Regierung. Beschlüsse jedoch, die sich auf die Feststellung des Kostenvoranschlags, auf die Veräußerung oder den Ankauf von unbeweglichem Vermögen, die Aufnahme von Anlehen, den Abschluß oder die Aufhebung des Municipium belastender Verträge und die Errichtung von öffentlichen Bauten, insofern darüber im Kostenvoranschlag nicht vorgesorgt wurde, die Errichtung neuer Ämter oder die Aufhebung der bestehenden beziehen, müssen behufs Bestätigung dem betreffenden Minister unterbreitet werden. Wenn der Minister innerhalb 40 Tagen sich nicht äußert, ist der Beschluß als bestätigt anzusehen und kann auch vollzogen werden. Gegen Beschlüsse des Municipiums und die von ihm geschaffenen Statuten können Privatparteien an den betreffenden Minister Berufung einlegen. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung. In Fällen jedoch, wo das Gesetz es ausdrücklich anordnet, oder wo es sich um wichtige öffentliche Interessen oder die Abwendung einer Gemeingefahr handelt, kann der Beschluß trotz der Berufung vollzogen werden. In Fällen, wo der Beschluß gegen das Gesetz oder gegen eine Ministerialverordnung verstößt oder aber die Staatsinteressen gefährdet, werden die Beschlüsse durch den Obergespan von amtswegen an den betreffenden Minister geleitet. Aber der Minister des Innern kommt auch dadurch in die Lage, die Beschlüsse des Municipiums zu überprüfen, daß ihm

das Protokoll einer jeden Generalversammlung unterbreitet werden muß.

Widerläuft der Beschluß dem Gesetze, so wird er von dem betreffenden Minister aufgehoben. Zugleich kann das Munizipium verhalten werden, einen neuen Beschluß zu fassen. Führt dies nicht zum Ziel, so ist der Minister in Fällen von öffentlichem Interesse, insoferne es im Sinne eines Gesetzes oder einer Verordnung nötig ist, selbst zu verfügen berechtigt.

Einen wichtigen Bestandteil der Selbstverwaltung bildet das Recht, *Statuten* zu schaffen. Jedes Statut, welches das Munizipium geschaffen hat, muß dem betreffenden Minister unterbreitet werden, natürlich kann auch gegen dasselbe Berufung eingelegt werden. Das Statut kann erst dann vollzogen werden, nachdem es der Minister mit der Vidimierungsklausel versehen hat und nachdem es regelmässig verkündet wurde. Der Vollzug erfolgt nach Ablauf von 30 Tagen von der Verkündung an. Jedes Statut muß selbstredend innerhalb der Grenzen der Selbstverwaltung verbleiben, wovon weiter unten noch die Rede sein wird. Wird die Schaffung eines Statuts durch ein Gesetz angeordnet, so kann der Minister vor der Bestätigung die noch nötigen Änderungen und Ergänzungen fordern. Entspricht das Statut auch dann nicht dem Gesetze, oder ist es materieller oder formeller Mängel halber nicht geeignet, als Rechtsnorm zu dienen, oder aber verweigert das Munizipium die Schaffung des Statuts, so kann die Regierung das erforderliche Statut im Verordnungswege schaffen. Schafft später das Munizipium ein entsprechendes Statut, so zieht die Bestätigung desselben die Außerkraftsetzung des Regierungsstatuts nach sich.

Die dritte Gruppe des Wirkungskreises der Munizipien, die Vermittlung der Staatsverwaltung, rührt wie bereits erwähnt, daher, daß die Regierung in vielen Fällen auf der mittleren und untersten Verwaltungsstufe keine eigenen Organe hat; demzufolge müssen die Organe der Selbstverwaltung an ihre Stelle treten. In dieser Eigenschaft haben die Munizipien die Gesetze und die Verordnungen der Regierung zu vollziehen und deren Vollziehung durch ihre eigenen Organe zu besorgen. Die Ausnahmen von diesem Grundsatz sind im Gesetze bestimmt. Das Munizipium ist jedoch nicht schlechthin verpflichtet, alle Verordnungen der Regierung zu vollziehen. Verstößt eine Verordnung, ein Beschluß oder eine andere Verfügung der Regierung oder eines ihrer Organe gegen das Gesetz, so kann das Munizipium, sogar auch die Hälfte der Munizipalmitglieder gemeinsam im Sinne des G.-A. LX:1907 dagegen beim Verwaltungsgerichtshof um Abhilfe ansuchen, falls der Minister seine Verordnung trotz der Vorstellung des Obergespans oder

des ersten Beamten des Munizipiums nicht zurückziehen sollte. Die Einlegung der Beschwerde innerhalb 15 Tagen hat, ausgenommen einige dringende Fälle, insbesondere die Einberufung von beurlaubten Soldaten und Reservisten, auf die Vollziehung aufschiebende Wirkung. Der Minister kann die erhobene Beschwerde nachträglich durch Zurückziehung der Verordnung gegenstandslos machen. Es ist bemerkenswert, daß vor Schaffung dieses Gesetzes das Munizipium sich gegen gesetzwidrige Verordnungen nur an den betreffenden Minister, und ausserdem an das Abgeordnetenhaus um Abhilfe wenden konnte. Das Gesetz bezweckt eine größere Selbständigkeit der Munizipien gegenüber der Regierung.

Findet das Munizipium, daß irgend eine Regierungsverordnung den lokalen Verhältnissen nicht entspricht, so kann es bei dem betreffenden Minister noch *vor* der Vollziehung der Verordnung vorstellig werden. Besteht jedoch der Minister trotzdem auf der Vollziehung, so hat diese unverzüglich und unbedingt zu geschehen. Verordnungen über die Einberufung von beurlaubten Soldaten und Reservisten, ferner Verordnungen, deren Vollziehung im Staatsinteresse gelegen ist, müssen sofort vollzogen werden. Fordert der Minister im Staatsinteresse unverzügliche Vollziehung der Verordnung, so hat dies in der Verordnung selbst klar und deutlich zum Ausdruck zu gelangen. Gegen solche Verordnungen kann das Munizipium beim Abgeordnetenhause nur nachträglich um Abhilfe ansuchen.

Es gibt Verordnungen, welche überhaupt nicht zu vollziehen sind, deren Vollziehung daher verweigert werden darf, ohne gegen sie um Abhilfe ansuchen zu müssen. Verordnungen dieser Art sind: die das Einheben der vom Reichstage nicht bewilligten Steuern und die tatsächliche Aushebung der vom Reichstage nicht bewilligten Rekruten betreffen. Die diesbezüglichen Vorarbeiten müssen jedoch unter allen Umständen durchgeführt werden.

III. Die Gesamtheit des Munizipiums wird durch den *Munizipalausschuß* vertreten. Insoweit das Gesetz nicht anders verfügt, werden die behördlichen Rechte des Munizipiums durch den Munizipalausschuß ausgeübt. Der Munizipalausschuß besteht zur Hälfte aus jenen Staatsangehörigen, die im Gebiete des Munizipiums die höchste direkte Steuer zahlen, zur anderen Hälfte aus denjenigen, die das Munizipium wählt. Für beide Klassen sind besondere Erfordernisse aufgestellt; das wichtigste ist die Befähigung in die ständige Liste der Reichstagsabgeordnetenwähler aufgenommen werden zu können. Außerdem sind auch einige durch das Gesetz bestimmte Beamte Mitglieder des Munizipialausschusses. Die Zahl der ersten zwei

Klassen der Munizipalmitglieder darf in den Komitaten nicht weniger als 120 und nicht mehr als 600, in den Städten nicht weniger als 48 und nicht mehr als 400 ausmachen. Die wählbaren Mitglieder des Munizipiums werden auf 10 Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt für die Hälfte dieser Mitglieder jedes fünfte Jahr.

Die Mitglieder des Munizipalausschusses üben ihre Rechte in der *Generalversammlung* aus. Den Vorsitz führt der Obergespan, im Falle seiner Verhinderung in den Komitaten der Vizegespan, in den Städten der Bürgermeister; weitere Einzelheiten können hier übergangen werden. Die Angelegenheiten, die in den Wirkungskreis der Generalversammlung gehören, sind teils durch Gesetz, teils durch Statuten festgesetzt. Das Gesetz führt eine Zahl von wichtigeren Angelegenheiten an, die ausschließlich in den Wirkungskreis der Generalversammlung gehören; diese kann sich aber statutarisch auch andere vorbehalten. Wichtigere Sachen gelangen nicht unmittelbar vor die Generalversammlung, sie müssen zu diesem Zwecke vorerst in den Komitaten durch den ständigen Ausschuss, in den Städten durch den Magistrat vorbereitet werden. Der erstere wird durch die Generalversammlung gewählt. Beide haben die Tagesordnung der Generalversammlung unter dem Vorsitz des Obergespans vorzubereiten.

IV. An der Spitze der ganzen Verwaltung des Munizipiums steht der *Obergespan*, der auf Vorschlag des Ministers des Innern durch den König ernannt und enthoben wird. Der Obergespan ist der Vertreter der vollziehenden Gewalt, d. h. der Regierung. Als solcher hat er die Aufsicht über alle im Gebiete des Munizipiums wirkenden Staatsbeamten, mit Ausnahme der Rechtspflegeorgane. Er übt die Kontrolle über die Selbstverwaltung des Munizipiums und über alle Angelegenheiten der Staatsverwaltung aus, die dem Munizipium übertragen sind. Er ist unmittelbar dem Minister des Innern untergeordnet, leistet jedoch den Amtseid in der Generalversammlung. Dem Obergespan kann auch ein Sekretär beigelegt werden, der durch den Minister des Innern ernannt wird. Die Zahl der Obergespanstellen beläuft sich auf 70. Da es nun bedeutend mehr Munizipien gibt, so müssen beständig mehrere Munizipien demselben Obergespan anvertraut werden. Falls der Vicegespan oder der Bürgermeister die Vollziehung jener Verordnungen, die im Sinne des Gesetzes unverzüglich zu vollziehen sind, verweigert, kann das Ministerium den Obergespan mit einer *Ausnahmegewalt* betrauen. Kraft dieser ist der Obergespan ermächtigt, die Verordnungen *unmittelbar* zu vollziehen, zu diesem Zwecke die betreffenden Beamten des Munizipiums unmittelbar in Anspruch zu nehmen und im Falle der Widersetzlichkeit zur Vollziehung

andere Organe zu bestellen. Früher hatte er auch das Recht, die renitenten Munizipalbeamten endgiltig durch andere zu ersetzen, dieses Recht wurde ihm aber durch den schon oben angeführten G.-A. LX : 1907 entzogen.

Um die rechtliche Stellung des Obergespanns genau zu erfassen, muß man sich vergegenwärtigen, daß ihm die gesamte Verwaltung, welche im Gebiete des Munizipiums ausgeübt wird, unterstellt ist.

Er steht daher nicht nur mit der Munizipalverwaltung, sondern auch mit der Staatsverwaltung, die im Gebiete des Munizipiums ausgeübt wird, in rechtlicher Beziehung. Dabei darf man aber auch nicht außer Acht lassen, daß er an die Munizipalverwaltung enger geknüpft und ihr gegenüber mit einer größeren Machtfülle ausgestattet ist, als der Staatsverwaltung gegenüber. Der Umstand, daß er seinen Amtseid in der Generalversammlung des Munizipiums leistet, daß er dort auch den Vorsitz innehat, daß er selbst in die Verwaltung des Munizipiums stark eingreifen kann und noch mehrere andere bekunden dies zur Genüge. Den Staatsverwaltungsorganen gegenüber, die im Gebiete des Munizipiums wirken, steht ihm lediglich die Aufsicht zu und zu diesem Zwecke ist ein jedes Organ der Staatsverwaltung verpflichtet, ihm Aufschlüsse zu erteilen. Bei Ernennung von Beamten der Staatsverwaltung ist er zugleich ein beratendes Organ der Regierung.

V. Betreffend die Organe des Munizipiums muß zwischen den Komitaten und Städten mit Munizipalrecht unterschieden werden.

In den Komitaten gibt es *Zentralbeamte* und *äußere Beamte*. Zu den ersteren gehören: der Vicegespan, der Obernotär und die Unternotäre, der Oberfiskal und die Unterfiskale, der Waisenstuhlpräsident und die Waisenstuhlräte, der Oberphysikus, der Archivar und andere Hilfsbeamte. Zu den letzteren gehören: die Oberstuhlrichter, Unterstuhlrichter und die Bezirksärzte. Die Bürgermeister der Städte mit geregelter Magistrat haben im Verhältnis zum Komitat die Stellung eines Oberstuhlrichters.

Von diesen Beamten seien nur die folgenden hervorgehoben. Der *Vicegespan* ist der erste Beamte des Komitats. Er führt die Verwaltung des Komitats, insoferne einzelne Angelegenheiten nicht anderen Organen zugewiesen sind. Er vollzieht die Regierungsverordnungen, die Beschlüsse der Generalversammlung und die Verfügungen des Obergespanns. Sämtliche Beamten des Komitats sind ihm untergeordnet usw. — Der *Oberfiskal* ist in der Selbstverwaltung und der Generalversammlung der Hüter der Gesetze, der gesetzlichen Gebräuche und der Statuten, und kann gegen jeden ungesetzlichen Beschluß und Verfügung

durch Vermittlung des Obergespanns beim betreffenden Minister Berufung erheben. Wegen Ruhestörungen und Beleidigungen in der Generalversammlung erhebt er die öffentliche Klage und bringt die Geldstrafe in Vorschlag. In privatrechtlichen Sachen ist er der Vertreter des Munizipiums. — Jedes Komitat ist in *Bezirke* eingeteilt. An der Spitze eines jeden Bezirkes steht der *Oberstuhlrichter*. Er ist der erste Beamte des Bezirkes, beaufsichtigt alle zu seinem Bezirk gehörenden Gemeinden und übt alle Rechte und Pflichten aus, welche ihm durch Gesetz oder Statut zuerteilt sind.

Die Organe der städtischen Munizipien weichen von jenen der Komitate wesentlich ab. Der erste Beamte des städtischen Munizipiums ist der *Bürgermeister*. Er führt den Vorsitz im Magistrat; verfügt in allen Angelegenheiten, die durch Gesetz oder Statut seinem Wirkungskreis zugewiesen sind; vollzieht sämtliche Verordnungen der Regierung, die Verfügungen des Obergespanns. Sämtliche Beamten der Stadt sind ihm untergeordnet usw. Das wichtigste Verwaltungsorgan des städtischen Munizipiums ist jedoch nicht er, sondern der *Magistrat*. Dieser ist in den Angelegenheiten der Selbstverwaltung, sowie in jenen der Staatsverwaltung das vollziehende Organ des städtischen Munizipiums. Er ist zugleich in erster oder zweiter Instanz eine selbständige Behörde in allen jenen Angelegenheiten, die auf Grund eines Gesetzes, oder eines Statuts zu seinem Wirkungskreis gehören und der Generalversammlung oder einer andern Behörde nicht vorbehalten sind. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister, dem Polizei-Stadthauptmann, den Magistratsräten, dem Obernotär und dem Oberfiskal.

Die Beamten der Munizipien werden auf sechs Jahre *gewählt*. In den städtischen Munizipien erfolgt die Wahl der Hilfs- und Manipulationsbeamten auf Lebensdauer. Nicht gewählt, sondern vom Obergespann auf Lebensdauer ernannt werden: der Oberphysikus, der Polizei-Stadthauptmann, die Buchhalter, die Archivare, die Bezirks- und Kreisärzte und noch einige kleinere Beamten.

Die Agenden der Zentralkassen der Komitate, auch jene der Kassen der Waisenämter, wurden an die Staatskassen (Steuerämter) übertragen (G.-A. III : 1902). Zur Verrichtung der Agenden der Buchhaltung derselben Kassen wurden die neben den Finanzdirektionen bestehenden Buchhaltungsorgane betraut. In den Bezirken wurden besondere Buchhaltungsorgane eingesetzt.

VI. Ein wichtiges Glied der Munizipalverwaltung bildet der *Verwaltungsausschuß* (G.-A. VI : 1876), der nicht zu verwechseln ist mit dem Munizipalausschuß, von welchem wir oben gesprochen haben. Der Verwaltungsausschuß wurde zu dem Zwecke er-

richtet, daß im Interesse der Verwaltung im allgemeinen in die Verwaltung des Munizipiums *Einklang* gebracht werde. Er besteht demzufolge teils aus Mitgliedern der Staatsverwaltung, teils aus solchen des Munizipiums. Die einzelnen Mitglieder sind die folgenden: der Obergespan, der zugleich den Vorsitz führt; der Finanzdirektor, der erste Beamte des Staatsbauamtes, welcher zugleich die Interessen des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens zu vertreten hat (G.-A. XX: 1882); der Staatsanwalt; der Schulinspektor; der Leiter des königlichen ungarischen Landwirtschaftsinspektorats (G.-A. XXIII: 1912); der Vicegespan, in den Städten der Bürgermeister; der Obernotär; der Fiskal des Munizipiums; der Präsident des Waisenstuhles; 10 Mitglieder des Munizipiums, die durch die Generalversammlung gewählt werden.

In den Wirkungskreis des Verwaltungsausschusses gehören: a) Verwaltungsangelegenheiten, die durch Gesetz in seinen Wirkungskreis gewiesen sind; b) Disciplinarsachen in erster oder zweiter Stufe und zwar nicht nur betreffend die Munizipalbeamten, sondern auch jene Staatsbeamten, die seiner Disciplinargewalt unterstellt sind; c) Berufung in Verwaltungsangelegenheiten insoweit es ein Gesetz anordnet. Im allgemeinen muß hervorgehoben werden, daß die Zahl der Verwaltungsangelegenheiten, die nach diesen drei Richtungen hin in den Wirkungskreis des Verwaltungsausschusses gewiesen worden sind, sich allmählig sehr vermehrte, ein klarer Beweis dafür, daß sich der Verwaltungsausschuß als ein notwendiges Organ der Munizipalverwaltung bewährt hat. Als Verwaltungsorgan hat er eine doppelte Beziehung: eine zum Staat und eine andere zum Munizipium. In beiden Beziehungen besorgt er die Vollziehung der in seinen Wirkungskreis gehörenden Verordnungen, Munizipalbeschlüsse und Statuten der Munizipien und überwacht deren Vollziehung.

VII. Ein ganz besonders organisiertes Munizipium bildet die *Haupt- und Residenzstadt Budapest*. Ihre Organisation beruht auf dem G.-A. XXXVI: 1872, welcher durch den G.-A. XXXIII. 1893 ergänzt wurde. An der Spitze der Haupt- und Residenzstadt steht der *Oberbürgermeister*, der aus den auf Vorschlag des Ministers des Innern durch den König aufgestellten drei Kandidaten durch die Generalversammlung auf 6 Jahre gewählt wird. Er ist der Vertreter der Staatsregierung, dem entsprechend ist auch sein Wirkungskreis festgesetzt. Der Munizipalausschuß besteht aus 400 Mitgliedern. Alle werden gewählt, jedoch zur Hälfte aus den 1200 Höchstbesteuerten (Virilisten). Wählbar sind nur die in die Liste der Reichstagsabgeordnetenwähler aufgenommenen und die außerdem noch einigen gesetzlich vor-

geschriebenen Anforderungen entsprechen. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre, allein alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus und wird neugewählt. Die Beamten werden auf 6 Jahre gewählt, ausgenommen sind der Oberarchivar und der Direktor des statistischen Amtes, deren Wahl auf Lebensdauer erfolgt. Es ist bemerkenswert, daß hier im Gegensatze zu den übrigen Municipien alle Beamten ohne Ausnahme gewählt werden. Das Polizeiwesen ist verstaatlicht, an seiner Spitze steht der Oberstadthauptmann (G.-A. XXI: 1881). Im Verwaltungsausschuß führt der Oberbürgermeister den Vorsitz. Zu seinen Mitgliedern gehören: nebst dem Bürgermeister auch der erste und zweite Vicebürgermeister, der erstere anstatt des Obernotärs, ferner der Oberstadthauptmann, die übrigen sind dieselben wie oben. Budapest ist in Bezirke eingeteilt — ihre Zahl beträgt gegenwärtig zehn — zu deren Verwaltung durch den G.-A. XXXIII: 1893 die *Bezirksvorstellungen* errichtet wurden. An die Spitze der Bezirksvorstellung ist der Bezirksvorsteher gestellt, ihm ist das übrige, im Gesetz des näheren angeführte Verwaltungspersonal untergeordnet, von welchem wir nur den Bezirksstadtrichter hervorheben, der die Gemeindegerichtsbarkeit ausübt. Für Bauangelegenheiten wurde ein besonderes Organ, der *Hauptstädtische Baurat* (G.-A. X: 1870) errichtet. Er ist ein Organ der Staatsverwaltung.

VIII. Eine ganz besondere Organisation hat auch *Fiume samt Bezirk*. Die staatsrechtliche Regelung dieser Stadt und des ihr zugehörenden Gebietes wurde durch den G.-A. XXX: 1868, über den Ausgleich mit Kroatien-Slavonien-Dalmatien in Schwebe gelassen und ist auch bis heute nicht erfolgt. An der Spitze Fiumes steht der *Gouverneur*, der auf Vorschlag und mit Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten vom König ernannt wird. Nachdem in Fiume der nur ganz kurze Zeit bestandene Verwaltungsausschuß abgeschafft wurde, hat man dort als mittlere Verwaltungsbehörde den *Gubernialrat* errichtet (G.-A. IX: 1901). Sein Wirkungskreis wurde dem Wesen nach übereinstimmend mit demjenigen des Verwaltungsausschusses genau umgrenzt. Demzufolge hat der Gubernialrat zur Hauptaufgabe in der Verwaltung Fiumes zwischen den verschiedenen Verwaltungsorganen den Einklang zu sichern. Die Stadtvertretung Fiumes und ihres Gebietes besteht aus einer 56 Mitglieder zählenden *Repräsentanz*, die auf 6 Jahre gewählt wird. Auf dieselbe Dauer wählt sie aus ihrer Mitte das Präsidium, welches aus dem Bürgermeister und zwei Bürgermeisterstellvertretern besteht.

## D) Die Gemeinden.

I. Das unterste Glied der Verwaltung bilden *die Gemeinden*. Es gibt in Ungarn — im Sinne des Gemeindegesetzes (G.-A. XXII : 1886) — folgende drei Arten von Gemeinden: *a)* Städte mit geregelter Magistrat, *b)* Großgemeinden und *c)* Kleingemeinden. In mancher Hinsicht gelten auch die Städte mit Munizipalrecht als Gemeinden, insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen ihres Haushaltes und der Gemeindezuständigkeit. Hier werden wir nur die drei ersteren Arten behandeln.

Die erste Regelung der Gemeinden erfolgte mit dem G.-A. XVIII:1871, welchem sich dem Wesen nach das oberwähnte Gemeindegesetz anlehnt. Vor der Gesetzgebung des Jahres 1848 fiel den Gemeinden bloß eine ganz untergeordnete Rolle zu. Abgesehen von den königlichen Freistädten, die eine ganz besondere Rechtsstellung innehatten, waren die Gemeinden zum größten Teile der grundherrlichen Obrigkeit unterstellt. (Vgl. G.-A. IX : 1836.) Selbst die königlichen Freistädte hatten damals, obzwar sie das Recht besaßen Ablegaten in den Reichstag zu wählen und ihnen Instruktionen zu erteilen, bei weitem nicht die Bedeutung der Komitate. Eine grundlegende Änderung in der Stellung der Gemeinden schuf erst die Gesetzgebung vom Jahre 1848, welche bewirkte, daß die Gemeinden allmählig zu einem äußerst wichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Organ des Staates heranwuchsen. Alle Gesetze, welche sich in den jüngstvergangenen Jahrzehnten mit der Regelung der Gemeindeverwaltung befassen, tragen dieser Wandlung Rechnung. In dieser Hinsicht mag insbesondere ein neueres Gesetz, der G.-A. LVIII:1912. betreffend die Förderung der Entwicklung der Städte hervorgehoben werden, worin der Minister des Innern angewiesen wurde, innerhalb zwei Jahren über die Organisation der Städte einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Städte mit geregelter Magistrat sind jene Gemeinden, die einen den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend organisierten Magistrat haben. Dieser besteht aus folgenden Mitgliedern: dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Polizei-Stadthauptmann, den Magistratsräten, dem Obernotär, dem Oberfiskal und dem Physikus. Der Gemeindevorstand besteht außer diesen Beamten noch auch aus einigen anderen; er bildet jedoch keine Kollegialbehörde.

Als Großgemeinden sind jene Gemeinden zu betrachten, die keinen geregelten Magistrat haben, aber imstande sind, die durch das Gesetz ihnen auferlegten Aufgaben aus eigenen Kräften zu verrichten. Der Gemeindevorstand besteht aus dem Richter,

seinem Stellvertreter, zumindest vier Gemeinderäten, dem Kassier, dem Gemeindenotär, dem Gemeindevormund und dem Gemeindearzt.

Kleingemeinden sind jene Gemeinden, die infolge Unzulänglichkeit ihrer materiellen Kräfte nicht in der Lage sind, die ihnen durch das Gesetz auferlegten Aufgaben selbst zu verrichten, sondern zu diesem Zwecke genötigt sind, sich mit andern zu verbinden. Der Gemeindevorstand der Kleingemeinde besteht aus dem Richter, seinem Stellvertreter, zumindest zwei Gemeinderäten, dem Kreisnotär, dem Kreisvormund und dem Kreisarzt.

II. Jede Gemeinde versieht ihre inneren Angelegenheiten innerhalb der Grenzen des Gesetzes selbständig und vollzieht die Gesetze und Verordnungen der Regierung und die Beschlüsse und Verfügungen der Munizipien. Man kann daher in ihrem Wirkungskreis drei Bestandteile unterscheiden: die Selbstverwaltung, die Vermittlung der Staats- und jene der Munizipalverwaltung.

Was insbesondere die Selbstverwaltung anbelangt, so ist diese im Gesetz ganz ausführlich geregelt. Die Gemeinden beschließen in ihren inneren Angelegenheiten und schaffen Statuten; vollziehen diese durch ihre eigenen Organe; verfügen über das Gemeindevermögen; bemessen und erheben die Gemeindesteuer; treffen Vorsorge über die Gemeindeschulen und ähnliche Anstalten; üben die allgemeine, insbesondere die Feld- und Feuerpolizei aus; und im allgemeinen üben sie alle ihnen durch das Gesetz zugesicherten Rechte aus und erfüllen alle Pflichten, die ihnen das Gesetz auferlegt. Die Städte mit geregelter Magistrat üben noch außerdem die Markt-, Bergbau- und Sanitätspolizei und die Gesinde- und Gewerbegerichtsbarkeit aus. Sie sind zugleich Waisenbehörden. Die Großgemeinden üben die Waisenbehörde nur auf Grund besonderer Berechtigung aus. Wichtigere, durch das Gesetz im einzelnen bestimmte Beschlüsse, insbesondere die auf die Bemessung und Erhebung der Gemeindesteuern bezüglichen können nur dann vollzogen werden, nachdem sie das Komitat bestätigt hat. Wird die Bestätigung verweigert, so kann die Gemeinde an den Minister des Innern rekurrieren.

Außer diesen Fällen kann das Komitat in die inneren Angelegenheiten der Gemeinde nur dann eingreifen, wenn gegen ihren Beschluß Berufung eingelegt wurde, oder wenn die Gemeinde selbst die Hilfe des Komitats anruft, oder aber wenn das Eingreifen aus Rücksicht der Verwaltung oder der öffentlichen Sicherheit notwendig ist.

Statuten, die die Gemeinde schafft, können erst nach der

ausdrücklichen oder stillschweigenden Bestätigung durch das Komitat vollzogen werden.

Ein jedes Gebiet des Landes muß einer Gemeinde angehören. Die behördlichen Rechte der Gemeinde erstrecken sich mit einigen Ausnahmen auf alle im Gebiete der Gemeinde wohnenden, oder sich dort aufhaltenden Personen und auf alles sich dort befindliche Vermögen. Ein jeder Staatsangehörige muß zugleich auch dem Verbands einer Gemeinde angehören. Diese Angehörigkeit wird *Gemeinezuständigkeit* genannt und kann zur selben Zeit nur in einer Gemeinde bestehen. Ein jeder Staatsangehörige kann sich in jeder frei zu wählenden Gemeinde ansässig machen; dieses Recht kann ihm nur aus gewissen durch das Gesetz bestimmten Gründen verweigert werden. Auch Fremde können in der Gemeinde wohnen, sich dort ansässig machen, sind aber dabei gewissen Vorsichtsmaßnahmen unterworfen.

III. Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde wird durch die *Gemeindevertretung* ausgeübt. Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung kann in Kleingemeinden nicht weniger als 10, nicht mehr als 20, in Großgemeinden nicht weniger als 20, nicht mehr als 40, und in den Städten mit geregelter Magistrat nicht weniger als 48 und nicht mehr als 200 ausmachen. Die Gemeindevertretung besteht zur Hälfte aus denjenigen, die in der Gemeinde die grösste direkte Steuer zahlen, zur andern Hälfte aus jenen Gemeindeeinwohnern, die auf 6 Jahre gewählt werden. Weitere Einzelheiten müssen hier übergangen werden. Außer diesen sind auch die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes Mitglieder der Gemeindevertretung. In Klein- und Großgemeinden führt den Vorsitz der Richter, in Städten mit geregelter Magistrat der Bürgermeister.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes werden in den Klein- und Großgemeinden auf 3, in den Städten mit geregelter Magistrat auf 6 Jahre gewählt. Auf Lebensdauer werden gewählt: in den Klein- und Großgemeinden die Kreis- und Gemeindevorstände in den Städten mit geregelter Magistrat das Hilfs- und Manipulationspersonal. Der Polizeistadthauptmann wird durch den Obergespan auf Lebensdauer ernannt. In den Klein- und Großgemeinden ist der *Notär* das wichtigste Organ der Gemeindeverwaltung. Auf ihm als sachkundigen und beständig angestellten Organ lastet die ganze Verwaltung der Klein- und Großgemeinde.

IV. Obgleich das Verfügen über das Gemeindevermögen zu den inneren Angelegenheiten der Gemeinde gehört, trifft das Gesetz dennoch zur Sicherung einer sorgfältigen Verwaltung desselben sehr ausführliche Maßnahmen. Es stellt den Grundsatz auf, daß das Stammvermögen der Gemeinde ungeschmälert zu bewahren sei. Eine Veräußerung oder wesentliche Veränderung

desselben ist nur ausnahmsweise gestattet. Die Beschlußfassung hierüber hat in einer besonderen, zu diesem Zwecke einzu-berufenden Generalversammlung zu erfolgen. Der Beschluß kann erst nach der Bestätigung durch das Komitat vollstreckt werden. Diese strengen Bestimmungen wurden jedoch durch ein späteres Gesetz (G.-A. LVIII: 1912) zum Teils aufgehoben. Weiters trifft das Gesetz auch zur Wahrung eines ordnungsmäßigen Gemeindehaushaltes sehr ausführliche Bestimmungen. Die Gemeinden haben das Recht, insoferne die Einkünfte ihres Stammvermögens hiezu nicht ausreichen, zur Deckung ihrer Auslagen Steuern einzuheben. Das Gesetz verfügt auch diesbezüglich sehr ausführlich. Hier sei nur soviel hervorgehoben, daß die Städte mit geregelter Magistrat nicht nur auf Grund der direkten, sondern auch auf Grund der indirekten Staatssteuern Gemeindesteuern einzuheben berechtigt sind.

#### E) *Das Verhältnis der Gemeinden zu den Komitaten.*

Die Organe der Selbstverwaltung stehen in engen Beziehungen zu einander und zur Zentralverwaltung. Die Klein- und Großgemeinden, sowie die Städte mit geregelter Magistrat sind dem Komitat, die Munizipien der Zentralverwaltung unmittelbar untergeordnet. Sämtliche Organe der Selbstverwaltung sind verpflichtet die Verordnungen der Regierung auszuführen. Die Oberaufsicht über dieselben übt der Minister des Innern aus. Die Gemeinden wieder haben alle Verfügungen des Komitats zu vollziehen und stehen unter seiner Aufsicht. Aus dieser Abstufung erklärt sich, daß die Selbständigkeit der Gemeinden eine viel geringere ist, als die der Munizipien. Vor allem sind sie nicht berechtigt, sich mit Fragen von allgemeinem Interesse, insbesondere mit jenen, die die Politik betreffen, zu befassen. Sie sind ausschließlich Organe der Verwaltung. Ferner ist ihr Recht, Statuten zu schaffen, enger begrenzt, als das der Munizipien. Während die Statuten der Munizipien nur mit dem Gesetz und den Verordnungen der Regierung nicht in Widerspruch stehen dürfen, müssen die Statuten der Gemeinden sich auch jenen des übergeordneten Komitats anpassen. Selbstverständlich ist es aber, daß die Statuten der Komitate das durch Gesetz gesicherte Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde nicht schmälern dürfen. Auch darin liegt ein wesentlicher Unterschied, daß den Gemeinden gegen ungesetzliche Verordnungen der Regierung oder des Komitats kein Beschwerderecht zusteht. Sie können diese nicht in Verhandlung ziehen, sondern müssen sie unbedingt aus-

führen, ohne an das Munizipium, die Regierung oder den Verwaltungsgerichtshof eine Beschwerde richten zu dürfen.

Außerdem ist die Zusammensetzung der Gemeindevertretung auf eine viel breitere Grundlage gestellt, als die Vertretung der Munizipien.

Nicht alle Gemeinden haben dem Komitate gegenüber dieselbe Rechtsstellung. Infolge ihrer vollständiger ausgebildeten Organisation und ihrer größeren wirtschaftlichen Bedeutung sind die Städte mit geregelter Magistrat unmittelbar dem Vicegespan des Komitats untergeordnet, wogegen alle in demselben Bezirke liegenden Klein- und Großgemeinden dem an der Spitze des Bezirkes stehenden Beamten, dem Oberstuhlrichter unterstellt sind. Die Bezirke, in welche jedes Komitat eingeteilt ist, bilden kein Selbstverwaltungsorgan, sondern sie dienen lediglich zur leichteren Vermittlung der Komitatsverwaltung durch die Beamten, die zu diesem Zwecke an ihre Spitze gestellt werden. Eine jede Stadt mit geregelter Magistrat ist hinsichtlich ihrer Stellung dem Komitat gegenüber als ein Bezirk zu betrachten. Bemerkenswert ist es bei allen Selbstverwaltungskörperschaften, daß die die Selbstverwaltungskörperschaft vertretende Generalversammlung, wie aus dem Obigen hervorgeht, mitunter aus sehr zahlreichen Mitgliedern bestehen kann. Die Ursache dieser Einrichtung ist auf das Bestreben zurückzuführen, die Selbstverwaltung je kräftiger zu gestalten. Ferner ist zu beachten, daß die Mitglieder der Generalversammlung nur zur Hälfte gewählt werden, zur anderen Hälfte besteht die Generalversammlung aus denjenigen, die die höchsten direkten Staatsteuern zahlen; eine Abweichung, wie oben dargelegt, besteht nur für Budapest. Diese Einrichtung übt auf die ungarische Selbstverwaltung einen großen Einfluß aus. Auch das mag hervorgehoben werden, daß die Wahl der wählbaren Mitglieder des Munizipalausschusses, wie oben ausgeführt, auf eine sehr lange Zeit — 10 Jahre — erfolgt. Diese Zeitdauer ist länger, als die, für welche die Beamten gewählt werden. Zweck dieser langen Dauer ist eine größere Beständigkeit im Munizipalausschuß zu sichern, die allerdings dadurch abgeschwächt wird, daß die Hälfte der wählbaren Mitglieder alle fünf Jahre ausscheidet. Die Liste der Höchstbesteuerten wird alljährlich zusammengestellt und ist demzufolge jedes Jahr Änderungen ausgesetzt.

Ein eigentümlicher Zug der ungarischen Selbstverwaltung besteht auch darin, daß die innere Verteilung der Wirkungskreise nicht einheitlich durchgeführt ist. Es gibt Angelegenheiten, in welchen der Oberstuhlrichter, andere, in welchen der Vicegespan, wieder andre, in welchen der Verwaltungs-

ausschluß in erster Instanz vorzugehen hat. Daraus entsteht auch eine Verschiedenheit der höheren Instanzen. Diese Mannigfaltigkeit im Instanzenzuge hat eine große Schwerfälligkeit in die ungarische Selbstverwaltung hineingetragen, welcher abzuhelfen man schon seit langem bemüht ist. Zu diesem Zwecke hat man den G.-A. XX: 1901 über die Vereinfachung der Verwaltung geschaffen. Dieses Gesetz schränkt vor allem den Instanzenzug ein und trifft auch mehrere andere Bestimmungen zur Vereinfachung des Verfahrens in Verwaltungsangelegenheiten.

#### F) *Das Dienstverhältnis der Verwaltungsbeamten.*

Das Dienstverhältnis der *Verwaltungsbeamten* ist nicht einheitlich geregelt. Was vor allem ihre Anstellung anbetrifft, so werden die Beamten der Staatsverwaltung von der VI. Rangklasse aufwärts vom König, die niedrigeren vom betreffenden Minister oder einem seiner Organe ernannt. Die Beamten der Selbstverwaltung unterliegen einer Wahl, ausgenommen diejenigen, die vom Obergespan ernannt werden. Die Wahlfreiheit ist in den Munizipien, was die Wählbaren anbetrifft, ziemlich eingeschränkt, indem die Wahl nur unter den drei Kandidaten getroffen werden kann, die von der Kandidationskommission in Vorschlag gebracht werden; diese besteht unter dem Vorsitze des Obergespans aus drei von der Generalversammlung gewählten und drei vom Obergespan berufenen Mitgliedern. Eine ähnliche Beschränkung besteht auch für die Wahl der Gemeindebeamten, nur ist hier die Kandidationskommission anders zusammengesetzt. Vor Antretung seines Amtes hat der Beamte den Amtseid zu leisten. Die Befähigung zum Amte ist durch Gesetz (G.-A. I:1883) geregelt. Laut dieses Gesetzes, welches sich auf sämtliche Beamten, also auch auf diejenigen der Selbstverwaltung bezieht, dient als wichtigste Voraussetzung der Anstellung die ungarische Staatsangehörigkeit. Jenen, die eine Fachkenntnis erfordernde Stelle bekleiden, müssen eine entsprechende Fachprüfung nachweisen. Für das Verwaltungsfach im engeren Sinne dieses Wortes ist die einheitliche richterliche und Anwaltsprüfung, oder eines der beiden Dokorate, d. h. das rechts- oder staatswissenschaftliche Doktorat, oder aber eine der beiden Staatsprüfungen, d. h. die rechts- oder die staatswissenschaftliche Staatsprüfung notwendig.

Das Disciplinarverfahren ist nicht einheitlich und auch nicht für alle Beamten durch Gesetz geregelt. Die bedeutendste gesetzliche Regelung besteht betreffend die Richter und richterlichen Beamten (s. unten), dann in betreff der Gemeinde-

beamten (G.-A. XXII:1886) und der Beamten der Munizipien (G.-A. XXIII.:1886), sowie derjenigen der Haupt- und Residenzstadt Budapest (G. A. XXXVI:1872). Die durch diese Gesetze errichteten Disziplinarinstanzen sind verschieden. Die wichtigste von ihnen ist der Disziplinarsenat des Verwaltungsausschusses, welcher teils in erster, teils in zweiter Instanz urteilt. Als letzte Disziplinarinstanz entscheidet der Minister des Innern. Wo die Regelung durch Gesetz nicht erfolgte, wird das Disziplinarverfahren zumeist durch Ministerialverordnungen geregelt. Was die materielle Verantwortung anbetrifft, so ist im allgemeinen als Grundsatz anerkannt, daß alle Beamten für die durch sie verschuldeten Schäden haften. Eine einheitliche Regelung wurde aber auch in dieser Hinsicht nicht getroffen. Über die materielle Verantwortung der Richter und richterlichen Beamten sprechen wir weiter unten. Die materielle Verantwortung der Mitglieder des Munizipalausschusses, der Munizipalbeamten, ferner des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung und der Gemeindebeamten wird durch die G.-A. XXXVI:1872, sowie XXI. und XXII:1886 geregelt. Den gleichlautenden Bestimmungen dieser Gesetze gemäss sind die oben angeführten Organe für Schäden, die sie dem Staate, dem Munizipium, der Gemeinde oder Einzelnen zugefügt haben, zum vollen Ersatz verpflichtet. Im Falle der Uneinbringlichkeit haftet, unter Vorbehalt des Regreßrechtes, das Munizipium oder die Gemeinde. — Das Verfahren betreffend die materielle Haftung jener Staatsbeamten, denen die Verwaltung des Staatseigentums oder der Staatsgelder obliegt, wurde durch den G.-A. XX:1897 über die Staatsbuchhaltung geregelt.

Die im Staatsdienste stehenden Beamten wurden durch den G.-A. IV:1893 in elf Gehaltsklassen eingereiht; dieses Gesetz verfügt zugleich, daß jeder Staatsbeamte auf ein seiner Gehaltsklasse entsprechendes Gehalt und Quartiergeld Anspruch hat. Diesem Gesetze folgend reiht der G.-A. X:1904 auch die Komitatsbeamten in die Gehaltsklassen VI—XI. ein und ordnet die Bestreitung ihrer Gehälter aus Staatsmitteln an. Dieses hochwichtige Gesetz erfuhr durch den G.-A. LVII:1912 zugunsten der Komitatsbeamten mehrfache Änderungen. Neuestens wurden auch die Beamten der Munizipalstädte und jener Städte mit geregeltem Magistrat, deren Einwohnerzahl 10,000 übersteigt, in dieselben Gehaltsklassen eingereiht. (G.-A. LVIII:1912.)

Die Versorgung der im Staatsdienste stehenden Beamten, Diener, Diurnisten, ihrer Wittwen und Waisen wurde durch den G.-A. LXV:1912 neugeregelt. Im allgemeinen tritt die

Pensionierung der Beamten nach dem vollendeten 65. Lebensjahre ein. Die Versorgung der Munizipalbeamten erfolgt auf Grund des G.-A. XXI : 1886 durch das Munizipium selbst; dieses Gesetz verordnet aber, daß die diesbezüglichen Statuten des Munizipiums mit den Bestimmungen des Gesetzes betreffs der Versorgung der Staatsangestellten in Einklang zu bringen sind.

### G) Die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Obwohl in der Verwaltung viele Rechtsfragen vorkommen, bestand zu deren Schlichtung im ungarischen Recht lange Zeit kein Gerichtshof und wurden sie allesamt in sehr verschiedenem Instanzenzuge durch Verwaltungsbehörden, in höchster Instanz gewöhnlich durch den betreffenden Minister entschieden. Erst durch den G.-A. XLIII : 1883 wurde für Finanzsachen der Finanzverwaltungsgerichtshof errichtet, an dessen Stelle später der *Verwaltungsgerichtshof* trat (G.-A. XXVI : 1896), welcher die Verwaltungsgerichtsbarkeit auch in anderen Verwaltungsangelegenheiten ausübt. Die sachliche Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes erstreckt sich nicht auf alle Verwaltungsstreitigkeiten, insofern nur auf diejenigen, die im Gesetze angeführt sind. Diese erfuhren durch den schon mehrmals erwähnten G.-A. LX : 1907 dadurch eine namhafte Erweiterung, daß im allgemeinen gegen eine jede, von der Regierung oder eines ihrer Organe den Munizipien gegenüber erlassene gesetzwidrige Verordnung oder Verfügung die Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof zulässig ist. Der Verwaltungsgerichtshof besteht aus zwei Abteilungen, aus der Verwaltungs- und der Finanzabteilung, und entscheidet lediglich als höchste Instanz; die Verwaltungsbeschwerde kann bei ihm erst dann eingebracht werden, nachdem die betreffenden Verwaltungsinstanzen bereits entschieden haben. Alle übrigen im Gesetze nicht aufgezählten Verwaltungsstreitigkeiten unterliegen auch in höchster Instanz der Entscheidung der Verwaltungsbehörden. Ein Wandel wurde aber auch hier insofern herbeigeführt, daß man das Rechtsverfahren einheitlich ausgestaltet hat. Das Gesetz über die Vereinfachung der Verwaltung (G.-A. XX : 1901) führt als Rechtsmittel vor den Verwaltungsbehörden die Berufung, die Beschwerde und die Revision ein.

Kompetenzkonflikte zwischen den Verwaltungsbehörden und den ordentlichen Gerichten werden durch den *Kompetenzgerichtshof* (G.-A. LXI : 1907) entschieden. Dieser Gerichtshof

entscheidet in einem Senat von sieben Mitgliedern, deren eine Hälfte der königlichen Kurie, die andere dem Verwaltungsgerichtshof entnommen wird. Den Vorsitz führen abwechselnd in Zeitabschnitten von je drei Jahren der Präsident der königlichen Kurie und der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes.

### H) Aufgaben der Verwaltung.

Von einer eingehenderen Erörterung der einzelnen Verwaltungszweige muss hier Abstand genommen werden und können wir uns bloß auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Die mit großen Schritten fortschreitende kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Ungarns hat zur Folge, daß auf jedem Gebiete der Verwaltung neue Aufgaben an die Verwaltungsorgane herantreten, die nicht nur eine intensivere Ausgestaltung der bestehenden, sondern auch die Errichtung neuer Verwaltungsorgane erheischen.

Es soll hier nur einiges ganz kurz über folgende Verwaltungszweige angedeutet werden.

Die Verwaltung des bereits mehrmal erwähnten *Polizeiwesens* obliegt in den Munizipalstädten und in den Städten mit geregelter Magistrat den Organen der Selbstverwaltung, in Budapest der hauptstädtischen Staatspolizei. Im übrigen wird die Polizei im ganzen Lande durch die militärisch organisierte Gendarmerie ausgeübt (G.-A. III. : 1881), welche in betreff des Verwaltungs- und Polizeidienstes dem Minister des Inneren und hinsichtlich ihrer Organisation dem Landesverteidigungsminister unterstellt ist. Einen neuen Zweig der staatlichen Verwaltung bildet die Grenzpolizei (G.-A. VIII : 1903), welche dem Minister des Inneren unterstellt und mit der Gendarmerie nicht zu verwechseln ist.

Die Verwaltung der Vormundschafts- und Pflugschaftsangelegenheiten obliegt, abweichend von anderen Staaten (z. B. Österreich und Deutschland) den Verwaltungsbehörden, in den unteren Stufen der Selbstverwaltung (G.-A. XX : 1877). Die Organisation ist keine einheitliche. Die Organe erster und zweiter Instanz sind Kollegialbehörden und zwar in erster Instanz die Waisenstühle der Munizipien, der Städte mit geregelter Magistrat und der hiezu berechtigten Großgemeinden, in zweiter Instanz der Verwaltungsausschuß des Munizipiums, in dritter der Minister des Inneren. Die Waisenstühle der Großgemeinden sind in zweiter Instanz den Komitatswaisenstühlen, in dritter Instanz den Komitatsverwaltungsausschüssen unterstellt.

Die Verwaltung des Gesundheitswesens wurde als Aufgabe der Staatsverwaltung erklärt (G.-A. XIV:1876); dennoch aber wurde ihre Verwaltung den Organen der Selbstverwaltung überlassen. Zur intensiveren Pflege des Gesundheitswesens erfuhr das obige Gesetz durch den G.-A. XXXVIII:1908 namhafte Änderungen. Zu den bedeutendsten gehören, daß in den Wirkungskreis dieser Organe neue Aufgaben aufgenommen wurden, wie die Versorgung der armen Kranken, die aus den Spitälern als unheilbar entlassen wurden, die Aufsicht über die in Ammenschaft gegebenen Kinder. Ferner ordnet dieses Gesetz an, daß jede Stadt, und jede andere Gemeinde, die als Komitatssitz dient und im allgemeinen jede Gemeinde, deren Einwohnerzahl zumindest 5000 beträgt, einen Arzt anzustellen verpflichtet ist. Gemeinden mit weniger Einwohnern werden in Verbände eingeteilt, die Kreisärzte anstellen. Alle Gemeindeärzte werden auf Lebensdauer gewählt und wird ihr Stammgehalt vom Staat bestritten. Jede Stadt, jede Großgemeinde und jede Kleingemeinde, die 800 Einwohner zählt, ist verpflichtet eine diplomierte Hebamme zu halten. In jeder Stadt mit geregelter Magistrat und in jeder Gemeinde, die allein einen Arzt anstellt, wurde als beratendes Organ eine Sanitätskommission eingesetzt; eine solche wurde für Städte mit Munizipalrecht schon durch das frühere Gesetz bestellt.

Und auch die Verwaltung des Kinderschutzwesens, der Glanzpunkt der ungarischen Verwaltung, soll nicht unerwähnt bleiben, welches durch den G.-A. VIII:1901 betreffend die staatlichen Kinderschutzasyle eingeführt wurde. Dieses Gesetz verordnet, daß alle Findlinge und alle Kinder unter 7 Jahren, die die Behörde für verlassen erklärt hat, in die staatlichen Kinderasyle aufzunehmen sind. Der G.-A. XXI:1901 trifft weitere Bestimmungen darüber, daß Kinder, die in den Kinderasylen untergebracht wurden, auch fernerhin bis zu ihrem 15. Lebensjahre dort erzogen werden sollen, falls für sie in anderer Weise nicht Fürsorge getroffen werden konnte oder falls sie erst nach ihrem siebenten Lebensjahre für verlassen erklärt worden sind.

Im übrigen wollen wir nur darauf hinweisen, daß die wichtigsten Teile der Verwaltungsaufgaben durch sehr ausführliche Gesetze geregelt wurden. Abgesehen von den schon angeführten hat Ungarn ein Forstgesetz (G.-A. XXXI:1879), ein Jagdgesetz (G.-A. XX:1883), ein Gewerbegesetz (G.-A. XVII:1884), durch welches das Gewerbe recht schon zum zweitenmal (das erste Gewerbegesetz ist der G.-A. VIII:1872) einer durchgreifenden Reform unterzogen wurde, eine neuere steht bevor, ein Gesetz über Binnenwässer (G.-A. XXIII:1885), ein Weggesetz (G.-A. I:1890), ein Gesetz über die Landwirtschafts-

und Feldpolizei (G.-A. XII : 1894). Das Arbeiterwesen und die Arbeiterversicherung, die zu den bedeutendsten sozialen Aufgaben der Gegenwart gehören, wurden ebenfalls durch viele Gesetze geregelt. Von diesen heben wir die Gesindeordnung (G.-A. XIII : 1876), das Gesetz über die Dienstverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter (G.-A. XLV : 1907), das Gesetz über die Arbeiterversicherung (G.-A. XIX : 1907) hervor. Es sei hier noch das Gesetz über die Verstaatlichung des Veterinärwesens (G.-A. XVII : 1900) erwähnt.

### I) Reformbewegung.

Wenn man den Entwicklungsgang des ungarischen Verwaltungsrechts aufmerksam verfolgt, so läßt sich als dessen Ergebnis der allmählig zunehmende Einfluß des Staates auf die Verwaltung der mittleren und untersten Stufe feststellen. Das Anwachsen dieses Einflusses äußert sich nicht nur darin, daß, wie oben bereits hervorgehoben, in den Bereich der Staatsverwaltung immer neuere Aufgaben einbezogen werden, sondern auch darin, daß der Einfluß der Regierung auch in der Selbstverwaltung sich immer mehr fühlbar macht. Die Ernennung einer ansehnlichen Zahl der Selbstverwaltungsorgane durch den Obergespan, die Übernahme der Finanzgebarung der Komitate in die Staatsverwaltung, die Besoldung der Komitatsbeamten aus Staatsmitteln eine sehr ansehnliche materielle Unterstützung der Selbstverwaltung durch den Staat sind die beredtesten Beweise dafür. Diese Entwicklung führt unaufhaltsam zu dem Ziel, welches der Staat sich schon vor mehr als zwei Jahrzehnten gesteckt hat, zu der *Verstaatlichung* der ungarischen Verwaltung. Dieses Wort will nicht die Aufhebung der Selbstverwaltung bedeuten, sondern drückt nur so viel aus, daß die Staats- und Selbstverwaltung in einen engeren Zusammenschluß gebracht werden müssen, daß insbesondere die Beamten der Selbstverwaltung oder doch die meisten von ihnen nicht der Wahl der Selbstverwaltungskörperschaften unterliegen, sondern durch die Regierung oder ihre Organe ernannt werden sollen. Hauptsächlich wird an dieses Ernennungsprinzip gedacht, wenn von der Verstaatlichung der Verwaltung die Rede ist. Den ersten Schritt hiezu unternahm man im Jahre 1891, als die Regierung den Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Komitatsverwaltung einbrachte. Trotz langwieriger Parlamentsverhandlungen gelang es aber doch nicht diesen Entwurf auch durchzusetzen. Schließlich begnügte man sich mit einer prinzipiellen Regelung (G.-A. XXXIII : 1891). In diesem Gesetz wurde der Grundsatz nieder-

gelegt, daß die Verwaltung in den Komitaten eine Staatsaufgabe bilde und daß sie durch ernannte Staatsorgane teils selbstständig, teils im Einvernehmen mit den Organen der Selbstverwaltung zu besorgen sei. Dieses Gesetz wurde jedoch nicht ausgeführt, im Gegenteil, es wurde sogar nach vielen Jahren aus politischen Gründen abgeschafft (G.-A. LVIII:1907). Die Dinge ließen sich jedoch hiedurch nicht aufhalten. Einige Jahre später wurden dem Parlament neue Entwürfe über die Regelung der Verwaltung in den Komitaten vorgelegt und nur der Krieg hat es verursacht, daß die ganze ausgereifte Reform noch nicht zum Gesetz werden konnte.

### III. Rechtspflege.

Ungarn ist im Besitze einer vollständig ausgebildeten Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Beide gelangten erst nach Überwindung vieler Schwierigkeiten zu ihrem Abschluß. Nach Wiederherstellung der Verfassung hat man vor allem die Gerichtsorganisation ausgestaltet, und erst später führte man die Reform des Zivil- und Strafverfahrens durch.

Das wichtigste Moment in der Rechtspflege Ungarns ist die Ausscheidung derselben aus dem Wirkungskreis der Verwaltungsorgane; sie erfolgte auf Grund des Gesetzes über die Ausübung der richterlichen Gewalt (G.-A. IV:1869) im Jahre 1871. Diese Wandlung traf besonders die Organe der Selbstverwaltung: die Komitate und die Städte. Die Rechtspflege wurde nun von diesen Organen losgelöst und wurde für sie eine selbständige staatliche Gerichtsorganisation geschaffen.

#### A) *Zivilrechtspflege.*

I. Die materielle Grundlage der Zivilgerichtsbarkeit — das materielle Recht — ist in Ungarn noch nicht in allen seinen Teilen durch Gesetz geregelt. Eben der wichtigste Teil, das Privatrecht, harret noch seiner Kodifizierung. Allein die Vorarbeiten sind bereits soweit fortgeschritten, daß der Gesetzentwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden konnte. Andere Teile, wie das Handelsrecht (G.-A. XXXVII:1875), das Wechselrecht (G.-A. XXVII:1876), das Konkursrecht (G.-A. XVII:1881) fanden schon vor Jahren ihre Regelung.

Von den die Zivilrechtspflege selbst betreffenden zahlreichen Gesetzen heben wir hier nur die neue Zivilprozessordnung

(G.-A. I:1911, CPO.) und das zu deren Einführung geschaffene Gesetz (G.-A. LIV:1912) hervor. Die CPO. trat am 1. Januar 1915 in Kraft. Im einzelnen müssen die Gerichtsorganisation und das Verfahren auseinandergehalten werden.

Das bedeutendste Gesetz über die ungarische Gerichtsorganisation ist der G.-A. IV:1869 über die Ausübung der richterlichen Gewalt. Dieses Gesetz ordnet, wie bereits erwähnt, die Trennung der Gerichtsbarkeit von der Verwaltung an und schafft alle Garantien einer unabhängigen, unparteiischen und gründlichen Rechtsprechung. Laut dieses Gesetzes werden alle Richter unter Gegenzeichnung des Justizministers vom König ernannt. Als man das Königtum gründete, wurde zugleich auch die Gerichtsbarkeit an den König übertragen. Aber schon lange her übt er sie nicht persönlich aus, sondern durch Richter, die er selbst ernennt. Diese haben daher die Gerichtsbarkeit in seinem Namen auszuüben und alle ihre Urteile in seinem Namen zu fällen. Die Richter sind unabsetzbar. Sie üben die Gerichtsgewalt von der Regierung unabhängig aus. Regierungsverordnungen sind sie nur dann verpflichtet anzuwenden, wenn die Verordnung dem Gesetze nicht zu widerläuft. Die Gesetzmäßigkeit der Verordnung überprüft der Richter selbst. Ein anderes Gesetz (G.-A. VIII:1871) regelt die Verantwortlichkeit der Richter und richterlichen Beamten. Alle Richter unterliegen einer erhöhten strafrechtlichen, einer disciplinaren und einer privatrechtlichen Verantwortung. Über die erste entscheiden die ordentlichen Strafgerichte; zur Aburteilung ihrer Disciplinaryangelegenheiten wurden besondere Gerichte eingesetzt und ein besonderes Verfahren eingeführt. Hervorzuheben ist, daß in Disciplinaryangelegenheiten der höchsten Richter ein aus den Richtern der königlichen Kurie und den Mitgliedern des Magnatenhauses zusammengesetzter Gerichtshof urteilt. Betreffend ihre materielle Verantwortung hat die Frage der Haftung das Disciplinarygericht zu entscheiden, das Zivilgericht setzt nur den Betrag des Schadenersatzes fest.

Auf Grund dieser Gesetze wurden die königlichen Gerichte erster Instanz, d. h. die Gerichtshöfe und Bezirksgerichte errichtet (G.-A. XXXI und XXXII:1871), die höheren Instanzen bestanden schon früher. Eine weitere Ausgestaltung erfuhr die Gerichtsorganisation durch den G.-A. XVII:1891 betreffend die Änderung der Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Es wurde eine Reihe von Aufsichtsbehörden, von der höchsten bis zur untersten errichtet, die bisher nur lückenhaft organisiert waren. Über alle Gerichte und Staatsanwaltschaften übt der Justizminister die höchste Aufsicht aus.

Zur Befähigung zum Richteramt werden als besondere

Erfordernisse: das 26. Lebensjahr, die Ablegung der einheitlichen Richter- und Anwaltsprüfung (G.-A. LIII:1913) und dann eine zweijährige Praxis in den im Gesetze angeführten juristischen Berufszweigen (G.-A. VII:1912) aufgestellt. Außer diesen wird zum Richteramt an den königlichen Tafeln noch eine weitere Praxis von 5, zu dem an der königlichen Kurie eine solche von 10 Jahren erfordert. (G.-A. XVII:1891).

Zur Ausübung der Zivilgerichtsbarkeit bestehen ordentliche und besondere Gerichte.

## II. Ordentliche Gerichte.

1. *Bezirksgerichte*. Diese sind Einzelgerichte erster Instanz. Ihre sachliche Zuständigkeit, insoferne das Gesetz nicht anders verfügt, erstreckt sich auf alle vermögensrechtlichen Prozesse, deren Wert den Betrag von 2500 Kronen nicht übersteigt, ferner auf jene, die das Gesetz ohne eine Wertbegrenzung ihrer sachlichen Zuständigkeit zuweist (CPO. § 1). Die Zahl der Bezirksgerichte ist nach zwei Richtungen festgesetzt. Es dürfen nicht weniger als 385 und nicht mehr als 390 Bezirksgerichte bestehen. Innerhalb dieser Grenzen bestimmt ihre Zahl das Ministerium (G.-A. XXV:1913). Für Budapest besteht eine besondere Organisation. Für die Bezirke I—III (rechtes Donauufer) wurde schon viele Jahre vorher das Bezirksgericht für die Bezirke I—III errichtet; für die Bezirke IV—X (linkes Donauufer) bestanden bis zur neuesten Zeit mehrere Bezirksgerichte; diese wurden aber aufgehoben und wurde an ihre Stelle das Budapester Zentralbezirksgericht errichtet (G.-A. XXV:1913). Gegenwärtig bestehen daher für Budapest zwei Zivilbezirksgerichte. Außer diesen hat in Budapest noch ein drittes Bezirksgericht seinen Sitz, das Bezirksgericht für den Pester Landbezirk, welches zugleich auch strafrechtliche Gerichtsbarkeit ausübt. Auch in Fiume wurde statt des früher bestandenen Einzelgerichtes ein Bezirksgericht errichtet (G.-A. LIV:1912). Betreffend die innere Organisation sei nur soviel erwähnt, daß ein jedes Bezirksgericht unter der Leitung eines der dort angestellten Richters steht; dieser übt die unmittelbare Aufsicht über das ganze Personal des Bezirksgerichtes aus.

2. *Gerichtshöfe*. Diese entscheiden als Kollegialgerichte, bestehend aus drei Mitgliedern, von denen der eine den Vorsitz führt (CPO. § 55). Sie sind Gerichte erster und zweiter Instanz. In erster Instanz sind sie in allen Zivilangelegenheiten sachlich zuständig, die nicht den Bezirksgerichten oder anderen besonderen Gerichten zugewiesen sind. In zweiter Instanz entscheiden sie als Berufungsgerichte in allen von den Bezirksgerichten in erster Instanz abgeurteilten Zivilangelegenheiten. In Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit entscheiden die Gerichtshöfe, soweit keine

Ausnahme gemacht wird, als Einzelgerichte (G.-A. LIV:1912). Die Zahl der Gerichtshöfe ist durch Gesetz festgesetzt. Gegenwärtig bestehen 66 Gerichtshöfe. Für Budapest wurde auch in Hinsicht der Gerichtshöfe eine besondere Organisation geschaffen. Budapest hat zwei Gerichtshöfe: den Budapester königlichen Gerichtshof für Zivilangelegenheiten und den Budapester königlichen Strafgerichtshof für Strafsachen. Früher bestand noch ein dritter für Handels- und Wechselsachen: der Budapester königliche Handels- und Wechselgerichtshof, dieser wurde aber aufgehoben und der Teil seiner, Budapest betreffenden Angelegenheiten an den Budapester Gerichtshof überwiesen. Demzufolge hat der Budapester Gerichtshof eine besondere Abteilung für Handels- und Wechselsachen (G.-A. LIV:1912). In Budapest hat noch ein dritter Gerichtshof seinen Sitz, der königliche Gerichtshof für den Pester Landbezirk, der zugleich auch die Strafgerichtsbarkeit ausübt und von den oben angeführten zu unterscheiden ist. An der Spitze eines jeden Gerichtshofes steht der Gerichtshofpräsident, dem die Leitung und Aufsicht obliegt. Er übt zugleich die Aufsicht über die Bezirksgerichte aus, die sich in seinem Sprengel befinden.

3. *Die königlichen Tafeln* sind ausschließlich höhere Gerichte; in Zivilsachen urteilen sie niemals in erster Instanz. In Angelegenheiten, in denen die Gerichtshöfe in erster Instanz urteilen, entscheiden sie in zweiter Instanz als Berufungsgerichte. In jenen Angelegenheiten, die in erster Instanz an die Bezirksgerichte gewiesen sind, falls der Wert des Streitgegenstandes 2500 Kronen nicht übersteigt, üben sie die Revisionsgerichtsbarkeit aus. Sie sind weiters ausschließlich Kollegialgerichte und entscheiden in Berufungssachen in Senaten aus fünf, in Revisionssachen in Senaten aus drei Mitgliedern (CPO). Während des jetzigen Krieges aber entscheiden sie in allen Angelegenheiten in Senaten bestehend aus drei Mitgliedern. Durch den G.-A. XXV:1890 über die Errichtung von königlichen Tafeln wurden 11 königliche Tafeln errichtet, vorher bestanden nur zwei. An der Spitze einer jeden königlichen Tafel steht der Präsident der königlichen Tafel. Er übt zugleich die Aufsicht über das ganze Personal der königlichen Tafel und über alle Gerichtshöfe und Bezirksgerichte aus, die in seinem Gerichtssprengel liegen. Als Aufsichts- und Verwaltungsbehörde ist er unmittelbar dem Justizminister untergeordnet.

4. *Die königliche ungarische Kurie* ist der höchste Gerichtshof und hat ihren Sitz in Budapest. Die königliche ungarische Kurie übt die Revision in allen Prozessen aus, in welchen die Gerichtshöfe in erster Instanz urteilen, sowie auch in jenen, in welchen die Bezirksgerichte in erster Instanz entscheiden,

insoweit der Wert des Streitgegenstandes mehr als 2500 Kronen ausmacht. Sie urteilt immer in Senaten aus fünf Mitgliedern (CPO. § 55). An ihrer Spitze steht der Präsident der königlichen ungarischen Kurie. Dieser übt die Aufsicht über das gesamte Personal der königlichen Kurie aus und ist in dieser Beziehung dem Justizminister unterstellt. Über die mittleren und unteren Gerichte hat er kein Aufsichtsrecht.

### III. Besondere Gerichte.

Im ungarischen Recht gibt es zur Ausübung der Zivilgerichtsbarkeit ziemlich viel besondere Gerichte.

1. *Der ungarische Hofmarschallgerichtshof.* Dieser wurde erst vor einigen Jahren (G.-A. XVI: 1909) errichtet. Der Hofmarschallgerichtshof ist in Hofmarschallsachen Gericht erster Instanz. Er ist ein Kollegialgericht, bestehend aus drei Mitgliedern und ihren Stellvertretern und hat seinen Sitz in Budapest.

In zweiter Instanz urteilt die königliche Tafel in Budapest, in dritter die königliche Kurie. Die Personen, deren Zivilangelegenheiten der Hofmarschallgerichtsbarkeit unterliegen, sind die folgenden: die Mitglieder des königlichen Herrscherhauses; ferner Personen, zu deren Gunsten vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes die Hofmarschallgerichtsbarkeit durch allerhöchste EntschlieÙung festgesetzt wurde; in Hinkunft kann sie nur im Wege der Gesetzgebung erteilt werden; sodann die Personen der Extraterritorialität, falls sie sich der ungarischen Gerichtsbarkeit unterwerfen. In Angelegenheiten der Hofmarschallgerichtsbarkeit ist das im Sprengel des Budapester Gerichtshofes gültige Verfahren anzuwenden. In Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die Zwangsvollstreckung inbegriffen, nimmt der Präsident des Hofmarschallgerichtshofes die Rechtshandlungen als Einzelrichter vor.

2. *Die Gemeindegerichte.* Zur sachlichen Zuständigkeit der Gemeindegerichte gehören Geldforderungen, sowie Forderungen auf eine Handlung oder bewegliche Sachen, insoferne der Wert des Streitgegenstandes aller dieser Forderungen 50 Kronen nicht übersteigt. Gemeindegerichte sind: 1. in Städten mit Munizipalrecht und in Städten mit geregelter Magistrat ein, wenn nötig auch mehrere, von der Generalversammlung hiezu bestimmte Beamte; 2. in Großgemeinden der Gemeinderichter mit dem Gemeindevorstande und einem Gemeinderat; 3. in Kleingemeinden der Gemeinderichter mit dem Besitze von zwei Mitgliedern des Gemeindevorstandes; 4. in Budapest der Bezirksstadtrichter; 5. der Friedensrichter. Der letzte wird über Ansuchen der Gemeinde vom Minister des Innern ernannt. Wird für eine Gemeinde ein Friedensrichter bestellt, so können die oben angeführten Gemeindeorgane die Gemeindegerichts-

barkeit nur in dem Falle ausüben, dass der Friedensrichter daran verhindert ist. (CPO.)

3. *Die Gewerbegerichte.* In Ungarn bestehen im Sinne des Gewerbegesetzes (G.-A. XVII:1884) zwei Arten von Gewerbegerichten:

a) Die Gewerbebehörden erster Instanz: in Groß- und Kleingemeinden der Oberstuhlrichter, in Städten mit geregelttem Magistrat der Magistrat, in Städten mit Munizipalrecht der Polizeistadthauptmann, in Budapest der Bezirksvorstand.

b) Die Einigungskommissionen der Gewerbekorporationen. Diese Kommissionen bestehen zur einen Hälfte aus Mitgliedern der Gewerbekorporation, zur anderen aus Gewerbegehilfen. Zur Gewerbekorporation gehören jene Gewerbetreibenden, die ein von einer Befähigung bedingtes Gewerbe ausüben.

Die Gewerbegerichte entscheiden in allen Streitigkeiten, die zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer betreffend das Lohnverhältnis, sowie jene Schäden entstehen, welche durch das Auflösen des Lohnverhältnisses verursacht worden sind. Ist eine der Parteien mit dem Urteile des Gewerbegerichtes nicht zufrieden, so kann sie innerhalb acht Tage beim Bezirksgericht Klage erheben (G.-A. LIV:1912), welches die Streit-sache nach den Bestimmungen der CPO. entscheiden wird. Wie ersichtlich, ist die Gewerbegerichtsbarkeit in Ungarn noch nicht ganz ausgestaltet, es bestehen nur die ersten Ansätze davon. Ein Entwurf hinsichtlich ihrer vollständigen Regelung wurde bereits vor Kriegsausbruch angefertigt, konnte aber dem Abgeordnetenhaus nicht mehr vorgelegt werden.

4. *Die Gerichte der Kranken- und Unfallversicherung,* errichtet durch das Gesetz (G.-A. XIX:1907) über die Kranken- und Unfallversicherung der Gewerbe- und Handelsangestellten. Es bestehen folgende:

a) Schiedsgerichte erster Instanz am Sitze einer jeden Kreisversicherungskasse.

b) Schiedsgerichte erster Instanz am Sitze einer jeden königlichen Tafel, in Kroatien-Slavonien am Sitze einer jeden Handels- und Gewerbekammer.

Beide Schiedsgerichte bestehen aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende wird vom König ernannt; zwei werden von den Arbeitgebern und zwei von den Arbeitnehmern gewählt. Die ersteren entscheiden in Streitigkeiten betreffend die Unterstützung der Versicherten durch die Kreiskasse, die letzteren betreffend die Unterstützung durch die Landeskranken- und Versicherungskasse.

c) Die richterliche Sektion des Arbeiterversicherungsamtes in Budapest und in Zagreb.

Dieses Gericht besteht aus sieben Mitgliedern, wovon drei, den Vorsitzenden inbegriffen, der zugleich Präsident des Arbeiterversicherungsamtes ist, vom König ernannt, zwei von den Arbeitgebern und zwei von den Arbeitnehmern gewählt werden. Es urteilt in zweiter und letzter Instanz in den Streitsachen, die in erster Instanz von den oben angeführten Schiedsgerichten abgeurteilt werden.

5. *Die Börsengerichte und die Gerichte der Getreidehallen.* Die Börsengerichtsbarkeit üben jene Börsen- und Getreidehallen aus, die durch den Justiz- und Handelsminister dazu ermächtigt werden (G.-A. LIV : 1912). Die Budapester Waren- und Effektenbörse und der Temesvárer Lloyd, welche die Börsengerichtsbarkeit schon früher ausgeübt haben (G.-A. II : 1870), bedürfen einer solchen Ermächtigung nicht. Zur sachlichen Zuständigkeit der Börsengerichte gehören vor allem die Rechtsstreitigkeiten aus den Handelsgeschäften, die an der Börse abgeschlossen wurden. Es genügt, daß das Geschäft hinsichtlich einer Partei ein Handelsgeschäft bilde. Auf Grund einer Vereinbarung der Parteien gehören hierher ferner alle Rechtsstreitigkeiten, die aus den im Gesetze angeführten Geschäften, zumeist Handelsgeschäften, entstehen (G.-A. LIX : 1881. § 94). Die Organisation der Börsengerichte wird durch die Börsestatuten bestimmt. Bezüglich des Verfahrens sind im obigen Gesetze nur einige Bestimmungen niedergelegt. Die wichtigsten davon sind, daß das Urteil im Beschwerdewege nur wegen gewisser formellen Mängel angefochten werden kann. Außerdem kann wegen Verletzung einiger wichtigen Verfahrensnormen vor dem ordentlichen Gerichte zur Aufhebung des Urteils geklagt werden.

6. *Die Patentgerichte.* In Patentsachen utreilen die folgenden Gerichte :

a) Die richterliche Abteilung des Patentamtes. Dieses Gericht ist ein Kollegialgericht, zusammengesetzt aus fünf Mitgliedern. Es entscheidet in zweiter Instanz in Fragen, welche die Erteilung, Einschränkung und Verweigerung des Patentbesitzes betreffen; über diese Fragen entscheidet in erster Instanz die Anmeldeabteilung des Patentamtes. Ferner urteilt es in erster Instanz betreffs der Entziehung und Annullierung des Patentbesitzes, sowie betreffs Feststellung dessen, daß die Erzeugung eines Gegenstandes nicht gegen ein Patent verstoße.

b) Der Patentsenat ist ein Kollegialgericht, bestehend aus sieben Mitgliedern und urteilt in zweiter und zugleich letzter Instanz in jenen Fragen, welche die richterliche Abteilung des Patentamtes in erster Instanz entschieden hat.

Diese Gerichte wurden durch das Patentgesetz (G.-A. XXXVII : 1895) eingesetzt. Alle übrigen aus dem Patentrecht

entstehenden Ansprüche gehören zur sachlichen Zuständigkeit der Gerichtshöfe; Schadenersatzansprüche jedoch, welche die Wertgrenze von 2500 Kronen nicht übersteigen, gehören vor die Bezirksgerichte (G.-A. LIV:1912).

7. Konsulargerichte und der Konsulargerichtshof in Konstantinopel (G.-A. XXXI:1891).

IV. Die dargelegten Gerichte üben die Zivilgerichtsbarkeit nach bestimmten Verfahrensnormen aus, von welchen nur die neue CPO. (siehe oben) einer näheren Erörterung bedarf. Diese regelt das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten und Schiedsgerichten und setzt die hauptsächlichen Verfahrensnormen in Streitigkeiten vor den Gemeinderichten fest. Die neue ungarische CPO. ist eines der bedeutendsten Gesetzgebungswerke Ungarns. Sie bildet die endgiltige Regelung des ungarischen Zivilverfahrens, die der Gesetzgebung schon seit langem als Ziel vorgeschwebt hat. Die Zivilprozeßordnung vom Jahre 1868 (G.-A. LVI:1868) wurde bloß als eine provisorische, das Gesetz über das summarische Verfahren (G.-A. XVIII:1893) als eine Teilreform geschaffen. Das letztere Gesetz galt als Vorläufer der großen Reform. Die Grundsätze dieses Gesetzes wurden in die neue CPO. aufgenommen und auch auf das Verfahren vor den Gerichtshöfen ausgedehnt. Die Grundzüge der neuen CPO. sind: Mündlichkeit, Unmittelbarkeit und Öffentlichkeit im Verfahren vor allen Gerichten. Hohe Wertgrenze — 2500 Kronen — des bezirksgerichtlichen Verfahrens, welche es ermöglicht, daß die meisten Zivilstreitigkeiten durch Einzelrichter abgeurteilt werden. Stark angespannte Offizialität, die den Richter in die Lage versetzt, die meisten Beweise auch von Amtswegen aufzunehmen und hierdurch den wirklichen Tatbestand umso gründlicher zu ermitteln. Die eidliche Vernehmung der Parteien anstatt des formellen Eides, welcher nur ausnahmsweise angewendet wird. Zweiteilung des Verfahrens vor den Gerichtshöfen in die Prozeßaufnahme und meritorische Verhandlung, welche unter dem Namen der Prozessäsur bekannt ist und zur Vereinfachung und schleunigen Erledigung der Prozesse dient. Eine erweiterte Revision der Urteile der Berufungsgerichte. Es wird nämlich im Revisionsverfahren auch die Überprüfung gewisser Tatbestandsfragen zugelassen.

Das Verfahren außer Streitsachen ist in Ungarn noch nicht einheitlich geregelt worden, nur hinsichtlich einzelner Teile desselben liegen ausführliche Bestimmungen vor. So wurde das *Vollstreckungsverfahren* durch den G.-A. LX:1881 geregelt, welcher durch spätere Gesetze (G.-A. XLI:1908, die Vollstreckungsgesetz-Novelle, G.-A. VII. und LIV:1912) sehr tiefgreifende Abänderungen erfuhr. Vollstreckungsgericht ist das Be-

zirksgericht, in dessen Sprengel das Vermögen, welches den Gegenstand der Vollstreckung bildet, liegt. — Die *Grundbuchordnung*, wurden auch die Grundbücher durch die Verordnung vom 15. Dezember 1855 eingeführt. Ihre Bestimmungen wurden durch spätere Rechtsquellen — Judexkurialkonferenz — in Kraft erhalten, vielfach ergänzt und abgeändert, insbesondere durch den G.-A. XXIX : 1886 betreffend die Grundbucheinlagen. Zur Grundbuchführung sind die Bezirksgerichte zuständig (G.-A. LIV : 1912). — *Das Konkursverfahren* gehört zur sachlichen Zuständigkeit der Gerichtshöfe (G.-A. XVII : 1881); dieselben sind auch für das Verfahren betreffend den Zwangsausgleich außerhalb des Konkurses, welches letzteres neuestens eingeführt wurde, zuständig, nur haben sie in diesem als Einzelgerichte vorzugehen.

Schließlich sei noch hier erwähnt, daß die *Rechtsanwaltschaft* mit einer weitgehenden Autonomie ausgestattet wurde (G.-A. XXXIV : 1875, die Rechtsanwaltsordnung und noch mehrere spätere Gesetze). In Zivilprozessen vor den Kollegialgerichten, in vielen Fällen selbst auch vor den Bezirksgerichten, besteht der Anwaltszwang. Das *Notariat* wurde durch den G.-A. XXXV : 1875 eingeführt.

## B) Strafrechtspflege.

I. Bevor wir die Organisation und das Verfahren in Strafsachen darlegen, müssen wir einen Überblick über die strafrechtliche Gesetzgebung Ungarns vorausschicken. Das materielle Strafrecht ist im ungarischen Strafgesetzbuch (G.-A. V : 1878) und im Gesetz betreffend die Übertretungen (G.-A. XL : 1879) niedergelegt. Beide traten am 1. September 1880 in Kraft (G.-A. XXXVIII : 1880. Einführungsgesetz zu den Strafgesetzbüchern). Die ungarische Strafprozeßordnung ist nach langwierigen Vorarbeiten erst viel später entstanden (G.-A. XXXIII : 1896). Sie ist am 1. Januar 1900 in Kraft getreten (G.-A. XXXIV : 1897. Einfg. zur St. P O.). Das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung stellen die erste durchgreifende Kodifizierung des ungarischen Strafrechtes dar. Beide, auf erprobten Grundsätzen aufgebaut, haben sich zur Kräftigung der Rechtssicherheit in hohem Maße als geeignet erwiesen. Beiden gingen sehr gründliche Entwürfe, welche bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurückreichen, voraus.

Diese grundlegenden Gesetzgebungswerke erfuhren durch spätere Gesetze namhafte Änderungen. Um nur die bedeutendsten anzuführen, hat die Novelle zum Strafgesetzbuch (G.-A. XXXVI : 1908) die bedingte Strafaussetzung einge-

führt, ferner hat sie besondere Straf- und Fürsorgebestimmungen gegen Jugendliche und strengere Maßnahmen zur Wahrung der Sittlichkeit und wirksameren Ahndung des Betruges getroffen. Zur genaueren Durchführung der Bestimmungen betreffs der Jugendlichen hat ein späteres Gesetz (G.-A. VII. 1913) die Jugendgerichte eingeführt. Andere Gesetze treffen nach anderer Richtung schärfere Strafbestimmungen, so der G.-A. XIX:1913 gegen gemeingefährliche Arbeitsscheue, der G.-A. XXIII desselben Jahres zum Schutze des Wahlrechtes, der G.-A. XXXIV d. J. gegen Königsbeleidigung und Angriffe auf die Einrichtung des Königtums, der G.-A. XL:1914 zum strafrechtlichen Schutze der Behörden, der G.-A. XLI. d. J. zum Schutze der Ehre. Von ganz besonderer Wichtigkeit sind zwei Gesetze, und zwar das Gesetz über die Abänderung des Schwurgerichtsverfahrens und der Nichtigkeitsbeschwerde — Novelle zur St. P. O. — (G.-A. XIII:1914) und das neue Preßgesetz (G.-A. XIV:1914). Zur Steuerung der Mißbräuche während des Krieges wurden einige Bestimmungen im Gesetze über die Ausnahmeverfügungen für den Kriegsfall (G.-A. LXIII:1912) getroffen. Zu demselben Zwecke wurden ferner das Gesetz (G.-A. XIX:1915) betreffend die Strafhandlungen gegen die Interessen der Kriegführung und das Gesetz (G.-A. IX:1916) gegen die Preistreiberei geschaffen. Auch das soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß neuestens zwei Militärstrafprozeßordnungen eingeführt wurden: eine für das gemeinsame Heer (G.-A. XXXII:1912), eine andere für die Landwehr (G.-A. XXXIII:1913).

Hier sei noch hervorgehoben, daß die Einführung der bedingten Strafaussetzung, sowie die Strafbestimmungen und das Strafverfahren gegen Jugendliche im ungarischen Strafrecht weitgehende humane Gesichtspunkte zur Geltung bringen; andererseits aber hat die Gesetzgebung nicht verabsäumt, zur Hebung der Rechtssicherheit in manchen Fällen auch strengere Strafbestimmungen zu treffen.

II. Organe der Strafgerichtsbarkeit. In Ungarn üben folgende Gerichte die Strafgerichtsbarkeit aus:

1. *Bezirksgerichte*. Sie entscheiden über Vergehen, die das Gesetz anführt. Im allgemeinen gehört zu ihrer sachlichen Zuständigkeit die Aburteilung von Vergehen, die durch Gesetz mit einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre geahndet werden. Auch Übertretungen gehören hieher, insoweit die Verwaltungsbehörden nicht sachlich zuständig sind.

2. *Gerichtshöfe*. Ihre sachliche Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Verbrechen, die nicht vor die Schwurgerichte, und auf alle Vergehen, die nicht vor die Bezirksgerichte gehören. (Eingf. St. P. O.) Außerdem wurden die Gerichtshöfe durch neuere

Gesetze auch für einige andere Vergehen sachlich zuständig erklärt. Von diesen führen wir nur die gegen die Interessen der Kriegführung begangenen Vergehen an (G.-A. XIX : 1915). Zur Aburteilung einiger Verbrechen und Vergehen, wie der Majestätsbeleidigung, Königsverletzung und Königsbeleidigung, des Hochverrates, Aufruhrs, der Geldfälschung und Verletzung der Kriegsinteressen sind allein die am Sitze der königlichen Tafeln wirkenden Gerichtshöfe zuständig.

Die Gerichtshöfe sind zugleich Gerichte zweiter Instanz in allen Strafsachen, die in erster Instanz zu den Bezirksgerichten gehören.

Hier sei noch bemerkt, daß für Budapest zur Ausübung der Strafgerichtsbarkeit ein besonderes Bezirksgericht und ein besonderer Gerichtshof (G.-A. XLIV : 1895) errichtet wurde.

3. *Schwurgerichte*. Am Sitze eines jeden Gerichtshofes wirkt auch ein Schwurgericht (G.-A. XXXIII : 1897). Das Schwurgericht besteht, den Vorsitzenden inbegriffen, aus drei richterlichen Mitgliedern und zwölf Geschworenen. Die richterlichen Mitglieder werden zumeist den Mitgliedern des betreffenden Gerichtshofes entnommen und hiezuh durch den Präsidenten der kgl. Tafel entsendet. Die zum Geschworenendienst Befähigten werden jedes Jahr in eine Urliste zusammengeschrieben. Aus dieser wird durch eine Kommission, an deren Spitze der Präsident des Gerichtshofes steht, die Jahresliste zusammengestellt, welche die im nächsten Jahre zum Geschworenendienst verpflichteten Geschworenen und Ersatzgeschworenen enthält. Aus der Jahresliste wird durch Verlosung für jede Sitzungsperiode die Dienstliste angefertigt. Zahl und Termin der ordentlichen Sitzungsperioden werden vom Justizminister festgestellt. Nach Bedarf kann auch eine außerordentliche Sitzungsperiode anberaumt werden. Zur Hauptverhandlung werden dreißig Geschworene vorgeladen. Nach Verwerfung von gleicher Zahl durch den Kläger und Angeklagten werden die verbliebenen zwölf als Geschworene, eventuell auch 1—2 als Ersatzgeschworene zur Hauptverhandlung zugezogen und vom Vorsitzenden beeidigt.

Vor dem Schwurgericht kann nur die Hauptverhandlung abgehalten werden. Hier wird über die im Gesetze angeführten Verbrechen, Vergehen und Übertretungen geurteilt. (Einf. St. P. O.) Im allgemeinen gehören die schwersten Verbrechen und die meisten Preßdelikte vor das Schwurgericht. Bei der Fragestellung an die Geschworenen wird die Tatbestandsfrage von der Rechtsfrage scharf geschieden. Die Beratung der Geschworenen wird von dem Vorsitzenden des Schwurgerichtes geleitet. Die Geschworenen urteilen über die Schuldigkeit; zu einem ver-

urteilenden Verdikt sind mindestens acht schuldigsprechende Stimmen nötig. Wird der Angeklagte schuldig gesprochen, so hat das Gericht — die richterlichen Mitglieder des Schwurgerichtes unter Zuziehung von zwei Geschworenen, die von ihren Geschworenenkollegen gewählt werden — die Strafe auszumessen. In denjenigen Preßprozessen, in welchen der Staatsanwalt die Anklage zu vertreten hat, haben die Geschworenen ohne Anwesenheit des Schwurgerichtsvorsitzenden zu beraten und wird auch hier bei der Fragestellung die Tatbestandsfrage von der Rechtsfrage nicht getrennt. (G.-A. XIII: 1914.)

Gegen die Urteile des Schwurgerichtes geht die Nichtigkeitsbeschwerde an die kgl. Kurie.

4. *Jugendgerichte.* Diese Gerichte sind das neueste und humanste Organ der ungarischen Strafgerichtsbarkeit. Laut des Gesetzes über die Jugendgerichte (G.-A. VII: 1913), wurde bei jedem Gerichtshof mit Strafgerichtsbarkeit ein Jugendgericht aufgestellt. Der Justizminister kann auch bei Bezirksgerichten, die ihren Gerichtssprengel außerhalb eines Gerichtshofsitzes haben, insoferne es die größere Zahl der Jugendverbrecher oder andere wichtige Gründe erheischen, Jugendgerichte einsetzen. Beide haben dieselbe sachliche Zuständigkeit und beide sind Einzelgerichte. Die Jugendrichter werden aus den Richtern des betreffenden Gerichtshofes oder Bezirksgerichtes vom Justizminister auf drei Jahre entsendet. Zur sachlichen Zuständigkeit der Jugendgerichte gehören zwei Gruppen von Strafhandlungen. Erstens alle von den Jugendlichen begangenen Strafhandlungen, die zur sachlichen Zuständigkeit der königlichen Gerichte gehören, sowie die vor das Polizeigericht gehörenden Übertretungen, insoferne das Polizeigericht die Aburteilung an das Jugendgericht verweist. Als Jugendliche sind diejenigen zu betrachten, die zu der Zeit, als das Verbrechen oder Vergehen begangen wurde, das 12. Lebensjahr bereits überschritten, das 18-te jedoch nicht erreicht haben. Zweitens gehören vor die Jugendgerichte die Vergehen und Übertretungen der Eltern, Vormünder etc., die sie an den ihrer Pflege anvertrauten Kindern oder Jugendlichen verübt haben; Vergehen jedoch nur in dem Falle, wenn sie die sachliche Zuständigkeit der Bezirksgerichte nicht übersteigen. Die Jugendgerichte sind auch für gewisse, zum Schutze der Kinder und Jugendlichen nötige Fürsorgemaßnahmen zuständig. Als Kinder sind diejenigen anzusehen, die zur Zeit, als das Verbrechen oder Vergehen verübt wurde, das 12-te Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Obwohl gegen Kinder überhaupt kein Strafverfahren eingeleitet werden kann, ist die Behörde eben im Interesse der Kinder dennoch berechtigt Fürsorgemaßnahmen zu treffen.

Gegen die Endentscheidungen der Jugendgerichte geht die Berufung an den *Jugendgerichtsenat des Gerichtshofes*, welcher als ein aus drei Mitgliedern bestehendes Kollegialgericht urteilt. Gegen die Entscheidungen dieses Senats kann vor dem hiezu bestimmten *Senat der kgl. Tafel* Nichtigkeitsbeschwerde erhoben werden.

5. *Königliche Tafeln*. Diese üben die Berufungsgerichtsbarkeit gegen die Urteile und die Beschwerdegerichtsbarkeit gegen die Beschlüsse der Gerichtshöfe aus. Außerdem entscheiden sie auch in Nichtigkeitsbeschwerden gegen Urteile der Gerichtshöfe, welche von diesen als Berufungsgerichte, in manchen Fällen auch als Gerichte erster Instanz gefällt wurden. (G.-A. XVIII: 1907.) Strafhandlungen, die während der Hauptverhandlung vor der kgl. Tafel verübt wurden, werden von dieser in erster Instanz abgeurteilt (StPO.).

6. *Königliche Kurie*. Zu ihrer sachlichen Zuständigkeit gehört die Entscheidung über Nichtigkeitsbeschwerden gegen die Urteile der Schwurgerichte und die Urteile der königlichen Tafeln als Berufungsgerichte. Die königliche Kurie entscheidet auch über das Rechtsmittel zur Wahrung der Rechtseinheit.

7. *Polizeigerichte*. Diese Gerichte entscheiden über jene Übertretungen, die zur sachlichen Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden gehören. Die Polizeigerichte wurden durch das Gesetz (G.-A. XX: 1901) betreffend die Vereinfachung der Verwaltung geregelt. Polizeigerichte erster Instanz sind: in Klein- und Großgemeinden der Oberstuhlrichter; in Städten mit geregelttem Magistrat und mit Munizipalrecht der Polizeistadthauptmann. Zweiter Instanz: in Klein- und Großgemeinden und in Städten mit geregelttem Magistrat der Vicegespan, in Städten mit Munizipalrecht der Magistrat. Dritter Instanz die betreffenden Minister: der Minister des Innern, der Ackerbau-, der Landwehr- und der Handelsminister. In Budapest besteht auch hinsichtlich der Polizeigerichte eine besondere Organisation. Polizeigerichte erster Instanz sind teils der Polizeibezirkshauptmann, teils der Bezirksvorstand; zweiter Instanz der Magistrat, dritter Instanz der betreffende Minister.

Das Strafverfahren vor den Polizeigerichten wurde durch eine Ministerialverordnung geregelt.

III. *Die Staatsanwaltschaft* wurde in Ungarn durch den G.-A. XXXI: 1871 eingeführt. Sie steht in Ungarn mit den Straferichten in engster Beziehung; auf die Zivilgerichtsbarkeit übt sie nur in Prozessen betreffend die Ehe und andere Fragen des Personenstandes einen Einfluß aus. Am Sitze eines jeden Gerichtshofes ist eine Staatsanwaltschaft, am Sitze einer jeden kgl. Tafel eine Oberstaatsanwaltschaft, und an der Seite der

kgl. Kurie eine Kronanwaltschaft errichtet. Bei den Jugendgerichten wurde eine besondere Art der Staatsanwaltschaft eingeführt. Zum Strafverfahren vor den Bezirksgerichten wurden die staatsanwaltschaftlichen Funktionäre bestellt. Die Staatsanwaltschaften und die Gerichte sind administrativ von einander ganz unabhängig. Der Auftrag, der einem Mitgliede der Staatsanwaltschaft erteilt wurde, kann wann immer zurückgenommen werden.

IV. Die ungarische StPO. ist insoferne auf dem Anklageprinzip aufgebaut, als das Gericht das Verfahren nur auf Grund einer Anklage und niemals von Amts wegen einzuleiten hat. Laienrichter werden nur bei den Schwurgerichten angewendet. Das Verfahren ruht auf den Grundsätzen der Mündlichkeit, Unmittelbarkeit und Öffentlichkeit. Die Beweise unterliegen einer schrankenlos freien Beweiswürdigung. Als Rechtsmittel sind die Berufung, der Rekurs, die Nichtigkeitsbeschwerde, das Rechtsmittel zur Wahrung der Rechtseinheit, die Wiederaufnahme eines durch ein rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahrens und die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anerkannt. Durch neuere Gesetze (siehe oben) wurden einzelne Teile des ungarischen Strafverfahrens ganz erheblich abgeändert. Insbesondere soll hier nur auf die Umgestaltung der Nichtigkeitsbeschwerde hingewiesen werden, wonach der kgl. Kurie ein tieferes Eingreifen in die Überprüfung des Urteiles der unteren Instanz eingeräumt wird.

In Strafsachen gegen die Interessen der Kriegführung wurde auf Grund gesetzlicher Ermächtigung im Verordnungswege das beschleunigte Strafverfahren und außerdem das Statarialverfahren eingeführt. Beide bleiben nur für die Dauer des Krieges in Kraft.

Die Vorarbeiten zur Reform des ungarischen Strafgesetzbuches wurden bereits eingeleitet. Dieses Gesetzbuch, eine Frucht der klassischen Schule, kann den sozialen Anforderungen der Gegenwart nicht mehr vollauf entsprechen. Neuere Gesetze legten in ihr festes Gefüge schon ganz beträchtliche Breschen. Eine Umarbeitung des Gesetzbuches aus diesem Gesichtspunkte und auch deshalb, weil in seinen Einzelbestimmungen viele Mängel zu Tage traten, hat sich als unumgänglich erwiesen. Nach Wiederkehr der Friedenszeiten wird hoffentlich die angebahnte Reform zum gedeihlichen Abschluß gelangen.

# DIE LANDWIRTSCHAFT UNGARNS.

Von Julius v. Rubinek,

Direktor des ungarischen Landes-Agrikulturvereins.

Ungarn ist nicht so reich an Naturschönheiten, als etwa die Schweiz oder Norwegen, dagegen können nur wenige Länder mit dem Reichtum des Ackerbodens Ungarns sich messen.

Das Ungarn zu dreiviertel Teilen umrahmende Karpathengebirge ist nicht allein von touristischem Standpunkte interessant, die waldbegrenzten Bergrücken und die lieblichen Täler eignen sich nicht nur zur Erholung; besitzt doch kein Land so vielartige, natürliche Quellen, wie sie in allen Gegenden Ungarns zu finden sind. Der größte Teil dieser Quellenwässer wird zu Heilzwecken verwendet, allerdings in viel bescheidenerem Rahmen, als es deren Heilkraft motivieren würde. Andererseits finden diese Quellen als Erfrischungsgetränke Verwertung.

Aber in Ungarn befindet sich noch gar Vieles am Anfange allen Anfanges und so eröffnet sich hier noch für Kapital und Unternehmungslust ein mächtiges Feld der Betätigung. Namentlich ist das hinsichtlich der, im Vergleiche zu den Verhältnissen der Weststaaten weit zurückgebliebenen Landwirtschaft der Fall. Wir werden im Verlaufe unserer Ausführungen noch Gelegenheit finden, uns über die Ursachen auszulassen, als deren Konsequenz sich diese Rückständigkeit der ungarischen, landwirtschaftlichen Produktion erweist. Im allgemeinen müssen wir jedoch eine sehr wichtige, ja sogar eine entscheidende Bedeutung besitzende Frage schon jetzt hervorheben.

Die Rückständigkeit der ungarischen Landwirtschaft gegenüber den westlichen Staaten ist hauptsächlich in der Lage des Landes zwischen West und Ost begründet. Durch Jahrhunderte war Ungarn der Pufferstaat zwischen der Kultur von Ost und West, der Schutzwall des Christentums gegen die

türkischen Vorstöße, als deren Folge Ungarn das türkische Joch anderthalb Jahrhunderte lang zu tragen hatte. Dieses Joch hat Ungarns Kultur in jeder Hinsicht zurückgeworfen, die Bevölkerung Ungarns gelichtet, seine Dörfer und Städte, beziehungsweise seine gesammte vorangehende Kultur vernichtet, so daß, als es Ungarn am Ende des XVII. Jahrhunderts gelang, das Türkenjoch abzuschütteln, Alles von Neuem begonnen werden mußte und zwar gerade in dem reichsten und fruchtbarsten Teile des Landes, in der großen ungarischen Tiefebene (Alföld).

Die intensivere Ausnutzung des großen ungarischen Tieflandes haben aber auch die Überschwemmungen stark erschwert, denn erst zu Beginn des XIX. Jahrhunderts kam auf Initiative des Grafen Stefan Széchényi an die Flußregulierung die Reihe, und wiewohl sich diese Arbeiten schon ihrem Ende nähern, wurden sie selbst bis heute noch nicht vollständig beendet. Hätten diese Arbeiten nur um ein Jahrhundert früher beginnen können und nicht äußere und innere Wirren sie behindert, dann wäre die Agrikultur Ungarns dem Westen gegenüber gewiß nicht rückständig geblieben und Ungarn könnte heute mit seiner Produktion auf den internationalen Märkten Russland und den Überseestaaten eine lebhafte Konkurrenz machen. Diesen Zeitpunkt haben wir jedoch aus Ursachen, die außerhalb unseres Machtbereiches liegen, versäumt. Nun wird die Zukunft die Aufgabe zu bewältigen haben, daß die Landwirtschaft Ungarns in der Lebensmittelversorgung von Europa jene Rolle spiele, für die sie infolge des Naturreichtums des Landes berufen erscheint.

Der wirtschaftliche Fortschritt Ungarns wurde auch durch die im Jahre 1850 ohne jeden Übergang erfolgte Befreiung der Leibeigenen behindert. Die von Arbeitskräften und Zugtieren entblößten Besitze großen Umfanges konnten Mangels einer entsprechenden Kreditorganisation nur schwer in Betrieb gesetzt werden. Ein Hypothekarkredit war ebenfalls nicht zu beschaffen; nur zu Wucherzinsen konnte man Geld erhalten, denn der Boden selbst hatte keinerlei Verkehrswert, da ja alle Welt solchen in Überfluß besaß und mangels an Verkehrseinrichtungen die Produkte nicht verwertet werden konnten.

Erst in den Sechziger Jahren wurden auf genossenschaftlicher Grundlage Hypothekar-Kreditinstitute errichtet und erst in allerjüngster Zeit Gesetze geschaffen, die die Höhe der zulässigen Zinsen beschränken und derart dem Wucher einen Damm setzen.

Weder eine Kreditorganisation, noch die notwendige Sachkenntnis, noch auch entsprechende Verkehrsverhältnisse: das

sind jene Umstände, die auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Verhältnisse des vorigen Jahrhunderts einen drückenden Einfluß ausübten; das sind die Umstände, die Niemand bei Beurteilung der ungarischen landwirtschaftlichen Verhältnisse aus dem Auge lassen darf.

### 1. Kultur- und Bodenverhältnisse.

Vom Gesichtspunkte der Landwirtschaft können wir Ungarn in folgende 8 Gebiete teilen :

- I. Die große Tiefebene.
- II. Die kleine Tiefebene.
- III. Das Hügelland jenseits der Donau.
- IV. Das nördliche Hügelland.
- V. Das nordöstliche Hügelland.
- VI. Das nördliche Bergland.
- VII. Siebenbürgen.
- VIII. Kroatien-Slavonien.

Vom landwirtschaftlichen Standpunkte besitzen die vier ersten Gebiete die größte Wichtigkeit, denn die anderen vier produzieren nicht einmal ihren eigenen Bedarf, so daß sie in Brotgetreide einer Einfuhr bedürfen. Demgegenüber besitzen jedoch die letzteren Gebiete einen reichen Viehstand und sind berufen, den Bedarf der anderen vier Gegenden an Zugtieren zu decken. Von den ersten vier ist das große ungarische Tiefland von größter Bedeutung, und zwar sowohl wegen der Ausdehnung als auch infolge der Bodenbeschaffenheit. Es war die große ungarische Tiefebene, die am spätesten unter intensivere landwirtschaftliche Kultur genommen wurde. Das ist jenes Gebiet, das hauptsächlich durch die Theiß und durch deren Nebenflüsse : Körös, Maros und Temes alljährlich, manchmal auch öfter inundierte wurde und hiedurch stets am meisten gelitten hat.

Die Gefahr der Hochwässer kann hinsichtlich der großen ungarischen Tiefebene heute bereits als überwunden gelten. Mit Hilfe von, durch Jahrhunderte gebrachten Opfern, ist es gelungen, den vollen Schutz der Landwirtschaft gegen Hochwasser zu sichern und so Gebiete von mehreren Millionen Hektaren, die bis dahin zeitweise nur als Weiden oder als Schilfgebiete nutzbar gemacht werden konnten, für die landwirtschaftliche Kultur zu gewinnen. Heute bedarf nur noch das Netz der Binnenwasserregulierung der großen ungarischen

Tiefebene einer Ausgestaltung, dann werden die Wasserregulierungsarbeiten der großen ungarischen Tiefebene vollständig abgeschlossen sein. Nachher harret der Wasserregulierungsfachmänner nur noch die Aufgabe, jene Berieselungswerke zu verwirklichen, die ausschließlich durch die intensive Bodenbewirtschaftung begründet erscheinen. Auf diesem Gebiete aber darf man große Resultate nicht erwarten, weil die Wasserläufe des «Alföld», der Tiefebene, gerade dann den niedrigsten Wasserstand aufweisen, wenn die Berieselung eigentlich notwendig wäre. Das ist namentlich in der Sommer- und der Herbstsaison der Fall. Die Errichtung von Wasserstau-Anlagen ist jedoch vorderhand nur Zukunftsmusik.

Die Bodenbeschaffenheit der großen ungarischen Tiefebene verfügt über wenig Variationen. Hie und da tauchen in einem kleineren oder größeren Umkreis sandige Hügel auf, die jedoch für die landwirtschaftliche Kultur vorzüglich verwertet werden können und namentlich mit Wein- und Obstgärten kolonisiert wurden. Im übrigen enthalten jedoch diese Böden gleichmäßig schwarzes Erdreich, sind mehr oder minder gebunden, in der Regel auch mit Lehmboden durchsetzt. Dieser hat starken Humusgehalt und ist an Urnährstoffen außerordentlich reich.

Ein großes Übel des Alföld ist, daß namentlich in den näher zur Teiß gelegenen Gebieten, sehr viel saliterhältiger Boden zu finden ist. Die landwirtschaftliche Nutzbarmachung dieser Gebiete ist sehr beschränkt und bietet eben deshalb heute ein noch kaum gelöstes Problem. Durch die Lösung der Frage einer entsprechenden landwirtschaftlichen Verwertung der saliterhältigen Böden wird die ungarische Landwirtschaft neue Anbaugelände von zumindest einer Million Hektar gewinnen. Diese Gebiete lassen sich heute höchstens als mittelmäßige Weiden verwerten.

Auf der höchsten Stufe der Entwicklung steht die landwirtschaftliche Kultur in der kleinen ungarischen Tiefebene und in dem Hügelland jenseits der Donau. Dieser Umstand findet aber seine Erklärung kaum in der Beschaffenheit des Bodens oder in den meteorologischen Verhältnissen oder endlich in der größeren Intelligenz der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Denn wenn auch der Hauch westlichen Fortschrittes die Landwirte der kleinen ungarischen Tiefebene und des Hügellandes jenseits der Donau leichter erreicht, als die der entfernter liegenden großen ungarischen Tiefebene, so sind doch die meteorologischen Verhältnisse um nichts günstiger als auf dem großen Alföld, der Boden jedoch ist entschieden von geringerer Güte, als in dem letzteren Gebiet.

Die Erklärung der höheren Kultur, der größeren Durchschnittserträge finden wir vielmehr darin (worauf wir in unserer Einleitung bereits verwiesen haben), daß diese Gegenden während der Türkenherrschaft überhaupt nicht, beziehungsweise nur für viel kürzere Zeit, oder auch nur übergangsweise unterjocht waren, ihre landwirtschaftliche Kultur sich mithin freier entwickeln konnte; ferner daß diese Gebiete durch Überschwemmungen auch viel weniger gelitten haben als das Alföld und ihre überschüssigen Produkte, Getreide, Wein, Vieh etc. infolge der Nähe der westlichen Märkte bereits in längstvergangenen Zeiten leichter zu verwerten waren.

Wenn die kleine ungarische Tiefebene und das Hügelland jenseits der Donau auch nicht so große Erträge liefern wie die große ungarische Tiefebene, ist doch deren Ertrag viel gesicherter. Darum bleibt die Durchschnittsproduktion dort auch um nichts hinter jener der großen ungarischen Tiefebene zurück, zumindest nicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Kultur; denn es erscheint zweifellos, daß sobald der fruchtbare Boden des Alfölds einer intensiveren landwirtschaftlichen Kultur unterzogen wird, seine Durchschnittserträge die des kleinen ungarischen Tieflandes und des Hügellandes jenseits der Donau weit überflügeln werden.

Das nördliche Hügelland besitzt ebenfalls eine hohe Kultur. Und wiewohl deren Bodenverhältnisse ungünstiger sind, als die der drei ersten landwirtschaftlichen Gebiete, ist die Bewirtschaftung infolge reichlicherer Niederschlagsverhältnisse auch auf dem nördlichen Hügelland, trotz des minder wertvollen Bodens, sehr ertragsreich, wenn auch die zu verrichtende Arbeit dort viel mühsamer ist als im kleinen oder im großen Alföld.

Die Bodenverhältnisse des fünften, sechsten, siebenten und achten landwirtschaftlichen Gebietes weisen sehr verschiedene Bilder auf und da es sich hier mehr oder weniger um Gebirgsgebiete handelt, wird deren Bewirtschaftung nicht nur durch die Bodenverhältnisse, sondern auch durch die hohe Lage und durch den reichlichen Niederschlag stark beeinflusst. Hier ist zumeist die Weidenwirtschaft und die Viehzucht der Hauptbetrieb, während die Getreideföschung nur insofern betrieben wird, als es in der Deckung des Eigenbedarfes begründet erscheint.

Hinsichtlich der Bodenverhältnisse der einzelnen landwirtschaftlichen Gebiete bietet der Kataster selbst eine ziemlich eingehende Orientierung. Bekanntlich klassifiziert der Kataster den Grundbesitz des ganzen Landes dem Werte nach. Die Durchschnitte der Bewertung dieser Katasteraufnahme ver-

anschaulicht hinsichtlich der sieben landwirtschaftlichen Gebiete des engeren ungarischen Landesgebietes die nachstehende Tabelle I. Auch dieser Ausweis beweist nur, daß die ersten vier landwirtschaftlichen Gebiete die wirtschaftlich wertvollsten sind.

**I. Durchschnittliche Kataster-Reinerträge in verschiedenen Gebieten des Landes.**

G e b i e t	Reinertrag in Kreuzern pro Kat. Joch			Landwirtschaftlicher Durchschnittsertrag in Kreuzern
	Ackerland	Wiesen	Weiden	
I. Durchschnitt der großen Tiefebene ..	666	320	200	543
II. Durchschnitt der kleinen Tiefebene .	687	347	234	573
III. Durchschnitt des Hügellandes jenseits der Donau .....	610	630	183	546
IV. Durchschnitt des nördlichen Hügellandes .....	562	564	155	517
V. Durchschnitt des nordöstlichen Hügellandes .....	380	381	107	336
VI. Durchschnitt des nördlichen Berglandes .....	156	148	35	123
VII. Durchschnitt der Siebenbürger Landesteile .....	174	157	47	241
Landesdurchschnitt .....	470	309	113	350
Maximum auf dem Hügelland jenseits der Donau. Komitat Sopron .....	790	650	266	725
Minimum im Siebenbürger Landesteil. Komitat Csik.....	76	57	20	25

Natürlich bleiben diese Daten weit hinter den heutigen tatsächlichen Erträgen zurück, so daß man im Durchschnitt sagen kann, daß das tatsächliche Erträgnis sei das  $2\frac{1}{2}$  bis 3-fache des katastermäßigen Reineinkommens, was soviel bedeutet, daß es Fälle gibt, wo das Erträgnis auch das 5—6-fache ist, dagegen umgekehrt auch Fälle, wo das tatsächliche Erträgnis den Kataster nicht übersteigt.

## 2. Klimatische Verhältnisse.

Auf die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse Ungarns üben jedoch die klimatischen Verhältnisse einen ausschlaggebenden Einfluß. Die große ungarische Tiefebene weist im Verein mit der kleinen Tiefebene ein sehr extremes Klima auf, die sommer- und winterlichen Temperaturschwankung ist sehr groß und dabei die Verteilung und Menge der Niederschläge eine möglichst ungünstige.

Über die Niederschlags- und Temperatur-Verhältnisse Ungarns nach den einzelnen Wirtschaftsgebieten und im Durchschnitt des Zeitraumes von 1901 bis 1913 gibt folgende Tabelle entsprechende Orientierung:

Gebiet	Temperatur in Celsiusgraden		Niederschläge in Millimetern
	Minimum	Maximum	
I. Gebiet .....	-28.0	+42.0	670
II. « .....	-23.1	+39.0	590
III. « .....	-20.0	+35.0	730
IV. « .....	-20.4	+33.7	875
V. « .....	-22.8	+35.4	725
VI. « .....	Daten fehlen		
VII. « .....	-28.2	+34.6	640
VIII. « .....	-17.0	+35.0	870

Um uns einen Begriff von den Extremen unseres Klimas machen zu können, genügt es auf die Verhältnisse Deutschlands zu verweisen. Abgesehen von den größeren Mengen der Niederschläge und deren günstigerer Verteilung finden wir, daß dort der Unterschied zwischen Minimum und Maximum zwischen 40 und 50° schwankt, während bei uns dieser Unterschied 50 bis 63° Celsius beträgt. Dieser Umstand hat denn auch seine eigenen verheerenden Folgen. Auf dem großen und kleinen Alföld ist z. B. die Möglichkeit, die reichen Ertrag liefernden englischen oder französischen Weizensorten, oder den spät reifenden amerikanischen Mais erfolgreich zu fechen, ganz ausgeschlossen. Die englischen und französischen Weizensorten bedrohen zwei Gefahren. Die eine sind die Winterfröste. Die westlichen Weizensorten ertragen die großen Fröste der beiden Alföld-Gebiete, die meistens durch keine schützende Schneedecke gemildert werden, nicht und erfrieren in der Regel teilweise oder auch zur Gänze. Doch ertragen dieselben Sorten auch die sommerliche Hitze nicht. Am größten ist in den beiden Tiefebene die Hitze im Monate Juli, wenn die westlichen Weizen sich gerade im Stadium der stärksten Körnerbildung be-

finden. Die Junihitze von 35—42° kocht und dörft buchstäblich zum Schluß der Reifepriode diese Weizen, so daß die Aehren nur Abfallkorn produzieren.

Der in Ungarn gefechste Weizen muß schon mit Ende des Monates Juni einreifen, beziehungsweise in der Reife zumindest soweit fortschreiten, daß die mit großer Sicherheit im Juli eintretenden Hitzeperioden die entwickelten Körner nicht mehr dörren können.

Ebenso verhält es sich bei uns mit dem Mais. Wir können nur früh reifende Maissorten produzieren, weil die früh eintretenden kalten Herbstperioden, das Auftreten von Reif und Frost das Einreifen von Spätsorten behindern.

Die ungarische Landwirtschaft befindet sich mithin nicht in der bequemen und angenehmen Lage, die im Westen bewährten, reichen Ertrag liefernden Weizen und den in Amerika bewährten, ebenfalls reichen Ertrag liefernden Pferdezahlmais einfach zu uns verpflanzen zu können und den ungarischen Verhältnissen entsprechend zu akklimatisieren. Das ist bisher nicht gelungen, höchstens übergangsweise, indem die nächste abnormale Kälte oder Hitze von katastrophaler Wirkung war. Die ungarische Landwirtschaft muß mithin die sich dem eigenen Klima anpassenden Weizen- und Maissorten weiterzüchten. In dieser Hinsicht stehen wir bereits erfreulichen Initiativen, sogar Erfolgen gegenüber. Diese lassen die Hoffnung zu, daß es durch eine in großem Stile durchzuführende Veredlung des Saatkornes gelingen wird die Produktionsfähigkeit der ungarischen Landwirtschaft auch auf diesem Wege namhaft zu erhöhen.

### 3. Besitzverhältnisse.

Das wahre Bild der ungarischen Landwirtschaft müssten uns statistische Daten vorführen. Denn diese allein geben jene reale Grundlage, die auch demjenigen die Möglichkeit verschafft, sich ein allgemeines Bild über die Zustände der ungarischen Landwirtschaft zu machen, der im Übrigen die Verhältnisse aus persönlicher Erfahrung nicht kennt. Leider sind wir jedoch in dieser Hinsicht recht übel daran. Die ungarische landwirtschaftliche Statistik ist von allen landwirtschaftlichen Statistiken der Kulturstaaten die lückenhafteste. Bei uns wurde eine allgemeine Datensammlung über die Landwirtschaft nur im Jahre 1895 veranstaltet. Nichts ist natürlicher, als daß diese Daten veraltet sind. Die Berufung auf diese ist gerade mit Rücksicht auf die, während der jüngsten zwei Jahrzehnte erzielten großen Fortschritte, ein Anachronismus. Dennoch wer-

den wir im Verlaufe unserer hier folgenden Ausführungen, mangels sonstiger Angaben, genötigt sein, uns auf diese Daten zu stützen.

Neu und verlässlich ist lediglich die Statistik der Volkszählung und der Viehzählung.

Die Verteilung des Gesamtgebietes des Königreiches Ungarn nach Produktionszweigen weist Tabelle II aus. (Siehe Tabelle II, Seite 318).

Ein flüchtiger Blick auf diese zeigt, daß in Bezug auf das Ackerland, das Gebiet der Gärten und der Weingärten, mithin in Bezug auf die durch eine höhere Kultur verwertbaren Gebiete, sich eine fortwährende Steigerung zeigt und zwar zu Lasten der übrigen weniger gut verwertbaren Gebiete.

Dieser Umstand kann auf den stufenweisen Fortschritt der Binnenwasserregulierung und auf die stufenweise Verwendung der als Ackerland verwertbaren Forstgebiete zurückgeführt werden. Das Letztere bedeutet jedoch nicht, daß nachdem man die Forstgebiete ausgerottet hat, sie mangels entsprechender Kosten-Investitionen zu Ackerland oder Weiden umgestaltet werden. Denn unsere Forstwirtschaft zeigt infolge der strengeren Kontrolle der Regierung und des fortwährenden Steigens der Holzpreise gerade in den jüngsten zwei Jahrzehnten einen stetigen Fortschritt, wie auch eine intensivere Ausnützung. Es wurden zahlreiche Gebiete unter sorgfältige Forstbewirtschaftung genommen, die bisher vollständig verlassen waren, beziehungsweise um deren forstwirtschaftliche Bestellung sich bisher niemand geschert hat.

Die Regierung fördert, namentlich auch durch materielle Opfer, die Aufforstung kahler, unterwaschener Gebiete, teilweise indem sie die zur Aufforstung notwendigen Setzlinge unentgeltlich oder zu sehr niedrigem Preise liefert, teilweise aber in der Weise, daß jene Waldbesitzer, die auf dem Gebiete der Aufforstung Erfolge erzielen, mit namhaften materiellen Prämien bedacht werden.

Den mächtigsten Ansporn zu jeder kulturellen Entwicklung geben jedoch die große Nachfrage und die guten Verwertungsverhältnisse. Diese aber sind heute, namentlich infolge des Krieges eingetreten. Es ist vorauszusehen, daß die Nachfrage sowohl nach Brennholz als auch nach Bau- und Kunstholz von Jahr zu Jahr größeren Umfang annehmen wird und somit ist die steigende Ertragsfähigkeit der Forstbetriebe gleichzeitig auch die allergrößte Gewähr für die Entwicklung der Forstwirtschaft.

Die Tabelle III weist auf Grund der Aufnahme des Jahres 1895 die Zahl der damals bestandenen Wirtschaften und deren

II. Verteilung des Gebietes des Königreichs Ungarn nach Produktionsgebieten in Hektaren :

Im Jahre	Ackerland	Gärten	Wiesen	Weingärten	Weiden	Wald	Schilfgebiete	Nicht produzierendes (nicht unter Bodensteuer fallendes) Gebiet	Gesamtgebiet
1913	14,295,410	433,342	3,027,134	343,114	3,880,640	8,767,272	56,295	1,673,061	32,476,268
1912	14,003,348	431,277	3,156,335	321,386	3,941,734	8,884,033	63,831	1,692,323	32,494,267
1911	13,971,943	430,327	3,170,020	316,091	3,953,430	8,885,042	64,400	1,705,448	32,496,701
1910	13,916,061	427,492	3,191,686	309,813	3,977,022	8,906,505	66,254	1,701,604	32,496,437
1909	13,649,147	424,651	3,318,478	240,279	4,061,316	9,006,285	75,546	1,716,111	32,491,813

III. Zahl und Gebiet der Wirtschaften nach Grössenkatégorien auf Grund der Aufnahme des Jahres 1895.

Grösse der Wirtschaften	Zahl der Wirtschaften			Gebiet der Wirtschaften		
	in Ungarn	in Kroatien-Slavonien	im Königreich Ungarn	in Ungarn	in Kroatien-Slavonien	im Königreich Ungarn
Zerzwirtschaften (0—5 Joch).....	1,279,718	180,175	1,459,893	1,240,222	227,311	1,467,533
Kleine Wirtschaften (5—100 Joch).....	1,085,129	226,089	1,311,218	9,861,699	1,713,160	11,574,859
Mittlere Wirtschaften (100—1000 Joch).....	19,867	930	20,797	3,259,308	140,094	3,399,402
Grossgrundbesitzer (über 1000 Joch).....	3,768	209	3,977	6,848,818	602,822	7,451,640
1 Kat Joch = 0,575,464 Hektar						

Verteilung nach Größenkategorien auf, während die Tabelle IV, ebenfalls auf Grund der 1895-er Aufnahme, die Verteilung der Wirtschaften nach Größenkategorien und Kulturzweigen aufweist. Tabelle III enthält den Umfang der einzelnen Wirtschaften in Katastraljochen, welches Raummaß bei uns auch heute noch die Grundlage jeder landwirtschaftlichen Berechnung und auch des Immobilienverkehrs der Landwirtschaft bildet. (Siehe Tabelle III, Seite 318 und Tabelle IV, Seite 320).

Die einzelnen Größenkategorien umfassen, im Vergleich zu den Verhältnissen der westlichen Staaten, gewiß allzu große Gebiete. Doch mußte man unter unseren viel extensiveren Verhältnissen bei der Feststellung der einzelnen Kategorien im allgemeinen die in der Tabelle III, beziehungsweise in der Tabelle IV ausgewiesenen Gebiete zugrunde legen. Diese rein ungarischen Verhältnisse bringen es dann mit sich, daß z. B. die Zahl der mittleren Wirtschaften so gering ist und unter 20,000 bleibt, wo doch das Gebiet selbst namhaft genug ist und nahezu 3.5 Millionen Hektar beträgt. Noch auffallender ist der riesige Umfang der Großgrundbesitze, die nahezu 7.5 Millionen Hektare ausmachen.

Zu diesen statistischen Ausweisen müssen wir bemerken, daß diese Aufnahme des Jahres 1895 streng genommen sich nur auf jene Wirtschaften erstreckt, deren Hauptbetriebszweig der Ackerbau war. Dagegen wurden die reinen Forstbetriebe außer Acht gelassen, denn wenn wir auch diese in Betracht ziehen, dann ist es natürlich, daß das Gebiet der großen Wirtschaften sich namhaft erhöhen wird, da ja der überwiegende Teil des Waldbesitzes sich in der Hand des Staates, beziehungsweise des Großgrundbesitzes befindet. Tabelle IV z. B., die auch die Verteilung nach Kulturzweigen aufweist, berichtet nur über ein Waldgebiet von 4.2 Millionen Hektar, während das Waldgebiet des ungarischen Königreiches 8.7 Millionen Hektar, mithin um 4.5 Millionen Hektar mehr beträgt.

Die Besitzverteilung Ungarns kann auf Grund dieser Daten mithin nicht als günstig bezeichnet werden. Gerade die wichtigste Kategorie, der Mittelbesitz, ist am bescheidensten vertreten; dagegen überwuchert der kleine Besitz, aber insbesondere der Großgrundbesitz, selbst wenn wir vom Forstbetrieb absehen, der unbedingt auch in Zukunft ein Großbetrieb bleiben muß. Die Tabelle IV nämlich, die sich auf die Verteilung nach Kulturzweigen erstreckt, weist das Ackerlandgebiet der mittleren Besitze mit 1.9, jenes der Großgrundbesitze mit 2.39 Millionen Hektar auf, gegenüber von 7.76 Millionen Hektar der kleinen Besitze. Dasselbe Verhältnis herrscht bei den Gärten, Weiden und mehr oder minder auch bei den Weingärten.

## IV. Verteilung der Wirtschaften nach Grössenkatégorien und Produktionszweigen im Jahre 1905 in Hektaren :

Eis enthielen auf	Ackerland	Gärten	Wiesen	Bebaute		Weiden	Wald	Schilf- gebiete	Nicht produzie- rendes Gebiet
				Weingärten	Brach- liegende				
Zwergwirtschaften ...	916,327	99,472	202,380	67,622	32,848	53,133	41,054	1,574	53,123
Kleine Wirtschaften..	7.763,366	256,784	2.015,077	130,396	64,561	617,611	528,174	17,027	181,863
Mittlere Wirtschaften	1.945,135	29,121	359,524	12,311	5,935	401,188	544,162	12,322	89,704
Großgrundbesitze ....	2.390,467	26,907	514,689	8,023	4,301	973,596	3.155,369	38,539	339,749

## V. Die angebaute Aereale in den Jahren 1909 bis 1913.

	Gebiet in Hektaren im Jahre					In Prozenten des gesammten Ackerlandes im Jahre				
	1909	1910	1911	1912	1913	1909	1910	1911	1912	1913
Wintersaat .....	4.729,941	5.042,208	4.920,653	5.132,530	4.516,077	33.4	35.4	34.4	35.6	31.1
Sommersaat .....	7.970,756	7.886,714	8.006,057	7.878,425	8.345,047	56.4	55.4	55.9	54.7	57.4
Zusammen..	12.700,697	12.928,922	12.926,710	13.010,955	12.861,124	89.8	90.8	90.3	90.3	88.5
Verlorener Anbau....	214,552	147,913	230,905	238,932	438,247	1.5	1.0	1.6	1.6	3.1
Als Brachland ver- blieben .....	1.233,643	1.159,572	1.160,711	1.164,911	1.228,196	8.1	8.2	8.1	8.1	8.4
Zusammen..	14.148,892	14.236,407	14.318,326	14.414,798	14.527,567	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

In Ungarn sind mithin die mittleren Besitze sehr bescheiden vertreten und es ist die künftige Aufgabe einer zielbewußten Besitzpolitik, ihre Fürsorge und Aufmerksamkeit auf diesen Umstand zu erstrecken und angesichts der fortschreitenden Abnahme der großen Besitze bei deren Aufteilung auf die Schaffung von mittleren Besitzen entsprechend hinzuwirken.

Jedoch mit Rücksicht darauf, daß diese Daten von vor zwanzig Jahren stammen und in den seither verflossenen zwei Dezennien sehr namhafte Besitzgebiete parzelliert wurden, ist das Ackerlandgebiet der kleinen Wirtschaften gegenüber den oben ausgewiesenen Ziffern und zum Nachteil des großen und mittleren Besitzes sehr stark gestiegen. Wir können mithin unter den heutigen Verhältnissen auf Grund verlässlicher privater Schätzungen und Datensammlungen getrost als Tatsache feststellen, daß das Ackerland, Garten-, Wiesen- und Weingartengebiet der Klein- und Zwergwirtschaften zumindest 75% des Ackerland-, Garten-, Wiesen- und Weingartengebietes des Landes repräsentiert, so daß, wenn wir nur vom Standpunkte der Durchschnittsziffern die Verteilung des landwirtschaftlich kultivierten Bodens des Landes betrachten, als Durchschnittswahrheit festzustellen ist, daß die Klein- und Zwergwirtschaften in der Landwirtschaft Ungarns eine dominierende Stellung einnehmen und von der kulturellen Stufe und von dem Bewirtschaftungssystem dieser Betriebe die Rentabilität der ungarischen Landwirtschaft eigentlich abhängt.

Gegenüber dieser Tatsache ist der Umstand von untergeordneter und örtlicher Bedeutung, daß in einzelnen Gegenden des Landes der gebundene Besitz und die Latifundien ein sehr großes Gebiet belegen und somit die natürliche Verteilung des Grundbesitzes auf Mittel-, Klein- und Zwergwirtschaften stark hindern.

Mit Hilfe einer entsprechenden Besitzpolitik wird es leicht sein, diesem Übel abzuweichen. Die Entwicklung und der Fortschritt der landwirtschaftlichen Kultur Ungarns hängen jedoch nicht einmal von dieser Verfügung ab, sondern ausschließlich davon, worauf wir im Vorstehenden bereits hingewiesen haben, daß die landwirtschaftliche Fachkenntnis und Kapitalkraft der Besitzer jener Zwergwirtschaften, denen bereits 75% des der landwirtschaftlichen Kultur unterzogenen Landesgebietes gehören und die einen von Jahr zu Jahr stets steigenden Prozentsatz dieses Gebietes bearbeiten, auf jene Stufe gehoben werden, die sie instand setzt, den Reichtum der ungarischen Scholle auszubeuten und die landwirtschaftliche Produktion Ungarns nach Möglichkeit zu erhöhen.

Hiezu sind die Mittel und Wege vorhanden. Wie jedoch die später zu behandelnde Produktionsstatistik beweist, bleibt

der Export weit hinter dem tatsächlich Erreichbaren, beziehungsweise des zu Erreichenden zurück. Und wer die Landwirtschaft Ungarns studiert, muß zu der realen Feststellung gelangen, daß man die Produktionsfähigkeit Ungarns insolange nicht erhöhen kann, daß wir den von der Natur verliehenen Reichtum insolange nicht ausnützen können, bis wir das landwirtschaftliche Wissen jener, die Zahl von einer Million übersteigenden kleinen Landwirte nicht entwickeln und bis deren landwirtschaftliches System nicht jenem Grad nahekommt, den die kleinen Landwirte Österreichs und namentlich Deutschlands bereits längst erreicht haben.

#### 4. Pflanzenkultur.

Das eng genommen landwirtschaftlich kultivierte Ackerlandgebiet wurde in den Jahren 1909 bis 1913 mittels Winter- und Sommersaaten in der Weise verwertet, wie das in Tabelle V ausgewiesen ist. (Siehe Tabelle V, Seite 380.)

Die letzte Angabe dieses Ausweises verzeichnet ein Brachland, das 8% des Gesamtgebietes übersteigt, das heißt ein Gebiet von mehr als 1 Million Hektar umfaßt. Dieses Gebiet bringt keinerlei Fehung, lag mithin ein Jahr lang brach und wurde höchstens als Viehweide verwertet. Ein Ackerlandgebiet von 1 Million Hektar ist freilich ein sehr namhaftes, bedeutet einen Nutzen-, beziehungsweise Einnahmen-Ausfall von jährlich mehreren Millionen. Dies ist für die ungarischen landwirtschaftlichen Verhältnisse jedenfalls bezeichnend. Wir müssen zur Verteidigung einiger Gebiete bemerken, daß man jenseits der Donau, in dem nordwestlichen Hochland, sowie im nordöstlichen Hochland, ja zum großen Teile auch in der kleinen ungarischen Tiefebene mit dem Brachlandsystem bereits längst aufgeräumt hat und daß das Brachliegenlassen von Ackerland hauptsächlich in Siebenbürgen und in einzelnen verlassenen Gebieten des Alfölds geübt wird, wo der Stand an Nutztieren und der Viehstand überhaupt gering ist, sodaß die Aufrechterhaltung des Brachlandsystems begründet erscheint. Zur Steuer der Wahrheit müssen wir jedoch die Tatsache feststellen, daß in den jüngsten zwanzig Jahren der Prozentsatz des brach bleibenden Ackerlandes von 16 auf 8%, mithin um 50% gesunken ist, was allenfalls einen namhaften Fortschritt bedeutet und es steht zu hoffen, die nahe Zukunft werde auch den restlichen Prozentsatz stufenweise verringern und das Brachlandsystem aus der ungarischen Landwirtschaft vollständig ausrotten.

Tabelle VI weist die Verteilung der bebauten Fläche unter die einzelnen Produkte auf und kennzeichnet gleichzeitig die im Jahre 1909—1913 tatsächlich erreichten Ernteergebnisse. Nach dieser Zusammenstellung zeigt die Gebietsverteilung der einzelnen Produkte kaum auffallendere Fluktuationen. Die größte Fluktuation ist noch bei dem Wintergetreide wahrzunehmen; die Erklärung ist in der Herbstwitterung zu suchen, die häufig den Weizenanbau verhindert, so daß die eigentlich für Weizen vorbereiteten Gebiete mit Sommergetreide bestellt werden müssen. (Siehe Tabelle VI, Seiten 324 und 325.)

Eine besonders bezeichnende Erscheinung ist, daß die Produktion der Futtergewächse kaum eine Entwicklung aufweist, es hat sich z. B. das Gebiet der Futterrübe sogar entschieden verringert. Die Erklärung dieses Symptoms finden wir darin, daß unsere Landwirte auf eine großzügigere Entwicklung des Viehstandes nicht das entsprechende Gewicht legen, beziehungsweise daß es gerade in den landwirtschaftlich wertvollsten Gegenden des Landes, im Alföld, bis heute noch nicht möglich war, die irrige Ansicht vollständig auszumerzen, daß dort durch die Produktion von Futtergewächsen sichere Erträge erreicht werden können und auf diese Weise wir auch unsere Viehzucht auf eine feste Grundlage stellen können. Insolange aber die Luzerne, dieses für das Alföld charakteristische Futtergewächs, das dort mit großem Erfolg gefechnet werden kann, nicht Raum gewinnt, können wir auf die Intensität der dortigen Bewirtschaftung auch nicht rechnen.

Die beiden Hauptprodukte Ungarns sind Weizen und Mais, die insgesamt die Hälfte des Ackerlandgebietes in Anspruch nehmen. Es ist klar, daß für die Rentabilität der Landwirtschaft Ungarns die Steigerung des Ertrages dieser beiden Hauptwirtschaftsgewächse von entscheidendem Einfluß ist und überhaupt die Fechnungsergebnisse dieser beiden Pflanzen gleichzeitig auf die Gesamtheit der ungarischen Landwirtschaft ein Licht werfen.

Wenn wir nun jetzt von diesem Gesichtspunkte aus die erreichten Fechnungsergebnisse zum Gegenstand der Untersuchung machen, gelangen wir leider nicht zu den erfreulichsten Angaben. Das Internationale Landwirtschaftliche Institut in Rom hat in seiner statistischen Ausgabe vom Jahre 1915 die Resultate der landwirtschaftlichen Erzeugung sämtlicher Staaten der Welt verarbeitet, und zwar auf Grund vollständig verlässlicher Angaben. Diese beziehen sich auf das Jahrzehnt 1905—1914, enthalten mithin die Angaben der allerjüngsten Zeit. Betrachten wir der Reihe nach die uns unmittelbar interessierenden Daten, in erster Reihe den Weizen.

## VI. Verteilung der bebauten Fläche nach den

	Bebaute Aereale Hektar im			
	1909	1910	1911	1912
Winterweizen .....	3.437,194	3.680,596	3.590,320	3.764,667
Sommerweizen .....	123,784	113,403	117,464	110,507
Halbfrucht.....	89,824	89,536	86,507	88,183
Winterroggen .....	1.048,060	1.109,259	1.077,270	1.106,471
Sommerroggen .....	27,567	28,317	28,725	33,783
Wintergerste .....	99,479	97,374	93,572	101,717
Sommergerste .....	1.120,536	1.065,716	1.077,699	1.014,898
Hafer .....	1.190,708	1.165,995	1.173,551	1.096,836
Hirse.....	45,818	38,924	37,797	36,569
Buchweizen .....	6,739	6,205	6,150	5,933
Winter- und Sommer- reps.....	19,566	31,473	31,082	23,984
Körnermais .....	2.858,228	2.830,398	2.878,832	2.860,266
Samenwicke .....	49,197	46,439	46,360	48,497
Erbsen, Linsen, Bohnen	46,389	44,713	43,774	44,109
Flachs- { Samen und { Garn .....	16,518	15,769	15,538	16,758
Hanf- { Samen und { Garn.....	64,770	62,858	61,951	60,043
Kartoffel .....	678,778	688,091	697,733	698,346
Tabak.....	49,975	49,229	49,774	48,656
Zuckerrüben .....	113,856	117,760	142,959	175,887
Futterrüben.....	205,228	206,883	212,646	215,895
Grünfutter.....	99,362	97,645	98,810	99,269
Klee- { Saat .....	404,713	423,827	409,005	405,276
{ Futter.....				
Luzerne- { Saat .....	220,013	229,283	234,743	238,427
{ Futter .....				
Wickengemisch, Mohair etc.....	514,798	520,186	538,663	523,096
Sonstige .....	169,597	169,043	175,785	192,882

## einzelnen Produkten und die produzierte Menge.

Jahre	Im Jahre 1913 %	Menge der Ernte in Mtrztr. im Jahre				
		1909	1910	1911	1912	1913
3.227,362	25·1	32,917	48,210	50,483	49,203	43,321
225,936	1·8	1,107	1,088	1,249	1,048	2,224
67,940	0·5	889	937	1,005	930	836
1.051,388	8·2	11,757	12,910	12,508	13,194	12,903
50,688	0·4	244	246	267	318	483
96,996	0·8	1,167	994	1,166	1,162	1,337
1.135,285	8·8	14,992	11,140	15,433	14,540	16,723
1.276,736	9·9	14,207	10,845	13,820	11,656	15,440
36,134	0·8	404	318	237	285	327
4,335	0·0	50	48	38	38	30
21,297	0·2	169	289	280	189	180
2.916,110	22·7	46,640	54,230	41,005	50,996	53,603
56,427	0·4	489	448	431	491	567
37,322	0·3	406	396	346	386	354
19,538	0·2	52	47	48	56	70
		126	121	92	126	175
46,744	0·4	249	254	214	209	167
		567	610	510	499	429
690,933	5·4	54,530	55,919	50,471	59,735	54,506
47,600	0·3	725	726	634	763	479
182,076	1·4	26,257	29,223	29,876	48,397	48,650
180,107	1·4	60,189	59,876	52,768	69,387	57,286
117,449	0·9	30,056	29,923	22,034	33,104	39,892
406,803	3·1	70	67	75	65	69
		13,696	16,412	13,132	14,127	14,141
254,476	2·0	27	26	37	42	36
		9,942	11,370	10,153	10,805	12,078
529,562	4·1	17,768	17,846	18,389	19,483	19,691
181,880	1·4	—	—	—	—	—

Ungarn nimmt mit einem, mit Weizen bebautem Durchschnittsgebiet von 3.7 Millionen Hektar, in Europa die fünfte, in der ganzen Welt die achte Stelle ein. Mit den durchschnittlich gefechsten 46 Millionen Meterzentnern Weizen jedoch stehen wir in Europa an vierter, in der ganzen Welt an sechster Stelle. Was die Durchschnittserträge betrifft, wird Ungarn in Europa leider an die elfte Stelle verwiesen und zwar mit einem Hektardurchschnitt von 12.4 Meterzentner, während es unter sämtlichen Staaten der Welt den zwölften Platz einnimmt. Offen gestanden steht Ungarn, von den orientalischen Staaten abgesehen, unter sämtlichen europäischen Staaten an letzter Stelle, ausgenommen Spanien und Italien, deren landwirtschaftliche Verhältnisse und namentlich Bodenverhältnisse mit jenen Ungarns nicht verglichen werden können.

Bei Roggen haben wir mit einem Durchschnitt von 11.4 Meterzentner unter den europäischen Staaten ebenfalls die elfte Stelle inne, bei Gerste mit einem hektarweisen Durchschnitt von 13 Meterzentner ebenfalls die elfte Stelle, während wir bei Hafer mit 10.1 Meterzentner Durchschnitt auf die zwölfte Stelle verwiesen sind.

In Mais sind wir das größte Produktionsland Europas, sowohl hinsichtlich des Areales, als auch des Quantums und unter sämtlichen Staaten der Welt nehmen wir nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Argentinien die dritte Stelle ein. Umso betrübender ist es, daß wir hinsichtlich des Fechungsdurchschnittes unter sämtlichen Staaten der Welt mit unserem hektarweisen Durchschnitt von 16.1 Meterzentner auf die siebente Stelle gedrängt werden.

Diese Resultate stehen keineswegs im richtigen Verhältnis zu der Qualität unseres Bodens und es erscheint zweifellos, daß die Entwicklung der Landwirtschaft Ungarns noch einen sehr großen Raum zur Verfügung hat und daß durch die Steigerung der Fechungsdurchschnitte die Rentabilität der ungarischen Landwirtschaft noch sehr namhaft gesteigert werden kann. Namentlich ist das hinsichtlich von Mais der Fall; denn wenn Kanada pro Hektar einen Durchschnitt von 35 Meterzentner aufzuweisen vermag, mithin um 120% mehr als Ungarn, dann müssen wir den Fehler nicht in den Bodenverhältnissen suchen, die gewiß ebenso gut sind wie in Kanada, und nicht in den klimatischen Verhältnissen, weil diese um nichts hinter jenen von Kanada zurückstehen, sondern wohl im Kultivierungssystem, nicht minder aber in der Auswahl des verwendeten Saatgutes.

Die Erfahrungen der allerjüngsten Jahre beweisen nämlich, daß dort, wo man die Maiskultur amerikanischen Sys-

tems angewendet, wo man das aus Amerika importierte Mais-saatgut angebaut hat, die Ernteerträge um 50—100% gesteigert wurden. Mithin sind diese glänzenden Resultate einfach durch eine Änderung des Kultivierungssytemes und des Saatgutes erreicht worden. Die seit mehreren Jahren im Zuge befindlichen Mais-Anbausamenveredlungsversuche haben übrigens auch bereits bei uns günstige Erfolge gezeitigt und es ist zu hoffen, daß es gelingen wird, durch neue, zu den ungarischen Verhältnissen passende, früh einreifende, aber dennoch einen reichlichen Ertrag liefernde Maissorten, ferner durch die allgemeine Anwendung der Maiskultur nach amerikanischem System die Durchschnitte unserer Maisproduktion von Jahr zu Jahr zu steigern, zumal man dadurch naturgemäß auch eine größere Ertragsfähigkeit der ungarischen Landwirtschaft wird sichern können.

Viel schwieriger ist jedoch die Lage bei den Getreidearten. Auch hier erwarten wir, wie wir es bereits im einleitenden Teile gekennzeichnet haben, von der erfreulich eingesetzten Saatgutveredlungsaktion große Resultate. Die Gesellschaft und die Regierung haben ihrerseits in jüngster Zeit alles mögliche getan, um die in der Praxis bereits bewährten Sorten von Weizensaatgut in weiteste Kreise einzuführen.

Mit der Saatgutveredlung allein können wir jedoch unsere Fechsungsdurchschnitte auf die erwünschte Stufe noch nicht bringen. Der Durchschnitt in Deutschland ist pro Hektar um 8.2 Meterzentner größer als in Ungarn, durch die Saatgutveredlung aber kann man diesen Durchschnitt höchstens um 2—3 Meterzentner heben. Man muß mithin auch für andere Mittel vorsorgen, die die Erreichung des erwünschten Zieles fördern. Und wenn wir die Mittel zu ergründen suchen, die in Deutschland und überhaupt in den westlichen Staaten die Steigerung der Fechsungsdurchschnitte in erster Reihe hervorgerufen haben, so müssen wir als deren hauptsächlichstes die Kunstdüngung bezeichnen. Es sei uns gestattet, nur auf eine ganz knappe Statistik zur Erhärtung dessen zu verweisen, wie sehr die Größe der Fechsungsdurchschnitte irgend eines Landes mit dem Kunstdünger-Konsum zusammenhängt. So zeigen der Verbrauch an Kunstdünger und die Erntedurchschnitte der nachstehend angeführten Staaten das folgende Verhältnis:

	Pro Hektar Kgr. Kunstdünger	Durchschnitts- fehlung pro Hektar
Rußland verwendet . . . . .	2·6	8 Mtztr.
Ungarn « . . . . .	17·4	11·76 «
Österreich « . . . . .	43·5	12·86 «
Frankreich « . . . . .	78·2	14·11 «
Deutschland « . . . . .	184·2	19·55 «
England « . . . . .	191·2	22·12 «
Belgien « . . . . .	265·9	23·62 «

Diese kleine Zusammenstellung führt uns die wirksamste Ursache unserer geringen Erntedurchschnitte klar vor Augen. Insolange der Kunstdünger-Konsum bei uns sich nicht auf die einfache, nicht auf die zweifache, sondern zumindest auf die fünffache Höhe steigert, können wir, trotz der Bodenverhältnisse, die bei uns entschieden viel günstiger sind als in Deutschland, nicht hoffen, mit unserem Erntedurchschnitte uns Deutschland auch nur ein wenig zu nähern.

Doch auch mit dem tierischen Dünger stehen wir so, daß in dieser Beziehung Deutschland bei seinem größeren Viehstand entschieden besser und mehr mit Stalldünger zu düngen vermag, als die ungarische Landwirtschaft. Denn während in Deutschland auf einen Hektar im Durchschnitt 1 Stück Vieh entfällt, ist dieses Verhältnis bei uns nur 0.85, mithin um 15% geringer. Es ist mithin offenkundig, daß die Landwirte Ungarns sich nicht einmal damit trösten können, daß wenn sie schon nicht so viel Kunstdünger verwenden wie die deutschen Landwirte, sie zumindest mit Stalldünger ausreichend düngern.

Im Obigen haben wir uns zumeist auf die Erörterung der Getreidesorten und auf Mais erstreckt und hiebei nur den Durchschnitt der allerletzten Jahre in Betracht gezogen. Die Tabelle VII behandelt sämtliche Hauptprodukte und greift hiebei auf einen mehr als dreißigjährigen Zeitraum zurück. Am Schluß der Tabelle legen die, die dreißigjährige Entwicklung aufweisenden Daten nur von einer sehr geringen Entwicklung Zeugnis. Diese Entwicklung ist so geringfügig, daß sie überhaupt nicht als Entwicklung bezeichnet werden kann. Wir sind selbst geneigt, der Überzeugung Ausdruck zu verleihen, daß die statistischen Aufnahmen der 80-er Jahre gewiß übermäßig optimistisch waren, andererseits aber auf die Durchschnitts- der 80-er und 90-er Jahre auch jener Umstand zweifellos von Einfluß war, daß damals sehr viel jungfräulicher Boden Dank der Wasserregulierung unter Kultivierung gelangt war, und ferner die Gepflogenheit des schwarzen Brachlandes noch stark geübt wurde, was die Zustände unbedingt günstig beeinflußt hat.

## VII. Durchschnittserträge Ungarns von 1881 bis 1914.

	Durchschnittsertrag auf einem Hektar								An- gebaute Futter- stoffe
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Kartoffel	Zucker-	Futter-	
	M e t e r z e n t n e r								
Von 1881 bis 1885....	11·16	10·08	10·77	9·24	13·98	71·10	193·10	231·—	33·70
« 1886 « 1890....	12·16	10·22	9·83	8·68	13·17	60·60	172·—	225·90	32·10
« 1891 « 1895....	12·94	11·19	12·77	11·27	16·01	67·20	178·20	226·50	35·50
« 1896 « 1900....	11·32	10·49	12·06	11·40	14·78	81·—	208·50	255·—	36·10
« 1901 « 1905....	12·05	11·24	12·29	11·—	12·35	77·70	202·10	240·60	35·10
« 1906 « 1910....	12·—	11·36	12·49	10·91	17·24	79·60	228·10	277·20	39·60
« 1911 « 1914....	12·70	11·70	14·20	11·90	17·30	81·20	261·10	299·10	—
Durchschnittliche Steigerung	0·84	1·28	1·72	1·67	3·26	8·50	35·—	46·20	5·90
In Prozenten.....	7·5%	12·7%	15·4%	18·1%	23·3%	11·2%	18·1%	20%	17·5%

Eine besonders geringe Entwicklung weisen der Kartoffel- und Zuckerrübenbau auf. Die Produktion dieser beiden Handelpflanzen, namentlich der Zuckerrübe, sind im Verhältnis zu den Möglichkeiten, die in unserem Vaterlande tatsächlich bestehen, sehr gering. Die große ungarische Tiefebene, die kleine Tiefebene und das Gebiet jenseits der Donau, aber sozusagen sämtliche Gegenden des Landes eignen sich außerordentlich zur Produktion der Zuckerrübe; durch einen rationellen Anbau könnten gerade in der großen ungarischen Tiefebene riesige Erfolge erzielt werden. Leider kann jedoch unsere Zuckerindustrie wegen der Konkurrenz Österreichs nur sehr schwer Raum gewinnen, während die heutige Produktion von 180,000 Hektar ohne jede Schwierigkeit vervielfacht werden könnte.

### 5. Konsum und Verkehr.

Ungarn wird in den westlichen Staaten Europas auch heute noch als ein Getreideexportland behandelt, das im Falle der entsprechenden Ausgestaltung seiner Landwirtschaft für die agrarische Produktion der übrigen Staaten einen gefährlichen Konkurrenten bedeutet, gegen den man sich durch Zölle schützen muß. Die obige Erörterung der Erntedurchschnitte bildet wohl eine starke Widerlegung dieser unbegründeten Furcht, doch selbst die zukünftige Entwicklung voraussetzend, die naturgemäß eintreten muß, ist die Lage die, daß Ungarn durch eine Steigerung seiner Produktion in erster Reihe nur den von Jahr zu Jahr steigenden Konsum des gemeinsamen Zollgebietes zu decken im Stande sein wird. Denn Ungarn darf nicht als selbständiges Konsumgebiet in Betracht gezogen werden, solange es mit Österreich ein gemeinsames Zollgebiet bildet. Nachdem es aber mehr als wahrscheinlich erscheint, daß die Zollgemeinschaft auch für die Zukunft aufrechterhalten bleibt, kann Ungarn als Produktions- und Konsumgebiet nur gemeinsam mit Österreich beurteilt werden. Unterziehen wir die Frage von diesem Gesichtspunkte aus einer Kritik, gelangen wir zu der Erkenntnis, daß wiewohl der Überschuß Ungarns an Getreidesorten und Mais jährlich 20—25 Millionen Meterzentner beträgt, es diesen gesamten Überschuß in Österreich nicht nur sorgenlos zu placieren vermag, sondern das Zollgebiet selbst in einem von Jahr zu Jahr steigendem Quantum auf die ausländische Einfuhr angewiesen ist, namentlich in Weizen und Mais. Der Verbrauch und die Produktion Österreichs und Ungarns an Brotgetreide haben sich nämlich in den jüngsten 15 Jahren wie folgt gestaltet :

Zeitraum	Tatsächlicher Weizen- und Roggen gebrauch	Weizen- und Roggenernte des gemeinsamen Zollgebietes
1898—1904 .....	83·64	84·7
1904—1909 .....	95·62	94·1
1909—1913 .....	107·74	105·6

Diese, die Produktion und den Konsum der beiden Staaten des Zollgebietes umfassenden Daten beweisen handgreiflich, daß das Zollgebiet seit 1904 selbst seinen Bedarf an Brotgetreide durch die eigene Fechsung nicht zu decken vermag, beziehungsweise daß der jährliche Bedarf um rund 2 Millionen Meterzentner sich steigert. Einen zehnjährigen Durchschnitt zu Grunde genommen muß also Ungarns Weizen- und Getreideproduktion sich um 20 Millionen Meterzentner d. h. um 40 % steigern, um den Brotgetreidebedarf des Zollgebietes decken zu können.

Wir hoffen allerdings, daß diese Steigerung nach dem Kriege viel größer sein wird, weil einerseits die großen, dem Bodenbesitz zufallenden Lasten, andererseits die zu gewärtigenden hohen Rohproduktenpreise auch den ungarischen Landwirt zwingen werden, mit seinem Boden größere Resultate hervorzubringen, was nur durch eine Steigerung der Fechsungsdurchschnitte möglich erscheint. Andererseits aber ist es auch durchaus gewiß, daß der dem Kriege folgende starke wirtschaftliche Aufschwung den Brotverbrauch ebenfalls namhaft steigern wird, so daß wir keinerlei Zweifel in der Richtung hegen, daß die sich steigenden Fechsungsdurchschnitte Ungarns nicht zu Überschüssen führen werden, sondern dessen ganze Mehrproduktion innerhalb der Grenzen des Zollgebietes zu vorteilhaften Preisen Absatz finden wird.

Von unseren Rohprodukten sind nur Gerste und Hülsenfrüchte diejenigen, von denen wir über nennenswerte Überschüsse verfügen, beziehungsweise die außerhalb der Grenzen des Zollgebietes Unterbringung suchen. An Gerste verfügen wir im Jahresdurchschnitt über einen Exportüberschuß von  $2\frac{1}{2}$ , an Bohnen über einen solchen von  $\frac{1}{2}$  Millionen Meterzentner. Das sind also Mengen, die in dem internationalen Verkehr bloß geringe Bedeutung besitzen.

Daß wir mit Österreich ein einheitliches Zollgebiet bilden und die Produktion der Getreidesorten einen Zollschatz genießt, hat zur Folge, daß der ungarische Landwirt sein Getreide ständig über der Importparität zu verwerten vermag. Dieser Umstand ist allenfalls ein neuerliches Mittel zur Förderung der intensiveren Bewirtschaftung, weil die besseren Verwertungsver-

hältnisse den wirksamsten Ansporn und die beste Förderung der Mehrproduktion abgeben.

Hinsichtlich der Wirksamkeit des Zollschutzes genügt es, wenn wir uns nur mit dem Weizen beschäftigen, da dieser das Hauptprodukt des Landes ist und seine Preisgestaltung auch diejenige aller übrigen landwirtschaftlichen Produkte beeinflusst. Diesbezüglich enthält Tabelle VIII vergleichende Daten, indem sie außer Budapest die Preisgestaltung sämtlicher größeren Weltmärkte im Zeitraume 1898—1911 aufweist. Die Angaben dieser Tabelle kennzeichnen klar die politischen Vorteile der im Jahre 1906 ins Leben getretenen Handelsverträge, indem von 1907 an der Weizenpreis auch auf dem Budapester Marke ständig namhaft über der Parität bemessen wurde, während doch Budapest vom Gesichtspunkte der ungarischen Produktion ein Exportmarkt ist, da wir ja unseren Überschuß nach Österreich liefern. (Siehe Tabelle VIII, Seite 333.)

## 6. Viehzucht.

Der wichtigste Faktor der ungarischen landwirtschaftlichen Produktion ist die Viehzucht. Wie in den übrigen Staaten Europas hat der Kriegszustand auch die ungarische Viehzucht schwer heimgesucht. Es ist außerordentlich schwierig, heute überhaupt von Viehstand oder Viehzucht zu sprechen, denn es fehlen diesbezüglich neue statistische Aufnahmen. Die früheren jedoch auch die aus jüngster Zeit, bieten überhaupt keine Orientierung, da es klar ist, daß diese Daten auch nicht annähernd der Gegenwart gerecht werden. Der Viehstand Europas ist im allgemeinen in allen seinen Beziehungen auf eine so tiefe Stufe gesunken, daß es ein nutzloses Experiment wäre, sich hiebei auf vergleichende Kombinationen einzulassen. Denn wir können wohl sagen, daß vom Gesichtspunkte der Viehzucht die Landwirtschaft von ganz Europa nach dem Kriege vor vollständig neuen Aufgaben stehen wird. Gewiß ist, daß wenn auch die Viehzucht Europas infolge des Krieges in bezug auf Menge namhaft gesunken ist, sie an Wert außerordentlich stieg. Nicht nur, weil der bedeutsame Fleischverbrauch der Armeen den Viehstand gelichtet hat und nicht etwa, weil im Allgemeinen die Kaufkraft des Volkes eine Abnahme zeigt, sondern hauptsächlich weil der innere Wert des Viehstandes sich dadurch gehoben hat, daß jeder Landwirt, von der großen Nachfrage ausgehend, naturgemäß diejenigen Tiere zu verwerten bestrebt war, die den geringsten Zuchtwert aufwiesen. Was erübrigt, mag wenig sein, ist aber jedenfalls das hervor-

## VIII. Durchschnittspreise von Weizen von 1898 bis 1911 an den einzelnen grösseren Getreidebörsen.

Jahr	Kronen pro Meterzentner							Der Weizenpreis im Verhältniss zu London höher (+) oder niedriger (-)				
	Budapest	Wien	Prag	Berlin	Paris	Odessa	New-York	Buenos-Ayres	London	Budapest	Berlin	Paris
1898	23·88	25·20	23·28	22·26	24·72	16·68	17·04	15·72	19·80	+ 4·08	+ 2·46	+ 4·92
1899	18·60	20·40	19·34	18·64	19·44	14·04	14·16	10·80	15·12	+ 3·48	+ 3·52	+ 4·32
1900	15·24	17·64	17·14	18·22	19·56	13·80	14·28	12·12	15·96	- 0·72	+ 2·26	+ 3·60
1901	15·96	17·88	17·52	19·63	19·80	13·92	14·52	12·72	15·84	+ 0·12	+ 3·79	+ 3·96
1902	17·16	19·32	18·22	19·57	21·36	13·44	14·76	14·28	16·92	+ 0·24	+ 2·65	+ 4·44
1903	15·96	17·88	16·26	19·33	22·32	13·56	15·48	13·56	16·20	- 0·24	+ 3·13	+ 6·12
1904	18·96	21·00	19·66	20·93	21·60	14·52	19·08	14·52	17·28	+ 1·68	+ 3·65	+ 4·32
1905	18·24	20·16	19·32	20·98	22·92	15·12	18·36	14·64	17·88	+ 0·36	+ 3·10	+ 5·04
1906	15·96	18·24	17·08	21·55	23·04	14·40	15·72	14·64	17·16	- 1·20	+ 4·39	+ 5·88
1907	20·52	22·80	20·52	24·76	23·40	17·76	18·00	16·92	18·60	+ 1·92	+ 6·16	+ 4·80
1908	24·48	26·64	23·96	25·34	22·08	20·88	19·56	18·00	19·20	+ 5·28	+ 6·14	+ 2·88
1909	29·52	31·68	28·62	28·07	23·76	20·76	22·08	20·28	22·32	+ 7·20	+ 5·75	+ 1·44
1910	24·12	26·28	23·14	25·38	25·56	17·64	18·60	18·60	18·40	+ 5·28	+ 6·54	+ 6·72
1911	24·24	26·40	24·64	24·48	25·44	17·52	17·88	17·88	18·60	+ 5·64	+ 5·88	+ 6·84

ragendste Material, dessen reproduktive Kraft überdies auch um vieles größer ist, als jenes des vernichteten.

Bei der Untersuchung der Viehzucht Ungarns besteht ebenfalls die Schwierigkeit, daß wir, wie allgemein auch bei den sonstigen Zweigen der ungarischen landwirtschaftlichen Statistik, auch hier eigentlich nur die Angaben von zwei Landes-Viehzählungen zur Verfügung haben. Die eine Zählung stammt aus dem Jahre 1895 und erfolgte in Verbindung mit der allgemeinen landwirtschaftlichen statistischen Aufnahme; die zweite, aus dem Jahre 1911, war ausschließlich dem Viehstand gewidmet. Weder in der Zwischenzeit noch seither wurde eine Viehzählung vorgenommen, und so können wir uns nur auf die statistischen Aufnahmen dieser beiden Jahre stützen.

Wiewohl wir vorausgeschickt haben, daß es unmöglich erscheint, heute über den tatsächlichen Zustand Rechnung zu legen, da uns die entsprechenden Daten mangeln, müssen wir, um doch irgendwie ein Bild unserer Viehzucht geben zu können, uns mit den Daten der erwähnten beiden statistischen Aufnahmen bescheiden.

Die endgiltigen Ergebnisse der Viehzählungen der Jahre 1895 und 1911 weisen die Tabellen IX und X aus. Zwischen diesen beiden Zählungen befindet sich ein Zeitraum von 16 Jahren, während dessen der Viehstand ziffernmäßig nur eine sehr geringe Entwicklung erfuhr. Nur bei dem Hornvieh zeigt sich gegen die Aufnahme im Jahre 1901 eine Differenz von nahezu 600,000 Stück. Daß unser Stand an Schafen sich nicht entwickelt hat, beziehungsweise nur eine geringe Steigerung aufweist, ist leicht verständlich, denn der Rückgang der Schafzucht ist eine allgemein europäische Erscheinung und eben eine Folge der intensiveren Landwirtschaft und der überseeischen Konkurrenz. Doch schon der Umstand an sich, daß die Abnahme des Standes an Schafen aufgehört hat und eine entschiedene Steigerung festzustellen ist, bildet ein Symptom, das die Hoffnung zulässt, unser der Vergangenheit gegenüber viel wertvollerer Bestand an Schafen werde künftig noch intensiver zunehmen. (Siehe Tabellen IX, Seite 395 und X, Seite 398.)

Unsere Schweineproduktion stagniert entschieden. Die Ursache dieser Erscheinung müssen wir den Verheerungen der noch immer in großem Maßstabe wütenden Schweinepest zuschreiben. Die neuerdings angewendete Schutzimpfung, dann aber die entschiedene Steigerung der Maisproduktion sind zwei Umstände, die eine weitere namhafte Entwicklung unseres Schweinebestandes zu hoffen gestatten.

Unsere Pferdezucht stagniert ebenfalls entschieden; auf ihre Weiterentwicklung kann man auch nicht hoffen, denn

## IX. Viehstand des Königreichs Ungarn im Jahre 1895 und 1911.

Viehgattungen	Ungarns Viehstand				Viehstand Kroatien-Slavoniens				Viehstand des Königreichs Ungarn			
	insgesamt in Stücken	auf 100 □ Km.	auf je 1000 Seelen		insgesamt in Stücken	auf 100 □ Km.	auf je 1000 Seelen		insgesamt in Stücken	auf 100 □ Km.	auf je 1000 Seelen	
			gerechnet				gerechnet				gerechnet	
Im Jahre 1895												
Hornvieh .....	5.829,585	2,084	365·2		908,780	2,137	396·4		6.738,365	2,091	369·1	
Pferde .....	1.997,098	714	125·1		311,359	732	135·8		2.308,457	716	126·4	
Maulesel, Esel .....	22,281	8	1·4		3,485	8	1·5		25,766	8	1·4	
Ziegen .....	286,392	102	17·9		22,418	53	9·8		308,810	96	16·9	
Schweine .....	6.447,370	2,304	403·8		882,973	2,076	385·1		7.330,343	2,274	401·5	
Schafe .....	7.526,784	2,690	471·5		595,898	1,401	259·9		8.122,682	2,520	444·9	
Im Jahre 1911												
Hornvieh .....	6.184,264	2,190	338·6		1.134,857	2,268	432·8		7.319,121	2,253	350·4	
Pferde .....	2.001,431	709	109·6		350,050	823	133·5		2.351,481	724	112·6	
Maulesel, Esel .....	18,769	7	1·0		3,184	7	1·2		21,953	7	1·1	
Ziegen .....	331,383	117	18·0		95,598	225	36·5		426,981	131	20·4	
Schweine .....	6.416,424	2,273	351·3		1.164,022	2,737	443·9		7.580,446	2,333	362·9	
Schafe .....	7.697,719	2,727	421·5		850,485	2,000	324·4		8.548,204	2,631	409·8	

im Export ist Rußland unser starker Konkurrent, andererseits aber im Zeitalter der Automobile die Bedeutung des Pferdes sich ständig verringert und es nicht ausgeschlossen erscheint, daß wir in der Zukunft mit einer noch namhafteren Abnahme des Pferdebestandes rechnen müssen.

Die Steigerung des Hornviehbestandes mit 600,000 Stück wäre in einem 16-jährigen Zeitraum wahrlich von verschwindender Bedeutung, überzeugten sonstige trostreiche Symptome den Fachmann nicht davon, daß die Viehzucht Ungarns in dieser Zeit eine riesige Umwälzung erfahren hat. Auf diese Umwälzung weist die Tabelle IX hin, die die Ergebnisse der Viehzählungen der Jahre 1895 und 1911 hinsichtlich des Hornviehbestandes nach Rassen detailliert. Durch einen Vergleich dieser Daten findet jeder Fachmann sofort den riesigen Unterschied heraus, der zwischen dem inneren Wert des Viehstandes der Jahre 1895 und 1911 zu Gunsten des letzteren Jahres besteht. Im Jahre 1895 bildete das Hornvieh ungarischer Rasse den überwiegenden Teil unseres Hornviehbestandes. Diese Rasse wird erst im vierten Lebensjahre zuchtfähig und ist erst im fünften Lebensjahre als Zugvieh zu verwenden. Demgegenüber ist im Jahre 1911 bereits das rotscheckige Vieh zur absoluten Mehrheit gelangt, und zwar mit 57.7 %. Es ist das jene Rasse von rotscheckigem Hornvieh, dessen reproduktive Kraft um 100 % größer ist, denn es ist bereits im zweiten Lebensjahre, ja auch früher zuchtfähig und auch schon im dritten Lebensjahre als Zuchtvieh zu verwenden. Wenn wir noch den Umstand in Berücksichtigung ziehen, daß im Jahre 1911 die Zahl der Tiere um 633,882 Stück, d. h. um 24 % größer war als in 1895, dann können wir die erfreuliche Tatsache feststellen, daß wiewohl während der den Gegenstand unserer Untersuchung bildenden 16 Jahre der Hornviehbestand Ungarns ziffernmäßig keine große Steigerung aufweist, dem inneren Werte nach hinsichtlich der reproduktiven Fähigkeit der Tiere der Fortschritt außerordentlich groß ist. Das erscheint nicht nur nach der Richtung beruhigend, daß der Viehstand Ungarns, respektive dessen Hornviehbestand den Fleischbedarf des Zollgebietes zu decken vermag, sondern dieser Umstand birgt auch die Keime einer weiteren großzügigen und sicheren Entwicklung in sich.

Diese alljährlich fortschreitende, sich in einer günstigen Richtung bewegende Wandlung unseres Viehstandes läßt auch die Hoffnung zu, daß wir die infolge des Krieges eingetretenen riesigen Verluste binnen kurzem wettzumachen in der Lage sein werden, jedenfalls rascher, als wenn unser Viehstand die gekennzeichnete erfreuliche Veränderung nicht erfahren hätte.

Von sozialem Standpunkte aus außerordentlich inte-

ressante Daten führt uns die Tabelle XI vor Augen. Diese führt die nach Besitzkategorien sich abgrenzende Verteilung des Viehstandes des Königsreichs Ungarns vor, indem sie den Viehstand der Besitze über und unter 100 Kat. Joch in absoluten und relativen Zahlen ausweist. Diese statistische Zusammenfassung beweist handgreiflich, daß der überwiegende Teil des ungarischen Viehstandes sich in den Händen der Besitzer unter 100 Kat. Joch befindet und daß auch bei unserer Viehzucht die These sich bewahrheitet, daß der Fortschritt der landwirtschaftlichen Kultur in den Händen der kleinen Landwirte ruht und wir solange auf die Entwicklung weder unserer Viehzucht noch unserer landwirtschaftlichen Produktion rechnen können, bis wir das landwirtschaftliche System dieser Besitzer unter 100 Kat. Joch nicht gründlich verbessern. (Siehe Tabelle XI, Seite 338.)

## 7. Fachunterricht und Interessenvertretung.

Ungarn, der Agrarstaat, besitzt leider bis zum heutigen Tage keine einzige landwirtschaftliche Lehranstalt von Universitätsrang. Erst im Laufe des Kriegszustandes sind nach dieser Richtung die initiierenden Schritte erfolgt und erst mit Beendigung des Krieges ist die endgiltige Organisierung der ersten solchen Lehranstalt mit Universitätscharakter zu gewärtigen.

Dieser Umstand allein erklärt Vieles. So in erster Reihe auch, daß die Söhne der Mittel- und Großgrundbesitzer, da sie keine solche Universitätsschulung zu erhalten vermögen, die landwirtschaftlichen Akademien nicht aufgesucht haben und Jedermann sich lieber der überfüllten juristischen Laufbahn zugewendet hat. Es ist natürlich, daß unter solchen Umständen gerade die Mittel- und die Großgrundbesitzer, die berufenen Führer des Volkes, entweder sehr schlecht ihre Güter bewirtschafteten, ja sogar in Ermangelung von Fachwissen auf gut Glück darauf loswirtschafteten, oder ihre Grundbesitze verpachten und um die Bodenwirtschaft und die Angelegenheiten der Landwirtschaft sich nicht scheren, obwohl sie in dem politischen Leben des Landes auch bis zum heutigen Tage einen entscheidenden Einfluß spielen.

Den landwirtschaftlichen höheren Unterricht besorgte in Ungarn zuerst eine einzige landwirtschaftliche Akademie, die in Magyaróvár, heute aber wird dieser Unterricht von fünf solchen Anstalten besorgt, die sich außer in Magyaróvár noch in Kassa, Debreczen, Kolozsvár und Keszthely befinden. Diese

## X. Hornvieh-Bestand des Königreichs Ungarn nach Gattungen.

Gesamter Stand des Hornviehes	N a c h G a t t u n g e n											
	Ungarisches		Rotscheckiges		Dachsgrau		Sonstiges		Stiere			
	Stück	in %	Stück	in %	Stück	in %	Stück	in %	Stück	in %		
Im Jahre 1895	6.728,257	3.472,603	51.6	1.404,850	20.9	161,203	2.2	1.566,601	23.3	133,000	2.0	
Im Jahre 1911	7.319,111	2.035,004	27.8	4.219,613	57.7	171,951	2.3	737,156	10.1	155,387	2.1	

## XI. Verteilung des Viehbestandes des Königreichs Ungarn nach Besitzkategorien.

	D e r V i e h s t a n d b e s t e h t a u s													
	Hornvieh		Pferde		Esel		Maultiere		Schweine		Schafe		Ziegen	
	ziffer- mässig	in %	ziffer- mässig	in %	ziffer- mässig	in %	ziffer- mässig	in %	ziffer- mässig	in %	ziffer- mässig	in %	ziffer- mässig	in %
Unter } 100 Kat.	6,065,718	82.9	2,056,036	88.6	13,612	67.7	1,309	71.4	6,536,552	86.2	5,550,720	64.9	420,890	98.6
Über } Joch	1,253,393	17.1	264,235	11.4	6,481	32.3	524	28.6	1,042,716	13.8	2,997,480	35.1	6,087	1.4

Akademien nehmen junge Leute mit dem Reifezeugnis der Mittelschule auf und umfassen drei Jahrgänge. Den landwirtschaftlichen Unterricht niedrigerer Stufe besorgen 20 Ackerbauschulen, wo die Söhne von kleinen Landwirten und des Gesindes unterrichtet werden. Diese Schulen bilden vornehmlich zum Arbeitsgruppenführer, zum Aufseher, beziehungsweise zu selbständigen Landwirten heran, sofern eben Jemand über eigenen Grundbesitz verfügt.

Der landwirtschaftliche Elementarunterricht befindet sich erst im Keime der Entwicklung und das ist eben die Ursache, daß unser Volk auch heute noch seinen Boden so bewirtschaftet, wie die Überlieferungen der Vorfahren es vorschreiben. Daher kommt es ferner, daß hieran die Schule nichts, die praktische Erfahrung aber blutwenig ändern konnte. Da jedoch die Erfahrungen während des Krieges die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion so klar erkennen ließen, dürfte es das Programm der allernächsten Zukunft bilden, den landwirtschaftlichen Unterricht schon in den Elementar-Lehrkurs der Volksschule einzufügen und durch die weitere Organisation von landwirtschaftlichen Wiederholungsschulen dürfte das landwirtschaftliche Fachwissen vertieft und verallgemeinert werden.

Auf der höchsten Stufe befindet sich jedoch bei uns die veterinär-hygienische Ausbildung, indem die Veterinär-Hochschule auf Universitätsstufe steht und zu den allerersten solchen Fachschulen der Welt zählt.

Unser Versuchswesen bedarf ebenfalls der Reformen, denn wenn unsere Institutionen des Versuchswesens sich auch auf alle Gebiete der Landwirtschaft erstrecken, ist ihre Zahl ungenügend, ihre Dotation gering, ihr Personal klein und ihre Arbeitsfähigkeit entsprechend beschränkt. Unsere Versuchsinstitutionen sind die folgenden:

1. Kön. Ung. Reichsanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Budapest.
2. Kön. Ung. Geologisches Institut in Budapest.
3. Kön. Ungar. Landes-Wollkonditionierungs-Institut, Budapest.
4. Kön. Ung. Chemisches Landesinstitut und Chemische Zentralversuchsstation, Budapest.
5. Kön. Ung. Chemische Versuchsstationen in Magyaróvár, Debreczen, Keszthely, Kassa, Kolozsvár, Pozsony, Fiume, Kecskemét, Arad, Győr, Szatmárnémeti, Miskolcz, Szeged.
6. Kön. Ung. Samen-Untersuchungsstationen in Budapest, Kolozsvár und Kassa.
7. Kön. Ung. Maschinen-Versuchsanstalt in Budapest und Magyaróvár.

8. Kön. Ung. Versuchsstation für Pflanzenkultur in Magyaróvár.

9. Kön. Ung. Station für Pflanzen-Biologie und -Krankheiten, Budapest.

10. Kön. Ung. Station für Tierbiologie und Fütterungswesen, Budapest.

11. Kön. Ung. Station für Tabakkultur, Budapest.

12. Kön. Ungar. Spiritus-Versuchsstationen in Kassa und Gödöllő.

13. Kön. Ung. Milchversuchsstation, Magyaróvár.

14. Kön. Ung. Bakteriologisches Institut, Budapest.

15. Kön. Ung. Entomologische Station, Budapest.

16. Kön. Ung. Pflanzenveredlungs-Landesinstitut, Magyaróvár.

Unsere landwirtschaftliche Interessenvertretung ist nicht organisiert. Seit Jahrzehnten fordert bereits die Landwirtschaft ihre gesetzliche Interessenvertretungs-Organisation, doch ist alles vergebens. Regierung und Legislative fehlt das Gefühl hierfür und so harrt der gesellschaftlichen Organisationen die Aufgabe, die Interessenvertretungs-Agenden der Landwirtschaft zu besorgen. Heute besitzen wir zwei Landesorganisationen, die die Gesellschaftsklasse der Landwirte vertreten, beziehungsweise diese in ihrem Schoße zu vereinigen suchen. Die eine ist die älteste gesellschaftliche agrarische Vereinigung: der Ungarische Landes-Agrikultur-Verein, die andere der Bund der Ungarischen Landwirte.

Der Ungarische Landes-Agrikultur-Verein fungiert gleichzeitig als Zentrale des Landesverbandes der Landwirtschaftlichen Vereine. Er residiert in Budapest, IX., Palais des «Köztelek». Die letztere Organisation vereinigt auch sämtliche Komitats-Agrikulturvereine in sich. Der Verein ging aus dem im Jahre 1825 über Aufforderung des Grafen Stefan Széchenyi errichteten Pferdewettrenngesellschaft hervor und wurde im Jahre 1830 gegründet. Im Jahre 1835 nahm er den Namen eines «Landwirtschaftlichen Vereines» an.

Der Ungarische Landes-Agrikultur-Verein ist die Interessenvertretungs-Institution der ungarischen Landwirte. Kurz zusammengefasst ist der Zweck des Vereines die Förderung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion. Zur Verwirklichung dieses Zieles erstreckt sich der Tätigkeitsbereich des Vereines insbesondere auf die folgenden Agenden:

Er erteilt über Aufforderung der Regierung oder der Legislative Fachgutachten. Beschäftigt sich mit den Gesetzentwürfen und Regierungsverfügungen öffentlichen und landwirtschaftlichen Charakters, urgiert solche, fördert sie, unterstützt

deren Durchführung oder protestiert gegen sie, stets die Interessen der Landwirtschaft vor Augen haltend. Beteiligt sich an allen Bewegungen, die er vom Gesichtspunkte der Landwirtschaft für bedeutungsvoll hält. Verbreitet Fachkenntnisse und veranstaltet zu diesem Behufe Winterkurse und landwirtschaftliche Vorträge. Dient seinen Mitgliedern mit Rat. Gibt ein land- und forstwirtschaftliches Blatt heraus, das die Mitglieder des Vereines unentgeltlich erhalten. Außerdem verlegt der Verein durch seinen Buchverlag Fachschriften. Lässt Fachmänner Studienreisen unternehmen. Über seine Tätigkeit legt er in einem umfangreichen Jahresbericht Rechnung ab, eine Arbeit, die gleichzeitig ein getreues Bild der Jahre auf dem Gebiete der Volks- und Landwirtschaft bietet.

Der Verein unterstützt außerdem die landwirtschaftlichen Verbände und Vereine, sowie die im Interesse der Landwirtschaft gegründeten Genossenschaften, indem er deren Errichtung durch moralische und materielle Unterstützung fördert. Er veranstaltet gemeinschaftlich mit den landwirtschaftlichen Vereinen der Provinz Ausstellungen, Konkurrenzen, Auktionen, Kongresse und lässt sich auch bei ähnlichen Bewegungen des Auslandes vertreten. Ferner unterstützt der Verein die der Landwirtschaft verwandten Industrien. Kein einziges Moment, keine Klage oder kein Gravamen des landwirtschaftlichen Lebens entgeht der Aufmerksamkeit des Vereines. Er steht auf der Wacht, um seine intellektuelle und große moralische Kraft im Interesse der Landwirte in die Wagschale zu werfen, sobald sich hiefür die Notwendigkeit ergibt.

Das amtliche Organ des Vereines, betitelt: «Köztelek», umfasst lediglich im redaktionellen Teile über 1600 Druckseiten pro Jahrgang. Fast ebensolchen Umfang besitzt der Anzeigeteil, der über die verschiedensten Einkaufsquellen und persönlichen Bedürfnisse, oder auch über die sich zeigende Nachfrage Aufschlüsse erteilt. Alles zusammengefasst, ist der «Köztelek» sowohl was den Umfang, als auch die Reichhaltigkeit und das Niveau seiner Veröffentlichungen betrifft, das erste landwirtschaftliche Fachorgan in ganz Europa.

Der Ungarische Landes-Agrikultur-Verein ist seit dem Jahre 1896 gleichzeitig auch die Zentrale des Landesverbandes der landwirtschaftlichen Vereine. Zweck dieser Organisation ist, die in den verschiedenen Gegenden des Landes tätigen landwirtschaftlichen Vereine in einer Landeszentrale zu vereinigen und auf diese Weise zu erreichen, daß die organisierten landwirtschaftlichen Vereine untereinander einen intimen Verkehr aufrecht erhalten. Nach auswärts aber soll die Organisation mit dem Gewicht ihres Ansehens die Landwirte vertreten.

Die Zentrale unterhält mit den zum Landesverband der landwirtschaftlichen Vereine gehörenden Mitgliedern eine ständige Verbindung. Das offizielle Organ des Landes-Agrikultur-Vereines, der «Köztelek», enthält unter der Bezeichnung «Bewegungen der Landwirtegesellschaft» eine Rubrik, in der über die Sitzungen der Verbandsmitglieder, über deren festlichen Veranstaltungen, Ausstellungen, Preisverteilungen usw. berichtet wird. Außerdem lässt sich die Zentrale bei den namhafteren Bewegungen der seinem Verbands angehörenden Vereine offiziell vertreten.

Der Bund ungarischer Landwirte, Budapest, IX., Üllőer-Straße 25, wurde im Jahre 1896 unter dem Präsidium weil. des Grafen Alexander Károlyi zu dem Zwecke gegründet, um unabhängig von den politischen Parteien die Landwirtegesellschaft zu vereinigen und die Interessen der Landwirtschaft auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu fördern. Sein Programm und seine Tätigkeit richtet sich darauf, sich namentlich der Interessen der kleinen Landwirte und der kleinen Dorfleute anzunehmen. Der Bund unterstützt alle Bestrebungen, die eine Verbesserung der Lage der kleinen Landwirte im Wege von legislativen, behördlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Schöpfungen bezwecken. Der Bund ist die moralische Quelle aller Zweige der genossenschaftlichen Bewegung. Er hat an der Organisierung der großen genossenschaftlichen Zentralen teilgenommen, er regelt die neueren Formen der Genossenschaften, namentlich die Bodenpacht-, Weidenpacht- und Elektrizitäts-Genossenschaften und dient in allen Genossenschaftsfragen mit den notwendigen Aufklärungen.

Außer diesen beiden Landeszentralen gibt es 63 Komitats-Agrikultur-Vereine im ganzen Lande, die wie bereits erwähnt, in der Zentrale des Landesverbandes der landwirtschaftlichen Vereine sich vereinigen. Sowohl im Schoße als auch außerhalb dieser Komitatsvereine betätigen sich im Lande vollständig unabhängig mehrere Bauernvereine örtlichen Charakters. Das Wirken dieser Vereine lässt jedoch gerade infolge des Mangels der Organisation sehr viel zu wünschen übrig. Doch ist auch die Zahl dieser Vereine nicht so namhaft, wie es im Interesse der Sache erwünscht wäre.

## 8. Genossenschaftliche Organisation und landwirtschaftlicher Kredit.

Die Lage der Landwirtschaft und die Stufe ihrer Kultur kann man auch aus der Intensität der genossenschaftlichen Bewegung beurteilen. In dieser Beziehung weisen die beiden letzten Jahrzehnte in Ungarn geradezu erstaunliche Ergebnisse auf, so sehr, daß wenn auf dem genossenschaftlichem Gebiete diese Entwicklung auch in der Zukunft mit ähnlicher Energie anhält, was heute bereits mit Gewißheit zu erwarten ist, Ungarn auch auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Organisation in keiner Weise hinter den westlichen Staaten zurückbleiben wird, was naturgemäß auf die Produktivität der Landwirtschaft im allgemeinen von günstiger Wirkung sein dürfte.

Unter den Landes-Genossenschaften ist die Landes-Zentral-Kreditgenossenschaft die größte; sie zählt 2500 Orts-Kreditgenossenschaften in der Reihe ihrer Mitglieder. Die Zentrale hat auf Grund des G.-A. XXIII:1898 der Staat gegründet; ihr Grundkapital beträgt 10 Millionen Kronen, im Wege der Einlagen ihrer Genossenschaften wickelt sie jedoch alljährlich Kredite von nahezu 500 Millionen Kronen mit den Ortsgenossenschaften ab. Die Zahl der in den Ortsgenossenschaften vereinigten Mitglieder beträgt mehr als 700,000. Naturgemäß rekrutieren sich diese in überwiegender Weise aus dem Kreise der Landwirtschaft.

Die nächste Zentrale ist die «Hangya» Konsum- und Verwertungs-Genossenschaftszentrale des Bundes Ungarischer Landwirte, die 1400 Orts-, Konsum- und Verwertungsgenossenschaften in der Reihe ihrer Mitglieder zählt. Der jüngste Jahresumsatz hat den Betrag von 50 Millionen Kronen überschritten, und von Jahr zu Jahr steigert sich der Umsatz in riesigen Dimensionen. Desgleichen nimmt die Zahl der sich anschließenden Ortsgenossenschaften stetig und rapid zu. Zweck der Genossenschaft ist, nicht nur für die Mitglieder — die ebenfalls hauptsächlich aus der Erwerbsklasse der Landwirte hervorgehen — die Verbrauchsartikel wohlfeil zu beschaffen und die Verwertung ihrer Produkte zu organisieren, sondern gleichzeitig auch vereint mit dem Bund Ungarischer Landwirte die genossenschaftliche Erziehung der Mitglieder, die Ausdehnung ihres kommerziellen Gesichtskreises die Mehrung ihrer Erfahrungen zu besorgen.

Die Versicherungs-Genossenschaft der Landwirte, die der Ungarische-Landes-Agrikulturverein im Jahre 1900 gegrün-

det hat, beschäftigt sich mit allen Zweigen der Versicherung; wie auch die Firma zeigt, ist ihre Bestimmung hauptsächlich die Besorgung des Versicherungsgeschäftes landwirtschaftlichen Charakters. Derzeit übersteigt die Prämieinnahme in der Elementarbranche den Betrag von jährlich 6 Millionen Kronen.

Die Genossenschaft Ungarischer Landwirte, vor 25 Jahren ebenfalls vom Ungarischen Landes-Agrikultur-Verein gegründet, zählt die Besitzer der Großgrundbesitze und der Mittelbesitze zu ihren Mitgliedern. Beschaffung der Konsumbedarfsartikel und der zentrale Verkauf der Produkte der Mitglieder ist der Zweck dieser Genossenschaft. Sie hat sich auch namentlich infolge der Kriegskonjunktur in Riesenmassen entwickelt und ist eine unserer stärksten und größten genossenschaftlichen agrarischen Institutionen.

Die Ungarische Wechselseitige Viehversicherungsgesellschaft als Genossenschaft befasst sich schon seit 15 Jahren mit dem Viehversicherungsgeschäft und zwar in jüngster Zeit auf dem Wege der Organisation von örtlichen Versicherungs-Genossenschaften. Auch auf diesem Gebiete wurden sehr erfreuliche Resultate erzielt.

Die Landes-Zentralkredit-Genossenschaft, wie auch die Genossenschaft Ungarischer Landwirte befassen sich auch mit der Gewährung landwirtschaftlicher Kredite, die erstere namentlich an kleine Landwirte, die letztere dagegen an Mittel- und Großgrundbesitzer. Alle diese Institutionen sind jedoch bei weitem nicht imstande, die Bedürfnisse des ungarischen landwirtschaftlichen Kredites an wohlfeilem Kredit zu decken. Das allgemeine Bestreben geht nun dahin, daß die Landeszentralcredit-Genossenschaft von Seiten des Staates mit einer größeren Dotation, beziehungsweise mit Einlagen bedacht werde, damit sie auf diese Weise in noch größerem Maße als bisher die Vernehmung der Klasse der kleinen Landwirte mit Kredit besorgen könne.

Mit dem Hypothekarkredit beschäftigen sich, wie wir bereits erwähnt haben, seit Beginn die genossenschaftlichen Organisationen, und zwar war unsere erste Schöpfung dieser Art das Ungarische Bodenkreditinstitut, nachher konstituierte sich das Landes-Bodenkreditinstitut der Kleingrundbesitzer. Diese beiden genossenschaftlichen Hypothekarinstitute üben im Lande eine sehr segensreiche Tätigkeit aus. Dabei beschäftigen sich naturgemäß auch andere Institute in der Form von Aktiengesellschaften mit dem Hypothekargeschäft, so daß in dieser Beziehung die Kreditbedürfnisse des Bodenbesitzes vollständige Befriedigung finden.

Vor vier Jahren wurde unter der Firma «Landesverband Ungarischer Bodenkreditinstitute» ein Geldinstitut gegründet,

das die Parzellierung des Bodenbesitzes und Kolonisierung unter staatlicher Aufsicht durchführt. Unter Einbeziehung der Landes-Zentralkredit-Genossenschaft, des Ungarischen Bodenkreditinstitutes und des Landes-Bodenkreditinstitutes der Kleingrundbesitzer ist diese Gründung durch den Staat erfolgt. Ferner wurden die größeren Institute und gesellschaftlichen Korporationen des Landes in die Reihe der Gründer, beziehungsweise in die Direktion ebenfalls einbezogen. Die Tätigkeit dieser Institution wurde durch den Krieg unterbunden, ihre Aufgabe wird es jedoch sein, das Exekutivorgan der künftig durch die Regierung beziehungsweise die Legislative zu befolgenden Besitzpolitik zu sein.

## INDUSTRIE UND HANDEL.

Vom Reichstagabgeordneten Dr. Gustav Gratz.

Ungarn ist von Natur aus in erster Reihe zur Landwirtschaft vorausbestimmt, es ist jedoch keineswegs entblößt von jenen Eigenschaften, welche die Voraussetzung der Entwicklung einer eigenen nationalen Industrie bilden. Abgesehen von zahlreichen industriellen Rohstoffen, welche die Landwirtschaft liefert, besitzt es ziemlich erhebliche, auf 1·7 Milliarden Tonnen geschätzte Kohlenvorräte, die bisher nur zum Teil bergmännisch aufgeschlossen sind, meist allerdings Braunkohle, die sich jedoch für industrielle Betriebe sehr gut verwerten läßt, große Waldungen, deren Umfang 1912 auf 8.948,875 Hektar (darunter 2·3 Millionen Eichenwälder, 4·7 Mill. sonstige Laubwälder und 1·9 Mill. Nadelwälder) geschätzt wurde, in den gebirgigen Gegenden erhebliche Wasserkräfte, Eisenerzvorräte, die Fachmänner auf 33·1 Mill. Tonnen mit einem Erzgehalt von 13·1 Mill. Tonnen schätzen und die, wenn sie sich mit denen Österreichs und geschweige denen Deutschlands auch nicht messen können, immerhin eine Industrie nähren können, dazu in Siebenbürgen ergiebige Erdgasquellen, die erst in der letzten Zeit erschlossen wurden usw. Wenn die Rohstoffvorräte Ungarns, die sich zur industriellen Ausnützung eignen, verglichen mit den Vorräten der großen Industriestaaten — sofern es sich nicht um landwirtschaftliche Rohstoffe handelt — auch nicht im Entferntesten verglichen werden können, und wenngleich somit Ungarn über die Mittel, die es zu einem Industriestaat von weltwirtschaftlicher Bedeutung machen könnten, nicht verfügt, so kann es doch in vielen Artikeln seinen Eigenbedarf decken und in manchen seinen Bedarf übersteigende Mengen erzeugen. Auch die Arbeiterverhältnisse liegen nicht ungünstig. Ungarn hat eine starke Auswanderung von Arbeitern, die in den industriellen Betrieben Amerikas gern beschäftigt werden und die im Falle einer stärkeren Entwicklung der ungarischen Industrie

auch im Lande selbst mit Erfolg verwendet werden könnten. Das Arbeitermaterial ist bei den in Ungarn vorhandenen Nationalitätenunterschieden nicht gleichwertig, es ist aber überall brauchbar und zum Teil recht gut, wenn auch die allgemeinen Leistungen bei einer industriellen Arbeiterschaft, die eben erst aus der agrarischen Beschäftigung hervorgeht, minder hervorragend sind, als in Ländern, wo sich Generationen hindurch die Geschicklichkeit in dem einen oder anderen Industriezweige vererbt hat. Unter den Ländern, die nicht von der Natur zu Industriestaaten prädestiniert sind und doch auf die Hoffnung, eine starke industrielle Produktion zu erreichen, nicht verzichten, steht Ungarn keineswegs in letzter Reihe und wenn es in industrieller Hinsicht auch keine unbeschränkte Zukunft vor sich hat, so kann es doch auf einen schönen Fortschritt rechnen, der sich seit etwa 25 Jahren deutlich verfolgen läßt und der — günstige Verhältnisse vorausgesetzt — noch geraume Zeit anhalten kann.

Die ungarische Industrie beschäftigt auch heute schon einen ansehnlichen und stets wachsenden Teil der Bevölkerung des Landes. Von der erwerbenden Bevölkerung Ungarns waren 1890 bloß 12·4%, 1910 schon 17·1% in der Industrie und im Bergbau beschäftigt. Die ungarische Industrie liefert denn auch einen stets wachsenden und bereits ansehnlichen Teil des Volkseinkommens. Friedrich Fellner hat in seinen mustergiltigen statistischen Untersuchungen festgestellt, daß von dem gesamten reinen, d. h. mit Abrechnung des Wertes der zur Verarbeitung gelangenden Rohstoffe ermittelten Volkseinkommen Ungarns, das er für das Jahr 1901 mit 3211 Millionen, für das Jahr 1913 mit 6742 Millionen Kronen beziffert, im Jahre 1901 2327 Mill. Kronen, d. i. 65·27% auf die Urproduktion und 767 Millionen, d. i. 21·52% auf die Industrie, im Jahre 1910 dagegen 4695 Mill., d. i. 64·40% auf die Urproduktion und 1694 Mill., d. i. 23·24% auf die Industrie entfielen. Den Gesamtwert der industriellen Produktion Ungarns beziffert eine offizielle Statistik mit jährlich 3036 Millionen Kronen, eine Berechnung Fellners mit 3102 Millionen Kronen. Ein Vergleich mit Österreich, wo 26% der erwerbenden Bevölkerung in der Industrie beschäftigt sind und der Wert der industriellen Produktion auf 9304 Millionen Kronen geschätzt wird, zeigt allerdings, daß Ungarn noch auf einer viel tieferen Stufe der industriellen Entwicklung steht; aber ein gewisser Fortschritt in der wirtschaftlichen Entwicklung Ungarns vom reinen Agrarstaat zum Agrar-Industriestaat ist unverkennbar.

Die ungarische Industrie ist zum weitaus überwiegenden Teile in den letzten Jahrzehnten aus dem Boden geschossen und

ihr heutiger Stand erklärt sich vielfach aus ihrer Entwicklungsgeschichte. Zur Zeit, als die europäischen Regierungen ihr Augenmerk stärker auf die Wichtigkeit der Industrie zu lenken begannen, waren gewisse wertvolle Ansätze zu einer gesunden industriellen Entwicklung auch in Ungarn vorhanden. Es war besonders die in Oberungarn und Siebenbürgen, sowie in den Städten angesiedelte deutsche Bevölkerung, welche zahlreiche Gewerbe in Ungarn einbürgerte und mit Erfolg betrieb. Als Maria Theresia die Förderung der österreichischen Industrie mit Nachdruck in Angriff nahm, hatte auch Ungarn viele gesunde Gewerbezweige. Der Bergbau blickte damals bereits auf eine Jahrhunderte alte, bis in die Römerzeit zurückreichende Vergangenheit zurück. Die ungarische Goldschmiedekunst, die schon am Ende des Mittelalters einen Weltruf genoß, war in voller Blüte, es gab ansehnliche Messinggießereien, an 40 Glashütten, das ungarische Leder, das feine ungarische Tuch, das z. B. in den siebenbürgisch-sächsischen Städten, ferner in Miava und Puchó erzeugt wurde, genoß auch außerhalb der Grenzen des Landes einen guten Ruf und in erster Reihe waren selbstverständlich die landwirtschaftlichen Industrien weit verbreitet, gab es doch schon 1720 insgesamt 3292 Mühlen, die nicht mit der Hand betrieben wurden, unzählige Spiritusbrennereien usw. Das damalige Regime unterließ es jedoch, diese Ansätze zu entwickeln. Alle Maßnahmen waren darauf gerichtet, die Entwicklung der Industrie in den österreichischen Erblanden zu fördern und auch jene Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die ihr von der ungarischen Konkurrenz erwachsen könnten. Diesem Ziele diente das starre Festhalten an der österreichisch-ungarischen Zwischenzolllinie, die seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts bestand und anfangs rein fiskalischen Zwecken diente, von der Zeit Maria Theresia's angefangen aber von der Wiener Regierung auch für den Schutz der österreichischen Industrie ausgenützt wurde. Die Zölle waren nämlich so festgesetzt, daß sie die Ausfuhr österreichischer Industrieerzeugnisse nach Ungarn erleichterten, die der ungarischen Industrieartikel nach Österreich dagegen erschwerten. So hatte z. B. bei Überschreiten der Zwischenzollgrenze das österreichische Eisen  $2\frac{1}{2}$  Kreuzer, das ungarische 24 Kreuzer, der österreichische Stahl 6 Kreuzer, der ungarische 1 Fl., das österreichische Tuch 27 Kreuzer, das ungarische 2 Fl. Zoll zu entrichten usw. Die Folge war eine Unterbindung des Fortschritts der ungarischen Industrie, die hinter der künstlich entwickelten österreichischen immer mehr zurückblieb, wie z. B. der westungarischen Textilfabriken. Es ist begreiflich, daß der ungarische Reichstag dieses System anhaltend bekämpfte, doch fand er

immer taube Ohren. Es war der leitende Gedanke des ganzen Systems, daß Ungarns industrieller Bedarf von Österreich gedeckt werden solle; dies galt damals als ein wesentliches Interesse der Monarchie und so ließ man an der Zwischenzolllinie nicht rütteln.

Die befruchtenden Ideen, die Graf Stephan Széchenyi in die ungarische Öffentlichkeit warf, lenkten um die 20er Jahre des XIX. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit abermals auf die Notwendigkeit, die ungarische Industrie zu heben. Auf seine Anregung entstand die erste Dampfmühle, die erste Zuckerraffinerie und eine Seidenfabrik. Unter den geänderten Verhältnissen aber nahmen die Bestrebungen Ungarns allmählig eine andere Form an. Die österreichische Industrie war mittlerweile so sehr erstarkt, daß sie die Aufhebung der Zwischenzolllinie nicht mehr zu fürchten brauchte, andererseits konnte sich die ungarische Industrie von einer solchen Maßregel nicht mehr dieselben Vorteile versprechen, wie früher. In dem Maße, in welchem in Österreich der frühere schroffe Widerstand gegen die Schaffung eines gemeinsamen österreich-ungarischen Zollgebietes abnahm, wandte man sich in Ungarn von dieser Forderung ab und verlangte bloß, daß Ungarn die Zwischenzölle, die es für notwendig hält, selbst festsetzen und den Gesichtspunkt der Förderung seiner eigenen Industrie dabei berücksichtigen könne. Diese Forderung trat besonders in den 40-er Jahren scharf hervor, als Ludwig Kossuth eine mächtige Agitation für die Schaffung einer ungarischen Industrie einleitete, welche von Friedrich List in einigen auch heute noch lesenswerten geistvollen Arbeiten mit politischen und wirtschaftlichen Argumenten kräftig unterstützt wurde. Was auf politischem Wege nicht zu erlangen war, suchte man mit gesellschaftlichen Mitteln zu erreichen. Es wurden einzelne Fabriken gegründet; man übte einen gesellschaftlichen Zwang für den Ankauf ungarischer Industrieerzeugnisse aus; aber wenn die Bewegung in der Geschichte der ungarischen Industrie auch keineswegs spurlos verlief — mehrere damals gegründete Unternehmungen haben sich bis auf den heutigen Tag lebensfähig erhalten, — so konnte mit solchen Mitteln das Ziel der Schaffung einer ungarischen Industrie doch nicht vollständig erreicht werden. Nach Beendigung des Freiheitskrieges, 1850, wurde die Zwischenzollgrenze beseitigt. Die österreichische Industrie war damals der ungarischen so sehr überlegen, daß ihr diese Maßregel nur mehr Vorteile bringen konnte. 1867 wurde das Recht Ungarns auf die wirtschaftliche Selbständigkeit wohl ausdrücklich anerkannt, jedoch gleichzeitig verfügt, daß die beiden Staaten sich von Zeit zu Zeit über ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu einan-

der auseinandersetzen sollen; was bei der damaligen freihändlerischen Anschauung nicht schwierig schien.

Mit großem Nachdruck wurden die Industrie Gründungen nach der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung — 1867 — in Angriff genommen. Dem damals lebhaft pulsierenden Unternehmungsgeist ist die Gründung einer Reihe hervorragender Unternehmungen zu verdanken, darunter mehrerer großer Maschinenfabriken, Dampfmühlen, Bierbrauereien, Kohlenbergwerksunternehmungen usw., aber der Aufschwung war von kurzer Dauer, da schon 1869 eine Krise ausbrach, welche zu einer Einschränkung des Kredits führte, viele — wenn auch nicht alle — hoffnungsvolle junge Unternehmungen zugrunde richtete und den Unternehmungsgeist für Jahre hinaus umsomehr lähmte, als in den finanziellen Schwierigkeiten, mit welchen Ungarn damals zu kämpfen hatte, auch der Staat an eine Industrieförderungspolitik nicht denken konnte. Die vollständige Stockung, in welche die Entwicklung der ungarischen Industrie geraten war, führte zu genaueren Untersuchungen über die Gründe der industriellen Rückständigkeit des Landes, welche jene Kreise, denen eine stärkere Industrialisierung Ungarns am Herzen lag, in erster Reihe in dem Umstand erblickten, daß die ungarische Industrie den Wettbewerb mit der älteren und stärkeren und daher unter besseren Produktionsbedingungen arbeitenden österreichischen Industrie nicht aushalten könne. Während der 1876 eröffneten, drei Jahre währenden Verhandlungen über die Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleichs mit Österreich hat der Gedanke eines selbständigen ungarischen Zollgebietes die Gemüter wiederum stärker erfaßt und er ist seither eine ständige Forderung der überwiegenden Teile der ungarischen Industrie geblieben. Aber dieselben «Interessen der Monarchie», aus welchen man ein halbes Jahrhundert vorher die Schaffung eines einheitlichen österreichisch-ungarischen Zollgebietes als unannehmbar bezeichnete, wurden jetzt geltend gemacht, und den Gedanken einer wirtschaftlichen Selbständigkeit Ungarns zurückzuweisen.

Die Bewegung führte jedoch dazu, andere Mittel zur Förderung der ungarischen Industrie zu suchen. Ende 1880 trat im Handelsministerium unter dem Vorsitz Alexander v. Matlekovits' eine Enquete zusammen, welche über die Möglichkeiten zur Schaffung einer ungarischen Industrie beriet und von welcher die ersten tastenden Versuche zur Begründung jener Politik ausgegangen sind, welche später unter dem Namen der «Industrieförderungspolitik» auch außerhalb der Grenzen des Landes bekannt geworden ist und welche als ein Versuch, die in einem größeren Gebiet bestehenden Unterschiede in den Produktions-

bedingungen bei vollständig freiem gegenseitigen Verkehr ohne Einführung von Zwischenzöllen mit anderen Mitteln auszugleichen, zu vielen Erörterungen Anlaß gegeben hat.

Das Ergebnis der Enquete war vor Allem der am 1. Jänner 1882 ins Leben getretene, für zehn Jahre lautende G.-A. 44 vom Jahre 1881 über die der heimischen Industrie zu erteilenden staatlichen Begünstigungen. Dieser Begünstigungen sollten jene Fabriken teilhaftig werden, welche in Ungarn bis dahin nicht produzierte Artikel erzeugen wollten, und außerdem noch eine beschränkte Anzahl anderer taxativ aufgezählter Industriezweige, in welchen die inländische Produktion eine geringe war, u. zw. bestanden die Begünstigungen in der Befreiung von der 10%-igen Erwerbssteuer und der darnach berechneten Steuerzuschläge, sowie in einer Befreiung von den bei Grundübertragungen und Aktienemissionen erhobenen Gebühren. Die Steuerbefreiungen wurden während der Geltung des Gesetzes von 211 Unternehmungen in Anspruch genommen. Die anderen Pläne zur Industrieförderung, welche in der Enquete zur Sprache kamen, wurden zum Teil der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen, zum Teil direkt abgelehnt. Wir finden in diesen Vorschlägen bereits alle Elemente der später tatsächlich zur Anwendung gelangten Methoden. So wurde ausdrücklich darauf verwiesen, welche wichtige Förderungsmittel es für die Industrie bilde, wenn der Staat, die Munizipien, die Eisenbahnen und die staatlichen Anstalten ihren industriellen Bedarf bei heimischen Industrieunternehmungen decken und wie gut sich die Eisenbahntarifpolitik zu Industrieförderungszwecken ausnützen ließe, doch blieben diese Wünsche zunächst unberücksichtigt. Direkte staatliche Subventionen, Zinsengarantien oder Exportprämien bezeichnete die Enquete als unzulässig, weil ihrer Ansicht nach die in diesem Falle nötige Staatskontrolle die freie Tätigkeit lahmlege, weil ferner solche Unterstützungen zur Schaffung ungesunder Unternehmungen führen und dem Staate Lasten auferlegen würden, für die er keinerlei Kompensation finden könnte. Auf Grund der Erfahrungen, die mit diesem Gesetz gemacht wurden, hat dann der im April 1890 ins Leben getretene, bis 1899 geltende G.-A. 13 vom Jahre 1890 die zu Industrieförderungszwecken zu gewährenden Begünstigungen wesentlich ausgedehnt. Die Liste der Industrien, welche staatliche Unterstützungen erhalten können, wurde erweitert und unter die Begünstigungen auch aufgenommen, daß die Staatsbahnen die für die begünstigten Fabriken bestimmten Baumaterialien und Maschinen zum Selbstkostenpreis zu liefern haben. In der Zeit von 1890 bis zum Mai 1902, zu welchem Zeitpunkt eine abschließende Statistik angefertigt wurde, erhielten 537 Unternehmungen

gen Unterstützungen, darunter 370 nur Steuerbegünstigungen, die anderen auch Darlehen oder Geldunterstützungen.

Diese beiden Gesetze erschöpfen jedoch nicht Alles, was in den letzten zwei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts für Industrieförderungszwecke getan wurde. Es wurden außerdem jährlich in das Staatsbudget größere Summen zu Industrieförderungszwecken eingestellt, aus welchen auch direkte Subventionen gezahlt wurden und welche 1882—1890 im Jahresdurchschnitt 1·26 Millionen Kronen, 1891—1899 aber 4·38 Millionen Kronen betragen. Die Anregung der 1880-er Enquete, die öffentlichen Lieferungen der eigenen Industrie zu sichern, wurde von dem verdienstvollen Handelsminister Gabriel Baross kräftig aufgegriffen. Obgleich diese Möglichkeit auch von früheren Regierungen ausgenützt wurde, hat doch erst Baross sie in ein System gegossen. Er setzte es 1889 durch, daß Ungarn auch an den industriellen Heereslieferungen, die bis dahin weitaus überwiegend in Österreich gedeckt wurden, einen bestimmten Anteil erhalten müsse und 1891 erließ er ein allgemeines Normativ, welches streng anordnet, daß alle inländischen Behörden und Anstalten ihren Bedarf, wo es nur irgend möglich ist, bei heimischen Unternehmungen zu decken haben. Welchen Erfolg diese Maßregel hatte, geht daraus hervor, daß von den industriellen Beschaffungen sämtlicher ungarischer Bahnen 1882 noch 37·1%, im Jahre 1890 noch 17% außerhalb Ungarns bezogen wurden, während im Durchschnitt der Jahre 1893—1902 nur 9·70% aus dem Ausland bezogen werden mußten. Baross war es auch, der die Tarifpolitik des von ihm zielbewußterweise erheblich erweiterten Staatsbahnnetzes in den Dienst der Industrieförderung stellte. Der 1891 von ihm ins Leben gerufene neue Tarif der Staatsbahnen strebte eine Individualisierung der Tarifsätze zu Industrieschutzzwecken an. Die Inanspruchnahme der meisten Ausnahmstarife wurde von dem ungarischen Ursprung der Waren abhängig gemacht und obgleich diese Bestimmung infolge des Einspruchs Österreichs fallen gelassen werden mußte, wurden doch gewisse, an bestimmte Stationen gebundene Richtungstarife aufrechterhalten, welche der ungarischen Industrie zugute kommen. Der neuere starke Aufschwung der ungarischen Industrie reicht denn auch auf das Jahr 1890 zurück und ist den kräftigen Initiativen Baross' zuzuschreiben.

Der Anfang 1900 in Geltung getretene, G.-A. XLIX vom Jahre 1899 erneuert und erweitert in einzelnen Spezialbestimmungen der früheren Gesetze über die der heimischen Industrie zu gewährenden Begünstigungen. Eine radikale Weiterentwicklung der Industrieförderungsaktion dagegen enthält der auch heute noch in Geltung stehende G.-A. III vom Jahre 1907, ein

Werk Joseph Szterényi's, der von Baross in das Ministerium berufen und dort lange Zeit mit der Organisation des Gewerbeunterrichtes beschäftigt, 1898 an die Spitze der Industrieförderungsaktion gestellt wurde, mit der seine Tätigkeit mit kurzen Unterbrechungen bis 1909 eng verbunden ist. Das Gesetz von 1907, das nicht mehr bloß von den, der Industrie gewährten staatlichen Begünstigungen, sondern von der Förderung der ungarischen Industrie überhaupt handelt, unterscheidet sich von den früheren Gesetzen unter Ausnützung verschiedener schon früher diskutierter Ideen zunächst darin, daß es die taxative Aufzählung der Unternehmungen, die staatliche Begünstigungen erhalten können, fallen läßt und einfach ausspricht, daß alle neuen Fabriksunternehmungen (oder Fabrikserweiterungen) der staatlichen Begünstigungen teilhaftig werden können, welche Artikel erzeugen, die bisher in Ungarn fabrikmäßig überhaupt nicht oder nicht in einem den beträchtlicheren Teil des inländischen Konsums deckenden Maße erzeugt werden oder deren Erzeugung im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse wünschenswert erscheint. Die Begünstigungen wurden wesentlich erweitert — insbesondere auch auf Arbeiterwohnungen ausgedehnt. Dazu kommt, daß dieses Gesetz einen früher nur auf den Budgets fußenden Gebrauch sanktionierte, indem es den Handelsminister ermächtigte, jene Unternehmungen, deren Zustandekommen, Erweiterung oder Erhaltung zu allgemeinen volkswirtschaftlichen Zwecken wünschenswert erscheint, mit einmaliger oder auf mehrere Jahre verteilten Subventionen direkt zu unterstützen. In das Gesetz wurden aber diesmal auch zum erstenmale jene Bestimmungen aufgenommen, welche die industriellen Beschaffungen der Behörden und der ihnen untergeordneten Anstalten der ungarischen Industrie sichern. Kurz darauf kam auch eine Abmachung zustande, welche der ungarischen Industrie den vollen quotenmäßigen Anteil an den Heereslieferungen sicherstellte. Die kräftigen Impulse, welche die Politik Gabriel Baross' der Entwicklung der ungarischen Industrie gab, wurden durch diese Reformen, die eigentlich nur einen weiteren Ausbau seiner Anregungen und Ideen darstellten, verstärkt, was sich in der kräftigen Entwicklung der ungarischen Industrie im ersten Jahrzehnt des gegenwärtigen Jahrhunderts deutlich widerspiegelt.

Die solchermaßen ausgestaltete systematische ungarische Industrieförderungspolitik ist theoretisch vielfach angegriffen worden. Man wirft ihr gewöhnlich vor, daß sie Treibhauspflanzen großzieht, Unternehmungen schafft, denen die eigentlichen Lebensbedingungen fehlen und die nur mit Hilfe der staatlichen Subventionen ihr Dasein fristen, so daß eigentlich der Staat den

Unternehmergewinn bezahlt und solcherweise Opfer bringt, die mit keinem Gegenwert aufgewogen sind. Die ungarische Industrie sei daher ein Luxus, den sich der ungarische Staat erlaubt, um sagen zu können, daß er eine Industrie habe, doch würden Staat und Konsumenten viel besser fahren, wenn sie auf diese Industrieförderung verzichten und zusehen würden, daß jedermann seinen industriellen Bedarf dort decke, wo er ihn am zweckmäßigsten decken kann.

Diese Gründe sind jedoch nach unserem Dafürhalten nicht stichhältig. Die Maßregeln zur Förderung der Industrie verfolgen den Zweck, bis zu einem gewissen Grade, jenen Schutz zu ersetzen, welchen andere Staaten ihrer Industrie durch Schutzzölle gewähren. Nun ist es gewiß, daß man mit diesen Mitteln — ebenso wie mit den Zöllen — auch Treibhauspflanzen schaffen kann, denen die natürlichen Vorbedingungen fehlen und die mit dem staatlichen Schutz — ob er nun in Form von Zöllen oder auf andere Art gewährt wird — stehen und fallen. Wo aber der in den Produktionsbedingungen bestehende Unterschied nicht in den von der Natur gegebenen unabänderlichen Verhältnissen, sondern *nur* darin besteht, daß die konkurrierende fremde Industrie, die den heimischen Markt versorgt, älter und daher stärker ist, so daß sie mit amortisierten Fabriken, mit billigerem Kapital, mit eingeübten Arbeitern, deren Handfertigkeit von früheren Generationen ererbt ist, mit einem alten Markte arbeitet, dort sind Erziehungszölle berechtigt und dort können auch jene Maßregeln nicht unberechtigt sein, durch welche die Wirkungen des Zollschutzes ohne Inanspruchnahme von Zöllen erreicht werden sollen. Der Überblick, den wir über die heutige ungarische Industrie noch geben werden, wird zeigen, daß mit Hilfe der staatlichen Unterstützung in Ungarn keineswegs künstliche Treibhausprodukte entstanden sind, sondern blühende und durchaus lebensfähige Unternehmungen.

Was aber die Opfer betrifft, die der Staat für die Förderung der Industrie bringt, so werden diese durch die Vermehrung der Steuerquellen reichlich kompensiert. Werfen wir einen Blick auf die Ergebnisse, die in 30 Jahren der Industrieförderungsaktion, von 1881 bis 1910, erzielt worden sind.

Während dieser 30 Jahre erhielten 1202 Fabriken staatliche Unterstützungen. Die Unterstützungen hatten verschiedene Formen, von welchen einige als unzweckmäßig aufgegeben werden mußten. Dazu gehören vor allem die staatlichen Darlehen (3 Mill. Kronen in 51 Fällen), von denen nur etwa 20% anstandslos und rechtzeitig zurückgezahlt wurden, so daß dieses Industrieförderungsmittel schon vor 20 Jahren aufgegeben wurde. Zweckmäßiger erwies sich die Gewährung von Maschinen, eine Unter-

stützungsart, die besonders der Mittelindustrie zu Hilfe kommen will. Von diesen Maschinen, welche der Staat den Fabriken überläßt, und welche nach 5 Jahren, falls bis dahin eine Mehrproduktion nachgewiesen wird, in des Eigentum der Fabrik übergehen, mußten nur 5·9% des Gesamtwertes zurückgenommen werden, in den anderen Fällen wurde der Zweck erreicht. Die Steuer- und Gebührenfreiheit erhielten 820 Fabriken, von welchen in 30 Jahren 155, d. i. 18·9%, den Betrieb einstellten. Unmittelbare Subventionen endlich erhielten 296 neue, bzw. erweiterte Fabriken im Gesamtbetrag von rund 41 Millionen Kronen, gegen welche von den unterstützten Fabriken ein Kapital von 150 Millionen Kronen investiert werden mußte. Zwei Drittel aller Subventionen, nämlich 28 Millionen Kronen, entfallen auf 112 Unternehmungen der Textil- und Konfektionsindustrie, 6·2 Millionen auf verschiedene Spezialartikel erzeugende 77 Fabriken der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, 1·8 Millionen auf 29 Fabriken der chemischen Industrie und 5 Millionen auf 78 Fabriken der anderen Industrien (Ton, Glas, Holz, Leder und Papier). Von den 296 in dieser Weise unterstützten Fabriken sind in den 30 Jahren nur 26, d. i. 8·8%, eingegangen und auch diese sind meist kleinere Unternehmungen, die aus der ersten Zeit der Industrieförderung stammen, wie auch daraus hervorgeht, daß von der bis Ende 1910 bereits tatsächlich ausgezahlten Subventionssumme von 16·6 Millionen Kronen nur 436,250 Kronen, also 2·6% verloren gegangen sind. Daß die mit staatlichen Subventionen ins Leben gerufenen Unternehmungen lebensfähig sind, erhellt auch daraus, daß ihr Investitionskapital 1910 um 30 Millionen (27·6%) und ihre Arbeiterzahl um 7000 (25·6%) größer war, als bei Gewährung der Subvention ausbedungen wurde. Der Wert der jährlichen Produktion der subventionierten Fabriken wird auf 300 Millionen, der sämtlicher mit Hilfe von Subventionen oder anderen Unterstützungen erzeugten Artikel auf 350 Millionen Kronen veranschlagt. Die höchste Summe, die bisher für Industrieförderungszwecke in einem Jahre ausbezahlt wurde, belief sich auf nur 8·7 Millionen Kronen und beträgt im Durchschnitt der letzten 6 Jahre jährlich 6—8 Millionen Kronen.

Wenn man in Betracht zieht, daß die Steuern jener Unternehmungen, die keine Steuerfreiheit genießen, die Steuern der Angestellten und Arbeiter, die von den Arbeitern entrichteten Konsumsteuern, schließlich Eisenbahnfrachten, Post- und Stempelgebühren eine beträchtliche Einnahme des Staates darstellen, so kommt man zu dem Ergebnis, daß eine industrielle Mehrproduktion von 350 Millionen dem Staat wesentlich mehr als jährlich 6—7 Millionen Kronen einträgt, so daß sich also die

Subventionen auch vom staatsfinanziellen Standpunkt als gute Investition erweisen.

Dazu kommt, daß es ein arger Fehler ist, wenn man, so oft von der ungarischen Industrie die Rede ist, immer nur an die subventionierten Unternehmungen denkt. Die im Jahre 1906 durchgeführte betriebsstatistische Aufnahme umfaßte insgesamt 4540 Fabriksbetriebe, während staatliche Begünstigungen überhaupt 1202 = 26%, direkte Subventionen nur 296 = 6·5% Betriebe erhalten haben. Der weitaus überwiegende Teil der ungarischen Industrieunternehmungen hat sich somit ohne künstliche Unterstützungen entwickelt. Der Wert der industriellen Produktion Ungarns übersteigt nach den bereits angeführten offiziellen Angaben, so wie auch nach den Berechnungen Fellners, den Betrag von 3 Milliarden Kronen, von welcher Summe auf die mit staatlichen Unterstützungen überhaupt zustandekommenen Unternehmungen nur 350 Millionen, d. i. 11·6%, auf die direct subventionierten Unternehmungen gar nur 300 Millionen, d. i. 10%, entfallen.

Die Geschäftsergebnisse der industriellen Unternehmungen sind nicht ungünstig. Genaue Kenntnis haben wir selbstverständlich nur über die Geschäftsergebnisse der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Aktiengesellschaften, die bis zum Jahre 1913 vorliegen. Nach der letzten Statistik gab es in Ungarn 1022 industrielle Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 1095 Millionen Nominale, wozu noch 30 Millionen Prioritäten kommen. Von diesen Unternehmungen arbeiteten 1912 insgesamt 286 mit einem Verlust von 173 Millionen, 647 mit einem Gewinn von 827 Mill. Kronen, welches Ergebnis sich in der ungünstigen Konjunktur des folgenden Jahres allerdings verschob, da damals 362 Gesellschaften einen Verlust von 273 Millionen, 618 Gesellschaften einen Gewinn von 797 Millionen hatten. Bei jenen Unternehmungen, welche mit einem Gewinn abschlossen, belief sich der durchschnittliche Gewinn im Jahre 1912 auf 12·7%, 1913 auf 11·9%, die durchschnittliche Dividende 1912 auf 8%, 1913 auf 7·5% des eingezahlten Aktienkapitals.

Auch die Abhängigkeit der ungarischen Industrie vom ausländischen Kapital wird in der Regel übertrieben. Wir haben gesehen, daß die 1022 industriellen Aktiengesellschaften über ein eingezahltes Aktienkapital von 1090 Mill. Kronen verfügten. Von diesem Aktienkapital waren 794 Mill. Kronen, d. i. 72·84% in Ungarn, 198 Mill. Kronen, d. i. 18·1%, in Österreich und 32 Mill. Kronen, d. i. 3%, in Deutschland angelegt.

Wir wollen es nun versuchen, die ungarischen Industriezweige einzeln darzustellen und ihren heutigen Stand zu beleuchten.

I. Die wichtigste Gruppe unter den Industriezweigen Ungarns ist unstreitig jene, welche die zur *Lebensmittelindustrie* gehörigen Unternehmungen umfaßt, in welche u. A. auch die Mühlenindustrie, die Bierindustrie, Zuckerindustrie, Spiritusindustrie gehören und zu welchen auch die ein Genußmittel erzeugende Tabakindustrie gehört. Fast die Hälfte (46%) des Wertes der gesamten jährlichen industriellen Produktion Ungarns entfällt auf diese Gruppe. Dabei ist diese Industrie noch immer im Erstarken begriffen, denn der Wert der Jahresproduktion dieser Industriegruppe belief sich 1898 nur auf 646 Mill., 1906 bereits auf 1117 Mill. Kronen, die jährliche Mehrproduktion daher auf 59 Mill. Kronen. Wenn wir annehmen, daß der Fortschritt von 1906 angefangen denselben Gang hatte, so ließ sich der Produktionswert 1911 auf 1412 Mill. Kronen schätzen, womit die Berechnungen Fellners, der für auf anderer Basis, nämlich auf Grund der ausgezahlten Arbeitslöhne im Jahr 1911 einen Produktionswert von 1474 Millionen annimmt, so ziemlich übereinstimmen. In der herrschenden Stellung dieser Industriegruppe kommt der landwirtschaftliche Charakter Ungarns zum Ausdruck, da das starke Übergewicht dieser Gruppe ohne Zweifel den, die landwirtschaftlichen Produkte Ungarns verarbeitenden Industrieunternehmungen zuzuschreiben ist. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß gerade diese Zweige der Industrie einen relativ geringen industriellen Mehrwert ergeben, der das eigentliche Ergebnis der industriellen Arbeit darstellt, schätzt ihn doch Fellner, dessen lehrreiche Untersuchungen wir im Nachfolgenden ausgiebig benützen, in der Mühlen-, Bier-, Zucker-, Spiritus- und Tabakindustrie bloß auf 23% des Bruttoertrages.

1. In der Gruppe der Lebensmittelindustrie steht an erster Stelle die ungarische *Mühlenindustrie* mit einem Bruttoerzeugungswert von 625 Mill. Kronen, wovon 117 Mill. Kronen (18·6%) auf den durch die industrielle Verarbeitung entstandenen Mehrwert entfallen. Die Mühlenindustrie allein liefert insgesamt 20% des Wertes der industriellen Produktion Ungarns, wenn auch nur 6·88% des industriellen Mehrwertes. Die herrschende Stellung der ungarischen Mühlenindustrie erklärt sich aus der natürlichen Beschaffenheit des Landes, blicken doch viele der heute bestehenden Mühlen auf eine Jahrhunderte alte Vergangenheit zurück. Der eigentliche Großbetrieb auf diesem Gebiete beginnt jedoch erst 1839, wo auf Initiative des Grafen Stefan Széchenyi die erste ungarische Großdampfmühle, die auch jetzt noch bestehende Pester Walzmühl-Gesellschaft zustandekam; zwischen

1840 und 1870 wurden dann weitere 48, von da bis zum Ende des Jahrhunderts noch 106 große Mühlen in Betrieb gesetzt, während sich die Zahl der kleinen Mühlen eher verringerte. Besonders entwickelte sich die Hauptstadt Budapest zu einem großen Mühlenzentrum, dessen Produkte, teils wegen der ausgezeichneten Qualität des ungarischen Weizens, teils wegen der sorgfältigen, feinen Vermahlung schon vor Jahrzehnten Weltruf besaßen. Die Mehlausfuhr Ungarns belief sich in den Jahren 1886—1890 durchschnittlich auf 4·28 Mill. Dztr., in den Jahren 1909—1913 auf 7·26 Mill. Dztr., während aber 1886 nur 60% nach Österreich und 40% ins Zollausland gingen (darunter 24% nach Großbritannien, je 3—4% nach Belgien und Holland, der Schweiz und Deutschland), entfielen 1913 von der Gesamtausfuhr 90% auf Österreich und nur verschwindend geringe Quantitäten auf das Zollausland, ja auch dieser Export, besonders der nach Großbritannien, der in früheren Zeiten sehr ansehnlich war, läßt sich nur mit Opfern aufrechterhalten. Zu dieser Wandlung hat zweifellos die vom Januar 1900 ab erfolgte Abschaffung des Veredelungsverfahrens für Getreide, des sogenannten Mahlverkehrs, wesentlich beigetragen, und es ist zu hoffen, daß in dem Falle, wenn sich das Veredelungsverfahren in einer einwandfreien Form wiederherstellen ließe, die ungarische Mühlenindustrie wenigstens einen Teil ihrer früheren Ausfuhr allmählig wiedererlangen würde.

2. An zweiter Stelle steht in der Gruppe der Lebensmittelindustrie die ungarische *Zuckerindustrie* mit einem Bruttoproduktionswert von jährlich 131·77 Mill. Kronen, wovon 29·11 Mill. Kronen, d. i. 22%, auf den Mehrwert der industriellen Verarbeitung entfallen. Die ersten zwei ungarischen Fabriken zur Erzeugung von Rübenzucker wurden 1830 begründet, doch sind alle bestehenden Fabriken viel jüngeren Datums. 1848 wurden 16,500 Dztr., 1866/67 97,854 Dztr. Rohzucker erzeugt. In den 70-er Jahren trat teils infolge der damaligen Kreditschwierigkeiten, teils infolge des ungünstigen Steuersystems auch in der Zuckerindustrie eine Stockung ein, welche erst 1888 ein Ende nahm, als ein rationelleres Steuersystem geschaffen und die bis zur Brüsseler Konvention bestandenen Exportprämien für Zucker eingeführt wurden. Von da an stieg die Zuckerproduktion von Jahr zu Jahr, zum Teil in ganz ansehnlichen Sprüngen. Die Produktion belief sich 1888/89 auf 305,287 Dztr., in den Jahren 1889/90 bis 1893/94 auf durchschnittlich 824,000 Dztr., 1895/96 bis 1898/99 auf durchschnittlich 1,470,000 Dztr., in den Jahren 1900/1901 bis 1904/1905 wurden 2,495,000 Dztr., im folgenden Jahrfünft 2,889,000 Dztr. und in den drei folgenden Campagnen nach und nach 3,474,000, 4,240,000 und 5,911,000 Dztr. Roh-

zucker erzeugt. Die Zahl der Fabriken ist in den letzten zehn Jahren von 21 auf 28 gestiegen. Allerdings ist die ungarische Zuckerindustrie auch heute erheblich schwächer als die österreichische, denn von den 105 Mill. Dztr. Rüben, die in der Monarchie zur Verarbeitung gelangen, entfallen bloß 30 Mill., d. i. 29%, auf Ungarn, immerhin gehört die Zuckerindustrie zu den stärksten Industrien Ungarns. Sie deckt heute vollständig den inneren Konsum Ungarns, der auf etwa 2 Mill. Dztr. geschätzt werden kann und ist darin, von einem relativ geringen Quantum abgesehen, auch mit der im Verkehr zwischen Österreich und Ungarn eingeführten Zuckersurtaxe in der Höhe von 3.50 Kronen geschützt. Die Zuckerindustrie ist somit die einzige, die zur Ausgleichung der in den Produktionsbedingungen zum Vorteil der österreichischen Fabriken bestehenden, in dem größeren Zuckergehalt der österreichischen Rübe begründeten Unterschiede einen Zwischenzollschutz genießt. Nachdem aber nur ein Drittel des Ertrags der ungarischen Zuckerfabriken im Inland verbraucht wird, ist der Zucker auch zu einem wichtigen Ausfuhrartikel geworden. 1913 wurden 1.701,675 Dztr. Rohzucker — fast ausschließlich nach Großbritannien — und 2.392,649 Dztr. Konsumzucker ausgeführt, davon 749,000 Dztr., d. i. 33%, nach Britisch-Indien, 20% nach der europäischen und asiatischen Türkei, 12% nach Ägypten, 8% nach Großbritannien, 5% nach Griechenland usw. Seit 1888 hat sich die ungarische Zuckerindustrie in einer stetig aufsteigenden Linie entwickelt. Naturgemäß sind die Fabriken im ganzen Lande in den verschiedenen Rübengenden verteilt, die größte Produktion haben die Fabriken in Szerencs, Hatvan, Mezöhegyes, Diószeg, Sárvár usw.

3. Die Spiritusindustrie erzeugt Waren im Werte von 111.42 Millionen Kronen, wovon 21.21 Millionen (19%) auf den durch die industrielle Verarbeitung entstandenen Mehrwert entfallen. Auch die Branntweinbrennerei gehört zu den ältesten Industrien Ungarns, schon 1655 wird geklagt, daß in Oberungarn alles Getreide angekauft und daraus Branntwein erzeugt und nach Polen und in die Türkei ausgeführt wird. Auch heute noch ist die Zahl der Branntweinbrennereibetriebe überaus groß, sie belief sich 1912/13 auf 57,173, die Produktion auf 1.368,435 Hektoliter. Die Brennereien sind zum Teil industrielle, zum Teil landwirtschaftliche Betriebe; die letzteren werden von der Gesetzgebung entschieden begünstigt. Die Spiritusproduktion bildet auch in Ungarn eine bedeutende Einnahmequelle des Staates und unterliegt daher einer scharfen staatlichen Reglementierung. Das letzte umfassende Spiritussteuergesetz ist der G.-A. 28:1908, der ein Kontingent von 808,701 Hektoliter zu dem geringeren Steuersatz von 1.40 versteuern ließ, wovon

567,731 Hektoliter auf die landwirtschaftlichen, 240,970 Hektoliter auf die industriellen Brennereien entfallen. Darüber hinaus konnte Spiritus zum höheren Steuersatz von 1·60 Kronen (Exkontingent-Spirit) in unbeschränkten Mengen erzeugt werden, doch sollte auch diese Erzeugung im Sinne eines unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges eingebrachten und wohl nicht angenommenen, tatsächlich aber schon berücksichtigten Gesetzesentwurfs eingeschränkt werden, das den Rahmen der Spirituserzeugung endgiltig festsetzte. An 50 Unternehmungen beschäftigen sich mit der Erzeugung von Rum, Cognac und Likören. Ungarn hatte an verschiedenen Spiritusarten 1913 eine Einfuhr im Werte von 6·27 Millionen Kronen (davon 5·55 Mill. aus Österreich) und eine Ausfuhr im Werte von 16·84 Mill. Kronen (davon 13·81 nach Österreich). In Likören, alkoholhaltigen Medikamenten und Rum wird die Ausfuhr vom Import übertroffen, in Cognac, denaturiertem und nicht denaturiertem Spiritus und Branntwein dagegen ist der Warenverkehr stark aktiv. Die Ausfuhr hat eine stark steigende Tendenz (1909 : 7·72 Mill. Kronen, 1913 : 16·84 Mill. Kronen), während die Einfuhr sich 1913 unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre hielt. Für den Export hatte außer Österreich noch Serbien größere Bedeutung, wohin Spiritosen (fast ausschließlich nicht denaturierter Spiritus) im Werte von 1·24 Mill. Kronen ausgeführt wurden.

4. Relativ weniger entwickelt ist in Ungarn die *Bierindustrie*, deren Produktion auf 56·72 Mill. Kronen geschätzt wird, wovon 37·25 Mill. (d. i. 65%) auf den durch die industrielle Verarbeitung entstandenen Mehrertrag entfallen. Die ersten ungarischen Bierbrauereien entstanden schon im XVIII. Jahrhundert, doch nahmen sie — Ungarn ist ein Weinland — nicht dieselben Fortschritte, wie in anderen Ländern. Moderne Brauereien sind erst in den 60-er Jahren des XIX. Jahrhunderts entstanden. Für 1913 kann die ungarische Bierproduktion auf 3 Mill. Hektoliter geschätzt werden, was weniger als ein Siebentel der österreichischen Bierproduktion (21·6 Mill. Hl.) ausmacht; da jedoch in den ersten fünf Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts nur 1·4, in den folgenden fünf Jahren nur 2 Mill. Hl. im Jahre erzeugt wurden, ist ein starker Fortschritt in der Bierindustrie unverkennbar. Die Zahl der Bierbrauereien hat sich im Laufe der Jahrzehnte infolge der stärkeren Konzentrierung verringert, 1913 gab es 34 Brauereien. Von der Gesamtproduktion entfällt mehr als die Hälfte (53·7%) auf die hauptstädtischen Unternehmungen. Ungarn deckt heute noch lange nicht einmal seinen eigenen Bedarf und führt von Jahr zu Jahr mehr Bier ein. 1909 belief sich der Wert des eingeführten Bieres auf 4·61 Mill. Kronen, 1913 schon auf 7·44 Millionen, während die Ausfuhr aus

Ungarn in jedem der beiden Jahre nur 1·2 Millionen Kronen betrug. An der Einfuhr ist weitaus überwiegend Österreich beteiligt, die ungarische Ausfuhr geht meist nach Österreich und Bosnien. Da der Bierkonsum in Ungarn andauernd zunimmt und die Rohprodukte der Bierbrauerei in Ungarn vorhanden sind, hat die Bierindustrie jedenfalls noch sehr große Entwicklungsmöglichkeiten vor sich.

5. Die Tabakproduktion ist in Ungarn wie auch in Österreich vom Staat monopolisiert. Der Wert der Produktion wird auf 49 Mill. Kronen geschätzt, wovon 19 Mill. auf den Wert der industriellen Verarbeitung entfallen.

6. Von den anderen, in die Gruppe der Lebensmittelindustrie gehörigen Industriezweigen sind zu erwähnen: die meist in Budapest konzentrierten Salamifabriken, mit einem seit der Einführung des deutschen Fleischbeschaugesetzes fast ausschließlich nach Österreich gerichteten Export im Werte von 5 Millionen Kronen, der angesichts des großen Umfangs der ungarischen Viehzucht noch immer gering zu nennen ist; die zum überwiegenden Teil für das Heer beschäftigten Konservenfabriken, deren Produktion von der 1898-er gewerbestatistischen Aufnahme auf 5 Mill. Kronen geschätzt wurde; die Champagnerfabriken, deren Produktion seit Wiederherstellung der von der Phylloxera vernichteten Weingärten von Jahr zu Jahr erfreulich zunimmt; die Preßhefeindustrie, die in 11 Betrieben 70.000 Dztr. Preßhefe erzeugt und den inneren Konsum bis zur Gänze deckt, die Schokolade- und Kanditenfabriken, unter welchen sich einige solche befinden (Stollwerk, Gerbeaud), die einen Weltruf besitzen usw.

II. Nach der Gruppe der Lebensmittelerzeugung ist die bedeutendste Gruppe der ungarischen Industrie die *Eisen- und Metallindustrie*. Der Wert ihrer Produktion belief sich 1896 auf 217·4 Mill. Kronen, 1906 auf 300·3 Mill. Kronen, die jährliche Zunahme beläuft sich also auf 10·36 Mill. Kronen und wenn wir annehmen, daß der Fortschritt seither derselbe war, so erhalten wir für das Jahr 1911 schon eine Produktion im Werte von 352·18 Millionen Kronen. So bedeutend aber die Eisenerzeugung auch sei, sie ist doch gering im Vergleich mit ihrer österreichischen Schwesterindustrie. Ungarn erzeugte 1913 20·6 Millionen Dztr., Österreich 30·4 Mill. Dztr. Eisenerz, während jedoch Ungarn von seiner Erzeugung 4·7 Mill. Dztr. nach Österreich exportierte, bedurfte Österreich einer Einfuhr von 8·6 Mill. Dztr. aus dem Zollaussland, so daß 1913 die österreichische Eisenindustrie tatsächlich 43, die ungarische 7 Mill. Dztr. Eisenerz verarbeitete. Die Roheisenerzeugung Ungarns belief sich 1913 auf 6·2 Mill. Dztr. und ist seit 1900 um 37·7% gestiegen. Während aber 1900

die ungarische Eisenproduktion den inländischen Konsum so ziemlich deckte, stand 1913 einer Produktion von 6·2 Mill. Dztr. ein Konsum von 10·2 Mill. Dztr. gegenüber: der Unterschied wird aus Österreich gedeckt. Von dem gesamten Produktionswert der ungarischen Industrie entfallen 11·6% auf die Eisenindustrie. Betrachtet man den auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Eisenkonsum als den Gradmesser der wirtschaftlichen Kultur, so steht Ungarn mit einem Eisenkonsum von 47·7 Kilogramm per Kopf ungefähr auf jener Entwicklungsstufe, welche Deutschland in den Jahren 1871—1885 einnahm.

Die Eisen- und Metallindustrie gehört zu den ältesten Industrien des Landes. Schon Tacitus spricht vom Eisenbergbau Pannoniens. Im XI. Jahrhundert wurden flandrische, im XII. Jahrhundert schlesische, steirische und kärtner Bergleute in Ungarn angesiedelt und das oberungarische Eisen war im XV. Jahrhundert ein wichtiger Ausfuhrartikel. Die heutige Eisenindustrie ist aber selbstverständlich ein Produkt der Neuzeit und ihre heutige Gestaltung ist wesentlich abhängig von dem Verkehrsnetz, das von 1867 angefangen ausgebaut wurde. Die größte Roheisenproduktion haben heute die Hüttenwerke der Rimamurany-Salgotarjaner Eisenwerks-A.-G. (Ozd, Korompa), die 1898 nur 23·58%, 1906 bereits 53·28% der gesamten Roheisenprodukte Ungarns herstellte; dann folgen die Hüttenwerke des Staates (Diósgyőr, Vajdahunyad 1896: 22·07%, 1906: 18·73%) und die Hüttenwerke der priv. öst.-ung. Staatseisenbahngesellschaft in Resicza (1896: 18·28%, 1906: 18·51%).

Die Stahlproduktion Ungarns belief sich 1906 auf 397.665 Tonnen, also auf 94·75% der Roheisenerzeugung. Die Gesamterzeugung der ungarischen Eisenwerke belief sich auf 4,181.553 Mill. Dztr. Roheisen im Werte von 35·92 Mill. Kronen, wovon jedoch nur 471.480 Mill. Dztr. im Werte von 3·92 Mill. Kronen in Verkehr gebracht, die übrigen Mengen weiterverarbeitet wurden, auf 3,835.675 Mill. Dztr. Rohstahl, Walzwaren und Röhren im Werte von 90·95 Mill. Kronen, auf 594.593 Mill. Dztr. Eisen- und Stahlgüsse im Werte von 15·17 Mill. Kronen und auf 335.776 Mill. Dztr. verarbeitetes Eisen (Werkzeuge, Nägel, Schrauben, Geschosse, Maschinen usw.) im Werte von 16·79 Mill. Kronen.

Gehen wir nun zur eisenverarbeitenden Industrie über. An Eisengießereien gab es 1906: 13 spezielle Eisengießereien, außerdem besaßen 86 Unternehmungen Eisengießereien im Nebenbetrieb. Das von den Eisengießereien verarbeitete Eisen hatte 1906 einen Wert von 12·16 Mill. Kronen, die Erzeugnisse der Unternehmungen hatten einen Wert von 26·59 Mill. Kronen, wovon 94·32% im Inland verwertet wurden. Den größten Anteil daran (6·87 Mill. Kronen) bildeten Maschinenbestandteile, dann

folgen Röhren, Öfen, Gußwaren für Bauzwecke, Walzen und endlich verschiedene Kommerzwaren (1·67 Mill.).

Die Zahl der Schmiedewarenunternehmungen belief sich auf 66, sie verarbeiteten Ganz- und Halbfabrikate aus Eisen im Werte von 2·6 Mill. Kronen und erzeugten Waren im Werte von 8·3 Mill. Kronen, darunter Fahrzeugbestandteile, Werkzeuge, Pfannen, Ketten usw.

Nägel, Drahtstifte und Schrauben wurden 1906 in 7 Haupt- und 12 Nebenbetrieben erzeugt, der Gesamtwert der Produktion beläuft sich auf 8·38 Mill. Kronen, die Drahtziehereien erzeugten Produkte im Werte von 3·55 Mill. Kronen.

Eine besondere Bedeutung erlangte in der letzten Zeit die Emailgeschirrintdustrie, deren Erzeugnisse 1898 bloß einen Wert von 1·58 Mill., 1906 bereits einen Wert von 8·93 Mill. hatten, so daß ihre Erzeugung um 419% gestiegen ist.

Die Produktion an Schlosserwaren belief sich 1906 auf Waren im Werte von 9·43 Millionen, Eisenmöbel wurden im Werte von 2 Millionen, Blechwaren im Werte von 1·5 Mill. Kronen erzeugt.

In der weitaus überwiegenden Anzahl der Waren ist Ungarn nicht imstande seinen eigenen Konsum zu decken. Wenn wir nur den Unterschied zwischen der Einfuhr und Ausfuhr in Betracht ziehen, so hatte das Land im Jahre 1913 in Roheisen eine Mehreinfuhr von 15·9 Mill. (gegen 9·6 Mill. im Jahre 1909), in Ingots und Stahleisen von 7·6 Mill. (gegen 2·7 Mill.), in Blechen war der ungarische Warenverkehr in den letzten 5 Jahren um 8 Mill. Kronen passiv, in Eisen- und Stahldraht beträgt die Einfuhr fast 4 Millionen Kronen und in den verschiedenen anderen Eisenwaren steht im Durchschnitt der letzten 5 Jahre einer jährlichen Einfuhr von 77·9 Mill. Kronen nur eine Ausfuhr von 18·4 Mill. Kronen gegenüber. Obgleich der Fortschritt der ungarischen Eisen- und eisenverarbeitenden Industrie ein sehr merklicher ist, so wird er doch durch das Steigen des Konsums sehr stark überflügelt, so daß die Passivität Ungarns im Zunehmen begriffen ist. Annähernd im Gleichgewicht stehen Ein- und Ausfuhr nur im Emailgeschirr, in Kannen und Schaufeln, Blechlampen und Eisenmöbeln.

Die andere Metalle als Eisen verarbeitenden Industrieunternehmungen, deren Zahl 1898 auf 64, 1906 auf 113 geschätzt wurde, erzeugten 1898 Produkte im Werte von 69·45 Mill., 1906 solche im Werte von 98·24 Mill. Kronen, die Produktion ist also um 41% gestiegen. Der Aufschwung ist teils eine Folge der von zahlreichen Städten erst in den letzten Jahren eingeführten Wasser-, Gas- und elektrischen Leitungen und der Verbreitung der Dampfheizungen, teils ist sie auf die Sicherstellung

der öffentlichen Lieferungen für die heimische Industrie zurückzuführen (Munitionserzeugung, Kabelfabriken usw.). Über die nötigen Metallerze verfügt Ungarn zum Teil auch selbst. Selbstverständlich machen uns jedoch die Bergbauergebnisse vom Ausland nicht ganz unabhängig. An Gold erzeugt Ungarn 98·29%, an Blei 45·80%, an Bleiglanz 51·98%, an Kupfer 5·6% des eigenen Bedarfs, in Zinn, Zink, Nickel ist Ungarn ganz auf die Einfuhr angewiesen, dagegen hat das Land einen Exportüberschuß in Silber und besonders in Antimon, von welchem Metall der weitaus überwiegende Teil der Produktion in Österreich abgesetzt wird. In der letzten Zeit wurden auch Bauxitgruben erschlossen, deren Produkte zu Aluminium verarbeitet werden. Der Gesamtwert der Produkte der ungarischen Metallhütten belief sich 1906 auf 17.705,162 Kronen, womit 55·58% des inländischen Bedarfs gedeckt waren.

Blei und Zinn wird in 8 Fabriken verarbeitet (zu Sodawasserflaschen, Akkumulatoren, Schriftlettern usw.). Die Produktion in diesen Waren ist von 0·938 Mill. Kronen im Jahre 1896 auf 2·119 Mill. Kronen im Jahre 1906, also um 125% gestiegen. In Akkumulatoren hat Ungarn einen geringen Export, in Sodafaschenköpfen deckte es 1906 den eigenen Bedarf bis 98·60%, in Schriftlettern bis 46·14%, in Schrot nur bis 2·17%.

Mit der Erzeugung von Lampen und Lustern beschäftigten sich 1906 11 Fabriken. Die Erzeugung hatte 1896 einen Wert von 2·37 Mill., 1906 einen Wert von 4·4 Mill. Kronen, die Zunahme beläuft sich also auf 85·88%. Die Produktion deckt 76·35% des heimischen Bedarfs; die ausländische Konkurrenz ist jedoch so stark, daß ein Teil der Erzeugnisse auf orientalischen Märkten untergebracht werden muß. Besonders die billige Massenware wird derzeit in Ungarn kaum erzeugt.

Seitdem die öffentlichen Lieferungen der ungarischen Industrie zugesichert wurden, haben die Munitionsfabriken einen erfreulichen Aufschwung genommen. Mit der Erzeugung von Munition und Geschossen beschäftigten sich 1906 6 Unternehmungen, die größte davon ist die Csepeler Fabrik Manfred Weiß, die sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem der größten Industriebetriebe Ungarns entwickelt hat. Der Wert der Produktion in diesen Artikeln belief sich 1898 auf 5·25 Mill., 1906 auf 12·86 Mill. Kronen, ist also um 148% gestiegen.

Fabrikmäßige Kupferschmiedbetriebe gab es 1906 insgesamt 4, deren Produkte (Kessel, Heizkörper, Röhren) einen Wert von 1·7 Mill. Kronen haben; die 31 Metallgießereien und Drechslereien produzierten 8·7 Mill. Kronen, d. i. 76% des inländischen Bedarfs; an Galanteriewaren und Eßbestecken erzeugten 8 Betriebe 1·16 Mill. Kronen 17·91%, des Bedarfs;

an Schmuckgegenständen erzeugten 12 Unternehmungen 2·87 Mill. Kronen (gegen 4·47 Mill. im Jahre 1896), d. i. 21·21% des Bedarfs; die drei Kabelfabriken hoben von 1896 bis 1908 den Wert ihrer Produktion von 2·26 Mill. auf 7·49 Mill. Kronen, also um 231%, die fabriksmäßig arbeitenden Spengler und Metallsargerzeuger produzierten 164 Mill. Kronen d. i. 86% des heimischen Verbrauchs.

III. An dritter Stelle unter den einzelnen Gruppen der ungarischen Industrie steht die Maschinenindustrie, deren Erzeugnisse 1893 einen Wert von 167·10 Mill., 1906 von 241·36 Mill. Kronen darstellten und, die jährliche Zunahme von 9·28 Mill. beibehalten, 1911 sich auf etwa 287,779 Mill. Kronen belaufen mochte, welche Ziffer sich mit Fellners Berechnung, die 286,460 Mill. Kronen ergibt, so ziemlich deckt. Die Maschinenindustrie ist also im Produktionswert der ungarischen Industrie mit 9·5% vertreten. Die ersten selbständigen Maschinenfabriken entstanden Ende des XVIII. Jahrhunderts, einen stärkeren Aufschwung nahm die Maschinenindustrie aber erst in der Mitte des XIX. Jahrhunderts, wo sie sich besonders auf die Herstellung von Mühleneinrichtungen verlegte, die seither einen vielgerühmten Spezialartikel der ungarischen Maschinenindustrie bildeten. Nach Wiederherstellung der Verfassung gaben besonders die in großem Maßstab fortgeführten Eisenbahnbauten den alten und vielen neuen Maschinenfabriken Beschäftigung. Dem allgemeinen wirtschaftlichen Rückschlag, der in den 70-er Jahren eintrat, konnte sich auch die Maschinenindustrie nicht entziehen, seit den 80-er und noch mehr seit den 90-er Jahren aber war sie bis in die neueste Zeit in ständigem Aufschwung begriffen.

Es würde zu weit führen, wenn wir die einzelnen Zweige der Maschinenindustrie eingehend schildern wollten, und wir müssen uns daher mit einigen allgemeinen Daten auf Grundlage der Betriebsstatistik von 1906 begnügen, von denen wir nur die wichtigeren Posten berücksichtigen.

Was zunächst die Gruppe der Antriebsmaschinen, Kessel- und Werkzeugmaschinen betrifft, so erzeugt die ungarische Maschinenindustrie in diesen bei einem Gesamtproduktionswert von 30,575 Mill., nahezu 70% des inländischen Bedarfes. In landwirtschaftlichen Maschinen deckt die inländische Erzeugung im Werte von 142 Mill. Kronen den inländischen Verbrauch bis 58% (eine größere Ausfuhr hat Ungarn in Dampfdreschmaschinen). Von den Maschinen der Textilindustrie erzeugt Ungarn bei einem Bedarf von 2·4 Mill. nur 0·8 Mill. Kronen. In Hebe- maschinen, Heizungsanlagen und Maschinen für Buchdruckereien, Mühlen, ferner Papier-, Leder-, Ton-, Zucker-, Spiritus- und chemische Fabriken erzeugt Ungarn bei einer Gesamt-

produktion im Werte von 20 Millionen 46·5% des Bedarfes. An Fahrzeugen und Waffen erzeugt Ungarn über 40 Millionen, womit der eigene Bedarf überstiegen wird. Unter den in die letzte Gruppe gehörigen Erzeugnissen hatte Ungarn eine Ausfuhr besonders in Lastenwaggons (7·5 Mill. Kronen), Straßenbahnwagen (2·3 Mill.), Schlepsschiffen (2·7 Mill.), Personenbeförderungswaggons (1 Mill.) usw. In der ganzen Gruppe der Maschinen, Apparate, Fahrzeuge und deren Bestandteile erzeugte Ungarn mit 154 Mill. Kronen 82·7% des eigenen Bedarfs, importiert wurden 70 Mill., exportiert 38 Mill. Kronen.

In Wagen erzeugte Ungarn bei einer Gesamtproduktion von 1·7 Mill. Kronen 78% des eigenen Bedarfs.

In ärztlichen Instrumenten, Lehrmitteln und Uhren erzeugte Ungarn bei einer Produktion von 1 Mill. nur 11·8% des Bedarfs.

In Musikinstrumenten deckte Ungarn bei einer Gesamtproduktion von 0·72 Mill. 16·8% des Bedarfs.

In der Elektrizitätsindustrie wurde bei einer Gesamtproduktion von 16·2 Mill. 84·6% des Bedarfs gedeckt, in Transformatoren, Bogenlampen und Glühlampen erzeugte Ungarn über den eigenen Bedarf.

Insgesamt produzierte die ungarische Maschinenindustrie (die elektrischen Stromanlagen nicht eingerechnet) 174 Mill. Kronen, also bei einer Einfuhr von 95·8 Mill. und Ausfuhr von 48·3 Mill. 78·3% des Bedarfs.

IV. Nach der Maschinenindustrie folgen in der Reihenfolge der Produktionswerte der einzelnen Industriezweige die Holzindustrie und die chemische Industrie.

Die Holzindustrie (mit Einrechnung der Beinindustrie) erzeugte 1898 Werte im Betrag von 96·72 Mill. Kronen, 1906 Werte im Betrag von 161·45 Millionen Kronen, die jährliche Zunahme beläuft sich also auf 8 Millionen Kronen. Vorausgesetzt, daß die Entwicklung auch in den folgenden Jahren dasselbe Tempo beibehielt, so belief sich der Produktionswert in der Holzindustrie 1911 auf 201·4 Mill. Kronen. Fellner berechnet auf Grund der in der Holzindustrie gezahlten Arbeitslöhne den Produktionswert für 1911 mit 236·5 Mill. Kronen. Von dem Wert der gesamten industriellen Produktion Ungarns entfallen somit 6·65% auf die Holzindustrie. Dieser Industriezweig blickt gewiß auf eine alte Vergangenheit zurück, über welche wir jedoch nur wenig Daten haben. Das erste Dampfsägewerk wurde 1862 errichtet, von da angefangen vermehrten sich die Sägewerke mit dem zunehmenden Ausbau der Eisenbahnen sehr stark, besonders als auch der Staat zur Ausnützung der Wälder etwa 30 Sägewerke errichtete. Dieser starke Aufschwung der Holz-

industrie hatte auch nachteilige Folgen, da die Ausnützung der Forste systemlos betrieben wurde und zur Devastierung der Wälder führte, ein Zustand, dem, als die Holzindustrie nach einem kurzen Rückfall in den 70-er Jahren, in den 90-er Jahren abermals einen starken Aufschwung nahm, mit strengen Forstgesetzen ein Ende bereitet wurde.

Die ungarische Holzindustrie umfaßte 1906 insgesamt 668 fabrikmäßige Betriebe, wovon 400 (60%) Sägewerke waren. Nächst diesen waren am zahlreichsten (13%) die Tischlereien, unter den übrigen Unternehmungen befinden sich Faßdauben-, Faß-, Parkett-, Bugmöbel-, Wagen-, Spazierstockfabriken, Imprägnierungsanlagen usw. Der Gesamtwert der Produktion stieg von 98 Mill. Kronen im Jahre 1898 auf 165 Mill. im Jahre 1906, also um 68%. Die Holzindustrie gehört zu denjenigen, deren Produktionsbedingungen in Ungarn außerordentlich günstig liegen, was auch daraus hervorgeht, daß die Zahl der Holzartikel, in welchen Ungarn einen Exportüberschuß hat, verhältnismäßig groß ist. Leider spielt unter den letzteren das gewöhnliche Bauholz, das bloß eine primitive Verarbeitung aufweist, eine große Rolle. So hatte Ungarn 1908 beispielsweise in hartem Bauholz einen Exportüberschuß von 28 Mill. Kronen, im weichen Bauholz einen solchen von 4·5 Mill. Kronen, in Eisenbahnschwellen einen solchen von 3 Mill. Kronen, in Faßdauben von 12 Mill. Kronen, in Stöcken von 1·9 Mill., in fertigen Bugmöbeln von 3·1 Mill., in Parkettholz von 1·7 Mill. Kronen usw. Über 90% des heimischen Bedarfs deckt die ungarische Industrie außerdem in gewöhnlicher Tischlerware, Fahrzeugbestandteilen und Korbflechterwaren; zwischen 70 und 90% in gewöhnlichen Holzmöbeln, Fahrzeugen, Kisten, Holzwerkzeugen; verhältnismäßig schwach dagegen ist die Produktion in feinen Holzmöbeln, Kinderwagen, Holznägeln, Pfeifenröhren und besonders in hölzernen Spielwaren (2% des Bedarfs).

Gewiß bietet gerade die Holzindustrie noch große Entwicklungsmöglichkeiten. Schon in den letzten Jahrzehnten ist der Aufschwung unverkennbar, der besonders darauf zurückzuführen ist, daß eine stärkere Konzentration der Unternehmungen stattgefunden hat und außerdem neue Eisenbahnlinien die Erschließung der Waldungen im nordöstlichen Teile Siebenbürgens ermöglicht haben.

V. Was die chemische Industrie betrifft, so stellten deren Produkte einen Wert dar, der sich 1898 auf 83·8 Millionen, 1906 auf 158·1 Millionen Kronen bezifferte und — den Fortschritt von jährlich 9·3 Millionen als dauernd angenommen — 1911 bis auf 204·5 Millionen Kronen gestiegen sein mochte. Fellner berechnet den Wert der Produkte der chemischen In-

dustrie für dasselbe Jahr mit 228·8 Millionen Kronen, wovon 106·2 Millionen auf die eigentliche chemische Industrie, 77·4 Mill. auf die Erzeugung von Heiz- und Beleuchtungsmaterialien und 45·2 Mill. Kronen auf die Steinölraffinerien entfiel. Zusammengekommen erzeugen die, von der ungarischen offiziellen Statistik in eine einheitliche Gruppe zusammengefaßten chemischen Industriezweige 6·73% der gesamten industriellen Produktion Ungarns.

Die größte Rolle spielen in der chemischen Industrie Ungarns die Steinölraffinerien, deren Produktion, wie erwähnt, einen Wert von 45·2 Millionen Kronen im Jahre darstellt. Die erste ungarische Steinölraffinerie entstand 1854, die heute bestehenden großen Unternehmungen auf diesem Gebiete sind jedoch alle viel jünger, die ältesten wurden 1878 (in Orsova) und 1882 (Fiume und Marosvásárhely) gegründet. Ursprünglich war es die Nähe der rumänischen Petroleumquellen, welche zur Errichtung von Steinölraffinerien anregte, später wurden im Nordosten Ungarns zur Verarbeitung galizischen Rohöls und an der Donau (Budapest, Almásfüzitő, Pozsony) und in Fiume zur Verarbeitung des auf dem Seewege und auf der Donau beförderten Rohöls Fabriken errichtet. In den Produktionsbedingungen dieser Unternehmungen hat die Erhöhung des Rohölzollens von 2 auf 3½ Goldgulden, die im Interesse der galizischen Rohölprodukte durchgesetzt wurde, wesentliche Verschiebungen verursacht, die nur dadurch gemildert wurden, daß eine bestimmte Menge rumänischen Rohöls auch weiterhin zu einem ermäßigten Zoll eingelassen wurde. Bohrungen nach ungarischem Rohöl wurden wiederholt vorgenommen. Zunächst im Bihar Komitat, dann in Mármaros (Izatal), an der südlichen Lehne jenes Gebirgszuges, an dessen nördlichem Abhang sich die galizischen Petroleumquellen befinden und in den letzten Jahren im Neutraer Komitat (Egbell); das Ergebnis ist jedoch bisher hinter den Erwartungen zurückgeblieben und Ungarn ist auch heute auf auswärtiges, besonders österreichisches Rohöl angewiesen.

Zur chemischen Industrie gehört ferner die Leuchtgas-erzeugung, deren Ertrag Fellner auf nahezu 20 Millionen Kronen veranschlagt. Das Leuchtgas wurde in Ungarn sehr spät, erst 1856 eingeführt, während es in Wien schon 1833 zur Anwendung gelangte.

Hierher gehört ferner die Stärkeindustrie, eine der ungarischen Exportindustrien. Der Export an Stärke, der 1913 einen Wert von 7·2 Mill. Kronen hatte, richtet sich hauptsächlich nach Österreich, kleinere Mengen wurden jedoch auch in England, Schweiz, Italien, Deutschland, Holland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Frankreich, auf dem Balkan und sogar in

den Vereinigten Staaten, Brasilien und Argentinien abgesetzt. Auch diese Industrie gehört zu denjenigen, die von der ungarischen Landwirtschaft gelieferte Rohstoffe verarbeitet. Diese Rohstoffe sind in Oberungarn hauptsächlich die Kartoffeln, in der Tiefebene Mais und Weizen, Reisstärke wird in Fiume und Budapest hergestellt.

Die Zündholzindustrie erreicht einen Produktionswert von 4·4 Mill. Kronen. Auch in Zündhölzchen ist der ungarische Warenverkehr aktiv.

Das gleiche gilt von den Gerbstoff-Extraktfabriken. An Gerbstoffen aus Eichenrinden z. B. hatte Ungarn im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 einen Export von jährlich 4·2 Mill. Kronen.

Außerdem produzierte Ungarn anorganische Salze, Säuren, Alkalien im Werte von 25·5 Mill., Arzneimittel im Werte von 13 Millionen, Kunstdünger im Werte von 9·8 Millionen, Holzdestillationsprodukte im Werte von 7·67 Mill., Leim, Gelatine und Spodium im Werte von 2·9 Mill., Blei, Zinn und Erdfarben im Werte von 1·9 Mill., Lack, Firniß und Lackfarben im Werte von 4 Mill., Theerprodukte im Werte von 5 Mill., Asphalt im Werte von 9·4 Mill., Kunstseide im Werte von 2·8 Mill., Kerzen im Werte von 3·3 Mill., Seifen im Werte von 7·3 Mill., pflanzliche Öle im Werte von 6·8 Mill., Schmierfett im Werte von 6·36 Millionen usw.

VI. An Bedeutung folgt nunmehr die ungarische Textilindustrie, dieses Schmerzenskind der ungarischen Industrieentwicklung, welches jedoch in den letzten Jahren eine ganz gesunde Entwicklung genommen hat und zu den besten Hoffnungen berechtigt. Die staatliche Industrieförderungsaktion hat diesem Industriezweige immer ganz besondere Beachtung geschenkt. Der Wert der Produktion belief sich nach den beiden letzten gewerbestatistischen Aufnahmen 1896 auf 53·47 Millionen, 1906 auf 132·86 Millionen und wenn diese Zunahme um jährlich 9·9 Mill. konstant war, müßte die Textilindustrie 1911 einen Wert von 182·48 Mill. produziert haben. Fellner schätzt ihn denn tatsächlich auf 182·8 Mill. Kronen. Auf die Textilindustrie entfallen somit 6% des Wertes der gesamten industriellen Produktion Ungarns. Die Konkurrenz der österreichischen Fabriken ist vielleicht in keinem einzigen Industriezweig so stark fühlbar, wie hier. In der Baumwollindustrie z. B. gab es 1909 in Ungarn 40, in Österreich 1084 Betriebe. Dieselben arbeiteten in Ungarn mit 22,000 Arbeitern, 3200 mechanischen Webstühlen und 220,000 Spindeln, in Österreich mit 99,573 Arbeitern, 130,000 Webstühlen und 4.864,000 Spindeln. In einzelnen anderen Zweigen der Textilindustrie ist das Verhältnis einigermassen besser,

im Allgemeinen ist jedoch die österreichische Textilindustrie gewiß zehnmal so stark, wie die ungarische. Und doch blickt die ungarische Textilindustrie auf eine ebenso alte Vergangenheit zurück, wie die österreichische, sie wurde nur in ihrer Entwicklung seit Maria Theresias Zeiten künstlich gehindert, indem man die seinerzeit bestandene Hausindustrie in Österreich allmählig zur Großindustrie entwickelte, in Ungarn aber verfallen ließ. Als dann im Laufe des XIX. Jahrhunderts die großindustrielle Entwicklung der Textilindustrie auch in Ungarn einsetzte, waren die alten haus- und kleingewerblichen Unternehmungen durch den österreichischen Wettbewerb schon meist vernichtet, so daß es an den entsprechenden Anknüpfungspunkten fehlte. In der Hauptsache hat sich die Schaffung der Textil-Großindustrie in Ungarn seit 1880, und besonders seit 1890 vollzogen. Man kann nicht leugnen, daß auch die Textilindustrie zu denjenigen gehört, deren natürliche Vorbedingungen in Ungarn vorhanden sind, und der Vorsprung, den die österreichischen Fabriken haben, erklärt sich genügend aus dem Umstand, daß die textilindustriellen Unternehmungen Österreichs älter sind und daher einerseits mit abgeschriebenen Fabriken arbeiten, andererseits ein Arbeitspersonal besitzen, das durch mehrere Generationen hindurch in demselben Beruf tätig war und daher einen höheren Grad der Leistungsfähigkeit erreicht hat. Was die Rohstoffe der Textilindustrie betrifft, so stammen von diesen nach der 1898-er gewerbestatistischen Aufnahme insgesamt 46% aus dem Inland, und zwar von der Schafwolle 86%, von der Flachs- und Hanfproduktion 76%, Baumwolle und Jute mußte selbstverständlich eingeführt werden. In den Halbfabrikaten, die zur Verarbeitung gelangen, überwiegt allerdings die Einfuhr, von den Garnen z. B. stammten im erwähnten Jahre volle 70% aus dem Auslande.

Um die Verteilung der einzelnen Zweige der Textilindustrie zu schildern, halten wir uns an die von Fellner für das Jahr 1911 berechneten Produktionswerte. Vom Gesamtwert der Produktion der Textilindustrie entfallen 31·87 Mill. Kronen (17·4%) auf die Wollindustrie, 42·244 Mill. Kronen (23·1%) auf die Hanf-, Flachs- und Juteindustrie, 21·758 Mill. Kronen (11·9%) auf die Baumwollindustrie, 33·685 Mill. Kronen (18·4%) auf die Stoffdruckereien und Appreturanlagen, 11·667 Mill. Kronen (6·38%) auf Wirkwaren und 4·860 Mill. Kronen (2·65%) auf die Seidenindustrie. Die ungarische Textilindustrie konnte jedoch nur einen kleinen Teil des inneren Bedarfes decken und die Einfuhr weist bis in die letzte Zeit eine steigende Tendenz auf. Selbstverständlich rechnet Ungarn auch garnicht darauf, seinen ganzen Bedarf an Erzeugnissen der Textilindustrie selbst zu decken. Eine Reihe

von Spezialzweigen dieser Industrie erfordert ein sehr geschultes Arbeitermaterial, über das Ungarn noch lange nicht verfügen wird und das bei der Anfertigung der einfacheren Garne und Stoffe allmählig herangezogen werden muß. Besonders entwicklungsfähig sind in erster Reihe jene Zweige der Textilindustrie, deren Rohstoffe im Lande selbst erzeugt werden, so besonders die Seidenindustrie, die Wollindustrie, die Hanf- und Flachsindustrie. Was speziell die Seidenindustrie betrifft, so sind die Vorbedingungen ihrer Entwicklung im Lande vorhanden, weil die seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts betriebene Seidenraupenzucht ein ausgezeichnetes, im Ausland gern gekauftes Rohprodukt liefert. Ebenso sind aber auch jene Zweige der Textilindustrie entwicklungsfähig, in welchen nicht bloß Ungarn, sondern auch seine Hauptkonkurrenten den Rohstoff aus dem Ausland beziehen müssen, wie z. B. die Baumwoll- und Juteindustrie.

VII. Die *Stein-, Erden- und Glasindustrie*, war im Produktionswert der ungarischen Industrie 1898 mit 51·3 Mill., 1906 mit 95·1 Mill. Kronen vertreten, ihr Produktionswert mochte sich also 1911 auf 122·45 Mill. Kronen belaufen haben (Fellner berechnet ihn mit 155 Mill. Kronen), was 4% des Gesamtwertes der ungarischen industriellen Produktion darstellt. Hierher gehören besonders die Ziegelwerke, deren Produktion Fellner mit 47 Mill. Kronen berechnet, die Zementfabriken mit einer Produktion von 29 Mill. Kronen, die Steinbrüche mit einer Produktion von 19·8 Mill. Kronen, die Gipsfabriken und Kalkbrennereien mit einer Produktion von 12·6 Mill. Kronen usw. Was besonders die Glasfabriken betrifft, deren Produktion Fellner auf 14 Mill. Kronen schätzt, so sind diese ebenfalls eines der Schmerzenskinder der ungarischen Industrieentwicklung. Sie haben am Ende der 90-er Jahre eine starke Krise durchgemacht, von welchen sich nur einzelne, feinere Waren erzeugende Fabriken erholten, die sich allmählig einen ansehnlichen Export ins westliche Ausland, ja selbst in überseeische Länder zu sichern verstanden.

VIII. Die *Lederindustrie* produzierte (samt der Kautschukindustrie, mit der sie in der ungarischen Statistik zusammengefaßt wird) im Jahre 1898 30·9 Mill., im Jahre 1906 dagegen 80·48 Mill. Kronen; die Zunahme von jährlich 6·2 Mill. auch für später angenommen, erreichte somit ihre Produktion 1911 den Betrag von 111·45 Mill. Kronen, d. i. 3·6% des Gesamtwertes der industriellen Produktion Ungarns. Fellner berechnet ihren Wert auf 104·5 Mill. Kronen. Der weitaus größte Teil davon, nämlich 66 Mill. Kronen, entfällt auf die eigentliche Ledererzeugung, die auf eine sehr alte Vergangenheit zurück-

blickt und im Mittelalter weltberühmt war. Noch im XVI. Jahrhundert war die ungarische Art der Lederbereitung so bekannt, daß Colbert aus Frankreich Leute nach Ungarn schickte, um sie zu erlernen. Das betreffende Leder hieß denn auch in Frankreich «hongrieur». Im XVII. und XVIII. Jahrhundert war jedoch auch diese Industrie in Verfall geraten und erst an der Wende des XVIII. und XIX. Jahrhunderts begann sich die Lederindustrie abermals zu entwickeln. Die moderne Umgestaltung der Lederindustrie datiert erst seit 1880. Die Produktion an Riemenwaren hat einen Wert von 12 Millionen, die an Kofferwaren einen Wert von 8 Millionen Kronen. In diese Gruppe gehört auch die Wachsleinwanderzeugung mit einer Produktion im Werte von 2 Mill. Kronen und die Kautschukwarenfabrikation im Werte von 7·7 Mill. Kronen.

IX. Die Bekleidungsindustrie hat den Wert ihrer Produktion von 1898 bis 1906 von 20·4 auf 45·9 Millionen Kronen erhöht, so daß ihr gesamter Produktionswert sich 1911 auf 61·9 Mill. Kronen, nach Fellner auf 70·4 Mill. Kronen belief. Es entfallen davon auf die Kleiderkonfektion 24·8, auf die Wäscheerzeugung 17·5, auf die Schuherzeugung 19·4, auf die Hutfabrikation 7·5 Mill. Kronen. Auch in dieser Gruppe, deren Produktionswert nur 2% des gesamten Produktionswertes der ungarischen Industrie darstellt, ist der inländische Verbrauch überaus stark vom Ausland, besonders von Österreich abhängig.

X. Auf die Papierindustrie, deren Produktion 1898 einen Wert von 16 Mill., 1906 von 40·5 und somit 1911 von etwa 56 Mill. Kronen (nach Fellner 59·4 Mill.) hatte, entfallen bloß 1·84% der ungarischen industriellen Produktion.

XI. An letzter Stelle endlich steht die graphische Industrie, deren Wert die offizielle Statistik auf 43·8, die Berechnung Fellners auf 63·6 Mill. Kronen schätzt.

\*

Die Übersicht über den heutigen Stand der ungarischen Industrie führt somit zu dem Ergebnis, daß die industriellen Unternehmungen schon infolge ihrer Bedeutung für das nationale Einkommen des Landes nicht gering zu schätzen sind.

Ebenso läßt sich daraus schließen, daß die ungarische Industrie in erfreulichem Fortschritt begriffen ist und daß sie in von Jahrzehnt zu Jahrzehnt größer werdenden Schritten, wenn auch noch lange nicht mit Siebenmeilenstiefeln, ihrem Ziele zustrebt.

Daß ihr auch weitere Entwicklungsmöglichkeiten offen stehen, geht besonders daraus hervor, daß ein wesentlicher Teil des inländischen Bedarfes noch immer aus dem Ausland gedeckt

wird. Allerdings denkt niemand daran, daß es Ungarn jemals gelingen werde, seinen gesamten industriellen Bedarf selbst zu decken. Das wäre weder möglich, noch vernünftig. Dagegen ist das Bestreben, von diesem eigenen Konsum einen größeren Anteil der heimischen Industrie zu sichern, mindestens so viel, als nötig ist, um zu erreichen, daß Ungarn nicht *mehr* importiere, als es zu exportieren vermag, daß es mit einem Worte seine Handelsbilanz, und wenn es gut geht, vielleicht auch seine Zahlungsbilanz ins Gleichgewicht bringe, ein durchaus berechtigtes. Schon staatsfinanzielle Erwägungen zwingen dazu, denn eine überwiegend landwirtschaftliche Produktion kann dem Staate nicht jene Geldmittel liefern, deren Ungarn nach dem Kriege zur Deckung der staatlichen Bedürfnisse mehr als je zuvor benötigen wird.

Um die Entwicklungsmöglichkeiten auf diesem Gebiete zu kennzeichnen, möchten wir zusammenfassend nur die folgenden Ziffern anführen.

Seinen eigenen Bedarf deckt Ungarn aus seiner eigenen Industrie in den Artikeln der Eisenindustrie bis zu 81·27%, in den Artikeln der Metallindustrie bis zu 70·07%, in der Maschinenindustrie bis zu 76·09%, in der Elektrizitätsindustrie bis zu 82%, in der Holzindustrie bis zu 120·99%, in der Lederindustrie bis zu 58·95%, in der Baumwollindustrie bis zu 25·52%, in der Hanf- und Flachsindustrie bis zu 64·94%, in der Juteindustrie bis zu 67·64%, in der Wollindustrie bis zu 22·44%, in der Seidenindustrie bis zu 20·70%, in Wirkwaren bis zu 13·36%, in Bekleidungsartikeln bis zu 27·63% usw.

Andererseits wächst der innere Verbrauch stärker und rascher, als die eigene Erzeugung, so daß trotz der Fortschritte der ungarischen Industrie auch der industrielle Import nach Ungarn zunimmt. Die Zunahme betrug von 1900 bis 1913 in Fahrzeugen 269·1%, in Kautschukwaren 215·6%, in Glas und Glaswaren 165·4%, in Maschinen und elektrischen Apparaten 155·1%, in Papier und Papierwaren 138%, in Eisen und Eisenwaren 123·4%, in Metall und Metallwaren 117·4%, in Hanf-, Flachs- und Jutewaren 97·6%, in Baumwolle und Baumwollwaren 68·5%, in Schafwolle und Schafwollwaren 64·3% usw.

Das Ziel einer stärkeren Deckung des heimischen Verbrauchs durch die heimische Industrie wird sich aber auch in Zukunft nicht ohne staatliche Beihilfe erreichen lassen. Die von der ungarischen Industrie erhobene Forderung der Errichtung einer österreichisch-ungarischen Zwischenzolllinie hat allerdings auch heute wenig Aussicht auf Verwirklichung. So wenig jedoch auch gelegnet werden kann, daß eine solche Maßregel einen stürmischen Aufschwung der meisten ungarischen Industrie-

zweige zur Folge hätte, ebenso wenig läßt sich in Abrede stellen, daß in diesem Falle einige besonders starke ungarische Industrien, in erster Reihe die Mühlenindustrie, einen erheblichen Rückschlag erleiden würden. Und jedenfalls ist die pessimistische Auffassung, daß ohne das radikale Heilmittel des Zollschutzes die ungarische Industrie dazu verdammt sei, für alle Zeiten ein kümmerliches Dasein zu fristen, nicht berechtigt. Zur weiteren Entwicklung der ungarischen Industrie ist neben Aufrechthaltung der bisherigen Industrieförderungspolitik vor Allem *eines* nötig: Staat und Industrie müssen mit vereinten Kräften trachten, durch eine Verringerung der Kosten der industriellen Produktion die Konkurrenzfähigkeit der ungarischen Industrie zu steigern. Der Staat darf der Industrie, wenn er sie nun einmal nicht mit Zöllen schützen will, nicht größere Lasten auferlegen und stärkere Schwierigkeiten bereiten, als es jene sind, mit welchen ihre in freiem Verkehr mit ihr konkurrierende österreichische Schwester belastet ist, er muß sogar danach trachten, daß diese Lasten womöglich geringer seien. Die Industrie aber muß jedes Mittel ergreifen, um mit einer Intensivierung ihrer Methoden, mit der Ausschaltung jenes Luxus, der besonders in den administrativen Ausgaben und in der Verwendung der menschlichen Arbeitskräfte vielfach besteht, ihre Selbstkosten zu verringern.

\*

Der *Handel* blickt in Ungarn auf keine lange Vergangenheit zurück, was damit zusammenhängt, daß auch die heutige ungarische Industrie kein hohes Alter aufweist. Die österreichische Industrie, welche den industriellen Bedarf des Landes bis in die letzte Zeit fast ausschließlich deckte, schickte ihre Reisenden und Agenten meist direkt nach Ungarn und auch heute gelangt ein ansehnlicher Teil der österreichischen Industrieartikel auf diesem Wege zu den Verbrauchern. Der industrielle Bedarf der überwiegend landwirtschaftlichen Bevölkerung Ungarns war überdies bis in die jüngste Zeit ein geringer und ihre Ansprüche stiegen erst in den letzten Jahrzehnten, was eine der Hauptursachen der Zunahme der ungarischen industriellen Einfuhr, gleichzeitig allerdings auch ein wichtiger Hebel zur Entwicklung der eigenen Industrie Ungarns war. In demselben Maße, in welchem der Bedarf an Industrieprodukten zunahm, steigerte sich auch die Zahl derjenigen, die diese Artikel vom Erzeuger zum Verbraucher bringen. Bis vor einigen Jahrzehnten war der ungarische Handel überwiegend Produktenhandel, er brachte landwirtschaftliche Produkte, vornehmlich Lebensmittel in Verkehr. Dieser Teil des ungarischen *Handels* ist denn auch heute noch am vollkommensten organisiert und steht auf europäischer Höhe.

sein Mittelpunkt ist die Budapester Waren- und Effektenbörse, welche im Jahre 1913 insgesamt 1809 Mitglieder hatte und an welcher 219 Börsenagenten tätig waren, davon 180 im Getreidegeschäft, 9 im Produktengeschäft, je einer im Futter- und Holzgeschäft, 3 im Samen- und Ölgeschäft, je 2 im Spiritus- und Schiffahrtsgeschäft und 21 im Effektagengeschäft. Heute macht der Warenhandel schon einen ansehnlichen Teil der Tätigkeit des ungarischen Handels aus.

Zur Beleuchtung dieser Entwicklung wollen wir nur einige statistische Daten anführen. Nach den Ergebnissen der 1890-er Volkszählung belief sich die Zahl der Kaufleute in den Ländern der ungarischen Krone auf 140.000. Davon handelten 105.000, d. i. 75%, mit Vieh, landwirtschaftlichen und tierischen Produkten, mit Holz, mit Erzeugnissen der Forstwirtschaft und des Bergbaues, ferner mit Lebens- und Genußmitteln, und nur 35.000, d. i. 25%, mit Industrieartikeln. Im Jahre 1910 war die Zahl der Kaufleute auf 190.000 gestiegen, davon entfielen 128.000, d. i. 67%, auf die erste, 62.000, d. i. 33%, auf die zweite Kategorie. Die Zahl der Kaufleute, die sich dem Warenhandel widmeten, hat sich also nahezu verdoppelt.

Allerdings zeigen diese Zahlen, daß die vom ungarischen Handel in Verkehr gebrachten Waren auch heute überwiegend Erzeugnisse der Urproduktion sind. Es kann jedoch als ein Anzeichen für die zunehmende Industrialisierung aufgefaßt werden, daß auch die Zahl der im Warenhandel tätigen Kaufleute im starken Zunehmen begriffen ist. So stieg z. B. von 1900 bis 1910 die Zahl der Eisenhändler von 3599 auf 5447, die der Nähmaschinen- und Fahrradhändler von 603 auf 1581, die der Händler mit technischen Artikeln von 331 auf 1068, die der Möbelhändler von 736 auf 1273, die der Modewarenhändler von 5377 auf 10.047, die der Buch- und Papierhändler von 3810 auf 5261. In der kaufmännischen Tätigkeit macht die Arbeitsteilung immer größere Fortschritte und der Zustand, wo alle Bedürfnisse kleinerer Ortschaften von einem einzigen Krämer befriedigt wurden, ist immer mehr im Schwinden begriffen und besteht eigentlich nur mehr in den Dorfgemeinden.

Der verschiedene produktionsgeographische Charakter der einzelnen Landesteile übt selbstverständlich auch auf die territoriale Verteilung des Handels einen starken Einfluß aus. Der Handel mit Vieh, mit landwirtschaftlichen und tierischen Produkten ist am stärksten in der ungarischen Tiefebene vertreten, der Handel mit Holz und mit Erzeugnissen der Forstwirtschaft und des Bergbaues in den gebirgigen Teilen des Landes. Eine Ausnahme bilden selbstverständlich die Hauptstadt und die größeren Provinzstädte, wo alle Zweige des Handels vertreten

sind. Besonders wichtig ist in dieser Hinsicht die Rolle der Hauptstadt Budapest, wo ein Fünftel aller ungarischer Kaufleute Ungarns ihren Sitz hat und wo sich etwa 15% der Bevölkerung mit dem Handel beschäftigt. Was die Provinzstädte betrifft, so bilden die Kaufleute mehr als 10% der Bevölkerung in Győr, Pozsony, Ujvidék, Miskolcz, Nagyvárad, Szatmárnémeti, Arad, Temesvár, Pancsova, Kolozsvár, Agram und Fiume. Besonders hervorzuheben ist die Tätigkeit, die in Ungarn auf dem Gebiete der Industrie und des Handels die Banken spielen. Angesichts der geringen Kapitalsansammlungen und der noch nicht genügenden Initiative, die allen, auf einer höheren Stufe der industriellen Entwicklung noch nicht angelangten Ländern eigen ist, mußte auch in Ungarn die Privatinitiative vielfach von den Banken ersetzt werden, eine Aufgabe, der sie mit viel Erfolg nachgekommen sind.

Um den Anteil festzustellen, welcher in dem nationalen Einkommen Ungarns auf die Handelstätigkeit entfällt, greifen wir wieder auf die Daten Fellners zurück. Dieser berechnet, daß der Ertrag der Handelstätigkeit in Ungarn sich auf 259·5 Mill. Kronen beläuft, das sind 3·5% des gesamten nationalen Einkommens, das Fellner (ohne Abrechnung der Forderungen des Auslandes) in einem Betrag von 7289·5 Mill. Kronen ermittelt. Nimmt man auch die Einnahmen aus den Transportunternehmungen dazu, so kommt man mit Fellner zu dem Ergebnis, daß von dem gesamten Nationaleinkommen 1901 409 Mill. Kronen, d. i. 11·47%, 1913 aber 722 Mill. Kronen, d. i. 9·91%, auf Handel und Transport entfielen. In dem österreichischen Nationaleinkommen war der Handel 1913 mit einem Betrag von 1098 Mill. Kronen, das Transportwesen mit einem Betrag von 842 Mill. Kronen beteiligt, so daß das aus diesen Quellen stammende Einkommen 15·15% des gesamten nationalen Einkommens lieferte.

Die Entwicklung des ungarischen Handels, welche durch den liberalen Standpunkt, den die ungarische Gesetzgebung der Handelstätigkeit gegenüber einnahm, wesentlich gefördert wurde, wird sich in Zukunft zweifellos in stärkerem Maße vollziehen, wenn die Hoffnungen, die vor dem Kriege an eine fortschreitende Industrialisierung Ungarns geknüpft wurden, sich nach dem Krieg verwirklichen werden.

\*

Industrie und Handel müssen beträchtlich entwickelt werden, damit Ungarn die Lasten, die ihm der Krieg auferlegte und die es willig gebracht hat, in der Erkenntnis, daß es auch im Leben der Nationen Momente gibt, wo ein kleinliches Rech-

nen und Feilschen aufhören muß, zu ertragen imstande sei. Alle Kreise der ungarischen Gesellschaft sind in diesem Bestreben durchaus einig und von der Erkenntnis erfüllt, daß auch die Möglichkeit einer intensiveren landwirtschaftlichen Kultur von dem Aufschwung der ungarischen Industrie und des ungarischen Handels wesentlich abhängt. Die vielfach neuen Verhältnisse, welche der Krieg schafft, werden höchstens dazu führen müssen, die Methoden, die zur Erreichung dieses gemeinschaftlichen Zieles in Anwendung gebracht wurden, auszubauen und teilweise vielleicht auch umzugestalten. Bei seinen Bestrebungen, sich auf dem Gebiete der Industrie und des Handels von Österreich unabhängiger zu machen, verfolgt Ungarn keine österreichfeindlichen Tendenzen und wenn dabei ungarische Einzelinteressen hie und da auch mit den Einzelinteressen Österreichs zusammenstoßen, so muß man dabei immer vor Augen halten, daß dieser Interessenkonflikt sich nur auf Einzelheiten und niemals auf den Kern und auf das oberste Ziel der ungarischerseits eingeleiteten Wirtschaftspolitik beziehen kann, denn die wirtschaftliche Kräftigung und Erstarkung Ungarns, die Steigerung seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist ein Interesse der ganzen Monarchie und was diesem Interesse dienlich ist, kann auch dem Interesse Österreichs nicht zuwiderlaufen. Es ist auch heute noch wahr, was vor mehr als 70 Jahren Friedrich List hierüber zu Papier gebracht hat, als er sagte: «Es ist falsch, wenn man glaubt, das Aufstreben der ungarischen Gewerbe bringe den österreichischen Nachteil. Just das Gegenteil ist wahr!» . . . «Die Entwicklung der produktiven Kräfte Ungarns würde die moralische und materielle Streitkraft des Landes wie durch Zauberschlag heben, die Streit- und Finanzkraft der Monarchie verdoppeln und Ungarn nicht bloß in ein Bollwerk gegen Rußland, sondern auch in ein Instrument der friedlichen Eroberung aller unteren Donauländer verwandeln.» . . . «Man sieht also, daß die Erhebung Ungarns auf die Stufe eines reichen, freien, wohlorganisierten und mit seinem Schicksal zufriedenen Landes eine Existenzfrage für die ganze Monarchie geworden ist und daß keine Aufopferung, keine Konzession, kein Beruhigungsmittel, kein Reformplan als zu groß erscheinen kann, wofern nachzuweisen ist, daß nur auf diesem und keinem anderen Wege so große Übel zu heilen, so große Zwecke zu erreichen sind.» Die in diesen Worten liegenden tiefen Wahrheiten haben Ungarn bisher geleitet und die Prüfungen der Kriegsjahre haben die Erkenntnis dieser Wahrheiten nur vertieft.

# DAS SCHULWESEN UNGARNS.

Von Universitätsprofessor Dr. Bernhard *Alexander*.

Es soll auf dem spärlichen Raum, der uns zur Verfügung steht, der Versuch gemacht werden, ohne weitere historische Einleitung, auch ohne das Massenaufgebot statistischer Ausweise eine Skizze des Schulwesens des heutigen Ungarns zu geben. Nicht als ob dieses Schulwesen von heute oder gestern wäre. Ungarn ist alter Kulturboden und der Landnahme folgte die kirchliche Organisierung des Landes hart auf den Fuß, die Schule aber war ein Bestandteil der Kirche. Auch war es von ausschlaggebender Bedeutung, daß Ungarn vom Anfang an, trotz aller Versuchungen von Seiten Byzanz, die auch in dynastischen Interessen Stütze fanden, treu zur römisch-katholischen Kirche und damit zum Westen hielt und so allen Strömungen der westlichen Kulturentwicklung offen stand. Sicherlich war die Rolle Ungarns im Mittelalter mehr rezeptiv, aber der Wissensdurst im Lande leitete schon früh einen Strom Studierender nach den großen Universitäten Europas und wir finden bald die Namen vieler Ungarn unter den Schülern der großen Universitäten und auch unter den Gelehrten des Mittelalters. Doch wollen wir ja nicht Geschichte erzählen. Nur ein Moment möge noch kurz Erwähnung finden. Welcher Geistesart das Land war, erhellt doch auch aus der raschen und weitausgreifenden Verbreitung, die der Protestantismus im Lande fand. Schule und Literatur blühten in beispielloser Weise auf und trotz der Türkennot, die alsbald über Ungarn hereinbrach und anderthalb Jahrhunderte lang einen stattlichen Teil des Landes dem Feinde auslieferte, trotz der von der Dynastie kräftigst unterstützten Rekatholisierung des Landes, die in ihren Mitteln nicht wählerisch war, blieb der Protestantismus bis zum heutigen Tage ein bedeutender Faktor in der Entwicklung unserer Kultur, eine Stütze des nationalen Geistes, dessen Macht übrigens auch den Katholizismus und alle Konfessionen des Landes in seine Bahnen zwang. Der ausländische Leser, der von uns nicht viel weiß,

möge ja nicht meinen, daß er bei uns auf welchem Gebiete der Kultur immer auf interessante exotische Zustände stoßen werde. Unsere Kultur ist der der westlichen Staaten aufs engste verwandt; sie hat sich von Anfang an aus denselben Quellen genährt und war immer eine getreue Schülerin der vorgeschrittenen Kulturen Europas. Es sind boshafte und blödsinnige Märchen, die von der Abschließung Ungarns gegen alles Fremde Räubergeschichten zu erzählen wissen. Eher ist der Vorwurf der Fremdtümelei gerechtfertigt, deren Auswüchse sich bei kleinen Nationen leicht entwickeln, die aber den Kern des bei aller Lernbeflissenheit selbstbewußten und seine Würde wahren Ungartums nicht angreifen konnte. Nur eines werden wir zugeben: daß wir durch die Türkennot und die Freiheitskämpfe im XVII. und XVIII. Jahrhundert gegen das selbstmörderische Regime der österreichischen Regierung, die damals in jeder Freiheitsregung Gefahr für die Monarchie und Verbrechen gegen die Dynastie erblickte, wirtschaftlich und kulturell zurückbleiben mußten. Wir haben unendlich viel Zeit verloren. Dies erklärt die fieberhafte Bewegung des Ungartums in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, den großen Freiheitskampf der Jahre 1848—49, bis endlich sich doch die Überzeugung Bahn brach, daß das Ungartum eine Stufe der Entwicklung erreicht habe, die dessen Unterdrückung und Aufsaugung zu einem wahnwitzigen Unternehmen stempeln müsse. Der Ausgleich vom Jahre 1867 ist seit dem Bestand Ungarns der entscheidende Wendepunkt in unserer Geschichte. Alle Kräfte des Landes, Produkte der Arbeit von Jahrhunderten, werden nun in die Bahn ruhiger staatlicher Entwicklung geleitet und zu großer einheitlicher Wirkung verknüpft. Diese fünf Jahrzehnte, die sich jetzt vollenden, bedeuten Großes für Staat und Nation. Es ist in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit so viel geleistet worden, daß wir in unserem Selbstvertrauen mächtig gestärkt wurden und auch das unbefangene und gerechte Urteil des Auslandes mit Zuversicht anzurufen uns getrauen.

Diese allgemeinen Bemerkungen hier mögen gleichsam die Grundstimmung schaffen, in der die folgenden Ausführungen gelesen werden sollen. Wenn wir den Leser auch nicht mit Akten und statistischen Ausweisungen ermüden wollen, möge er versichert sein, daß der Verfasser sich um keines Haares Breite von dem entfernt, was er nach bestem Wissen und tiefgegründeter Überzeugung für Wahrheit erachtet. Er steht seit 40 Jahren im Dienste der ungarischen Schule, der er zuerst als Mittelschullehrer und seit 25 Jahren als Universitätsprofessor dient. Er hatte vielfach Gelegenheit fast alle Zweige des ungarischen Unterrichtswesens aus nächster Nähe zu beobachten und zu erforschen. Er hat an vielen organischen Schöpfungen des Schulwesens der

letzten Jahrzehnte tätigen Anteil nehmen dürfen. Schönfärberei war ihm stets in tiefster Seele zuwider. Er hat vier Jahre an deutschen Universitäten studiert. Er ist so in der Lage die Wahrheit zu kennen und ist gewillt, sie frei zu bekennen.

## I.

Den Ausländer, der soviel über die rücksichtslose Magyarisierung des Landes durch die Schule gelesen hat, werden in erster Reihe die Nationalitätenverhältnisse des Landes interessieren. Wir beginnen deshalb mit der Besprechung dieser. Vorausgeschickt muß aber werden, daß es mit dieser Magyarisierung eine eigene Bewandnis hat. Der Ungar hat es eben nicht verstanden, seine Sprache den im Lande wohnenden Nationalitäten aufzuzwingen. Er legte in früheren Zeiten blutwenig Gewicht darauf, die hier seßhaften fremdsprachigen Bewohner zu entnationalisieren. Selbst eingesprengte Bruchteile konnten ihre Sprache, ihre Sitten, ihre Schulen ruhig behalten und entwickeln. Wo Magyarisierung stattfand, war es eher ein Anschmiegen der fremdsprachigen an die herrschende Schichte, der anzugehören Stolz erweckte. Das gehört aber nicht weiter in den Kreis unserer Betrachtungen. Was die Schulen anlangt, so war die Lässigkeit, mit der der Staat die Kenntnis der Staatssprache forderte und förderte, nur aus dem Umstande zu erklären, daß bis zum Freiheitskampfe Ungarn überhaupt nicht frei über sich verfügen konnte, von 1849 bis 1867 das Land mit Feuereifer germanisiert wurde, nach dem Ausgleich aber die politischen und Wirtschaftsfragen alle anderen weit überragten. Wie ist es nun heute?

Das Recht der Fremdsprachigen: Schulen zu errichten, zu erhalten, die Unterrichtssprache in diesen zu bestimmen, ist ihnen gesetzlich gewahrt, nur müssen sie auch der Staatssprache im Unterrichtsplan Platz gönnen, der aber bis in die jüngste Zeit an den meisten dieser Schulen so geringfügig war, daß er eigentlich für nichts geachtet werden durfte. Die neuesten Gesetze haben angefangen darin Wandel zu schaffen, zumal die meisten fremdsprachigen Schulen, besonders die rumänischen, serbischen, slovakischen (die deutschen machen natürlich eine rühmliche Ausnahme) unsäglich verkommen waren, in Bezug auf Lehrkräfte, Lehrmittel und Lehrhaus selbst der wohlwollendsten Kritik nicht standhalten konnten, jetzt aber, wenn sie die Staatssprache mit Erfolg unterrichten, staatliche Unterstützung erhalten können. Hier einige statistische Daten, die in diesem Falle gewiß beweiskräftig sind. Es gab im Schuljahre 1912—13 447 deutsche, 377 slovakische, 2233 rumänische, 59 ruthenische, 270 kroatische oder serbische (Kroatien und Slavonien nicht

inbegriffen, weil in ihren Schulen vollkommen autonom) Volksschulen, zusammen also 3186, fast der fünfte Teil aller Volksschulen. Was die Entwicklungsstufe der verschiedenen Schulen anlangt, so zeigt sich, daß die Zahl der ungarischen Lehrer fast 30,000 beträgt, die der anderssprachigen zusammen 5327; wie man sieht, kommen im Durchschnitt nicht zwei Lehrer auf eine Schule, in den deutschen Schulen aber fast drei, in den rumänischen 1'25; diese sind gewiß die rückständigsten. Die Gesamtzahl der Elementarschulen beträgt 16,861. Von den konfessionellen nehmen 9536 staatliche Unterstützung in Anspruch; dieselbe beträgt fast 14 Millionen Kronen. Also in dieser Weise bedrängt der ungarische Staat die Anderssprachigen: er unterstützt mit bedeutenden Geldsummen ihre Schulen und stellt nur das billige Verlangen an sie, daß in den Schulen auch die ungarische Sprache mit einigem Erfolg gelehrt werde.

Was die übrigen Schularten anlangt, können wir uns kürzer fassen. Das Mittelschulgesetz (1883) sichert den autonomen Konfessionen das Recht zu, die Lehrsprache in den von ihnen erhaltenen Schulen selbst zu bestimmen; freilich wird dafür Sorge getragen, daß ihre Schüler auch die Staatssprache erlernen. Es gibt 17 solcher Schulen. Unter gewissen Bedingungen erhalten auch diese staatliche Unterstützung. Freilich haben manche das Vertrauen des Staates schnöde mißbraucht und sind zu Herden staatsverräterischer Agitation geworden. Solche mußten gesperrt werden. Es gab ihrer allerdings nur wenige; aber Strenge in der Durchführung solcher gesetzlichen Bestimmungen ist bei uns leider selten. Eine statistische Tabelle wird den ausländischen Leser besonders interessieren. An den gesamten mittleren Schulen fanden sich im Schuljahre 1912—13 unter den Professoren 244, deren Muttersprache die deutsche ist, 8 mit slovakischer, 143 mit rumänischer Muttersprache und noch 80, deren Muttersprache nicht die ungarische ist. Es gab 39 unter ihnen, die nur wenig ungarisch verstanden, und 21, die kein Wort ungarisch wußten. Man bedenke, daß solches noch heute, im fünfzigsten Jahre nach der Konstituierung des selbständigen ungarischen Staates möglich ist. Gar keine Gattung von Unduldsamkeit hat je in dieser Nation Wurzel fassen können. Zeigte sie sich irgendwo, so kam sie immer von außen und war wie ein fremder Tropfen im Blut der Nation.

Doch sind diese Daten und Behauptungen für den vielfach falsch informierten Leser vielleicht nicht beweisend. So möge denn noch anderes Material geboten werden. In allen weltlichen Schulen, also Gymnasien, Realschulen, höheren Mädchenschulen, Bürgerschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten ist die deutsche Sprache obligater Gegenstand des Unter-

richtes und man braucht nur die Lehrpläne besonders in den Gymnasien und Realschulen (in den letzteren wird Deutsch in der I.—VIII. Klasse unterrichtet, in den Gymnasien in der III.—VIII.) zu lesen, um zu sehen, wie ernste und hohe Anforderungen an die Schüler gestellt werden.

Reichsdeutsche, die Ungarn besuchen, sind außer sich vor Staunen, wenn ihnen diese Tatsache mitgeteilt wird. Überhaupt sind sie sehr enttäuscht, wenn sie hier anstatt der Gatyenromantik geordnete Zustände finden und die Kenntnis der deutschen Sprache so ungemein verbreitet sehen. Dazu haben sie ja nicht die Reise unternommen! Auch die Mittelschullehrer müssen beim Examen die Kenntnis einer fremden Weltsprache nachweisen und es kommt fast gar nicht vor, daß das nicht die deutsche sei. An der Universität in Budapest sind zwei ordentliche Lehrstühle für deutsche Sprache und Literatur, außerdem einer für vergleichende indogermanische Sprachforschung. Auch das sieht nicht nach Unduldsamkeit und besonders nicht nach Deutschenhaß aus, den uns hämische, böswillige Schriftsteller andichten. Allerdings ist deren Zahl heute schon verschwindend klein und fast immer waren es unwissende Leute, katilinarische Existenzen dieses Landes. Verleger und Buchhändler in Deutschland wissen es besser, wie gewaltig groß der Absatz deutscher Werke hier in Ungarn ist. Man sehe sich nur die Schauläden der hiesigen Buchhändler an. Auch ist die Zahl der in Deutschland studierenden Ungarn eine verhältnismäßig sehr große. Und es sind dankbare Schüler.

Wir halten treu zur deutschen Kultur, ohne die Eigenart des Ungartums aufzugeben. Wir verdanken der deutschen Kultur unendlich viel, Anregung und Belehrung, und die Einsicht, daß dieser Einfluß uns nicht entnationalisiert. Dies kann aber auch nicht im Interesse des Deutschtums liegen. Ein zum Deutschtum treu haltendes eigenartiges Ungarn ist auch für Deutschland politisch und kulturell viel wertvoller als ein etwa germanisiertes, seiner Eigenart beraubtes und damit kraftlos gewordenes Ungarn.

## II.

Man weiß in Deutschland auch mit dem Umstande nichts anzufangen, daß das ungarische Schulwesen stark konfessionell gefärbt ist. Welche Bewandnis hat es damit und wie vereint sich das mit dem Freisinn und der Toleranz, deren wir uns zu rühmen pflegen?

Stellen wir zuerst die Tatsachen fest. Was die Volksschulen anlangt, so ist die Mehrzahl konfessionell. Insgesamt zählen wir für das eigentliche Ungarn (Kroatien ausgenommen) 16,861

Elementarschulen; davon sind nur 3296 staatliche und 1410 Gemeindeschulen, die übrigen sind römisch-katholisch (5214), griechisch-katholisch (1730), reformiert (1809), evangelisch (1297), griechisch-orientalisch (1394), unitarisch (32), israelitisch (406); außerdem zählt man 273 private Schulen. Die Bürgerschulen, als moderne Schöpfungen, sind in ihrer Mehrzahl staatlich, immerhin gibt es 131 konfessionelle. Unter den Lehrerbildungsanstalten gibt es 63 konfessionelle und nur 28 staatliche; Gymnasien 130 konfessionelle und nur 51 staatliche; hingegen gibt es unter den Realschulen, die neueren Datums sind, nur 4 konfessionelle. Kurz zusammengefaßt: die Volksschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und Gymnasien sind in übertragender Mehrheit in der Tat konfessionell.

Darin liegt aber auch schon die Erklärung dieser Tatsache. Die Schule war überall konfessionell; es verstand sich von selber, daß die Kirche auch das Lehramt auf sich nahm. Mit der Reformation erwuchs dann der edle Wettstreit, der der Kultur reichen Gewinn brachte. Es entstanden alsbald blühende reformierte Schulen im Lande (Comenius widmete sich einige Jahre lang in Sárospatak der Sache des Unterrichts), was wieder die katholische Kirche aus ihrer bisherigen sorglosen Zuversicht aufrüttelte und zu großer Kraftentfaltung auf dem Gebiete der Schule antrieb. In den erbitterten blutigen Kämpfen, die der Protestantismus zu bestehen hatte, erfocht er sich endlich eine Autonomie seines Schulwesens, die er bis in die jüngste Zeit aufs eifersüchtigste zu wahren wußte. Diese Autonomie war politisch wertvoller als in rein pädagogischer Beziehung. Hinter den Dämmen dieser Autonomie verbarg sich auch in vielen Orten eine Lässigkeit im Schulbetrieb, die immer mehr anwuchs. Auch die katholischen Lehranstalten zeigten Anzeichen der Verkümmernng. Die Politik verderbte hüben und drüben das Schulwesen. Aber Unduldsamkeit gedieh weder hier noch dort und in patriotischer Beziehung wetteiferten die Schulen mit einander. Die geistlichen Orden, denen die katholischen Gymnasien in ihrer Mehrzahl zufielen, waren nicht in geringerem Maße Pflegerinnen des rein vaterländischen Gefühls, als die kalvinischen Schulen des ungarischen Tieflandes. Das brachte sie einander ganz nahe. Der freiheitliche und vaterländische Geist erstarkte wunderbar in den meisten Schulen. Als nach dem Ausgleich die politischen Kämpfe doch zu verhältnismäßiger Ruhe kamen, wurden sofort organische Gesetze geschaffen, deren Hauptzweck war, die Schule innerlich zu fördern und die staatlichen Ansprüche zur Geltung zu bringen. Die beiden Hauptgesetze waren das Volksschulgesetz vom Jahre 1868 und das Mittelschulgesetz (unter Mittelschulen

versteht man in Ungarn die Gymnasien und Realschulen) vom Jahre 1883; sie tasteten die erworbenen Rechte der Konfessionen nur insoferne an, als diese der inneren Erstarkung im Wege standen. Es lag kein Grund vor, die erprobten konfessionellen Unterrichtsorganisationen zu schädigen oder zu vernichten, es wäre auch unmöglich gewesen. Wo hätte man in aller Eile Ersatz gefunden? Man festigte die Rechte des Staates und breitete sie behutsam aus, und man setzte die Bedingungen fest, unter welchen die Konfessionen ansehnliche Staatshilfe erhalten konnten. Dann aber durfte man auch die Anforderungen höher spannen. Auf dem Gebiete der Mittelschulen kam in den 33 Jahren der Wirksamkeit des Gesetzes kaum ein Fall vor, der Anlaß zu Konflikten gegeben hätte. Das Volksschulgesetz wurde erst vor einigen Jahren (1907, 1908 und 1913) durch einige Novellen ergänzt, die dem Staat das Recht geben, seine Aufsicht wirksam zu gestalten, das Volksschulwesen zu heben und die staatlichen Ansprüche energischer durchzusetzen als dies bis dahin geschah. In dem Jahre, dessen Daten uns vorliegen (1913—14), betrug die Staatshilfe nicht weniger als 13.350,000 Kronen, wovon der überwiegend größere Teil den Konfessionen, natürlich auch den fremdsprachigen Schulen, die fast ausschließlich konfessionell sind, zugute kam. Radikale Schwärmer träumen auch bei uns von einem rein staatlichen Unterricht. Welche Umwälzung das hervorrufen würde, geht aus folgenden Daten hervor: An den konfessionellen Volksschulen wirkten etwa 20,000 Lehrer und Lehrerinnen, an den Bürgerschulen über tausend, an Gymnasien und Realschulen weit über tausend Lehrkräfte. Die Entwicklung der konfessionellen Volksschulen läßt sicher vieles zu wünschen übrig; besseres können wir auch von den Lehrerbildungsanstalten nicht sagen; aber die Gymnasien stehen auf achtunggebietender Höhe. Von Unduldsamkeit und Fanatismus ist aber die große Mehrheit dieser Schulen verschont geblieben. Und in allen Zweigen des Unterrichtes tut sich stetiger Fortschritt kund.

### III.

Unser Volksschulwesen ist auf dem Wege des Fortschrittes, es bedarf dessen aber auch am dringendsten, weil es eben sehr rückständig war. Die Volksschule gedeiht nur, wenn eine starke und vernünftige, unermüdliche und höchst pflichtbewußte Administration ihr zur Seite steht, es sei denn, daß die Tradition einer kulturell hochentwickelten Bevölkerung, — hoch entwickelt, weil gut verwaltet — sie zum Teil überflüssig macht oder ihr ihr Geschäft wesentlich erleichtert. Unsere Verwaltung zeich-

nete sich, wenigstens auf diesem Gebiete, nie durch Strenge und Wachsamkeit aus, die Schultraditionen waren auch nicht überall gleich stark und das Interesse der Konfessionen am Unterricht war ungleich. Obligatorisch wurde der Volksschulunterricht erst im Jahre 1868, als Baron Josef Eötvös, der erleuchtete Staatsmann und große Dichter und Denker, unser erster Unterrichtsminister in der neuen Ära, das Volksschulgesetz schuf und darin der Selbstverwaltung der Gemeinde die wichtigste Rolle zuwies. Staatssekretär *Gönczy* hat sich um die Organisierung des Volksschulunterrichts große Verdienste erworben. Er war einer der Bahnbrecher. Die Gemeinden erwiesen sich leider als nicht besonders tragfähig in dieser Beziehung, vielleicht auch in anderen Beziehungen nicht. Kurzum, das Volksschulwesen hob sich nur langsam, die Kosten ausgreifender Reformen schienen unerschwinglich. Freilich wird der Krieg uns jetzt eines besseren belehren. Die Kriegskosten eines Monats sind jetzt wahrscheinlich viel höher als das Kultus- und Unterrichtsbudget von zehn Jahren. Wäre man früher freigiebiger gewesen, dann wäre vielleicht der Krieg billiger geworden. Diese Lehre wurde aber nicht nur uns, sondern der ganzen Welt erteilt.

In Bezug auf den Fortschritt nur ganz wenige Daten. Die Zahl derjenigen, die lesen und schreiben können, hat sich in zehn Jahren (1900—1910) um mehr als zwei Millionen vermehrt. Allerdings ist die Zahl der Analphabeten noch immer sehr bedeutend, sie betrug im Jahre 1910 ein Drittel der Bevölkerung von über sechs Jahren. Das ist eine unerlaubt hohe Ziffer und es wird um die Verminderung derselben immer härter und entschlossener gekämpft. Wo die Ursachen des Übels liegen, ist leicht erfindlich. In den Städten beträgt die Zahl der Analphabeten durchschnittlich nicht ganz 15 vom Hundert; wo Ungarn oder Deutsche wohnen, sinkt die Zahl der Analphabeten rapid, in rumänischen, slovakischen, ruthenischen, auch serbisch-kroatischen Gebieten sind die Verhältnisziiffern gering und ungleich. Z. B. der Landstrich zwischen Theiß und Donau, der ungarischeste, hat für die schreiben und lesen könnenden die Verhältnisziiffer 80, davon Budapest 92·5, das Komitat Brassó (Kronstadt) 82·8 (Siebenbürger Sachsen); in rumänischen Komitaten sinkt die Zahl rapid: Szolnok-Doboka 28·6, Hunyad 33·9 usw. Man kann aber den autonomen Kirchenbehörden schwer an den Leib und die Unwissenheit wird stellenweise mit Erbitterung verteidigt. Hierzu kommen Terrainverhältnisse, die geringere Dichtigkeit der Bevölkerung in manchen Gegenden, wodurch die Einschulung von kleinen Weilern, Gehöften außerordentlich erschwert wird, die Armut der Bevölkerung

und andere primitive Verhältnisse. Auch ist es nicht recht klar, warum bei der Ausrechnung der Verhältniszahlen die Kinder schon vom sechsten Jahre angezählt werden; das sechsjährige Kind beginnt ja erst seine Schulzeit, oft noch später, es kann also noch nicht lesen und schreiben können. Schließlich figurirt unter den Analphabeten die große Zahl der älteren Leute, Frauen und Männer, die aus jener Zeit stammen, da das Volksschulgesetz noch nicht war oder noch nicht sehr ernst genommen wurde. Die Verhältniszahlen werden in wenigen Jahren infolge des Absterbens der älteren Generationen, der immer wirksameren Durchführung des Volksschulgesetzes sich denen der westlichen Länder nähern. Immerhin beträgt die Zahl der sich der Schule gänzlich entziehenden Kinder 76,000, während als obrigkeitlich vom Schulbesuch befreit etwa 40,000 gezählt werden. Nachdem die Gesamtzahl der Schüler in den Volksschulen 2,5 Millionen erreicht, können jene Zahlen nicht als besonders hohe angesprochen werden.

Es haben sich eigene freie Organisationen gebildet, die den Analphabetismus bekämpfen, und diese haben schon erfreuliche Resultate aufzuweisen.

Es soll aber die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß so wichtig auch das Verschwinden des Analphabetismus ist, dieser nur ein Moment in der Schätzung des Kulturgrades einer Volksklasse oder Gegend bedeutet. Speziell der ungarische Bauer hat, wie alle unbefangenen Beobachter des Auslandes es bestätigen, einen höchst offenen Kopf, viel natürlichen Mutterwitz, gesunden Menschenverstand, Würde. Fanatismus ist ihm fast ganz fremd, Aberglaube und ähnliches erscheint, wenn überhaupt, in höchst gemäßigter Form. Der ungarische Soldat wird wegen seines hohen Mutes, seiner absoluten Verlässlichkeit, seines unbedingten Heimatsgefühls, aber auch wegen seiner Findigkeit, Verständigkeit und Geistesgegenwart überall, wo man ihn kennen lernte, gefeiert. Natürlich wird guter Schulunterricht seinen Wert noch erhöhen. Aber es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen rumänischen, ruthenischen und ungarischen Analphabeten; sie sind sich eben nur darin gleich, daß sie nicht lesen und schreiben können.

Was die innere Organisation des Volksschulwesens anlangt, hier einige wenige Daten, da wir den Umfang dieser Studie nicht allzusehr anschwellen lassen wollen.

Der Schulunterricht ist vom 6. bis zum 15. Lebensjahr des Kindes obligatorisch. Vom 6. bis 12. Jahre währt die Alltagschule, dann folgt drei Jahre hindurch der Wiederholungsunterricht, einige Stunden die Woche. Um damit gleich zu enden, sei erwähnt, daß dieser letztere sehr im argen lag und eigent-

lich mehr ein papierenes Dasein führte. Er wird jetzt energisch reorganisiert und differenziert. Die Wiederholungsschulen werden von nun an entweder landwirtschaftlichen, oder industriellen, oder kommerziellen Charakter haben; die allgemeinen Wiederholungsschulen haben sich nicht bewährt. Die Schülerzahl der letzteren beträgt nunmehr schon nur die Hälfte der Gesamtzahl. Da Ungarn doch überwiegend ein Agrikulturland ist, so hat die landwirtschaftliche Wiederholungs-, eigentlich aber Fortbildungsschule eine große Zukunft vor sich. Schon jetzt beträgt die Zahl der Schüler über 200,000.

\*

Die ungarische Volksschule hat seit dem Jahre 1905 einen neuen Lehrplan mit eingehenden Instruktionen, die das nationale Moment gebührend betonen und den bewährten Prinzipien des Volksschulunterrichtes Eingang in die ungarische Schule verschaffen. Diese Reform ist das Werk Albert v. Berzeviczy's, unter dessen Ministerschaft das ganze Schulwesen energisch gefördert wurde. Eine amtliche Untersuchung, die der Landesunterrichtsrat im vergangenen Jahre über die Ergebnisse des neuen Lehrplanes und der Instruktionen veranstaltete, ergab das beruhigende Resultat, daß an dem neuen Lehrplan nichts wesentliches zu ändern und daß die Volksschule innerlich auf der ganzen Linie in entschiedenem Fortschritt begriffen sei. Es gibt da allerdings noch mancherlei Hindernisse zu überwinden und große Schwierigkeiten zu bekämpfen. So sind über 600,000 Schüler in ungeteilten Schulen (sechs Klassen in einem Lehrzimmer) untergebracht, also beinahe ein Drittel der 6—12jährigen genießt unter ungünstigen Umständen den Volksschulunterricht, aber gute Lehrer wissen auch diesen Schwierigkeiten zu begegnen. Es verdient vielleicht hervorgehoben zu werden, daß dem Zeichnenunterricht besondere Sorgfalt zuteil wird, daß der Handfertigkeitsunterricht sich merklich verbessert und ausbreitet. Aus dem Lehrplan möge erwähnt werden, daß insgesamt für ungarische Sprache 48 Stunden in der Woche vorgesehen sind, für Rechnen 28, daß in der 5.—6. Klasse Geschichte, bürgerliche Rechte und Pflichten, Naturgeschichte, etwas Physik und Chemie (2 Stunden) unterrichtet werden. Den Religionsunterricht besorgen die Konfessionen selber. Er steht nicht in sehr inniger Verbindung mit dem weltlichen Unterricht. Sehr eingehende Instruktionen unterstützen den Lehrer in seiner Arbeit. Die Verwaltung der Volksschule hebt sich stetig, die Einzelheiten werden aber den ausländischen Leser weniger interessieren. Die Schulinspektoren sind die Leiter des Volksschulwesens, sie haben gut organisierte Büros und sind mit Hilfskräften genügend

versehen. Jede Schule muß im Laufe des Jahres eingehend inspiziert werden. Das Schulinspektorat hat in den letzten Jahrzehnten merkliche Fortschritte gemacht. — Das Budget der Volksschulen wächst von Jahr zu Jahr, es hat in manchen Jahren geradezu stürmische Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings werden von der öffentlichen Meinung noch viel größere Summen gefordert.

Es ist ein Hauptziel des Volksschulunterrichtes, in den Schulen auch die Liebe zum guten Buch zu pflegen und zu stärken. Zu diesem Zweck wird große Sorgfalt auf die Ausstattung der Schülerbibliotheken verwendet. Es existiert seit vierzehn Jahren eine eigene Kommission, die sich mit den Jugendschriften und Schülerbibliotheken befaßt. Diese hat den ganzen Bestand der Jugendliteratur einer eingehenden Prüfung unterzogen, einen Kanon derjenigen Werke verfaßt, die in den Schülerbibliotheken platznehmen dürfen, und diese Werke in verschiedene Typen zusammengefaßt, so daß auch die kleineren Schulen wenigstens den ersten Typus sich verschaffen können. Die Verleger haben es dann möglich gemacht, daß wenigstens die Staatsschulen alle mit einer solchen kleineren oder größeren Bibliothek versehen werden. Jede Schule hat einen Bücherkasten mit in gleicher Weise einfach aber dauerhaft gebundenen Werken, die von den Kindern eifrigst gelesen werden. Auch Jugendvereine etc. haben sich solche Bibliotheken mit einigen hundert Bänden angeschafft und einer der Lehrer verwaltet die Bibliothek. Die Kommission hat einen merklichen Einfluß auf die Jugendschriftstellerei ausgeübt. Wenn sie ein Buch in ihren Katalog aufnimmt, so bedeutet das für den Verleger einen bedeutenden, sich immer steigernden Absatz. Wir haben einige vorzügliche Jugendschriftsteller und einige sehr gute Zeitschriften für Kinder.

Die Seele der Schule ist und bleibt doch der Lehrer, den natürlich nichts zu ersetzen vermag, weder der beste Lehrplan, noch das gute Buch, am wenigsten die Organisation. Wir haben in den Volksschulen mit alltäglichem Unterricht nicht weniger als 34,574 Lehrer (darunter über 10,000 Frauen), welche Zahl mit den Lehrern der Wiederholungsschulen usw. auf 40,000 steigt, ein stattliches Heer, dessen Ergänzung die wichtigste Angelegenheit des Volksschulunterrichtes ist. Wir haben 9 Bildungsanstalten für Kleinkinderschullehrer, 49 Lehrer- und 42 Lehrerinnenbildungsanstalten, zusammen also 91, darunter aber nur 28 staatliche. Die konfessionellen sollen nicht durchgängig auf der Höhe der staatlichen stehen. Es muß rühmend erwähnt werden, daß der Staat dem Lehrerbildungswesen seine besondere Sorgfalt zuwendet. Es wird auf diesem Gebiete viel

und mit Erfolg gearbeitet. Die staatlichen Anstalten sind zu meist in stattlichen Gebäuden untergebracht, mit Konvikten für die Schüler ausgestattet, mit Lehrmitteln, Bibliotheken, Übungsgärten, Turnräumen usw. reichlich versehen, natürlich mit Übungsschulen verbunden, unter die Aufsicht eigener Fachinspektoren gestellt; der Lehrkörper rekrutiert sich aus verdienten Gymnasial- und Realschulprofessoren, aber immer mehr aus Zöglingen der Bürgerschulpräparanden, die eigene Universitäts- und andere Kurse absolvieren. Das eigentliche wissenschaftliche Streben der ungarischen Pädagogie findet in diesen Kreisen seine Heimstätte. Die Schüler der Anstalten müssen vier Mittel- oder Bürgerschulklassen absolviert haben; die Anstalten bilden die Schüler in vier Jahren aus. Den Abschluß der Studien bilden die Befähigungsprüfungen, deren Arbeit aber dadurch sehr erleichtert wird, daß gewisse Lehrfächer schon in früheren Jahren zum Abschluß gebracht und Gegenstand von vorhergehenden Befähigungsprüfungen werden. Der Schreiber dieser Zeilen hat viele dieser Anstalten im Auftrage der Unterrichtsleitung amtlich besucht und konnte zu meist berichten, daß wir mit dem Geiste dieser Schulen und den Resultaten alle Ursache haben zufrieden zu sein. Die Zahl der Schüler beträgt jetzt etwa 5000. Im Jahre 1913—14 erwarben sich etwa 1000 das Diplom. Auch diese Schulen arbeiten nach einem neuen Lehrplan, zu dem eingehende Instruktionen ausgegeben wurden. Es wird große Sorgfalt auf die fachlich zweckmäßige Ausbildung verwendet. Die Übungsschule ist der eigentliche Mittelpunkt für die ganze Anstalt. Der musikalische Unterricht wird mit besonderem Eifer gepflegt. Der Schüler soll eben nach Beendigung seiner Studien in den Stand gesetzt sein, wirklicher Lehrer des Volkes zu sein; er muß auch in landwirtschaftlichen Dingen die Grundlage zu seiner weiteren Ausbildung erworben haben. Er studiert außer den Gegenständen der allgemeinen Bildung: Körperkunde, pädagogische Psychologie, allgemeine Pädagogie, allgemeine und spezielle Didaktik, das hauptsächlichste aus der Geschichte der Pädagogie, die Organisationen des Volksschulwesens. In den Anstalten für Lehrerinnen überrascht die besondere pädagogische Eignung der Zöglinge, ihre Geschicklichkeit im Unterricht, ihr Takt in der Behandlung der Zöglinge. Die Anstalten für die Ausbildung von Bürgerschullehrern und Lehrerinnen sind munifizent ausgestattete Lehrstätten in der Hauptstadt, die, was Lehrkräfte und Lehrplan anlangt, einen hochschulmäßigen Charakter haben. Die für Frauen gedenkt dankbar ihrer ersten Direktorin, der Fr. Johanna Zirzen, deren edle Weiblichkeit die Schule adelte; die für Männer bewahrt das Andenken des tüchtigen

Pädagogen Gyertyánffy, der sie Jahrzehnte lang leitete. Beide Anstalten blühen. Die besten unter den Schülern und Schülerinnen derselben, erhalten die Erlaubnis, die Universität zu besuchen und in einem eigenen Examen ihre Eignung für das Lehramt an Lehrerbildungsanstalten darzutun. Man kann, wenn man diese Anstalten kennt, getrost der Zukunft unseres Volksschulunterrichtes ins Auge sehen. Auch ist es unmöglich, daß die obersten Leiter des konfessionellen Unterrichtes nicht dem Zuge der Zeit folgeleisten und das gute Beispiel der staatlichen Anstalten die anderen nicht mit sich reißen sollte. Wenn es sich um Schuldlinge handelt, muß man aber allerdings vor allem den Geldbeutel weit auftun.

#### IV.

Unsere *Bürgerschule* war ursprünglich als ein ergänzender Teil des Volksschulunterrichtes geplant und sie fand ihre gesetzliche Unterlage im mehrfach erwähnten Volksschulgesetz vom Jahre 1868. Sie war sechsklassig, hatte ursprünglich einen Lehrplan, der auch allerlei praktische Kenntnisse und Fertigkeiten in sich begriff, und nahm ihre Schüler aus der Elementarschule. Die Absolvierten der vierten Klasse konnten wie ins Gymnasium oder in die Realschule, auch in die Bürgerschule eintreten. Man dachte sich diejenigen als Schüler, die keine gelehrte Bildung anstreben, die nach Beendigung der sechs Klassen sich der Industrie, dem mittleren Handel usw. zuwenden, kurz die Kinder der kleineren oder mittleren Bürger, denen sie allgemeine Bildung und daneben auch praktische Kenntnisse vermitteln sollte. Da man aber schon nach Beendigung der vierten Klasse in Fachschulen, wie Handels- und Gewerbeschule, Lehrerbildungsanstalt etc. eintreten konnte, so geschah es, daß die fünften und sechsten Bürgerschulklassen verkümmerten, leer standen und schließlich verschwanden. Nun folgten vielartige Anstrengungen, diese zwei Klassen irgendwie aufzufüllen, und man meinte dies durch Errichtung von industriellen Werkstätten und ähnlichen zu erreichen; neuestens wurden 5. u. 6. Klasse zum Teil für landwirtschaftlichen Unterricht eingerichtet. Andere Reformbewegungen sind jetzt im Zuge. Die Bürgerschulen für Mädchen sind endgültig in vierklassige umgewandelt und bewahren sich sehr gut, sie entwickeln sich vortrefflich. Welche Bedeutung der Bürgerschulfrage im allgemein zukommt, möge man daraus ermessen, daß es sich um nicht weniger als 100,000 Schüler handelt, um fast 43,000 Knaben und 57,000 Mädchen. Zumeist aus diesen rekrutieren sich die Zöglinge aller mittleren Fachschulen. Die Frage geht wohl einer baldigen Lösung entgegen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir die höheren Mädchenschulen erwähnen, die mit den Bürgerschulen verwandt sind, aber jetzt neu organisiert wurden. Die höhere Mädchenschule, ein Werk des hochgebildeten und verdienten Aladár Molnár's, ist nämlich auch sechsklassig und will den Töchtern der besseren Klassen allgemeine Bildung geben. Nachdem aber auch hier die Absolvierung der vierten Klasse zum Eintritt in allerlei Fachschulen berechtigt, so schrumpften auch hier die fünften und sechsten Klassen bedenklich zusammen. Nun sollen auch diese Schulen reorganisiert werden. Die neue Reform läßt die vier unteren Klassen als gemeinsamen Unterbau für drei Abzweigungen; die eine umfaßt die vier oberen Gymnasialklassen, die andere drei Handelsklassen, die dritte zwei-drei Klassen höhere Mädchenschule, zugleich zur Ausbildung von Erzieherinnen. Diese Einrichtung ist mit dem Schuljahr 1916—17 in Kraft getreten.

## V.

Das Rückgrat des Unterrichtswesens ist überall die Mittelschule, d. h. Gymnasium und Realschule, und auch das Urteil des Auslandes wird in deren Verhältnissen feste Anhaltspunkte suchen. Ganz ohne geschichtliche Beleuchtung können wir uns hier nicht behelfen, doch sollen nur auf die letzten Jahrzehnte Streiflichter geworfen werden.

Nach der Niederlage in unserem Freiheitskampfe wurde von Wien aus die Germanisierung der Mittelschule, so weit es ging, eifrig betrieben, es wurden an manchen Orten rein deutsche staatliche Gymnasien errichtet und der Lehrplan, den der hochverdiente Bonitz, später vortragender Rat im Unterrichtsministerium Preußens, ausgearbeitet, wurde, wo es möglich war, den Schulen aufgezwungen. Es ist gar keine Frage, daß der Lehrplan ein Werk von hohem pädagogischen Wert war, aber auch der ausländische Leser wird begreifen, daß er als Mittel der Germanisation und überhaupt aufgedrängt, nicht mit Begeisterung aufgenommen wurde. Im Jahre 1861 ließ der Druck nach; mitten im Schuljahre zogen die fremden Lehrkräfte zum Teile heim, die Spuren der Germanisation wurden eifrigst vertilgt, aber der Lehrplan wechselte von da an fast unaufhörlich, Dilettanten und nach der Schablone arbeitende Bürokraten versuchten ihren Witz an dem Lehrgebäude, dessen Bau auch durch die Arbeit eiligst sammengeraffter Lehrkräfte gehörige Risse bekam. Es wird ein bleibendes Verdienst Professor Moriz Kármán's sein (der besonders in Halle mit der Herbart'schen Pädagogie vertraut wurde), daß er einen rationellen Lehrplan des Gymnasiums ausarbeitete, denselben trotz vielfacher Gegner-

schaft durchsetzte, im Ministerium zur Annahme brachte und im Jahre 1879 erreichen konnte, daß derselbe offiziell publiziert wurde. Dieser Lehrplan war nicht streng herbartisch, allein gerade das gedieh ihm zum Vorteil. Er war gut ungarisch, suchte das vaterländische Element zu voller Geltung zu bringen, ohne die Gründlichkeit des klassischen Unterrichtes und den der deutschen Sprache irgendwie zu beeinträchtigen. Noch früher war es Kármán gelungen, ein Mustergymnasium zu gründen, dessen leitende Kraft er selbst war, das immer nur aus vier Jahrgängen bestand (1—3—5—7, 2—4—6—8), eine ganz geringe Schülerzahl aufnahm und die modernen, d. h. die ewig gültigen Methoden des rationalen Unterrichtes zur Anwendung brachte. Die Lehramtskandidaten der Universität hospitierten in den Lehrstunden, durften dann nach einiger Zeit selber unterrichten und mußten in methodischen Konferenzen, die Kármán mit Feuereifer leitete, sich und dem Lehrkörper über die Prinzipien und die Praxis des Unterrichtes Rechenschaft geben. Es versteht sich von selber, daß Kármán von allen rückschrittlichen Elementen angefeindet wurde und der beliebte Schlendrian und die bequeme Schablone noch erboster waren als der Rückschritt. Dennoch hat sein Werk unendlichen Nutzen geschaffen und der neue Lehrplan wäre verloren gewesen, wenn das Mustergymnasium (es hieß Übungsschule) nicht die Art der Durchführung praktisch dargestellt hätte. Wie man sich auch dagegen sträubte, das Gymnasialwesen des Landes war zu seinem Wohle mittelst eines gewaltigen, oft auch gewalttätigen Ruckes auf eine höhere Stufe gehoben worden, von der es nicht mehr herabgleiten konnte.

Das zweite epochale Ereignis auf dem Gebiete des Mittelschulwesens war die Schaffung eines Mittelschulgesetzes im Jahre 1883 unter dem Ministerium August Treforts, eines Altliberalen, der sich seine Sporen schon vor der Revolution verdient hatte. Unter seiner Ministerschaft wurde unendlich viel für die Organisation der Schule und die Förderung der ungarischen Kultur auf allen Gebieten getan. Es gab harte Kämpfe auf allen Seiten, der Entwurf wurde einigemal zurückgezogen, dann aber doch nach langen und eingehenden Debatten durchgesetzt. Die leitenden Prinzipien des Entwurfs waren: die Oberhoheit des Staates, sein Kontrollrecht gegenüber der Autonomie der Konfessionen zur Geltung zu bringen, ohne irgendetwas, was an dieser Autonomie von Wert war, irgendwie zu beeinträchtigen. Das gelang vollständig; es ist, wie schon erwähnt, kein ernstlicher Konflikt vorgekommen und die konfessionellen Gymnasien stehen heute den staatlichen in nichts nach. Dann aber wurde, soweit dies durch Bestimmungen des Gesetzes möglich ist, alles getan, um die Gymnasien zu wahren Kulturwerkstätten

auszugestalten, auch durch pekuniäre Unterstützungen des Staates an die konfessionellen Schulen, die fast alle die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen. Die strengen Prüfungen der Lehramtskandidaten (bei uns heißen die Lehrer der Mittelschulen, sofort nach der Ernennung, Professoren) werden ausschließlich von staatlichen Prüfungskommissionen besorgt, so daß an ungarischen Mittelschulen nur staatlich diplomierte Lehrkräfte unterrichten dürfen. Auch wurde die Besoldung der Professoren besonders in den letzten zwei Jahrzehnten bedeutend erhöht, ohne freilich allen billigen Anforderungen angepaßt zu werden. Immerhin ist die Bezahlung der Lehrkräfte in normalen Zeiten, wenn auch nicht glänzend, so doch genügend und sichert ihnen einen anständigen Standard des Lebens. Schulgebäude, Lehrmittel usw. können mit den besseren Schulen des Westens verglichen werden. Dankbar sei hier des Wirkens Klamariks gedacht, der als Chef der Section für das Mittelschulwesen im Ministerium sich die größten Verdienste um die Durchführung des Mittelschulgesetzes erwarb.

Gymnasien und Realschulen sind achtklassig (I—VIII) und sind nicht streng in Unter- und Obergymnasien oder -Realschulen geteilt. Der Lehrkurs ist im großen und ganzen auf das Prinzip des Fortschreitens, nicht der zyklischen Wiederholung aufgebaut. Am Gymnasium wird Latein in der ersten Klasse begonnen, Deutsch in der dritten, Griechisch in der fünften. Die klassischen Sprachen müssen sich allerdings mit weniger Unterrichtsstunden begnügen als in Deutschland, auch ist der Bau der ungarischen Sprache von dem der indogermanischen Sprachen so verschieden, daß sehr ernste Schwierigkeiten sich dem erfolgreichen Studium der klassischen Sprachen entgegenstemmen. Doch geschieht alles, um den klassischen Unterricht zu stärken, und es sind Fortschritte anzuerkennen. Im Jahre 1893 wurde eine Gesetzesnovelle zum Mittelschulgesetz geschaffen, die aussprach, daß der Schüler der fünften Klasse frei zwischen Griechisch und einem kompensatorischen Gegenstand-Complex (Zeichnen, griechische Literatur u. a.) wählen könne. Bemerkenswert muß leider werden, daß Griechisch nie so recht heimisch bei uns werden konnte, vielleicht gerade deshalb, weil Latein zuzeiten fast die Rolle einer lebenden Sprache im Lande spielte. Man bediente sich des in solchen Fällen beliebten Argumentes, daß wenn jetzt auch weniger Schüler Griechisch treiben, diese es umso erfolgreicher studieren werden können, die geringere Extensität werde in diesem Falle durch größere Intensität gutgemacht werden. Es ist aber leider wenig von dieser kompensatorischen Intensität zu bemerken. Dabei ist der Ersatz für das Griechische ein unorganischer Bestandteil des Lehrplans

geblieben. Man kann dieses Gesetz über den Ersatz für das Griechische kein glückliches Ereignis in der Geschichte des Mittelschulunterrichtes nennen. Man warf damit viel zu leicht und eifrig die Flinte ins Korn.

Das Problem, welches der ungarische Lehrplan zu lösen versucht, ist wie anderswo, auch bei uns bis heute nicht völlig gelöst. Es ist bisher nicht gelungen, den Unterricht der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer in solcher Weise mit dem der humanen Gegenstände zu vereinen, daß beide zu dem ihnen gebührenden Rechte gelangen. Uns scheint, die humanen Fächer kommen bei uns zu kurz. Weder klassische Sprachen, noch Deutsch, noch Geschichte werden so unterrichtet, daß alle Zweifel verstummen müssen. Nur der Lehrplan der ungarischen Literatur scheint uns musterhaft. Lektüre ist hier mit theoretischem Unterricht so in Einklang gebracht, daß wir keinen Grund zur Klage haben. Auch scheint uns der mathematische Unterricht im Durchschnitt vortrefflich. Unsere in Bezug auf Methodik sehr fortschrittlich gesinnten und unternehmenden Mathematiker an der Universität haben den neuen Methoden und Lehrweisen, die die internationale Kommission für mathematischen Unterricht empfahl, Bahn gebrochen und es werden stellenweise vortreffliche Resultate erzielt. In Bezug auf den deutschen Unterricht ist Fortschritt wahrzunehmen. Leider gibt es sowohl auf dem Gebiete der klassischen, wie auf dem der modernen Sprachen noch immer Leute, die da glauben *a grammatica principium*, man müsse mit der Göttin Grammatik anfangen. Ein Grundübel des Kármánschen Lehrplans war die stiefmütterliche Behandlung der Geographie, auch hier bessert sich nichts, trotz aller Klagen und Mahnungen. Die Realschulen haben allzugerings Traditionen im Lande, auch ist das Schülermaterial aus begreiflichen Gründen wenigstens sozial geringwertiger. In diesem Lande ist noch immer der Juristenstand der erste; aus einem Juristen kann alles und aus jedem kann ein Jurist werden, folglich ist das Gymnasium der König des Schulwesens. Wir haben 188 Gymnasien und nur 34 Realschulen. Die Städte buhlen um das Gymnasium, die Realschule ist das Aschenbrödel. Auf 65,000 Gymnasialschüler entfallen 11,000 Realschüler. Die Zahl der Gymnasialschüler nimmt noch immer zu, in den letzten Jahren (während 13 Jahren) fast um 25 vom Hundert, während die Realschüler in demselben Zeitraum sich nur um 18 vom Hundert vermehrten, die Vermehrungsfähigkeit und Zweckmäßigkeit aber war hier viel größer gewesen. Noch ungünstiger sind die Verhältnisse bei der Abiturientenprüfung. Während, wie ersichtlich, auf 6 Gymnasialschüler 1 Realschüler entfällt, kommen auf 5000 Gymnasialabiturienten, die sich zum

Examen meldeten, nur 600 Realschüler. Das *febris gymnasialis* wüthet also bei uns noch immer mit fast ungeminderter Kraft. Allerdings begünstigt alles die Gymnasien, deren Abiturienten zu allen Studien ohne weitere Prüfung zugelassen werden, während die Realschüler beschränktere Möglichkeiten vor sich haben. Wir haben noch immer nicht die Gleichberechtigung der beiden Schularten. Was aber die Resultate des Unterrichts anlangt, können wir mit den Realschulen verhältnismäßig sehr zufrieden sein. Der mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht ist vortrefflich, für den Sprachunterricht fehlt allerdings die bisher unersetzliche Unterlage des klassischen Unterrichtes; auch ist die Qualität der Lehrkräfte für moderne Sprachen, insbesondere für das Französische, nicht überall auf der Höhe der klassischen und mathematischen Lehrer. Der deutsche Unterricht ruht allgemein in bewährten Händen, im ganzen ist in diesen Fächern stetiger Fortschritt zu verzeichnen. Man vergesse nicht, dem Unterrichtswesen haftet ein natürlicherweise langsames Tempo der Entwicklung an, es müssen Generationen verschwinden, um besseren Lehrkräften und erleuchteteren Anschauungen im Kreise der Familie Platz zu machen. Doch ist eine starke Reformbewegung im Gange und wäre ohne den Ausbruch des Krieges schon zu relativem Abschluß gelangt. Es sollen die Schultypen einander genähert, ihre Zahl durch Einfügung einer Realschule mit Latein um einen neuen Typ vermehrt und allen die gleichen Berechtigungen verliehen werden. Bei dieser Gelegenheit soll auch der Lehrplan, der schon einmal, im Jahre 1899 revidiert wurde (nicht überall zu seinem Vortheil), einer neuen Nachprüfung unterzogen werden. Die Vorarbeiten zu diesem Reformwerk sind so gut wie zu Ende gebracht. Das Urtheil über die geplanten Reformen ist hierlands noch geteilt.

## VI.

Ein eigener Punkt gebührt den Veranstaltungen zur Ausbildung der Lehramtskandidaten für Gymnasien und Realschulen. Es wurde schon erwähnt, daß zum Heil der Sache die Befähigung der Kandidaten ganz in die Rechtssphäre des Staates gelegt wurde. Auch erwähnten wir schon, daß die sogenannte Übungsschule als Ort der praktischen Ausbildung der Kandidaten eine einzigartige Schöpfung in unserem Unterrichtswesen ist. Nun möge noch erwähnt werden, daß das Regulativ der Examina in folgender Weise verfügt: Nach absolvierten vier Semestern können sich die Kandidaten zur sogenannten Grundprüfung melden, in der sie eine vertiefte Kenntnis der ungarischen Sprache und Literatur und gewisse

Kenntnisse in ihren Fachgegenständen (im allgemeinen 2—3 nach gewissen Gruppen) nachweisen müssen. Am Schluß des achten Semesters können sie die Fachprüfung ablegen, deren Erfordernisse nicht gering sind. Dann folgt das Übungsjahr, das die Kandidaten an der Übungsschule oder an anderen zu diesem Zwecke bezeichneter Anstalten zubringen müssen. (Nur solchen, die im Auslande studieren, wird hierin eine gewisse Erleichterung zuteil.) Zumeist erhalten sie für dieses Jahr ein kleines Stipendium. Dann folgt die abschließende pädagogische Prüfung aus Philosophie (Logik, Psychologie, Geschichte der Philosophie) und Pädagogik (Geschichte derselben, allgemeine und praktische Pädagogik, Schulorganisation usw.). Eine eigene Organisation trägt dafür Sorge, daß an der Universität alle die Kollegien gelesen werden, deren Kenntnis von der Prüfungskommission gefordert wird. Diese letztere besteht zumeist aus Universitätsprofessoren, ist aber eine von der Universität prinzipiell unabhängige Institution. Die Resultate sind im allgemeinen sehr gute.

Für den Nachwuchs sorgt aber am allerbesten, in geradezu mustervoller Weise das Eötvös-Kollegium, das Baron Roland Eötvös schuf, der weltbekannte Professor der Physik an der Budapester Universität, eine Zeit lang selber Unterrichtsminister, zum Andenken an seinen Vater, den schon erwähnten Baron Josef Eötvös, den ersten Unterrichtsminister des neuen Ungarns. Diejenigen, die das Glück haben, Zöglinge des Instituts zu werden, finden dort Unterkunft, Verpflegung und reiche Förderung ihres Studiums. Nur die besten Schüler des Landes, aber auch diese mit strenger Auswahl, werden aufgenommen. Seit die Anstalt besteht (20 Jahre), wird sie von Géza Bartoniek, der selber Schüler des Barons Roland Eötvös und als Professor der Physik tätig war, geleitet. Die Anstalt hat jetzt ein eigenes, palastähnliches großes Gebäude und kann hundert Schüler fassen. Das Zentrum gleichsam der Anstalt ist eine reich ausgestattete, sorgfältig gewählte Bibliothek von etwa 40,000 Bänden, die in geräumigen Studiensälen untergebracht, den Zöglingen zu freier Verfügung steht. Die Zöglinge besuchen die Vorträge an der Universität, aber sie finden auch in der Anstalt Leitung und Unterstützung in ihren Studien. Eine Reihe tüchtiger Fachmänner hält Übungen mit den Schülern, von denen sich jeder frei in seiner Individualität entfalten kann, da ja die leitenden Fachmänner Zeit und Gelegenheit haben, sich mit jedem einzelnen besonders zu beschäftigen. Besonderes Gewicht wird bei den Philologen auf eingehende Lektüre der betreffenden Klassiker, bei den Historikern auf Übung im Studium der Quellen, bei allen auf die Erlernung fremder Sprachen gelegt. In den Zeiten

des Friedens gab es immer französische Professoren, die in Paris das Collège normal absolviert hatten und hier ein-zwei Jahre am Kollegium zubrachten, dort wohnten, mit den Schülern zusammen lebten und ihnen Gelegenheit gaben, ein gutes Französisch zu erlernen und zu üben. Diese Zeit wurde den Franzosen zuhause in ihre Dienstzeit eingerechnet. Desgleichen gibt es auch immer ein-zwei Professoren aus Österreich, denen dieselbe Begünstigung von seiten ihrer Regierung zuteil wird; außerdem ist einer der ständigen Leiter des Unterrichts ein gewiegter Professor des Deutschen, der die deutschen Studien der Zöglinge leiten hilft. Auch für die philosophische Bildung derselben wird Sorge getragen. Die Schüler sind bequem untergebracht, sie haben Muße und Raum, sich ungestört ihren Studien zu widmen. Es gibt Freiplätze, dann Schüler, die zu halben oder ganzen Preisen Aufnahme finden, natürlich ist auch der volle Preis ein sehr mäßiger. Es herrscht innerhalb gewisser natürlicher Schranken ein humaner Geist der Freiheit in der Anstalt, die Hörer müssen alle an den Übungen teilnehmen und ihre Examina vor der vorher erwähnten Prüfungskommission zu den bestimmten Terminen ablegen. Es wird gewiß nicht überraschen, daß aus der Anstalt ausgezeichnete Männer hervorgegangen sind; eine nicht geringe Zahl hat Lehrstühle an den Universitäten des Landes inne; einer der besten, der Stolz der Anstalt: Professor Viktor Zemplén, der schon o. ö. Professor am Polytechnikum war, fiel auf dem italienischen Kriegsschauplatz. Zwei Professoren der Anstalt, ehemalige Zöglinge derselben, sind an der Front. Professor Baron Roland Eötvös ist nicht nur dem Titel nach Kurator der Anstalt, er hängt mit erklärlicher Liebe an dieser seiner großartigen Schöpfung und leitet die Anstalt im Sinne und Geiste der wissenschaftlichen Freiheit und Arbeit.

## VII.

Die Werkstätte, wo die Ideen der Unterrichtsreformen erwoogen, diskutiert und ausgearbeitet werden, ist eine eigenartige Institution, die sich im Laufe von fast 50 Jahren gut bewährt hat: der Landesunterrichtsrat, der 1871 gegründet, 1896 neugestaltet wurde und seither ohne jede Stockung funktioniert. Der Präsident desselben ist der jeweilige Unterrichtsminister, der zweite Präsident ein hervorragender Prälat der Lehrorden; die Arbeiten leitet der geschäftsführende Vizepräsident, dem ein Sekretär zur Seite steht. Der Rat besteht aus zwölf vortragenden Räten und einer größeren Anzahl von auswärtigen Mitgliedern, die selten Vollsitzungen halten, aber von Fall zu Fall in Kommissionen berufen werden. Die vortragenden Räte halten als

ständige Kommission häufig Sitzungen, zu denen auch Vertreter des Ministeriums, wohl auch die Staatssekretäre, in neuester Zeit bei wichtigen Gelegenheiten auch der Minister erscheinen. Die zwölf Räte vertreten verschiedene Schularten und Wissenschaften. Ihr Vicepräsident ist jetzt der Professor der Pädagogik an der Universität Ernst v. Fináczy, sein Vorgänger war Zsolt v. Beöthy, Professor der Ästhetik, einer der führenden Geister der ungarischen Wissenschaft und Literatur. Der Rat ist eine rein beratende Körperschaft; er behandelt alle Fragen, die ihm der Minister zuweist, ohne daß dieser natürlich gezwungen wäre, jede Frage ihm vorzulegen oder sein Votum als bindend zu betrachten. Doch ist in den meisten Fällen der Vorschlag oder das Gutachten des Rates ausschlaggebend. Der Rat erstattet jährlich dem Minister Vorschläge, Mitglieder desselben zu gelegentlicher Inspektion von Schulen aller Gattungen zu entsenden. Die Berichte derselben werden dann im Rat diskutiert und dem Minister unterbreitet.

Die ernstesten Agenden des Rats sind aber die Ausarbeitung von Lehrplänen, von Instruktionen zu denselben (die bei uns viel umfangreicher sind als anderswo, um eben das Interesse der Lehrerwelt anzuregen und zu leiten), Schulgesetzentwürfen, didaktischen Vorschlägen, auch die Lösung einzelner, ihm durch das Ministerium zugewiesener Fragen. So z. B. sind die Lehrpläne der Volksschule und die Instruktionen, die Mittelschullehrpläne und Instruktionen, der Mädchenbürgerschulen und Instruktionen, der Entwurf zum neuen Bürgerschulgesetz, die ganze geplante Mittelschulreform Werke des Unterrichtsrats in den letzten Jahren. Es gibt kein Gebiet des Unterrichtswesens, auf dem der Landesunterrichtsrat nicht kräftig eingegriffen hätte. Es hat sich zwischen dem Ministerium und dem Unterrichtsrat in den letzten Jahren ein Verhältnis entwickelt, das beiden sehr zustatten kommt und durch das Vertrauen, welches die Unterrichtsverwaltung den Arbeiten des Rats entgegenbringt, höchst aneifernd und befruchtend auf die Beratungen einwirkt. Selbst der Krieg hat daran nichts geändert, ja gerade während der Kriegszeit wurden die Reformarbeiten in Bezug auf die Mittelschule aufs intensivste betrieben und an den wichtigeren Sitzungen haben der Unterrichtsminister und einer der Staatssekretäre persönlich teilgenommen und an den Beratungen mit eifrigem Interesse mitgewirkt. Es scheint, daß die Erfahrungen mit dem Landesunterrichtsrat Anlaß gegeben haben, eine ganze Anzahl ähnlicher Körperschaften ins Leben zu rufen. So wurde ein Landesrat für körperliche Erziehung für den kommerziellen Unterricht, und neuestens auch für den *freien* Unterricht ins Leben gerufen. Wir wollen über die Fach-

schulen hier nicht weiter sprechen und auch die körperliche Erziehung soll uns nicht weiter beschäftigen, so wichtig auch diese für sich sein mögen. Nur einige Worte über die an letzter Stelle erwähnte Körperschaft. Unter freiem Unterricht verstehen wir hier, was man im allgemeinen University Extension nennt, dem dann jener Unterricht ähnelt, den Vereine, freie Korporationen usw. ihren Zuhörern erteilen. Die Bewegung entstand aus dem Gedanken, daß alle diejenigen, die außer der Volksschule keine andere besuchten, oder die die Bürgerschule absolviert, dann aber sofort von den Fachschulen in Anspruch genommen wurden, oder geradenwegs ins Geschäft oder in die Werkstatt traten, aber auch diejenigen, die keine Zeit und keine Gelegenheit haben, von den neuen Ergebnissen der Wissenschaft Kenntnis zu nehmen, hier Gelegenheit finden, in zusammenhängenden Kursen oder auch in einzelnen Vorträgen ihr Wissen zu erweitern, Anregung und Anleitung zu guter Lektüre zu finden, am Kulturleben der Gegenwart regeren Anteil zu nehmen. Die Gesellschaft Freies Lyceum in der Hauptstadt ging mit gutem Beispiel voran; welche Stellung dieser Verein jetzt einnimmt, geht schon daraus hervor, daß Exzellenz v. Berzeviczy, früher Unterrichtsminister, jetzt Präsident der kön. ung. Akademie der Wissenschaften, die Leitung übernommen hat. Bald folgte die Konstituierung ähnlicher Vereine im ganzen Lande, dann die halb offizielle Organisation der University Extension, eine Anzahl von Volksbildungsvereinen im engeren Sinne des Wortes (Elisabet-Akademie) usw. Um all diese Tätigkeit ohne Zwang, aber doch in einheitlichem Sinne zu leiten, schuf das Unterrichtsministerium den Landesrat für freien Unterricht, der auch aus vortragenden Räten und äußeren Mitgliedern besteht, zu dessen Präsidenten Albert v. Berzeviczy ernannt wurde, der eben jetzt daran geht, alle Zweige des freien Unterrichtes (den für die Bewohner der Dörfer, für Arbeiter, für die Gebildeten) in festeren Formen zu organisieren. Es muß ja der größte Teil dieser Arbeit der Schaffensfreudigkeit und dem edlen Streben der Gesellschaft überlassen werden; ohne Freiheit kann der «freie» Unterricht nicht gedeihen. Aber es tut doch not, die Kräfte zu sammeln, ihnen die Wege zu bahnen, ihnen einige materielle Mittel zur Verfügung zu stellen und der freien Gesellschaft in dieser ihrer Tätigkeit die Überzeugung beizubringen, daß auch der Staat ihre Arbeit billigt und kräftig zu unterstützen bereit ist.

## VIII.

Über die Anstalten für den Unterricht der Mädchen ist schon einiges im Vorhergehenden gesagt worden, sodaß wir uns

hier ganz kurz fassen können. Für den Unterricht der Mädchen sorgen außer den Elementar- und Wiederholungsschulen die Bürgerschulen für Mädchen, dann außer den Fachschulen, die wir hier überhaupt nicht behandeln wollen, die schon erwähnten höheren Mädchenschulen, schließlich in neuester Zeit die Mädchengymnasien. Als nämlich vor nunmehr 20 Jahren (1896) unter der Ministerschaft Julius v. Wlassics, der viele Jahre erfolgreich das Unterrichtsministerium leitete, durch eine königliche Entschliebung den Frauen die Tore der Universität geöffnet wurden, tat es not, ihnen auch die vollständige Gymnasialbildung zuteil werden zu lassen, denn die königliche Entschliebung setzte als Bedingung der Aufnahme an die Universität das Reifezeugnis einer Mittelschule fest. Anfangs entstanden zu diesem Zwecke private Lehrkurse, dann eröffnete der ung. Landesfrauenbildungsverein ein achtklassiges Mädchengymnasium, es folgten Staat und Stadt nach, aber es blieb doch im ganzen bei drei vollständigen Anstalten. Nunmehr werden aber die meisten höheren Mädchenschulen, wie erwähnt, eine gymnasiale Abzweigung einrichten und damit den Mädchen Gelegenheit geben, sich in gehöriger Weise auf die Universität vorzubereiten.

Auch an der Universität wurden den Frauen manche Schwierigkeiten bereitet. Vor allem ist das Betreten eines Instanzenzuges notwendig. Frauen können nicht ohneweiteres in die Quästur gehen um sich einschreiben zu lassen. Sie müssen ein diesfälliges Gesuch an das Unterrichtsministerium richten. Haben sie ein Maturitätszeugnis mit «Vorzug», dann erlaubt ihnen das Ministerium, sich als ordentliche Hörerinnen eintragen zu lassen. Ist das Reifezeugnis nur «gut» oder genügend, dann werden sie als außerordentliche Hörerinnen aufgenommen, die aber, wenn sie eine genügende Anzahl von Kolloquien bestehen, am Anfang des dritten Semesters vom Ministerium die Erlaubnis erhalten, als ordentliche Hörerinnen weiterstudieren zu können und auch das 1.—2. Semester sich als ordentlich gehörte überschreiben zu lassen. Auch werden Frauen nur zu den Studien der medizinischen und philosophischen Fakultät (den Apothekerlehrkurs mit inbegriffen) zugelassen; die juristische bleibt ihnen verschlossen, mit Ausnahme eines kurzen Staatsrechnungskurses, an dem sie teilnehmen dürfen. Die Zahl der Universitäts Hörerinnen steigt seit dem Jahre 1896 rapid. Anfangs, vor Errichtung von Mädchengymnasien, von 1896 bis 1900, war ihre Zahl im Durchschnitt 12 bis 13. In den nächsten Jahren waren ihrer schon zehnmal soviel (133—134). Nach weiteren fünf Jahren gab es im Durchschnitt jährlich 311—313. Im Jahre 1913 gab es im ersten Halbjahr 383, im zweiten 436 Hörerinnen, die

ungefähr in gleichem Maße sich auf die philosophische und medizinische Fakultät verteilen. An der Klausenburger Universität gab es im Jahre 1913 im ganzen nur erst 33—39 Hörerinnen. Im letzten Semester (1917, II.) hat die Zahl der Hörerinnen in Budapest nicht weniger als 1036 betragen, Die Zahl der männliche Zuhörer war: 2496. Also über 29% der Gesamtzahl waren weiblichen Geschlechts.

Man kann über die studierenden Frauen im allgemeinen erfreuliches sagen. Die Prüfungen bestehen sie überhaupt sehr gut, was bei dem besonderen Fleiß, den sie ja zumeist zeigen, uns gewiß nicht Wunder nehmen wird. Als Lehrerinnen bewähren sie sich auf der ganzen Linie vortrefflich. Ihre wissenschaftlichen Arbeiten sind beachtenswert. Auch in diesen ist das Moment des Fleißes überwiegend. Zur Originalität und bahnbrechenden Selbständigkeit haben sie bis heute im allgemeinen noch nicht den rechten Mut gefunden.

Bevor wir zur kurzen Charakteristik des Hochschulunterrichtes übergehen, seien den Fachschulen einige Worte gewidmet. Wir kennen sie nicht aus eigener Anschauung, deshalb wollen wir uns damit begnügen, einige wenige Daten mitzuteilen. Man sollte meinen, daß in einem Agrikulturstaate, wie es Ungarn ist, der landwirtschaftliche Unterricht natürlicherweise aufblühen müßte. Ja wenn «natürlicherweise» bedeuten würde, was geschehen sollte, nicht was wirklich geschieht! Unser landwirtschaftlicher Unterricht scheint nicht gut organisiert zu sein. Neben 7 landwirtschaftlichen Hochschulen haben wir nur 52 niederen Grades; die mittleren fehlen so gut wie gänzlich. Erleuchtete Landwirte beklagen diese Zustände; der Hochschulen sind zu viele, der mittleren zu wenig, der niederen durchaus nicht genug. Ein Landwirt, der ein kleines Gut sein eigen nennt, wird seinen Sohn vernünftigerweise nicht auf die Hochschule schicken wollen, aber in die Bauernschule auch nicht. Schließlich wird er doch die Hochschule aufsuchen müssen, um dann über seine Verhältnisse zu leben und zu streben.

Die industriellen Schulen sind im Entstehen, zum Teil in merklichem Aufschwung begriffen. Wir haben 48 industrielle Fachschulen, darunter schon voll entwickelte, eingewurzelte und sicher fortschreitende. Die Zahl der Schüler beträgt 5871. Es wurden im Jahre 1912—13 498 Fachlehrkurse veranstaltet. Es gibt manche, die von einer Vermehrung der industriellen Schulen das Heil erwarten. Aber Industrieschulen erzeugen keine Industrie. Erst muß Industrie entstehen, dann kann die Schule und mit ihr in höherem Maße die Industrie gedeihen.

Wir haben zum Beweis vielleicht zu viele obere Handelsschulen für unseren Handel; die Schulen blühen, aber nicht

so der Handel. Die Zahl der kommerziellen Fachschulen betrug im Jahre 1913 : 117, darunter 4 Handelshochschulen, 54 obere Handelsschulen mit über 10,000 Schülern, respektive Schülerinnen, von denen 2474 (eine bei unseren Verhältnissen ganz bedeutende Zahl) die Handelsmatura ablegten. Die Anziehungskraft dieser Prüfung entstammt nicht so sehr Handelsinteressen, als dem Umstande, daß dieses Reifezeugnis die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst verschafft. Ein Kennzeichen der Zeit ist, daß die Zahl der Fachhandelskurse für Frauen sich hebt und jetzt 58 beträgt, die von 3247 Schülerinnen besucht werden.

Handel und Industrie sind im Aufblühn begriffen und die Unterrichtsverwaltung sucht mit Verständnis diesen Aufstieg durch richtige Organisierung der betreffenden Schulen zu fördern. Wir aber meinen, daß auch für die fachliche Ausbildung die Ausgestaltung der Volksschule, Bürgerschule, Mittelschule entscheidend ist. Diese wieder hängt von der Qualität der Lehrkräfte ab. Da entscheidet in letzter Reihe der Universitätsunterricht, der Quell aller wissenschaftlichen Bildung. Diesem seien nun die letzten Seiten dieser Studie gewidmet.

## IX.

Ungarn zählt jetzt vier Universitäten, je eine in Budapest, Kolozsvár, Pozsony, Debreczen; eine polytechnische Hochschule in Budapest, 10 Rechtsakademien, 44 theologische Hochschulen.

Die Zahl der Schüler war an der Budapester Universität 1912—13 im Wintersemester 7808, Klausenburg 2343, am Polytechnikum 2247, an den Rechtsschulen 1493, an den theologischen 1915, zusammen 15,806; im Sommersemester 14,575. Damit möge sich der Leser begnügen. Die quantitativen Verhältnisse sind ja auch von Bedeutung, aber uns interessiert wohl vor allem der Geist dieser Hochschulen.

Die Budapester Universität wurde im 17. Jahrhundert gegründet, im 18. Jahrhundert ausgebaut (die medizinische Fakultät stammt aus dem Jahre 1769). Sie umfaßt jetzt die traditionellen vier Fakultäten: Theologie (kath.), Recht, Medizin und Philosophie. Den beiden letzteren ist ein Apothekerkurs angegliedert. Die Zahl der ordentlichen Professoren übersteigt hundert. An der Spitze der einzelnen Fakultäten stehen die freigewählten Dekane, die 1—2 Jahre amtieren; an der Spitze der Universität der freigewählte Rektor, der regelmäßig ein Jahr diese Funktion versieht. Der Rektor wird aus der Mitte der ordentlichen Professoren in bestimmter Reihenfolge der

Fakultäten gewählt. Der Unterrichtsminister bestätigt die Wahl der Dekane und Rektoren.

Die Budapester Universität wird nach älteren Gesetzen und Traditionen verwaltet. Sie besitzt eine gewisse Autonomie. Sie erstattet Vorschläge über die Besetzung der Lehrstühle, denen in der Regel Folge gegeben wird. Die Ernennung vollzieht auf Vorschlag des Unterrichtsministers der König. Sie kreiert Doktoren. Sie habilitiert Privatdozenten, die aber der ministeriellen Bestätigung bedürfen. Nach eigener Einsicht ernennt sie Supplenten für verwaiste Lehrstühle bis zu deren definitiver Besetzung. Die theologische Fakultät ist katholisch. Die Universität hat ein bedeutendes Vermögen an Grundbesitz usw., aber alle Einkünfte fließen in die Staatskasse, die dafür für die gesammten, das eigene Einkommen weit übersteigenden Bedürfnisse aufkommt. Alle Professoren empfangen die gleiche, allmählig aufsteigende Bezahlung; die Kollegiangelder gehören dafür gleichfalls dem Staat. Übergangsbestimmungen sorgen dafür, daß die neue Ordnung die erworbenen Rechte der schon angestellten Professoren nicht schädige. Das Maximum des Gehaltes der o. ö. Professoren sind 12,000 Kronen Gehalt und 2500 Kronen Quartiergeld. Der maximale Gehalt ist auch die maximale Pension, während das Quartiergeld des pensionierten Professors etwas geringer ist. Die Prüfungstaxen der Mediziner und Juristen gebühren den Examinatoren, sodaß diese dadurch viel reichlicher bedacht sind als die Professoren der philosophischen Fakultät, deren Prüfungsgelder unbedeutend sind. Diese Daten sind nicht ganz nebensächlich. In der Bezahlung drückt sich die Wertschätzung der wissenschaftlichen Laufbahn aus, auch ist ein auskömmliches Gehalt heutzutage die notwendige materielle Grundlage sorgenfreier wissenschaftlicher Arbeit. Die wissenschaftliche literarische Tätigkeit hat hierlands, wie auch anderswo, nur ausnahmsweise einen goldenen Boden. Der Universität ist eine ansehnliche Bibliothek angegliedert, die aber durch ihren Direktor selbständig verwaltet wird.

Es herrscht reges wissenschaftliches Leben an der Universität. Ein deutscher Beobachter würde in den Formen dieses Lebens keinen wesentlichen Unterschied zwischen unseren und den deutschen Universitäten finden. Es gibt allgemeine Kollegien, Spezialvorlesungen, Seminare mit den gewöhnlichen Übungen. Wir haben hochverdiente Professoren an allen Fakultäten. Die philosophische Fakultät umfaßt die Literaturen usw. und Naturwissenschaften. Die medizinische Fakultät ist mit Kliniken, Laboratorien usw. reichlichst ausgestattet. Der Min.-Rat Markusovszky erwarb sich seiner Zeit große Verdienste um die Ausgestaltung der medizinischen Fakultät, und er hat tradi-

tionbildend gewirkt. Zumeist schöne neue Gebäude, geräumig, gut eingerichtet, für große Hörerzahl berechnet. Parallele Lehrstühle und Institute für die wichtigeren Fächer. Die einzelnen Institute verfügen über reiche Sammlungen und Bibliotheken. Übungszöglinge, Assistenten, Adjunkten. Die Institute publizieren viel in deutscher Sprache, in deutschen Zeitschriften, auch in anderen. An der philosophischen Fakultät erfreut sich der mathematische und physikalische Unterricht des besten Rufes; daß ungarische Sprache, Literatur, Geschichte reich und gut vertreten sind, versteht sich von selber. Bekannt ist in Deutschland das Wirken des verstorbenen Josef Budenz, der aus Hessen stammend, hier fruchtbare Tätigkeit entfaltete und Schule machte. Seine ugrisch-finnischen Sprachforschungen wirkten epochemachend. In der Mathematik wirkte der verstorbene Julius König äußerst anregend; man kann die neue ungarische mathematische Schule als Erfolg seines Wirkens ansehen. Auf dem Gebiete der Chemie wirkte Karl v. Than bahnbrechend. Die klassischen Studien fanden wenige repräsentative Vertreter in der Vergangenheit. Von den lebenden sollen in dem Kapitel über ungarischer Wissenschaft einige wenige erwähnt werden. Viele unserer Professoren sind übrigens auch im Auslande weit bekannt und veröffentlichen viel in deutscher Sprache. Auch hiezulande steht ihnen eine große Zahl wissenschaftlicher Zeitschriften zur Verfügung, die zumeist mit Unterstützung der ungarischen Akademie der Wissenschaften erscheinen. Daß Akademie und Universität in engstem Verband stehen, ist bei der Natur der Umstände selbstverständlich. Auch unsere Rechtswissenschaft kann auf berühmte Namen hinweisen, um wieder nur aus den Verstorbenen zu wählen: Theodor Pauler, Hajnik, Julius Kautz (Nationalökonom), Desider Szilágyi, Karl Kerkápoly, August Pulszky u. a. Von den lebenden sind Plósz, Wlassics, Magyary, Földes, Eugen v. Balogh, gewesener Justizminister u. a. auch im Ausland rühmlich bekannt. In glänzender Weise vertreten die philosophischen und theoretischen Zweige der Rechtswissenschaft Victor v. Concha, Gusztav Szászy-Schwarz, I. Pikler u. a. Unter den Medizinern verdanken wir viel der Tätigkeit Fr. Korányis, Mihalkovics, J. Lenhossék, Jendrássik, Fodor usw. Die ungarische medizinische Schule stand immer in engem Konnex mit der Wiener.

Es soll übrigens erwähnt werden, daß wir uns durchaus nicht vom Auslande abschließen, ja das Studium an ausländischen Universitäten mannigfach, auch mittelst Stipendien fördern. In den Jahren 1909—10 studierten 637 in Österreich, im darauffolgenden Jahre 620, im Jahre 1912—13 698—620. Nach Deutschland zogen in denselben Jahren 247, 256, 328 und 312—294.

In Frankreich studierten 64, 64, 58 und 32—42; in der Schweiz 52, 62, 46 und 50—55. Holland figurirt mit kleinen Ziffern. Im ganzen bekommen wir ansehnliche Summen: 1003, 1004, 1133, 1159—1093. Unsere Studenten sind im Ausland nicht unbeliebt. Sie haben auch als Studierende guten Ruf.

Wir wollen uns über die anderen Hochschulen kurz fassen. Die zweite Universität des Landes wurde 1872 in Klausenburg ins Leben gerufen. Sie zählt heute schon eine stattliche Schülerzahl. Sie hat keine theologische Fakultät, dafür gibt es statt der einheitlich philosophischen eine philosophisch-sprachwissenschaftliche-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät. Sie wurde durch ein eigenes Gesetz ins Leben gerufen, das ungefähr die Praxis der Budapester Universität in gesetzliche Formeln fassend ihre Tätigkeit regelt. Sie ist gleichfalls sehr vornehm untergebracht, mit allem notwendigen gut versehen und so ein zweites Zentrum eifriger wissenschaftlicher Forschung und Lehre. Auch sie hat eine große, gut versehene Bibliothek zu ihrer Verfügung. Sie hat natürlich große Anziehungskraft auf die Siebenbürger Jugend und auf jene der angrenzenden Bezirke. Die Hoffnungen, die sich an die Gründung dieser Universität knüpften, sind reichlich in Erfüllung gegangen. Es war geradezu eine Rettung für das wissenschaftliche Leben Ungarns, daß es eine zweite Werkstätte fand, wo die jüngeren Kräfte ein Heim und Gelegenheit zur Arbeit fanden.

Doch verlangte das Land immer dringender noch neuere Universitäten, nicht nur um den immer bedrohlicher werdenden Zudrang zur Budapester Universität abzuleiten, sondern in erster Linie um neue Herde wissenschaftlicher Forschung zu schaffen. Die Regierung entschied sich knapp vor dem Krieg, in Pozsony (Preßburg) und in Debrecen, der Metropole des rein ungarischen Tieflandes, neue Universitäten zu gründen. Als dann der Krieg ausbrach, wurden trotzdem im September die notwendigen Ernennungen vollzogen und schon im Oktober begannen die neuen Universitäten ihre Tätigkeit. In Preßburg wurde allerdings vorerst nur die juristische Fakultät eröffnet, in Debrecen die philosophische, juristische und theologische (protestantisch-helvetische Konfession), aber es sind alle Vorbereitungen getroffen, schon im Jahre 1917 die Universitäten weiterzuentwickeln. Diese Tatsachen legen gutes Zeugnis ab für unsere nationale Zuversicht, unseren Mut und unseren Kulturreifer.

Wir haben nur eine polytechnische Hochschule, die aber mehrere Fachabteilungen, Fakultäten, umfaßt, so Chemie, Baukunst, Maschinenkunde und Ingenieurwissenschaften. Sie ist

am Ufer der Donau in glänzenden, bequemen, schön ausgestatteten, reich mit Lehrmitteln, Laboratorien, Maschinenhäusern, Bibliotheken usw. versehenen Gebäuden untergebracht und hat den wohlthätigsten Einfluß auf die materielle, speziell industrielle Entwicklung Ungarns ausgeübt. Sie kann sich nicht auf alte Traditionen berufen, wenn sie auch nicht von gestern ist. (Ihre einzelnen Fakultäten datieren von den Jahren 1857, 1865, 1871.) Von ihr aber kann man sagen, daß sie anstatt berühmter Ahnen berühmte Nachfolger hat, daß sie die ganze technische Bildung des Landes gleichsam aus nichts hervorgezaubert hat. Diese Hochschule hatte das Glück, tatkräftige Männer zu den ihren zu zählen, die eben unbekümmert um Tradition ihre Anschauungen und Forderungen durchzusetzen wußten. Eben jetzt hat sie sich eine neue volkswirtschaftliche Fakultät angegliedert, die ihren Zöglingen neben der technischen auch eine juristisch-ökonomische Bildung geben soll; diese dann mag sie befähigen, einen Teil jener Funktionen zu übernehmen, die jetzt juristisch Gebildeten (nicht immer zum Vorteil der Sache) zufallen. Eine ganze Reihe hervorragender Gelehrten hat der Schule ihren Stempel aufgedrückt und ihr den Weg gewiesen, auf dem sie zu ihrer heutigen Höhe gelangt ist. — An ausländischen polytechnischen Schulen studierten im Jahre 1912—13 466—439 Schüler. Auch die wissenschaftliche Schule des Polytechnikums unterhält rege Beziehungen zum wissenschaftlichen Ausland, besonders zu Deutschland.

Die Rechtsakademien des Landes weisen noch immer auf eine teilweise Hypertrophie des juristischen Geistes im Lande hin. Mehrere von ihnen werden, wenn die neuen Universitäten im Gange sein werden, sich schwerlich neben diesen behaupten können. Sie werden verschwinden.

Von den theologischen Anstalten des Landes wissen wir wenig zu erzählen, sie scheinen zumeist in pastoraler Arbeit aufzugehn. Unter den katholischen steht die theologische Fakultät der Universität an der Spitze. Literarische Tätigkeit, insbesondere theologische Zeitschriften Zeugen für den regen wissenschaftlichen Geist, der sich hier regt. (Kiss, Székely, Mihályfi u. a.) Die protestantischen und evang. theologischen Schulen stehen den katholischen nicht nach. Erwähnenswert ist, weil auch für angrenzende Länder von Bedeutung, die neugegründete jüdische theologische Hochschule (Rabbinerseminar), die auf den Pfad streng wissenschaftlicher Arbeit besonders durch die weitbekannten, leider früh verstorbenen David Kaufmann und Wilhelm Bacher, die in Deutschland guten Ruf haben, gewiesen wurde. Viele der Zöglinge der Anstalt wirken im Ausland.

Dies eine flüchtige Skizze des reichverzweigten ungarischen Schulwesens. Man wird, wenn man diese Quelle unseres kulturellen Lebens kennt, diesem selber Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Bereist man aber unser Land und lernt man nicht nur die Zigeunermusik und andere Unterhaltungen kennen, macht man sich mit unserer Sprache, unserer Literatur und unserer kulturellen Arbeit bekannt, dann wird man auch das Schulwesen wohlwollend erforschen und beurteilen. Denn von der Schule gilt es, daß man nur an ihren Früchten sie wahrhaft erkennt. Aber sie beleuchten einander gegenseitig, die Kultur und die Schule, und sie stützen einander. Nur wahres Kulturleben fördert die Schule und nur die Schule erhält die Kultur eines Volkes lebendig.

# WISSENSCHAFTLICHES LEBEN, LITERATUR, BILDENDE KÜNSTE.

Von Universitätsprofessor Dr. Bernhard *Alexander*.

## I. Wissenschaftliches Leben.

Es hätte wenig Sinn, auf die Einzelheiten der wissenschaftlichen, künstlerischen und literarischen Zweige der ungarischen Kultur einzugehen. Was speziell die Literatur anlangt, so ist die Kenntnis der Werke zum näheren Verständnis unerlässlich, aber dem Ausländer durch gute Übersetzungen nur in geringem Maße vermittelt. Auch die Werke unserer bildenden Kunst können nur hier im Lande gründlicher studiert werden. Wir müssen uns deshalb auf die Erörterung allgemeiner Gesichtspunkte, auf die Verzeichnung großer Strömungen und auf die Erwähnung jener organisatorischen Veranstaltungen, Körperschaften usw. beschränken, die gleichsam den festen Unterbau des kulturellen Lebens abgeben.

\*

An das Kapitel über unser Schulwesen schließt sich in natürlicher Weise an, was sich über unser wissenschaftliches Leben zu sagen erübrigt. Die Universitäten und die anderen Hochschulen sind natürlich die eigentlichen Werkstätten der Wissenschaft, wenn sie auch durch andere Körperschaften und Vereinigungen tatkräftig unterstützt werden. Eine ganz besondere Stellung nimmt die ungarische Akademie der Wissenschaften ein. Sie war lange Zeit (als Institut zur Förderung der ungarischen Sprache, Literatur und Wissenschaft) ein Traum der Patrioten, die in ihr einen Hort und Schöpfer der ungarischen Geisteskultur herbeisehnten. Als dann durch die hochherzige große Spende des «größten Ungars» (wie er mit Recht genannt wurde), Stefan Széchenyis, die Gründung der Akademie sich im Jahre 1830 vollzog, so begreift man, daß im Anfang nur die eigent-

lichen nationalen Wissenschaften hier intensive Pflege finden konnten, aber auch: welche Stellung sie sich im ungarischen Leben alsbald errang.

Das war und ist bis heute keine rein wissenschaftliche Anstalt, die nur die Pflege der abstrakten Wissenschaften betreibt. Von ihren drei Klassen ist die erste der Sprache und Literatur (natürlich vornehmlich der ungarischen) gewidmet und vereinigt in sich die besten Schriftsteller der Nation, wenn auch die schönwissenschaftliche Seite naturgemäß immer mehr in den Hintergrund tritt. Dennoch findet keine feierliche Jahresversammlung der Akademie statt, in deren Programm nicht auch poetische Erzeugnisse ihre Stelle fänden. Früher, besonders in den Zeiten der Not, waren diese Jahresversammlungen ein Fest des ungarischen öffentlichen Lebens, in dem die Besten der Nation, ihre Führer und Zierden erschienen; aber auch heute ist diese Jahresversammlung keine gewöhnliche Tagung rein wissenschaftlichen Charakters. Die Akademie ist noch immer eine Herzenssache der ungarischen Nation. Sie hat sich auf dem glänzenden Donauufer der Hauptstadt einen prächtigen Palast erbauen können (nach den Plänen des Berliner Stülers 1862—63), vornehmlich aus Spenden der Nation und es vergeht auch jetzt selten ein Jahr, in welchem nicht neue, bedeutende Spenden eingehen würden. Die Akademie verfügt außer ihrem Palast und einer bedeutenden, öffentlichen Bibliothek auch über ein stattliches Vermögen. An ihrer Spitze steht ein Präsident, dessen Wahl königlicher Bestätigung bedarf (gegenwärtig Dr. v. *Berzeviczy*, dessen Name auch in Deutschland wohlbekannt ist), und ein Generalsekretär (jetzt Dr. *Gustav Heinrich*, früher Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Budapester Universität); die Klassen (II. philosophisch-historisch-rechtswissenschaftliche, III. mathematisch-naturwissenschaftliche) arbeiten unter Leitung von Klassenpräsidenten. Die einzelnen Klassen halten allmonatlich eine Sitzung, in der Arbeiten vorgelegt, eventuell vorgelesen werden, wie anderswo. Es wird eine ganze Menge von Preisaufgaben gestellt, darunter auch poetische, ein Überbleibsel jener ersten Periode im Bestand der Akademie, da es sich darum handelte, besonders zur Pflege der ungarischen Sprache und Literatur Mitarbeiter zu werben. Heute ist von der Werbekraft dieser Preise natürlich wenig zu spüren; das freie Leben des Theaters und der Literatur weiß gute Werke in ganz anderer Weise zu lohnen; akademische Preise, deren Richter sich leicht der öffentlichen Meinung feindlich gesinnt entgegenstellen, verlieren immer mehr von ihrem einstigen Klang. Aber unantastbare Stiftungen erhalten uns diese Art von literarischen Konkurrenzen,

die ja manchmal auch ihr Gutes haben; so gelangte in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine epische Dichtung Johann Arany's als preisgekrönte erzählende Dichtung ans Tageslicht und in den sechziger Jahren gebaren die oft so trüben Wellen einer dramatischen Konkurrenz Dóczy's «Kuß», ein Lustspiel, das in durch den Verfasser selber besorgten deutscher Übersetzung auch in Berlin und Wien gespielt wurde. Früher konnte man durch einen gewonnenen Preis der Akademie berührt werden; auch heute bedeutet ein solcher manchmal eine ehrenhafte Einführung in die Literatur.

Die Akademie kargt nicht mit ihren Publikationen. Sie ediert und unterstützt in großem Maße wissenschaftliche Zeitschriften und andere Publikationen, insbesondere Quellenwerke. Ihre mathematischen und naturwissenschaftlichen Mitteilungen ediert sie auch in deutscher Sprache. Alle wissenschaftlichen Vereinigungen des Landes werden durch sie bereitwillig unterstützt. Sie hat nicht aufgehört, sich für allgemeine kulturelle Bestrebungen der Nation in tätiger Weise zu interessieren, ihr Schwerpunkt aber verrückt sich natürlich immer mehr in die Richtung rein fachwissenschaftlicher Tätigkeit.

Zur Charakterisierung ihrer weitgreifenden Wirksamkeit möge erwähnt werden, daß sie alljährlich vier Bände publiziert, die bestimmt sind, Resultate wissenschaftlicher Arbeit in weitere Kreise zu tragen. Unter diesen werden viele Übersetzungen aus dem Deutschen, Englischen, Französischen geboten. In der ersten Klasse wird seit vielen Jahren an einem vollständigen Wörterbuch der ungarischen Sprache gearbeitet, das an dem gewöhnlichen Übel solcher Wörterbücher laboriert, nicht fertig zu werden. Die Akademie verfügt über eine stattliche eigene Bibliothek und hat auch einen (wenn auch kleinen) öffentlichen Lesesaal einrichten können. Sie hat mit den Mitteln, die ihr vonseite eines hochverdienten Mitgliedes: Wilhelm Fraknois, des bekannten Historikers, sowie der Regierung zur Verfügung gestellt werden, ein römisches historisches Institut gegründet. Unsere Akademie nimmt an der internationalen Vereinigung der Akademien teil. Sie hat einen internationalen Bolyai-Preis als Andenken an den verstorbenen, von Gauß so warm gewürdigten Mathematiker Bolyai gegründet, der 10,000 Kronen beträgt, alle fünf Jahre zur Verteilung gelangt und der 1905 dem französischen Mathematiker Poincaré, 1910 dem Deutschen Hilbert zuteil wurde. Sie hat ein Goethe-Zimmer in ihrem Palast, dessen reiche Sammlung eine Stiftung des begeisterten Goethe-Sammlers Elischer ist. Die Sammlung enthält Manuskripte, Autogramme, Notizen Goethes, dann auf Goethe bezügliche aus Weimarer Kreisen, Porträtbildnisse

Goethes und vieler Zeitgenossen, Goethe-Münzen, eine Goethe-Bibliothek, Kupfer- und Stahlstiche, Musikwerke, die Karlsbader Mineraliensammlung, Goethe-Reliquien. Die Sammlung wird vermehrt. — Aus dem Nachlaß des ausgezeichneten Dr. David Kaufmann, der hier am Landes-Rabbinerseminar lehrte, wurde der Akademie eine überaus wertvolle orientalische Bücher- und Handschriftensammlung zuteil.

Die Akademie ist heute das Zentrum unseres wissenschaftlichen Lebens, durch ihre schönwissenschaftlichen, literarischen, allgemeinwissenschaftlichen Arbeiten, Veranstaltungen, Editionen übt sie auch auf das ganze geistige Leben der Nation Einfluß aus und gibt ein Spiegelbild des kulturellen Lebens Ungarns.

Wir müssen uns aber in Bezug auf alles übrige kurz fassen, da ja den ausländischen Leser sicherlich nicht diejenigen Züge unseres wissenschaftlichen Lebens interessieren, die uns mit dem anderer Völker gemeinsam sind, die immer mehr überwiegen. Ungarn ist auch in wissenschaftlichen Dingen kein exotisches Land; das wissen die Fachgelehrten Europas ganz gut, die mit den unsrigen in lebhafter Verbindung stehen. Die meisten ständigen großen Kongresse, die vor dem Kriege international waren, haben auch bei uns getagt; an den im Ausland gehaltenen sind wir stets gut vertreten. Viele unserer Gelehrten publizieren zumeist auch in deutscher Sprache, aber auch französisch, englisch, italienisch. An vielen wissenschaftlichen Anstalten Europas wirken Gelehrte ungarischer Abkunft, da wir in diesem Artikel mehr produzieren als konsumieren. So ergeht es uns auch mit künstlerischen, literarischen Talenten, in denen zeitweise der Export recht lebhaft ist.

Eine große Anzahl wissenschaftlicher Vereine hat sich außerhalb der Akademie kräftig entwickelt. Unter ihnen nimmt die Naturwissenschaftliche Gesellschaft mit ihren 10,000 Mitgliedern die erste Stelle ein. Die Tätigkeit dieser Gesellschaft hat den doppelten Zielpunkt: die Pflege, Förderung, aber auch die Verbreitung der Wissenschaft; dieser dient insbesondere die sehr beliebte Zeitschrift der Gesellschaft. Sehr angesehen ist auch die historische Gesellschaft, ferner die philologische, pädagogische, philosophische, ethnographische, literarhistorische, sprachwissenschaftliche (die letzteren beziehen sich auf ungarische Sprache und Literatur). Die öffentlichen Vorträge dieser Gesellschaften finden zumeist in den Räumen der Akademie statt, welche die meisten derselben auch materiell unterstützt. Eine stattliche Anzahl wissenschaftlicher Zeitschriften erscheint zumeist im Verlage dieser Gesellschaften oder der Akademie. Den Wissenschaften der ungarischen Sprache und Literatur steht eine ganze Anzahl von wohlfundierten Zeitschriften

zur Verfügung; von den sprachwissenschaftlichen seien nur erwähnt «Der ungarische Sprachwart», redigiert von Sigmund *Simonyi* (dem Verfasser des ins Deutsche übersetzten vorzüglichen Buches über die ungarische Sprache), ursprünglich von Gabriel Szarvas gegründet, einem ursprünglichen echt magyarschen Geist, der gegen die uferlose Sprachverderbung einen glücklichen Kampf führte und «Ungarische Sprache», redigiert von dem verdienstvollen Physiker, dann Philologen Koloman v. *Szily*, Organ einer eigenen sprachwissenschaftlichen Gesellschaft. Neuestens ist reges Leben auf dem Gebiete der ungarischen Literaturgeschichte erwacht, der sich eine eigene Gesellschaft und deren Zeitschrift widmen. Hier wird nach streng wissenschaftlichen Prinzipien und Methoden gearbeitet. Die Jurisprudenz und die anderen Wissenschaften, die an der juristischen Facultäten gelehrt werden, nehmen auch in wissenschaftlichen Leben des Landes einen bedeutenden Platz ein, sie erzeugt eine reiche Literatur und verfügt über mehrere Zeitschriften. In der Waffenbrüderlichen Vereinigung sind die Juristen am tätigsten. Die Philosophische Gesellschaft hält allmonatlich wissenschaftliche Vorlesungen und gibt eine Zeitschrift «Athenæum» heraus, die sechsmal im Jahre erscheint. Mathematische und physikalische Forschungen erscheinen in einer von der Akademie herausgegebenen periodischen Zeitschrift. Das Fachblatt «Ethnographie», Organ einer eigenen Gesellschaft, beschäftigt sich eingehend mit ungarischer Volkskunde, Folklore u. a. Religionswissenschaften werden in den Zeitschriften der verschiedenen Konfessionen gepflegt. Die pädagogische Gesellschaft ist eine der rührigsten, sie hat ihre Zeitschrift, sie steht unter der Leitung Ernst v. *Fináczys*, der an der Universität Pädagogie lehrt, eine Geschichte des ungarischen Schulwesens verfaßt, jetzt an einer groß angelegten Geschichte der Pädagogie arbeitet, von der bisher zwei stattliche Bände erschienen sind und leitender Präsident des Landesunterrichtsrats ist, als solcher alle organischen Reformen des Unterrichtswesens, durch umfassende Elaborate vorbereitet. In Kolozsvár wirkt der verdiente Schneller, von den jüngeren Pädagogen seien Ödön Weszely, A. Imre genannt. Für bibliographische Hilfsmittel ist ausreichend gesorgt. Es genüge für alles andere die allgemeine Bemerkung, daß an den verschiedenen Hochschulen, Instituten und in wissenschaftlichen Vereinigungen alle Zweige moderner Wissenschaften gepflegt werden. Wissenschaftliche Stätten der Kunstwissenschaft sind Universität (Prof. Pasteiner), das Nationalmuseum und das Kunstgewerbemuseum, auch die Kommission für Landesdenkmäler. Die «Minerva» gibt unter Budapest, Kolozsvár (Klausenburg) usw. eine gute Zusammenstellung der

hier in Betracht kommenden Einrichtungen. Von diesen seien wenigstens einige erwähnt: die Orientalische Handelsakademie, die Geologische Reichsanstalt, die Reichsanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, die Chemische Reichsanstalt, die tierphysiologische Versuchsstation, das Büro für seismologische Forschungen und Rechnungen, unter der Leitung des verdienten Radó v. Kövesligethy), das große Statistische Zentralamt, dem sich ein hauptstädtisches Büro zugesellt, die große Städtische Bibliothek, die meisterhaft verwaltet und geleitet wird, das Staatsarchiv, eine große Reihe von hauptstädtischen und Provinzmuseen, die einem Oberinspektorat für Museen und Bibliotheken unterstehen usw. Das Museen- und Bibliothekswesen ist jetzt trefflich organisiert und blüht seit Bischof Fraknois, des bedeutenden Historikers Leitung. Das sind ja allerdings nur Namen und gleichsam Aushängeschilder, aber es herrscht überall reges Leben und es zeugt für die Kraft dieser Institutionen, daß sie alle auch während des Krieges intensive Tätigkeit entfalten.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß in der Pflege der Wissenschaften die Provinz sehr hinter der Hauptstadt zurücksteht, aber in neuester Zeit macht sich auch hierin ein bemerkenswerter Fortschritt erkennbar. Dazu haben besonders die neuen Universitäten beigetragen. Die in Kolozsvár besteht seit dem Jahre 1872 und hat die Stadt zu einem bedeutenden Zentrum wissenschaftlichen Lebens gestaltet. Die neue Universität in Pozsony (Preßburg) findet hier alten Kulturboden vor, desgleichen jene in Debrecen, das seit der Reformation einer der Hauptsitze protestantischer Lehre und protestantischen religiösen Lebens war. Sonstige Momente von Decentralisierung geistigen Lebens mögen noch kurze Erwähnung finden. Landwirtschaftliche Hochschulen gibt es in Magyaróvár (Ung.-Altenburg), Kassa (Kaschau), Kolozsvár, Keszthely etc.; in Selmechánya (Schemnitz) wirkt die alte Hochschule für Berg- und Forstwesen; Rechtsakademien (ohne Verbindung mit anderen Fakultäten) gab es eine stattliche Anzahl im Lande; ihre Bedeutung hat seit der Kreierung der neuen Universitäten abgenommen, immerhin waren und sind sie Pflanzstätten der Lehre; die von Debrecen und Pozsony sind jetzt zu Universitätsfakultäten umgewandelt; noch wirkt eine evangelische in Eperjes, eine katholische erzbischöfliche in Eger (Erlau), eine bischöfliche in Pécs (Fünfkirchen), eine königliche in Nagyvárad (Großwardein), eine reformierte in Kecskemét und Sárospatak etc. Theologische Hochschulen finden sich in Budapest, Debrecen (jetzt Fakultät der Universität), Eperjes, Sopron, Pápa, Pozsony, Sárospatak. In Kalocsa und Ogyalla sind astronomische An-

stalten, erstere von Jesuiten geleitet, die andere staatlich, während in Budapest nur eine didaktischen Zwecken dienende Anstalt wirkt.

Wir dürfen nicht unternehmen, nun den Stand der wissenschaftlichen Forschung in Ungarn eingehend darzustellen. Hierbei müßte viel persönliches und auch subjektives Urteil unterlaufen, und wir haben uns zumeist gehütet, auch nur Namen zu nennen, geschweige denn einzelne Leistungen zu beurteilen. Folgende Andeutungen mögen genügen. Nennt man jene Wissenschaften, die sich mit Sprache, Literatur, Geschichte etc. Ungarns beschäftigen (kurz zusammenfassend nationale), so ist es sicher, daß diese bei uns in hoher Blüte stehen. Besonders die ungarische Sprachwissenschaft hat festen Boden unter den Füßen. Die Verwandtschaft mit den finnisch-ugrischen Sprachen ist gründlich erforscht, die historischen Zusammenhänge mit den türkischen, slavischen Sprachen sind durch weit ausgebreitete Einzelforschungen klargelegt, die Geschichte, das System der ungarischen Sprache sind in ein wissenschaftliches System gebracht, die Sprachdenkmäler ediert und kritisch durchgearbeitet. Unter den verwandten Sprachen ist das Studium der finnischen das entwickeltste und ungarische Gelehrte arbeiten vereint mit finnischen an den hier sich ergebenden Problemen. Auf diesem Gebiete haben sich Hunfalvy, Budenz und (um einige lebende zu nennen) Simonyi, Szinnyei, Munkácsy, Melich u. a. einen Namen gemacht. Weniger ist merkwürdigerweise für das Türkische geschehen, auf dessen wissenschaftliche Bearbeitung wir die erste Anwartschaft hätten. Hier soll der Name des weltbekannten Vámbéry, dann Kunos und der vielseitige Gombocz und als der jüngste Németh genannt werden. Unter den klassischen Philologen haben sich E. Abel, Emil Thewrewk, St. Hegedüs, Némethy, W. Petz, Hornyánszky, St. Csengeri u. a. große Verdienste erworben, die zum Teile weitbekannt sind. Der Vertreter der Slavistik an der Budapester Universität ist der in slavistischen Kreisen wohlbekannte Oskar v. Asboth. Indogermanische Sprachforschung vertritt vortrefflich Josef Schmidt, Romanistik Haraszi, Anglistik Yolland, Aurel Stein, der bekannte Sprachprofessor und Ethnolog wirkt in Englisch-Indien. Der günstige Stand der ungarischen Literaturwissenschaft ist schon früher erwähnt worden. Auf die romantisch angehauchte Schöpfung derselben durch Franz Toldy folgte die ästhetische Periode, die in dem hervorragenden Paul Gyulai ihren obersten Vertreter fand. Zur streng wissenschaftlichen Behandlungsweise leitete der unter uns wirkende Zsolt v. Beöthy, Professor der Ästhetik an der Budapester Universität, diese Wissenschaft hin. In seinem Geiste wirkt Ladislaus Négyesy, während Pr. Riedl durch

feine litterarhistorische Analysen besonders anregend wirkt. Josef Bánóczi hat geistreiche literarhistorische Monographien verfaßt; Pintér, Horváth gehören zu den Jüngeren, die Aussicht auf fruchtbare Kontinuität eröffnen. Auf dem Gebiete ungarischer Archäologie war der jüngst verstorbene J. Hampel einer der Führer, sein großes Werk ist auch in deutscher Sprache erschienen. Er verdankte viel seinem Schwiegervater Franz v. Pulszky, dem vielseitigen, der in der Revolution und in der Emigrationszeit eine bedeutende Rolle spielte. Sein Nachfolger ist Prof. Kuzsinszky, der das Amphitheater in Aquincum aufdeckte. Ungarische Geschichte ist ein reicher Ast unseres Geisteslebens; unter den neueren verdanken wir sehr viel Franz Salamon, den auch tiefer Einblick in das Wesen der Geschichtswissenschaften im allgemeinen auszeichnete. Noch scheint aber nicht die Zeit gekommen, in der große, künstlerisch geformte, zusammenfassende Darstellungen entstehen könnten. Immerhin verfügen wir über eine Reihe bester Namen, Julius Pauler, Alexander Szilágyi, Ludwig Thallóczy und unter den Lebenden Csánki, Árpád Károlyi, Fejérpataky, jetzt Direktor des Nationalmuseums, Áldásy, Marczali (der viel in deutscher Sprache publiziert hat), Angyal, Takács usw. Ein besonderer Platz in unserer historischen Literatur gebührt Albert v. Berzeviczy, dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, der außer feinsinnigen Werken über Italien, Griechenland und einzelne Abschnitte der Kunstgeschichte das Leben der Königin Beatrix, der Gattin des Königs Mathias, schrieb, wobei der Historiker und der kunstsinnige Italienkenner sich die Hand zu gemeinsamen Werke reichen konnten. (Auch in französischer Sprache erschienen.)

Von den Männern anderer Wissenschaften mögen nur einige wenige Namen genannt werden, da es aussichtslos wäre, auch nur in irgendeiner Beziehung eine systematische Übersicht auf so engem Raum versuchen zu wollen. Weltbekannt sind die physikalischen Forschungen über Gravitation, die Baron Roland Eötvös in seinem Laboratorium an der Universität seit vielen Jahren betreibt. Wir gedachten seiner im Abschnitt über Schulwesen; sein Vater war der erste Unterrichtsminister Ungarns, dem wir als Organisator, als Dichter, Philosoph, Schriftsteller (sein Werk «Die leitenden Ideen des XIX. Jahrhunderts» erschien im Anfang der fünfziger Jahre auch in deutscher Sprache) so unendlich viel verdanken. Der Sohn hat in seiner Weise die Arbeit des Vaters fortgesetzt und unsere Dankesschuld um ein bedeutendes vermehrt. Theoretische Physik lehrt in magistralen Weisen Prof. Fröhlich an der Universität in Budapest. — Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften verdient der Name

Otto Hermans die ehrenvollste Erwähnung. Von den beschreibenden Naturwissenschaften ausgehend, ging er dann auf ungarische Ethnologie über und schrieb über die Urbeschäftigung der Ungarn (Fischerei usw.) großangelegte Werke, die sich durch ursprüngliches, schöpferisches Denken, wunderbaren Vortrag und glänzende Kombinationskunst auszeichnen. Er gehört zu denen, die außerhalb der Zunft sich entwickeln, sich nie in die Schranken einer solchen einschließen lassen, aber wohlthätig auf das wissenschaftliche Leben einwirken. Ungarische Art, ungarisches Talent offenbaren sich in ihm in glänzender Weise. Er starb vor zwei Jahren in hohem Greisenalter und konnte noch knapp vor seinem durch einen Unfall herbeigeführten Tod einen umfangreichen Band seines Werkes veröffentlichen. Er ist geistesverwandt den schon erwähnten G. Szarvas und Franz Salamon. Unter den Naturwissenschaftlern sind die Namen des bedeutenden Geologen, Geographen und Forschungsreisenden Lóczy, der Zoologen Entz und Méhely, des Botanikers Mágócsi-Dietz, der Anatomen Lenhossék, Apáthy, der Physiologen Tangl, der Mediciner B. Friedrich Korányi und Alexander Korányi, Tauffer, Moravcsik und Lechner (Phychiater), Groß, Tauffer, Bókai, Török, Havas, usw. weit und breit bekannt.

Die mathematischen Studien haben in den letzten Jahrzehnten hier bedeutenden Aufschwung genommen, was in erster Reihe der anregenden wissenschaftlichen und organisatorischen Tätigkeit Professor Julius Königs, auch in Deutschland wohlbekannt, zu verdanken ist. Sein vor wenigen Jahren erfolgter Tod findet hier eine junge Generation von Mathematikern vor, (Rados, Beke, Suták, Kürschák, Fejér, Gebr. Rieß, der eine in Stockholm an der Universität, Haar, Dienes u. a.) die nicht einmal alle hier im Lande wissenschaftliche Unterkunft finden. Eine arbeitsreiche Schule von Chemikern (Buchböck, Winkler, Bugarszky u. a.) gründete in langjähriger Lehrtätigkeit an der Universität Karl Than, dessen Nachfolger in der Führerschaft der Chemiker Ludwig v. Ilosvay, Professor an Polytechnikum, dann Saatssekretär im Kultusministerium wurde. Die orientalischen Studien stehen unter der Obhut Ignaz Goldzihers, dessen weltbekannter Name keine weiteren Ausführungen fordert. Die germanistischen Studien begründete an der Universität Gustav Heinrich, der, von seinem Lehramt geschieden, jetzt Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften ist, jene Studien aber in guter Hut (G. Petz und I. Bleyer) an der Universität zurücklassen konnte. Es wird besonders darauf geachtet, die literarischen Fäden, die sich im Laufe der Zeiten zwischen Ungarn und Deutschland spannen, wissenschaftlich zu erforschen. Die beschreibenden Naturwissenschaften sind in der Obhut einer tüch-

tigen jüngeren Generation. Die Budapester medizinische Schule, die lange Zeit unter dem Einfluß der Wiener stand, wenngleich der bahnbrechende Semmelweis hier lebte und wirkte, hat sich gleichsam emanzipiert und lebt ihr eigenes intensives wissenschaftliches Leben. Mit allen Behelfen, Instituten, Laboratorien, Kliniken, Sammlungen etc. wohl versehen, ist sie im rapiden Fortschritt begriffen, dessen Tempo sich mit der Eröffnung der Pozsonyer und Debrecener Fakultät gewiß noch steigern wird. Ein Mittelpunkt des wissenschaftlichen medizinischen Studiums war viele Jahre hindurch Baron Friedrich Korányi. Welchen Anteil ungarische medizinische Forscher an deutschen wissenschaftlichen Unternehmungen, Zeitschriften, Sammelwerken usw. haben, braucht ja hier nicht ausgeführt zu werden. — Die technischen Studien sind an der einzigen polytechnischen Hochschule des Landes in vortrefflicher Hut. Die technischen Schöpfungen im Lande zeugen für die Tüchtigkeit der hier ausgebildeten jüngeren Generation der Techniker. Während hier im Lande früher, wie auch anderswo, der Jurist alles war und alles leitete und wir so an einer gefährlichen Hypertrophie des Juristentums litten, die nicht nur dem Lande, sondern auch dem Juristentum zum Schaden gereichte, beginnt jetzt der technisch Gebildete, dem es auch an Verwaltungskennnissen nicht fehlt, die ihm gebührende Stelle im öffentlichen Leben einzunehmen. Es kann zusammenfassend gesagt werden, daß das wissenschaftliche Leben im Lande ein reges, im Fortschritt begriffenes, vielfach noch receptives, aber doch schon sich auch selbständig betätigendes ist. Es wird von Tag zu Tag kräftiger, gesunder. Daran hat bemerkenswerterweise auch der Krieg nichts geändert. Inmitten des Krieges wurden die neuen Universitäten teilweise eröffnet, alle Lehranstalten des Landes betreiben ihre wissenschaftliche Arbeit und wenn auch der Umfang der wissenschaftlichen Literatur wegen Papier- und Setzernot ein wenig eingeschränkt wurde, so funktioniert doch der ganze Betrieb fast ungestört. Leider hat der Krieg auch die Reihen der Lehrer und Schüler der Wissenschaften gelichtet. Besonders beklagen wir den Heldentod des schon erwähnten Viktor Zempléns, eines jungen genialen mathematischphysikalischen Forschers, dessen schon erschienene Arbeiten große Versprechungen für die Zukunft enthielten.

## II. Literatur.

Das ungarische Schrifttum entwickelt sich in aufsteigender Linie, die keine Unterbrechung zeigt, manchmal steiler in die Höhe geht, dann wieder fällt, aber doch immer die Tradition

der Vergangenheit wahr und an sie anknüpft; deshalb genügt hier kaum ein Querschnitt, um ein wenn auch summarisches Bild der Gegenwart zu bieten, denn alles hat seine Wurzeln in der Vergangenheit, die wir aber hier nicht aufsuchen können. Vielleicht läßt sich dies durch einige allgemeine Bemerkungen, die auch auf die Vergangenheit sich erstrecken und immerhin Richtungen angeben, irgendwie ersetzen. Es werden ja hier Leser vorausgesetzt, die zu allererst sich orientieren wollen, und sodann, wenn ihre Aufmerksamkeit erregt, nähere Aufklärungen suchen mögen.

Eine innige Wärme durchsetzt die Beziehungen des Ungars zu seiner Literatur, die großen, in ihrem Bestande gesicherten Nationen ein wenig erstaunlich sein muß. Ungarns Leben ist durch seine Sprache, die Sprache aber vom Volk und gewissen Schichten der mittleren Stände erhalten worden, daher die leidenschaftliche Anhänglichkeit an die Sprache und das Volkstümliche der ungarischen Literatur. Es ist oben erwähnt worden, welche große, die ganze Nation bewegende Angelegenheit die Gründung der ungarischen Akademie als Pflegestätte und Hort der Sprache gewesen ist. Daß man noch im ersten Drittel des XIX. Jahrhunderts gegen das Lateinische für die Vorherrschaft der ungarischen Sprache in der Judikatur, der Wissenschaft usw. kämpfen mußte, war das ärgste nicht, denn die Herrschaft der lateinischen Sprache war zum Teil Tradition, zum Teil ein Auskunftsmittel; eine Gefahr war sie nie. Latein war gleichsam ein Bestandteil unserer Bildung, selbst Frauen sprachen es noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ganz geläufig, wenn es auch nicht besonders klassisch war. Aber Österreich war seit Kaiser Josef ernstlich und systematisch bestrebt, das Land zu germanisieren, und diese Bestrebungen erreichten ihren Höhepunkt in den trüben Jahren nach dem Freiheitskampf, von 1849 bis 1861. Besonders erfolgreich waren diese Bestrebungen nicht, sie erreichten genau das Gegenteil, aber es ist doch etwas anderes, immer in der Defensive sein zu müssen, als in Freiheit sich frei entfalten zu können. So wurde in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts der patriotische Ton in der Literatur der herrschende, die Literatur war die Vorkämpferin für das Nationale, für die Selbständigkeit und Freiheit der Nation, etwa wie in Deutschland die Literatur die Einheitsbestrebungen entfachte und leitete. Literatur war kein bloßes Unterhaltungsmittel, Unterhaltung selbst im edelsten, künstlerischen Sinn verstanden; gewiß kam das der künstlerischen Seite der Produktion nicht immer zustatten, die «Gesinnung» ließ auch Sachen von sehr mittelmäßigem Wert aufkommen, der lautere Wille stand oft anstatt des Talents. Aber

der Nimbus der Literatur war strahlend. Man kaufte die Bücher nicht immer um sie zu lesen, sondern um die Sache der Literatur zu fördern. Vom Merkantilen, Geschäftsmäßigen, Industriellen, das uns heute so oft die ganze Literatur verleidet, war natürlich keine Spur vorhanden. Die Schriftsteller darboten in der Regel, aber ihr Selbstbewußtsein war rein und ihr Ansehen gewaltig. Man kann sich vorstellen, wie gering die Auflagen der Bücher waren. Neben dem patriotischen Element machte sich bald das künstlerische geltend, die Literatur begann aus dem Born des Volksmäßigen zu schöpfen (Rhythmen, Sprache, Stoffe, Gestalten) und strebte den höchsten Zielen zu. Die Absicht, dem Publikum zu gefallen, war ganz nebensächlich. Nicht den Lesern nachlaufen um sie zu ködern, war bestimmendes Motiv, sondern sie erziehen und heben. Eine eigene literarische Gesellschaft, die Kisfaludy-Gesellschaft, entstand, die ebenso wie die Akademie hohes Ansehen genoß und gleichsam das Zentrum für Pflege der Dichtkunst, ästhetische Kritik und Sprachkunst wurde. Diese Umstände gaben dem literarischen Leben vor der Revolution und noch lange nach derselben ein ganz eigenes Gepräge. Die großen Schriftsteller waren die Helden der Nation auf den unblutigen Schlachtfeldern, wo dennoch ihre Geschicke sich entschieden. Ohne diesen literarischen Vorkampf hätte das heutige Ungarn keinen geistigen Gehalt, keinen inneren Wert, ja es wäre wahrscheinlich überhaupt nicht. Es war weiseste Intuition, als Stefan Széchenyi seine wirtschaftlichen, politischen sozialen Bestrebungen und Schöpfungen mit der Gründung der Akademie der Wissenschaften einleitete.

Natürlich hätten guter Wille, Begeisterung und schärfstes Bewußtsein der großen Gefahr, welche die Nation bedrohte, nicht genügt, um die große Wendung herbeizuführen; dazu brauchte es Taten, zu den Taten Männer, die der Arbeit gewachsen waren. Überblickt man die literarische und politische Geschichte des Landes in diesem Zeitraum, so kann man doch nicht von Zufall sprechen, wenn man die Zahl glänzender Talente erblickt, die wie plötzlich auf dem Kampfplatz erschienen. Es ist doch so, daß die Zeit die Männer gebiert, deren sie bedarf, um ihr großes Werk zu erreichen. Es ist erstaunlich, wie viele und bedeutende Männer bei der Hand waren, um die Mission des Ungartums zu künden und zu verrichten. Was im Ungarvolk steckt, wurde jetzt erst offenbar. Bis dahin war Ungarn ein «interessantes» Land gewesen, berühmt durch seine exzentrischen Magnaten, die in Wien, Paris und London Aufsehen erregten, durch seine feurigen Weine, seine Heldengeschichte und noch (etwas später) seine fidelnden Zigeuner. Es war das romantische Land im immer prosaischer werdenden Europa,

eine Art von großartiger Ruine, die man vom Standpunkte des Alltagslebens doch nicht ernst nehmen konnte. Unsere ausländischen Leser werden vielleicht zugeben, daß sich ein stattlicher Rest dieser Anschauung, verschönt durch die Erinnerung an die heldenhaften Kämpfe in der großen Revolution, verunstaltet durch die Fabeln von Deutschenhaß, Unduldsamkeit und Beschränktheit, sich selbst in Deutschland (vom tief unwissenden Frankreich und überhochmütigen England ganz zu schweigen) bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Möglich, daß der große Krieg mit diesem blödsinnigen Gerede ein für allemal aufräumt, aber sicher ist auch das nicht, und dieses Werk soll ja dazu dienen, die Geister im Ausland über uns aufzuklären. Solche die, trotzdem sie in Ungarn leben, fast nichts von der Sprache, Literatur, vom Geiste des Landes kennen, haben früher kräftig dazu beigetragen, vielleicht oft (aber nicht immer!) ohne bösen Willen und stets mit krassem Unverstand, diese Anschauung über Ungarn zu verbreiten. In Wirklichkeit war Ungarn sich selber verschlossen und entdeckte sich erst in den großen Männern, die seine Renaissance herbeiführten. Da wurde aus seinem «An-sich» ein «Für-sich», und dieses Für-sich wurde auch der Welt ein wenig offenbar, wenngleich nichts auf Erden hartnäckiger ist als ein wohl geborenes und gut ausgewachsenes Vorurteil.

Doch wollen wir einige Männer nennen und uns auf die ersten beschränken, die Vorläufer und Wegebahnenden, die ja in solchen Fällen nie fehlen dürfen, beiseite lassend. Da leuchtet zuerst das große Dreigestirn Vörösmarty, Petöfi, Arany, von denen im Ausland nur Petöfi, der im Jahre 1849 den Schlachtentod starb (vielfach, aber nicht immer gut übersetzt), allgemein bekannt wurde. Hermann Grimm preist ihn, er zählt ihn zu den größten Lyrikern der Weltliteratur. Aber Vörösmarty ist der erste große Kündler der neuen Zeit. Es mag erwähnt werden, weil es bezeichnend für die Sonderstellung und Entwicklung der neuen ungarischen Literatur ist, daß sein erstes bedeutendes Werk ein Epos (!) in Hexametern ist, die Flucht Zalans, aus der Zeit der Landnahme. Der Blick des neuen Ungarns soll sich auf die ruhmreiche Vergangenheit der Nation richten, um sich aus seinem tiefen Niedergang aufzurichten. Das war wirklich ein Schlachtruf, das Werk erschien im Jahre 1825, in demselben Jahr, da Széchenyi den Anstoß zur Gründung der Akademie gab. Neuer Wein kommt in alte Schläuche! In der klassischen Form gährte und tobte romantischer Trank; das war ein Gedicht und ein Andachtsbuch. Die Romantik führte dann — wie auch in Deutschland: Brentano usw. — naturgemäß zum Ursprünglichen in der Volksdichtung, deren Perlen Petöfi faßte..

Viele seiner Gedichte sind Volkssänge geworden. Auch Arany holte sich seine goldenen Sporen mit einem Epos, Toldi (mehrfach ins Deutsche übersetzt), aber das ist kein Heldenepos mehr, es knüpft an Überlieferungen aus der Zeit unseres Ludwigs des Großen an, und erzählt die Geschichte eines Knaben, der, von seinem älteren Bruder niedergehalten und unterdrückt (etwa wie in Shakespeare's *Wie es euch gefällt*, dessen Thema aus dem Roman *Rosalinda* von Nash geschöpft ist), durch seine riesenhafte Kraft zu Sieg und Ruhm gelangt. Held Toldi ist wie ein Bauer, aber von edler Abkunft, und wird gleichsam der Repräsentant des niedergehaltenen Ungartums, edel, tapfer, kräftig und sieghaft. Später erweiterte Arany dieses volksmäßige Epos zur Trilogie, das die ganze Geschichte Toldis bis zu seinem tragischen Tod erzählt. Sein Tragisches entspringt dem Konflikt, in den er mit der neuen, an Bildung reichen Zeit gerät, da seine Riesenkraft, sein edler Sinn, seine Tapferkeit doch nicht mehr ausreichen. Man kann von der Lieblichkeit und Tiefe des Gedichtes, der Gestaltungskraft des Dichters, seiner plastischen, fast statuarischen Anschauung aus der Übersetzung sich keine auch nur annähernd adäquate Vorstellung machen, weil Gehalt und sprachliche Darstellung aufs innigste verschmelzen, die Sprache aber ein wahres Wunderwerk ist, in dem alles bis dahin durch Vörösmarty, Petöfi, und andere Errungene (der erste Teil Toldis erschien 1847) durch neue Schätze aus dem nie zu erschöpfenden Schacht der Volkssprache bereichert, zur höchsten Kunstform sich entfaltet. Frägt man nach dem repräsentativsten Werk der ungarischen Literatur, so muß man Toldis ersten Teil nennen; daneben freilich auch Petöfis schönste lyrische Gesänge. Es muß eine Zeit kommen, da Toldis Wert auch im Ausland voll erkannt werden wird. Auch Arany's Balladen und ein später erschienenenes größeres Epos (der Tod Budas aus der Attilasage, in der auch Krimhilden eine erste Rolle zufällt) sind im Ausland wenig bekannt, wenn es auch an guten Übersetzungen besonders der Balladen nicht fehlt. Wir durften, trotzdem wir bei der Gegenwart bleiben wollen, dieses Dreigestirn nicht beiseite lassen, weil sie auch jetzt Gegenwart sind und unsere gelehrten Schulen ihre Zöglinge an diesen Werken sprachlich, national, ethisch und ästhetisch erziehen.

Um aber auf den Reichtum an Männern zurückzukehren, finden wir ein gleich bedeutendes Dreigestirn in der erzählenden Prosa: Eötvös, Kemény, Jókai. Eötvös (auch Staatsphilosoph, dessen Hauptwerk: *Die herrschenden Ideen des XIX. Jahrhunderts*, nach dem Freiheitskampfe in Deutschland zuerst in deutscher Sprache erschien) hat auch als Romanschriftsteller bedeutendes geschaffen; Kemény, im Ausland weniger gekannt,

ist unser tiefgründigster Seelenforscher und Zeitschilderer im Roman, während Jókai, durch zahllose Übersetzungen in die meisten Hauptsprachen viel bekannt, das erzählende Genie der ungarischen Literatur ist. Er hat eine Bibliothek schreiben müssen, hunderte von Bänden, um sich zu erschöpfen, aber die Erschöpfung ist ihm nicht gelungen. Leichtigkeit, Grazie des Schriftstellers stehen im Dienste einer ausnahmsweise großen, seltenen Erzählungskunst, die mit der größten Leichtigkeit schafft, in unermüdlicher Arbeit nie den Schweiß der Arbeit merken läßt, ja auch selber nicht kennt. Doch soll ja hier keine Analyse gegeben, wohl aber auf die immense Wirkung hingewiesen werden, die er auf das Lesepublikum ausgeübt hat. So wurde, die Verhältnisse gewahrt, wohl nie ein Schriftsteller gelesen und genossen, er war Jahrzehnte lang das Entzücken von groß und klein, in der Zeit des Absolutismus der Trost und der belebende Geist der Nation. Wenn man mit dem Heißhunger des auf Unterhaltungslektüre ausgehenden, die Reclambände und andere ungenügend übersetzte deutsche Ausgaben seine Romane verschlingt, wird man natürlich diese lebendigen Triebkräfte nicht in ihrer ganzen Stärke verspüren, aber mit Interesse wird man auch unter solchen Umständen seine Werke lesen.

Zu diesen gesellt sich als gleichgroßer Kritiker, der aber auch selber Gedichte und Novellen geschrieben, Paul Gyulai, einer der Großen, Repräsentativen, der vielleicht das allermeiste zur Erziehung des Publikums, zur Läuterung seines Geschmackes beigetragen, eine kristallklare Prosa schrieb und das Publikum in den Tempel der Kunst der Großen einführte. Er war mehrere Jahre lang in Deutschland, hat dort viel Anregung gefunden und den Fond seiner ästhetischen Bildung sich erarbeitet, aber seine Urnatur fand in allem Erworbenen nur die nötige Stütze; die Triebkraft seines Talents war ursprünglich und blieb unberührt.

Eine große Menge von Gestalten übergehend, erwähnen wir noch kurz Emerich Madách, der in seiner Tragödie des Menschen, angeregt durch Goethes Faust, ein ursprüngliches Werk schuf, das nur in Nebenzügen an Faust erinnert, in einer anderen Ideenwelt lebt und rein menschliche Probleme, ohne jede Beziehung auf Nationales, zur Darstellung bringt. Die Spekulation von Theaterdirektoren, denen bekanntlich nichts heilig ist, es sei denn die Theaterkasse, hat aus den weltgeschichtlichen Szenen ein Schaustück gemacht, das wie bei uns, auch in Deutschland und anderswo viel gespielt wurde. Allerdings kam das Beispiel von oben, nämlich unserem Nationaltheater. Immerhin sind es auch so wirksame Szenen. Das Werk ist mehrfach ins Deutsche übertragen, auch in der Reclam-Ausgabe erschienen. Die beste, poetischste Übersetzung ist von Ludwig

Dóczy, der wie kaum ein zweiter die deutsche und ungarische Sprache mit gleicher Meisterschaft beherrscht.

Von den großen Politikern sei hier nicht die Rede, da sie ja in anderen Parteien dieses Buches zur Sprache kommen. Aber zur Bekräftigung der These, daß die Zeit sich ihre Männer schafft, sei auf sie hingewiesen. Von Széchenyi war ja oft die Rede, er ist auch als agitatorischer Schriftsteller groß. Dann sei nur noch Kossuths, des unvergleichlichen Redners und Publizisten, der nach dem Niederbruch der Nation die ganze Welt mit Bewunderung seines Talentes erfüllte (er bildete sich in kurzer Zeit zum klassischen englischen Redner aus!), des schon genannten Baron Eötvös, Franz Deáks, des unvergleichlich weisen Staatsmannes und Schöpfers des Ausgleiches, sowie des Grafen Julius Andrássy (des jetzt lebenden gleichnamigen Staatsmannes Vater) Erwähnung getan. Sie gehören alle zu der glänzenden Pleiade von Geistern, die das moderne Ungarn geschaffen. Von den anderen vielen, die mittaten, wollen wir noch Franz Salamon anführen, einen der originellen ungarischen Köpfe, die ohne klassische Schulung, wie sie heute zu Gebote steht, selber zu Klassikern werden; er wirkte auf dem Gebiete der Geschichtsforschung und Kritik.

Die meisten von diesen traten vor der Revolution auf den Plan, aber ihre Wirksamkeit reicht bis in die siebziger, achtziger Jahre, Jókai starb erst im Jahre 1904. So gestaltet sich ein mählicher Übergang von alt zu neu. Aber die neue Generation ist doch eine ganz andere. Sie hat die Bitternisse der Knechtschaft nicht kennen gelernt, sie genießt freier, ungezwungener ihr Leben, sie tritt eine ansehnliche Erbschaft an, die sie manchmal etwas sorglos vergeudet.

Der äußerlich auffallendste Unterschied ist der Einbruch des Journalismus in die bis dahin so friedlichen Gefilde der Literatur. Die starken politischen Gegensätze geben Anlaß zur Gründung von Zeitungen und die Zeitungen tun ihr möglichstes um die politischen Gegensätze zu verschärfen, um als Führer im Streit einerschreiten zu können. Welchen suggestiven Einfluß die Zeitungen auf die Leidenschaften der Menge haben, das mußten wir ja seit Ausbruch des Weltkrieges schauernd miterleben. Seit den siebziger Jahren gewinnt die Zeitung immer größere politische, aber auch literarische Bedeutung. Die Schriftsteller finden Unterkunft und auskömmliches Leben bei den Zeitungen, da sie aber zum Teil belletristisch veranlagt sind, müssen sie sich dazu bequemen, kleine Sachen zu schreiben, ganz besonders Feuilleton-Novellen, deren Gattung aufblüht und bis zum heutigen Tage beinahe eine Spezialität der ungarischen Literatur geworden ist. Die große Menge von Talenten, die wir

unaufhörlich produzieren, fühlt sich zu dieser Gattung besonders hingezogen, auch die Nachfrage ist groß. Vielleicht das zentralste und gesundeste, kräftigste, arbeitsfreudigste Talent dieser ganzen Zeit und Richtung ist Koloman Mikszáth, von dem auch viel ins Deutsche und vielleicht noch mehr ins Englische übertragen ist. Aus den Niederungen des Provinzjournalismus steigt er auf. In der Hauptstadt wird er bald Abgeordneter, Redakteur, schreibt wunderbare Skizzen aus dem Volksleben und pikante Kleinigkeiten mit blitzartiger Pointe aus den Wandelgängen des Abgeordnetenhauses. Er hat eine böse Zunge, wunderbaren Wurf in der Skizze, die ebenfalls oft mit anekdotischer Pointe endigt, hat ein trefflich beobachtendes Auge, eine künstlerische Hand, die die Sprache zu beherrschen und zu formen weiß, ist ein feiner Erzähler, der durch die Schule Jókais gegangen, dessen goldene Naivität abgestreift hat, aber gerade mit dem skeptischen Einschlag sich den modernen Leser zu erringen weiß. Er hat auch größere Erzählungen und mehrbändige Romane geschrieben, war schließlich der anerkannte Liebling der Nation und konnte ein Jubiläum feiern, bei dem aus dem Erlös einer Gesamtausgabe seiner Werke ihm ein größeres Landgut geschenkt werden konnte. Er ist gleichsam die Fortsetzung Jókais, ein Schulbeispiel für die Kontinuität und Weiterentwicklung der Literatur. Und in seinen Spuren wandelt ein großer Teil der heutigen Erzähler.

Um auf die Tageszeitungen zurückzukommen: sie entwickeln sich immer weiter und nehmen in Budapest fast weltstädtische Allüren an. Wir haben Tagesblätter, die in dreihunderttausend Exemplaren erscheinen. Die hauptsächlichsten Zeitungen sind: Pesti Hirlap (Pester Z.), Budapesti Hirlap (Budapester Zeitung), Az Ujság (Die Zeitung), Világ (Die Welt), Budapest, Alkotmány (Verfassung), Az Est (Der Abend), während des Krieges auch im Ausland wegen seines ausgezeichneten Nachrichtendienstes viel zitiert, Magyar Hirlap (Ung. Z.), Magyarország (Ungarn) usw. Unter den Wochenschriften die illustrierte Vasárnapi Ujság (Sonntagszeitung), Az Élet (Das Leben), Uj Idők (Neue Zeiten) und Érdekes Ujság (Interessantes Blatt. Halbmonatsschriften sind Magyar Figyelő (Ung. Beobachter), Nyugat (Der Westen). Eine vornehme Revue im Stile etwa der Deutschen Rundschau oder der Revue des deux mondes) ist Budapesti Szemle (Bp. Revue), die der oben erwähnte Paul Gyulai bis zu seinem Tode redigierte. Jetzt redigiert sie Géza Vojnovics, noch jung an Jahren, aber ein Mann von geläutertem Geschmack und reifem Urteil.

Eine eigene Stellung nimmt der Pester Lloyd ein, eine der in deutscher Sprache erscheinenden ungarländischen Tages-

zeitungen (von Bedeutung wäre noch Neues Pester Journal), die aber im besten ungarischen Sinn redigiert ist und viel dazu beiträgt, Ungarn wenigstens in Deutschland in seiner wahren Gestalt erscheinen zu lassen. Viele deutsche Schriftsteller suchen dieses Blatt mit ihren Beiträgen auf, das so ein Kreuzungspunkt der innigen Beziehungen zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn geworden, sich der Verantwortlichkeit, die mit seiner einzigartigen internationalen Stellung verbunden ist, sehr wohl bewußt ist und deshalb bei Freund und Feind sich hohen Ansehens erfreut.

Um nun zur literarischen Kunst zurückzukehren, ist gewissermaßen als Pendant zu Mikszáth der in der Blüte seiner Kraft befindliche Franz Herczeg zu erwähnen, der, in dem anderen Pol des ungarischen Geisteslebens tätig, die oberen Schichten der ungarischen Gesellschaft in künstlerischem Bild erscheinen läßt. Auch darin unterscheidet er sich von Mikszáth, daß seine künstlerischen Probleme andere sind. Ihn interessieren eher die Konflikte der Herzen und von da aus das Psychologische; er ist gewiß unser bester Analytiker. Mikszáth ist synthetischer; er nimmt die ganze Erscheinung, und da er die unreflektiven Menschen darzustellen pflegt, verbietet sich ihm die Analyse von selber. Der Bauer, der Landwirt, der Ober- und Vicegespan, die Herren des Komitats kennt Mikszáth wie keiner. Herczeg, der (wie Mikszáth es war) auch Abgeordneter und zwar von Gewicht ist, wenn er auch nach außen wenig in Erscheinung tritt, kümmert sich in seinen Werken blutwenig um Politik, die Mikszáth als Beobachter und Satiriker, mit saftigstem Behagen als Hintergrund seiner Erzählungen verwendet. Mikszáth ist ungarisch, man blickt durch seine Werke wie durch ein offenes Fenster in die ungarische Landschaft, besonders Oberungarns, dort wo die Bevölkerung gemischt slovakisch-ungarisch ist — in solcher Gegend ist er geboren — aber auch ins Tiefland, in die Theißniederungen (in Szeged hat er Jahre verlebt), in die ungarische Seele, Politik, Geistesart. Herczegs Domäne ist die Hauptstadt, von wo er nur Ausflüge in die Provinz unternimmt; in der Hauptstadt der Salon, der Klub, das gesellige Leben, das ganze moderne Ungarn. Man sagt hier bei uns Gentry, um denjenigen Teil der Nation zu bezeichnen, der ursprünglich auf der Scholle saß, den Boden bearbeitete und auch die Geschichte des Landes besorgte, das politische Rückgrat der Nation; kurz gesagt: die Nation selber war. Davon unterschied man den Hochadel, die Grafen, Barone usw., an denen die Regierung in Wien vor 1848 eher Stützen fand als an dem mittleren Adel, der Gentry. Das Bürgertum kam weniger in Betracht, es war zum Teil fremden Ursprungs (Deutsche, Armenier,

Juden usw.) und fand sich nicht leicht in die richtige Stellung. Die Revolution revolutionierte auch diese Schichtung. Viele vom Hochadel stellten sich zur Nation und bluteten für sie (Batthyánys, Andrássys usw.); der mittlere Adel verlor zum Teil mit seinem Grundbesitz auch die führende Rolle; das Bürgertum wuchs mächtig empor und verschmolz zum Teil mit der Gentry, die dann nach dem Ausgleich das Beamtentum in Besitz nahm. Auch die Stellung der Juden war eine andere geworden; der grundbesitzende Teil assimilierte sich fast vollständig und kam durch Heiraten in innige Beziehung zur alten dominierenden Klasse; auch die Bank- und Fabrikherren, Professoren und Künstler fanden vielfach bereitwillige Aufnahme. Eine merkwürdige, höchst interessante Gärung und Entwicklung fand statt, eine Gesellschaft entstand, deren Schichtungen und Abgrenzungen vielfach in Unsicherheit geraten waren, die aber einen starken Höhentrieb in sich empfand und von farbenreicher Abwechslung war. Diese Gesellschaft in fast allen Stadien ihrer Metamorphose ist die Domäne Herczegs, der in meisterhaften kleineren Novellen, dann größeren Romanen und Dramen, von denen noch die Rede sein wird, die Leser durch die Wahrheit seiner Beobachtung, die Leichtigkeit und Grazie seiner Darstellung und einen genuinen künstlerischen Formtrieb entzückte. Neben Jókai und Mikszáth ist er der Liebling des Publikums, nach dem Tode jener sicherlich der bedeutendste belletristische Schriftsteller Ungarns. Es ist viel von ihm ins Deutsche übertragen. Daß er auf die jüngere Literatur mächtig eingewirkt hat, ist selbstverständlich. In seinen Spuren gehen einher, um nur einige Namen zu nennen: Karl Lovik, Julius Krudy, Árpád Abonyi, Ladislaus Lakatos, Stefan Szomaházi, Julius Szini, Siegmund Szöllösi u. a. Sie sind nicht Nachahmer, eher Mitarbeiter an dem Werke der literarischen Darstellung der neuen ungarischen Gesellschaft. Thomas Kóbor, die Seele einer angesehenen Zeitung (Az Ujság = die Zeitung), ein Satyriker einzig in seiner Art, von unbestechlichem Urteil und illusionsfreiem Blick, ist auch als Erzähler eine Kraft ersten Ranges.

Es ist übrigens kaum möglich, von dem Reichtum unserer erzählenden Literatur in solcher Kürze ein irgendwie zutreffendes Bild zu geben. Abseits von den bisher genannten steht z. B. ein Mann wie Alexander Baksay, der nebenbei die ganze Iliade und einen Teil der Odyssee in ungarischen Rhythmen und kernhafter ungarischer Sprache übersetzt hat. Er starb jüngst als protestantischer Bischof. Er hat einige Bände Novellen veröffentlicht, im Geiste etwa Jókais, aber schwerflüssiger und in tiefer Tiefe des Nationalcharakters und der Sprache

schürfend. Auch Julius Pekár hat als Erzähler ähnliche Themen wie Franz Herczeg, ist fruchtbar und farbenreich, doch soll er weiter unten noch gewürdigt werden. Einer der älteren, Ludwig Tolnay hatte ein scharfes Auge und ein galliges Temperament, das sein unleugbares Talent über die Grenzen des Künstlerischen trieb. Ein ganz origineller Kopf war Karl Eötvös, Politiker, Advokat (siegreicher Hauptverteidiger im weltberühmten Tiszaeszlárer Prozeß), der mit wahrhaft ungarischer Genialität in späterem Alter bemerkte, daß er auch Schriftsteller sein könnte, und eine große Anzahl von Bänden schrieb, in denen er sich etwas naturalistisch und nonchalant gehen ließ, aber auch so ein liebenswürdiges Naturell und eine eigene Persönlichkeit enthüllte. Etwas von seiner Art hat Georg Szemere, der auch etwas spät sein literarisches Talent entdeckte, aber dann umso rascher vorwärtsging und bemerkenswerte Bilder aus dem ungarischen Leben, besonders dem des Volkes gab. Eine eigene Physiognomie ist die Stefan Bársonys, eines tüchtigen Nimrods vor dem Herrn, dessen Naturbilder an Frische und Prägung kaum ihresgleichen haben. Stefan Petelei ist erbangesessen in jenen Gegenden der Literatur, wo Mikszáth Großgrundbesitzer ist; Koloman Csathó, Regisseur des Nationaltheaters, hat sich jüngst als feinsinniger Romanschriftsteller, etwa in der Art Herczeps, aber durchaus nicht als Nachahmer enthüllt. Wir gedenken hier wehmütig zweier Verstorbener. Sigmund Jusths, der mit hochfliegenden literarischen Plänen aus Paris heimkehrte, um kurz nach seinen Anfängen einem tückischen Leiden zu erliegen, und Eugen Kemecheys, der in der Journalistik verblutete und bodenständig wie Mikszáth war, doch auch in den Stoffkreis Herczeps hinübergriff.

Ein scharf geschnittener Charakterkopf war der Béla Tóths, ein eigenwilliges, etwas galliges, aber künstlerisch inspiriertes Temperament, der Novellen, Skizzen, Kritiken, Populärwissenschaftliches und überhaupt alles mögliche schrieb, zuletzt aber sich eine Spezialität schuf, die an Pariser Vorbilder gemahnt. Er schrieb in das erwähnte Pesti Hirlap fast Tag für Tag einen sogenannten Abendbrief, für den die ganze ungarische Leserschaft schwärmte. Manche wurden zum literarischen und sozialen Ereignis des Tages. Große Kunst der klaren, gedrängten Darstellung (es handelte sich um etwa hundert Zeilen), gesunder Menschenverstand, ein gewisser Reichtum an Kenntnissen, dabei Unerbittlichkeit im Angriff und Überschwänglichkeit im Lob ergaben ein journalistisch Hervorragendes, wie es Pariser Literaten produzieren. Tóth war aber ganz ungarisch. Er ist auch der ungarische Büchner.

Von den älteren der Lebenden soll noch Zoltán Ambrus

genannt werden, der früher viel Belletristisches schuf, Novellen und Romane, und wenn auch nicht populär geworden, doch immer als einer unserer feinen Geister galt. Er hat sich vielfach an französischen Mustern entwickelt, ist klar, leicht, fein, gibt sich aber schwerer als die genannten und hat sich immer mehr der ästhetischen Kritik zugeneigt, zu deren Meistern er gehört. Aber auf dem Gebiete der feinen, stillen sozialen Satire hat er Bedeutendes geschaffen. Jetzt ist er zum Direktor unserer ersten dramatischen Bühne, des Nationaltheaters ernannt worden.

Eine ganz besondere Stelle ist die, welche der Lyriker und Balladendichter Josef Kiss einnimmt. Er ist in der Schule Arany's groß geworden und hat nach seinem Vorbilde einige wunderschöne Balladen gedichtet. Aber er ist auch sprach- und formgewandter Lyriker, der Töne von besonderer Innigkeit und bestrickendem, vielleicht orientalischem zu nennendem Reiz hat. Von Heine'scher Ironie kaum eine Spur. Eher empfindsam, manchmal wild auffahrend und in düsterem Kolorit sich austobend. Jüdische Erinnerungen aus der Kinderzeit haben kaum ihresgleichen bei jüdischen Lyrikern. Ein früh verstorbener jüdischer Dichter ist Emil Makkay, dem wir auch sonst viel schönes verdanken.

Unter den älteren Lyrikern ist der ewig junge Julius v. Vargha (bis vor kurzem Staatssekretär im Handelsministerium und zugleich Sekretär der Kisfaludy-Gesellschaft) zu erwähnen, eine feinbesaitete Dichternatur, die nach langem Schweigen im letzten Jahre einen Band Gedichte, Altes und Neues, gesammelt hat, deren günstige Aufnahme einen neuen Dichterfrühling in ihm zum sprießen bringt. Er gemahnt in Sprache und Rhythmen, besonders aber in Ton und Stimmung an Arany, hat etwas melancholisches und doch auch feuriges auf den Saiten seiner Leier, die besonders schmerzlich erklingen, wenn sich die Klage über das, was in der Gegenwart sein vaterländisches Gefühl verletzt, über seine Lippen drängt; er ist für diesen Ton repräsentativ. Er meistert die Sprache wie kaum einer; der Reinheit der Formen entspricht die Lauterkeit und Tiefe seiner Empfindung. Eine Dichternatur ohne Bruch; schwermütig, aber durch und durch gesund. Zu diesen älteren Lyrikern gehört noch der feurige und formgewandte Emil Ábrányi, dessen verstorbener Bruder Kornel, bedeutender politischer Publicist, auch im Lyrischen viel interessantes schuf; der mannigfachen Weisen kundige anmutige Alexander Endrődy; Anton Radó, dessen Reflexionsdichtung den Eindruck abgeklärten Denkens und feinen Empfindens macht. Auf der Höhe seiner Kraft finden wir Andor Kozma, den einzigen unter den Lebenden, dem man das Epitheton des politischen Dichters zuerkennen kann,

ohne daß darin ein Fünkchen Tadels enthalten wäre. Er hat einen Band lyrischer Gedichte veröffentlicht, schreibt aber Sonntag für Sonntag eine Art poetischer Chronik der Woche, an der man die Reim- und Formkunst des Dichters, seinen gesunden Sinn, sein männliches Empfinden, die Freiheit seines Denkens in gleichem Maße bewundern muß. Sein Bruder, hoher Militär, schreibt unter dem Namen Bárd (hat dieselbe Bedeutung wie Barde im Deutschen) erzählende und lyrische Gedichte von einer Knappheit und Ursprünglichkeit, die ihm einen eigenen Platz sichern. Bald meint man ihn mit Arany, bald mit dessen Sohn Ladislaus verwandt, der früh starb, aber in der Weise von Byrons Don Juan ein bedeutendes Werk schuf (Der Held der Fata Morgana) — ein ähnliches Genre begann schon Arany, setzte dann Paul Gyulai fort (Rombányi), beider Werke Fragment — aber Bárd ist ganz eigen, bleibt immer in der guten großen Tradition. Einer unserer verdientesten, begabtesten Lyriker war der von philosophischem Pessimismus erfüllte Julius Reviczky; schwerflüssig, aber in der Tiefe schürfend Eugen Komjáthy; ein formgewandtes Talent von universaler literarischer Bildung ist Heinrich Lenkei; sehr anmutig, rein in der Form, leicht im Fluß Michael Szabolcska; kernungarisch im Fühlen und Denken Ödön Jakab; auf Petőfis Spuren einhergehend der patriotische Weisen erklingende Zoltán Pap; ein Formtalent von Schwung Julius Szávay; sehr eigen, in kräftigstem ungarischen Ton Árpád Zemplény, dem es gelungen ist, aus dem verwandten finnischen Sagenkreis Episches zu schöpfen und mit cyklopischer Kraft darzustellen. Der patriotische Klang ertönt mit ergreifender Kraft und Innigkeit auf der Leier Alexander Sajós, dem man es anmerkt, daß er nur singt, wenn das Herz es ihm eingibt. Géza Lampérth hat sich in der Lyrik, aber auch im Epischen und Dramatischen mit Glück versucht. Kosztolányi gehört dem Nyugat-Kreise (s. unten) an, ist aber in der Kraft und Ursprünglichkeit seines Talents nicht in das Gehege ästhetischer Dogmen einzuspannen. Eines der anmutigsten lyrischen Talente ist Eugen Heltai, dessen Weisen an die Rhythmen Heines erinnern, der aber harmlos und lebenswürdiger ist und auch auf dem Gebiete der Skizze und des Lustspiels sein Licht leuchten lassen kann. Ob wir Friedrich Karinthi gerade hier erwähnen sollen? Er ist in Prosa und Reim der Meister der Karikatur, der es versteht, unser Zwerchfell zu erschüttern. Emerich Farkas und Géza Gyóni gehören zu den jüngsten. Gyóni starb in russischer Kriegshat. Seine kriegerische Leier hat uns ergreifende Töne vernehmen lassen.

Hier möge nun auch ein Wort über unsere Übersetzer Platz

finden, denn Vargha, Radó, Kozma gehören zu den besten. Radó hat viele Italiener, Deutsche, Franzosen usw. übersetzt und mehrere Werke Shakespeares. Vargha hat einen Band Schillerscher Dichtungen und Franzosen in ein prächtiges Ungarisch übertragen. Kozma setzt allen seinen bisherigen Übersetzungen mit der großartigen Übertragung des ganzen Goetheschen Fausts die Krone auf. Der Übersetzer hat große Teile seiner Übersetzung in den Sitzungen der Akademie und der Kisfaludy-Gesellschaft vorgelesen, das Ganze wird nach dem Kriege erscheinen. Damit ist aber die Gilde der Übersetzer natürlich nicht erschöpft. Der vorerwähnte Endrődy hat viel von Heine übertragen; von den älteren Übersetzern ist besonders der verdienstvolle Karl Szász zu nennen, dessen poetische Übersetzungen eine kleine Bibliothek ausmachen. In dieser findet sich Dantes Göttlichen Komödie, vieles von Schiller und Goethe, von englischen und französischen Dichtern (Burns, Victor Hugo usw.), eine ganze Reihe Shakespearescher Werke. Genial ist die Übersetzungskunst Dóczis, dessen Übersetzungen ins Deutsche wir schon erwähnten. Aber er hat auch den ersten Teil von Goethes Faust ungarisch gedichtet, Anfang und Ende des zweiten Teils und teilweise Höchstes erreicht Schillers Wallenstein, welche Übersetzungen sich auch auf der Bühne sehr bewährte. Den zweiten Teil des Faust übersetzte Anton Váradi, der auch Eigenes in die Literatur brachte. Eine glänzende Tat war es, als Dóczi einen stattlichen Band von Übersetzungen aus Goethes Lyrik herausgab. Immer wieder reizen Goethe und Schiller unsere Übersetzer. Die seitherige deutsche Dichtung findet weniger Beachtung, auch die neueste nicht. Um uns nicht ins Uferlose zu verlieren, soll auch ein Wort über Shakespeare in Ungarn hier Platz finden. Die gesamten Dramen und Dichtungen sind nach manchen Anfängen und Versuchen von der Kisfaludy-Gesellschaft herausgegeben worden; jetzt ist eine revidierte Ausgabe im Zuge mit Einleitungen und Anmerkungen. Auch der Text wird revidiert. Unter den Übersetzern finden wir Vörösmarty, Petőfi, Arany, dann die schon genannten Eugen Rákosi, Karl Szász, Ladislaus Arany (ein Sohn Johanns), Wilhelm Győri u. a. Die Kisfaludy-Gesellschaft hat ein eigenes Shakespeare-Komitee (Präsident Albert v. Berzeviczy) entsendet, das die Zentralstelle für die Pflege Shakespeares in Ungarn ist. Sie gibt ein Jahrbuch heraus, veranstaltet Shakespeare-Matinées u. a. Übrigens gehören die Werke Shakespeares zum eisernen Bestand des Spielplans unseres Nationaltheaters. Es vergeht selten eine Woche, ohne die Vorstellung eines Shakespeareschen Werkes; an diesen Abenden ist das Theater regelmäßig ausverkauft. Unter den neuesten ist M. v. Babits ein be-

sonders feinfühlig, an sich selber die höchsten Anforderungen stellender Übersetzer. Er hat die Hölle Dantes vor nicht langer Zeit veröffentlicht und in diesen Tagen den Sturm von Shakespeare.

Je weiter wir in unserer Skizze fortschreiten, destomehr drängt es uns, sie zu schließen, da es ja nicht darauf ankommen kann, Namen anzuhäufen, die dem Leser nichts bedeuten können, von Richtungen aber bei diesem Gewirre von Individualitäten heute noch schwerlich die Rede sein kann, zumal es sich um die Jungen und Jüngsten handelt, die uns noch manche Überraschungen bringen können. So möge denn nur im allgemeinen von einer größeren modernistischen Bewegung in der jüngsten Literatur die Rede sein, um dann mit einer Skizze der dramatischen Literatur zu schließen, die ja bei der Verbreitung, welche ungarische Dramen in den letzten Jahren auch in Deutschland gefunden haben, auf einiges Interesse Anspruch erheben kann.

Jene Bewegung gruppiert sich um die schon erwähnte Zeitschrift *Nyugat* (Der Westen) und auf dem Fähnlein der Gruppe steht der Name Andreas Ady, der einige Bände lyrische Gedichte veröffentlicht hat. Der Redakteur der Zeitschrift ist Hugo Veigelsberg, der sich *Ignotus* unterzeichnet; einer der geistigen Führer war früher Baron Ludwig Hatvany, der auch in deutscher Sprache einige interessante Schriften («Über die Wissenschaft des Nichtwissenswerten», ein Absagebrief an die Philologie, besonders die deutsche, und «Ich und die Bücher») veröffentlicht hat, auch sonst einige Artikel in der *Neuen Deutschen Rundschau* gezeichnet hat. Er hat in seiner Jugend eingehende philologische Studien betrieben, seither sich auch auf dem Gebiete des Dramas versucht. Er ist geistvoll, unruhig, gährend und überraschend. Über die Richtung der Zeitschrift läßt sich nicht allzu bestimmtes sagen, da der Redakteur fast schrankenlose Freiheit der Individualität verkündet und jeden seiner Mitarbeiter für seine Arbeit allein verantwortlich sein läßt. Das sieht nicht sehr nach einem bestimmten literarischen Programm, nach eigenen literarischen Idealen aus, man scheint solches von den Mitarbeitern zu erwarten und verkündet: frisches Talent genüge, um zu der Gruppe hinzutreten zu können. Andreas Ady, der den poetischen Grundton angab, ist sicherlich kein unbedeutendes Talent; er erinnert an Verlaine und an ähnliche Deutsche; der sprachliche Ausdruck seiner Ideenverbindungen ist oft von großer suggestiver Kraft. In derselben Zeitschrift erscheinen auch die Beiträge des echtungarischen Siegmund Móricz, der von Verlaine und Genossen nichts wissen will, ungarisches Leben und Treiben im Dorf mit Vorliebe und Geschick zeichnet, aber das erotisch Sinnliche stark

betont. Die Neue Deutsche Rundschau ist von großem Einfluß auf die Schriftsteller des Nyugat, die ausgesprochenerweise Ströme deutscher und französischer Kultur in das Bett der unserigen lenken wollen. Unter diesen finden sich der schon erwähnte M. Babits u. a. Man darf übrigens getrost zugeben, daß es bei solchen literarischen Kämpfen manchmal mehr auf den Kampf als auf die Losungsworte desselben ankommt. An der erwähnten Zeitschrift arbeiten auch sehr verdiente Schriftsteller anderer Richtung mit z. B. der schon genannte Zoltán Ambrus, der sich nie in ein literarisches Konventikel sperren wird lassen; dann Emerich Halász, ein hochverdienter älterer der ungarischen politischen Publizistik, u. a. Auf dem Gebiet der Literatur behütet der Kampf vor Selbstvergötterung und Versumpfung. Übrigens scheint die Zeitschrift jetzt Kehrt gemacht zu haben und ist gewillt, der Politik größeren Raum zu gewähren.

Die junge ungarische Dramatik hat gerechtes Aufsehen im Auslande erregt, wo einzelne ihrer Werke das Repertoire von Wochen und Monaten bestritten und die ferngebliebene französische Produktion reichlich ersetzen. Ohne mehr oder minder starken Widerspruch vonseiten der Kritik ging es natürlich nicht ab, man half sich mit der scharfen Unterscheidung zwischen Publikums- und literarischem Erfolg und meint damit alles erklärt und die Dinge ins gleiche gebracht zu haben. Mit so einfachen Formeln kann man den Sachen in den seltensten Fällen beikommen. Gewiß gibt es Niederungen des Erfolges, wo die Literatur nichts zu suchen hat, aber wo der Erfolg so allgemein ist, wie in diesem Falle, wo er weder mit sensationeller Ausstattung, noch mit Tanz und Tanzweisen etwas zu tun hat, muß in dem Werke selbst etwas von allgemeinem Wert stecken, der künstlerischen Ursprungs ist. Gewiß haben Theaterdirektoren in neuester Zeit es verstanden, sich mit viel Erfolg von Literatur, von Ästhetik und Kunst unabhängig zu machen, und haben ein System der Reklame, der Aufmachung und der Kritik ausgebildet, das einfach unwiderstehlich ist. Theater sind so wie Zeitungen und Buchverlag neuestens beinahe ausschließlich große geschäftliche Unternehmungen, in denen manchmal auch echte Werte feilgeboten werden, wenn man mit ihnen Geschäfte machen kann, aber wichtiger ist, daß Geschäfte gemacht werden müssen, auch wenn echte Werte nicht zur Verfügung stehen. Wie die Zeitungen sich im Kriege bewährt haben, haben wir an der Presse unserer Gegner schauernd miterlebt. Daß es aber noch immer Kunstinstitute unter den Theatern, ehrliche Zeitungen und alte Traditionen wahrende Verlagsanstalten gibt, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Kurzum, es wäre

sehr ungerecht, den Erfolg der jüngsten ungarischen dramatischen Literatur auf Mächenschaften der Theater zurückzuführen. Es steckt wirklicher Wert in ihnen.

Das kam uns selber überraschend, denn bis vor kurzem war gerade unsere dramatische Literatur nicht unsere Stärke. Das ungarische Theater ist nicht viel über hundert Jahre alt, es entstand in den neunziger Jahren des XVIII. Jahrhunderts und hatte den härtesten Kampf mit der Unbill der Zeiten und Verhältnisse zu bestehen. Wir hatten ja keine wirkliche Hauptstadt, in Pest gab es nur ein deutsches ständiges Theater, also mußten die Ungarn in scheunenhafter Unterkunft spielen und die Theatergesellschaften wanderten von Stadt zu Stadt, um sich ihren Unterhalt irgendwie zu verdienen. Aber das Theater war eine Angelegenheit der nationalen Kultur, der nationalen Sprache, und trotz aller Bizarrieries, die aus dem Widerstreit zwischen der Idee des ungarischen Theaters und seiner zeitlichen Erscheinung entstammten, feierte es schließlich vermöge der heeren Aufgabe, die man ihm zuwies, den höchsten Triumph. Schon im Jahre 1837 hatten wir das ständige Nationaltheater in Budapest, dessen Gebäude durch Gaben von reich und arm errichtet wurde, und heute haben wir neben demselben ein blühendes «Lustspieltheater», ein kleineres «Ungarisches Theater», eine glänzende königliche Oper, ein eigenes Operettentheater (Königstheater), eine in großen Dimensionen aufgeführte Volksoper, schließlich eine Unzahl kleinerer Variétébühnen, die an Chic es mit den besten ausländischen ähnlichen Bühnen aufnehmen. Auch ein Volkstheater blühte hier Jahrzehnte lang, dessen Gebäude ist aber jetzt für das Nationaltheater in Anspruch genommen, dessen neues großartiges Haus im Bau begriffen ist. Die Zahl der Provinztheater, die in schönen Häusern untergebracht sind, ist stattlich. Das ist für einige Jahrzehnte der Entwicklung sicherlich ein staunenswerter Erfolg.

Was nun das Repertoire der dramatischen Bühnen anlangt, ging die Sache viel langsamer. Wohl steht fast am Eingang der Entwicklung ein mächtiges Drama, die Tragödie *Bánkbán* von Josef Katona (1816), die man vor einigen Jahren auch in Berlin aufführte (ohne merklichen Erfolg, was mannigfache Ursachen hat, die außerhalb der Kunst liegen, denn das Werk ist wertvoll), aber es vergingen Jahrzehnte bis es im eigenen Lande in seinem Werte erkannt wurde. Die Großen der Literatur hielten sich zum Teil vom Drama fern (Petöfi, Arany) oder waren wenig glücklich darin (Vörösmarty), immerhin begann eine Entwicklung, deren Einzelheiten uns sehr wichtig sind, den Ausländer aber weniger interessieren werden. Episches und Lyrisches waren lange unsere Stärke. Doch muß erwähnt werden, daß um die Mitte des Jahr-

hundreds ein eigenes Genre entstand, das Volksstück, mit ungarischen Tänzen und Gesängen, das seine Stoffe aus dem Volksleben schöpfte, ungemein populär wurde, aber schließlich an seiner Stoffarmut schwindsüchtig wurde und als ein unseliger Schatten seiner selbst auf der Bühne spukte. Im Repertoire nahm es lange Zeit eine gewisse Stelle ein als willkommene Abwechslung neben romantischen Dramen und Tragödien, eigenen und übersetzten schwungvollen patriotischen Werken aus der ungarischen Geschichte, den großen Schöpfungen Shakespeares, der immer fester hier Boden faßte, dann Molière, Calderon, Schiller, Victor Hugo u. a. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erschienen die französischen Salonwerke, zuerst Scribe, dann Dumas Sohn, Sardou, Augier etc. Wir hatten einige ausgezeichnete Darsteller für diese Art von Stücken, wie überhaupt schauspielerische Talente bei uns nicht selten sind. Viele in Deutschland berühmt gewordene Schauspieler sind ungarischer Abkunft (Sonnenthal, Barnay, Dessoir u. a.), aber die besten blieben doch im Lande; Frau Márkus ist ein erstklassiges Talent für Dumassche Rollen, sie ist aber ebenso trefflich im klassischen Repertoire. Frau Jászai ist eine Heroine von unerreichter Kraft, die durch intensive künstlerische Bildung veredelt, die schwestern Aufgaben auf der Bühne restlos löst. Ihre Elektra in Sophokles' Dichtung ist uns künstlerisches Erlebnis geblieben. Aber auch in der Vergangenheit haben wir bedeutende Gestalten und an den neuentstandenen Theatern sind wie auf Zauberschlag bedeutende Schauspielerinnen und Schauspieler erschienen, ohne die wir uns heute das ungarische Drama kaum denken können. Wenn uns fremdsprachige Theatergesellschaften aufsuchen (Wiener, Berliner, Pariser, italienische), so bewundern wir wohl ihre Stars, aber ihre Leistungen in ihrer Gänze lassen uns kalt, wir sind hier im allgemeinen an besseres gewöhnt. Es ist ja wohl überall so; das beste kann uns doch nur der eigene Schauspieler sagen und enthüllen. Auch die ungarische Idee von Lustigkeit, Scherz und Humor kann nur der ungarische Darsteller verwirklichen.

Wie man sieht, war der Spielplan unserer Theater ziemlich bunt und in dieser Buntheit gefielen die fremden Dramen, meisterhaft dargestellt, am besten. Von den sechziger und siebziger Jahren an bereicherte er sich wesentlich durch heimische Werke. Einige jüngere Romantiker, allen voran Eugen Rákosi, dann Ludwig Dóczi (dessen Werke dann in deutscher Übertragung auch in Wien und Berlin gegeben wurden: Der Kuß, Letzte Liebe u. a.) schlugen in kecker neuer Singweise das romantische Lied an, und wenn sie auch wenig Nachahmer fanden, so taten sie doch große, befruchtende Wirkung, wie denn überhaupt die

Nachahmer die Meister eher kompromittieren als fördern. Rákosi schrieb eine große Zahl von Dramen in der romantischen Art, das gelungenste ist unsere beste romantische Tragödie: Andreas und Johanna, eine blutige Episode unserer Geschichte, die man immer wieder wirksam aufführt. Ein anderer, Gregor Csiky, ging auch von der Romantik aus und endete mit dem modernen Sittenbild, das seinerzeit sehr gefiel.

Die neuesten haben mit heißem Bemühen sich die moderne Technik des Dramas so zueigen gemacht, so daß sie schon vermöge des kunstvollen Aufbaues ihrer Werke große Wirkung tun. Aber sie haben auch scharfe Beobachtungsgabe, vortrefflichen Dialog, leichte Erfindungskraft, mit einem Wort: den Publikums-, den Theater-, den Dramensinn. Einer der ersten, vielleicht der beste unter allen ist Franz Molnár, dessen geistvolles Werk *Der Teufel* über unzählige Theater in Europa und auch in Amerika gefiel. Er hat seitdem besseres geschrieben, z. B. *Liliom*, neuestens *Fasching* und noch eine ganze Reihe, die man ja mit Ungeduld in Deutschland erwirbt und aufführt; er ist auch als Novellist und Romancier vorzüglich; er hat ein Buch, dessen Helden Kinder sind (*Die Kinder aus der Pálgasse*) geschrieben, das ein Meisterwerk und bei groß und klein gleich beliebt ist. Er ist im Technischen vollendet, aber seine Technik steht immer im Dienst künstlerischer Absicht. Er ist sehr witzig, ein scharfer satirischer Beobachter, ohne das Künstlerische aufzuopfern. Wir haben seiner bisher nicht Erwähnung getan, um ihn hier in der dramatischen Literatur unterzubringen, wo seine eigentliche Heimat ist.

Von Herczeg war schon die Rede, weil er von der Novelle und dem Roman ausging. Aber seine große Fruchtbarkeit und Ideenfülle hat ihn auch dem Theater zugeführt, wo er ein vorzügliches historisches Schauspiel: *Byzanz*, dann ein Trauerspiel aus den ungarischen Freiheitskriegen unter Franz Rákóczi II. (*Brigadier Ocskay*) aufführen ließ, eine Fülle von ernsten und lustigen Geschichten aus dem Leben der Gesellschaft erzählte, auch manchmal einen Ritt ins romantische Land unternahm. Herczeg steht jetzt auf der sonnebeschienenen Höhe seines Schaffens. Sein letzter Roman (*Die goldene Geige*) und sein neuester Drama (*Blaufuchs*) zeigen ihn in seiner Vollkraft. Es darf uns wundernehmen, daß er in Deutschland noch nicht besser gekannt ist und gewürdigt wird.

Als dritter in der ersten Reihe der modernen Dramatiker möge Melchior Lengyel erwähnt werden, dessen «*Taifun*» gleichfalls großen internationalen Erfolg hatte und dessen «*Tänzerin*» soeben in Wien volle Häuser macht. Er hat außer diesen noch mehrere Dramen geschrieben (z. B. «*Die dankbare Nachwelt*»), einige satirische Stücke aus dem Leben der ungarischen Mittel-

klasse, die nicht übersetzt wurden und auch hier geringen Erfolg hatten. Seine technische Kunst reicht an jene Molnárs heran, nur weiß er nicht immer sein Problem zu Ende zu führen. Es ist viel Reflektives in ihm; er ist eine tiefere Natur, die aber mit sich selber nicht fertig werden kann. Mit Ludwig Biró zusammen verfaßte er ein Drama aus dem Leben der russischen Kaiserin Katharina, das auch im Ausland durchschlagende Wirkung tat. Ludwig Biró hätten wir auch unter den Novellisten erwähnen können, er ist einer der ersten in der Feuilleton-Novelle, von unerschöpflicher Erzählungskunst, leichter Erfindung und packender Darstellung. Aber er ist hier auf entsprechenderem Platz, denn seine Dramen hatten sensationellen Erfolg, den sie nicht nur ihrer Aktualität, sondern auch der kühnen, zugreifenden Art des Verfassers verdanken. Auch im Roman hat er verheißungsvolle Schritte getan. Ein vielseitiges schriftstellerisches Talent, dessen Leitartikel in einem radikalen Blatt viel gelesen und beachtet werden.

Damit ist die Zahl der jungen Dramatiker bei weitem nicht erschöpft, ja wir haben uns einen der merkwürdigsten für diesen Platz aufgespart. Es ist Alexander Bródy, dessen Schauspiel «Die Lehrerin» auch in Berlin und anderen deutschen Städten viel gegeben wurde und dessen Novellen auch vielfach übersetzt sind. Was Ursprünglichkeit der Begabung anlangt, so stellt man ihn in seiner Generation — er ist an Jahren nicht so jung mehr, aber frischesten, empfänglichsten Geistes — vielleicht am allerhöchsten. Aber es muß doch irgend ein Bestandteil seines dichterischen Organismus nicht ganz zu den anderen stimmen, denn es bleibt das meiste, was er schreibt, skizzenhaft. Er fing als Naturalist an, zurzeit als die jüngste europäische naturalistische Strömung zu uns gelangte; das paßte ihm vorzüglich, er war verwegen, zulänglich, ein feiner Beobachter und ein Schriftsteller bis in die Fingerspitzen. So ist er auch geblieben. Aber ohne den starken Kunstwillen, seine Sache zu Ende zu führen. Wenn in der Malerei die erste Skizze entscheidend ist und den Sinn und die Handschrift des Künstlers am deutlichsten zeigt, so begreift sich, daß es Künstler gibt, die bei der Skizze bleiben. Ein solcher ist Bródy. Er ist in der Skizze wirklich ohnegleichen. Aber langatmiges hat er kaum geschaffen; ein-zwei Romane, einige Dramen, auch diese wie auf einen ersten Wurf. Daher kommt es, daß die Kenner ihn hoch schätzen, das Publikum aber den Kennern aufs Wort glaubt. Er redigiert ein periodisches Unternehmen, das Weiße Buch, von dem hie und da auch jetzt noch ein Band erscheint. Er schreibt das ganze Buch selber. Da kann er sich austoben. Er schreibt Politik, Novelle, Kritik, und all das und alles andere skizzenhaft. Man liest ihn mit Interesse,

aber doch sagt man sich, seine Werke stehen nicht ganz auf der Höhe seines Talents.

Zu den jüngsten gehören G. Drégely («Der gutsitzende Frack», in Deutschland wohlbekannt), Ernst Szép, dessen ganz eigenartige Prosa oft übersetzt, gewiß den meisten Lesern schon unter die Augen gekommen, eine unserer besten Hoffnungen. Ein Märchendrama, betitelt «Es war mal ein Königssohn», war höchst interessant und wertvoll. Auch Alexander Hajó erscheint häufig auf der Bühne, vielleicht auch auf der deutschen, war von Wedekind beeinflusst und schrieb eine interessante Komödie, «Die Lakaien», die originell und interessant wirkte. Höchst begabt ist Desiderius Szomory, ein Feinschmecker der Form, allerdings kein ganz junger mehr, dessen historische Dramen aus Maria Theresiens Zeit ihrem feinen historischen Darstellungsvermögen und ihrer Einfühlung in jene Zeit großen Beifall verdanken. Andreas Nagy ist ein witziger Kopf und ein warm empfindendes Herz, seine bisher erschienenen Dramen versprachen viel, aber er beeilt sich wenig, diese Versprechungen einzulösen. Emerich Földes hat sehr wirkungsvolle Dramen und Lustspiele geschrieben. Zu den jüngsten gehört Andor Gábor, von beinahe unheimlicher Fruchtbarkeit, dem es nichts macht in einer und derselben Saison zwei-drei Werke an verschiedenen Bühnen aufzuführen zu lassen. Er hat viel Erfolg, aber auch entsprechend starkes Talent.

Es gibt auch bei uns Singvögel, die selten erscheinen, trotzdem man sie, nachdem man sie gehört, gerne öfter hören würde. Ein solcher ist Graf Nikolaus Bánfy, jetzt königlicher Intendant der staatlichen Bühnen, der ein ungemein feinsinniges Attiladrama schrieb. Ähnlich ergeht es uns mit einigen anderen Schriftstellern. Franz Ferenczy, ein Schriftsteller von feinstem Geschmack, hat einige gute Sittenkomödien geschrieben und scheint jetzt zu feiern. Karl Szász, jetzt Vicepräsident des Abgeordnetenhauses, ist durch die Politik verführt worden, er beschränkt sich jetzt ab und zu auf die Rolle des Kritikers. Die Politik und der Krieg haben auch das agile, anmutige Talent Paul Farkas' (Abgeordneter und Oberleutnant) für eine Zeit der Literatur entfremdet. Er hat sich auf dem Gebiete humoristischer Zeichnungen und des Theaters mit Geschick versucht. Julius Pekár hat einige dramatische Werke geschrieben, besonders ein gutes Lustspiel; fruchtbarer ist er auf dem Gebiete des Romans und der Novelle, ist sozusagen in allen Sätteln gerecht, in ganz Europa zuhause, weiß sich in die Vergangenheit einzufühlen und die frischeste Gegenwart frisch zu schildern, hat einen einschmeichelnden, leichten Vortrag, der ihn beim Lesepublikum sehr beliebt macht. Ludwig Palágyi, Lyriker, hat auch ein inter-

essantes klassizistisches Drama geschrieben, ist aber seither der Bühne ferngeblieben; ebenso Zoltán v. Bosnyák, den hohe Amtstätigkeit der dramatischen Literatur abspenstig gemacht hat. Anton Váradi, ein älterer Schriftsteller von vielseitiger Begabung, ist verstummt, Alexander Somló, der älteren romantischen Richtung folgend, ist durch den Tod abberufen worden, Koloman Porzolt, mit dem Theater sehr vertraut, hat sich nicht ohne Erfolg ein-zweimale im Drama versucht, der Kritiker Georg Ruttkai versuchte sich auch im Drama, doch scheint sein Sohn des Vaters Werte mit spezifischerer Begabung fortsetzen zu wollen. Béla Balázs, einer der jüngeren, hat kräftigen Anlauf genommen, in der Form des Dramas tiefer gedachtes und geschautes zu künden, aber er scheint noch zu sehr in Gärung begriffen. Der Regisseur des Nationaltheaters, Alexander Hevesi, will auch als Autor auf der Bühne heimisch werden, und das scheint ihm zu gelingen. Ein historisches Lustspiel (Der Kriegsgefangener) war ein sehr glücklicher Wurf. Einer der ältesten, Árpád Berczik, möge die Reihe abschließen. Er schreibt seit Jahrzehnten für die Bühne, ist noch heute im hohen Alter ein gutgelauntes Menschenkind, das nach älterer Weise, aber wirksam das Publikum zu unterhalten und zu ergötzen weiß. Er knüpft an die Urheber des ungarischen Lustspiels an, weiß aber doch bis in die Gegenwart vorzudringen. Einzelne seiner Werke haben sich bis auf den heutigen Tag sehr frisch erhalten, besonders das eine, das einen literarhistorischen Stoff mit glücklichem Griff auf die Bühne bringt.

Der Zufall bringt es mit sich, daß wir Géza Gárdonyis erst hier gedenken können. Vom ungarischen Volksstück war schon die Rede, es hält die Mitte zwischen Vaudeville und Drama, es ist etwas lyrischer aufgebaut als jenes und gestattet sich natürlich mehr Freiheit als dieses. Es gab Gelegenheit, unsere wunderbaren Volkslieder oder ihnen nachgedichtete auf die Bühne zu bringen. Es verfiel aber immer mehr, weil die Bühne nie von Surrogaten leben kann, und das war schade, denn warum sollte bei der Verehrung, die wir für alles Volkstümliche hegen, das Volk gerade von der Bühne ausgeschlossen sein? Wir verdanken es Géza Gárdonyi, der in neuem Stil ein meisterhaftes Volksstück (Der Wein) schrieb, die Möglichkeiten desselben wieder neu belebt zu haben. Er hat auch andere Dramen geschrieben und viele Romane, Erzählungen. Er steht abseits vom literarischen Getriebe, gehört keiner Gruppe, Partei an, lebt zumeist in der Provinz, ist von herzerfrischender Natürlichkeit und Frische, ein feines, sinnierendes Gemüt, das von der verähnlichenden Macht des Großstadtlebens bewahrt, originell bleibt und immer wie neu anmutet. Wie allen wahrhaft volkstümli-

chen ist es ihm gelungen, auch für Kinder prächtige Sachen zu schreiben.

Es wäre aber unrecht, die älteren Volksstückdramatiker ganz zu übergehen. Besonders Eduard Tóth und Franz Csepreghy haben die ungarische Volksbühne mit einigen vortrefflichen Werken bereichert. Zu ihrem Erfolg trug nicht wenig bei, daß wir eine ganz besonders begabte Schauspielerin (Frau Blaha) für die Hauptrollen haben. Frau Blaha ist eine Art Inkarnation der echt ungarischen Schauspielkunst, eine künstlerisch veredelte Gestalt aus dem Volke, die dabei wahr und natürlich bleiben konnte. Man sieht sie jetzt nur selten auf der Bühne, aber ihr Erscheinen ist noch heute ein Fest.

Auch Viktor Rákosi, ein Bruder Eugens, möge hier seine Stelle finden. Auch er hat eine Sonderstelle, die hier sichtbarer werden kann. Er hat mit Desider Malonyai zusammen, der ein begabter Novellist, Romanschriftsteller und Kunstkritiker war und in einem mehrbändigen Werk die ungarische Volkskunst beschrieb, ein Drama geschrieben: «Die verstummten Glocken», das sich seinen Stoff aus dem Leben in dem Grenzgebiete der ungarischen und rumänischen Bevölkerung und den daraus entstehenden Konflikten holte. Das Drama ist sehr packend und gehört zum eisernen Bestand des Spielplans. Aber Viktor Rákosis literarische Wirksamkeit wird durch dieses Werk nur zu einem kleinen Bruchteil gekennzeichnet. Er war lange Zeit einer unserer beliebtesten Humoristen, eine Sorte, an der ja überall großer Mangel herrscht. Mit dem Humor ist es nun freilich vorbei; er ist seit vielen Jahren durch Krankheit an der Teilnahme am frischen Leben gehindert, aber seine novellistische Erfindungskraft, die immer sehr rege war, ist noch immer lebendig. Es ist manches von ihm ins Deutsche übertragen, er erzählt leicht und mit Anmut. Auch hat er vortreffliche Bücher für die Jugend geschrieben.

Unsere Jugendliteratur hat sich in den letzten Jahren bedeutend gehoben. Besonders verdienen hier noch fünf Männer Erwähnung. Adolf Ágai, den wir an manchen anderen Stellen hätten erwähnen können, ist einer der Begründer des ungarischen Feuilletons, das im Plauderton auch ernstere literarische, gesellschaftliche, philosophische Probleme erörtert, und er hat das Witzblatt *Borsszemjankó* (etwa Hans Pfefferkorn) geschaffen, das in den Zeiten der Neugestaltung Ungarns nach 1867 mit Geist und ethischem Sinn eine bedeutende literarische, ja historische Rolle spielte. Aber er war auch derjenige, der zu allererst ein Blatt für die Jugend mit literarischem Ehrgeiz redigierte. Dann muß Ludwig Pósa erwähnt werden, der Dichter der Jugend, der neben manchem nichtigen doch auch viel wertvolles schuf und dessen Gedichte immerhin literarischen Klang

und Wert besitzen. Zu diesen tritt dann Alexius Benedek, der auch feinsinnige Erzählungen und Romane schrieb, zuletzt aber seinen guten Geschmack, seine große Arbeitskraft, sein echt ungarisches Empfinden und seine bedeutende Darstellungskunst ganz der Jugend widmete und speziell die Schätze des ungarischen Märchen- und Sagenkreises für die Jugend hob. Das bedeutendste literarische Talent unter allen aber war der leider vor einigen Monaten in seiner Blüte dahingeraffte Siegmund Sebök. Er schrieb allerdings nicht nur für die Kinder, ja er muß gewiß in ähnlichen Schriften den Ton bedeutend senken und sich klein machen; aber er versteht auch das sehr gut, weil er durch und durch volkstümlich ist und das Leben des Volkes mit Meisterschaft zu zeichnen weiß. Er erinnert an Mikszáth; seine Ader ist leider nicht so reichhaltig, aber sie fließt klar und der Quell ist kunstvoll gefaßt. Sein ist die literarische Ziselierkunst, die bei ihm nie in Kleinlichkeit und Künstelei ausartet. Aber freilich, Ziselierkunst ist nichts für das heutige Publikum, das die Zeitung zum Morgenkaffee verschlingt, dem Feuilleton einen flüchtigen Blick schenkt und für Bücher selten zu haben ist. Ein warmführender Jugendschriftsteller ist auch Moses Gaál.

Den schriftstellerischen Frauen seien wenigstens wenige Zeilen gewidmet. Das Vorurteil, daß Frauen es in der Literatur zu keiner Bedeutung bringen können, ist wie in den anderen Literaturen auch bei uns durch die Tatsache widerlegt. Drei starke Talente: Margit Kaffka, Renée Erdős und Cecil Tormay haben im Roman hervorragendes geschaffen, die Romane der letzteren sind vor nicht langer Zeit im Feuilleton des Berliner Tageblattes und seither auch in deutschen Buchausgaben erschienen und haben Beifall gefunden. Besonders der eine, der in das alte Pest einführt, überrascht durch das gelungene Zeitkolorit. Margit Kaffka ist eine Schriftstellerin ersten Ranges, die die Kunstform des Romans in eigener, aber meisterhafter Weise beherrscht. Eine besonders begabte Schriftstellerin, Magda Ferenczi, ist jung gestorben, einer ihrer Romane wurde nach ihrem Tode mit einem akademischen Preis bedacht. Die Gräfin Alexander Teleki, die unter dem Pseudonym Szikra (der Funke) schreibt, hat das gesellschaftliche Milieu an der Grenzscheide zwischen Hoch- und Mitteladel, eine spezifisch ungarische soziale Erscheinung, mit besonderer Kunst gezeichnet. Minka Czóbel ist eine begabte Lyrikerin; Frau Siegmund Gyarmathy und Frau Szabó geb. Janka Nogáll haben hier guten Namen. Frau Dárday geb. Olga Szende ist eine witzige Feuilletonistin. Auch auf dem Gebiete der Literaturforschung und der Kunstgeschichte begegnet man häufig unterrichteten und begabten Frauen. Fr. Anna Lesznai ist eine höchst begabte Lyrikerin.

Ein Grundschatzen der ungarischen Literatur ist es, daß literarische und künstlerische Kritik in ihr nicht recht gedeihen will. Die erklärende, erläuternde, zu höheren Gesichtspunkten hinleitende Kritik findet selten Raum. Gut oder schlecht — ein mittleres gibt es für solche Kritiker und Leser nicht. Die scharf verurteilende Kritik hatte ja ihre Daseinsberechtigung, als auf dem Zugang zum Parnas allzugroßes Gedränge entstand; aber rüd und hämisch war die Kritik Paul Gyulais nie. Nach ihm war und ist der bedeutendste Kritiker und Ästhetiker Ungarns Zsolt von Beöthy. Er ging von der Novelle und dem Roman aus, wandte sich dann der Literaturgeschichte und Ästhetik zu, lehrt jetzt Ästhetik an der Budapester Universität und nimmt in unserem literarischen und wissenschaftlichen Leben schon als Präsident der Kisfaludy-Gesellschaft eine leitende Rolle ein. Es wurde seiner schon in der Skizze des ungarischen wissenschaftlichen Lebens gedacht. Hier möge seine schriftstellerische Kunst hervorgehoben werden. Er schreibt sicherlich das schönste, künstlerischste Ungarisch, ist vornehm im Denken und Schreiben, feinfühlig wie kein zweiter für alles Künstlerische, hat die treffendsten Charakteristiken ungarischer Schriftsteller und Künstler gegeben. Sein Hauptwerk als Ästhetiker hat er über das Tragische geschrieben, als Literaturhistoriker eine ganze Schar von Werken, darunter: Kleiner Spiegel der ungarischen Literatur, das vielleicht bald in deutscher Übersetzung erscheinen wird und neben der meisterhaften Skizze unserer Literaturgeschichte auch ihren Autor treffend charakterisiert. Er hat Schule gemacht. Unter den Kritikern stehen voran Zoltán Ambrus, Josef Kessler, Karl Sebestyén, Alexander Bálint u. a. Kritische Essayisten haben wir genug. Der genialste, Eugen Péterfy hat durch Selbstmord geendet. Seine gesammelten Aufsätze gehören zu den Perlen unseren kritischen Literatur. Unter den jüngsten sei Georg v. Lukács erwähnt, der eine preisgekrönte Geschichte des modernen Dramas verfaßt, und einen Band kritischer Essayt verfaßt hat. Er gehört übrigens halb und halb auch der deutscher Literatur an.

Alte Chronisten setzen am Schluß ihren Namen nebst einigen Zutaten hin. So stehe denn auch hier, daß, der dies schrieb, Professor der Philosophie an der Budapester Universität ist, aber seit vielen Jahren auch der Literatur und Kunst Ungarns kritisch und erklärend die Stunden seiner Musse widmet. Er hat versucht, soweit es angeht, die Wahrheit zu sagen. Geschrieben zur Zeit des Weltkrieges, um dessen Greuel und Furchtbarkeit für einige Zeit zu vergessen, im wohnlichen Tátralomnicz im Januar des Jahres 1917.

### III. Die bildenden Künste.

Um dem ausländischen Leser den Standpunkt zu bestimmen, von dem aus er ungarische Kunst in ihren vielseitigen Verhältnissen zu überblicken vermag, sind einige Vorbemerkungen vonnöten. Was die bildenden Künste anlangt (Malerei, Bildhauerkunst und Architektur), so braucht nicht ausführlich erwähnt und erklärt zu werden, daß von einer spezifisch ungarischen bildenden Kunst vor dem XIX. Jahrhundert überhaupt nicht gesprochen werden kann. Es hat wohl schwerlich je an ungarischen Künstlern gefehlt, wohl aber an den Bedingungen, die eine nationale Kunst ins Leben rufen und gedeihen lassen. Die erste unter diesen ist sicherlich die Kontinuität der Entwicklung. Kunst scheint nur gedankenlosen Neuerern ein Werk bloßer individueller Bestrebungen. In Wirklichkeit vermag das Individuum nur innerhalb eines regen künstlerischen Lebens seine Eigenart zu entfallen. Ein solches konnte sich hier seit der Türkennot kein Heim schaffen. Ein Teil des Landes war vom Feind besetzt; ein anderer war so gut wie unter Fremdherrschaft; der Sturm des Krieges war überall zu verspüren. Die Einwirkungen der italienischen und deutschen Kunst, an denen es bis dahin nicht fehlte, konnten nicht weiter gedeihen. Von den Faktoren, die in jenen Zeiten die Kunst förderten, fehlten einige völlig. Hier war kein prachtliebender Hof, wo Künstler willige Aufnahme und Gunst fanden. Seit dem XVI. Jahrhundert residierte der ungarische König ständig in Wien. Also gab es auch keine wirkliche Hauptstadt im Lande; Pozsony (Preßburg), Székesfehérvár (Stuhlweißenburg) und Buda (Ofen) waren Krönungsstädte, nicht Residenzen. Wo das Parlament sich versammelte, gab es einige Monate lang regeres Leben, aber auch dieses war ephemer. Die Industrie, vielfach von nationalen Kunsttrieben durchsetzt, wie z. B. die Goldschmiedekunst, die Töpferei, Stickerei usw. hatte doch nur lokale Bedeutung. Zur Bildung von Kulturzentren konnte sie nicht beitragen. Desgleichen nicht der Handel, der je nach den Verkehrsstraßen sich in einzelnen Städten an der Donau oder an großen Heerstraßen zersplitterte. Das Städtewesen konnte sich überhaupt wenig entwickeln. Ungarn war immer ein Agrikulturland, der Bürgerstand anfangs zumeist fremden, besonders deutschen Ursprungs; der Adel wohnte auf seinen Gütern, der Hochadel auf seinen Schlössern oder in Wien. Was die für die Kunst taten, kam auch zumeist fremden Künstlern zugute. Ohne Hof, Hochadel, Bürgertum und reiche Städte gibt es keine nationale Kunst; Baumeister, Maler, Bildhauer werden aus dem Ausland verschrieben. Dann

aber bleibt nur die Kirche übrig, die künstlerische Bedürfnisse zu decken hat, in den meisten Fällen aber gleichfalls ausländische Künstler beruft. Anders ist es freilich mit der Literatur bewandt, aber auch hier fehlt das warme Heim einer Hauptstadt, eines regen öffentlichen Lebens, die Teilnahme von hunderttausenden. Nichts ist bezeichnender, als daß viele literarische Bestrebungen Ungarns von Wien ihren Ausgang nehmen. Das XVII. Jahrhundert, die Zeit der Erneuerung der Wissenschaften, ist für uns die Zeit der Türkenkriege, nach denen das Land, verwüstet und verarmt, sich kaum zu erheben vermag. Das XVIII. Jahrhundert bringt innere Kriege, die zu völliger Erschöpfung führen. Erst im letzten Drittel des Jahrhunderts erwacht das Land zur Erkenntnis seiner beispiellosen Zurückgebliebenheit, der Gefahr, die seinem staatlichen Sein, seiner Kultur, selbst seiner Sprache bis zur Unabwendbarkeit droht. Es zeugt für die Lebenskraft der Nation, daß sie diese Gefahr erkennt und auf allen Gebieten, wo sie Raum findet, sich zum Kampf aufrafft. Es ist rührend, wie Graf Stefan Széchenyi, der große Neuschöpfer Ungarns, im Jahre 1825, als im Landtage über die Errichtung einer Akademie verhandelt wird, sich erhebt und erklärt, daß er, wenn ein solches Institut zustande käme, das Einkommen eines Jahres demselben widmen wolle. Das Beispiel fand Nachahmung und die Akademie (besonders zum Schutz und zur Entwicklung der Sprache bestimmt) wurde geschaffen. Hochherzigen Spenden verdankte auch das Nationaltheater sein Entstehen. An die Stelle der kontinuierlichen Entwicklung trat so auf den meisten Gebieten des nationalen Lebens der Wille zu sein. Dieser Wille erwies sich als wahrhaft schöpferisch, aber welche Verfehlungen da mitunterlaufen, wie große Umwege gemacht werden mußten, wo andere Nationen an der Tradition und der Teilnahme eines kundigen Publikums ihre sicheren Wegweiser fanden, braucht nicht näher erörtert zu werden. Auch wollen wir ja hier nicht Geschichte erzählen, nur zur Orientierung des Lesers mußte auf diese Schicksale hingewiesen werden.

Verglichen mit dieser Vergangenheit, zeigt die Gegenwart ein buntes, stellenweise glänzendes Bild auf allen Gebieten der bildenden Kunst; bei näherem Hinblick verliert es allerdings von seinem Glanz. Für den Historiker kommen ja natürlich die Schicksale der Entwicklung sehr in Betracht; dem Gegenwarts-menschen aber fällt es nicht ein, die Vergangenheit zu befragen, er hält sich an das Tatsächliche, er vergleicht nicht das Heute mit dem Gestern, sondern das Heute, wie es sich hier zeigt, mit dem Heute in Paris, München, Berlin. Die Ungarn sind zudem ein reisendes Volk. Man findet sie zu Ostern, in den Sommerferien und auch sonst an allen Modeorten und Kunststätten,

sie sind im allgemeinen die anspruchsvollsten und in der Kunst sind sie am liebsten Kosmopoliten. Nun hat aber die ungarische Kunst viele Stadien der Entwicklung gleichsam übersprungen, was sich sehr fühlbar macht, wie bei Individuen, die z. B. durch eigene Verhältnisse um die Erlebnisse der Jugend gekommen sind. Ob sich dies je einbringen läßt?

Außerlich ist es ja glänzend um die Kunst bestellt. Staat, Stadt, Gesellschaft widmen ihr peinliche Sorgfalt. Wir haben eine Landesschule für bildende Kunst, an der manche unserer besten Künstler lehrend wirken. Dann haben wir eine Gesellschaft für bildende Kunst, die seit 45 Jahren besteht und in ihrem Palast alljährlich mindestens zwei große Ausstellungen veranstaltet, zu der einen wurden vor dem Kriege auch ausländische Künstler geladen, die der Einladung willig Folge leisteten. Wir haben auch einen Landessenat für bildende Künste und ein Museum, das jetzt schon weltbekannt ist und auch zu einer Stätte kunsthistorischer Forschung geworden ist. Ausstellungen für das kauflustige Publikum gibt es in Hülle und Fülle. Außer den vorerwähnten haben wir eine «Salon» benannte Kunstvereinigung, die gleichfalls viel ausstellt; auch kleinere Vereinigungen von Künstlern (Miénk, Kéve, A nyolcasok, Museum Ernst usw.) treten oft vor das Publikum. Die Zahl der Künstler ist so groß, daß hier ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage gar nicht bezweifelt werden kann. Man denke aber ja nicht, daß unter den vielen Künstlern wirkliche ursprüngliche Talente selten wären. Eher mangelt es ihnen an anderen notwendigen Eigenschaften als an Talent. Ungarn exportiert auch auf dem Gebiete der bildenden Künste, von Musik nicht zu reden. Munkácsy lebte in Paris, Benczur wurde von München heimberufen, László hat sich in London niedergelassen und seit dem Kriege ganz expatriert, Mendlik ist ein angesehener Landschaftler in Holland, Paál war gleichfalls in Paris ansässig usw. Zu den kunstfördernden Momenten muß noch gezählt werden, daß der Staat und die Munizipien, soziale Vereinigungen u. a. viele Bilder kaufen und Sorge dafür tragen, daß es den Künstlern nicht an Aufträgen fehle. Auch in den Provinzstädten werden Ausstellungen veranstaltet, Museen gebaut und Denkmäler errichtet. Kossuth hat schon eine ganz stattliche Anzahl von Statuen im Lande, die zum Teil mehr von Patriotismus als Kunstverständnis zeugen. Auch die Friedhöfe bevölkern sich mit oft prunkvollen Denkmälern; das Deák- und Kossuth-Mausoleum sind Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt. Porträtstatuen und Bilder sind Mode geworden und werden in großen Mengen erzeugt. Der Leser merkt schon an dieser Aufzählung, daß der ganze moderne Kunstbetrieb, mit stark merkantilem

Einschlag, wie überall in Europa, auch bei uns rege Tätigkeit entfaltet. Die Kunstkritik in den Zeitungen und Zeitschriften verfolgt mit Aufmerksamkeit alle Ereignisse des Kunstlebens, zeigt natürlich die gleichen Gebrechen wie anderswo, unter denen hochtrabende und tiefsinnige Redensarten einen ansehnlichen Raum einnehmen. Die Liebe, mit der alles, was das ungarische Geistesleben fördert, begrüßt und aufgenommen wird, gibt diesem Treiben einen warmen Ton und kommt natürlich den Werken zugute. Das Verlangen nach heimischer, eigener Kunst ist mächtig im Lande, käme es auf den Willen und die Liebe an, so hätten wir sie schon lange.

Aber auf diesem Gebiete läßt sich der Mangel an Heimatsgefühl in der Kunst, an Tradition, an kontinuierlicher Entwicklung am wenigsten durch organisatorische Veranstaltungen, durch Geldopfer und Agitation ersetzen. Wir haben weder eine spezifisch ungarische Baukunst, noch auch bodenständige Malerei und Skulptur, wenn auch Verheißungen auf solche besonders in der Malerei nicht fehlen. Unsere Künstler standen und stehen unter dem Kreuzfeuer sehr dringender Anforderungen. Einerseits sollen sie modern, manchmal hypermodern sein, andererseits aber auch echt ungarisch, der Ausdruck nationalen Empfindens und nationaler Kunstformen. Das führt schon deshalb zu fast unlösbaren Konflikten, weil modern doch modern deutsch oder modern französisch usw. bedeutet, also schon eine gewisse nationale Eigenheit in sich trägt, die eine andere Eigenart geradezu ausschließt. Die Lehre von der Internationalität der bildenden Kunst ist eine Irrlehre. Man kann nur sagen, daß gute Kunstwerke in Bezug auf Wirkung international werden können, aber nimmermehr in Bezug auf ihr Entstehen. Deutsche oder französische Art, die Dinge malerisch zu sehen oder plastisch zu gestalten, vermag sich leichter die Welt zu erobern, als ein nationales Dichtwerk, aber alle künstlerische Größe und Neuheit entstammt dem Volksgeiste, dem eine ganz andere Gewalt innewohnt, als dem individuellen Streben. Höchster Ruhm des Individuums ist, aus der Tiefe des nationalen Geistes schöpfen zu können. Um aber diesen dann in der Formensprache einer besonderen Kunst ausdrücken zu können, gerade dazu bedarf es der langsamen und stetigen Entwicklung sowohl des künstlerischen Könnens einer Nation in ihren Künstlern, als auch des rezeptiven künstlerischen Verständnisses vonseiten des Publikums. Unsere jungen Künstler mußten ins Ausland ziehen, um das Handwerk ihrer Kunst zu erlernen. Zuerst gingen sie zumeist nach Wien, das am nächsten war, dann nach München, Paris, Italien. Drangen sie am tiefsten in die Kunstübung ihrer Lehrer ein, dann verloren die meisten das Vermögen, ihr eigenes nationales Empfinden zu Worte kommen.

zu lassen. Blieben sie an der Oberfläche hängen, dann wären sie bloße Techniker, ohne jeden besonderen Charakter. Es ist ganz merkwürdig, aber leider nur allzuoft beobachtet worden, daß junge Künstler, die von ihrer Lernstätte eine hiesige Ausstellung beschickten oder zurückgekehrt ihre ersten Werke ausstellten, Aufsehen erregten und zu schönen Hoffnungen berechtigten. Dann aber blieben sehr viele nach nicht sehr langer Zeit stehen und verkamen, verschwanden. Dort draußen fühlten sie sich in ein Fremdes ein; hier aus dieser Einfühlung herausgerissen, verloren sie die Wurzelnahrung des Talentes. In einzelnen Fällen mögen ja auch andere Umstände mitgewirkt haben, aber diese Erscheinung ist zu häufig, um nicht eine gemeinsame Ursache anzudeuten, eine andere aber als die erwähnte bietet sich nicht dar.

\*

Wenn wir nun auf die einzelnen Künste einen suchenden Blick werfen, wollen wir weder auf die Vergangenheit zurückgreifen, noch auch Lebende eingehend behandeln, was ja bei dem Mangel an Mitteln der Anschauung ohnehin ein wenig verheißendes Beginnen wäre. Wir wollen nur Richtungen kennzeichnen und wo es nicht zu umgehen ist, auch ihre lebenden obersten Repräsentanten erwähnen. Am wenigsten haben wir über *Baukunst* zu sagen, die zu allen Zeiten die internationalste der Künste gewesen ist, wengleich auch hier der nationale Einschlag von Wichtigkeit ist. Französische Gotik ist doch anders als deutsche oder italienische, und gerade in unserer Zeit werden nationale Traditionen in der Baukunst sorgsam erforscht und behütet. Mathematik und Technik aber haben keine Nationalität. Unsere historischen Bauten zeigen innigen Zusammenhang mit den jeweiligen großen historischen Baustilen und es sind höchst interessante Werke auf uns gekommen, mit deren Erforschung und Erhaltung sich eine eigene staatliche Kommission der Landesdenkmäler beschäftigt, deren Editionen hohen kunstgeschichtlichen Wert besitzen. In den ersten Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts gewinnt die klassizistische Richtung über Wien und Deutschland hier Raum und es ragen noch schöne Bauten aus jener Zeit in das Stadtbild des heutigen Budapests. Oft wurden auch fremde Baumeister berufen, um wichtige Bauten zu errichten, so Stüler aus Berlin zum Bau der ungarischen Akademie der Wissenschaften in zierlicher französischer Renaissance.

Seit 1867 ist eine rege Bautätigkeit im Werke, die das alte Stadtbild gründlich verändert; das Polytechnikum erzieht uns in seiner Abteilung für Architektur tüchtige Kräfte. Die modernisierte Renaissance hat anfangs das Übergewicht, Meister Ybl und seine Schüler entfalten viel Geschmack und Geschick in der

Anwendung dieser Formen. Auch die Renaissance gotischer Formen treibt schöne Blüten; Meister Schulek, der unter uns weilte, hat mit feinstem Verständnis die altherwürdige Mathiaskirche (in der König Karl jetzt gekrönt wurde) neu gebaut, zugleich aber eines der schönsten romanischen Bauwerke in Budapest errichtet, die sogenannte Fischerbastei, deren Treppen von der Höhe, wo die Mathiaskirche steht, in die Stadt hinabführen. Ein zweiter Meister der Gotik, Emerich Steindl, hat den stattlichen Bau des Parlaments im gotischen Stil errichtet, auch seine Kirche in der Elisabethvorstadt ist schöne Gotik. Einer der Lebenden, der von seinem Lehramt am Polytechnikum zurückgetretene Alois Hausmann, hat die königliche Burg, den Palast des Obersten Gerichtshofs (Kurie), das technologische Museum, das prächtige Polytechnikum usw. in Renaissanceformen erbaut und das Antlitz der Stadt wesentlich verschönt. Auch Ignaz Alpár, der Erbauer der neuen Börse, des Palastes der Österr.-ung. Bank, der Kreditbank, hat mit Geschmack und Kraft Renaissancemotive glücklich verwendet. Schickedanz hat das kunsthistorische Museum und den Palast der Gesellschaft für bildende Künste in klassizistischem Stile erbaut. Ödön Lechner der uns vor einigen Jahren entrissen wurde, hat den kühnen Versuch unternommen, ungarische Formen und Motive der architektonischen Formensprache einzuverleiben. Man muß ja nicht gleich von ungarischem Stil sprechen, denn in der Baukunst ist der Ausdruck Stil den großen historischen Einheitsprinzipien vorbehalten. Aber seit Friedrich Fessler die städtische Redoute am Donauufer in so wirkungsvoller Weise an byzantinische Grundmotive und ungarische dekorative Elemente anklingend erbaute, ist Lechner der erste, der diese Anfänge in einer Weise fortsetzte, die man schon heute als sicher nicht verfehlt bezeichnen kann. Auch hat eine ansehnliche Schar von Schülern seine Ideen sich zueigen gemacht. Seit 15—20 Jahren macht sich in den meisten Straßen die sogenannte Sezession breit. So ist Budapest zum wahren Bilderbogen für Geschichte der Baukunst geworden. Stattlichkeit, ein gewisser großer Zug kann dem Stadtbild nicht abgesprochen werden. Die freundliche Lage der Stadt, der breite Strom, die Berge auf dem rechten Donauufer, die stattlichen Bauten an den Ufern (Parlament, Akademie, große Zinsbauten an beiden Ufern, die königliche Burg, die Mathiaskirche auf der Höhe des rechten Ufers), die imposanten Brücken, besonders die Széchenyibrücke (die auch historisch uns teuer ist als großes Werk Széchenyis, als die erste Bautat des neuen Ungarns) wirken auf den Fremden bezaubernd, beglücken auch uns in jedem Moment der Kontemplation. Unangenehm berührt die Protzigkeit schäbiger Zinshausbauten, mit dem unedlen

Material, der unorganischen Dekoration, der Wucherung von Türmen, Aufsätzen und ähnlichem. Jedoch sind dies europäische, nicht ungarische Erscheinungen, für die sich allerdings hier schnell gelehrige Schüler fanden. Großtun reizt hier allzusehr. Aber diese Fehler entspringen doch auch aus dem mutigen Aufstreben einer Nation, die gar zu lange niedergehalten wurde. Auch schleicht sich etwas orientalische Prachtliebe hier in das nüchterne Bild der Gegenwart. Man wird uns das Gute daran nicht mißgönnen. Nüchternheit, Prosa erlernt sich heute gar zu rasch.

\*

Unsere Bildhauerkunst konnte bis jetzt weder unsere technisch immerhin vorgeschrittene Architektur, noch viel weniger unsere ansehnliche Malkunst erreichen. Darin drückt sich ja auch der Tiefstand der europäischen Skulptur in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts aus; dazu kam dann noch der völlige Mangel an künstlerischen Bildhauerwerkstätten im Lande und die allzugroße Bedürfnislosigkeit des Publikums in Bezug auf alles, was die Bildhauerkunst anlangt. Wozu brauchte man hier Statuen? Der architektonische Schmuck blieb innerhalb der Schranken ehrsamem Handwerks, besseres wurde aus Wien verschrieben. Das öffentliche Leben wieder hatte ganz andere Sorgen, als Statuen zu errichten. Sollte ein öffentliches Denkmal errichtet werden, so fanden sich Bildhauer in Wien, Berlin, die das recht und schlecht besorgten. So lieferte unter anderem Reinhold Begas zwei Gruppen für den Eingang des öffentlichen Schlachthauses. Der erste zielbewußte Künstler auf diesem Gebiete war Stefan Ferenczy, der aus Italien mit hochfliegenden Plänen heimkam, aber gegen die allgemeine Teilnahmslosigkeit und Unempfänglichkeit vergebens ankämpfte. Die auf ihn folgten, Izsó und Huszár fanden schon mehr Entgegenkommen, aber was sie schufen, mutet doch nur wie der Anfang des Anfangs an. Wir haben bis zum heutigen Tag wenig gelungene Standbilder auf unseren öffentlichen Plätzen. Seit den achtziger Jahren ist die Gilde der Bildhauer ganz außerordentlich angewachsen und unter ihnen finden wir schon ganz hervorragende Talente. Die Zahl der lebenden Bildhauer, um ein ganz äußerliches Moment hervorzuheben, wird fast die hundert erreichen. Einen der bedeutendsten, Johann Fadrusz, der vom Handwerk aufstieg, haben wir früh verloren. Sein Mathias-Denkmal in Kolozsvár (Klausenburg) ist wohl eines der allerbesten Werke, auf die wir uns berufen können; in der Königsgestalt steckt ein großer Zug, der an die Bildner der Renaissance erinnert, ohne daß man von Nachahmung sprechen könnte. Dieser Renaissance-König, der so

intime Beziehung mit italienischen Gelehrten- und Künstlerkreisen unterhielt, konnte wohl in keiner anderen Manier dargestellt werden. Hier steigert sich Kraft in der Erscheinung zur Monumentalität, Monumentalität wieder zu starker Lebensäußerung. Auch andere Werke von Fadrusz, z. B. das Maria-Theresia-Denkmal in Preßburg, das Wesselényi-Denkmal in Békéscsaba, zeigen den wahren Meister, der aus eigener Kraft, ohne in fremden Schulen mehr als das technische erlernt zu haben (das er allerdings nicht zu einwandfreier Meisterschaft erhöhte), sich doch den ersten Platz in der Kunstgeschichte seines Landes eroberte.

Während Fadrusz abseits stehend ein Einsamer war und blieb, entstand ein Drängen und Treiben des Bildhauerheeres, das immerhin ein bis dahin unerhörtes Interesse des Publikums wachrief. An der Spitze standen die noch heute kräftig schaffenden Meister Georg Zala und Alois Strobl, die ihre Führerrolle beibehalten konnten. Strobl schuf das bedeutendste im Porträt, das er mit Virtuosität und künstlerischem Gefühl behandelt, etwa in der Art des malerischen Realismus von Wagnmüller u. a. Wir meinen nicht, daß er diesen oder jenen Meister nachahmt, wir wollen nur ungefähr die Richtung andeuten. Am charakteristischsten ist das Bild seiner Mutter, eine Matrone, ganze Gestalt, im Lehnstuhle sitzend, Faltenwurf und sonstiges Detail ganz malerisch, aber sehr ausdrucksvoll behandelt, dem im Jahre 1900 in Paris der Grand prix zugesprochen wurde. Er hat eine große Reihe hervorragender Gestalten modelliert. Von seinen öffentlichen Denkmälern erwähnen wir seine Arany-Statue vor dem Nationalmuseum, seine Statue des heiligen Stefan hoch zu Roß bei der Mathiaskirche, seine Arany-Statue in Nagykovács, seinen Mathiasbrunnen im Hofe der königlichen Burg, sein malerisches Denken am stärksten ausdrückend, ganz besonders aber sein Kossuth-Mausoleum mit dem Genius der Freiheit an der Spitze, in starker Bewegung, während an der Seite des Genius eine mächtige Löwengestalt den Eindruck der hinreißenden Kraft verstärkt; tiefer unten die trauernde Hungaria. Sein stürmisches Temperament, seine Verve im Vortrag fühlt sich zu dieser Art der Plastik, die in dieser Zeit auch von den modernen Franzosen beeinflusst wird, natürlicherweise hingezogen.

Georg Zala läßt sich in seinen Anfängen von französischen Vorbildern anregen, so erinnert sein Honvéd-Denkmal in der Festung (wie hier das alte Ofen mit der königlichen Burg genannt wird) an Rude's «Die Marseillaise», allerdings in gemessenem Abstand. Daneben fehlt es aber später nicht an einem ernsteren Studium der Renaissance, allerdings immer mit einem Stich ins Pittoreske. Ausschlaggebend für die Beurteilung des Künstlers

wird sein großes Millenniumsdenkmal sein, das, im Jahre 1896 zur Millenniumsfeier konzipiert, nunmehr mit raschen Schritten seiner Vollendung entgegengeht. In einem Säulenhalfbrund sind die Könige Ungarns in überlebensgroßen Standbildern aufgestellt, auf hoher Säule steht, das Ganze überragend, der Genius Ungarns; allegorische Gruppen zieren die Ecken des Säulenhalfbrunds (bemerkenswert die Biga mit der allegorischen Gestalt des Krieges); reicher Reliefschmuck ist geplant und zum Teil in der Werkstatt des Meisters schon fertiggestellt, für den Vordergrund aber ist die Gruppe Árpád geplant, den die Fürsten der sieben Stämme zum obersten Heerführer erwählen und damit den Grundstein zur monarchischen Gestaltung des ungarischen Staates legen. Wie weit diese Gruppe ausgeführt ist, wissen wir nicht. Das ganze ist als Abschluß des imposanten schnurgeraden Straßenzuges des Andrassyweges gedacht und wird sicherlich eine Sehenswürdigkeit der Stadt sein. Natürlich haben auch andere Künstler, besonders an den Königsstatuen, mitgewirkt.

Man hatte in den Preiskonkurrenzen für das Elisabeth-Denkmal eine gute Gelegenheit, die Arbeiten der jüngeren und älteren Generation mit einander zu vergleichen und abzuschätzen. Es ist vielleicht für den Ausländer nicht ganz klar, wie es kommen konnte, daß für dieses Denkmal eine verhältnismäßig große Summe (bei 3 Millionen Kronen) aus kleinen, kleinsten und großen Gaben aller Schichten der Nation zusammenkommen konnte und sechs Konkurrenzen resultatlos verliefen. Die Verehrung der Nation für diese Frau ist eben grenzenlos, man kann sie nur mit jener der Deutschen für Bismarck irgendwie vergleichen. Aber man schreibt ihr mit Recht zu, daß sie an der Seite des nunmehr auch hingeshiedenen Franz Josef I. das meiste dazu tat, den Zwist zwischen König und Nation so zu schlichten, daß der Ausgleich auch ein Element des Glanzes und der Wärme, die ihm Eingang in die Herzen der Nation verschafften, in sich schloß. Wir verehren sie gleichsam als unsere weltliche Schutzheilige, deren Tod in seiner Grausamkeit und Plötzlichkeit (sie wurde von einem wahnwitzigen italienischen Anarchisten am 10. September 1898 in Genf meuchlerisch erstochen) die Nation tief erschütterte. Keiner der Denkmal-Entwürfe konnte an die idealen Forderungen, die wir gerade an dieses Denkmal stellten, heranreichen. Aber auch sonst zeigte sich hier das Unausgegrenzte unserer Bildhauertalente auf dem Gebiete des Monumentalen. Immerhin wurden manche wertvolle Ideen ans Licht gebracht und manche Talente zeigten neue Blütenknospen. Zala, der einigemal den ersten Preis erhielt, modellierte eine vornehme Frauengestalt, die die Eleganz seiner Mache sehr vorteilhaft

ins Licht stellte. Vielleicht die lieblichste aller Bildgestalten der Königin ist die eines jungen Bildhauers, Eduard Telcs, die in den letzten zwei Konkurrenzen den ersten Preis erhielt. Telcs war bisher als einer unserer besten Porträtisten, besonders weiblicher Köpfe, bekannt. Auf dem Gebiete des Monumentalen hat er (mit Kallós vereint) die Vörösmarty-Statue auf einem vornehmen Platz der Hauptstadt geschaffen. Vörösmarty ist einer unserer größten Dichter, der auch den Szózat (eine Art von Hymne des Nationalgefühls) gedichtet; dieser wird bei allen feierlichen Gelegenheiten, wie auch der Hymnus benannte Sang Kölcséis gesungen. Die Statue zeigt die Gestalt des Dichters auf einem Sockel sitzend, während rund um seine Gestalt Leute aus allen Ständen, Jung und Alt den Szózat singen.

Es sei nur noch kurz zweier anderer bedeutungsvoller Preiskonkurrenzen erwähnt, die eine auf das Kossuth-, die andere auf das Freiheitskampf-Denkmal. Die erstere gewann der Entwurf Johann Horvays, der sich seine Anregungen in Brüssel und Paris holte, aber den Gehalt seines Talentes auf der Calvin-Denkmal-konkurrenz in Genf erwies, wo er sich einen der ersten Preise holte. Horvay ist sicherlich einer der begabtesten unter den Jüngeren und einzelne fertiggestellte Teile des Denkmals, die in Ausstellungen erschienen, lassen Gutes erwarten. Die andere Konkurrenz gewannen gleichfalls zwei Junge, Gách und Szamovolszky, und einzelne Teile derselben (Biga mit der Kriegsfurie) gewannen auch in der Münchener internationalen Ausstellung Beifall und die staatliche goldene Medaille. Leider ist Szamovolszky, einer unserer besten Romantiker, beim Ausbruch des Krieges gestorben, Gács aber schmachtet als Kriegsgefangener irgendwo in Sibirien.

Prinzipielle Zusammenfassungen des Kunstlebens wären vielleicht heute, da so vieles im Werden begriffen ist, verfehlt. Immerhin kann gesagt werden, daß die Porträtkunst ungemein stark beschäftigt ist und außer den genannten fast jeder unserer Bildhauer, wie natürlich, diesem Zweige der Kunst viel Zeit und Arbeit widmen muß. Besonders beliebt sind Kisfaludi-Strobl, Frim, Istók, Kallós, Lányi, Lukácsy, Moiret, Reményi, Stefan Tóth, Csiszér, Húvös, Ligeti, Gindert und andere mehr. Auch finden sich ansprechende Schöpfungen in den Friedhöfen, wo alle möglichen Stile in reichem Kunterbunt das Auge beschäftigen und oft ermüden. Immerhin mögen auf diesem Gebiete aus der Menge Horvay, Dankó, Ligeti, Gách, Róna, Stefan Tóth, ein tüchtiger der alten Garde, Kallós, Szamovolszky besondere Erwähnung finden.

Als Bildhauer von ernstem Streben und ursprünglichem Talent soll Josef Róna als einer der Führer erwähnt werden.

Ein Denkmal des Prinzen Eugen von Savoyen, das Barockformen sehr geschmackvoll verwendet, zielt den Vorgarten der königlichen Burg in Ofen. Sonst hatte er allerdings auf dem Gebiete des Monumentalen wenig Glück. Sehr geschätzt sind aber seine kleineren Genreszenen (Josef und Putifar, Letzte Liebe, und vieles andere). Ein gemäßiger Naturalismus ist die Richtung, in der er sich jetzt am liebsten bewegt. Nikolaus Ligeti überrascht durch die Findigkeit und Grazie seines Talentes, wenn er auch in seinen impressionistischen Werken an die letzten Grenzen des Skulpturellen streift. Lányi ist ein in vielversprechender Entwicklung begriffener Künstler, der in seinen Aktstudien feines Verständnis für den menschlichen Körper zeigt. Eine Reihe von Künstlern holt mittel- oder unmittelbar Inspiration von Hildebrandt, so Kornel Samuel, der in der Uzsoker Schlacht gefallen, einer der besten unter den Jungen; E. Csikász (gleichfalls jung gestorben) und Vedres, der lange Jahre in Florenz sich ernstest Studien hingab. Vedres ragt in der Kleinskulptur hervor, seine Bronzen sind von seltener Stilreinheit. Die öffentlichen Sympathien neigen sich mehr der malerischen, heftiger bewegten Skulptur zu.

Plakette und Medaillen sind auch bei uns sehr beliebt und wir haben eine ganze Menge von Meistern, die hierin einen hohen Grad von Kunstfertigkeit erreicht haben. Der Führer dieser Künstler ist Philipp Ö. Beck, auch auf anderen Gebieten der Kunst tätig, dann Zutt, Telcs, Berán, Murányi, Róna und viele andere.

\*

Die ungarische Malerei hat sich unter den bildenden Künsten zuerst zur Selbständigkeit entwickelt und wenn auch in unseren Jahresausstellungen die Marktware (wie auch anderswo) das echte überwuchert, so präsentiert sich in gewählten Ausstellungen (z. B. im Ausland) die ungarische Malerei als achtungsgebietende, charakteristische Kunstweise, der es nicht nur an Talenten, sondern auch an ernsteren künstlerischen Bestrebungen und Durchbildung nicht fehlt. Viel tut dazu auch das Stoffliche. Die Architektur hat als Stoff kaum Nationales, die Skulptur muß sich mit dem abstrakten Körper begnügen, die Malerei aber vertieft sich in das Charakteristische der Landschaft, des Volkslebens, und mit dem Stofflichen schleicht sich auch der Geist ein und wirkt schließlich auf Stil und Technik zurück. Die jungen Leute kommen ja auch jetzt noch (wir meinen die Periode vor dem Krieg) aus aller Herren Länder heim, wo sie studierten — München und Paris waren besonders bevorzugt, in den letzten Jahren stand Paris weit voran — oder wo sie Stoffe, Impressionen,

Anregungen suchten, aber wenn sie sich dâheim befinden, treffen sie hier auf ein entwickeltes Kunstleben, das sie umfängt, dem sie sich ja früher oder später zueigen geben müssen. Auch haben wir schon hier im Lande an verschiedenen Orten Kunstschulen, wo sich Gleichgesinnte zusammenfinden und ohne jede Schulorganisation zusammenarbeiten und einander fördern. So ging von einer solchen Vereinigung in Nagybánya eine Bewegung aus, die unsere Malerei revolutionierte, der akademischen Richtung den Krieg erklärte und bis zum heutigen Tag wohlthätig wirkt, wenn auch der Krieg schon aufgehört hat «faute de combattants», aus Mangel an Kämpfern und auch an Kampfobjekten. Immerhin entstehen auch jetzt noch von Zeit zu Zeit neue Sezessionen um rasch wieder zu vergehen, wie anderswo. Fehlte es uns ja auch nicht an selbstgezüchteten, autochthonen Kubisten und anderen -isten — zumeist Widerklänge ausländischer Experimente und Sonderlichkeiten. Aber Leben, Geschick, Reichhaltigkeit, Temperament kann man der ungarischen Malkunst nicht absprechen. Wir wollen nicht in allzuvielen Einzelheiten eingehen (Architektur und Skulptur tragen auch zum Stadtbild bei, deshalb im Vorhergehenden einige Andeutungen); wer nach Budapest kommt, wird fast zu jeder Zeit irgend eine Ausstellung offen finden und im Museum für schöne Künste eine vortrefflich geordnete Auswahl auch neuester ungarischer Gemälde vorfinden.

Der raschere Aufschwung der ungarischen Malerei ist kaum mehr als ein halbes Jahrhundert alt, umso beweiskräftiger sind die Resultate. Die ersten Meister, die auch im Ausland wohlverdienten Ruhm genossen, zum Teil auch lange im Ausland ansäßig waren, waren Alexander Liezen-Mayer, der in München lebte und besonders durch seine Illustrationen auch zu deutschen Klassikern wohlbekannt ist. Michael Zichy, der als Hofmaler in der russischen Hauptstadt sein Leben beschloß, hat sich gleichfalls durch genial konzipierte und ausgeführte Illustrationen u. a. berühmt gemacht. Er wirkt noch heute lebendig nach und muß deshalb auch in dieser Skizze der jüngsten Gegenwart Erwähnung finden. Zichy hat viel französische Anregung genossen. Anfangs war das vaterländisch historische Bild der Ehrgeiz eines großen Teils der jungen Malergilde, wie in der Bildhauerkunst das Denkmal für die Großen unserer Geschichte und des öffentlichen Lebens. Inspiration holten sie sich zumeist von München, Piloty war der Meister oder wenigstens der Anreger. Viele packende Momente der ungarischen Geschichte fanden gute Darstellung. Besondere Begabung verriet Meister Bertalan Székely, der ein suchender, forschender und von ehrlicher Kunstbegeisterung Erfüllter, bis zum heutigen Tage einer

der ersten in der monumentalen Malerei geblieben ist. Den Dom zu Pécs (Fünfkirchen) hat er mit vorzüglichen Fresken geschmückt, die von der dekorativen Äußerlichkeit Pilotys abzurücken und in strenger Form, guter Komposition tief Inneres zum Ausdruck bringen. Vielleicht haben die deutschen Religiösen ihn angeregt, aber das Gute schuf er aus eigener Kraft. Er hat nicht viele Nacheiferer gefunden, mittlerweile hat sich ja auch der Zeitgeist von dieser Richtung abgewendet, aber seine Wirksamkeit, wie die alles Echten, kann nicht verloren gehn. Neben ihm glänzt das Talent von Karl Lotz in leuchtenderen Farben. Lotz geht auch von deutschen Anregungen aus, aber er hat sich vielfach an den Meistern der Renaissance orientiert und seine dekorativen, allegorischen Werke in der königlichen Oper, im Palast des obersten Gerichtshofes, der Akademie der Wissenschaften usw. sind von prächtiger Farbenwirkung, zeigen großen Zug in der Komposition und eine an Rubens erinnernde Behandlung des Malerischen. Auch in Pécs hat er neben Székely wertvolle Fresken im Dom geschaffen. Manches hat Lotz mit dem älteren Than, der sich auf diesem Gebiete wohl fühlte und unleugbar einen großen Zug hatte, ausgeführt, so die Bilder im Treppenhaus des Nationalmuseums, in der Redoute, wo auch Alexander Wagner mittat, dann die Wandgemälde in der Mathiaskirche (mit Székely), die Fresken in der Tihanyer Abtei des Benediktinerordens, wo Ludwig Ebner mithalf, der sich in der Darstellung des Bauernlebens und ähnlichem als Künstler von feinem Geschmack, erlesenem Können und guter Beobachtungsgabe zu erkennen gab. Dieser leitet jetzt eine Meisterschule für Malerinnen. Auch die Fresken an der Außenwand des Künstlerhauses sind sein Werk.

Eine ganz eigene Stelle nimmt in der Geschichte unserer neuesten Kunst Michael Munkácsy ein, der aus niederen Anfängen sich eine hohe Stellung in der europäischen Kunst zu erringen wußte. Sein Beispiel wirkte geradezu faszinierend auf die ganze Malergeneration in Ungarn. Sein Leben und Wirken ist in Deutschland aus deutschen Publikationen genügend bekannt, auch haben die Älteren noch seine Gemälde gesehen, die sein gewandter Pariser Impresario, der Kunsthändler Sedelmayer, in der alten und neuen Welt unter gewaltigem Zulauf des Publikums ausstellen konnte. Manche dieser Gemälde sind in Amerika geblieben, wo die dortigen Milliardäre gewaltige Summen für sie zahlten, andere sind in Museen der alten und neuen Welt, ein Christus von ihm in München, usf. Nun sind ja heute (vielleicht unter dem Einfluß Meyer-Graefes) die Ansichten über diese Art von monumentaler Kunst geteilt und eine starke Geschmacksänderung des europäischen Kunstpublikums ist

unverkennbar, selbst wenn man dessen Snobismus, wetterwendige Art und Herdentrieb in Abzug bringt; mit dem religiösen Glauben haben wir auch den Sinn für die Darstellung der großen Szenen der heiligen Geschichte verloren, mit der materialistischen und kleinkrämerischen Geschichtsauffassung den Geschmack für den großen Zug des Historischen im Bild. Heute ist es Trumpf, die heilige Geschichte in eine solche des Alltags zu verwandeln und womöglich mit ethnographischen Elementen zu vermischen, und ähnlich ergeht es uns mit den historischen Bildern. An die Stelle des Alten tritt dann noch oft ein öder Symbolismus, zu dessen Verständnis ein eindringlicher Kommentar vonnöten ist, der uns dann auch alle willkürlichen Einfälle des Meisters deuten soll. Munkácsy ist kein Historiker und vielleicht auch kein Gläubiger. Er ist auch nicht gelehrt. Er hat aber ungarisches Temperament, das sich an das Große heranwagt, Intuition, die ihm, dem Unstudierten, das Wesen der Dinge ahnen und darstellen läßt. «Der Blinde Milton diktiert seinen Töchtern das Verlorene Paradies» ist durch den malerisch plastischen Ausdruck eines Innerlichen tief ergreifend. Seine Christusbilder (Christus vor Pilatus, Ecce Homo) haben trotz des düsteren Asphaltgrundes auch in der Farbe Packendes, die Kompositionskraft bricht sich durch alle Hindernisse Bahn und in der Ausführung der Gestalten, besonders der Christusgestalt hat er etwas, was die Menge hinreißt. Das Deckengemälde im Treppenhaus des Wiener Kunsthistorischen Museums ist gleichfalls ein Werk Munkácsys. Munkácsy ist jeder Zoll ein Maler, er denkt und empfindet malerisch, er schreibt die Natur nicht ab, aber er erfäßt sie intuitiv. Seine Genrebilder (In der Armensünderstube, Der Dorflump, Im Versatzamt usw.) haben alle einen Zug, der auch das Genremäßige erhöht und bleibend gestaltet, seine wenigen Landschaften (Im Park zu Kolbach) zeigen feinen Sinn für die Natur in der Natur, für Stoffliches und Stimmunghaftes, und alle verraten die rasche, zugreifende Hand des Meisters. Pleinair und Impressionismus haben seine Gestalt etwas zurückgedrängt, aber aus den Schwankungen des Geschmacks erhebt sich doch seine Gestalt zu ragender Höhe. In Paris, wo man sich auf gute Malerei immer sehr verstand, war er einer der gefeierteste Künstler, aber München, Düsseldorf, Paris konnten ihm nie seine ungarische Eigenart nehmen. Es ist kindisch, wenn gedankenlose Nachbeter von boshaften Schlagworten immer wieder daran erinnern, daß er ursprünglich Michael Lieb hieß (denselben Spaß erlaubt man sich auch bei manchen bedeutenden Männern Ungarns, hieß ja unser größter und allerungarischester Lyriker Petöfi ursprünglich Petrovics), aber er ward hier in Ungarn geboren, hat hier gelebt und gelernt,

seine Familie ist mit vielen altungarischen Familien verwandt, er hat ungarischen Geist, ungarischen Sinn von seiner zartesten Jugend an in sich aufgenommen, hat nie eine andere Sprache als die ungarische gesprochen, trotz vieljährigen Aufenthalts und seiner Ehe in Paris, und ist auch als Maler, wie gesagt, immer Ungar geblieben. Im großen Genre, das er pflegte, kommt die ungarische Natur, die ungarische Art, die ungarische Physiognomie zu allererst zur künstlerischen Darstellung. Seine deutschen Malerfreunde (Leibl u. a.) haben das stets anerkannt. Auch das Rhetorische im ungarischen Geist fand in seinen religiösen und anderen großen Bildern Ausdruck. Sein letztes großes Werk, die Landnahme durch Árpád, malte er zur Feier des Millenniumsfestes im Jahre 1896. Er ist wie Liszt eine repräsentative Gestalt Jungungarns in Europa.

Es wären auf dem Gebiete der weltlichen und kirchlichen Monumentalmalerei noch manche zu erwähnen, so Madarász, der in hohem Greisenalter in diesen Tagen starb und durch widrige Umstände aus seiner Bahn gerissen wurde, dann Feszty, Roskovichs, Vastagh. Aber einen ganz eigenen Platz müssen wir Julius Benczur zuweisen, der unter uns lebt und wirkt, in Deutschland von seiner Münchener Periode her wohlbekannt, nunmehr seit Jahren als Direktor der Kunstakademie fruchtbare Tätigkeit als Künstler und Lehrer entfaltet. Was er an historischen Bildern geschaffen, hat in Reproduktionen im ganzen Lande Eingang gefunden (Krönung Vajks, dies der Name Stefans des Heiligen vor seiner Krönung, Die rosenstreuende Elisabet von Thüringen usw.); die Millenniumsfeier hat er in einem großen akademischen Bild verewigt, das trotz aller Konzessionen, die in einem solchen Bilde der Gelegenheit gebracht werden müssen — es mußten alle bedeutenden Männer der Feier abkonterfeit werden — doch auch hohen malerischen Wert besitzt. Das bedeutendste seiner historischen Bilder ist die Einnahme Ofens, das großartigste Schlachtenbild, das die ungarische Kunst geschaffen. Doch lernt man ihn schätzen und lieben in seinen kleinen Bildern, Kinderschar etc., die trotz Piloty auch koloristisch bedeutend sind, und wieder ist er Meister des großen repräsentativen Porträts. Wir konnten ihn wegen seiner Bedeutung nicht übergehen, als Lebendem aber dürfen wir nicht länger bei ihm weilen. Auch eine bedeutende Anzahl von Schülern lobt den Meister.

Der eigentliche Ruhm der ungarischen Schule ist die Landschaft und das Genrebild, wenn der letztere Ausdruck irgendwie künstlerische Bedeutung hat. Man begreift aber, daß Szenen aus dem Volksleben, getreu der Wirklichkeit abgelauscht, als Zimmerschmuck sehr beliebt wurden, und ebenso, wie sich dann

dazu die gute alte Anekdote gesellte, die Kunst aber eiligst die Flucht ergriff. Immerhin gab es unter den Genremalern viele tüchtige Künstler, nur daß sie bald auf einen Holzweg gerieten, von wo kein Weg aufwärts führte. Wir haben schon Munkácsy und Ebner erwähnt, nun nehme man noch Bihari, Pataky, Vágó, Paczka (der in Berlin lebt, aber Vollblutungar ist, auch seine Frau stellte früher ihre feinen Zeichnungen, Gravüren oft bei uns aus), Tornai, Jendrassik, Skuteczky, László (der jetzt in England sehr geschätzter Porträtist ist), Zempléni, Halmi (in Amerika, wo er Jahre lang lebte, beliebt) usw. Wir müssen uns versagen, Namen aufzuzählen. Seit der Nagybányaer Schule ist ein neuer Geist in die jüngere Generation gefahren, Meister Hollósi hat dort sicher sehr wohlthätig auf sie eingewirkt; jetzt haben sich die Gegensätze ausgeglichen und trotz individueller und auch Richtungsverschiedenheiten haben die Jungen etwas Gemeinsames, Modernes und doch Bodenständiges. Wir nennen die Namen Ferenczy, Iványi-Grünwald, Rippl-Rónay, Stefan Csók (der mit historischen Szenen seine Laufbahn begann), Pállya und viele andere. Sie alle sind auch durch neuere und neueste ausländische Richtungen beeinflußt, wie nicht anders möglich. Einen eigenen Platz erwarb sich Aladár Kriesch-Körösfői, der in edel stylisirter Wandmalerei sehr Bedeutendes leistet. Sein würdiger Genosse auf diesem Gebiete ist der sehr begabte Alexander Nagy.

Wahre Triumphe feiert aber die ungarische Landschaftsmalerei. Einer der ersten und allerbesten ist Mészöly, der Schöpfer der ungarischen Landschaft, der erste, der die ungarische Stimmung, ungarische Physiognomie der Landschaft auf die Leinwand zu bannen wußte. Dann kamen viele, unter Anderem der verdiente Keleti, der auch reiche pädagogische und kritische Tätigkeit entfaltete, aber sie alle überragt Paul Szinyei-Merse, der schon anfangs der siebziger Jahre in seinem «Frühstück auf dem Grase» Licht und Farbenwirkungen nachging, die damals noch so sehr befremdeten, daß der junge Szinyei-Merse die Malerei nach mehrfachen fruchtlosen Versuchen an den Nagel hing und sich, in seinem künstlerischen Glauben tief gekränkt, ganz zurückzog. Vor nicht gar zu langer Zeit konnte er wieder erscheinen und wurde mit Jubel empfangen. Jenes Frühstück erregte schon vermöge des Datums seiner Entstehung, aber auch als lebendige Gegenwart auch auf neuesten internationalen Ausstellungen großes Aufsehen. Das war Pleinair-Malerei, bevor sie im Ausland entdeckt wurde. Der Johannistrieb des Künstlers ist jener Anfänge nicht unwürdig. Baron Ladislaus Mednyánszky ist großer Meister nebliger, verschwommener, geheimer, mystische Reize ausströmender

Landschaften. Neben ihm wußte sich F. Katona, den man als seinen Schüler bezeichnen kann, einen Platz in der Nähe des Meisters zu erobern. Die Professoren Rauscher, Stadler, selber tüchtige Zeichner und Mahler u. a. entfalteten hier segensreiche Wirksamkeit. An der Seite Munkácsys wirkte seinerzeit längere Zeit in Paris Ladislaus Paál, dessen Landschaften gleichsam neu entdeckt werden mußten. Der Kunstschriftsteller Béla Lázár hat eine gute Monographie über diesen Künstler auch in französischer Sprache veröffentlicht. Einen besonderen Platz nehmen die frisch gemalten italienischen Landschaften Gustav Magyar-Mannheimers ein, in denen starke koloristische Begabung und ein feiner Sinn fürs Pittoreske sich die Hand reichen. Alle diese erschienen häufig auf ausländischen Ausstellungen, wo man sie gerne empfängt. Wir erwähnen noch Spányi, Olgvai, Perlmutter, Mendlik, Mihalik, Kaczianyí (der, ein Künstler des Dunkeln, gerne phantastische Themen behandelt), Edvi-Illés u. a. Eine Specialität der Hauptstadt ist das große Rundbild von Spányi-Vágó-Feszty, das die Landnahme Ungarns in packender Weise veranschaulicht. Es seien noch die guten Tierbildermaler Pallik, Vastagh erwähnt, unter den neueren Meistern des Porträts Karlovszky, dann Pentelei-Molnár mit seinen Stillebenbildern, Ludwig Mark, der Maler der Frau, weiter der Historienmaler Andor Dudits, der im Dom zu Kassa (Kaschau) über das Grabmal Rákóczis, des vergötterten Freiheitshelden, ein großes, farbenkräftiges Wandgemälde ausführte, das in seiner Großzügigkeit einen glücklichen Versuch darstellt, das historische Gemälde auch uns Modernen näher zu bringen. Kernstock und Fényes sind zwei Namen, die hier vorzüglichen Klang haben. Kernstock ist ein Suchender, fast möchte man sagen ein Experimentator, der nicht gerne auf ausgetretenen Pfaden geht, ein denkender Künstler, einer der vom Impressionismus kommend wieder die verloren gegangene strenge Form, Stilreinheit sucht, seine Studien wirken nicht immer überzeugend, aber sehr anregend. In dem Verständnis des Körpers tun es ihm wenige gleich. Man kann ihn nicht leicht irgendwohin einreihen. Auch Fényes hat manche Wandlungen durchgemacht, aber dem genauen, liebevollen Naturstudium ist er nie untreu geworden. Von allen Extremen hält sich dieser Vollblutkünstler mit seinem gesunden Instinkt ferne. Oskar Glatz war einer der eifrigsten in der Nagybányaer Schar. Er ist ein gleich vortrefflicher Beobachter des Menschen, wie der Natur; seine Stärke ist vorzügliche Zeichnung, ein treues Auge für Licht und Luft und Farbenwirkungen und gewissenhafte künstlerische Darstellung. Sehr gute Porträtisten haben wir in ansehnlicher Zahl; zu den bisher genannten mögen noch Ed. Balló, Stetka, Burger hinzutreten. Von Mun-

kácsy besitzen wir einige vortreffliche Porträts; in Wien lebt der Maler L. Horovitz ungarischer Abkunft, aber ständig in Österreichs Hauptstadt wohnend; er hat auch hier eine Reihe ausgezeichnete Porträts geschaffen, u. a. Koloman Tizzas und Artur Görgeis. Vom letzteren hat der schon erwähnte Paczka ein klassisches Bild gemalt. Auf vielen Gebieten begegnen wir dem talentvollen Vaszary, auch auf dem des Porträts. Im Ausland lebt Ferraris, ein geschätzter Bildnismaler. Auch die Zahl der Malerinnen ist nicht unansehnlich, es finden sich unter ihnen fein empfindende Talente.

Unsere Kunstindustrie hat eine eigene Schule, die unter der Leitung Radisich zu schöner Blüte gelangte, ein schönes Museum ihr eigen nennt und sich rasch bemerkbar machenden Einfluß auf die Kunstindustrie des Landes ausübt.

Wir haben uns doch verleiten lassen, mehr Namen zu nennen als wir ursprünglich wollten. Aber vielleicht empfängt der Leser den Gesamteindruck, daß von ungarischer Malerei mit Fug und Recht und mit Auszeichnung gesprochen werden kann.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA  
KRAKÓW

## NAMEN- UND SACHREGISTER

- Abel Eugen* 414.  
*Abonyi Arpád* 426.  
 Abgeordneteshaus 200—1, 241, 252.  
 Absolutismus 175, 194—5, 206—7, 209, 222.  
 Ackerbauminister 247, 272.  
*Adalbert d. Hl.* 120.  
 Adel 234—5.  
 Adriatisches Meer 104, 151.  
*Ady Andreas* 431.  
 Aggteleker Baradlahöhle 70.  
 Agram = Zágráb.  
 Akademie d. Wissenschaften 195, 404, 408—11, 418, 443.  
 Aknasugatag 80, -szlatina 80.  
 Aktiengesellschaften, industrielle 356.  
*Albrecht v. Österreich*, König v. Ungarn 143—4, 214.  
 — *v. Sachsen-Teschen*, Statth. v. Ungarn 186.  
*Alexander Bernhard* 441.  
 Alföld 13, 22, 25, 40—54, 109, 122, 300—12, 315, 322—3.  
*Alpár Ignaz* 447.  
 Altofen = Óbuda.  
 Aluminium 364.  
*Ambrus Zoltán* 427—8, 432, 441.  
 Amselfeld, Schlacht auf dem, 147.  
 Analphabeten 385—6.  
*Andrássy d. ältere* 209—11, 423; der jüngere 213.  
*Andreas I.* König v. Ungarn 121; — II. 125—6, 128—9, 131; — III. 134.  
 Anina 90.  
*Anjou*, Familie, Herrschaft über Ungarn 134—141.  
 Annexion Bosniens 267.  
*Apaffy*, Fürst v. Siebenbürgen 175, 177.  
*Apáthy Stefan* 415.  
*Apponyi Albert*, Graf 211—12; — Georg, Kanzler 199.  
*Aquincum* 110, 117, 125, 415.  
 Arad 26, 51, 53, 339, 376.  
*Arany Johann* 206, 410, 420—1, 430; — *Ladislaus* 429—30.  
 Arbeiterverhältnisse 347, 355; —wesen, —versicherung 294.  
 Archäologie 415.  
*Asbóth Oskár* 414.  
 Astronomische Anstalten 413.  
*Attila* 117—8.  
 Ausgleich mit Kroatien 210, 225, 229—31, 256; — mit Österreich 171, 207—12, 219, 222, 229, 259—67, 350, 379.  
 Ausnahmegewalt für den Kriegsfall 253, 272—3, 304.  
 Auswärtige Angelegenheiten 260—1, 266.  
 Avaren 118.  
 Avitizität 180, 196, 199—200.  
*Ábrányi Emil* 428; — *Kornel* 428.  
*Agai Adolf* 439.  
*Almos*, Fürst 119.  
*Árpád*, Fürst 119.  
 Árpádenkönige 119—134.  
*Babits Michael* 430—2.  
*Bach*, österr. Staatsman 203, 206—7.  
 «Bachhusaren» 206.  
 Baja 51, 110.  
*Bakács Thomas*, Kanzler, Primas 155—6.  
 Bakonyer Gebirge 55—6, 60, 109.  
*Bakšay Alexander* 426—7.  
*Balassa Valentin* 165, 168.  
 Balaton 19, 54—60.  
*Balogh Eugen* 404.  
 Banat, Temeser 163, 178, 184, 188, 190, 193, 204—5, 207.  
 Banderien 136, 144, 182.  
 Banus v. Kroatien 127, 154, 228—9, 231, 258, 274.  
 Barczaság 85, 87, 99.

- Baross Gabriel* 352—3.  
 Bartfeld = Bártfa.  
*Basta*, österr. General 169.  
*Batthány Ludwig*, Graf, Ministerpräsident 200, 202—3, 205.  
 Bauernaufstände 143, 156—7, 189;  
   — vereine 342.  
 Baukunst 446—8.  
 Baumwollindustrie 369, 373.  
 Bauxitgruben 364.  
*Bánffy Desider*, Baron 212; — *Nikolaus*, Graf 437.  
*Bánffyhunyad* 94.  
*Bánk bán* 126.  
*Bárd Nikolaus* 429.  
*Bársony Stefan* 427.  
 Bártfa 67, 77.  
*Báthory Stefan*, Fürst von Siebenbürgen 167.  
*Begás Reinhold* 448.  
 Bekleidungsindustrie 372—3.  
 Belgrad 145, 148, 159, 177—8, 190—1;  
   —er Frieden 178.  
*Bem*, General 204—5.  
*Benczur Julius* 444, 456.  
*Benedek Alexius* 440.  
*Beöthy Zsolt* 398, 414, 441.  
*Berczik Árpád* 438.  
 Bergbau 347—8, 413; —recht 252.  
*Berzeviczy Albert* 387, 399, 409, 415, 430.  
 Besitzverhältnisse 316—22.  
 Besztercze 29, 84 100.  
 Besztercebánya 78, 188.  
 «Betyáren» 46.  
*Bethlen Gabriel*, Fürst v. Siebenb. 173.  
*Beust*, Freiherr 209.  
 Bevölkerungsübersicht 20—26.  
 Bezirksbeamte 250, 254; —gericht 249, 297, 304  
*Béla I.* König v. Ungarn 121; — *der Blinde* 123; — *III.* 124; — *IV.* 130—133.  
 Bibelübersetzung, ungarische 143.  
 Bierproduktion 350, 360—1.  
 Bildende Künste 442—459.  
 Bildhauerkunst 448—52.  
 Binnenwasserregulierung 311—12, 317.  
*Biró Ludwig* 436.  
 Bistritz = Besztercze.  
*Blaha Louise* 439.  
 Bleibau 364.  
*Bleyer Jakob*, Germanist 416.  
 Blocksberg = Gellérthegy.  
*Bocskey Stefan*, Fürst v. Siebenb. 170—1.  
 Bodenkredit 310, 344; — kultur 311—4; — verhältnisse 311—4.  
 Bora 102—3.  
 Borgóer Pass 83—4.  
 Borsaeer Pass 82.  
 Bosnien, Ungarns Anspruch 124, 138, 149, 155, 178, 214, 233; — okkupiert 210—1, — annektiert 267; — staatsrechtliche Stellung 267.  
 Böhmen in Nordungarn 143, 145, 147, 149.  
 Börsengerichte 301.  
 Brachlandsystem 322.  
 Branntweinnbrennerei 359.  
 Brassó 29, 83, 85, 95, 99, 129, 204.  
 Broos = Szászváros.  
*Bródy Alexander* 436—437.  
 Buccari 102—104, 107, 227.  
 Buczecs 85, 87—88.  
 Buda 110, 112, 130, 132, 135, 143, 148, 153, 160—161, 168, 177, 179, 187, 189, 191, 204, 209—210, 442.  
 Budapest 26, 43, 51, 53, 109—116, 197, 200, 204, 210, 248, 282—283, 297—299, 305, 332, 339, 358, 368, 375—376, 385, 402, 413, 447—448.  
*Budenz Josef* 404, 414.  
 Budgetrecht 253.  
 Bulgaren in Ungarn 39.  
 Bunyevatzen 38.  
 Burzenland = Barcaság.  
 Bürgerliches Gesetzbuch 295.  
 Bürgermeister 250, 255, 281; —schulen 390.  
*Capistran Johann* 148.  
*Carafa*, österr. General 179.  
 Champagnerfabriken 361.  
 Chazaren 119.  
 Chemische Industrie 355, 367—368;  
   — Reichsanstalt 413.  
 Christentum, Ausbreitung in Ungarn 120—121.  
*Cilly*, Grafen, 142, 147—148.  
 Cirkvenica 104.  
 Cloture 202.  
*Comenius Amos* 174, 383.  
*Concha Viktor* 404.  
 Corvina 152, 160.  
*Csathó Koloman* 427.  
*Csák Matthäus*, Olygarch 135.  
*Csepreghy Franz* 439.  
*Csiký Gregor* 435.

- Csongrád 52.  
 Csorbasee 73.  
*Csók Stefan* 457.  
 Czegléd 52.  
 Czenk 87, 99.  
 Dacier 117.  
 Dalmatien, Ungarns Anspruch 123, 129, 131, 139, 142, 225—228, 231, 233.  
*Damjanich*, General 204.  
*Deák Franz* 197—198, 200, 202, 207—209, 423.  
 Deákpartei 211.  
 Debreczen 26, 48—49, 52, 115, 173, 337, 339, 402, 405, 413; —er Reichstag 204—205.  
 Deés 94, 96.  
 Delegation 210, 222, 263.  
 Deliblater Flugsandgebiet 46, 90.  
*Dembinski*, General 205.  
 Demokratische Reformen 197—198, 200.  
 Deutsche Ungarns 29—32, 63, 129—130, 132, 184, 348, 380—382, 385.  
 Deutscher Ritterorden 29, 129.  
 «Délibáb» (Fata morgana) 44.  
 Diploma Leopoldianum 182.  
 Dobsinaer Eishöhle 70.  
 Dognácska 90.  
 Donau = Duna.  
*Dóczy Ludwig*, Baron 410, 423, 430, 434.  
*Dózsa Georg*, Bauernführer 156.  
 Drau = Dráva.  
 Dráva 101.  
 Dreißigjähriger Krieg 173.  
 Dreschmaschinen 365.  
*Drégely G.* 437.  
 Dualismus 182, 207—210, 224.  
*Dudits Andreas* 458.  
 Duklapaß 81.  
 Duna 42—43, 110.  
 Ecilburg (Aquincum) 125.  
 Egbeller Petroleumquellen 75, 368.  
 Eger 51, 53, 163, 168, 177, 413.  
 Einkindersystem 32.  
 Eisenbahnen 52, 352.  
 Eisenbau 346, 361; — und Metallindustrie 355, 361—365, 373.  
 Eisernes Tor = Vaskapu.  
*Elisabeth*, d. Hl. v. Thüringen 134; — Königin v. Ungarn 208—209, 450.  
*Emerich*, d. Hl. 134; — König v. Ungarn 125.  
*Endrödi Alexander* 428, 430.  
*Entz Géza* 416.  
*Eötvös Josef*, Baron, 200, 206, 209, 385, 415, 421, 423; — *Roland*, Baron 396—397, 415; — *Karl* 427.  
 Eperjes 77, 179, 413.  
 Erbrecht 139—340; — der Habsburger auf Ungarn 155, 158, 179, 184—185, 205, 217—220, 236—237.  
 Erdgas 94.  
*Erdős René* 440.  
 Erlau = Eger.  
 Essegg = Eszék.  
*Esterházy Nikolaus*, Palatin 172.  
 Eszék 105.  
 Esztergom 61, 63, 65—66, 109, 120, 130—131, 168, 177.  
 Ethnographische Gesellschaft 411—412.  
*Etzel* (Attila) 118.  
*Eugen v. Savoyen*, Prinz 177—178, 184.  
 Ex lex-Zustand 212.  
 Érsekújvár 175, 177.  
 Fachunterricht 337—340, 390—391, 401—402.  
*Fadrusz Johann* 448—449.  
 Fata morgana 44.  
 Februarpatent 207, 209.  
*Fejérpataky Ladislaus* 415.  
*Fejérváry Géza*, Baron 212.  
 Felka 77.  
*Ferdinand I.* König v. Ungarn 160—162, 166—167, 214; — *II.* 172—173; — *V.* 197, 202, 204, 207.  
*Ferenczy Stefan* 448.  
 Fertő 54, 62.  
*Fessl Friedrich* 447.  
*Feszty Árpád* 456.  
 Feudalismus 140—141, 196, 198.  
 Félegyháza 52.  
 Finanzen 211—212, 257, 262.  
 Finanzminister 247, 271—272; gemeinsamer — 274.  
 Fiume 13, 26, 106—109, 188, 193, 210, 232, 233, 259, 283, 339, 368, 376.  
 Flachs 324—325, 370, 373.  
 Flußregulierung 310.  
 Fogaras 98; —er Alpen 88, 99.  
 Forstbewirtschaftung 317, 319, 346.

- Földes Albert* 404.  
*Fraknoi Wilhelm* 410, 413.  
 Frankfurter Nationalversammlung 202.  
*Franz I. König v. Ungarn* 193, 197.  
 Franzenskanal 193.  
*Franz Josef I. König v. Ungarn* 199, 204, 206—209, 222.  
 Freies Lyzeum 399.  
 Freiheitskampf 1848—49 201—206, 379, 418.  
 Freimaurerorden 193.  
 Freizügigkeit der Bauern 140, 143, 156—158, 169, 182, 190, 192.  
*Friedrich*, Kaiser 149.  
*Fugger*, in Ungarn 158.  
 Futtergewächse 323—325, 329.  
 Fünfkirchen = Pécs.  
 Galizien 123, Anspruch Ungarns 232.  
*Gárdonyi Géza* 438—439.  
 Gegenreformation 165—168, 171—173.  
 Gellérthezy 60, 111.  
 Gemeindegerrichte 299—300; —verwaltung 251—252, 284—289; —zuständigkeit 286.  
 Gemeinsame Angelegenheiten mit Österreich 209—210, 220—222, 224, 259—267, 273; — mit Kroatien 257—258.  
 Gendarmerie 292.  
 Genossenschaften 341, 343—345.  
 Geologische Reichsanstalt 413.  
 Geographische Lage Ungarns 12—15.  
 Gerbstoffe 369.  
*Gerhard*, Bischof v. Csanád 121.  
 Gerichtshöfe 249, 297—298, 304—305.  
 Germanisierung Ungarns 186, 189—190, 206, 391, 418.  
 Germanistik 416.  
 Gerste 324—325, 329, 331.  
 «Gesamtmonarchie» 196, 201—202, 204, 224.  
 Gesetzgebung 252—253.  
 Gesindeordnung 294.  
 Gesundheitswesen 293.  
 Geschäftsordnung d. Reichstages 247.  
 Getreidehallengerichte 301.  
 Gewerbeberichte 300; —gesetz 300.  
*Geyza*, Großfürst 120; — König v. Ungarn 122.  
 Gips 371.  
*Gisela v. Bayern*, Königin v. Ungarn 120.  
 Glasindustrie 348, 355, 371, 373.  
 Goethe-Zimmer d. Ung. Akad. d. Wissensch. 410—411.  
 Goldbau 92, 364.  
 Goldene Bulle 126—128, 139, 158, 160, 179.  
 Goldschmiedekunst 348, 442.  
 Goldwährung 212.  
*Goldziher Ignaz* 416.  
 Gouverneur v. Fiume 283.  
 Gödöllő 340.  
 Gölniczbánya 79.  
*Görgey Arthur*, General 204—205.  
 Gran = Esztergom.  
 Gravaminapolitik 169, 221.  
 Grenzpolizei 292.  
*Grimm Hermann* über Petőfi 420.  
 Großgrundbesitzer 318—321.  
 «Groß-Kroatien» 180.  
 Grundbuchordnung 303.  
 «Gründer» (Deutsche in Oberungarn) 30.  
 Güns = Kőszeg.  
 Güssing, Grafen, Olygarchen 135.  
 Gymnasien = Mittelschulen.  
 Gyaluer Alpen 92.  
 Gyergyóer Alpen 83.  
*Gyóni Géza* 429.  
 Győr 56, 62, 67, 168, 171, 339, 376.  
 Gyulafehérvár 97, 173, 205.  
*Gyulai Paul* 206, 414, 422, 429, 441.  
 Hafer 324—325, 329.  
 Haiducken 170—171, 180.  
*Hajnik Emerich* 404.  
*Hampel Josef* 415.  
 Handel und Industrie 346—377.  
 Handelsbilanz 373; —gesetz 198, 256; —minister 247, 272, 301; —recht 295; —wesen, gemeinsames 264.  
 Hanf 324—325, 370, 373.  
 Hargitagebirge 84—85.  
 Hatvan 51.  
*Hatvany Ludwig*, Baron 431.  
*Hausmann Alois* 447.  
*Haynau*, General 205—206.  
 Hegyaljaer Weingärten 72.  
*Heinrich Gustav* 409, 416.  
 Heldenzeit Ungarns 162—165.  
*Heltai Eugen* 429.  
*Hentzi*, österr. General 204.  
*Herczeg Franz* 425—426, 435.  
*Herder* über die ungarische Sprache 194.

- Herman Otto* 416.  
 Hermannstadt = Nagyszeben.  
 Herzegovina, Ungarns Anspruch 151.  
   S. Bosnien.  
*Heszi Alexander* 438.  
 Héviz 58.  
 Hienzen (Deutsche in Ungarn) 30.  
 Hirse 324—325.  
 Historische Gesellschaft 411, 415.  
 Hochschulwesen 402—407.  
 Hofkriegsrat Wiener 168, 186;  
   — Marschallgerichtshof 299;  
   — staat Ungarns 237.  
 Hoha Tatra 68—69, 72—73.  
 Holzindustrie 355, 366—367, 373.  
*Honterus* 99.  
 Honvéd 203, 206, 210, 261—262;  
   — minister 247, 272.  
 Hornvieh 334—336, 338.  
 Hortobágy 43—44, 52.  
*Horvay Johann* 451.  
 Hódmezővásárhely 26.  
*Hunfalvy Paul* 414.  
 Hunnen 117.  
*Hunyadi Johann* 145—149; — *La-*  
   *dislaus* 148; — *Mathias*, König  
   v. Ungarn 148—154, 166.  
 Husaren 150—151.  
 Hussitische Lehre in Ungarn 143.  
 Huszt 80.  
 Hülsenfrüchte 324—325, 330.  
 Hüttenwerke 362.  
 Hydrographie Ungarns 15—17.  
  
 Igló 77, 79.  
*Illésházy*, Palatin 172.  
*Illyer* 117, 191.  
*Ilosvay Ludwig* 416.  
 Immunität der Reichstagsmitglieder  
   245—246.  
 Industrieförderungspolitik 350—356,  
   369, 374.  
 Industrie und Handel 346—377.  
 Inkompatibilität der Abgeordneten  
   245.  
 Interessenvertretung, landw. 340—  
   342.  
 Investiturfrage 123—124.  
  
*Jablunkapaß* 68.  
*Jakab Edmund* 429.  
 «Jakobiner», ungarische 193.  
*Jazyger* 117.  
*Jászai Marie* 434.  
*Jellasics*, Banus v. Kroatien 200—203.  
  
 Jesuitenorden 167, 171, 174, 176, 188.  
*Johann Sigmund*, König v. Ungarn  
   161—167.  
*Josef I*, König v. Ungarn 179, 184,  
   184; — *II*. 188—191, 418; — *Erz-*  
   *herzog*, Palatin 194, 199.  
*Jókai Maurus* 206, 421—423.  
 Juden 31, 39—40, 192, 198, 210—211,  
   426.  
 Judex Curiae 120, 153, 183.  
 Jugendgerichte 304, 306—308; — *li-*  
   *teratur* 388.  
*Juristics Nikolaus* 161  
*Justh Sigmund* 427.\*  
 Justizminister 247, 272, 296, 300—301.  
 Juteindustrie 370, 373.  
  
 Kabelfabriken 364—365.  
 Kabinettskanzlei 270.  
*Kaffka Margarethe* 440.  
 Kalkbrennereien 371.  
 Kalocsa 120, 413.  
 Kalotaszeg 95.  
*Kalvins Lehre* in Ungarn 166.  
 Kammer, königliche in Pozsony 183.  
 Kaposvár 64.  
*Kara Mustafa*, Großvesier 177.  
*Karinthy Friedrich* 429.  
*Karl II.* (v. Durazzo), König v. Un-  
   garn 141; — *III.*, König v. Ungarn  
   182, 217; — von Lothringen,  
   Herzog 177; — Robert v. Anjou,  
   König v. Ungarn 134—136.  
 Karlovac 102, 227.  
 Karlócaer (Karlowitz) Frieden 178,  
   226, 229.  
 Karlsburg = Gyulafehérvár.  
 Karlstadt = Karlovac.  
 Karpathen 15, 67—73, 80—91, 309,  
 Karst 101—103, 105.  
 Kartoffel 324—325, 329—330.  
 Kasanenge 90—91.  
 Kassa 79—80, 145, 169—70, 337,  
   339, 413.  
 Kaschau = Kassa.  
 Kataster 313—314; — *-Reinerträge*  
   314.  
*Katona Josef* 433.  
*Kaunütz*, Fürst, Kanzler 190.  
*Kautz Julius* 404.  
*Kármán Moriz* 391—392.  
*Károlyi Alexander*, Feldherr Rákóczi's  
   181.  
 Kecske-mét 26, 48, 52—53, 339, 413.  
*Kemechey Eugen* 427.

- Kemény Sigmund*, Baron 206, 421—422.  
*Kerkápoly Karl* 404.  
*Kernstock Karl* 458.  
*Keszthely* 55, 64, 337, 339, 413.  
 Kettenbrücke 113, 197.  
 Késmárk 77.  
*Khuen-Héderváry Karl*, Graf 213.  
 Kiew, von den Ungarn belagert 124.  
 Kinderschutzwesen 293.  
*Kinizsi Paul* 151.  
 Királyhágó 93, 96.  
 Kirchenpolitik 198, 200, 211—212.  
 Kisbér 66.  
 Kisfaludy-Gesellschaft 419, 430, 441.  
*Kiss Josef* 428.  
 Kissármáser Erdgas 94.  
*Klapka*, General 205.  
 Klausenburg = Kolozsvár.  
 Kleine Wirtschaften 318—321.  
 Klima Ungarns 13, 17—20, 315—316.  
 Koalition 212—213.  
 Kohlenbau 346, 350.  
*Kollonics*, Kardinal 179—180.  
*Koloman d. Bücherkundige*, König v. Ungarn 122—123.  
 Kolozsvár 26, 95—96, 337, 339, 376, 402, 405, 413.  
 Komárom 66, 204—205.  
 Komitat 120, 130, 139, 143, 153, 183, 189, 191, 194—195, 199—200, 211, 228, 232, 250, 275—287, 294.  
 Komitatsadel 128, 130, 134, 136, 144, 150, 152, 154—156, 158—159, 169, 172, 174, 186—187, 189—190, 192—193, 195.  
 Kompetenzgerichtshof 291—292.  
 Konfessionelle Schulen 383—384.  
 Konföderation d. ung. Stände mit den böhmischen, schlesischen und österreichischen 171; — Rákóczi 184.  
 Konkordat 206.  
 Konkursrecht 295; —verfahren 303.  
 Konservenfabriken 361.  
 Konsulargerichtsbarkeit 264, 266, 302.  
 Konsum 330—331, 353, 373.  
*Korányi Friedrich* 404, 416—417.  
*Kossuth Franz* 213; — *Ludwig* 197—201, 203, 205—206, 211, 349, 423.  
*Kosztolányi Desider* 429.  
*Kozma Andreas* 428—430.  
*Kóbor Thomas* 426.  
 Kőbánya 115.  
*König, Julius* 416.  
 Königgrätz, Schlacht bei 209.  
 Königlicher Titel 233.  
 Königsbeleidigung 304.  
 Königssteig = Királyhágó.  
 Königswürde 236, 238.  
 Körmöcbánya 70—71, 78.  
 Kőszeg 64, 161.  
 Kranken- und Unfallversicherungsgerichte 300—301.  
 Krassó-Szörényer Erzgebirge 89.  
 Kredit, landwirtschaftlicher, 343—345; —institute 310.  
 Kremnitz = Körmöczbánya.  
 Kreuzfahrer, Zug durch Ungarn 122.  
 Kreuzzug Bélas III. 124, Andreas II. 126.  
 Kroaten 36—37, 104—105, 180, 191, 199—200, 203, 206, 213, 380, 385.  
 Kroatien 101—106, 122, 154, 158—159, 162, 170, 179, 183, 188, 192, 200—201, 204, 207—208, 210, 214, 226, 228—229, 233.  
 Kroatien—Slavonien—Dalmatien 225—233, 256—258, 274.  
 Kroatische Landesregierung 257—258.  
 Kroatischer Landtag 257—258; — Minister 231, 247, 257—258, 271, 274.  
 Kronanwaltschaft 308.  
 Kronenwährung 212.  
 Kronhüter 239.  
 Kronstadt = Brassó.  
 Krönung 238—239, 256; — Diplom und Eid 216, 232, 238—239, 256.  
*Krudy Julius* 426.  
 Kultus- und Unterrichtsminister 247, 272.  
 Kumanier 122—123, 131—135, 180.  
 Kunstdünger 327—328, 369.  
 Kunstgewerbemuseum 412.  
 Kunstwissenschaft 412.  
 Kupferbau 364.  
 Kurie, kön., 183, 228, 244, 249, 298—299, 307.  
 «Kurucz» 157, 176—177, 181.  
*Ladislaus I. (d. Hl.)*, König v. Ungarn 122, 227; — *IV.* König v. Ungarn 133, 214; — (*Wenzel*), König v. Ungarn 134—135; — *von Neapel*, Kronprätendent 142.  
*Lamberg*, Graf, kön. Kommissär 203.  
*Lampérth Géza* 429.  
 Landesdenkmäler, Kommission für — 412, 446.

- Landesunterrichtssenat 397—399, 412.  
 Landsturm 261—262.  
 Landwirtschaft 309—345, 413.  
*Laudon*, General 190.  
*László Philipp* 444.  
 Lebensmittelindustrie 357—361.  
 Lechfeld, Schlacht am, 119.  
*Lechner Edmund* 447.  
 Lederindustrie 355, 371—373.  
 Lehrerbildungswesen 388—389.  
 Leibgarde, ungarische 188, 238.  
 Leibicz 77.  
*Leiningen*, Graf, General 205.  
 Leithagebirge 62, 67.  
*Lengyel Melchior* 435—436  
*Leopold I.*, König v. Ungarn 174, 179,  
 182, 217; — *II.*, König v. Ungarn  
 191—192.  
 Liberale Partei 211.  
*Liezen-Mayer Alexander* 453.  
*Ligeti Nikolaus* 452.  
 Linzer Frieden 173.  
*List Friedrich* über das ungarische  
 Gewerbe 377.  
 Literarhistorische Gesellschaft 411—  
 412, 414.  
 Literatur 417—441.  
 Lodomerien, Anspruch Ungarns 232—  
 233.  
*Lotz Karl* 454.  
*Lóczy Ludwig* 416.  
 Lócse 77.  
 Ludovika-Militär-Akademie 193.  
*Ludwig I.* (d. Große), König v. Ungarn  
 137—141, 215; — *II.*, König v.  
 Ungarn 158, 160, 215; — *von*  
*Baden*, Markgraf 177.  
 Lupkower Paß 81.  
*Luther Martin* 151, 166.  
 «Lutherani comburantur» 159.  
*Madarász Viktor* 456.  
*Madách Emerich* 422—423.  
 Magistratstädte 251, 284, 287.  
 Magnatenhaus 240—241.  
 Magyaren 27—29, 95, 118—119, 143.  
 «Magyarisierung» 32, 198, 380.  
*Magyar-Mannheimer Gustav* 458.  
*Magyaróvár* 337, 339, 413.  
*Magyary Géza* 404.  
 Mais 323—327, 329.  
 Malerei 452—459.  
 Marchfeld 68, 75; Schlacht auf dem —  
 133.  
*Marczali Heinrich* 415.  
*Margarethe d. Hl.* 134.  
 Margaretheninsel 112.  
*Maria*, Königin v. Ungarn 141.  
*Maria Theresia*, Königin v. Ungarn  
 184—188, 348, 370.  
 Marosujvár 94.  
 Marosvásárhely 95—96, 368.  
 Martinsberg = Pannonhalma.  
*Martinuzzi Georg*, Primas, Staatsmann  
 161—163, 166.  
 Maschinenindustrie 365—366, 373.  
*Mathias*, Erzherzog 171—172.  
*Maximilian*, König v. Ungarn 154;  
 — von Bayern, Kurfürst 177.  
 Mädchengymnasien 400; —unterricht  
 391, 399—401.  
 Máramaroser Becken 80.  
 Máramarossziget 83.  
*Márkus Emilie* 434.  
 Medgyes 100.  
 Mediasch = Medgyes.  
*Mednyánszky Ladislaus*, Baron 457.  
 Mehlausfuhr 358.  
*Mercy*, Graf, General 184.  
 Meteorologische Reichsanstalt 413.  
*Metternich*, Fürst 195—196, 199—200.  
 Ménfő, Schlacht bei, 121.  
*Mikes Klemens* 182.  
*Mikszáth Koloman* 425.  
 Militärgrenze 172, 186, 200, 210,  
 226—227.  
 Militärstrafprozeßordnung 304.  
 Millennium 212.  
 Minister am kön. Hoflager 247, 271;  
 — des Äußeren, gemeinsamer,  
 273; — des Inneren 247, 271, 276.  
 Ministerium 247—8, 252—4, 270—4;  
 —gemeinsames 262.  
 Ministerpräsident 247, 271.  
 Miskolcz 51—3, 71, 109, 339, 376.  
 Mittelschulen 381—4, 391—7.  
 Mittlere Wirtschaften 318—21.  
 Mohács 65, Schlacht bei —, 160, 177,  
 214.  
*Molnár Franz* 435.  
 Mongolensturm 111, 131—2.  
*Montecucoli* 174—5.  
 Moson 62.  
*Móricz Sigmund* 431—2.  
 Munitionserzeugung 364.  
 Munizipalausschuß 278—9; —städte  
 232, 250, 255, 275—83.  
 Munizipien 248, 250—1, 254—5,  
 275—83.  
 Munkács 51, 53, 82, 177, 180, 184.

- Munkácsy Michael* 444, 454—6.  
 Museen 413, 444.  
*Mustafa Köprülü*, Großvesier 177.  
 Mühlbach = Szászsebes.  
 Mühlenindustrie 348—50, 357—8, 374.  
 Nagyenyed 64, 109, 168.  
 Nagyzkanizsa 64, 109, 168.  
 Nagykőrös 52.  
 Nagyszeben 29, 88, 98, 204.  
 Nagyszombat 76, 172, 187.  
 Nagyvárad 26, 51—3, 150, 174—5, 177, 376, 413.  
*Napoleon I.*, Proklamation an die Ungarn 194.  
 Nationale Arbeitspartei 213.  
 Nationaleinkommen 376.  
 Nationalitätenfrage 198, 201; —gesetz 210, 236; —übersicht 27—40, 235—6, 347, 380—2.  
 Nationalkasino 96; —museum 193, 195, 412; —theater 433, 443.  
 Nationalkongreß d. griech.-or. Kirche 188.  
 Naturwissenschaftliche Gesellschaft 411.  
 Neuhäusel = Érsekujvár.  
 Neusatz = Ujvidék.  
 Neusiedlersee = Fertő.  
 Neusohl = Besztercebánya.  
 Neutra = Nyitra.  
 Niederösterreich, König Mathias' Feldzug 157.  
 Nikolsburger Frieden 173.  
 Nikopolis, Schlacht bei, 142.  
 Notenwesen, österr.-ungarisches 265—6.  
 «Nösnerländische Sachsen» 29, 100.  
 Nyiregyháza 53.  
 Nyitra 69, 77.  
 Obere Tafel (der Magnaten) 169, 172, 240.  
 Obergespan 153, 169, 189, 199, 248, 254, 279—80, 294.  
 Oberhaus 200—1, 204, 212, 240.  
 Obstruktion 212—3.  
 Ofen = Buda.  
 Ogulin 102.  
 Oktoberdiplom 207.  
 Olmützer oktroierte Verfassung 204.  
 Opalbau 72.  
 Oper 433.  
 Orientalische Handelsakademie 413.  
 Orographie Ungarns 15—17.  
 Orsova 206, 368.  
 Osiek = Eszék.  
*Otto v. Bayern*, König von Ungarn 135; — von Freysing, über Ungarn 124.  
*Ottokar*, König v. Böhmen 132—3.  
 Óbuda 110.  
 Ógyalla 413.  
 Ólubló 77.  
 Ödenburg = Sopron.  
 Österreichisch-ungarische Bank 211, 264—6.  
*Paál Ladislaus* 458.  
 Palatin 120, 127, 139, 144, 153, 161, 168, 171—2, 176, 183, 186, 195, 198, 201—2, 209, 239.  
*Paldgyi Ludwig* 437.  
 Pancsova 376.  
 Pannonhalma 56, 131.  
 Pannonien 54—67, 109, 117—8.  
*Pap, Zoltán* 429.  
 Papierindustrie 355, 372—3.  
 Parlamentswache 247.  
 Patentamt 301; —gerichte 301—2; —gesetz 301—2; —senat 301.  
*Pauler Julius* 415; —Theodor 404.  
*Pálffy Johann*, Graf, Feldherr 178, 181.  
 Pápa 66, 413.  
*Pázmány Péter*, Kardinal 172.  
 Pädagogische Gesellschaft 411—2.  
*Pekár Julius* 427, 437.  
 Pest 110—1, 130—1, 179, 187.  
*Petelei Stefan* 427.  
*Peter*, König v. Ungarn 121.  
 Peterwardein = Pétervárad.  
*Petőfi Alexander* 100, 205, 420—1, 430.  
 Petrosényer Becken 89.  
*Petz Gedeon* 416.  
 Pécs 61, 63, 65, 141, 413.  
 Pétervárad 159, 178.  
 Pferdezucht 334—5, 338.  
 Pflanzenkultur 322—30.  
 Philologische Gesellschaft 411.  
 Philosophische Gesellschaft 411—2.  
*Pikler Julius* 404.  
*Pilgrin*, Bischof v. Passau 120.  
 Pistian = Pöstyén.  
 Placetum Regium 142.  
 Plattensee = Balaton.  
*Plósz Alexander* 404.  
 Pluralitätswahlrecht 213.  
 Polizeiwesen 250, 292, 307.  
 Poprad 77.  
 «Porta Orientalis» 89—90.

- Portoré 105.  
*Porzolt Koloman* 438.  
 Pozarevac (Passarowitz) Frieden 178.  
 Pozsony 26, 62, 76, 152, 177, 192, 200, 339, 376, 402, 405, 413, 442; deutscher Reichstag 143.  
*Pósa Ludwig* 439—40.  
 Pöstyén 69.  
 Pragmatica Sanctio 184—5, 191—2, 202, 207, 210, 218, 221—4.  
 Prähistorische Funde 117.  
 Predealpass 87.  
 Preistreiberei 304.  
 Pressburg = Pozsony.  
 Pressgesetz 304; —freiheit 197, 200.  
 Produktenhandel 374—5.  
 Protestantismus 378, 383.  
*Pulszky August* 404; — *Franz* 415.  
 «Pusztá» 22, 44, 48, 184.  
 Quaden 117.  
 Quarnero 106—7.  
 Quote 210, 262.  
 Raab = Győr.  
 Radnaer Alpen 91; — Pass 84.  
*Rajasich*, serb. Patriarch 201.  
 Ratio Educationis 188.  
 Rákos-feld 115.  
*Rákosi Eugen* 430, 435; — *Viktor* 439.  
*Rákóczi Franz* 175, 180—2; — *Georg* 174.  
 Realschulen = Mittelschulen.  
 Rechnitz = Rohoncz.  
 Rechnungshof, gemeinsamer, 263, 274.  
 Rechtsakademien 402, 406, 413; —anwaltschaftswesen 303; —pflege 189, 210, 249, 255, 275, 295—308.  
 «Regnum Marianum» 176, 183.  
 Reformation 165—8.  
 Reichsrat, der «verstärkte» 207—8.  
 Reichstag 240—7, 252—3.  
 Rekrutenbewilligungsrecht 253—254, 261.  
 Religionsfreiheit 97, 167, 170—1, 173, 176, 182—3, 187, 189, 192, 207, 211.  
 Reps 324—5.  
 Resicza 90, 362.  
*Reviczky Julius* 429.  
 Riade, Schlacht bei, 119.  
*Riedl Friedrich* 414—5.  
 Roggen 324—6, 329.  
 Rohoncz 54.  
 Rohölproduktion 368.  
 Rosenau = Rozsnyó.  
*Roskovicz Ignaz* 456.  
 Rotenturmpass 41, 88.  
 Rozsnyó 188.  
*Róna Josef* 451.  
 Rózsahegy 77.  
*Rudolf v. Habsburg* 133—4; Kaiser, König v. Ungarn 167, 171.  
 Rumänen 28, 32—4, 83—4, 92, 98, 137, 180, 184, 189, 201, 204—6, 208, 380—1, 385—6.  
 Russeninvasion 204—5.  
 Ruthenen 28, 35—6, 83, 123, 180, 380, 385—6.  
 Ruttká 69, 77.  
*Ruttkai Georg* 438.  
 Sachsen, Siebenbürger 9—30, 97—8, 129, 137, 143, 180, 201, 206, 208, 234, 385; — comes, 129.  
 Sajó, Schlacht an der, 131.  
*Salamon Franz* 415.  
 Salgótarján 71.  
*Salamon*, König v. Ungarn 121.  
 Salzgewinnung 80, 94, 96.  
 Save = Száva.  
 Sárospatak 174, 383, 413.  
 Sägewerke 366—7.  
 Säkularisation 167, 188.  
*Sebök Sigmund* 440.  
 Seerecht 257.  
 Segesvár 93, 100; Schlacht bei, 205.  
 Seidenindustrie 349, 370—1, 373.  
 Seismologische Forschungen 413.  
 Selbständigkeit Ungarns 214—25.  
 Selmezbánya 70, 78, 413.  
 Semlin = Zimony.  
 Septemviraltafel 183.  
 Serben 37—8, 179—80, 184, 186, 191, 201, 203—4, 206, 380, 385.  
 Siebenbürgen, den Türken tributpflichtig 163; Fürstentum 164, 232; Großfürstentum 188; österr. Kronland 204, 207; Union mit Ungarn 192, 200—1, 204, 208—9, 232.  
 Siebenbürgisches Becken 93, 100; — Erzgebirge 92.  
*Sigmund*, König v. Ungarn 141—3, 215.  
 Silberbau 364.  
 Sillein = Zsolna.  
*Simonyi Sigmund* 412.  
 Siófok 64.  
 Skt-Annasee 85—6.

- Skt-Gotthard, Schlacht bei, 175.  
 Slavistik 414.  
 Slavonien 122, 125, 154, 162, 178,  
 183, 200, 227—9, 223.  
 Slovaken 28, 34—5, 63, 78, 83, 180,  
 380—1, 385.  
 Slovenen 39.  
 Socins unitarische Lehre 166.  
*Somló Alexander* 438.  
 Sopron 54, 63—4, 413.  
 Soziale Reformen 192, 212.  
 Spiritusindustrie 359—60.  
 Sprachwissenschaftliche Gesellschaft  
 411—2, 414.  
 Summarisches Verfahren 302.  
*Svatopluk* 118.  
*Sylvester II.*, Papst 120.  
 Schaf- und Ziegenzucht 334—5, 338.  
 Schäßburg = Segesvár.  
 Schemnitz = Selmezbánya.  
 Schmerling 207—9.  
*Schmidt Josef* 414.  
 Schokatzten 38.  
 Schokolade- und Kanditenfabriken  
 361.  
*Schulek Friedrich* 447.  
 Schulwesen 378—407.  
 Schülerbibliotheken 388.  
 Schwarze Legion König Mathias'  
 151, 154—5.  
 Schwechat, Schlacht bei, 204.  
 Schweinezucht 334—5, 338.  
 Schwurgerichte 249, 255, 304—6.  
 Staatsanwaltschaft 307—8; —archiv  
 413; —bürgerschaft 224, 229, 234,  
 256—7; —rechnungshof, oberster  
 248, 274; —recht Ungarns 157,  
 188, 214—67; —schulden 202,  
 223; —gemeinsame 264; —wap-  
 pen 233—4; —gemeinsames 263.  
 Stahlproduktion 362.  
 Statistisches Zentralamt 413.  
 Statthaltereirat in Buda 189, 197,  
 207; in Pozsony 168, 182—3.  
 Stärkeindustrie 368—9.  
*Stefan I.* (d. Hl.) König v. Ungarn 120,  
 227; — *II.* König v. Ungarn  
 123; — *III.* König v. Ungarn  
 124; — *IV.* König v. Ungarn  
 132; —Erzherzog, Palatin 199, 203.  
*Stefanskron*e 120, 122, 135, 140,  
 144—5, 157, 162, 171, 189, 191,  
 206, 215, 239.  
 Steiermark König Mathias' Feldzug  
 151.  
*Stein Aurel* 414.  
 Steinamanger = Szombathely.  
 Steinbruch = Kőbánya.  
*Steindl Emerich* 447.  
 Steinindustrie 371.  
 Steinölraffinerien 368.  
 Steuerpflicht des Adels 197, 200.  
 Stimmrecht, allgemeines 212—3.  
 Strafgesetzbuch 303; —prozessord-  
 nung 303, 308; —rechtspflicht  
 303—8; —verfahren, beschleunig-  
 tes 308.  
 Straßburg = Nagyenyed.  
*Strobl Alois* 449.  
 Stuhlrichter 153.  
 Stuhlweißenburg = Székesfehérvár.  
 Szabadka 26, 52.  
*Szabolcska Michael* 429.  
 Szakolcza 75.  
*Szapolyai Johann*, Woiwod, Palatin,  
 gewählter König 154—5, 157—60.  
 Sztamárer Frieden 184—7.  
 Sztámár-Németi 51, 339, 376.  
*Szász Karl* 430.  
 Szászsebes 98, 129.  
 Szászváros 98, 129.  
*Szászy-Schwarz Gustav* 404.  
 Száva 101.  
*Szávay Julius* 429.  
 Szeged 26, 48, 52—3, 160, 339.  
 Szekszárd 65.  
*Szemere Georg* 427.  
 Szentes 52.  
 Szentgotthard 64.  
 Szepeser (Zipser) Becken 69, 77.  
 Szepes-Gömörer Erzgebirge 79.  
*Széchenyi Stefan*, Graf 95—6, 98—200,  
 202, 206, 310, 340, 349, 357, 408,  
 419, 423, 443.  
*Székely Bartholomäus* 453—4.  
 Székesfehérvár 65, 109, 126, 130—1,  
 160, 162, 188, 203, 442.  
 Székler 28, 84, 95, 129, 143, 167, 186,  
 204, 232.  
*Szell Koloman* 212.  
 Szigetvár 65—6, 164—5.  
*Szilágyi Alexander* 415; — Desider  
 211, 404.  
*Szily Koloman* 412.  
*Szini Julius* 426.  
*Szinyei-Merse Paul* 457.  
 Szolnok 51—2.  
*Szomaházi Stefan* 426.  
 Szombathely 64, 188.  
 Szomorý Desider 437.

- Szováta 94.  
*Szöllösi Sigmund* 426.  
 Szörényer Banat 145.  
*Szlerényi Josef* 353.
- Tabak 324—5, 361.  
 Tafel, königliche 183, 249, 298, 307.  
 Tanyen (Gehöfte) 46, 49.  
 Tarifpolitik 352.  
 Tartarenpass 82.  
 Tata 66.  
 Tatra 68—9, 72—3.  
 Technische Hochschule 113, 402, 405—6, 417, 446.  
*Telcs Eduard* 451.  
*Teleki Alexander*, Gräfin 440.  
 Temesvár 26, 51, 53, 148—9, 157, 163, 178, 191, 205, 376.  
 Tersatto 107.  
 Textil- und Konfektionsindustrie 355, 369—71.  
*Thallóczy Ludwig* 415.  
*Than Karl* 404, 416.  
 Theaterwesen 432—6.  
 Theiß = Tisza; —regulierung 199.  
 Theologische Anstalten 402, 406, 413.  
*Thewrewk Emil* 414.  
 Thonindustrie 355.  
*Thököly Emerich* 176—7, 182.  
 Tihany 57.  
*Tinódy Sebastian* 165.  
 Tisza (Theiß) 43.  
*Tisza Koloman* 209, 211; — *Stefan*, Graf 212—3.  
 Tokaj 51—2, 71, 163.  
*Toldy Franz* 414.  
 Toleranzedikt Josefs II. 189.  
*Tolnay Ludwig* 427.  
*Tomori Paul*, Erzbischof, Feldherr 159.  
 Torda 94—6.  
*Tormay Cecil* 440.  
 Totis = Tata.  
*Tóth Adalbert* 427; — *Eduard* 439.  
 Tömöspass 87.  
 Törösvár 87.  
 Törzburg = Törösvár.  
 Transdanubien = Pannonien 54—67, 109.  
*Trefort August* 392.  
 Trencsén 77.  
 Trienter Konzil 166.  
 Tripartitum *Werbóczy's* 157, 161, 215, 228.  
 Tuchindustrie 348.
- Türkenherrschaft 112, 160—5, 168—78, 310, 313, 379, 442; —kriege 141—2, 144—51, 155—6, 159, 167—8, 190, 443.  
 Tyrnau = Nagyszombat.
- Ujvidék 51, 376.  
 Ukrainer 28, 35—6.  
*Uladislav III.* König v. Ungarn 144, 214; — von Böhmen, König von Ungarn 154, 158, 214, 228.  
 Unabhängigkeitserklärung Ungarns in Debreczen 204—5; in Ónod 181.  
 Unabhängigkeitspartei 211—3.  
 Ungarisch-Altenburg = Magyaróvár.  
 Ungarische nationale Wiedergeburt 190—7, 206; — Staatsidee 215.  
 Ungvár 51, 53, 82.  
 Union der drei siebenbürgischen Nationen 143.  
 Unitarische Konfession 166, 183.  
 Universitäten 76, 96, 141, 172, 187, 200, 382, 400, 402—8, 413, 417.  
 University Extension 399.  
 Untere Tafel (der Stände) 169, 172, 240.  
 Urbar, das, 186, 192.  
 Urgeschichte Ungarns 117—8.  
 Urheberrecht 257.  
 Uzsoker-Pass 81.
- Vajdahunyad 89.  
*Vargha Julius* 428, 430.  
 Varna, Schlacht bei, 146.  
 Vakapu 91, 198.  
*Vámbéry Hermann* 414.  
*Váradi Anton* 430, 438.  
 Vereczke-Pass 81.  
 Verfassung Ungarns 127, 131, 139—140, 144, 147, 153—8, 160—1, 168, 172, 176, 182—5, 190—5, 199—201, 204, 207—10, 215—6, 222.  
 Versuchsanstalten, landwirtschaftliche 339—40.  
 Verwaltung 153, 156, 182, 210—1, 248—52, 254—5, 268—95; — Reformbewegung 294—5; —gericht 249, 254—5, 277, 291.  
 Veszprém 56, 63—4, 163.  
 Veterinärwesen 294, 339.  
 Vértesgebirge 55, 60, 109.  
 Vicegespan 169, 189, 250, 255, 280.  
 Viehstand 311; —zucht 332—37.  
 Világos, Waffenstreckung bei, 205.  
 Virilismus 250, 258, 278.

- Visegrád 61, 153; Fürstenkongreß in —, 136.  
*Vitéz Johann*, Erzbischof 150.  
 Vizakna 94.  
 Vlarapass 68.  
 Volkseinkommen 347; —schulen 382—90; —schulgesetze 210; —stück, das ungarische 434.  
 Vollstreckungsverfahren außer Streit-sachen 302—3.  
 Vorherrschaft der Magyaren 14.  
 Vormundschaftsangelegenheiten 292.  
*Vörösmarty Michael* 420, 430, 433, 451.  
 Vöröstorony 88.  
 Vulkánpass 88.  
 Wahlbehörden 243—4; —fähigkeit 243; —gesetze 201, 241—5; —kreise 243; —prüfung 244—5; —recht 241—3, 304; —verfahren 244.  
 Walachei, ungarische Woiwodschafft 137, 145, 155, 178.  
 Waldbesitz 319, 346.  
 Waldkarpathen 81.  
 Warenhandel 375.  
 Wählerlisten 244.  
 Währung, österr.-ungarische 265.  
 Wechselgesetz 198, 257, 295.  
 Wehrmacht, gemeinsame 182, 186, 202, 210, 212—3, 219, 223, 257, 260—2; —pflicht, allgemeine 210—3.  
 Weizen 323—6, 329, 332—3, 358.  
*Wekerle Alexander* 211—2.  
 Wenden = Slovenen.  
*Werbóczy Stefan*, Palatin, 156—71, 159, 161, 215.  
*Wesselényi Franz*, Palatin 175.  
 Wien, von den Ungarn besetzt 121, 151; von den Türken belagert 177.  
 Wiener Frieden 170—2.  
 Wieselburg = Moson.  
*Windischgrätz*, Fürst 201, 204.  
 Wirkwaren 370, 373.  
 Wissenschaftliches Leben 408—17.  
*Wlassics Julius*, Baron 400, 404.  
 Wollindustrie 370, 373.  
 Ybl Nikolaus 446—7.  
 Zagreb = Zágráb.  
*Zala Georg* 449—50.  
 Zalaegerszeg 64.  
 Zalan kemen, Schlacht bei, 177.  
*Zách*, Tragödie der Familie, 137.  
 Zágráb 26, 101, 105, 109, 122, 376.  
 Zeitungswesen 423—5.  
 Zementindustrie 371.  
*Zempléni Árpád* 429.  
 Zemun = Zimony.  
 Zengg 105, 227.  
 Zentralistische Bestrebungen Öster-reichs 216—7, 220—2.  
*Zichy Michael* 453.  
 Ziegelwerke 371.  
 Zigeuner 39—40.  
 Zimony 105.  
 Zion 364.  
 Zinne = Czenk.  
 Zipser (Szepeser) Becken 69, 77; — Herzogtum 161; — Sachsen 30, 129; — Städte 142, 188.  
 Zirc 56, 64.  
 Zivilehe 211; —gerichtsbarkeit 295; —liste 238; —prozeßordnung 295—6.  
 Zoll-Linie zwischen Ungarn und Öster-reich 187, 198, 206, 348—9, 373; — und Handelsbündniß mit Öster-reich 210, 223, 264—5, 349; — und Handelsvertrag mit Öster-reich 264—5, 349; —wesen, gemeinsames 264, 330—1.  
 Zombor 51.  
 Zólyom 78.  
*Zrinyi Helene* 176—7; — Nikolaus der Feldherr 162, 164—5; — Banus v. Kroatien 174—5.  
 Zuckerindustrie 349, 358—9; —rübe 324—5, 329—30.  
 Zündholzindustrie 369.  
 Zwergwirtschaften 318.  
*Zwinglys* Lehre in Ungarn 166.  
 Zsolna 69, 77.



ZEICHENERKLÄRUNG.

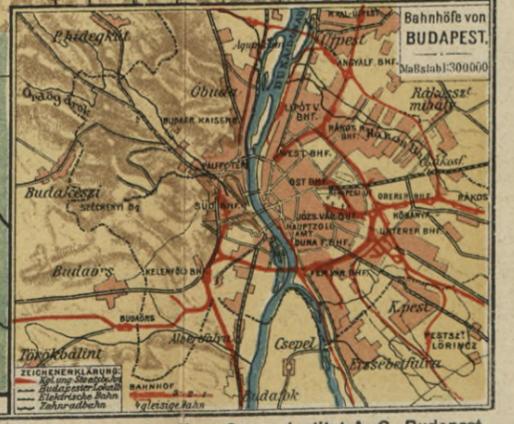
STADT mit mehr als 500.000 Einwohnern. Stadt mit 10.000-25.000 Einwohnern. STADT - 100.000 - Stadt - 5.000-10.000. STADT - 50.000-100.000 - Stadt - weniger als 5.000. STADT - 25.000-50.000 - Gemeinde.

Reichshaupt und Residenzstadt. Königliche Freistadt mit Municipalrecht. Municipalstadt. Stadt mit regelmäßigem Magistrat mit dem Titel kgl. Stadt mit regelmäßigem Magistrat. Grossgemeinde. Kleingemeinde. Puszta (Püste).

Die unterzogenen Orte sind die Komitatsvororte. Grenze des ungarischen Staates der Nebenländer. Komitate. Festung. Eisenbahn. Römischer Schanzen. Fluss, Bach. Bergwerk. Kanal. Pad. Morast (Stumpf). Pass. 2663 Höhe in Metern. ABKÜRZUNGEN: A. - Alsó, A. - Arva, Bal. - Balaton, Csán. - Csánád, Cs. - Csik, D. - Duna, F. - Fehér, Fek. - Fekete, F. - Felső, Fr. - Frax, Fr. - Frax, Fer. - Ferenc, J. - József (Frax Joseph), Gar. - Garani, Gy. - György, H. - Hajdú, hav. - havasok, K. - Kéz, Mag. - Magyar, Mar. - Maros, N. - Nagy, Sz. - Szanas, Szék. - Székely, Sz. - Szent, szent, T. - Tisza, Ten. - Tenes, Tor. - Torontál, Tör. - Török, V. - Vág. Bf. - Bahnhof, Bg. - Berg, Bosn. - Bosnisch, Geb. - Gebirge, Gr. - Gross (er. e. es), Kan. - Kanal, I. (nach - gestzt) - Insel, Kl. - Klein (er. e. es), P. - Pass, Mähr. - Mährisch, Sp. - Spitze, W. - Wiener. In Kroatien - Slavonien: vk. - Veliki (gross), ml. - mali (klein), st. - Staro (alt), no. - novi (neu), pl. - planina (Gebirge). Zur Aussprache südslavischer Namen: č. - tschis, s. - sch (hart), z. - sch (weich).

POLITISCHE EINGEILUNG.

- A) Komitate von Ungarn: 1. Arva, 2. Bars, 3. Esztergom, 4. Hont, 5. Lipto, 6. Nógrád, 7. Nitra, 8. Paks, 9. Trencsen, 10. Turóc, 11. Zólyom, 12. Bács-Bodrog, 13. Békés, 14. Csongrád, 15. Heves, 16. Jász-Nagykun-Szolnok, 17. Pest-Pilis-Solt-Kiskun, 18. Tolna, 19. Veszprém, 20. Zala, 21. Komitat von Slavonien: I. Belovar-Kőrös, II. Lika-Krbara, III. Modrus-Fiume, IV. Possega, V. Szerém, VI. Virovica, VII. Verőce, VIII. Zagreb.



Maßstab 1:2500000. 1cm auf der Karte 25 km in der Wirklichkeit.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA  
KRAKÓW

S-98

S. 61







Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000297257